Digitized by Google

Bavar. 2644-9/10

Digitized by Google

<36600636600015

<36600636600015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

R

Digitized by Google

Verhandlungen

der

zweyten Kammer der Ständeversammlung

des

Königreichs Baiern

im Jahre 1822.

Amtlich bekannt gemacht.

Neunter Band.

München, 1822.

Im Verlage von E. A. Fleischmann.

17

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Protokoll

der

LI. allgemeinen, Theils geheimen, Theils öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, den 15. May 1822.

(In Gegenwart von 91 Mitgliedern.)

Die heutige Sitzung nahm ihren Anfang mit der Abstimmung über die Anträge mehrerer Abgeordneten, die Uebernahme von Kreisschulden auf den Schuldentilgungsfond betreffend.

Die erste Frage:

Will die Kammer der Abgeordneten hinsichtlich der in Antrag gebrachten Uebernahme der in dem Oberdonaukreise in den Jahren 1817 und 1818 wegen Ankaufs fremden Getreides gemachten Schuld auf die Schuldentilgungsanstalt vorerst den Ausgang des hinsichtlich dieser Schuld gegen den königlichen Fiskus anhängig gemachten Rechtsstreites abwarten, ehe sie über diesen Antrag einen Schluß faßt?

Wurde mit 52 gegen 39 Stimmen verneint.

Die zweyte Frage:

Trägt die Kammer der Abgeordneten darauf an, daß die in den Jahren 1817 und 1818 in dem Oberdonaukreise wegen Ankaufs fremden Getreides gemachte Schuld, im angegebenen Betrage von 116,645 fl. 52 kr.

Digitized by Google

Kapital und Zinsen, auf die Staatsschuldentilgungs-anstalt der älteren sechs Kreise übernommen werde?

Wurde mit 74 gegen 17 Stimmen verneint.

Eine dritte Frage wurde, in Folge dieser Verneinung der zweyten, als überflüssig erkannt und beseitigt.

Die vierte Frage:

Trägt die Kammer der Abgeordneten darauf an, daß die noch bestehende Forderung der Stadt Würzburg aus Kriegsleistungen an das vormalige Großherzogthum Würzburg, angeblich zu 206,281 fl. 31⅞ kr. auf die Schuldentilgungskasse zu Würzburg, gegen Uebernahme der für diesen Landestheil noch bestehenden Kriegskosten-vorschußkasse zu unmittelbarer Abbezahlung, oder doch zu Verzinsung zu 4 Prozent vom 21. July 1821 an, und zu allmäliger Tilgung übernommen werde?

Wurde mit 82 Stimmen gegen 9 verneint.

In Folge dieser Verneinung fiel eine fünfte Frage, als entbehrlich, hinweg.

Die sechste Frage:

Trägt die Kammer der Abgeordneten darauf an, daß der Passivstand der in den Jahren 1817 und 1818 im Untermainkreise gebildeten Hülfskasse, nach vorausgegangener Liquidation, auf die Staatsschuldentilgungskasse zu Würzburg übergehe?

Wurde, im Zusammenhange mit der sich auf sie beziehenden siebenten Frage, durch 66 Stimmen gegen 25 bejaht.

Die achte Frage:

Trägt die Kammer der Abgeordneten darauf an, daß hinsichtlich der auf die Staatsschuldentilgungsanstalt übernommenen Getreideschuld, Seine Majestät,

der König, im verfassungsmäßigen Wege gebeten werde, der nächsten Ständeversammlung ein Gesetz über die Art und Weise vorlegen zu lassen, wie diejenigen Kreise zu entschädigen seyen, welche, wegen der geringen Vortheile aus dem allgemeinen Getreideankauf, zu Kontrahirung von Kreisschulden gezwungen waren?

Wurde mit 69 Stimmen gegen 24 bejaht.

Hierauf verwandelte sich die geheime Sitzung in eine öffentliche, die Gallerieen wurden geöffnet, das Protokoll der vorhergehenden Sitzung gelesen und von der Kammer genehmigt.

Während dieser Zeit erschienen der königliche Staatsminister der Finanzen, Freyherr von Lerchenfeld, der königliche geheime Legationsrath, Ritter von Fladt, der königliche Generaladministrator der Posten, Ritter von Schönhammer, und die königlichen Ministerialräthe, Freyherr von Stengel und Barth, vom Ministerium der Finanzen, Ritter von Schmitlein, vom Ministerium der Justiz; Ritter von Stürmer und Mair, vom Ministerium des Innern.

Nach Vorlesung des Protokolls machte der Präsident die neuesten Eingaben bekannt, und berief sodann den Abg. Geier, der als Redner über den Staatshaushalt sich hatte einschreiben lassen, auf die Rednerbühne.

Der Abg. Geier bestieg die Rednerbühne, und hielt folgenden Vortrag:

Meine Herrn! Die von dem königlichen Finanzministerium verfassungsmäßig vorgelegte Nachweisung der Staatseinnahmen und Staatsausgaben in den Jahren $18\frac{18}{19}$ — $\frac{19}{20}$ und $\frac{20}{21}$ sind von dem verehrlichen Ausschusse der Kammer geprüft worden.

Wenn ich, als einzelnes Mitglied der Kammer, mich

mit der Arbeit des Ausschusses und der vorgängigen Rechnungsfeststellung von Seiten des königlichen obersten Rechnungshofes in dieser Sache, sofern sie ein bloßer Rechnungsgegenstand ist, nicht beruhigen könnte, so würde ich mir diese Beruhigung wohl auch nicht durch eine eigne wiederholte Superrevision aller dieser Rechnungen und ihrer Belege verschaffen können.

In dieser Lage darf ich dem Ausschusse der Kammer wohl vertrauen. Daß auch dieser sich irren könne, wie alle revidirenden Behörden, ist sehr menschlich. — Uebrigens hat derselbe bereits mehrere Revisionsbemerkungen gemacht, und noch mehrere sind von den beyden verehrlichen Rednern vor mir gemacht worden. Auch werden nach mir noch viele zur Revision der Rechnungen gehörige Bedenken vorkommen. Wenn sich überdieß der ganze bisherige Finanzhaushalt nur mit einer provisorischen Rechnung für 18¾ schließt, so muß ja ohnehin die eigentliche Prüfung dieser Rechnungen den Ständen des Reichs bis zu ihrer nächsten Versammlung offen bleiben! Aus diesen Gründen sollen meine Betrachtungen über den vorliegenden Finanzhaushalt weniger die darin vorkommenden Ziffern und ihre Bilanzen, als die Beleuchtung der Fragen treffen:

1) Ob in diesen drey Jahren die Staatsausgaben überhaupt in dem Geiste des Finanzgesetzes vom Jahre 1819 geschehen seyen?

2) Wie weit mit diesem Staatsaufwande die beabsichtigten Staatszwecke erreicht worden seyen, und was noch zu thun übrig sey?

3) Ob die dermaligen Resultate unsers Staatshaushalts erwarten lassen, daß künftighin auch der bisherige Staatshaushalt, ohne wesentliche Abänderungen, noch

Digitized by Google

fortgesetzt werden könne, wenn das allgemeine Auskommen und der Wohlstand des Reiches nicht gefährdet werden sollen?

Meine Herrn! Ich kenne die Heiligkeit des Finanzgesetzes vom Jahre 1819. Die Stände haben ihre Zustimmung gegeben; — es muß während der laufenden Finanzperiode in Erfüllung gehen. Eine Abänderung dieses Gesetzes bis zum Jahre 18$\frac{25}{26}$ kann und darf also die Absicht meiner Bemerkungen nicht seyn. So heilig und unabänderlich, wie dieses Gesetz, ist jedoch die Verwaltung der Staatseinnahmen und Staatsausgaben nicht! Hierin könnten vielleicht, ohne Verletzung des Gesetzes, manche verbessernde Abänderungen geschehen.

Wenn indessen schon im Jahre 1822, wo noch nicht ganz die Hälfte der Finanzperiode durchlebt ist, manche Erscheinungen in der National- und Finanzwirthschaft hervortreten, welche von großen Veränderungen in den Hauptgrundlagen unserer Wirthschaft zeugen, auf welche das Finanzwesen vom Jahre 1819 selbst gebaut ist; und wenn nach der Lehre der Weltgeschichte nicht zu erwarten steht, daß bis zur nächsten Finanzperiode die Bedürfnisse der Regierung und des Volks sich von selbst vermindern, und damit unsere wirthschaftlichen Verlegenheiten beseitigen werden; wenn uns endlich Allen bekannt ist, daß gründliche Verbesserungen in dem großen Staatshaushalte kein Werk augenblicklicher Berathungen seyn, und darum nicht bis zum letzten Augenblick, — bis zum Eintritt der nächsten Finanzperiode selbst verschoben werden dürfen, um von dem Drange der Zeit nicht wieder, wie vor drey Jahren, übereilt zu werden; so wird es nicht zur Unzeit seyn, jetzt schon, bey vorliegenden Resultaten der

Rechnungen aus den drey letzten Jahren, dieses große Interesse des Reichs näher in's Auge zu fassen. Der Stoff zu diesen Betrachtungen sollen für heute die Staatsausgaben seyn; die nächste Fortsetzung derselben soll das Staatseinkommen umfassen. — Mein Leitfaden sollen die von dem königlichen Ministerium mit Bericht vorgelegten Rechnungen und die hierüber erstatteten Vorträge des verehrlichen Ausschusses der Kammer im Gegenhalte mit dem Finanzgesetze und der ministeriellen Darstellung der finanziellen Verhältnisse des Königreichs vom Jahre 1819 seyn. —

I.

Das königliche Ministerium bekennt im Eingange seines Berichts selbst ganz aufrichtig die Schwierigkeiten, welche sich aus der Form und dem Baue unsers heutigen Rechnungs- und Kassewesens im Finanzhaushalte erheben, wenn man den Ständen des Reichs die zugesicherte Nachweisung über den geführten großen Staatshaushalt mit der erforderlichen Klarheit und Vollständigkeit ertheilen will.

Meine Herrn! Hier dürfte die Bemerkung und der Wunsch, diesem Uebel der Verwaltung schleunigst abzuhelfen, wohl nicht am unrechten Orte seyn. Diese Schwierigkeiten treffen nicht bloß die Generalfinanzrechnungen, sie gehören zu den größten Vexationen aller verrechnenden Stellen im Königreiche. Alle Kreise des Reichs, und alle Beamten mit Kassen und Rechnungen seufzen schon viele Jahre lang vergebens nach einfachen und klaren Vorschriften und Formen zur Führung ihrer Bücher, Rechnungen und Kassen. Diese Instruktionen und Schematismen sind längst und vielmal versprochen, aber noch nicht gekommen.

Alles, was hierüber in der jüngsten Zeit angekündiget, und in einzelnen Fragmenten gegeben wurde, war im Eingange zur Vereinfachung und Klarheit des Kasse- und Rechnungswesens und zur Verminderung der Vielschreiberey empfohlen; bey der Anwendung erfolgte aber überall das Gegentheil; das Kasse-, Buch- und Rechnungswesen wurde immer komplizirter, unverständlicher, kostspieliger und zeitraubender.

Dieses eigne und allgemeine Uebel unsrer Zeit, — der äußerst komplizirte und mit Formalitäten überladene Geschäftsgang in allen Zweigen der Staatsverwaltung, ist bereits unter verschiedenen Gestalten in dieser Versammlung dargestellt, und in seiner Verbesserung ein Hauptmittel zu großen Ersparungen und zur Erleichterung aller Geschäfte gefunden worden; hier, wo die Rede vom Finanzhaushalte ist, muß ich ganz besonders die Abhülfe dieses Uebels wünschen, daß dieser formelle Theil des Staatshaushaltes, wegen seines großen Einflusses auf die Sicherheit des Staatsvermögens und Verminderung des Staatsaufwandes, ohne weiteren Aufschub die höchste Einfachheit und Klarheit erhalte.

Bereits vor vier Jahren wurde bekanntlich dahier in München eine eigne Kommission von rechnungskundigen Räthen und Rentbeamten aus verschiedenen Gegenden des Reiches zusammengesetzt, zu deren Hauptaufgabe die Verbesserung und Vereinfachung des Rechnungswesens gehörte. Hat denn diese Kommission gar kein erwünschtes Resultat geliefert? und ist sofort auch der hierauf gemachte besondere Staatsaufwand fruchtlos gewesen? Die Lösung dieser Aufgabe ist eben

nicht leicht, aber sie gehört nicht zu den Unmöglichkeiten.

Das In- und Ausland, die Vorzeit und die Gegenwart, geben uns schöne Muster an die Hand. Man vergleiche ohne Vorurtheil, — benutze von Allem das Gute, und es wird ein den Bedürfnissen unsrer Zeit entsprechendes Resultat nicht länger fehlen. Man wird doch diesen verkünstelten Geschäftsmechanismus unsrer Zeit nicht für eine nothwendige und unheilbare Krankheit halten? Es ist wohl auch eine sehr schwere Aufgabe, alljährlich die Rechnungen vom ganzen Königreiche aufzunehmen, und diese mit allen einschlägigen Kassen förmlich abzuschließen; dessenungeachtet erfreut sich Baierns Finanzhaushalt dieses herrlichen Instituts der neueren Zeit, wie viel leichter lassen sich bloß formelle Bestimmungen, die nur Ein für Allemal geschaffen werden müssen, ins Leben einführen.

Die Stände des Reiches haben mit ihrer Zustimmung zum Finanzgesetze im Jahre 1819 dem Ministerium seine ehemalige größte Sorge, — die Erhaltung des Staatskredits und die Beyschaffung der jährlichen Staatseinnahmen, — wo nicht ganz abgenommen, doch auf das Höchste erleichtert. — Sollte es dadurch nicht so viele Zeit und Kraft gewinnen, als nothwendig sind, die Formen der Verwaltung, die von Ihm selbst, und von allen verrechnenden Stellen des Reiches so sehr vermißte Einfachheit und Klarheit zu geben?

II.

Von der Größe der Staatseinnahmen und Staatsausgaben überhaupt.

Die gesammten Staatseinnahmen haben in den 3 Jahren $18\frac{18}{19}$, $18\frac{19}{20}$, $18\frac{20}{21}$ die Summe von 105,423,561 fl.

betragen, und die Staatsausgaben werden wenig hinter dieser Summe zurückbleiben, wenn das definitive Resultat der Finanzrechnung vom Jahre $18\frac{20}{21}$ sich darstellen läßt.

Fragen wir uns doch: ob dieses Staatseinkommen und dieser Staatsaufwand seiner Größe nach überhaupt mit den wirthschaftlichen Kräften des Königreichs Baiern in gleichem Verhältnisse stehe?

Die Geschichte zeigt, daß seit 300 Jahren, in Baiern wie in ganz Europa, die Staatsbedürfnisse sich verdoppelt haben, und die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden und Privaten in gleichem Schritte gefolgt sind.

Wenn man den heutigen Werth des gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögens im Königreiche Baiern auf 2000 Millionen Gulden annimmt, so hat seit 300 Jahren der Aufwand des Staats, ohne jenen der Gemeinden und Privaten mehr, als das Doppelte dieses Gesammtwerths betragen, und doch diesen heutigen Werth noch zurückgelassen!

Diese Betrachtung könnte so leicht zu dem Glauben veranlassen, Baiern's Staatskräfte seyen unerschöpflich, als im Gegentheile viele Patronen der Nationalwirthschaft behaupten, jede Abgabe an die Staatskasse sey für die National- und Privatwirthschaft verloren. In Wahrheit rechtfertigt aber die Geschichte weder den ersten Glauben, noch die zweyte Behauptung, sie beweiset vielmehr, daß nicht die Größe der Abgabensumme an und für sich, sondern ihr Verhältniß zu dem gleichzeitigen Verdienst der Nation, und die Rückkehr der Abgaben aus den öffentlichen Kassen in die Hände der Privaten der Maßstab zur Beurtheilung der Aufgabe sey, ob das Staatseinkommen mit den wirthschaft-

lichen Kräften des Volkes im Gleichgewicht stehe, und nachhaltig erhoben werden könne?

Vier und dreyßig Millionen Gulden sind ohngefähr der sechzigste Theil von dem ganzen Kapitalwerthe des Königreichs Baiern, und vielleicht der fünfte Theil seines dermaligen jährlichen Bruttoeinkommens!

Diese Summe ist allerdings sehr groß im Vergleiche zum Gesammtvermögen des Königreichs, und seinem Bruttoeinkommen, und doch entscheidet diese Größe allein nicht über ihr Mißverhältniß zu beyden, und eben so wenig über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, diese Staatsabgaben ferner mit Erhaltung des allgemeinen Wohlstandes zu leisten! — Es können aus demselben Fond 40 Millionen Gulden noch leichter, — und eben so nur 20 Millionen Gulden als Staatsabgaben noch schwerer, als die jetzigen 34 Millionen einzubringen seyn, und auch dem allgemeinen Wohlstande noch mehr oder weniger gefährlich werden, als sie jetzt sind, wenn der allgemeine Verdienst und der Umlauf des Vermögens im Staate um so Vieles größer oder geringer werden, wenn der Rückfluß des Staatseinkommens aus den Staatskassen zur Nationalwirthschaft schneller oder langsamer wiederkehrt, und wenn endlich von diesem Staatseinkommen sowohl, als von dem übrigen Nationalvermögen, jährlich kleinere oder größere Summen in's Ausland wandern, und durch Eintausch mehr oder weniger ersetzt werden.

Aus diesen Gründen beweiset es auch gar nichts für die Größe und Richtigkeit der Staatsausgaben, wenn man sagt: die Abgaben seyen nur $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1 oder 2 ganze Prozente des Steuerkapitals, des rohen oder reinen Einkommens! — Bey großem Verdienste können leichter 2 ganze Prozente, als bey Mangel an Verdienst ein halbes Prozent des Kapitals oder Einkommens in Steuern gegeben werden!

Nur in dem jedesmaligen Zustand des allgemeinen Auskommens und des Wohlstandes, — und in der jedesmaligen Realisirung der vorgesetzten Staatszwecke zeigt sich der wahre Anhaltspunkt, und der befriedigende Maßstab zur Beurtheilung der Größe (nämlich der verhältnißmäßigen) des Staatseinkommens und des Staatsaufwandes.

Dieselbe Wahrheit gilt auch von dem Nationaleinkommen und dem Nationalaufwand!

Nicht die einzelnen Größen der Einnahme oder Ausgabe entscheiden hier für das wahre Zuviel und Zuwenig, sondern einzig und allein ihre Differenz unter sich. Wie steht es denn aber dermalen um diese Differenz im Königreiche Baiern? — Nicht zum Besten, meine Herrn!

Bey der großen Abnahme des allgemeinen Verdienstes in unsern Tagen kommt allerdings nicht nur der Staats-, sondern auch der Nationalaufwand in Baiern und ganz Europa immermehr aus dem glücklichen Gleichgewichte mit dem Einkommen. Wir sind noch nicht Meister der großen Kunst, mit den steigenden Bedürfnissen der Zeit auch den allgemeinen Verdienst und die Abgabenfähigkeit des Volkes in gleichem Maße zu vermehren. Darum sehen wir in unsern Tagen den Bedarf, den Aufwand auf eine Höhe steigen, wohin ihnen der gleichzeitige Verdienst nicht folgen kann.

Ich glaube daher: Baiern, mit dem größten Theile Europens, kann seine dermalige Bahn der National- und Finanzwirthschaft, ohne Verlust seiner innern Kräfte, nicht länger verfolgen. Es muß entweder seinen jährlichen Verdienst vermehren, oder seinen jährlichen Bedarf und Aufwand vermindern. Das Volk ist mit seiner Wirth-

schaft ganz in demselben Falle, wie die Regierung.

Man sagt zwar: die Abgaben an den Staat und die Gemeindeauslagen im Reiche seyen selbst ein grosses Beförderungsmittel der allgemeinen Zirkulation und des Verdienstes, welches in Zeiten, wo die übrigen Quellen des Verkehrs versiegen, um so nothwendiger und wohlthätiger werde.

Allein, man vergesse dabey nicht, daß bey diesem Verkehre, zwischen den öffentlichen Kassen und dem Volke, ganz andere Verhältnisse, als bey dem Privatverkehre, eintreten. Im Privatverkehre wird jede Hingabe von Waaren, Geld und Arbeit eben so materiell durch Waaren, Geld oder Arbeit sogleich wieder ersetzt. Bey'm Verkehre zwischen den öffentlichen Kassen und dem Volke muß das Volk jeden Erwerb zweymal verdienen, sofort wenigstens eine zweyfache Kraftanstrengung machen; — die erste, nämlich zur Erwerbung des Geldes oder der Naturalien, welche in die öffentlichen Kassen, ohne gleichzeitige materielle Vergütung, abgeliefert werden; — die zweyte endlich zum Wiedererwerbe aus den öffentlichen Kassen durch neue Arbeit oder andern Gütertausch. Daß aber ein solcher ungleicher Verkehr bald seine Gränzen erreiche, und nicht in's Unendliche erweitert werden könne, liegt in der Natur der Sache, und ist durch alle Erfahrung bewiesen.

Baiern und ganz Teutschland fühlen, daß sie mit ihrem Verdienste und ihren Staatsabgaben bis zu diesen Gränzen der Wirthschaft wirklich vorgerückt seyen, und diese, ohne Zerstörung ihres Wohlstandes so wenig zu überschreiten, als sich auch nur dabey zu erhalten vermögen, wenn der Na-

tionalverdienst im Ganzen nicht bald einen gleich großen Zuwachs erhält, und im Verhältniß zu demselben eine gleichere Vertheisung der Beyträge in die öffentlichen Kassen hergestellt wird.

Meine Herrn! Baiern hat nicht Ursache, über seine wirthschaftliche Lage zu verzweifeln. Es hat Mittel genug in seinem Schooße, sich ein schönes Daseyn zu schaffen und zu behaupten. — Aber alle Ursache hat es, den weisen Gebrauch dieser Hülfsmittel nicht länger zu verschieben! Man fordert überall Ersparung; — auch ich verlange, daß jeder Aufwand erspart werde, den die gute Sache nicht erheischt. — Aber Ersparung für sich allein kann nur die Summe der Kraftanstrengung vermindern, damit aber Baierns allgemeinen Wohlstand noch nicht vermehren!

Die Masse seines Vermögens muß besser benutzt, — die Summe seiner öffentlichen Lasten muß gleicher und wirthschaftlicher vertheilt, und die Verwendung derselben in vielen Beziehungen zweckmäßiger werden! Auf diesem Wege wird das Gleichgewicht zwischen seinen Bedürfnissen und Hülfsmitteln wieder hergestellt, und selbst der größere Aufwand wird weniger groß, weil er weniger fühlbar wird. —

Die Staaten, wie die einzelnen Menschen, verstehen sich übrigens leichter zur größern Kraftanstrengung, wenn sie zur Verschönerung des Daseyns führt, als zur großen Ersparungsweise, welche den Lebensgenuß beschränkt. Ich bekenne deßwegen offen, daß ich wenig Hoffnung zur Verminderung der jetzigen Gesammtsumme unserer Abgaben auch für die nächste Finanzperiode habe. Die Stände des Reichs haben aus Ueberzeugung in der Versammlung des Jahres 1819 das

vorige Maximum aller Abgaben zum Ordinarium gemacht.

Sie werden, meine Herrn! aus derselben Ueberzeugung dieses Ordinarium noch mehrmal genehmigen.

Nach den Rechnungsabschlüssen sollen sich bey mehreren Ministerien bedeutende Etatsersparnisse in den letzten drey Jahren ergeben haben. Darüber werden vielleicht diese Ministerien von einer Partey gelobt, von der andern getadelt. — Gelobt, weil sie die Ausgaben vermindert haben, — getadelt, weil sie auf Kosten dieser Ersparnisse ihre eigentliche Aufgabe, die Realisirung der Staatszwecke, für welche diese Ausgaben bestimmt waren, weniger erfüllt haben.

Ich, meine Herrn! rechne diese Ersparnisse, wenn sie wirklich da seyn sollten, den Ministerien weder zum Verdienste, noch weniger zum Vorwurf, und erkläre mir die Sache auf folgende Art.

Vor dem Jahre 18⅛ gab es bekanntlich keine Ausscheidung der verschiedenen Ministerialetats in dem gegenwärtigen Sinne. Bey der Fassung des Budgets im Jahre 1819 geschah diese Operation zum ersten Male, und höchst wahrscheinlich konnte kein Ministerium seinen besondern Bedarf auf sechs Jahre hinaus mit Verläßigkeit angeben. Man nahm sehr weise lieber das Mehr, als das Weniger. Dazu kam aber noch, daß man in den ersten Jahren bey dem neuen, sich sehr durchkreuzenden Geschäftsgang, besonders in Beziehung auf Zahlungsanweisungen, wechselseitige Aufrechnungen des Geldes und der Naturalien, und bey dem Mangel einer befriedigenden Buchhaltung die fortlaufende Realisirung der verschiedenen Etats nicht immer vor Augen haben konnte, sondern das Resultat der Jahresrechnungen abwarten mußte; in dieser Ungewißheit aber zur Verwandlung einer Etatsüberschreitung in den Zahlungsanweisungen desto mehr Vorsicht und Rückhalt brauchte.

So kam wohl das Resultat, was dermalen vorliegt, und es würde vielleicht keiner aus uns diese Sache besser gemacht haben. Es war wohl so wenig die Absicht zu sparen, als noch weniger, mit dieser Ersparung die gute Sache zu vernachlässigen. Der Grund lag in der Neuheit, in der Unvollkommenheit des Geschäftsganges.

Dieser ungewisse Zustand der Dinge war nicht nur bey den Ministerien, sondern auch bey den übrigen Behörden des Reichs, und es ist dringendes Bedürfniß, daß in die Behandlung der ausgeschiedenen Etats doch mehr Einfachheit und Bestimmtheit komme, weil sonst überall bis zum Rechnungsabschlusse mehr blind, als sehend gehandelt werden muß. Indessen möchte ich, meiner Seits, diese genannten Ersparnisse vor dem wirklichen Abschluß der nur provisorisch gegebenen Finanzrechnung von $18\frac{20}{21}$ selbst noch nicht für liquid annehmen, und noch weniger glauben, daß sie in den nächsten drey Jahren wieder kommen, oder gar noch vermehrt werden. Ich erwarte deßwegen auch das wahre Wohl des Vaterlandes weniger von diesen Ersparungen, als von einer besseren Regulirung des gesammten Staatsaufwandes und Staatseinkommens, und von der Vermehrung des Verdienstes in allen Zweigen der Nationalwirthschaft, und will nun, ohne Rücksicht auf dermalige Ersparnisse, die einzelnen Zweige des Staatsaufwands nur aus dem Gesichtspunkte würdigen, was mit denselben zur Erreichung dieses dreyfachen Zweckes bereits geschehen, und was vorzüglich noch zu thun übrig sey? Vielfach lohnt sich, selbst in wirthschaftlicher Hinsicht, jeder zweckmäßige Staatsaufwand in seinen Folgen, wenn auch dessen einzelne und besondere Wirkungen nicht jedes Mal namentlich nachgewiesen werden können.

III.
Staatsausgaben, Nachlässe und ruhende Gefälle.

Unser Finanzgesetz nimmt in der Summe des Staatsaufwandes jährlich 602,000 fl. an Nachlässen und ruhenden Gefällen auf. In Wahrheit sind sie doch wohl keine Ausgabe, sondern eine Verminderung der etatsmäßigen Einnahme. Sie wirken auch nicht, wie jeder andere Staatsaufwand, mit welchem Staatszwecke erreicht werden sollen, und müssen deswegen auch aus einem ganz anderen Gesichtspunkte beurtheilt werden. Sie sind ein Beweis der absoluten oder temporären Zahlungsunfähigkeit des Volkes, und es ist sehr traurig, daß seit dem Jahre 1819 diese Ausfälle des Staatseinkommens von 602,000 fl. bis zur Summe von mehr als einer Million angewachsen, während selbst in den Nothjahren 1816 und 1817 der Nachlässe und ruhenden Gefälle weniger waren.

Es ist ein Zeichen von der unverhältnißmäßigen Größe und Vertheilung der Lasten und der abnehmenden Zahlungsfähigkeit des Volkes. —

Es werden wohl in allen Staaten und zu allen Zeiten Nachlässe und ruhende Gefälle vorkommen; aber unsere Summe ist größer, als sie bey einem gutgeordneten Abgabensystem seyn darf, und kontrastiret sonderbar mit der gegenüberstehenden Einnahme von jährlich 500,000 fl. aus ältern Aussenständen, während die laufenden Gefälle in doppeltem Maße uneinbringlich werden.

Die Verordnungen über Behandlung des Nachlaßwesens im Königreiche Baiern sind zwar im Ganzen sehr liberal, bey ihrer strengen Anwendung ergeben sich aber dennoch keine so bedeutenden Nachlaßsummen! Eine zu große Liberalität würde auch selbst als will-

kürlich und im Mißverhältnisse mit der übrigen Strenge erscheinen, die bey der Einbringung sämmtlicher Staatsgefälle im Laufe des Etatsjahres nach den ganz richtigen Wirthschaftsgrundsätzen in Ausübung kommt. — Es ist nicht nur für die Staatskasse, sondern auch für das ganze kontribuirende Volk höchst wünschenswerth, dieses offenbare Mißverhältniß durch bessere Vertheilung der Lasten und durch Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes zu beseitigen. Bekanntlich trifft ein sehr großer Theil dieser Nachlässe und ruhenden Gefälle die grundherrlichen Abgaben. Mit ihrer von der Verfassung des Reiches genehmigten, bis jetzt aber noch nicht thätig betriebenen, Ablösung würde auch dieser Antheil an Nachlässen und ruhenden Gefällen vermindert, und die Nationalindustrie von vielen Ketten und Banden befreyt werden.

IV.

Passivreichnisse.

Das Königreich Baiern hat seit dem Frieden von Lüneville mit der Säkularisirung und Mediatisirung sehr verschiedenartiges Eigenthum, und mit diesem viele hundertartige Gefälle und Lasten aus den früheren Zeitverhältnissen überkommen; dahin gehören auch seine sogenannten Passivreichnisse mit jährlichen 342,400 fl.

Ein großer Theil derselben besteht aus solchen Naturalleistungen und Verbindlichkeiten, welche ohne Nutzen den Finanzhaushalt nur komplizirt und lästig machen. Diese Ausgabe kann zwar nicht herabgesetzt werden, sofern sie als vertragsmäßige Forderung an den Staat besteht; aber abgelöst und in einfachere, zweckmäßigere Leistungen kann doch wohl ein großer Theil derselben verwandelt werden, welches zum Vortheile des Volkes und zur Vereinfachung des Finanzhaushaltes gereichen würde.

Meine Herrn! Ich finde unsere Finanzgesetzgebung beynahe in allen ihren Zweigen noch gar zu unvollkommen. Nun wissen wir aber alle, daß da, wo uns die Gesetzgebung verläßt, die Verwaltung selbst voller Mängel und Gebrechen bleiben muß, weil die Verwaltungsbehörden im Staate auch mit der besten Einsicht und dem besten Willen, das anerkannte Bessere nicht ergreifen dürfen, so lange es ihre Kompetenz überschreitet. Eine allgemeine Verbesserung unsrer Finanzgesetzgebung ist das dringendste Bedürfniß. Mit dieser muß alsdann auch von selbst schon eine sachgemäße Erweiterung der Kompetenz der mittleren und unteren Verwaltungsstellen im Staate kommen. Mit dieser zweyfachen Verbesserung unsers jetzigen Finanzhaushaltes würde für das Volk und für die Finanzkasse mehr gewonnen, als mit allem Abstreichen und Abzwacken an einzelnen Etatssummen, welche in der Rechnung einige Ausgabsverminderung, in dem ganzen fehlerhaften Zustand der Wirthschaft aber keine Verbesserung bringen.

V.

Die Staatsschuld.

Das Staatsschuldenwesen unserer Zeit, und die dabey vorkommenden Operationen mit Staatspapieren, waren in der alten Zeit unbekannt. Es gab wohl auch freywillige und gezwungene Anleihen für dringende Staatsbedürfnisse; die Form nnd Behandlung derselben, von ihrer Entstehung bis zur Tilgung, waren aber einfach, wie bey den Privatschulden. — Staatsschulden machen zu müssen, hielt man immer für ein Unglück; dagegen für ein Glück, sie in der kürzesten Zeit wieder tilgen zu können. Die neuere Zeit ist hierin eines andern Sinnes geworden. — Seit 200 Jahren hat sich die der Vorwelt unbekannte Kunst

ausgebildet, die Staatsschulden zu systematisiren und zu verewigen. Man behauptet sogar, in den Staatsanleihen nicht nur eine neue Quelle der Finanzer, sondern auch des allgemeinen bessern Auskommens und Wohlstandes entdeckt zu haben. In Folge dieser Ansichten ist Europa so glücklich geworden, daß es dermalen zehnmal so viel Staats- und Gemeindeschulden, als baares Geld besitzt, und, aller bisher gewählten Schuldentilgungsanstalten ohnerachtet, noch nicht aufhöret, diese Schuldenmasse zu vermehren, anstatt zu vermindern. Man ist am Ende in manchen Staaten sogar zur Einsicht gekommen, daß es zur glücklichen Fortsetzung dieser großen Finanzkunst nichts weiter, als der Erhaltung des Kredits durch pünktliche Zahlung der Zinsen bedürfe, und glaubt, damit für das allgemeine Wohl Alles gethan zu haben. —

Das Königreich Baiern ist von dieser allgemeinen europäischen Finanzkrankheit auch nicht verschont geblieben. Es hat dermalen, ausser den vielen Schulden seiner Stadt- und Landgemeinden, eine Staatsschuld von 105 Millionen Gulden, und gewärtigt noch mehrere aus ältern Rechtstiteln.

Baiern erkannte seinen Zustand, und die Regierung hat im Jahre 1818 mit Einsicht und Muth die Verbesserung des Staatsschuldenwesens vorbereitet. — Die Gewährleistung der Staatsschuld wurde an die Reichsverfassung geknüpft, und wird für immer das sicherste Unterpfand der Verfassung selbst seyn. — Baierns Kredit und Ehre sind gerettet. Es hat in dieser großen Staatsangelegenheit das schönste Beyspiel in Europa gegeben. — Baiern hat aber nicht bloß die ständische Gewährleistung seiner Staatsschuld, sondern auch wirklich die erforderlichen Mittel zur Tilgung derselben nach einem eigens da-

für angenommenen Plan. Zu wünschen wäre nur, daß alle ursprünglichen Staatsgläubiger Baierns noch im Besitze ihrer Obligationen wären und die Wohlthat dieser Regeneration des Staatskredits genössen. Das Gegentheil muß nun freylich auf Rechnung des Schicksals kommen.

Indessen befriedigt dieser schöne Stand des Staatskredits doch noch nicht so ganz das Interesse desjenigen Theils der Nation, welcher nicht zu den Staatsgläubigern, sondern, durch die ständische Gewährleistung, nun ganz zu den Staatsschuldnern gehört.

Man findet nämlich mit diesem hergestellten Staatskredit weder die Staatsschuld, noch die Zinsenzahlung vermindert. — Das Volk findet seine bisherigen Lasten damit noch nicht erleichtert. Der Finanzhaushalt ist dadurch zwar mehr geordnet, aber das Königreich Baiern ist damit noch nicht reicher geworden! Es haben wohl die jetzigen Staatsgläubiger, die größtentheils aus Spekulanten und Händlern bestehen, welche die Staatsobligationen unter ihrem Nennwerth auf Kosten der ersten Darleiher eingekauft, durch diesen Staatskredit ausserordentlich gewonnen; die Tilgung der Staatsschuld aber ist weit hinausgeschoben und alle Zwischenkosten sind auf Rechnung des Staatseigenthums und des steuerbaren Vermögens im Reiche gebracht.

Den neunten Theil des gesammten reinen Staatseinkommens verschlingt noch jährlich nur die Verzinsung der Staatsschulden!

Mit unserm Staatskredit wäre also bis jetzt wohl für die heutigen Staatsgläubiger; aber nicht für die Schuldner gesorgt, zu welchen durch die

Gewährleistung der Stände nun das ganze Volk gehört.

Unsere Staatsfinanzen selbst können bis jetzt aus diesem Kredit keinen andern Vortheil ziehen, als:

Seltenere Aufkündung der Staatsschulden, Erleichterung neuer Anleihen, und, im glücklichsten Falle, einige Verminderung der Kapitalzinsen.

Allein, die zwey ersten Vortheile gewähren wenig reellen Gewinn, so lange die alten, wie die neuen Schulden verzinset, und am Ende auch ganz bezahlt werden sollen. Ueberdies hat Baiern die Absicht nicht, seine Staatsschuld durch neue Anlehen zu vergrößern. Es bedarf aber auch der traurigen Nothhülfe nicht, durch neue Anleihen die alten Schulden abzustoßen, wenn es die übrigen Mittel ergreift, die ihm zur schnellern und wahrhaften Verminderung seiner Staatsschuld zu Gebote stehen.

Zur Herabsetzung der Kapitalzinsen reicht endlich der heutige Staatskredit auch noch nicht weit, weil nach unserm Schuldentilgungsplan jener baare Vorrath an Tilgungsmitteln noch lange fehlen muß, bey welchem sich von Seite des Aerars eine Aufkündung der Staatskapitalien unter dem Präjudiz geringerer Zinsenzahlung machen läßt. — Unser Staatskredit ist also, wie jeder Kredit, nur ein temporäres und doch theueres Aushülfsmittel, welches zwar Schulden machen, aber nicht bezahlen kann, und das augenblickliche Bedürfniß nur auf fernere Zeiten zu verschieben vermag.

Meine Herrn! Es steht am besten im Staatshaushalte, wenn man gar keines Kredits bedarf, und jeder Staat muß auch den Kredit so viel möglich zu entbehren suchen. Weitaussehende

Kredits- und Schuldentilgungsplane haben noch in allen Staaten das bekannte Sprichwort bestätigt: Schulden und Gotteswort bleiben ewig!

Wo der Staatskredit als Mittel zur Vergrößerung und Verewigung der Staatsschuld dienen soll, dort wäre es besser, dieser Kredit sey so tief gesunken, daß kein öffentliches Anleihen mehr möglich werde, und unter allen Zeitumständen auch die ausserordentlichsten Staatsbedürfnisse durch gleichzeitige Steuerbeytreibung gedeckt würden.

Jede Staatsschuld ist in ihrer Entstehung ein Vorschuß an Staatsgefällen, welchen einzelne Kapitalisten machen, wenn im Drange unverschieblicher Bedürfnisse die gleichzeitige Erhebung dieser Staatsgefälle durch Staatsauflagen oder aus dem Staatseigenthum nicht geschehen kann. In ihrer Wirkung aber ist jede Staatsschuld eine Anticipation, — eine Vorausverzehrung des Staatseinkommens, welche mit künftigen Gefällen aus dem Staatseigenthume oder den Staatsauflagen wieder ersetzt werden muß, und welche mit der Entrichtung der Kapitalzinsen eine wirkliche Vermehrung des Staatsbedarfs verursacht.

Diese Natur der Staatsschulden gebietet nun auch die Behandlung derselben nach folgenden Grundsätzen:

a) Staatsschulden, — Benutzung des Kredits, — sind für sich keine besondere Finanzquelle, keine wirkliche Befriedigung des Staatsbedarfs, sondern eine bloße Verschiebung derselben auf den allgemeinen Fond des Staatseinkommens.

b) Staatsschulden werden nicht gemacht wegen absolutem Mangel des nöthigen Fonds, (denn in diesen Fällen ist auch kein Anleihen möglich!) sondern wegen anderer gleichzeitigen Hindernisse,

diesen unverschieblichen Bedarf auf den gewöhnlichen Wegen des Staatseinkommens so schnell als es die Noth erheischt, zu erheben.

c) Die Rückzahlung dieser, von einzelnen Kapitalisten dem Staate geleisteten, Vorschüsse fällt eben darum dem gleichzeitig vorhandenen Gesammtfonde im Staate zur Last; und diese Zurückzahlung der Schuld soll jedesmal in der kürzesten Zeit geschehen, nicht, um die Zinsen zu ersparen, sondern weil jede Verschiebung auf künftige Zeiten das ursprüngliche Verhältniß der Schuld, welches der Summe nach gleich groß bleibt, zu dem Gesammtfond und dessen Vertheilung im Staate, die stets wechseln, so sehr verändert, daß sie am Ende selbst eine ganz andere Schuld wird, und aus einem ganz veränderten Fond, und von ganz andern Schuldnern bezahlt werden muß. —

Die Staatsanleihen geschehen in Geld und müssen in Geld wieder zurück bezahlt werden. Der Werth des Geldes im Verhältniß zu dem übrigen Vermögen im Staate ist aber höchst wandelbar. Wenn heute eine Geldschuld von 100 Millionen Gulden sich zum übrigen Vermögen im Staate, von welchem die Zurückbezahlung dieser Schuld geschehen muß, wie 1 zu 50 verhält, also den 50sten Theil zu ihrer heutigen Abzahlung fordert: wer getraut sich zu sagen, der wievielteste Theil dieses Vermögens nach 30 Jahren zur Abzahlung dieser 100 Millionen Gulden im Gelde erforderlich seyn werde? Welche Gefahr für die Schuldner, und welches ungerechte Spiel für die Gläubiger und Schuldner bringen demnach

die weitaussehenden Schuldentilgungsplane unvermeidlich mit sich? — Diese Natur der Staatsschulden gebietet demnach ihre Zurückbezahlung in der kürzesten Zeit.

d) Alle Staatsgläubiger sollen, besonders in ackerbauenden Staaten, Inländer seyn, und wo dieses der Fall nicht ist, soll der Staat, der seine Gläubiger redlich bezahlen und seinem eigenen Lande nicht schaden will, Alles anwenden, die auswärtigen Gläubiger in einheimische zu verwandeln. Nur bey wirklichem Mangel an baarem Gelde im Inlande, — dem seltensten und unglücklichsten Fall, — dürfen Anleihen im Auslande gemacht werden, weil schon der Abfluß der Zinsen von Staatskapitalien, die nicht mehr vorhanden und wirksam sind, ein wahrer Verlust für den einheimischen Wohlstand werden muß.

e) Zur Tilgung der Staatsschulden müssen auch die Staatsgläubiger beygezogen werden, weil der Besitz von Staatskapitalien ein reeller Besitz ist, und einen Theil des Gesammtfonds im Staate ausmacht, welchem der Rückersatz dieser Vorschüsse zur Last fällt.

f) Zur Tilgung der Staatsschulden müssen endlich aus dem Gesammtfonde im Staate jene Zahlungsmittel gewählt, und vor Allem jene Bestandtheile des Staats- und Privatvermögens verwendet werden, welche, mit Beobachtung gleichheitlicher Lastenvertheilung, nicht nur die Staatsschulden wegschaffen, sondern durch diesen Umsatz auch durch diese Verwendung nutzbarer für

den künftigen allgemeinen Wohlstand werden.

Meine Herrn! Nach diesen Grundsätzen dringen sich bey der Betrachtung der Staatsschuldentilgungsanstalt im Königreiche Baiern folgende Bemerkungen und Wünsche auf:

1) Mit dem ihr angewiesenen Tilgungsfond kann die Abtragung der Staatsschuld, wenn die jetzigen Wirthschaftsverhältnisse Baierns weder durch innere, noch äussere Ereignisse gestört werden, im Laufe von 30 Jahren geschehen! Womit lassen sich aber solche Voraussetzungen nach den Lehren der Weltgeschichte, und besonders in unserm XIX. Jahrhundert, begründen?

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Baiern, wie alle Staaten Europens, im Laufe von 30 Jahren noch mehrmal in den Fall kommen werde, seinen Staatskredit benutzen zu müssen; wie glücklich würde es dann seyn, wenn seine alten Schulden abgezahlt wären? Nur an Administrationskosten wären jährlich 100,000 fl. erspart, wenn Baiern keine Schuldentilgungsanstalt nothwendig hätte! — Der Etat dieser Anstalt nimmt den ersten Platz unter den Staatsausgaben ein, — und das Finanzbudget erklärt die genaue Verzinsung der Staatsschuld für die erste und wichtigste aller Staatsausgaben. Noch wichtiger muß also die Abzahlung der Staatsschuld seyn, oder doch die Verwandlung derselben in eine andere, welche dem wahren Staatswohle besser zusagt.

Unsere Zentral- und Spezialstaatsschuldentilgungsanstalten im Reiche gehören auch zu jenen Schöpfungen unserer Zeit, welche die Geschäfte des Finanzhaushaltes in's Unendliche zersplittern und vervielfältigen. — Diese Anstalten greifen durch alle Kassen und

verrechnenden Stellen im Reiche, und müssen überall in besonderer Abgeschiedenheit, nach weitläuftigen Instruktionen, behandelt werden! Wie viel glücklicher ist der Staat, der diese unfruchtbaren Sorgen, Arbeiten und Auslagen nicht hat!! Was hindert denn aber Baiern, sich von diesen Fesseln los zu machen?

Wenn Baiern 2000 Mill. Gulden Vermögen, dabey aber 100 Mill. Gulden Staatsschulden hat, so besitzt es in Wirklichkeit nur 1900 Mill. Gulden, die übrigen 100 Mill. sind bloß nomineller Besitzstand. In Baiern, wo alle Gefälle aus dem Staatseigenthume und den Staatsauflagen in eine Kasse fließen, wo die Stände des Reichs nicht allein die gesammte Staatsschuld, sondern auch allen übrigen Staatsbedarf gewähhrleisten, muß auch die Bezahlung der Staatsschuld auf das Staatseigenthum und auf die Staatsauflagen verhältnißmäßig vertheilt werden.

100 Mill. Gulden Staatsschuld sind entweder als eine Verminderung des Staatseigenthums um 100 Mill. Gulden oder als ein Rückstand von 100 Mill. Gulden an Staatsauflagen auf Seiten des steuerbaren Volkes zu betrachten.

Vertheilt man diese Schuldenmasse zwischen dem Staatseigenthume und dem steuerbaren Vermögen nach dem Verhältnisse ihres dermaligen Beytrags zu dem gesammten Staatseinkommen, so würden in Baiern beyläufig $\frac{1}{3}$ der Staatsschuld dem Staatseigenthume, und $\frac{2}{3}$ derselben dem steuerbaren Vermögen zur Last fallen. Das erste Drittheil könnte nur durch

Veräußerung eines so großen Theils des jetzigen Staatseigenthums, die andern $\frac{2}{3}$ nur durch so viel betragende Staatsauflagen getilgt werden.

Das Finanzgesetz des Reichs von 1819 übergibt der Staatsschuldentilgungsanstalt, nebst mehreren andern Fonds, auch die Ablösungssumme für Lehen- und grundherrliche Gefälle, — 4 Mill. Gulden aus zu verkaufenden Waldparzellen, und die Kaufschillinge aus andern Staatsrealitäten ꝛc., jedoch gegen Verzinsung an die Zentralstaatskasse. Mit dieser vorbehaltenen Verzinsung ist ausgesprochen, daß der Kapitalstock des vollen und getheilten Staatseigenthums nicht vermindert, sondern nur vorschußweise von der Staatsschuldentilgungsanstalt benutzt werden solle; daß sofort die definitive Tilgung aller Staatsschulden durch Beyträge aus dem steuerbaren Vermögen im Staate zu geschehen habe. So ein Schuldentilgungsplan erscheint im ersten Anblicke sehr hart für das Volk, und möchte es auch in der Wirklichkeit seyn, wenn nicht im Königreiche Baiern alle Gefälle aus dem Staatseigenthume und dem steuerbaren Vermögen in eine Kasse flössen, und zu denselben Staatszwecken verwendet würden; denn nur dadurch wird die, auf das steuerbare Vermögen gewälzte, Last wieder gehoben, weil dieses ja doch unter allen Verhältnissen jeden durch Veräusserung des Staatseigenthums kommenden Ausfall des bisherigen Staatseinkommens im Falle des wirklichen Bedarfs decken müßte. Lassen wir also zur wünschenswerthen Behaltung des Staatseigenthums dieses Gesetz in seiner vollen Gültigkeit; allein aus demselben rein wirth-

schaftlichen Grund darf und muß das Volk wünschen, daß zur Abkürzung unsrer Staatsschuldentilgungsanstalt

1) jene Bestandtheile des vollen und getheilten Staatseigenthums, welche sich gering rentiren, und ein Hinderniß der bessern Nationalindustrie sind, häufiger und schneller veräußert, und durch diese Verwendung in ein fruchtbareres Kapital verwandelt werden, als bisher geschah; und daß

2) zum Zwecke der Staatsschuldentilgung die Staatskapitalisten selbst, sie mögen Innländer oder Ausländer seyn, im Verhältnisse ihrer Kapitalien dieses steuerbaren Vermögens, beygezogen werden.

Wie Ketten und Gewichte an Händen und Füßen, hemmen die Staatsschulden und das getheilte Staatseigenthum in Baiern die freye Bewegung und das bessere Glück der National- und Finanzwirthschaft.

Wir lange wollen wir noch zaudern, das eine dieser Uebel mit dem andern zu vertreiben, und so zugleich von beyden uns los zu machen? Es handelt sich dabey ja nicht um eine Verminderung des Staatsvermögens, sondern um eine bessere Anlegung und Verwaltung desselben, wobey der Staatshaushalt einfacher, und das Totalprodukt größer werden muß. Auf diesem Wege muß Baiern seine Landwirthschaft von den Resten des Feudalwesens befreyen, welche in andern Ländern nur durch die gewaltsamsten Revolutionen entfernt wurden. Mit der Veräusserung des getheilten Ei-

genthums erspart das Aerar jährlich die bedeutenden Nachlässe an grundherrlichen Gefällen, das abgelöste Eigenthum wird in den Händen des Volkes ein neues steuerbares Vermögen, während die Ablösungssummen in ein volles Staatseigenthum mit einem reinen Ertrag von 4 Prozenten verwandelt werden.

Gegen 6 Mill. Gulden betragen die jährlichen grundherrlichen Renten des Staatsärars. Wir wollen von diesen nur die Hälfte in disponible baare Kapitalien verwandeln, und gerade diejenigen wählen, welche sich mit einer bessern Staats- und Nationalwirthschaft am wenigsten vertragen. Wir wollen damit den Erlös aus jenem vollen Staatseigenthume vereinigen, welches in den Händen des Aerars zu wenig finanzielle Ausbeute gibt; zu beyden wollen wir endlich die französischen Kontributionsgelder, die Staatsaktivkapitalien und andere Staatseffekten, die Stiftungskapitalien, die Amtsbürgschaften und die disponiblen Gelder der Militärhauptkasse, Alles nur gegen Verzinsung von 3 bis 4 Prozenten als Hülfsfond nehmen, so kann in wenigen Jahren ein bedeutender Theil der jetzigen Staatsschuld abgetragen, die ganze Masse aber in eine Nationalschuld verwandelt werden, die dem steuerbaren Vermögen höchstens 3 Prozente kostete. Um alle Wohlthaten dieser staats- und finanzwirthschaftlichen Operation in ihrer ganzen Größe zu erkennen, muß man noch die besondere Nachtheile erwägen, welche unser heutiges Staatsschuldenwesen auch bey vollem Staatskredit unrermeidlich begleiten:

1) Unsere Staatsschulden sind verzehrte Kapitalien, von denen keine fruchtbare Wirkung mehr möglich ist, die nicht nur Tilgung des Kapitals, sondern auch der jährlichen Zinsen, stets neue Fonds aus dem Nationalvermögen verlangen. Mit solchen Schulden kann also der Staat keinen andern Gewinn machen, als Verminderung der Zinsen und möglichst baldige Abtragung des Kapitals durch Einlösung unter dem Nennwerth.

Unsere Staatsschulden entziehen 105 Mill. Gulden der besseren industriellen Anlegung, und sogar aller Besteuerung zur größten Beschwerde des übrigen steuerbaren Vermögens im Staate! — Wir haben Besoldungs- und Pensionssteuern, während dieser große und sicherste Theil des Privatvermögens, den nach Maßgabe unserer heutigen Staatsauflagen jährlich 1 Mill. Gulden treffen würde, sich aller Abgaben entziehet, und damit auch diese Summe in einen Steuerbeyschlag zu den übrigen Staatsauflagen verwandelt.

3) Unsre Staatsschulden erhalten die müßigen Konsumenten auf Kosten der fleißigen Produzenten.

4) Seitdem die Staatsobligationen, gegen ihre natürliche Bestimmung, eine Haupthandelswaare und der Gegenstand aller Geldspekulanten und Wucherer geworden sind, ist unser Staatsschuldenwesen ein Spiel der reichen Händler, bey welchem die ärmere Volksklasse und der Staat die Zeche bezahlen. Diese Uebel werden so lange bleiben, als es Staatsschulden unserer Art gibt. Nur die schnelle Ausrottung dieses Staatsschuldensystems kann diesen Uebeln gründlich begegnen.

Das steuerbare Volk in Baiern ist der beste und sicherste Gläubiger und Schuldner des Staats! Nur mit der Ausrottung dieser Staatsschulden tritt alles Privatvermögen in's volle nationalwirthschaftliche Leben und in den Stand der gleichen Besteuerung zurück.

Was kann unter diesen Verhältnissen in Baiern noch für ein National- oder finanzwirthschaftliches Interesse vorhanden seyn, unser dermaliges Staatsschuldenwesen und getheiltes Staatseigenthum ꝛc. in die Länge fortzuschleppen, nachdem mit beyden auf diesem Wege nichts zu gewinnen, aber viel zu verlieren ist? Könnte wohl Jemand noch glauben, ein getheiltes und ein gering rentirendes Staatseigenthum sey doch besser, als gar keines, nachdem durch die Verzinsung an die Zentralstaatskasse das Kapital von beyden gerettet und in ein fruchtbares Anleihen an die Nation verwandelt ist, seiner Zeit auch selbst wieder in ein volles, sich besser rentirendes, Staatseigenthum umgeschaffen werden kann? Kann in einem Staate, wo die Stände allen Staatsbedarf garantiren, etwa ein Mißtrauen zwischen Regierung und Volk eintreten? Oder könnte die Aufbewahrung dieses schädlichen Staatseigenthums auf die Zeiten größerer Noth, oder gar auf den Fall, wo das Volk die nothwendigen Staatsauflagen nicht mehr zu zahlen vermag, ein Rettungsmittel der Regierung und der Staatsschuldentilgungsanstalt werden? Meine Herrn,

in solchen äussersten Fällen sind alle Staaten verloren, und am wenigsten durch ein getheiltes Staatseigenthum zu retten. —

Die Vertheidiger der Staatsschulden streiten zwar auch noch mit andern Waffen: Sie glauben, die Staatsschulden **knüpfen ein festeres Band um den Staat und seine Gläubiger, und wollen hierin eine gewisse politische Sicherheit für die Regierung finden.** —

Auch regt sich ihr theilnehmendes Herz, welches allzu hart findet, einer Generation die ganze Last der Schuldentilgung aufzuhalsen.

Es ist bekannt, daß der größte Theil unserer jetzigen Staatsgläubiger aus Händlern und Spekulanten bestehe. — Wir haben in unsern Tagen gesehen, wie diese Spekulanten mit auswärtigen Staatsanlehen und Staatspapieren das Interesse des Vaterlands um einige Prozente verkauft haben; wäre es möglich oder auch nur wünschenswerth, die Gewinnsucht dieser Menschen, im Gegensatze zum ganzen Volke, mit einem festeren Bande um die Regierung und die Staatsfinanzen zu umschlingen? Das Volk, als solches, nicht als Spekulant, hat das größte Interesse an dem Staate. Dieses ist mit allen wahren Staatsinteressen durch die Verfassung des Reichs und durch die ständische Gewährleistung aller Staatsbedürfnisse auf das Engste umschlungen. — Dieses Band ist uneigennütziger als jenes der Par-

theyen, und muß darum auch fester and dauerhafter, als alle übrige umschließen.

Wichtiger und des Staates würdiger erscheint die Schonung der gegenwärtigen Generation, welche man durch Verlängerung der Staatsschuldentilgungsplane zu gewähren glaubt. — Auf diese Schonung scheint unsere Generation auch um so mehr Anspruch zu haben, als sie den größten Theil der heutigen Staatsschuld nicht gemacht, sondern von der Vorzeit ererbt hat. — Diese Ansprüche bleiben aber auch der künftigen Generation offen, und sind ganz dazu gemacht, die Staatsschulden zu verewigen. — Die Wahrheit verlangt, daß jede Generation alle Vortheile, aber auch alle Lasten ihrer Zeit trage. Was eine Generation von der vorigen überkommt und an die spätere überliefert, soll das reine Wirthschaftskapital ohne Rückstände aus der Vorzeit seyn. Hat nun auch die Vorzeit gegen dieses Wirthschaftsgesetz gehandelt, so wollen wir nicht ein Gleiches gegen unsere Nachkommen thun.

Genau erwogen, haben aber auch unsere Vorfahren diese Wirthschaftssünde nicht durch anderweitige Verzehrung der damaligen Schuldentilgungsmittel, sondern nur dadurch begangen, daß sie das Geschäft der wirklichen Abzahlung aus den noch an uns überlieferten Fonds nicht übernommen haben. Sie überlieferten uns mit der Staatsschuld auch noch das getheilte und volle Staatseigenthum, weil sie dessen fruchtbare Ver-

wendung zur Tilgung der Staatsschulden entweder nicht erkannten, oder nicht zu unternehmen wagten. Freylich entstanden aus der Unterlassung dieses Geschäftes vermehrte Staatsschulden, mit allen bekannten Nachtheilen für die Nationalindustrie, die unsrer Zeit ein größeres Opfer kosten; doch ist derselbe Haupttilgungsfond noch heute vorhanden, und uns ist nur der Entschluß und die Mühe seiner bessern Verwendung zum Zwecke vorbehalten. Sollen auch wir diese Verwendung mit noch größerm Zwischenverlust den folgenden Generationen überlassen? Wir selbst würden bey dieser Fortschleppung der Staatsschuld und seiner Tilgungsmittel mehr leiden, als durch eine muthige und weise Verwendung dieser Mittel zum guten Zwecke. Unsere Generation genießt eben dadurch die größt mögliche Schonung. — Es bedarf ja hierzu keiner größern Beschwerung des steuerbaren Vermögens. Die jetzige Generation zahlt darum nicht mehr, als bey unserm jetzigen Schuldentilgungsplan, und der Staat vermindert sein bisheriges Kapital nicht. — Dagegen können aus der verbesserten Anwendung des getheilten Staatseigenthums neue und große Erträgnisse, welche die jetzige und die nächste Generation erleichtern, und die wirkliche Tilgung der Staatsschuld möglichst beschleunigen, hervorgehen. Hierin, meine Herrn, scheint mir die wahre Aufgabe einer Staatsschuldentilgungsanstalt zu liegen, und nur mit der schnellsten Ergreifung dieses Mittels kann zweyen der größten Staatsbedürfnisse Baierns zugleich abgeholfen werden.

VI.

Pensionen.

Die Pensionen aus der Mediatisirung und Säkularisirung sind eine vertragsmäßige Schuld, welche bezahlt werden muß. Das übrige Pensioniren und Quieszieren wird auch in jedem Staate, der Anspruch auf Zivilisation und Humanität machen will, unvermeidlich, zugleich aber auch die schönste Garantie treuer Dienstleistung bleiben, so lange die Pension und Quieszenz nur eine ehrenvolle Belohnung treuer Dienste ist. Der alte, kranke, aber treue Diener des Staats soll mit seiner Familie diese Wohlthat genießen. Er soll aber nicht in gleiche Kategorie mit Menschen kommen, denen es an Kraft und Willen zur treuen Dienstleistung fehlt, oder welche aus andern, dem Geiste des Gesetzes nicht entsprechenden, Rücksichten quieszirt und pensionirt werden.

Es ist so weit gekommen, daß von Seite liederlicher Beamten die Quieszenz und Pension ein Gegenstand der Spekulation, und von Seite der Regierung als ein Ausweg angesehen wird, solche Individuen nicht mit Strenge zum Dienst anhalten, oder wegen Verschulden vor Gericht stellen zu müssen!

Die Generalfinanzrechnung beweiset, daß in den letzten drey Jahren die ansehnlichen Ersparungen verschiedener Ministerien größtentheils wieder von der Vermehrung der Pensionen verschlungen worden seyen. Was werden die nächsten drey Jahre bringen, da bereits durch die neueste Forstorganisation im Jahre 1822 schon ein großer Zuwachs an Pensionen gekommen ist?

Baierns Pensionspragmatik behauptet wohl in ganz Europa den ersten Rang. Seine Pensionssumme wird darum auch immerhin sehr groß seyn, und die Stände des Reichs haben mit Recht gewünscht, daß nicht unnöthig pensionirt und quieszirt, und daß die brauch-

baren Pensionisten und Quieszenten vor allen andern wieder zum Dienste verwendet werden.

Man darf aber wohl noch einen weiteren Wunsch beyfügen, daß nämlich bey der ersten Anstellung aller Staatsdiener die möglichste Rücksicht auf Kopf und Herz der Aspiranten genommen, und dadurch das häufige Pensioniren und Quieszziren schon in seiner Quelle vermindert werde.

Wenn jedoch, was mit aller Vorsicht, bey der Veränderlichkeit des Menschen, nicht ganz zu vermeiden ist, Pensioniren und Quieszziren zum wahren Besten des Staates nothwendig wird, dann soll auch der Bezug eines Pensions- oder Quieszentengehaltes niemals der entscheidende Grund zur Wiederanstellung werden.

Traurig wird der Staatsdienst, und schädlich für das Ganze, wenn bey Besetzung jeder Stelle die erste Frage ist, ob kein Pensionist oder Quieszent vorhanden sey? und wenn dessen Gehaltsbezüge schwerer in der Waagschale wiegen, als Fähigkeit und Bravheit der anderen Aspiranten. Es ist noch weniger Verlust für den Staat, und größere Ersparung für das Volk, jährlich 100,000 fl. Pensions- und Quieszenzgehalte zu zahlen (wenn man diese Auslage nicht auf dem Rechtswege vom Halse schaffen kann), als schlechte oder unbrauchbare Pensionisten wieder zu Landrichtern, Rentbeamten, Post-, Münz-, Lotto-, Forst- und Mautbeamten zu machen, oder im Sekretariate Stämpel-, Malzaufschlagsämtern, Registraturen und Kanzleyen zu vertheilen. Vielfach bezahlt der Staat diesen Irrthum in seinen Folgen! Wie häufig sind die Beyspiele, daß dergleichen zur Ersparung ihrer Pensionsbezüge reaktivirte Beamten in wenigen Jahren 30 bis 40,000 Gulden geschadet haben.

Keine Kontrole ist hinreichend, schlechtdenkende oder unfähige Staatsdiener nützlich zu machen. Der Schaden, den sie dem Volke bringen, ist noch größer, als der unmittelbare Nachtheil für die Staatskasse. — Mancher Landgerichts- und Rentamtsdiener schadet dem Volke und den Beamten, und durch diese dem Staate mehr, als ein unmittelbarer Defekt in der Kasse.

In diesem Zweige der Staatsausgaben, meine Herrn! ist viel zu ersparen und zu gewinnen, und viele zu gering besoldete, brave Staatsdiener damit besser zu bezahlen, wenn nur im Geiste des Gesetzes angestellt, quieszirt und pensionirt wird. Dagegen wird Baierns liberale Dienstespragmatik durch Ueberschreitung ihrer Gränze selbst entehrt, und dem Volke eine unnöthige Last auferlegt.

VII.

Der Etat des königlichen Hauses und des Hofes

ist von den Ständen des Reichs bewilligt. Sie wollten mit der Annahme dieses Etats jede weitere Recherche beseitigen, und dem Regenten es nicht an Mitteln fehlen lassen, so zu leben und zu handeln, wie man gerne Könige handeln sieht. Gerade diese Stellung zwischen Regenten und Volk in zivilisirten Staaten beweiset das wechselseitige höchste Vertrauen.

Daß übrigens dieser Theil des Staatsaufwandes für das Vaterland nicht verlohren gehe, sondern schnell wieder zum Fond der Nationalwirthschaft zurückkehre, dafür sorgt das Herz unsers Königs.

Anders verhält es sich mit dem Aufwande der Staatsbehörden, welche die Verwendung ihrer bewilligten Etatssummen nicht bloß in der Rechnung, sondern auch in der wirklichen Erreichung der Staatszwecke nachzuweisen haben. Sämmtliche Etatssummen sind zwar auch von den Ständen des Reichs

erwogen, und bis zum Jahre 1826 bewilligt; die Größe dieser Summe kann also auch kein Gegenstand meiner Bemerkungen und Wünsche seyn; aber die bisherigen Wirkungen dieses Staatsaufwandes, und was mit diesem Aufwande noch mehr und Besseres zu erzielen sey, kann der Freund der guten Sache ohne Bemerkungen nicht umgehen.

Bey allen Staatsbehörden geht ein bedeutender Theil der bewilligten Etatssummen in dem übergroßen und unnützen Geschäftsmechanismus verloren. Unser Jahrhundert karakterisirt sich durch einen komplizirten, mit Schreibereyen und Formalitäten überladenen, Geschäftsgang in allen Zweigen der Staatsverwaltung, welcher alle Arbeiten und Kosten vervielfältigt, großen Verlust an Zeit und Kräften für das Bessere und Wesentliche der Geschäfte mit sich bringt, und gar häufig die Sache selbst über die Form ihrer Behandlung zu Grunde gehen läßt. Von den Ministerien bis auf die letzte Subalternbehörde herab klagt man über dieses theure und heillose Wesen, und legt doch nirgends die Hand zur ernstlichen Abhülfe an. Man kann dieses theure und häßliche Uebel unsrer Zeit nicht oft genug angreifen und verfolgen, um es doch endlich einmal zu vertreiben. Ein solcher Aufwand gehört nicht zum Staatszweck, und zu solchen Mißbräuchen sind auch die Abgaben des Volks nicht da, als welche von unsrer Verfassung nur zu nothwendigen Staatszwecken gefordert werden.

Hier kann und muß Abhülfe geschehen, hier können große Summen und viele Zeit zum besseren Zwecke gewonnen werden. Ich will dabey nicht einmal die Verminderung der Etatssummen, um so mehr aber ihre bessere Verwendung beabsichtigen, wenn das Volk noch ferner seine bisherigen Abgaben zahlen soll.

VIII.

Ausgaben auf den Staatsrath.

Der Staatsrath trägt die so eben genannten Gebrechen aller hohen und niederen Behörden des Reiches; seine Ausgaben müssen also auch in dieser Hinsicht eine bessere Verwendung erhalten. Uebrigens geht von den guten Wirkungen, welche diese oberste Stelle zu leisten hat, Vieles verloren, durch die vielen und großen Gebrechen in allen Zweigen unserer Gesetzgebung.

Was kann z. B. der Staatsrath als oberste Kulturbehörde des Reiches in seinen Entscheidungen über Kulturgegenstände Schönes und Gutes wirken, so lange für Baierns eigenthümliche Wirthschaftsinteressen im Landbaue, Technik und Handel keine befriedigende Kulturgesetzgebung bearbeitet ist?

Der Staatsrath und alle untergeordneten Kulturbehörden würden, wenn solche Gesetze vorhanden wären, auch nicht mehr kosten, als gegenwärtig, aber unendlich mehr Gutes für den allgemeinen Wohlstand in Baiern leisten. Es ist in dieser Hinsicht sehr zu bedauern, wenn im Laufe dieser Versammlung der Stände des Reichs, wie es nun den Anschein hat, kein zweckmäßiges Gesetz zur Kultur des Landbaues, des Kunstfleißes und des Handels zu Stand kommen sollte. Baierns Landbau und Gewerbe können sich so lange der ersten Bedingung alles Besserwerdens, — des freyen Gebrauchs der persönlichen Kräfte und des übrigen Vermögens nicht erfreuen, bis die schädlichen Reste der Lehen- und grundherrlichen Institute aus dem Mittelalter gesetzlich beseitigt werden.

IX.

Aufwand auf die Ständeversammlung.

Auch die Ständeversammlung ist nicht ohne Aufwand von Seiten des Staates, wenn sie gleich, wie bekannt, den einzelnen Mitgliedern der beyden Kam-

mern ex propriis mehr kostet, als der Staatskasse selbst. Indessen soll auch hier das Mögliche gespart werden, und es ist vielleicht schon Manchem der Wunsch vom Herzen und vom Munde gegangen, es möge der ganze Aufwand auf die Ständeversammlung mit ihr selbst verschwinden! Dahin wird es aber sobald nicht kommen; und darum wünsche ich bis dahin, mit den verehrten Rednern vor mir, daß bey künftigen Versammlungen der Stände des Reiches alle Arbeiten der Ministerien und ganz besonders die Generalfinanzrechnungen des Reiches vollständig gefertiget und sogleich bey Eröffnung der Stände zur Berathung vorgelegt werden; dann wird ein Theil der Zeit und des Kostenaufwandes erspart, und, was noch wichtiger ist, eine reifere Berathung aller dieser Gegenstände möglich werden, als bisher geschehen konnte. Es kann die Stände und die Nation nicht beruhigen, Gegenstände von so großem Umfange und Wichtigkeit in den letzten Tagen der Ständeversammlung übereilen zu müssen, um nur dem Scheine nach Etwas gethan zu haben.

Die Menge der Arbeiten zur Fertigung der General-, Finanz- und übrigen Rechnungen kann hier nicht entschuldigen. Ich weiß, daß diese Arbeiten bis zum Monat Januar niemals befriedigend geliefert werden können; denn zwischen dem ersten Oktober und dem ersten Januar und selbst dem ersten Februar liegt zu wenig Zeit zur Ablage, Prüfung und Richtigstellung aller Rechnungen und Kassen des Reichs, und zu der hieraus erst möglichen Zusammenstellung der Generalfinanzrechnungen mit ihren Resultaten. Dieses wird selbst die größte Vereinfachung der Rechnungsformen nicht bewirken, und wenn auch künftig keine Oberrechnungsräthe mehr in die Kreise des Reichs zur Rechnungsaufnahme geschickt, sondern die Rechnungen von

den Kreisregierungen selbst abgenommen, und nur zur Superrevision an die allerhöchste Stelle eingesendet werden, wie es ein Redner vor mir zur Ersparung der Kosten gewünscht hat.

Allein von einer übertriebenen Beschleunigung der Rechnungsablage hängt hier nicht einmal die gute Sache ab.

Man rufe die Stände des Reichs künftig nicht früher zusammen, bis diese Arbeiten fertig vorliegen. Geschieht diese Einberufung einige Monate später, so wird es auch nicht mehr nöthig seyn, eine provisorische Finanzrechnung zu stellen, mit welcher die Stände des Reichs auch bey dem besten Willen nichts anfangen können, sohin nur die Zeit damit verlieren müssen.

X.

Dem Staatsministerium des Aeussern sind jährlich 692,000 fl. bewilligt. Es hat in den letzten zwey Jahren einige Ersparungen gemacht. In Wahrheit läßt sich für den Wirkungskreis dieses Ministeriums gar kein verlässiger Etat bestimmen. Es können leicht Ereignisse kommen, welche zum wahren Nutzen des Reichs eine gar nicht auf den Etat gebrachte Ausgabe fordern, die größer ist, als die ganze Etatssumme des Ministeriums. Wir wissen auch, daß durch so eine rechtzeitige Ausgabe oft mehr als durch Armeen bewirkt werden kann, und wollen im Vertrauen auf die Regierung hier nicht ängstlich kalkuliren; bemerken dürfen wir aber doch, daß gerade die Ausgaben dieses Ministeriums größtentheils in's Ausland gehen, und eben darum wünschen, daß jede unnöthige Ausgabe desto sorgfältiger vermieden werden möge. Der verehrliche Redner vor mir hatte viele sehr kostspielige Gesandschaftsposten, welche ohne

Verletzung des Staatszwecks, wohlfeiler besetzt werden könnten, angeführt; ich muß mit ihm und dem Volke wünschen, daß hierin die mögliche Ersparniß eintrete.

XI.

Das Ministerium der Justiz.

Dem Justizministerium sind jährlich 1,794,000 fl. bewilligt, und in der ersten Ständeversammlung viele treffende Bemerkungen und Wünsche zur glücklichen Verwendung dieser Summe gemacht worden.

Dieses Ministerium soll bedeutende Ersparungen gemacht haben, gewiß nicht in der Absicht, die gute Sache darunter leiden zu lassen. Indessen sind seit den drey letzten Jahren die oft gerügten und tief gefühlten Gebrechen der Gesetzgebung, der Justizpflege, und des Geschäftsganges bey den Gerichtsstellen nicht verbessert worden.

Noch immer ist dem rechtlichen Manne die Beweisführung unendlich erschwert, während der Verbrecher in der Bekanntschaft mit den Gesetzen und der Gerichtsordnung so leicht die Mittel findet, sich der verdienten Strafe durch thätige Reue, durch Stellung in die Nothwehr und aus Mangel an Beweisen zu entziehen. Noch immer kann bey unserm Verfahren in Zivilsachen die einfachste Klage Jahre lang hinausgezogen werden, ehe sie zur Entscheidung kommt. Für eine, den Bedürfnissen des Staats wahrhaft entsprechende, Justiz ist kein Aufwand zu groß, sie ersetzt ihn vielfach wieder. Aber unsere Justiz ist für Das, was sie bisher leistete, viel zu theuer, sowohl durch die Formation der Justizstellen, und ihres Geschäftsganges, als durch die Größe ihrer Stämpel und Taxen. Strenge in der Gesetzgebung, und Schnelligkeit in der Exekution sind die Schrecken des bösen, und der größte Schutz des guten Bürgers. — Das Faustrecht und die Karolina aus dem funfzehnten Jahr-

hundert passen wohl **nicht** für unsere Zeit; aber eben so wenig genüget die heutige Gesetzgebung für Menschen und Verhältnisse, wie wir sie im neunzehnten Jahrhundert vor uns haben. Ich will die Etatssumme der Justiz **nicht** vermindern, dafür aber den lautesten Wunsch aller **Richter** und aller **guten Bürger** nach Verbesserung drr Gesetze, der Gerichtsordnung, und des Geschäftsganges baldmöglich erfüllt sehen.

Ich verkenne nicht, daß neue Gesetzbücher kein Werk des Augenblicks und der oberflächlichen Behandlung seyn können und dürfen. Ich verkenne auch die aufrichtige Bemühung der Regierung nicht, welche sie mit der neuen Bearbeitung des neuen Strafgesetzbuchs, welches in den nächsten Tagen den Ständen des Reichs mitgetheilt werden soll, übernommen hat. Allein, eben so dringend ist die Verbesserung der Zivilgesetzgebung. Die Nation bezahlt jedes Jahr, in welchem sie diese besseren Gesetze entbehren muß, zehnfach theurer in den unglücklichen Wirkungen, als in dem Geldaufwande, welcher zur Belohnung der tüchtigsten Geschäftsmänner aus dem ganzen Reiche gehört, die zur schleunigen Bearbeitung der vollkommneren Gesetzgebung berufen werden müssen. Zum guten Zwecke will ich keinen Aufwand gespart wissen, weil das Gute sich in seinen Wirkungen vielfach wieder belohnet. Mir scheinen zu wenige Männer mit der Verbesserung der Gesetze in Baiern beauftragt. Der beste Kopf, und der beste Wille werden auch durch die Zeit beschränkt! Und wenn denn nach dem Maß der menschlichen Kräfte eine gänzliche Erneuerung der Gesetzgebung und der Gerichtsordnung viele Jahre erfordert, so wäre es doch wohl in der Zwischenzeit möglich, **einzelne Verbesserungen an den größten und dringendsten Gebrechen** der jetzt bestehenden Gesetze und des Verfahrens vorzunehmen! Wie sehr viel würde schon dadurch die Na-

tion gewinnen? Warum soll gerade alles Alte so lange bleiben, bis Alles auf Einmal neu und besser gemacht werden kann?

Es kamen mehrere Anträge an die Stände, und sie wurden von dem verehrlichen Redner vor mir unterstützt, aus den Ersparungen des Justizministeriums eine Vermehrung der Besoldungen für die Oberappellationsräthe des Reiches und für die Assessoren bey den Kreisregierungen herzunehmen. Die Gründe dafür sind vielfach entwickelt. Ich bin mit diesen Anträgen so sehr einverstanden, daß ich sie nicht einmal an diese prekären Ersparungen knüpfen, sondern auf alle Fälle auf die treffenden Ministerialetats bewilligt sehen möchte. —

XII.

Das Ministerium des Innern.

Der Aufwand des Ministeriums des Innern mit Einschluß aller ihm untergeordneten Institute, ist auf jährliche 3,847,000 fl. angenommen, woran es aber in den letzten drey Jahren bedeutende Ersparungen gemacht hat. Höchst wichtig und viel umfassend ist der Wirkungskreis dieses Ministeriums, sein Aufwand kann also auch nicht anders, als sehr groß seyn, wenn es auch an dem allgemeinen Uebel des komplizirten und theuern Geschäftsganges weniger Antheil nehmen, als es wirklich hat, und wie alle übrigen Ministerien verbessern muß. Vieles Vortreffliche ist mit diesem Aufwande geleistet worden. Dennoch möchte ich die große Aufgabe dieses Ministeriums in vielen Beziehungen vollkommener bewirkt sehen. Dahin gehört:

1) für öffentliche Sicherheit und für die Gendarmen sind jährlich 747,456 fl. bewilligt, ohne den großen Aufwand, welche die Lokalpolizey den

städtischen und anderen Gemeinden des Reichs kostet. Bedenkt man, daß neben diesem besonderen Aufwand auch die übrigen Institute im Staate, z. B. die Justiz, das Militär, Erziehung, Bildung und Kultus, wenigstens mittelbar, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit beytragen, so kostet unser gegenwärtiger Sicherheitszustand allerdings große Summen. — Oeffentliche Sicherheit kann indessen im Staate nicht zu theuer erkauft werden, und belohnet auch in wirthschaftlicher Beziehung jeden Aufwand zunächst schon in der Beförderung des allgemeinen Wohlstandes vielfach wieder; weil sie die erste Bedingung zum freyen und besten Gebrauche alles persönlichen und ausserpersönlichen Vermögens im Gebiete der Wirthschaft ist, durch welche nur allein die höchste Vermehrung und Veredlung des Totalproduktes möglich wird. Wie steht es denn aber dermalen für diesen Aufwand um den öffentlichen Sicherheitszustand im Reiche?

Die amtlichen Blätter der Kreise sind in den letzten drey Jahren voll Diebstahlsanzeigen; Feld-, Forst- und Jagdfrevel waren unzählig; — Rauben und Morden gehörten auch nicht zu den größten Seltenheiten. Eine auffallende Erscheinung in mehreren Kreisen des Reichs ist aber die Menge der Wilddiebe, welche ganze Rotten bilden, und sich auf dieser Laufbahn zu künftigen Räubern und Mördern qualifiziren. Diese Rotten treiben aus Mangel polizeylicher Verfolgung ihr Unwesen so weit, daß es nicht mehr Dieberey, sondern offene Gewaltthätigkeit wird. Nicht bloß als Meuchelmörder hinter den Büschen, sondern durch offene Angriffe, machen sie dem Forstpersonale den Besuch und den Schutz der Waldungen unmöglich. — Nicht bloß im Walde und auf dem freyen Felde, sondern auch in ihren Wohnungen,

am Tische und im Bette wird diese Klasse der Staatsdiener auf Tod und Leben angefallen. Seit drey Jahren wurden nur im Untermainkreise mehrere Forstbediente von Wilddieben erschossen, andere auf den Tod gemartert und ausgeraubt. Der Mißhandelte erhält keine Genugthuung, wenn er die Thäter nicht auf frischer That und mit zweyen Zeugen vor Gericht bringen kann, während die ganze Umgegend diese Räuber und Mörder genau kennt. Es ist so weit gekommen, daß sich Alles fürchtet, diese Menschen vor Gericht zu stellen. — Die Forstbeamten sind ausser Stand, ihre Dienstpflichten zu erfüllen, und müssen, nicht etwa die Jagd und das Wild, sondern die Waldungen dem Frevel überlassen. — Die ganze Welt ist überzeugt, daß das Handwerk der Wildfrevler zu allen Arten von Dieberey, Rauben und Morden führe.

Unsere Kriminaluntersuchungen beweisen täglich, daß der größere Theil der schwersten Verbrecher seine Laufbahn mit Wilddieberey eröffnet habe; — dessenungeachtet sehen viele Polizeybehörden diesem gefährlichen Unwesen, wie einer ganz gleichgültigen Sache zu, die nur das ohnehin schädliche Wild angehe! — Kommen auch einzelne Thäter zur Kriminaluntersuchung, so waren gewöhnlich diese armen Leute in den Stand der Nothwehr versetzt, oder werden aus Mangel an Beweisen wieder frey gelassen, wobey entweder der mißhandelte Theil, oder doch gewiß das Aerar die Kosten bezahlen muß. — Wohin können und müssen solche Maßregeln führen? Ich will keine Ersparung an den bewilligten Summen für die öffentliche Sicherheit, ich will zu noch größern Summen meine Zustimmung geben. — Aber die Sicherheit selbst wünsche ich hergestellt und aufrecht erhalten.

Auf Rechnung der öffentlichen Sicherheit gehört auch der Transport der Vaganten im Reiche. Sehr häufig

werden aber bisher diese Transportkosten der Landgerichtsdistrikte und einzelnen Gemeinden noch besonders zur Last gebracht. Es kann nicht in der Absicht des Ministeriums liegen, diese, den öffentlichen Aufwand treffenden, Kosten den einzelnen Gemeinden zuzuweisen, und dieser Irthum wird künftig gewiß seine Verbesserung finden.

2) Für Erziehung, Bildung und Kultus sind jährlich 1,887,000 fl. bewilligt. Zu demselben Zweck gibt es aber im Reiche noch viele besondere Fonds für Universitäten, Studien, Schulen und Seminarien, — die vielen Stiftungen und heiligen Pflegen, — die Stipendien, und andere Beyträge der Gemeinden und Privaten. Auch an dieser Etatssumme haben sich in den letzten drey Jahren Ersparnisse ergeben, hieran hat aber bekanntlich die Dotation der Domkapitel den größten Antheil. — Wer würde übrigens diese Ausgabensummen nicht gerne noch reichlicher dotiren, um damit ihren Zweck im Staate vollkommener zu erreichen? Die körperliche, intellektuelle und sittliche Bildung des Volks gehört ja zu den höchsten Aufgaben und zu den stärksten Grundpfeilern des Staats! — Baiern steht zwar an Unterrichts- und Bildungsanstalten keinem Staate in Europa nach; damit ist aber noch nicht Alles gethan, und wir dürfen für unsere Etatssumme noch manches Bessere wünschen. — Noch mancher Aufwand geschieht mehr auf das Außerwesentliche des Unterrichts, der Erziehung und des Kultus, als auf die eigentliche Bildung des Kopfs und des Herzens. Für die körperliche Ausbildung des Menschen, für die physische Erziehung, diese erste Grundlage aller Brauchbarkeit des Volkes im Staate, geschieht zu wenig. Sie ist freylich eine

sehr schwere, mit jeder Generation wiederkehrende, Aufgabe! —

Dafür ist aber auch der Lohn eben so groß, und dafür ist am Ende doch der Staat selbst da, daß die Menschheit in jeder Beziehung ihre höchst mögliche Ausbildung erhalte! —

Bey der intellektuellen Bildung sind auch noch viele Lücken und Mißgriffe. Im Gebiete der höhern Wissenschaften herrscht einerseits der größte Luxus mit tausend unfruchtbaren Auswüchsen, andererseits große Armuth, — beyde zum Nachtheile des wahren und nützlichen Wissens. — — Der Unterricht des Volks schwankt zwischen zu viel und zu wenig, zwischen unverdaulicher Gelehrtheit und Versäumung der nothwendigsten und nützlichsten Kenntnisse.

Ueber den Unterricht aus der Geschichte der Vorzeit und den fremden Welttheilen vergißt man, das Volk mit jenen Gesetzen und Erscheinungen der Natur bekannt zu machen, welche seinem Wirkungskreise zunächst liegen, und von deren Benutzung sein Auskommen und sein Wohlstand abhängen. — Man übt sein Gedächtniß mit den Staatsverfassungen der Griechen, Römer und anderer Nationen, und geht vorüber an der Verfassung Baierns, in welcher es lebt, und nach dessen Gesetzen es gerichtet wird! — An die Stelle der wahrhaft sittlichen und religiösen Bildung treten großentheils noch Formen und äußerer Schein! — Möchte doch unsere Nationalerziehung und Bildung für ihren jährlichen Aufwand eine bessere Richtung erhalten, und eine Alles überwiegende Anhänglichkeit an

unsere Verfassung und unser Vaterland das Ziel unserer Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungsanstalten werden! Dann würde sich auch der größte Aufwand vielfach belohnen. Daß übrigens bey unserm Kultus auch ansehnliche Ersparungen eintreten können, sobald man nur ernstlich wollte, davon gibt die bereits vor mir gemachte Bemerkung über die Verlegung des erzbischöflichen Kapitels von München nach Freising den auffallendsten Beweis. — Es würden hierdurch für den Staat nicht nur 150,000 fl. jährlicher Aufwand gewonnen, sondern überdies der verarmten Stadt Freising dadurch nach Verdienst wieder aufgeholfen.

3) Für Gesundheitsanstalten im Reiche sind 182,000 fl. und

für Wohlthätigkeitsanstalten 125,000 fl. bewilligt.

Auch an diesen Etatspositionen sind in den letzten drey Jahren Ersparnisse gemacht worden.

Die Gesundheitspolizey hat in der neuern Zeit unverkennbar große Fortschritte gemacht, und belohnt ihren Aufwand. Daß übrigens das Studium und die Ausübung der Heilkunst in unsern Tagen noch viele und große Gebrechen habe, — daß an der Einrichtung der Landphysikate und ihrer Hülfsleistung für reiche und arme Kranke noch Vieles zu wünschen übrig sey, — daß auf die vorzüglichsten Heilquellen im Königreiche Baiern noch lange nicht verwendet werde, was sie zu ihrer größern Aufnahme verdienen, und reichlich ersetzen würden, ist nicht zu läugnen, und berechtigt das Volk zu dem Wunsch, daß diesen Bedürfnissen mit den hiefür bewilligten Etatssummen abgeholfen werden möge.

Für Wohlthätigkeitsanstalten hat Baiern nicht nur in diesen Staatsbeyträgen, sondern auch in der großen Menge der besondern milden Stiftungen den schönsten Fond.

Der Staat ist zwar, seiner Hauptbestimmung nach, keine Versorgungsanstalt unglücklicher Einzelner; aber höchst erfreulich ist es, den beglückenden Sinn für Humanität mit so großen Hülfsmitteln unterstützt zu sehen. Es gehört zu den schönsten Sorgen der Regierung, daß die Verwendung aller dieser Fonds im Geiste unserer Verfassung geschehe; daß sie keine Stütze des Müssiggangs und einzelner Stände, sondern überall den Dürftigsten und Würdigsten zu Theil werde, in welchen Beziehungen sich noch manche Klagen hören lassen.

4) Der Aufwand auf Industrie und Kultur, mit Inbegriff des Landgestüts, zu 108,200 fl. ist nicht groß für den Zweck, welchen er bewirken soll, und doch wurden in den letzten drey Jahren auch 69,973 fl. daran erspart!

Diese Etatsposition, meine Herrn! ist der eigentliche Fond für die gesammte Staatswirthschaft im Königreiche. Alles, was für Baierns Landbau, Kunstfleiß und Handel von Staatswegen geschehen soll, muß mit diesem Aufwande bestritten werden. Es ist wohl auch hier viel Gutes geschehen. Wie sehr viel ist aber hiefür in Baiern noch zu thun?

Der Landwirth in Baiern wird mit aller Einsicht und Thätigkeit die Kultur des Bodens und die Produktion im Pflanzen- und Thierreiche zu keiner Vollkommenheit bringen, so lange er nicht von Seiten der Regierung durch ein staatswirthschaftliches Gesetz in den Stand kommt, über seine Person, Arbeit, Zeit

und sein Vermögen im ganzen Umfange des Landbaues nach bestem Wissen und Willen zu verfügen; und er wird so lange nicht zu diesen besseren Einsichten und Willen kommen, bis von Seite der Regierung durch zweckmäßigen Unterricht, Beyspiele und Unterstützungen am rechten Orte und zur rechten Zeit mehr als bisher auf das Landvolk gewirkt wird.

Meine Herrn! Baierns Landbaue steht, besonders in staatswirthschaftlicher Beziehung, eine große Reform bevor! Dieser Umstaltung ist mit bloßer Urbarmachung öder Gründe und schlechter Waldungen, und mit der so hoch gepriesenen Vertheilung der Gemeindegründe nicht mehr zu helfen.

Baiern hat schon mehr schlechten Boden urbar gemacht, als es mit Dünger hinreichend versehen kann; darum bezieht es von diesen Gründen so geringe Renten! Indessen will ich hier keinen Vertheidiger der öden Gründe und wilden Triften machen. Nur behaupte ich, daß die Staatswirthschaft in Baiern künftig noch auf anderen Wegen, als den bisherigen, das bessere Heil seines Landbaues suchen, und dem Betriebe desselben eine sehr veränderte Richtung geben muß, um die noch möglichen Vortheile für die Zukunft zu retten.

Zwey Ereignisse der neueren Zeit vermindern den Absatz der baierischen Landbauprodukte in's Ausland, und damit auch die ökonomischen Vortheile ihrer Erzeugung; nämlich

a) ihre, im Auslande zum Theil verbotene, zum Theil mit den größten Abgaben beschwerte Einfuhr. Wer erschrickt nicht über die neuesten Auflagen auf die Einfuhr der Weine in Preussen, und des Schlachtviehes, welches aus Südteutschland nach Frankreich geht?

b) Die vermehrte Erzeugung der bisherigen Hauptprodukte Baierns in allen Ländern Teutschlands und selbst in den übrigen Staaten Europens. Dem ersten Uebel kann Baiern höchstens die traurige Nothwehr, — gleiche Verbote und gleiche Auflagen, — entgegensetzen, und es wird ihm nichts Besseres übrig bleiben, als diese Maßregeln in jeder Beziehung mit aller Strenge auszuüben, um den Genuß der fremden Erzeugnisse aus Baierns Boden möglichst zu verbannen, — obgleich ein größerer Absatz der bajerischen Produkte in's Ausland damit nicht wieder erreicht wird; denn seit ungefähr 50 Jahren ist es die allgemeine Aufgabe der europäischen Staatswirthschaft geworden, auf einheimischem Boden alle gedeihenden Produkte des Landbaues wenigstens für den eigenen Bedarf zu erzeugen. Dieses Schicksal traf natürlich zuerst die meisten teutschen Landbauprodukte, weil diese in allen Landen Europens am sichersten gedeihen.

Die Folge ist, daß von nun an diese Staaten sich einander immer weniger bedürfen, Baierns bisherige allgemeine Landbauprodukte also immer weniger Ausfuhr finden müssen.

Getreide, Klee, Kartoffeln und Viehzucht gedeihen überall. Dieser Feind von Außen, welcher immer mächtiger wird, Baierns Produktenabsatz vermindert, und die Waarenpreise niederhält, ist nunmehr ein unabwendbares Schicksal geworden. Baiern bleibt nichts übrig, als nach demselben Prinzip, wie die übrigen Staaten zu handeln, und seinem Landbaue eine andere Richtung zu geben. Getreidebau und Viehzucht werden zwar immer das größte Produkt Baierns seyn,

und hierauf auch vorzugsweise die Existenz seiner Bevölkerung begründet bleiben, aber seinen vortheilhaften Verkehr mit dem Auslande werden diese zwey Produkte immer weniger bestimmen, und es wird so wenig nothwendig, als gewinnvoll seyn, mehr Land als bisher auf diese Zweige der Produktion zu verwenden. Es wird an beyden mehr als genug zum eigenen Bedarf haben, wenn es sein bisheriges Getreide- und Futterland in höhere Kultur versetzt; es wird demnach besser thun, wenn es,

1) nach dem Beyspiel der übrigen Staaten, alle auswärtigen Produkte, welche auf seinem Boden mit Vortheil gedeihen, wenigstens für seinen eigenen Bedarf einheimisch macht, und auf diesen Wegen vom Auslande unabhängiger wird, sodann

2) diejenigen Landesprodukte vorzugsweise vermehrt und veredelt, welche in Baiern mehr ausnahmsweise gedeihen, und darum auch künftig noch eine bleibendere und gewinnvollere Ausfuhr in andere Länder gewähren.

Nach diesem Wirthschaftsprinzip wird künftig für Baiern wichtiger als jemals die Kultur des Weins, Hopfens, Tabaks, und teutscher Gewürze, der Oel-, Bast- und Farbengewächse, des Obstes und vieler Gartengewächse, — die Schaf-, Pferde- und Bienenzucht, die sorgfältige Benutzung seiner Waldungen und einzelner Zweige seines Mineralreichs.

Wein und Hopfen erzeugt Baiern auf eigenem Boden von solcher Güte, daß es den Genuß seiner auswärtigen Rivalen darüber wohl vergessen kann, und es kann beyde auch in solcher Menge erzeugen, daß nicht nur sein eigener Bedarf befriedigt, sondern auch noch

ein großer Theil zum auswärtigen Handel übrig bleibt. Das Ausland wird auch diese zwey baierischen Produkte, als vorzügliche Waare, mehr als baierisches Getreide und Vieh bedürfen und abnehmen, so lange noch ein Handel bestehen kann. — Der in Baiern erzeugte Tabak, und viele Gewürzpflanzen sind längst eine Handelswaare für das Ausland geworden, und können unter den teutschen Produkten dieser Art immer einen vorzüglichen Rang behaupten. Ihr vermehrter und verbesserter Anbau würde sich aber auch schon dadurch reich belohnen, wenn sie nur ihren einheimischen Bedarf durch unmittelbare Konsumtion und durch Vertauschung gegen fremde Waaren befriedigten, zu deren Einkauf jährlich mehr baierisches Geld erfordert wird, nachdem das Ausland unser Getreide und Vieh immer weniger abnimmt.

Die teutschen Farbengewächse waren viele hundert Jahre lang die ersten in Europa: sollen sie uns künftig nicht mehr befriedigen, weil sie das Feuer der indischen Sonne nicht haben?

Die teutsche Leinwand gehört noch heute zu den schönsten in der Welt. Auf Baierns Boden können alle teutschen Bastgewächse in ihrer größten Vollkommenheit gedeihen; warum wollen wir nicht Alles auf ihre Kultur verwenden? Unsere Lein-, Hanf-, Mohn- und Nußöle befriedigen alle Wünsche der Techniker; — nur zum Speiseöl wünscht der heutige teutsche Gaumen etwas Besseres. Möchte doch jeder Baier das Oel der altteutschen Buche kennen, und darum nicht verachten, weil es einheimisch ist; er würde das feinste Provenceröl darüber vergessen.

Vielerley Früchte aus den südlichen Gegenden sind uns zum luxuriösen Bedürfnisse geworden;

hat denn das südliche Teutschland nicht die köstlichsten Obstarten und andere Früchte in seiner Gärtnerey aufzuweisen, die uns, wenn wir Teutsche seyn wollen, für alle südlichen Leckereyen entschädigen können? Und was hindert uns, diese Früchte immer mehr auf Baierns Boden zu vermehren und zu veredeln? Dahin, meine Herrn! muß von Seite der Staatswirthschaft in Baiern mit allen Kräften gewirkt werden! dafür sind in dem Finanzgesetze die obigen Summen für Industrie und Kultur bewilligt!

Baierns Waldungen von einer Partey als die größte Last und Hinderniß der bessern Landbaukultur, als ein Ueberbleibsel der altteutschen Wildheit zur Ausrottung verurtheilt, von der anderen Partey als ein Schooskind gepriesen, und auf Kosten der übrigen Nationalindustrie gepflegt, erhalten nach diesem Wirthschaftsprinzip künftig auch einen ganz anderen Werth, und eine andere Stellung in dem Staatshaushalte. Dermal nehmen sie gegen fünf Millionen Tagwerke, also mehr als den fünften Theil der Oberfläche des ganzen Reiches ein. Der größte Theil derselben steht aber in sehr geringer Kultur, darum ist auch der jährliche reine Durchschnittsertrag des Tagwerks nicht einmal ein Gulden rheinisch! Darunter sind viele hundert tausend Tagwerke, deren reiner Ertrag bis auf wenige Kreuzer, und zum Theil auf nichts herabsinkt. Lauter und allgemeiner wird die Klage über Holzmangel und Holztheurung, welcher die eine Partey durch vermehrte Holzzucht, die andere aber, — die Feinde der vielen Wälder, und ihres geringen Geldertrags, — durch so lang fortgesetztes Ausrotten abhelfen will, bis der jährliche Geldertrag jenem eines Tagwerks Waizenfeldes gleich komme. Wo liegt hier wohl das wahre Interesse un=

serer Waldungen, und ihr richtiges Verhältniß zur übrigen Nationalwirthschaft?

Wir alle wissen, daß

1) Brenn-, Bau- und Nutzholz aller Art ein unentbehrliches Bedürfniß für Baiern ist, welches sich nicht, wie die Kolonialwaaren, vom Auslande erkaufen läßt.

2) Daß Baiern an seinen Forstprodukten in mehreren Kreisen des Reichs noch den sichersten und bedeutendsten Absatz im Auslande findet, so lange der Main und der Rhein der Nordsee zufließen. Beyde Flüsse werden künftig mehr baierisches Holz, als Getreide ausführen. Holland und die tieferen Rheingegenden werden für immer ein sicherer Marktplatz unsers theuren Bauholzes bleiben. — In merkantilischer Hinsicht sind also unsere Waldungen so wichtig, als unser Feld- und Gartenbau. In Hinsicht unsers eigenen Bedarfs sind sie so unentbehrlich, daß ihr Werth nicht nach Geld, sondern nach dem Bedürfniß, welches sie befriedigen, geschätzt werden muß.

Man bedenke doch, daß in dem großen Staatshaushalte nicht bloß das Geld, sondern der erreichte Zweck den Werth des Mittels bestimme! Das Holz würde in Baiern denselben großen Werth behalten, wenn auch gar keine Geldpreise dafür existirten. — Es wäre also der schädlichste Irrthum, den Werth unserer Waldungen nach ihrem bloßen Geldertrag und nach den Schrannenpreisen des Getreides kalkuliren zu wollen.

Mit noch einmal so viel Getreide, auf dem gerodeten Waldboden erzeugt, könnte Baiern seinen eigenen Holzbedarf nicht vom Auslande erkaufen. Sein ganzer

Staatshaushalt mit doppelter Bevölkerung würde bey'm Ueberflusse an Brod und Fleisch höchst dürftig seyn.

Baierns wahres Interesse fordert nicht Ausrottung, sondern Verbesserung seiner Waldungen. — Nicht die Menge, sondern der geringe Kulturstand und die ungleiche Vertheilung der Waldungen in den verschiedenen Gegenden des Reichs mit den Mängeln der Administration sind der Grund ihres heutigen geringen Ertrags, welche so laut nach Abhülfe und Verbesserung, aber nicht gerade nach Ausrottung der Wälder rufen.

Vier Millionen Tagwerke Landes (und zwar nicht des schlechtesten, denn auf schlechtem Boden belohnet sich auch die Holzkultur nicht) wird Baiern mit dem größten Vortheile auch dann noch auf Holzzucht verwenden, wenn einst der vollkommenste Bestand aller dieser Waldungen erreicht seyn und jedes Tagwerk einen jährlichen Holzzuwachs von $\frac{3}{4}$ Klaftern liefern würde. — Wenn also auch unsere heutige Waldfläche käuflich noch um eine Million Tagwerke vermindert werden kann, so darf diese Ausrottung doch nur den schlechtesten Waldgrund treffen, an welchem unser Ackerbau eben so wenig gewinnen wird, als dermalen die Holzzucht daran besitzt, weil so ein schlechtes Land, bey unserm großen Mangel an Dünger, nur die Menge der jetzigen schlechtesten Viehtriften vermehren kann. Ein vollkommener Bestand unserer Waldungen, durch sorgfältige Auswahl des Bodens, der Lage, der Holzarten und ihrer fortgesetzten Pflege ist aber nur im Laufe von 50 — 100 Jahren erreichbar.

An dieser großen Aufgabe muß nun auch von Seite der Staatswirthschaft kräftig und zweck-

mäßig, wie bey den übrigen Zweigen des Landbaues, mitgewirkt werden.

Auch hier muß zur Erreichung des guten Zweckes durch gesetzliche Bestimmungen gesorgt werden, daß die Benutzung des Waldgrundes, wie der Felder und Wiesen, von jedem Waldeigenthümer nach beßtem Wissen und Willen geschehen könne. Bey dieser freyen Benutzung des Eigenthums wäre zur Erreichung der beßten Kultur unserer Waldungen und ihres höchsten wirthschaftlichen Ertrags, zu wünschen, daß

1) alle künftige Holzzucht nur auf solchem Boden geschähe, dessen Lage und Qualität den Kulturaufwand auch wieder belohnet.

Jedes schlechtere Land wollen wir lieber als unkultivirte Viehtrift sehen, und uns damit trösten, daß die Natur selbst nicht jede Strecke Landes zur Urbarmachung geeignet hat. — Es werden

2) alsdann auch die Kultur hindernden Servituten von dem Waldgrunde entfernt, und jede wahrhaft wirthschaftliche Purifikation der Waldungen bewirkt werden.

3) Es wird die Gesammtmasse der künftig bestehenden Waldungen durch alle Gegenden des Reiches, so viel möglich, nach dem örtlichen Bedarf vertheilt werden, damit nicht einzelne Gegenden Holzarmuth leiden, während in andern Holzüberfluß und Unwerth bestehen.

Lokalmangel und Lokalüberfluß gehören auch zum Verlust des Ganzen. — Was nutzet z. B. der große Vorrath an Steinkohlen und Torf im Rheinkreise den übrigen Kreisen des Reichs? welchen hohen Werth und welche Holzersparung könnten diese Brennmateria-

lien für Baiern bewirken, wenn sie durch alle Kreise vertheilt wären?

Es wird unter solchen Umständen auch

4) die Administration der Waldungen einfacher, wohlfeiler und sachgemäßer werden, als sie in den letzten 30 Jahren war. —

Der Forsthaushalt selbst wird mehr Volkssache werden, und bey diesem natürlichen Zustande besser, als bisher, seinen Zweck erreichen.

5) Die Forstpolizey wird künftig in einem milderen, der Sache angemesseneren, Geiste herrschen können. Man hielt bisher das Volk für unfähig, seine Waldungen selbst zu bewirthschaften, und darum in ewiger theurer Vormundschaft. — Unsere Staatsverfassung hat allen Gemeinden die eigene Verwaltung ihres Vermögens zurückgegeben. Warum nicht auch die Administration ihrer Waldungen? Warum stellt man den Getreide-, Wein- und Hopfenbau und die Viehzucht nicht auch unter gleiche Vormundschaft? Verlangt die Holzzucht etwa größere Weisheit und Fürsorge des Staates als die übrigen Zweige des Landbaues? oder weiß der Grundbesitzer das theure Holz weniger zu schätzen, als Getreide und Viehzucht.

Man behauptet so gerne, das Volk verwüste seine Waldungen aus kurzsichtigem Eigennutze durch frühzeitige und forstwidrige Holzfällungen, und vermehre dadurch noch den allgemeinen Holzmangel. — Dieses Gespenst verliert sich aber, wenn man kennt, welchen hohen Werth die Privatwaldbesitzer auf dieses Eigenthum legen, wie sorgfältig sie ihre Waldungen nach den besten forstwirthschaftlichen Grundsätzen benutzen. —

Soweit sind bereits alle Güterbesitzer Baierns in der Einsicht gekommen, daß sie auch **Holz anpflanzen**, sobald es sich besser belohnet, als Getreide, Wein und Vieh. — Die Aermeren im Volke können wenig Holz verwüsten, weil sie wenig haben. — Die Gemeinden sollen gleichwohl einen Forstverständigen, als Rathgeber, aber nicht als Despoten zur Bewirthschaftung ihrer Waldungen erhalten, um den vielköpfigen Ansichten der Gemeindeglieder und den nachtheiligen Anforderungen ihres kurzsichtigen Eigennutzes zu entgehen. Jeder weitere Zwang in der Bewirthschaftung der Waldungen ist so unnöthig zum Zwecke, als gegen den Geist der ächten Staatswirthschaft. Das Aerar und die Stiftungen im Staate werden die technische Behandlung ihrer Forsten immerhin durch besondere Forstbeamten verwalten, weil sie unmittelbar diese Verwaltung eben so wenig betreiben können, als ihre übrigen Oekonomien und Fabriken.

Die endliche Zubereitung dieses Schicksals der Waldungen ist es, was das Volk von der Regierung für seinen Aufwand auf Industrie und Kultur erwartet.

So bedeutende Fortschritte die **Viehzucht** in Baiern, besonders Rindviehzucht, seit den letzten 30 Jahren gemacht hat, so ist sie doch noch weit von dem erreichbaren Zwecke zurück. Der Futterbau und mit ihm alle Zweige der Viehzucht können noch verdoppelt und noch mehr veredelt werden. Der Veredlung stehen noch viele Vorurtheile, und besonders die schlechte Auswahl der Zuchtthiere entgegen. In allen Gegenden des Reichs sind wohl herrliche Beyspiele von der glücklichen Wirkung wohlgewählter Durchkreuzung der Raçen zu sehen;

aber der größere Theil der Landwirthe geht noch zu gleichgültig an diesen Mustern vorüber, und von Seite der Staatswirthschaft ist auch zur bessern Aufnahme der Viehzucht noch zu wenig geschehen; dieses widrige Schicksal hatten in der neuesten Zeit besonders die Schäfereyen, — die Pferde- und Bienenzucht, welche für das Königreich Baiern gerade ein sehr hohes Interesse haben.

Die Schäfereyen hielt man für das größte Hinderniß der bessern Landbaukultur, weil man ihre ganze Existenz einzig auf die Weide berechnete, — und die Veredlung der Schäferey hielt man Theils für unmöglich, Theils für unwirthschaftlich. — Beyde Vorurtheile sind durch die Erfahrung widerlegt.

Der ehemalige große Weidegang, die Fortsetzung der Brache, ist keine nothwendige Bedingung der Schäferey, wenn sie Futter in Horden und Ställen findet. Nur unser Futterbau muß für unsere Schäfereyen, wie für die übrigen Zweige der Viehzucht, vermehrt werden. Die Weide zur bessern Zeit, und auf Plätzen, wo sie mit der Kultur des Landes nicht in Kollision kommt, ist hinreichend für die Gesundheit des Schafviehes, und wird ihm von jedem einsichtsvollen Schafzüchter eingeräumt bleiben. Die Erfahrung hat entschieden, daß die Schafzucht in ein eben so glückliches Verhältniß mit der Kultur des Ackerbaues gebracht werden könne, als die übrigen Zweige der Viehzucht. — Nicht in der Natur der Schäferey, sondern in der Unkunde, sie zweckmäßiger zu bewirthschaften, lag der Grund ihrer bisherigen Vernachlässigung und Verfolgung. — Von der Fortdauer der Veredlung unserer Schäfereyen und ihren großen Vortheilen stehen in mehrern Kreisen

des Reichs große und unwidersprechliche Beyspiele vor Augen. Es ist nicht zu verkennen, daß die ärarischen Stammschäfereyen im Isar- und Untermainkreise in den letzten zehen Jahren zu diesem Zweck sehr glücklich gewirkt haben. — Allein noch 30mal so viel, als bisher für Baierns Schafzucht geschehen ist, bleibt noch zu thun übrig! Baiern besitzt alle Mittel zur Vermehrung und Veredlung seiner Schafzucht! Wie lange soll es den großen Gewinn an Wolle, Fleisch und Dünger noch entbehren? Wie lange noch die Wolle und Wollenfabrikate um theure Preise vom Auslande beziehen, die es auf eigenem Boden nicht bloß zum Selbstbedarf, sondern auch noch zum auswärtigen Verkehr gewinnen kann, ohne seine übrige Produktion dadurch zu beeinträchtigen?

Nicht viel besser war die Pferdezucht in Baiern angesehen. Es wurden zwar in den ältern Kreisen immer viele Pferde gezogen allein man hatte dabey stets nur die Stütereyen des Auslandes, welchen meilenweite Ländereyen zur Weide überlassen sind, als Muster vor Augen. — Solche Opfer können in Baiern, wenigstens in sechs Kreisen desselben, bey der heutigen Kultur seines Ackerbaues der Pferdezucht schon nicht mehr gebracht werden. Sie sind aber auch nicht die einzigen Mittel zum Zwecke.

Unsere Regierung hat mit der Einführung des sogenannten Landgestüts das wahre Mittel zur glücklichen Pferdezucht im Reiche gewählt. Es verdient alle Theilnahme und größere Erweiterung. Pferde sind eine theure Waare, die Baiern aber in großer Menge und

von aller Art bedarf. Um so dringender ist ihre Anzucht auf eigenem Boden, um große Geldabflüsse zu ersparen, um unabhängiger vom Auslande zu werden. — Unser Landgestüt verdrängt die übrige Viehzucht nicht, — und der Landmann gewinnt an dem dreyjährigen Pferde mehr, als an einem dreyjährigen Stück Rindvieh. —

Ich kann hier den Wunsch nicht bergen, daß anstatt des theuern Militärgestüts das Landgestüt mit diesem Fonde erweitert werden möge; das Militär und das ganze Königreich würde auf diesem Wege mehr und bessere und wohlfeilere Pferde für jeden Dienst erhalten. — Es wäre genug, und auch höchst zweckmäßig, wenn von Seite des Militärs nur für die Fortdauer edler Zuchtthiere besonders gesorgt würde.

Die dankbare Bienenzucht ist in Baiern noch zu wenig gepflegt. Wir beziehen Wachs und Honig vom Auslande, während unsere reiche Flora Ueberfluß von beyden gewähren kann.

Auch auf die künftige Benutzung des Mineralreichs in Baiern haben die neuern Ereignisse in der Wirthschaft bedeutenden Einfluß. Baierns Bergsegen ist ohnehin geringer, als sein Reichthum im Pflanzen- und Thierreiche; — der Mangel an edlen Metallen und selbst an mehreren unedlen ist ein ständiges Deficit. Reicher ist Baiern an andern nutzbaren Mineralien, — am reichsten bekanntlich an Salz und andern Mineralquellen.

Die empfindlichsten Veränderungen haben bereits unsere Salinen erfahren. Durch die neuen ergiebigen Salzwerke in den Nachbarstaaten geht unser bedeutender auswärtiger Salzabsatz verloren. Alle übrigen Produkte des Bergbaues werden diesen Verlust nicht ersetzen. —

Um so mehr muß aber von Seiten der Staatswirthschaft auf jede andere Ausbeute im Mineralreich Rücksicht genommen werden.

— Merkwürdig sind in Baiern die vielen und verschiedenartigen Heilquellen. Mehr als 50 finden sich in den 8 Kreisen des Reichs. — Ungefähr 20 werden als Bäder und Triebwässer benutzt, — mehrere stehen durch ihre Heilkräfte in vieljährigem Rufe; daß auf diese ausgezeichneten Heilquellen nach richtigen Grundsätzen der Staats- und Finanzwirthschaft mehr, als bisher geschah, verwendet werden sollte, ist wohl nicht zu widersprechen. Mancher Staat Europens würde sich Glück wünschen, die Heilquellen zu Kissingen, Bocklet, Brückenau und Wirfeld mit der Salzsoole zu Kissingen in einer so kleinen Entfernung vereint zu besitzen, und würde andere gering rentirende Staatsrealitäten veräußern, und ihren Erlös zur Aufnahme dieser Heilquellen und zum Gewinn größerer Prozente verwenden.

Auch der Kunstfleiß und der Handel in Baiern haben für den Aufwand auf Industrie und Kultur noch große Ansprüche an die Regierung.

Baiern hat in unsern Tagen zwar viele ausgezeichnete Muster und Werkstätten der höhern und niedern Kunst in verschiedenen Kreisen des Reichs aufzuweisen. Chemie und Mechanik werden zu diesem Zwecke so einsichtsvoll, als glücklich benutzt, und die Regierung hat seit 10 Jahren bedeutende Unterstützung für Institute höherer Kunst bewilligt.

Nicht alle Unternehmungen dieser Art können gedeihen. Und jeder, auch der größte, Künstler hat seine Fehler, seine Neider und Kritiker.

Ich will darum keinen dieser Künstler und keine ihrer Werkstätten und Produkte aufführen, um jeden Schein einer Parteylichkeit zu vermeiden. Von ihrem Daseyn kann sich Jeder überzeugen.

So wahr aber alles Dieses ist, meine Herrn! so befriedigt doch im Ganzen der heutige Zustand des höheren und niederen Kunstfleißes in Baiern nicht! Wir sehen aus der Geschichte des dreyzehnten bis sechszehnten Jahrhunderts, daß damals ein ganz anderer Flor der Gewerbe in den heutigen Provinzen Baierns bestand, von welchem wir nur noch schwache Ueberbleibsel haben. Damals arbeitete Baiern als Manufakturist und Fabrikant für den großen Markt der Welt; — vom Auslande ließ es sich seine Arbeiten bezahlen. — Sein Fabrikverdienst war eine Hauptquelle seines allgemeinen Wohlstandes. — Dieser Stand der Dinge ist nicht mehr. Mit dem Zuge der großen Handelsstraße der Welt ist auch der große Absatz seiner Fabrikate verloren gegangen. Ganz Teutschland, ganz Europa, und jetzt sogar Amerika haben sich in diese, vormals Baiern vorzugsweise angehörige, Arbeit und Verdienst getheilt. — Wenn damals Schwaben allein jährlich eine Million Stück Leinwand und Baumwollenzeuge ins Ausland sandte, so sendet jetzt ganz Baiern nicht 100,000 Stück dahin, bezieht aber dagegen 50 Mal so viel andere auswärtige Fabrikate in Seide, Kameelhaaren, Baumwolle, Wolle, und Leinwand für seinen eigenen Bedarf! — Noch geht jährlich eine große Menge Leder, — Papier, und andere Filzarbeiten, — Glas, — Porzellan, — Fayence, und andere Töpferwaaren, — Uhren, — physikalisch-mathematische, musikalische und chirurgische Instrumente, — Feuergewehre und andere Waffen, Kunststücke der Bildhauerey, Malerey-, Kupferstecher-, Vergolder- und Lackirarbei-

ten, — feine Oele, — Spiritus, Parfumerieen, — Tabacke, und tausend anderer Fabrikate aus Metall, Steinen und Erde, — Holz und Stroh als Konsumwaare vom Ausland nach Baiern, während es auf seinem einheimischen Boden in seinem Pflanzen-, Thier- und Mineralreiche die rohen Stoffe zu den meisten dieser Kunstprodukte findet, und wenn es zu mehreren auch die rohen Stoffe vom Auslande beziehen müßte, doch den Arbeitslohn in seinen einheimischen Werkstätten verdienen sollte. Das Letzte that Baiern schon im 13ten bis 16ten Jahrhundert, warum denn heute nicht mehr? Vielleicht, weil der Geschmack der Konsumenten, und das Interesse der Händler die ausländischen Waaren besser finden? Gerne gönnen wir den ersten ihre Lust, und den zweyten ihren Gewinn, so lange beyde nicht gegen das allgemeine Interesse des Vaterlands sind. — In diesem Kollisionsfalle müssen aber alle Privatinteressen zurückstehen. — Die fremden Fabrikate bezahlt Baiern noch theurer, als die rohen Erzeugnisse der neuen Welt. — Darum ist es so wichtig, daß ein Staat, der nicht mehr Fabrikant für das Ausland seyn kann, wenigstens den Arbeitslohn für seinen eigenen Bedarf nicht an das Ausland bezahle; daß er, so viel immer möglich, sein eigener Fabrikant in allen Zweigen der Fabrik werde. Wir wissen wohl, daß weder Baiern, noch ein anderer Staat sich Alles in Allem seyn könne, — daß es weder mit der Humanität, noch mit der Politik sich vereinbare, Staaten gegen einander ganz zu sperren, — daß auch schon die Natur so eine gänzliche Unabhängigkeit der Staaten unter sich in der physischen Aussteuer der Länder nicht begründet habe; allein, der Zweck der Wirthschaft, — das bessere allgemeine Auskommen,

besonders in ackerbauenden Staaten, gebietet die höchste Mäßigung im Genusse fremder Kunstprodukte. — Viele tausend arbeitsfähige Hände in Baiern sind ganz oder doch zum Theil ohne Arbeit und Verdienst, welche ein besserer Zustand unserer Technik benutzen und belohnen könnte.

Es fehlt unserem Volke nicht an persönlichen Fähigkeiten zur Arbeit, und jede Lücke dieser Art würde in kurzer Zeit ausgefüllt werden. — Es kann auch kein absoluter Mangel an Verlagskapitalien seyn, weil in jedem Falle die rohen Stoffe weniger im Ankaufe kosten, als die bis jetzt so theuer bezahlten Fabrikate des Auslandes. — Der Mensch mit seiner Kunst und Arbeit ist in allen Gegenden der Erde zu Hause, während die Natur die Erzeugung der rohen Stoffe nach klimatischen und örtlichen Verhältnissen ausgeschieden hat. —

Baierns Kunstfleiß leidet am meisten

a) durch die Vorliebe der Konsumenten für fremde Fabrikate und

b) durch die verkehrte Richtung unserer Staatswirthschaft und unsers Handels.

Wir alle müssen, um unsern vaterländischen Kunstfleiß in ein schönes Aufblühen zu rufen, den patriotischen Entschluß fassen, nur einheimische Kunstprodukte zu verbrauchen, und nach dem Beyspiel unserer teutschen Voreltern, mit dem hohen Gefühle teutscher Größe und Unabhängigkeit, uns über entbehrliche und eingebildete Genüsse des Auslandes hinwegzusetzen. In dieser einheimischen Konsumtion liegt die erste und unerläßliche Bedingung des Wieder-

aufstrebens unsers Kunstfleißes und unsers Handels.

Die zweyte Bedingung ist eine, unsern Zeitbedürfnissen entsprechende, Behandlung der Kunstgewerbe und des Handels von Seite der Staatswirthschaft oder der Gewerbspolizey.

Das größte Bedürfniß und das beste Rettungsmittel des baierischen Kunstfleißes und Handels ist der Betrieb aller mit dem Interesse des Staats vereinbaren Gewerbe nach bestem Wissen und Willen aller Konkurrenten, mit Beachtung der Rechte Dritter.

Gemeinschädliche Gewerbe dürfen gar nicht, also auch um keinen Preis und gegen keine Abgabe, im Staate geduldet werden, weil sie unter allen Gestalten ein Verrath an dem Vaterlande sind.

Unsere Verfassung des Reichs gewährt jedem Staatsbürger Freyheit der Person und Sicherheit des Eigenthums. Was ist diese Sicherheit des Eigenthums, wenn man es nicht nach Gutbefinden, ohne Verletzung der Rechte Anderer benutzen darf? Unsere Verfassung läßt jedem Staatsbürger die freye Wahl, jedes wirthschaftliche Geschäft zu erlernen; wie kann sie ihm später, ohne inkonsequent zu seyn, die freye Ausübung des erlernten Geschäfts versagen, wenn nicht ein allgemeines Staatsinteresse dieses Opfer des Einzelnen absolut gebietet?

Verzehren läßt der Staat jeden Staatsbürger, so viel er kann und will, warum nicht eben so viel erwerben?

Die Interessen der einzelnen Konkurrenten dürfen hier nicht entscheiden. Dieses fordert der Kunstfleiß in Baiern von der Staatswirthschaft, wenn er zu seinem möglichen Flor gedeihen soll.

Beym ersten Ueberblicke der geographischen Verhältnisse des Königreichs Baiern, — seiner Lage in der Mitte Europens, — seiner Verbindung mit dem nahen und fernsten Auslande durch schiffbare Flüsse, und seinen wichtigen Handelsstraßen, — sollte man glauben, Baierns Handel müsse große und gewinnvolle Geschäfte auf dem Markte der Welt machen. In der Wirklichkeit bleibt aber diese schöne Erwartung weit zurück. Von der unmittelbaren Theilnahme an dem großen Verkehre mit Asien, Afrika und der neuen Welt ist Baiern, seitdem der Ocean die große Straße des Welthandels behauptet, ausgeschlossen, und muß den Zwischenhändlern den Gewinn bey diesen Geschäften überlassen. Die Zeit ist da, wo die neue Welt in wirthschaftlicher Hinsicht nicht nur selbstständig wird, sondern auch ganz Europa von seinem Handel abhängig machen will.

Baierns Landbauprodukte bedarf Amerika so wenig, als Asien und Afrika, — aber auch die Produkte seines Kunstfleißes werden diesen fernern Welttheilen täglich weniger Bedürfniß.

Amerika besetzt bereits die Märkte an Teutschlands Küsten, und führt uns selbst seine Produkte zu. Wir bezahlen ihm dafür nicht nur seine Waaren, sondern auch die Fracht, und Beydes immer mehr mit baarem Golde, weil es des Eintausches unserer Produkte immer weniger bedarf. China und Ostindien nehmen von Deutschland ohnehin für alle ihre Waaren Nichts

als Geld. — So ein Handel kann sich aber nicht erhalten, noch weniger in die Höhe gehen. —

Selbst mit Europa kann Baiern seinen bisherigen Handel nicht fortsetzen, so lange sein Produktenhandel dahen in Abnahme kommt. Wir haben die Menge der Waaren gesehen, welche Baiern noch aus allen Gegenden Europens als Konsumowaaren bezieht, während alle Staaten immer mehr den Grundsatz befolgen, auf eigenem Boden und in eigenen Werkstätten sich alles Mögliche selbst zu erzeugen, um das Ausland immer mehr zu entbehren.

So natürlich und wirthschaftlich dieses Prinzip für jeden einzelnen Staat und besonders für den ackerbauenden Staat ist, so vernichtend ist es für den Handel, welcher gerade dort am größten ist, wo sich die Staaten wechselseitig am meisten bedürfen. — Baiern empfindet die Wirkungen dieses Grundsatzes auch schon sehr auffallend in der Abnahme seines Produktenhandels. Es kann aber dieser allgemeinen Wendung der Dinge nicht widerstehen, und es würde nur seinen Verfall beschleunigen, wenn es sich länger die Merkantilstaaten der Welt zum Muster seiner Wirthschaft nehmen wollte. Die möglichste Selbstständigkeit muß das höchste Ziel seiner Wirthschaft werden. Diese Richtung müssen alle seine Gewerbe und Handelsspekulationen nehmen. Zu diesem Zweck muß die Regierung Alles aufwenden, was ihr von Seiten der Staatswirthschaft zu Gebote steht. Es kommt jetzt nur darauf an, die entschiedene Wendung des Handels noch so gut, als möglich, zu benutzen. — Baiern bleibt nichts übrig, als sei

nen innern Konsumtionshandel in's höchste Leben zu rufen, — seinen Produktenhandel in's Ausland, so viel es die immersteigende Konkurrenz erlaubt, noch zu retten, — und mit einem mäßigen, mehr ab= als zunehmenden Transithandel sich zu begnügen.

Es erhob sich in der neuesten Zeit eine eigene, sehr merkwürdige, Spekulation auf erkünstelte Theurung der einheimischen Landesprodukte. Sie fand ihre vielen Vertheidiger unter den Produzenten, Händlern, Staatswirthen und Finanziers. Die Gewinnsucht und die in dem heutigen Staatshaushalte so übertriebene Geldwirthschaft fanden einen mäßigen Gewinn an den Landesprodukten zu geringfügig, und sprachen den Grundsatz aus: in ackerbauenden Staaten müßten alle Erzeugnisse des Landbaues zur Beförderung ihrer Produktion und Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes in hohen Geldpreisen erhalten werden. Diese Staats= und Privathandelsansicht enthält viel Wahres, doch weit mehr Scheinbares. Allerdings muß der Staat, in dem Alles nach Geld berechnet und mit Geld bezahlt werden soll, seine Landeserzeugnisse in so hohen Geldpreisen zu erhalten wünschen, daß sich die Produktion und der Handel belohnen, und auch der Konsument dabey bestehen kann.

Aber diese übertriebene Geldwirthschaft selbst ist ein großer Mißgriff in ackerbauenden Staaten, und straft sich jetzt selbst schon sehr empfindlich.

Die Zeit und die Noth werden dieses Uebel der Wirthschaft wieder vertreiben,

wie es gekommen ist. Und wer will denn diese hohen Produktenpreise in seiner Macht behaupten? — Schon fühlen die Finanziers und Spekulanten, daß zum Glücke für die Menschheit die Realisirung und Festhaltung großer Theurung der allgemeinsten Landeserzeugnisse nicht in ihrer Macht liege! — Sie erkennen bereits, daß künftig in gesegneten Jahren nicht allein Baiern, sondern auch die übrigen ackerbauenden Staaten Europens Ueberfluß haben, und Baierns immer weniger bedürfen, und daß in den Jahren des Mißwachses auch Baiern keinen Ueberfluß zum Absatz in's Ausland haben könne!

Und was kann endlich Baiern von einer großen Theurung seiner Produkte für einen reellen Gewinn erwarten? Was der Eine im Lande gewinnt, muß der Andere verlieren; nicht das Totalvermögen im Staate, auch nicht das allgemeine Auskommen, wird damit vermehrt, und der dadurch vermehrte Geldumlauf ist nur eine temporäre Aushülfe der unnatürlichen Geldwirthschaft und vergrößert nur das Vermögen der reichen Händler und Besitzer der Naturalvorräthe, läßt aber die mittlern Volksklassen, diese in ackerbauenden Staaten so wichtige Bevölkerung, verarmen und die Armen verdarben.

Noch stehen die Theurungsjahre 1816 und 1817 als warnendes Beyspiel vor unsern Augen. Die fruchtbarsten Jahre 1818, 1819 und 1820 konnten ihren verursachten Schaden noch nicht gut machen. — Alle verkünstelten und gezwungenen Gewerbs- und Handelsanstalten im Innern des Reiches sind Mißgriffe! Ein allgemeines und zweckmäßiges Handels- und Wechselgericht zur Beförderung des Kredits ist, nebst der natürlichen Gewerbsfreyheit, das Beste, was

Digitized by Google

die Regierung, als Staatswirth, geben kann.

Die Regierung, als Staatswirth, hat nicht die Aufgabe, das individuelle Glück der einzelnen Landwirthe, Techniker und Händler zu realisiren. Ihre Aufgabe ist, durch Herstellung allgemeiner Sicherheit und Freyheit der Gewerbe Einem, wie dem andern im Staate, möglich zu machen, sein wirthschaftliches Glück nach bester Einsicht und Willen zu verfolgen. Gerade daran hindert sie aber die besten Talente, wenn sie einen Vormund des Gewerbstandes machen will, und Gewerbskonzessionen, wie Gnadensachen und besondere Begünstigungen ertheilt, auf welche im Geiste der Verfassung jeder Staatsbürger gleiche Ansprüche hat.

Die Folge dieses Gewerbszwangs ist nicht die vermeyntliche Sicherung des Auskommens der bereits vorhandenen Gewerbsleute; noch weniger die Verbesserung der Gewerbe und Produkte für das konsumirende Publikum, sondern gerade das Gegentheil. Unser Gewerbszwang erstickt tausend Erfindungen in ihrem Keime, und entzieht die bedeutendsten Kapitalien ihrem fruchtbaren Umlaufe.

Gerade dort, wo diese Gewerbsfreyheit besteht, ist jeder Unternehmer eines Geschäftes doppelt vorsichtig und thätig, weil er die große Konkurrenz vor sich sieht. — Diese Vorsicht und Thätigkeit ist aber für sich selbst schon ein mächtigeres Mittel gegen Uebersetzung der Gewerbe, als die ängstlichste Vorsicht der Gewerbspolizey, die den Staat zu einem Verein unmündiger Bürger, und zu einer Versorgungsanstalt verunglückter Wirthschafter macht. Bey

unserer so schnell steigenden Bevölkerung, bey der großen Veränderung, welche alle unsere Erwerbsquellen seit 30 Jahren erfahren haben, und bey der bevorstehenden, oder besser, schon entschiedenen, noch größeren Umstaltung unserer Wirthschaft, nicht allein in Baiern, sondern in ganz Europa, ist kein anderer Ersatz denkbar, als Beschränkung der auswärtigen Konsumtion, und Gewerbsfreyheit im Innern des Staats. Es bringt wohl auch dieser Gewerbszustand seine eigenthümlichen Fehler und Nachtheile mit sich, und der erste Uebergang wird am meisten fühlbar seyn; allein, es wird sich nach den großen Beyspielen in andern Staaten auch hier bald eine neue Ordnung der Dinge bilden, und diese wird im Ganzen weit glücklicher für den allgemeinen Wohlstand und für die finanziellen Interessen im Staate werden, als unser jetziger unnatürlicher Gewerbszwang.

Die Freyheit der Gewerbe betrifft ohnehin nur die Ertheilung der Konzessionen zur Ausübung des Gewerbes. Alle weiteren, dem besondern Interesse des Staats und der Einzelnen entsprechenden, Gewerbs- und Handelsbestimmungen sind mit dieser Gewerbsfreyheit nicht verbannt.

Möchte Baiern doch für seinen Aufwand auf Industrie und Kultur diese Gewerbsfreyheit recht bald erhalten, und dagegen der für das Vaterland so verderbliche Handel mit Staatspapieren und mit auswärtigen Luxuswaaren vernichtet werden!!

Das Armeeministerium.

Der Armee, mit Einschluß der Pensionen und überzähligen Offiziere sind jährlich 7,674,453 fl. bewilligt, und selbst diese Summe hat in den letzten 3 Friedensjahren nicht ausgereicht.

In Baiern nimmt dieser Aufwand den vierten Theil des gesammten reinen Staatseinkommens hinweg, und doch gibt es mehrere Staaten, wo die Armeen noch weit mehr als den vierten Theil des reinen Staatseinkommens kosten. Es ist nicht zu verkennen, wie schwer in unserem Jahrhundert die Armeen und ihre Unterhaltung auf den Staaten lasten. Es ist aber eben so wenig zu verkennen, daß zu allen Zeiten, und in allen Staaten der Aufwand auf die bewaffnete Macht unter allen Zweigen des Staatsaufwandes der größte war, und immerhin der größte bleiben wird.

Daß dieser Aufwand in unserm Jahrhundert überhaupt, und besonders in ackerbauenden Staaten, so auffallend lästiger wird, hat seinen Grund in der heutigen Organisation der Armee, in ihrer Administration und Verpflegungsmethode, und besonders auch darin, daß der ganze Militäretat in baarem Gelde geleistet werden muß, wobey sich alsdann so auffallend große Summen herausstellen.

Deutschland hatte bis zum zehnten Jahrhundert Nationalmiliz, im vollen Sinne des Wortes; jeder freye deutsche Mann war Krieger, und mußte sich selbst verpflegen.

Diesen Zustand löste die Lehenmiliz ab, auf Kosten der Vasallen, der damaligen Besitzer des deutschen Landes. Hierauf folgte die Soldmiliz

auf Rechnung der Regierung, oder, was eben so viel heißt, auf Kosten des Staats.

Unsere Zeit hat diese Formen des Waffendienstes mit der Konskription der waffenfähigen Vaterlandssöhne, und ihrer Erhaltung auf allgemeine Staatskosten vertauschet. Und ist noch die Frage: ob die bewaffnete Macht in ihren früheren Formen und Verpflegungsarten nicht theurer, und dem allgemeinen Wohlstande nachtheiliger gewesen sey, als das heutige Militärsystem? Wenigstens würden die beyden ersten mit unserer Zeit nicht mehr vereinbar seyn. Ich will jedoch damit keineswegs die Mängel unsers Militärhaushaltes entschuldigen. Das Armeeministerium theilt mit den übrigen Ministerien des Reiches alle Fehler des komplizirten Haushaltes, der übertheuren Organisation und Verpflegung; und schon dadurch wird sein Aufwand relativ zu den damit erreichten Zwecken so groß und fühlbar.

Ueber die Militärökonomie sind von dem verehrlichen Ausschuß bereits viele Bemerkungen gemacht worden, die ich hier nicht wiederholen will. Nur in Beziehung auf das Militärgestüt wiederhole ich meinen früheren Wunsch, diesen großen Aufwand zweckmäßiger mit den bereits bestehendem Landgestüte in Baiern zu theilen.

Ein zweyter, nicht finanzieller, aber eben so dringender Wunsch aller guten Staatsbürger ist, daß unser heutiges, auf einer gerechten Konskription aller waffenfähigen Jugend beruhendes, Militärsystem nicht selbst durch Irrthum und Mißbrauch ganz eigene gefährliche Folgen für den Staat mit sich bringen möge.

Die kräftigste Jugend aus allen Volksklassen wird in dem Waffendienste geübt. Ganz Europa erfährt dabey mit Trauer, daß während dieses Waffendienstes der schönste und kräftigste Theil seiner Völker an Sittlichkeit und Achtung für alle übrigen staatsbürgerlichen Verhältnisse bedeutend verliere.

Wenn auf diesem Wege ganze Generationen mit ihrer Uebung in den Waffen, mit verdorbenen Sitten und Verachtung der Gesetze in das bürgerliche Leben zurückkehren, in die Landwehr eintreten, viele ohne Nahrung und Arbeitslust, nur zügellose Wünsche mit sich bringen: was läßt sich dann im Frieden und im Kriege von solchen Volksmassen zum Beßten des Vaterlandes erwarten?

Alle Polizey- und Kriminalgerichte des Reichs können aus ihren Untersuchungen diesen Charakter unserer Zeit mit Thatsachen belegen.

Die Geschichte aller Staaten gibt uns warnende Beyspiele von nicht erwünschten Ereignissen, welche von solchen in Waffen geübten Volksmassen ausgingen, wenn sie die Achtung für die Gesetze und für bürgerliche Ordnung verloren hatten.

Darum ist der Wunsch aller guten Staatsbürger, dieser Waffendienst möge nicht zugleich den Bürgersinn und seine Tugenden in ihrem Keime ersticken, damit sich der Staat für den großen Aufwand auf ein Institut, welches er sich zum kräftigeren und schöneren Daseyn gewählt hat, nicht selbst ein Mittel zum schnellern und gewisseren Verderben bereite.

XIII.

Das Finanzministerium.

Das Finanzministerium kostet, mit Einschluß des öffentlichen Straßen-, Wasser- und Brückenbaues, jährlich 2,409,900 fl., vorbehaltlich seines Antheils an den Landbauten, welche als gemeinschaftliche Ausgaben der Ministerien mit 845,000 fl. in Ausgabe kommen.

Das Finanzministerium kommt in dreyfacher Rücksicht vor:

1) Mit der Bewirkung der Einnahmen für den gesammten Staatsbedarf. —

2) Mit seinem Aufwande zu diesen Zwecken.

3) Mit der Befriedigung einiger, ihm besonders zugewiesenen Zweige des Staatsaufwandes z. B. der Staatsschuld und Pensionen, des Generalfiskalats, des Straßen-, Brücken- und Wasserbaues, und des Steuerkatasters. Von der Bewirkung der Staatseinnahmen und dem deßfallsigen Aufwand wird noch besonders bey der Prüfung des Staatseinkommens die Rede seyn. Hier also nur von dem übrigen Aufwande des Finanzministeriums. Es theilt:

1) mit allen andern Staatsministerien die Administrationsübel unserer Zeit: den komplizirten, übertheilten, mit Formalitäten, Recherchen, Schreibereyen, Revisionen und Kontroliren überladenen Geschäftsgang. Dieser zwecklose und schädliche Aufwand kann und muß unterbleiben. Für solche Gebrechen des Staatshaushaltes hat das Volk keine Steuern zu bezahlen.

2) Von dem Generalfiskalate, in seiner jetzigen Stellung, glaubt man allgemein, daß es dem Staate mehr koste, als es nutze; daß es ein großes Hinderniß sey, gegen den Fiskus Recht zu erhalten; daß es wenigstens alle Geschäfte ohne guten Erfolg, und nur mit vergrößertem Aufwande verzögere. Hier muß abgeholfen werden. Die allgemeine Meynung des Volkes verdient Berücksichtigung und Schonung! Es muß die Ueberzeugung gewinnen können, daß der Aufwand für das Generalfiskalat zu seinem und des Staats wahrem Vortheil geschehe.

3) Ueber den Aufwand auf die Behandlung der Staatsschuld und die Pensionen habe ich mich oben schon erklärt.

4) Der Straßen-, Brücken- und Wasserbau mit einer Etatssumme von 1,200,000 fl., ohne Konkurrenz der Kreise, Landgerichte und Gemeinden, gehört seiner Natur nach zu den theuersten Anstalten im Staate, ist aber auch für die Nationalwirthschaft vom größten Werthe, und gehört darum nicht bloß zu den schönen, sondern auch zu den sich unmittelbar wieder belohnenden Staatsanstalten.

1) Die Straßen im Reiche theilen sich bekanntlich in jene der ersten und zweyten Klasse, und in die Vizinalstraßen. — Manche Straßenstrecke dürfte in eine andere Klasse eingereiht werden, als sie dermalen angehört. Manche gehört zur ersten Klasse, die nur in der zweyten vorkommt. Diese Stellung ist nicht gleichgültig, weil davon die Bestimmung der Kreis- und Gemeindekonkurrenzen abhängt.

2) Der Zustand des Straßen, Brücken- und Wasserbaues im Ganzen ist nicht befriedigend. Es könnte und sollte weit mehr für den großen Aufwand geschehen, als wirklich geschieht.

Die Administration auf ärarialische Regie ist höchst kostspielig, ohne den bessern Zweck zu erreichen. —

In Gegenden, wo die Landrichter Sinn und Thätigkeit für diesen wichtigen Zweig der Polizeyverwaltung haben, findet man Vizinalstraßen, welche an Güte die Straßen der ersten und zweyten Klasse übertreffen, deren erste Anlage und jährliche Unterhaltung in Pacht an den Wenigstnehmenden, gegen Sicherheitsleistung, und unter einsichtsvoller, strenger Kontrole gegeben ist, und bey dieser Behandlung um einen Drittheil weniger kosten, als der Straßenbau auf ärarialische Regie. Ein vorzügliches Beyspiel dieser Art geben die Vizinalstraßen des Landgerichts Karlstadt im Untermainkreise.

Können denn diese und ähnliche Mittel nicht auch bey den Straßen auf Staatskosten zu Hülfe genommen werden? Geschieht dieses nicht auch in andern Staaten, wo man die beßten Straßen findet?

Ich will nichts an der Etatssumme erspart, aber mit derselben Mehreres und Schöneres bewirkt haben. Der zweckmäßige Aufwand auf gute Straßen ist hier die höchste Ersparniß; nicht bloß das Nothdürftige, sondern das Nützlichste muß hier geschehen. Jeder Aufwand dieser Art ist nur ein Vorschuß, ein Verlagskapital für einen Zweig des Staatshaushaltes, wel-

cher sich durch seinen unmittelbaren finanziellen Ertrag an Weggeld, wo dasselbe erhoben wird, wieder ersetzt, während die guten Straßen auch noch mittelbar und unmittelbar zu den größten Beförderungsmitteln der gesammten Nationalwirthschaft gehören. Aus Allem geht hervor, daß eine Verbesserung der Administration des Straßenbaues ein dringendes Bedürfniß sey.

Man hat in Baiern das Weggeld abgeschafft und dafür die Zugviehsteuer eingeführt.. — Es wäre für die Straßen, für das Zugvieh und für die Menschen besser, wenn Beydes nicht geschehen wäre! Ueber die Zugviehsteuer haben sich die Stände des Reichs bereits laut genug ausgesprochen.

5) Mit unserm Wasserbau steht es für allen großen Aufwand nicht besser.

Die Schifffahrt ist an vielen Orten sehr erschwert, und wird gefährlich. Dörfer und Fluren sind mit dem Untergange bedroht. — Der Mainfluß, diese glückliche Verbindung mehrerer Provinzen des Reichs mit dem Rhein und der Nordsee, liefert die traurigsten Beweise meiner Behauptung. Einige der schönsten Dörfer und der fruchtbarsten Auen in Franken sind mit jedem Eisgange in Gefahr, ganz zerstört zu werden. — Das Flußbett wird immer mehr versandet. Mühlen und Wehre vertheuern, sperren und gefährden die Schifffahrt. — Freylich erfordert die Hülfe in solchen Nöthen großen Aufwand. Er ist aber nicht zu vermeiden, und wird durch vieljähriges Berathen und Recherchiren nur um so größer, und gewöhnlich trifft das alte Sprichwort ein: „die Römer berathen

und zaudern so lange mit ihrer Hülfe, bis Sagunt zu Grunde geht."

Es findet sich in den Ausgaben auf den Wasserbau die Summe von 48000 fl. auf Herstellung des Kanals von Frankenthal und zwar aus dem Erlöse für verkaufte Staatsrealitäten entnommen. Sollte denn wirklich dieser mehrere Jahre lang zerfallene Kanal von 1½ Stunde Länge, an der Gränze des Rheinkreises gelegen, und sowohl für den Handel dieses Kreises, als noch mehr für jenen des ganzen Königreichs höchst unbedeutend, größere Rücksicht verdienen, als der Mainfluß vom Fichtelberge bis zum Rhein? Wenn nach der Angabe des Ministeriums der Kanal von Frankenthal den genannten Aufwand mit vier Prozent verzinset, so möchte ich behaupten, daß der Mainfluß jeden zweckmäßigen Aufwand auf seine Verbesserung mit zehn Prozent verzinsen würde. Wer könnte die Wichtigkeit des Mainflusses für Baierns National- und Finanzwirthschaft noch länger verkennen?

6) Für das Landbauwesen sind jährlich 845,000 fl. bewilligt, und hieran in den letzten drey Jahren eine Ersparniß von mehr als 50,000 fl. gemacht worden; dafür sind aber manche der dringendsten Neubauten und Reparaturen in den Kreisen unterblieben.

Schon einige Jahre lang ist kein Neubautenetat genehmigt worden, und die für Reparaturen genehmigten Summen haben dem Bedürfnisse bey weitem nicht entsprochen. Auch hätte mit den aufgewendeten Summen viel mehr und Besseres geschehen können. Ich könnte leicht eine bedeutende Zahl von Gebäuden namentlich aufführen, welche zu den übertheuern und verunglückten Schöpfungen unsers Landbauwesens gehören, und gewiß

viele aus Ihnen, meine Herrn, würden solche Beyträge liefern können. In der Organisation des Landbauwesens, und in der Verwaltung dieses Zweiges des Staatshaushaltes, liegen große Gebrechen!

a) Es wird auch hier zu viel auf eigne Regie gebaut, wodurch das Bauwesen vertheuert, aber nicht immer verbessert wird.

b) Dem Personale des Bauwesens bleibt zu viel freyer Spielraum, und doch fehlt am Ende dem Bauwesen selbst die einsichtsvolle und strenge Aufsicht.

c) Es werden zu viele nothwendige Reparaturen länger verschoben, als es die Erhaltung der Gebäude leidet, und dadurch der Aufwand ohne Nutzen vermehrt. Die Bauinstruktion vom Jahre 1819 will ersparen in den kleinen Baufällen. Die Folge ist, daß alle kleinen Baufälle bald groß werden, und doppelte Kosten machen, oder den baldigen Ruin der Gebäude herbeyführen.

7) Ueber den Aufwand auf das Steuerkataster werde ich bey der Prüfung unsrer Grundsteuer sprechen, wozu sie als besonderes Mittel gewählt ist.

Dieses, meine Herrn, sind meine Bemerkungen und Wünsche über unsern dermaligen Staatsaufwand. Möchten sie für die gute Sache nicht ganz verloren gehen!

Uebrigens glaube ich, daß über den ganzen vorliegenden Staatsaufwand, soferne er von der bloß provisorischen Finanzrechnung für 18$\frac{20}{21}$ abhängig ist, noch kein Beschluß zu fassen, sondern das wirkliche Resultat aller Rechnungen abzuwarten sey.

Nach Beendigung dieser Rede schloß der Präsident, weil die Zeit schon zu weit vorgerückt war, die heutige Sitzung, ersuchte aber den Referenten des vierten Ausschusses, den Abg. Bestelmeier, der Kammer den in der Frühe gefaßten Beschluß zur Genehmigung vorzutragen, welche demselben auch einstimmig ertheilt wurde. (Liegt bey unter Beyl. Ziff. 196.)

Die nächste Sitzung beraumte der Präsident auf Freytag, den 17. May, um 9 Uhr in der Frühe, an.

(L.S.) Freyherr v. Schrenk,
Präsident.

Häcker,
Sekretär der Kammer.
Frhr. v. Schätzler.
Jacobi.
v. Faßmann.

(Die Tagsordnung liegt unter Ziffer 197 bey.)

Protokoll
der
LII. allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, am 17. May 1822.

(In Gegenwart von 88 Mitgliedern.)

Mit Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der letztvorhergegangenen Sitzung wurde die heutige eröffnet.

Sodann machte der Präsident die neuesten Eingaben (s. Beylagenziffer 198) bekannt.

Am Tische der Minister hatten indessen sich eingefunden, der geheime Legationsrath, Ritter von Fladt, und der königliche Ministerialrath Mair, vom Ministerium des Innern.

Hierauf berief der Präsident den Sekretär des vierten Ausschusses zur Vorlage des Beschlusses der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Standes der Staatsschuld am 1. Oktober 1818.

Der Abg. Bestelmeyer bestieg die Rednerbühne, um über diesen Gegenstand folgenden Bericht zu erstatten:

Dem vierten Ausschuß ist durch das Präsidium der Kammer folgendes Schreiben der Kammer der Reichsräthe mitgetheilt und mir der Auftrag gegeben worden, Folgendes der hohen Kammer vorzulegen:

„Die Kammer der Reichsräthe
an
die Kammer der Abgeordneten,
(den Stand der Staatsschuld am 1. Oktober 1818 betreffend.)

Die Kammer der Reichsräthe glaubt, dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten vom 17. April 1822, in Betreff des Standes der Staatsschuld am 1. Oktober 1818, dahin ihre Zustimmung geben zu können,

1) daß die Bestimmungen des zweyten Artikels desselben für die Stiftungen und Kommunen sich auch auf die Privaten, wo keine besondern ganz freyen Uebereinkünfte dazwischen liegen, sich ausdehnen sollen;

2) der Kommissär einer jeden der beyden Kammern anzuweisen sey, seinen Bericht, nach gepflogenem vorläufigen Benehmen mit dem Kommissär der andern, der Kammer, welche ihn zu der Schuldentilgungsanstalt delegirt hat, zu erstatten.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

München den 15. May 1822.

Der erste Präsident, Fürst v. Wrede.

Graf v. Leyden."

Der Ausschuß ist der Meynung, daß den beyden vorgeschlagenen Modifikationen die Zustimmung der hohen Kammer zu ertheilen sey, und bemerkt, besonders hinsichtlich der ersteren, daß die Beysetzung des Worts „Privaten" nur wünschenswerth erscheine, indem der Ausschuß, als er jenen Antrag stellte, diese ohnedem darunter begriffen glaubte, und nur deßwegen nicht mit aufführte, weil ihm die Erläuterung gegeben wurde, daß die angeregten Reduktionen bey Privaten nur mit ihrer Einwilligung Statt gefunden hätten. Diese freye Uebereinkunft ist durch die von der Kammer der Reichsräthe beantragte Modifikation ebenfalls ausdrücklich vorbehalten, und es unterliegt daher der von ihr vorgeschlagene Hauptbeysatz keinem Anstande.

Der Modifikation zu dem Art. 4. hinsichtlich des von dem ständischen Kommissär zu erstattenden Berichts wird um so weniger Etwas im Wege stehen, wenn erwogen wird, daß dem vierten Ausschuß alle mit den beyderseitigen Unterschriften der ständischen Kommissäre versehenen Originalprotokolle vorgelegt werden und vorgelegt worden sind.

Wenn die hohe Kammer mit den Ansichten des Ausschusses übereinstimmt, so kann das Antwortschreiben an die Kammer der Reichsräthe sogleich vorgelesen werden.

Der erste Präsident. Es steht nunmehr den Mitgliedern frey, von ihren Plätzen aus ihre Ansichten über den so eben erstatteten Bericht zu äußern.

Der zweyte Präsident v. Seuffert. Die Kammer der Reichsräthe hat, dem Beschlusse nach, zwey Modifikationen beygefügt. Was die erste Modifikation betrifft, so ist der Ausschuß davon ausgegangen, daß bey Privaten Niemand gezwungen werden könne, sich einer Reduktion seiner Kapitalien zu unterwerfen, sondern daß eine Reduktion bey den Kapitalien der Privaten nur dann eintreten könne, wenn ein solcher diese Reduktion deßwegen wünscht, um sein Kapital hinsichtlich des Zinsenbezugs so zu stellen, daß dasselbe in eine frühere Zahlungsklasse nach dem Staatsschuldentilgungsgesetze eingereihet werde. Von dieser Ansicht scheint der Ausschuß ausgegangen zu seyn, und darum wurde davon Umgang genommen, den Antrag auf Unterlassung der Reduktionen gering verzinslicher Kapitalien auch auf die Privaten auszudehnen. Inzwischen findet die Kammer der Reichsräthe den Beysatz wünschenswerth, und, nach der gemachten Entwicklung, schadet derselbe nicht,

weßhalb ich glaube, es möchte diesem Beysatze die Zustimmung der Kammer zu ertheilen seyn.

Die zweyte Modifikation besteht darin, daß die ständischen Kommissarien beyder Kammern bey der Schuldentilgungskommission nicht, wie von der Kammer der Abgeordneten angetragen wurde, einen gemeinschaftlichen Bericht an beyde Kammern, sondern, nach gepflogenem Benehmen unter sich, jeder einen Bericht an jene Kammer erstatte, von welcher er gewählt wurde.

Dieser Modifikation kann, meiner Meynung nach, zugestimmt werden. Denn, wenn der Bericht der ständischen Kommissarien zu gemeinschaftlichen Beschlüssen Veranlassung gibt, so kommt der Beschluß eines jeden Kommissärs an die andere Kammer. Diesem nach glaube ich, daß die beyden von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Modifikationen von der Kammer der Abgeordneten angenommen werden könnten.

Der Abg. v. Hornthal. Auch ich habe keinen Zweifel und keinen Anstand, den beyden Modifikationen Zustimmung zu geben, und zwar aus den bereits angeführten Gründen. Eine einzige Bemerkung erlaube ich mir jedoch: wenn der Fall existiren sollte, daß unter frühern Verhältnissen mancher Private direkt oder indirekt gezwungen worden seyn sollte, sich solche Reduktionen gefallen zu lassen, so wäre das königl. Finanzministerium aufmerksam zu machen, um so eine Unbilligkeit möglichst auszugleichen. Die Erinnerung einiger Fälle der Art erregt in mir die Idee zu dieser Bemerkung.

Ich weiß Fälle, insbesondere bey dem bekannten Nürnberger Schuldenwesen, wo man mit den Kreditoren, früher, ehe Nürnberg baierisch wurde, ganz nach

Willkür umging, Fälle, in welchen ein indirekter Zwang in Uebung kam; ich erinnere mich auch aus Akten, (da ich die Liquidation daselbst zu leiten hatte), ähnlicher Fälle. Ich sprach von indirekten Zwangsmitteln; diese waren dortmals leicht, im Reiche der Willkür sind sie sehr leicht; — man zahlte den Kreditoren eben keine Zinsen, und ließ sie Jahre lang laufen, am Ende sagte man dem Gläubiger: „wenn du dir statt 1000 fl., 500 fl. anschreiben, dich reduziren läßt, so sollst du deine Zinsen wieder bekommen.“ Was blieb den armen Leuten übrig? — sie thaten es, um wenigstens die Zinsen wieder zu beziehen. — Solche Fälle gab es, ehe Nürnberg baierisch war, und, wie ich glaube, gab es auch später noch.

Ich wiederhole: ich gebe beyden Modifikationen meine Zustimmung, wünsche aber bey dieser Gelegenheit das königl. Finanzministerium darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn Fälle der Art klar vorliegen, der Billigkeit gemäß auf Ersatz, auf Beseitigung der Unbilligkeit Rücksicht genommen werde. Täuscht mich mein Gedächtniß nicht, so betrafen solche Fälle auch Pupillen; es war damals, wo die berühmte Liquidations-kommission existirte, die neun Jahre dauerte, mehrere hundert tausend Gulden kostete, und nicht einmal einen deutlichen Anfang mit der Liquidation machte, in jener Epoche, sage ich, wurde von der Reichsstadt Nürnberg das Gesetz gegeben, daß die Pupillengelder mit 4 Prozent beym Staate angelegt werden sollten; viele Vormünder thaten es, viele nicht. Die Pupillen wurden großjährig, verlangten ihr Geld, und wurden zum Theil so behandelt, wie ich die Ehre hatte, Ihnen mitzutheilen.

Der Abg. Westelmeier. Ich erlaube mir hier zu bemerken, daß mehrere Beschwerden Nürnberger Staats-

bürger, welche so behandelt worden sind, bey dem vierten Ausschusse vorliegen; worüber, wenn es allenfalls die Zeit noch erlaubt, Vortrag erstattet werden wird.

Der Abg. v. Hornthal. Also dadurch bestätigt sich meine Aeußerung.

Der Abg. Bestelmeier. Der Ausschuß ist wirklich in Verlegenheit, was über diese Beschwerden zu verfügen sey, da durch das Gesetz vom 22. July 1819 über das Nürnberger Staatsschuldenwesen alle Ansprüche der Art annullirt zu seyn scheinen.

Der zweyte Präsident v. Seuffert. Ich glaube, daß der Herr v. Hornthal mit der Bemerkung, die er gemacht, und die in's Protokoll niedergelegt wird, wodurch also das königl. Finanzministerium schon aufmerksam gemacht ist, zufrieden seyn wird, und also die Sache hierdurch erledigt ist.

Der Abg. v. Hornthal. Ich sagte Nichts, als daß das königl. Finanzministerium darauf aufmerksam gemacht werden möge; ich habe keinen Antrag, sondern bloß eine Bemerkung gemacht, welche in's Protokoll kommt, was im vorliegenden Falle genügt.

Meiner Meynung nach also, schließt sich der Gegenstand.

Der erste Präsident. Ich frage die Kammer der Abgeordneten: stimmt dieselbe den von der Kammer der Reichsräthe beantragten und von dem vierten Ausschusse genehmigten Modifikationen bey?

Beschluß: Die Modifikationen sind einstimmig angenommen.

Der Abg. Bestelmeier las nunmehr das Mittheilungsschreiben an die Kammer der Reichsräthe, welches gleichfalls von der Kammer der Abgeordneten einstimmig genehmigt wurde. Es lautet, wie folgt:

„Die Kammer der Abgeordneten
an
die Kammer der Reichsräthe.

Die Kammer der Abgeordneten findet sich bewogen, den beyden Modifikationen, welche die Kammer der Reichsräthe in ihrem Schreiben vom 15. dieses zu den Art. II. und IV. des diesseitigen Kammer-Beschlusses im Betreffe des Standes der Staatsschuld am 1. Oktober 1818 in Antrag bringt, ihre Zustimmung zu ertheilen, wornach die Fassungen dieser Artikel sich dahin abändert:

Art. II.

daß in Zukunft bey Stiftungen und Kommunen und selbst bey Privaten, wo keine besondern ganz freyen Uebereinkünfte inzwischen liegen, niemals eine Reduktion des Nominalwerthes der Kapitalien wegen des geringen Zinsfußes mehr Statt finde und vorgenommen werde;

Art. IV.

daß der Kommissär einer jeden der beyden Kammern anzuweisen sey, seinen Bericht nach gepflogenem vorläufigen Benehmen mit dem Kommissär der Andern, welche ihn zu der Schuldentilgungsanstalt delegirt hat, zu erstatten.

Mit ausgezeichneter Hochachtung.

München den 17. May 1822.

Schrenk.

Häcker.“

Sodann berief der Präsident den Abg. v. Hofstetten, welcher als Redner über den Staatshaushalt sich hatte einschreiben lassen.

Der Abg. von Hofstetten bestieg die Rednerbühne, und sprach Folgendes:

Mit einer ausgezeichneten Liberalität haben die Stände vor drey Jahren, zum ersten Male seit ihrer Restauration,

für die Bedürfnisse des Staats gesorgt, — zum ersten Male wird ihnen über die Verwendung des Bewilligten Rechenschaft gegeben. Die Kammer soll nun sich aussprechen, ob auch das Bewilligte nach den gesetzlichen Bestimmungen richtig verwendet, was erspart worden, oder wenigstens erspart werden konnte, — so will es die Verfassung, — mit Klarheit und Offenheit sollte sie gegeben werden, so ward es vom Staatsoberhaupte feyerlich zugesagt. — Ob die Rechenschaft mit Klarheit gegeben worden, hierüber werden sich die Stände gleichfalls aussprechen, das Resultat der Klarheit wird sonach auch einen Schluß auf den Grad der Offenheit nach sich ziehen.

Die Darstellungen und Anträge der Referenten über die Staatsausgaben und Einnahmen rügen nach Verdienst das schwerfällige und verwickelte Rechnungswesen; jedes Ständemitglied hat sich aus den Massen von Rechnungstabellen, aus den einzelnen Darstellungen überzeugt, wie es, bey den vielen andern Geschäften und weitläuftigen Vorträgen in der Kammer, für den einzelnen Votanten kaum physisch möglich gewesen, Alles zu lesen, viel weniger darüber nachzudenken, es selbst zu überlegen; — man kann daher nur bruchstückweise vortragen, nur einzelne Bedenken, Wünsche und Anträge ausheben. —

Drey Jahresrechnungen haben wir vor uns, deren nur eine, nämlich von 1819/20, geeignet ist, einiges Licht über die Verrechnungs- und Verwaltungsweise zu verbreiten: die erste gehört der Vorzeit an, hat den Charakter derselben, und es dürfte nöthig seyn, sich die Rückblicke zu verbitten; die letztere ist bloß provisorisch, in höchster Eile zusammengestoppelt, wie kann man hierüber urtheilen? Ich glaube nicht, daß dieses immer so der Fall seyn müsse, daß den Ständen in Zukunft viel Mühe und Arbeit erspart werden könne und solle. Vor Allem hoffe ich auf eine einfachere Rechnungsform, welche

uns von dem königl. Finanzministerium bey einer andern Gelegenheit bereits angekündigt worden, und nur in solcher Hinsicht dürfte von einem förmlichen Antrage hierüber vielleicht Umgang genommen werden, doch — Superflua non nocent, — es könnte sonst auch hier wieder bey'm bloßen Versprechen bleiben; eine geregelte Rechnungsform und Verharren bey den Positionen, wie sie in dem, von den Ständen angenommenen, Budget vorkommen, wird den Verdacht schwinden machen, als müsse man sein Heil in zweydeutigen Ansätzen, in der Verwirrung der Begriffe und in der Vermengung verschiedenartiger Gegenstände suchen.

Darf ein Ministerium, frage ich, willkürlich Positionen ändern, versetzen, neue machen, wie z. B. bey den Schulen? Die dort verzeichneten Fundationsbeyträge scheinen mir zu den Passivreichnissen zu gehören, so wie die meisten der unter der Rubrik „übrige Ausgaben" des Finanzministeriums auf den Hauptreservefond gesetzten Posten mit 27,753 fl. 2 kr. Willkür im Positionenändern macht alle ständische Kontrole über die Vollziehung des Finanzgesetzes unmöglich, entfernt selbst den Schatten einer Ministerialverantwortlichkeit.

Für die Zukunft dürften die Nachlässe und ruhenden Gefälle in der Position füglicher geschieden und letztere intra lineam gesetzt werden, damit mehr Korrespondenz mit den Einnahmsposten hergestellt werde, für welche keine besondere Rubrik im Finanzgesetze sich findet.

Die Position Nachlässe würde ich gänzlich bey Seite setzen, der bewilligte Reservefond kann ja nöthigenfalls alle Ausfälle decken: überhaupt muß es hier klarer werden! Man sehe Verfassungsurkunde Tit. III. §. 4., der von Nachlässen spricht.

Die Stände haben bey der Bewilligung der, für die Kräfte

des kleinen Königreichs gewiß nicht geringen, Summe zum Hofetat, aus schuldigster Verehrung und Liebe zum Staatsoberhaupte, nicht das geringste Bedenken geäußert. Bemerkt muß aber hier werden, daß dieser Etat, wenn ihm Alles zugewiesen würde, was seiner Natur nach hingehört, auf eine sehr große Summe sich belaufen dürfte.

Zu bemerken wäre ferner, daß Mehrausgaben von den in einigen Zweigen nicht unbeträchtlichen Ersparungen abgezogen werden sollten.

Nicht in der Absicht, den Hofetat im Geringsten zu schmälern, ja vielmehr bloß in der Absicht, die für des Königs Majestät bestimmte Dispositionssumme nach Möglichkeit zu erhöhen, sey der Wunsch ausgedrückt, daß bey allen Hofstäben und Intendanzen der glückliche Eifer, zu sparen, Nachahmung fände, wie er bey den Oberstmarschall- und Oberststallmeisterstäben den besten Erfolg gehabt hat.

Die Hofbauten kommen unter allerley Rubriken vor, und gehören als solche doch alle auf den Hofetat. Der Bauaufwand für die Intendanzen belästigt übermäßig den gemeinschaftlichen Bauetat der Ministerien; auf der einen Seite werden Zierbauten mit solchem Eifer betrieben, daß man die gemeinnützigsten Institute, z. B. den landwirthschaftlichen Verein mit seiner Bibliothek, seinen Vorräthen, Maschinen u. s. f. auf die Straße zu werfen droht, — anderer Seite findet man nicht Geld und Zeit, um Pfarrhäuser, die schon lange den Verfall drohen, herzustellen, um mit dem Bau der dringendsten Gefängnisse voranzuschreiten, und Korrektionshäuser herzustellen, in deren Ermangelung man Verbrecher und Vaganten frey in der Welt herumlaufen lassen muß, indem die vorhandenen Gefängnisse und Arbeitshäuser bis auf die Dachboden mit Gästen überfüllt sind.

Da bey'm auswärtigen Departement die Rückblicke nicht, wie bey den Finanzen und Schulden, zu den verbotenen Dingen gehören, so blicke ich auf die glänzende Seite unserer vaterländischen Geschichte zurück, und wünsche, daß ein Haupt, in dessen hellem Blicke platterdings nichts Quiescenzmäßiges gelesen werden kann, dem aktiven Dienste wiedergegeben werden möge; der Quieszenzgehalt kann hiezu ein Hinderniß nicht, eher einen Grund mehr geben, ihn zu realisiren.

Wenn auch der Gehalt, von dem ich spreche, bey diesem Departement abgeschrieben wird, kommen doch Exspektanzgehalte über 13,000 fl., Funktionsgehalte an 11,000 fl. und im dritten Jahre noch ꝛc. dazu (deutlicher ist's nicht ausgedrückt); genau berechnet, ist daher nicht eine Minder- sondern eine Mehrausgabe, circa 16,000 fl. vorhanden.

Bey diesem Departement kann mehr, als irgendwo, gespart werden; größere Reiche beschränken sich hinsichtlich der Gesandtschaften; der Rang der Gesandten, die verschwenderischen Besoldungen und Diäten machen den Kredit nicht, — was haben denn in letzterer Zeit all' unsere theuern Gesandtschaften und die Exposituren in Frankfurt, Salzburg u. s. f. ausgerichtet? Jede Verhandlung neuerer Zeit fiel stets zu unserm Nachtheile aus; wir haben unsere alten Stammlande, die schönsten Provinzen, Leben und Blut von vielen tausend Baiern, und Millionen Geld verloren; — das Wenige, was wir eingetauscht, haben wir zehnfach bezahlt, und noch lange nicht die gebührende Entschädigung erhalten; die altherkömmlichen Gesandtschaften werden uns nicht hierzu verhelfen. Ersparungen also, und anderweitige Verwendung der überzähligen Diplomaten!

Ein Mitglied der Kammer hat sich in diesem Punkte schon ausgesprochen, — in so ausserordentlichen Dienstdispensen, Ur-

laubsbewilligungen auf den größten Theil des Jahres, Entfernungen der Besoldeten vom Funktionsplatze auf ungeheure Entfernungen, liegt ja gewisser Maßen des Ministeriums Anerkenntniß, daß die quästionirten Gesandtschaftsposten überhaupt, oder die Personen an sich überflüßig sind.

Da übrigens Jedermann weiß, in welchen wichtigen Momenten diplomatische Posten nicht gehörig besetzt waren, so dürfte sich die Meynung aufdringen, dieses Ministerium sey über die Gefahren der neuesten politischen Ergebnisse für alle Fälle beruhigt, in so weit dieselben den baierischen Staat berühren können. Die baierische Politik ist übrigens sehr einfach; — die baierische Geschichte, und besonders die Schicksale der glorreich regierenden Familie aus dem Hause Zweybrücken, dann die Irrthümer, welchen man sich unglücklicher Weise im letzten Jahrzehend hingegeben, zeichnen die diplomatische Bahn vor, auf welcher kein Baier, der Kopf und Herz auf dem rechten Flecke hat, je irren kann.

Eine so einfache Politik, wie sie Baiern's Bedürfniß ist, kann man ohne Prunkgesandtschaften durchsetzen, also nochmal: Ersparungen!

Unter den Ausgabsposten finden sich äußerst hohe Rechnungen von Provisionen und Kursdifferenzen; es gibt so viele solide Geschäftsleute, welche an allen großen Plätzen Verkehr haben, kann man die befraglichen Geschäfte nicht dem Wenigstnehmenden überlassen? Auf jeden Fall können die Geldgeschäfte mit Paris, nach Holland, Karlsruhe, Stuttgart, Darmstadt, Frankfurt, durch die Kreiskasse in Speier sehr wohlfeil besorgt werden. — Gelegenheitlich bemerke ich, daß die Besoldungszulage des ehemaligen Gesandten, Frhrn. v. Verger, mit 8000 fl. auf den Etat des auswärtigen Departements ge-

hört, warum soll denn der Etat der Gendarmerie hiedurch mit Ungebühr belästigt bleiben?

Der sehr kostbaren Reichsarchive ist gebührende Erwähnung geschehen.

Nicht leicht wird man sich bey einem Ministerium über Ersparungen beklagen; — jene des Justizministeriums werden auf verschiedene Weise in Anspruch genommen. Die Vertheidigung der Ansprüche des königl. Oberappellationsgerichts muß ich Andern überlassen, allein, was die Appellationsgerichtsräthe betrifft, so muß ich, wenn eine allgemeine Höherstellung nicht bewirkt werden könnte, doch für jene des Isarkreises sprechen, in so ferne ich aus den in meinem Antrage angeführten Gründen eine Quartierszulage beabsichtigte, — eben so muß ich der Wechselgerichtsräthe zweyter Instanz erwähnen, von welchen im Gutachten des Ausschusses ganz Umgang genommen ist; ich schalte hier daher ein, was hierüber mein Antrag enthält.

Bey'm königlichen Wechsel- und Merkantilgerichte zweyter Instanz zu München funktioniren sechs Räthe des hiesigen Appellationsgerichts. Ersteres Gericht erkennt als letzte Instanz in den Wechsel- und Merkantilangelegenheiten des Isar-Regen- und Unterdonaukreises.

Der Wirkungskreis ist sehr bedeutend, und besonders seit mehreren Jahren, der Dienst höchst anstrengend geworden, die Prozesse betragen jährlich mehr denn 400 an der Zahl, die Taxen und Sporteln derselben tragen dem Staate nach einem zehnjährigen Durchschnitte mehr als 6000 fl. Die bezeichneten sechs Appellationsgerichtsräthe sind und können wegen des außerordentlichen Geschäftsdranges im Appellationsgerichte für den Isarkreis selbst auf keine Weise erleichtert werden; ihre Funktion als Wechselappellationsgerichtsräthe ist daher in jeder

Beziehung außerordentlich. Die Mitglieder der koordinirten Wechsel- und Merkantilappellationsgerichte zu Augsburg und Nürnberg sind besoldet, selbst die Mitglieder der Wechselgerichte erster Instanz sind remunerirt, — nur bey'm hiesigen Wechsel- und Merkantilgerichte zweyter Instanz fand ausnahmsweise eine solche Remuneration bisher nicht Statt.

Sollte bey der so dringenden Einführung einer allgemeinen Wechsel- und Merkantilgerichtsordnung auch hinsichtlich der Bestellung der betreffenden Gerichte eine neue Organisation nöthig werden, bey welcher die angeregte Geschäftsbeschwerung und Ungleichheit der Funktionen, Besoldungen und Remunerationen von selbst gehoben würden, so könnte doch für die nächsten drey Jahre ein bestimmter Theil der eingehenden Taxen und Sporteln den betheiligten Appellationsgerichtsräthen nach Recht und Billigkeit provisorisch zugewiesen werden.

Ich glaube, daß in Erwägung der angeführten Gründe auf die Begutachtung einer Funktionszulage für die gedachten Appellationsgerichtsräthe in München, welche zugleich Wechselgerichtsräthe sind, unbedenklich angetragen werden könne.

Ich hoffe, daß die vor allem eines bessern Schicksals zu würdigenden Landgerichtsassessoren bey der neuen Justizorganisation, wobey die so ersehnte Trennung der Justiz von der Administration, und die so gedeihliche Verkleinerung, daher Mehrung der Bezirke unerläßlich wird, zufrieden gestellt werden.

Bey allen Mehrungen an Besoldungen und Funktionszulagen muß ich aber, — vorbehaltlich aller sonstigen Ehrfurcht und Liebe für die Vorgesetzten, — ausdrücklich bitten, die Bedachtnahme auf die Präsidenten und Direktoren nicht auszudehnen, Theils, weil diese Herrn schon genüglich bezahlt sind, vorzüglich aber, weil, wie seit Jahren die tägliche Erfahrung

lehrt, bey der gewöhnlich so liberalen Bedachtnahme von oben herab, für die untern Dienstklassen, in welchen die eigentlich Bedürftigen sich befinden, nichts mehr übrig bleibt.

Im Uebrigen hege ich die gerechte Hoffnung zum Ministerium der Justiz, daß es die ersehnte neue Gesetzgebung mit der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in's Leben rufe; alle Bürger im Staate haben gleiche Rechte, ich reklamire diese Gleichheit vor dem Gesetze für alle Kreise, ich verlange vor Allem die Gleichstellung in Anwendung humaner Grundsätze für die ehrlichen Leute im Staate; alle Kriminalgesetze, z. B., welche seit 20 Jahren ausgingen, bezielten nur Humanität für Verbrecher, Schonung derselben, die ausgezeichnetste Behandlung in den Gefängnissen, in den Strafhäusern; nicht genüglich bloß, überflüssig sogar werden sie schon seit vielen Jahren mit Nahrung und Kleidung versehen, sie wohnen zum Theile in Pallästen. Für diese Individuen, d. i. für die schlechten Menschen im Staate, für den Auswurf der Gesellschaft, ist volle Oeffentlichkeit bereits eingeführt, keine Zeile wird geschrieben, kein Wort im Prozesse gesprochen, von dem der Verbrecher und sein Anwalt nicht volle Kenntniß erhalten, — seine Angelegenheiten werden vor Allem auf die Tagesordnung gesetzt, sein Vertheidigungsrecht ist unbeschränkt.

Sehen wir nun zu, wie es mit den ehrlichen Leuten steht; ein ehrlicher Mann wird z. B. bestohlen oder betrogen, er verliert auf die eine oder andere Weise seine ganze Baarschaft; er klagt beym Richter, wird eidlich vernommen, er gibt die Anzeigungen zu Protokoll, benennt Zeugen, auch diese — ehrliche Leute — deponiren eidlich; der Angeklagte stellt durch sogenannte halbehrliche Leute negativam loci her, schimpft, verläumdet den Damnifikaten und die Zeugen, bringt einige Scheingründe vor, er hat das Glück, ab instantia entlassen

zu werden; Damnifikat und die Zeugen wissen gar nicht, was geschehen, noch weniger, daß sie verläumdet, beschimpft worden; sie können sich, was ihnen doch leicht wäre, nicht vom Verdachte reinigen, da ihnen von Allem, was bey Gericht gegen sie vorgekommen, nichts bekannt wird; um die Entschädigung eines Damnifikaten bekümmert man sich in der Regel nicht. Noch mehr; wird der Verbrecher auch konfrontirt, wird er auch verurtheilt, und hat Damnifikat nicht ausdrücklich Entschädigung verlangt, so wird im Urtheil Umgang genommen, oder was so ziemlich Ein und Dasselbe ist, er auf den Rechtsweg verwiesen. Von einer Genugthuung wegen Beschimpfung u. dgl. ist ohnedem nie die Rede; der ehrliche Mann glaubt aber, es liege in seiner Anzeige von der Beschädigung schon das Verlangen um Ersatz; man sollte es wohl glauben, allein im Gesetz ist es anders verfügt; der ehrliche Mann ist schon empfindlich beschädigt, wie soll er es wagen, abermals baar Geld vorzuschießen, um einen Prozeß anzufangen, nimmermehr kann er dieses leisten; — die Baarschaft, um die er betrogen oder bestohlen worden, hat übrigens der Inquisit entweder im Untersuchungsarrest schon durchgebracht, oder er verzehrt sie, wenn er entlassen wird, im Freyen, oder thut sich auch, — verurtheilt, — damit im Straforte gütlich. Der Beschädigte hungert und friert, der Dieb wird auf öffentliche Kosten wohl genährt und gepflegt; ich tadle Letzteres nicht, doch auch für die ehrlichen Leute muß das humane Gesetz sorgen. — Hinsichtlich der Zivilrechtspflege geht es nicht wohl besser, fürs Erste müssen die Zivilprozesse den Kriminalien weichen.

Ein rechtlicher, aber bedrängter, Geschäftsmann z. B. sucht eine Forderung geltend zu machen, er kann nicht vorkommen, weil ein mehrmals prozessirter und bestrafter Gauner zu kon-

stituiren ist, jener verspätet sich und verliert vielleicht seine ganze Forderung.

Bekanntlich werden meistens die ehrlichen Leute zur Zivilklage gezwungen, und haben, in der Eigenschaft als Kläger, schon halb verlorne Sache. Noch immer laufen Jahre, bis es bey einem muthwilligen Schuldner zur Streiteinlassung kommt; da keine Oeffentlichkeit ist, schämen sich Leute aus den ersten Ständen solcher Ränke nicht, daher großen Theils die hartnäckige Vertheidigung unserer langsamen Justiz. Man könnte nicht fertig werden mit Aufzählung der Vortheile, welche die schlechten Menschen aus allen Ständen bey der geheimen, so sehr in Schutz genommenen, Justiz vor den ehrlichen Leuten haben. Ein Verbrechen möchte es nun nicht seyn, die Oeffentlichkeit zu verlangen!

Beym Ministerium des Innern fallen

a) die hohen Beträge der Regiekosten auf;

b) Es ist ferner nicht einzusehen, wozu es ein eigenes Oberbaukommissariat brauche, das sehr wohl mit dem gemeinschaftlichen Ministerialbaubureau verschmelzt werden kann.

c) Die Kreisregierung in Würzburg hat einen Etat im Geldbetrage wie 3 andere Kreise,

d) Die Polizeyoberaufsicht ist, trotz der vielen Kosten, überall beynahe schlecht. Wenn die bestehenden Gesetze nie befolgt werden, und von oben herab nicht mehr Energie gezeigt wird, so kann der neue Polizeykodex auch nichts helfen, nach welchem sich zu richten übrigens die Kriminalrichter schon im Jahre 1812 angewiesen wurden, obwohl er noch zur Stunde nicht vorgelegt ist.

Bey der Akademie der Wissenschaften zu München sehnen sich die einsichtsvollsten Mitglieder nach einer Umgestaltung, aus welcher ihr gelehrtes Streben gemeinnütziger werden sollte.

In der schon längst und viel besprochenen und projektirten Vereinigung mit der Universität, die jetzt in Landshut sich befindet, mit der Vereinigung der mathematischen und physikalischen Klassen und der Akademie der bildenden Künste zu einem polytechnischen Institute, würde die Akademie zu München eine der ersten in der Welt werden können.

Um zu den Finanzrechnungen zurückzukehren; wie kommt denn die Akademie zu einem Theile der Stämpelgefälle? Ich habe früher von einem solchen Vorschlage oder Antrage nie etwas gehört oder gesehen, das Finanzgesetz enthält nichts, — überhaupt geben aber so verschiedenartige zerstreute Einnahms- oder Ausgabsposten nur Veranlassung zur Unklarheit in den Rechnungübersichten.

Der von den Ständen bewilligte Zuschuß für die Schulen wurde erst vor einiger Zeit, zum Theil nur, angewiesen. — die Stände haben es vor drey Jahren bedauert, daß es ihnen nicht möglich gewesen, mehr für sie zu thun; — wie muß man aber staunen, daß in dieser Position über 80,000 fl. erspart wurden! Hier Ersparung, anderwärts überflüssige neue Stellen, unnöthige Quiescirungen, ungeheure Regie! Es ist zwar eine Erläuterung gegeben worden, die aber nicht völlig befriedigt. Der höchst wichtige Gegenstand hätte eine frühere und vollständige Beachtung verdient, angemessen der warmen Vertheidigung, welche ihm die Stände vor drey Jahren gewidmet haben.

Wie wenig Antheil überhaupt von den öffentlichen Behörden an den Erziehungsinstituten und Schulen genommen wird, geht auch aus einem über die bekannte quarta scolarum gestellten Antrage, — wovon seiner Zeit ein Mehreres gesagt wird, — hervor, in welchem die Behauptung aufgestellt ist,

daß solche Verordnung nur in einigen Kreisen manchmal beobachtet werde.

Ich trage darauf an, daß die Staatsbehörden auf genauere und allgemeine Beobachtung dieses wohlthätigen Gesetzes dringen, und aus Staatsgründen, welche hier auszuführen zu weitläufig wäre, die Rechte des weltlichen Regiments wahren werden.

Mit Vergnügen mußte man vor einiger Zeit erfahren, wie das königliche Finanzministerium jenem des Innern in Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule wohlthätig unter die Arme gegriffen habe.

Die Ersparungen, welche bey'm Kultus früher eingetreten, waren in finanzieller Hinsicht wohlthätig, — möchte ihr Ende es in politischer Beziehung werden!

Die Einsetzung der Bischöfe war gewissermaßen das Signal zur alten Intoleranz und Anmaßung, zum Religionshasse gegen gleichgestellte christliche Konfessionen, zum Auflehnen gegen die Gesetze, und zur Verachtung der weltlichen Oberherrschaft. Prediger, selbst in Städten, z. B. Landshut, muntern zum Religionshasse, zur Widerspänstigkeit gegen die Regierung auf; Beichtväter, wie vor Kurzem erst zu München, — verwirren die Begriffe der gemeinen Leute, und machen es Dienstboten z. B., zur Gewissenssache, — bey Evangelischen zu dienen, u. s. w. mit Einem Worte: während seit langen Jahren tiefer Friede und Einigkeit unter den christlichen Bürgern herrschte, und die Glaubensverschiedenheit außerhalb der Kirche kaum mehr bemerkbar war, werden jetzt Brände der Zwietracht von einem Theile der katholischen Geistlichkeit, — und zwar nicht vom ungebildeten, — in die Familien geschleudert, und mitunter unter's gemeine Volk Haß gegen die allerhöchsten Personen methodisch verpflanzt. Die Bischöfe selbst achten nicht

das Gesetz, nicht das Ansehen des Regenten. Der Bischof von Speyer verbreitete eine Schrift, worin Land und Leute für sein Eigenthum erklärt werden, — Alles stylus curiae, façon de parler, wie man sagt: — wir kennen aber die römischen Redensarten; heute Spaß, morgen trauriger Ernst! — Die Einsetzung der Bischöfe war das Signal zur Mehrung der Feyertage, die nun an manchen Orten, in Altbaiern wenigstens, bey 140 im Jahre betragen mögen; sie war das Signal zu unzähligen Andachten, Prozessionen, Wallfahrten, wo die faulen Hauswirthe und liederlichen Dienstboten beynahe jeden Werktag selbst eine Ausflucht finden, sich der gewöhnlichen Arbeit zu entziehen. Besonders possierlich nehmen sich die Vagantentruppen und Gaunergesellschaften bey den Wallfahrten aus; sie gewinnen angeblich Ablässe, sie schütteln pudelmäßig ihre Sünden ab, lauern aber in einigen Stunden schon wieder andern heimkehrenden Wallern auf, bestehlen die Frommen, die vom braunen Segen etwas wanken, und fangen so à conto des nächsten Ablasses ihre Schandthaten von vorne an.

Wenn die Ministerien nicht Alles aufbieten, der Verfassung, der Krone und den landesherrlichen Rechten Achtung, der weltlichen Obrigkeit Gehorsam zu verschaffen, so können die Folgen schwer werden, und auf jeden Fall müßte man unter solchen Umständen den großen Aufwand auf den katholischen Kultus bedauern, zu welchem alle Religionsverwandte mit ihrem Vermögen beytragen müssen.

Ich habe mich schon einmal geäußert, wie wenig man die Landgeistlichkeit, besonders die Pfarrer, beachtet. Dieser Theil der Geistlichkeit ist in meinen Augen der erste und wichtigste; es sollen nicht die einen schwelgen und andere im Gegensatze darben, und dieses ist noch bey manchen Pfarrern der Fall. Ich kenne dieses aus eigner Ueberzeugung; — will die Regie-

rung, daß man ihr aufrichtig anhänge, so muß sie ernstlich dafür sorgen, daß auch der wichtigste Theil der Geistlichkeit gebührend versorgt, daß im Stande der Landpfarrer Gleichheit der Rechte und eine billige Vertheilung der Unterhaltsbeyträge eintreten. —

Ich kann mich nicht überwinden, von der Ersparung auf die Gesundheit, — mit dem Ausschusse, — gefällige Erwähnung zu machen, muß vielmehr ungefällig erwähnen, daß die Anstalten auf dem Lande noch sehr schlecht beschaffen sind, und durch Unterstützung geschickter, aber bedürftiger Chirurgen, Aerzte und Apotheker viel Gutes geleistet werden könnte. Ich muß mich auf die zwey Anträge, einen von mir selbst vorgelegt, beziehen, welche wegen der Irrenanstalten zu München und Passau an die Kammer gelangten; ich darf behaupten, es sey ein Skandal, selbst München eine zweckmäßige Anstalt der Art entbehren zu sehen.

Die Hülfe ist dringend nöthig, die Anträge erschöpften den Gegenstand, es wird sicher in Zukunft von Ersparungen nicht, leider, von Zuschüssen die Rede seyn müssen; nicht so sehr, wie man sagte, auf Vermehrung, sondern vorzüglich auf eine zweckmäßigere Einrichtung und Verbesserung gehen die Anträge, die voller Ernst sind, und vollen Ernst verdienen.

Zur Position der Sicherheit gehört der Antrag hinsichtlich der Irrenanstalten nicht weniger. Personen und Eigenthum droht immer Gefahr von Seiten der unglücklichen Irren, welche nicht ordentlich gepflegt und sicher verwahrt sind, was nur in öffentlichen Anstalten, abgesehen davon, daß auch die Heilung nur in solchen Orten zu bewirken, möglich ist.

Schon längst ward von den Justizstellen auf Mehrung der Zwangsarbeitshäuser angetragen, weil eben die größten Ver-

brecher, welche so gut, wie die Gesetzgebungskommissionen die Schwächen des Prozeßverfahrens kennen, stets ab instantia entlassen werden, und daher, wie ich schon sagte, zum größten Schaden der ehrlichen Leute frey herumlaufen, — in solchen Häusern untergebracht werden sollen. — Allein, von solchen Bauten vernimmt man nichts, bey welchen sich ein geschickter Baumeister nicht weniger auszeichnen könnte, wie bey Palästen.

In Frankreich und Italien existiren die besten Muster unter dem Namen Bettlerdepots. — Solche haben wir dringend nöthig, nicht allein, um in abgesonderten Abtheilungen die eben erwähnten ab instantia entlassenen Verbrecher, die sonst die Professoren für die jugendlichen, noch unerfahrenen, Sünder abgeben, sondern auch die Gauner, Bettler und Vaganten sicher und auf längere Zeit unterzubringen. Die so kostspieligen beständigen Promenaden und Spatzierfahrten dieses Gesindels würden großen Theils zessiren, und somit die Kosten ihrer nothwendigen Erhaltung decken, in so weit durch strenges Anhalten zur Arbeit am Selbstverdienste noch ein Ausfall übrigte.

Die Vorstände der Arbeitshäuser zu München und Wasserburg verdienen hinsichtlich ihrer Industrie und strengen Ordnung alles Lob, Nachahmung, und von Seiten der Regierung alle Unterstützung.

Der Redner vor mir hat von der großen Unsicherheit gesprochen, die in manchen Theilen des Reichs überhand nimmt; man kann dieses nur bestätigen. — Der Grund liegt im ewigen Durchschlüpfen der Verbrecher bey den Gerichten, bey dem belobten Gerichtsverfahren, in der Unzulänglichkeit der Zwangsarbeitsanstalten und der Gendarmerie. Die letztere

muß man aufheben, oder reorganisiren und vermehren, die Inspektion kann rüstigen und sehr verdienten Männern in diesem Korps anvertraut, und das Generalkommando füglich ganz aufgehoben, die enorme Besoldung desselben aber, wie ich schon anderwärts sagte, dem auswärtigen Departement zugewiesen werden. In reinmilitärischen Angelegenheiten stände das Korps unter den einschlägigen Militärgeneralkommandos, — im Uebrigen unter der Leitung des Ministeriums des Innern.

Scheidet man das Heterogene in der Gendarmerie gehörig aus, verwendet die Quiescenten, so treten, — wenn nicht Ersparungen, — doch eine bessere Verwendung des Aufwandes ein; anderswo noch ein Mehreres.

Bereits hat das königl. Ministerium des Innern dem polytechnischen und landwirthschaftlichen Verein gedeihliche Unterstützung zugewendet. Es ist nur zu wünschen, sie fiele in solcher Ergiebigkeit aus, daß man die Wochenblätter und Jahresbeyträge der Mitglieder herabsetzen, und zugleich mehr Zeichnungen und Modelle vertheilen könnte, als es bey den bisherigen beschränkten Einnahmen möglich ist, damit sich auf solche Weise die Zahl der Theilnehmer vermehren, und nützliche Kenntnisse unter dem gemeinen Manne schleuniger verbreitet würden. Eine wahre Ehrensache dürfte man es aber für das Ministerium des Innern nennen, sich dahin zu verwenden, daß dem landwirthschaftlichen Vereine in einem öffentlichen Gebäude ein anständiges Lokal angewiesen würde, um seine Bibliothek, seine Modelle und großen Instrumente zum öffentlichen und zweckmäßigen Gebrauche, zu Ansichten und Maßnahmen ausstellen zu können. — Wie ich schon oben bemerkte, läuft er Gefahr, sein ganzes Inventarium, — in Folge der äußersten Thätigkeit der königl. Hofbaumeister, — baldigst auf die Straße gestellt zu sehen.

Als die Stände für Künste und Verschönerungen, für Industrie und Kultur u. dgl. 108,200 fl. bewilligten, dachten sie wohl nicht, daß hieran 44,000 fl. erspart würden, noch weniger aber, daß in der Residenzstadt München der geschickte Professor **Mitterer** seine **Bauschule** einstellen mußte, weil er es nicht dahin bringen konnte, bey den königl. Behörden die Unterstützung von einigen **hundert Gulden** zu erhalten. Man erinnere sich, wie man vor drey Jahren schon auf Wiederbelebung mehrerer Real- und polytechnischer Schulen lebhaft antrug!

In jedem Ministerium, ohne Ausnahme, zähle ich Quieszirungen, die nicht in physischer und psychischer Untauglichkeit begründet sind, zu den allgemeinen Beschwerden und Kalamitäten.

Pensionirung und Quieszirung wegen moralischer oder unmoralischer Eigenschaften kann ich mir gar nicht denken. In letzterer Hinsicht mache man den Prozeß, und verurtheile die Schuldigen; verpfusche nicht zum voraus, wie es so häufig geschieht, durch lang dauernde Administrativuntersuchungen dem ordentlichen Richter den Prozeß, und verschwende nicht durch unzeitige Nachsicht und Niederschlagungen die öffentlichen Gelder.

Andere, manchmal anstößige, Eigenschaften der Staatsdiener aber, als Rechthaberey, Unverträglichkeit, Unhöflichkeit u. dgl. sind wahrhaft keine Ursachen, um durch Pensionirungen und Quieszirungen die Staatskasse zu beschweren. — Jeder Minister wird wohl im Disziplinarwege thätliche Ausbrüche zu verhüten wissen; — im Wissenschaftlichen aber Monopolien einzuführen, keine Widersprüche zu dulden, führt nicht allein nicht zur Wahrheit, sondern zur ungescheuten Verschwendung von öffentlichen Geldern, die dann nicht mehr zu erholen sind,

wenn einmal ein anderer Mann des Tages die Fehler des vorgestrigen aufdeckt.

Wenn anerkannt, theoretisch und praktisch, geschickte Männer in ihren Ansichten sich widersprechen, warum soll nur immer einer, warum nicht beyde, warum sollen nicht mehrere Sachverständige gehört werden, und besonders auch solche Individuen, deren Eigenthum zunächst in Anspruch genommen wird? Dieses, für das allgemeine Beßte höchst nützliche, öffentliche Widerstreben und Erwägen aller Gründe und Gegengründe hat man in Administrations- sowohl, als in Gesetzgebungsgegenständen nicht selten zum unersetzlichen Verlust an Zeit und Geld nicht beachtet, und zum Vortheile Einzelner, und aus Vorliebe für Einzelne, der Laune und dem Eigensinn auf Kosten des Staats wahrhaft zu große Opfer gebracht!

Man hat so oft den Haushalt des Staats mit jenem der Privaten verglichen, nicht ohne Grund. Meine Herrn! in meinem eigenen, winzigen Haushalte habe ich — leider — beynahe alle Fatalitäten bestanden, wie sie nur einem Minister vorkommen können! Ich muß voraus bemerken, daß ich Regent und Minister zugleich bin. Am Schuldenmachen, auf Borg, von Seite der Untergebenen, nach dem konstitutionellen Sprachgebrauche, Kreditvotum, — habe ich zuerst einen großen Anstoß gefunden: ein Kreditvotum wird bey mir nicht mehr bewilligt.

Dem Baumeister bey meiner Oekonomieanstalt, dachte ich, müsse ein gewisses Ansehen verschafft werden; ich hörte die Untergebenen nicht, er war mein Evangelium; — doch fand sich's in der Folge, daß letztere manchmal gescheidter waren, als der Direktor. — Ich höre sie nun alle, unbeschadet der baumeisterischen Autorität und meiner Wahl in der Ausführung der Plane; — ich befinde mich viel besser dabey, auch sind die

Untergebenen viel fleissiger, williger, industrioser geworden. Das Probiren auf eigene Faust, doch auf meine Rechnung, ist ein= für allemal untersaat worden.

Um die Einigkeit ist's eine schöne Sache, dachte ich mir; was hilft das viele Widersprechen, das gegenseitige Anklagen; Unfrieden bringt nichts Gutes! Ich erlebte die Freude, daß sich Niemand widersprach, alles sich so brüderlich und schwesterlich liebte; — am Ende erfuhr ich, daß Alles sich verbunden hatte, mich zu bestehlen. — Fuhr der Baumeister auf die Schranne, so steckte er den Erlös von einigen Schäffeln Getreides in den Sack, — der so friedfertige, gehorsame Knecht bekam seinen Antheil u. s. f. Solcher Freundschaft mußte ich ein Ende machen! Dem entgegengesetzt wollte zu anderer Zeit jeder oben an, jeder der allein Geschickte, der allein Ehrliche seyn, der Eine verläumdete, denunzirte den Andern, an Neuigkeiten auf der Hintertreppe fehlte es nie; bey den mühsamsten Nachforschungen kam ich nicht zur Klarheit, ewige Widersprüche, von meiner Seite Verluste, — ich ward verwirrt im Geschäfte, irre in den Personen: — nun habe ich die Oeffentlichkeit eingeführt, alle werden öffentlich gehört, auf der Stelle wird untersucht, konfrontirt, entschieden.

Seit dieser Zeit, meine Herrn! befinde ich mich und meine Kasse sich besser!

Was nützt es uns, wenn Männer vom Fache, die man aber nie zugleich und offen gegen einander angehört hat, gegenseitig ihre dem Staate theuern Irrthümer in öffentlichen Schriften sich zum Vorwurfe machen. Wäre es früher geschehen, hätte der Staatsschatz Hunderttausende erspart.

Die größten Beschädigungen bewirkt die Geheimnißkrämeren bey öffentlichen Anstalten und Werkunternehmungen. Die Mängel werden doch in der Folge nicht verschwiegen, können

oft gar nicht verborgen bleiben, allein, was man auf dem geraden Wege bey öffentlicher Prüfung eines Geschäfts u. dgl., und am Anfange in Erfahrung bringen konnte, erfährt man, wiewohl zu spät, am Ende auf geheimen, oder doch auf Umwegen!

Sind die Millionen Gelder, welche die Stände bewilligen, bloß zu Gunstbezeigungen der Minister bestimmt, oder zum Dienste des Staats? Ist Letzteres der Fall, so müssen Alle gehört werden, die der Staat für Ein und dasselbe, oder verwandte Geschäft bezahlt; — selbst nicht die einzelne Stimme eines Bürgers soll unbeachtet verhallen, der freywillig und uneigennützig in öffentlichen Angelegenheiten, worüber er zufällig, oder durch sein Geschäft, seine Verbindungen u. dgl. sich Kenntnisse verschafft hat, sie zu geben sich entschließt.

Aus der geheimen und öffentlichen Geschichte unsrer Hof- und Landbauten, der Straßen-, Wasser- und Brückenbauten, der Landesvermessungen und Besteuerungsvorschläge, — Mautregulirungen, selbst aus der Diplomatie u. s. f. könnte man hinsichtlich der Nachtheile der Einseitigkeit die treffendsten Beyspiele zu dem Gesagten liefern.

Der Ausschuß hat übrigens, was allerdings zu Vermeidung von Willkür in Quieszirungen und zu Herbeyführung von Ersparnissen beytragen wird, auf ein neues Besoldungsregulativ angetragen, und ich stimme ihm bey. Die Dienstpragmatik ist allerdings eine großartige Anstalt, allein der Mißbrauch in Anstellung überflüssiger und untauglicher Menschen, dann in unzeitiger Pensionirung oder Quieszirung, wirkt höchst nachtheilig auf den Dienst, und überbürdet die Staatskasse auf eine unverantwortliche Weise.

Auffallend ist es, daß der schönen Versicherungen der Ministerien ungeachtet (S. 93) von Jahr zu Jahr der Betrag der Zivilpensionen so enorm zugenommen hat.

Was das Generalfiskalat betrifft, berufe ich mich darauf, was schon vor drey Jahren vorgekommen. Dieses unnütze Institut, als solches, kann zessiren, die verdienten Mitglieder desselben werden dem Vaterlande in jeder andern Verwendung ihre treuen Dienste leisten.

Die Staatsbuchhaltung sollte mit dem obersten Rechnungshofe verbunden werden. Dieses würde die Kontrole über das Staatsvermögen außerordentlich vereinfachen, und am sichersten zu einem soliden, verständlichen Rechnungssysteme führen. Der oberste Rechnungshof soll die Normen angeben, welche am wohlfeilsten und sichersten zur Klarheit in den Rechnungen führen.

Was des obersten Rechnungshofes unabhängigere Stellung betrifft, so berufe ich mich gleichfalls auf die hierüber so oft gefallenen Aeußerungen. Endlich werden sie doch begriffen werden! Vor 20 Jahren that sich die Regierung schon so Vieles darauf zu gut, sich der Kabinetsjustiz begeben zu haben; — man begebe sich nun auch der Kabinetsrechnungsrevision, und Alles wird für die Zukunft seinen ordentlichen Gang gehen, überall Vertrauen wieder erweckt werden!

Es bedarf der Versicherung kaum, daß diese Maßregel, so wie die Unabhängigkeit der Justiz, und die Einführung der Landräthe, nur beytragen können, — den Gang der Regierung sicherer zu machen, die Verantwortlichkeit der Ministerien zu verringern!

Die Mittel zur Verbesserung der Räthe des obersten Rechnungshofes liegen in der Aufhebung des Retardatenbureau.

Hinsichtlich der Ersparungen, und respektive Zurückführung der Kreisregierungen auf ihren Status schließe ich mich dem Antrage des Abgeordneten Köster an.

Ohne selbst Techniker zu seyn, muß ich nachträglich in Bezug auf das Gesammtbauwesen erinnern, daß ich aus eigner Erfahrung und durch mehrere Sachverständige weiß, wie dermalen durch den

a) hohen Aufwand des Hofbauwesens die öffentliche Sicherheit in den Kreisen bey Vernachlässigung ihrer Gefängnisse leidet, und

b) daß bey'm Wasser- und Straßenbau der Aufwand von Jahr zu Jahr aus dem Grunde anwächst, weil die Ministerialberathungen zu wenig Einfluß bey den Unternehmungen haben. Nach meinem Ermessen dürften sich die eigentlichen Hofbauten billig und allenfalls bloß auf die persönlichen Wünsche und Anordnungen Seiner Majestät des Königs, beschränken, und bey dem gesammten Bauwesen der in allen finanziell wohlgeordneten Staaten bewährt gefundene Grundsatz angenommen werden, daß der Staat seine Bauten nie in eigner Regie, sondern durch die Wenigstnehmenden ausführen lasse, über deren wirthschaftliche und zweckmäßige Ausführung die Landräthe eben so sehr wachen werden, wie darüber, daß die in manchen Kreisen jetzt so bedeutenden und drückenden Kreisumlagen, welche weit mehr, als der Ausschuß angibt, betragen, — mit der Zahlungsfähigkeit der Unterthanen im Verhältnisse bleiben.

Die Eigenmächtigkeit der Straßenausscheidung durch das Ministerium, abgesehen vom Guten oder Schlimmen der Sache selbst, wird anderwärts berührt.

Grundsteuer.

Zur nicht geringen Erleichterung des Volkes dient es allerdings, die Grundsteuer solid und unveränderlich zu basiren; unter allen noch so hoch gepriesenen Systemen ist noch kein einfacheres, den Landmann weniger drückendes zu Stande gekommen, als das sogenannte Definitivum.

Der Referent des Ausschusses hat sich kein gemeines Verdienst erworben, das Wesen dieses Steuersystems klar und faßlich hier darzustellen, weil Mancher, der davon oder auch dagegen spricht, sich einer Seits in langer Zeit nicht die Mühe noch gegeben hat, es kennen zu lernen, weil anderer Seits durch die Einlispelungen der Provisorianer, deren Wissenschaft auf's Steuerfordern, nie auf's Steuerbezahlen sich erstreckt, deren Säckel den Druck der Willkür nicht, wohl aber den Lohn der Plusmacherey kennen, Manchen ganz irrige Ansichten beygebracht worden sind, welche der Berichtigung bedürfen. Ich kann Ihnen, meine Herrn! nicht genug die Nachlesung der bezüglichen Stellen im Referate empfehlen, und bin überzeugt, daß, nachdem die Sache auch Ihre ökonomischen Verhältnisse betrifft, Sie aus dem kleinlichen Grunde dem Definitivum nicht grollen werden, weil es seine Entstehung Altbaiern verdankt.

Mehrere Mitglieder haben Anträge gemacht, daß, wo die Vermessungen schon beendet, auch mit der Bonitirung und Katastrirung, und überhaupt mit Einführung des Definitivums fortgefahren werde; ich unterstütze diesen Antrag um so mehr, als ich mich auch hinsichtlich der Behandlung des Isarkreises beschweren muß. Man sagt immer, im Isarkreise sey das Definitivum eingeführt; ich nenne hier 7 Landgerichte, wo Alles vermessen, aber das Definitivum nicht eingeführt ist, nämlich: Werdenfels, Schongau, Traunstein, Reichenhall, Berchtesgaden, Laufen, Tittmoning. Ersteres ist sogar katastrirt; was hindert hier zu enden? Eigensinn und der stolze Glaube, ein neues besseres System einst einführen zu können, wenn das Personale der Kammer besser, — nach dem Sinne der Plusmacher, — bearbeitet seyn wird, so scheint es mir! Um dieser hoffärtigen Idee willen, sollen Hun-

derttausende die definitive Grundbesteuerung entbehren, mit der alle zufrieden sind, wo sie besteht; welche diejenigen verlangen, wo sie nicht besteht?

Man sprach von Unzufriedenheit im Langerichte Weilheim; ich kenne sie nicht, glaube nicht daran; nach 8—10 Jahren soll es nun auf einmal dort Unzufriedene geben? In Landsberg soll man unzufrieden seyn! Möglich, meine Herrn! doch nicht mit dem Definitivum, sondern deshalb, daß die Reklamationen daselbst zum Theile in so langer Zeitfrist noch nicht verbeschieden sind. Es scheint, man sucht und will Unzufriedene!

Was es um die Berücksichtigung des Kurrent-, des Gebrauchwerthes sey, erfahren die armen Bewohner des Landgerichts Werdenfels, die unter'm Provisorium seufzen. Daß es unmöglich sey, den Reinertrag auszumitteln, ist eine ausgemachte Sache: warum immer neue Kompositionen, da man im Definitivum das Beßte, was man kennt, schon hat?

Die Klassifikation geschieht durch praktische, lokalkundige Landwirthe, sie sind das Resultat der Angaben einer Jury; wenn hin und wieder ein Schätzmann seine Pflicht nicht erfüllen sollte, aus Dummheit oder Bosheit, dann ist's schlimm, allein, er steht ja nicht allein, sein Einfluß kann nicht viel schaden; übrigens können Betrügereyen bey Herstellung des Kurrentwerthes, oder des sogenannten Reinertrages, noch in viel höherem Maße Statt finden, durch Angabe falscher Kaufssummen, z. B. um den Gerichtstaxen zu entgehen, was so häufig der Fall ist, durch falsche Rechnungen u. dgl. Menschliche Einrichtungen tragen immer den Stämpel menschlicher Schwäche; — nur behaupte ich, daß nach unparteyischer Ansicht der einfachen Behandlungsweise bey'm Definitivum das

Mehr, worauf es hier ankommt, nicht in dieser, sondern in den andern Systemen liege.

Wenn die Einwendungen des Herrn Postmeisters Weiß richtig, wenn sie nicht als eine Petarde der Provisorianer anzusehen sind, so folgt daraus nicht mehr und nicht weniger, als daß nur in einem Viertel des Landgerichts Dachau, er selbst, oder daß seine Nachbarn ihre Pflicht nicht erfüllt haben, oder daß sie nicht taktfeste, verständige Landwirthe seyen, in keinem Falle will ich ihm Glauben beymessen, nach dem Rechtssatze: „propriam turpitudinem asserenti non creditur," es muß daher beym Nachbar fehlen, wenn dieses je so ist!

Bey'm Defizit haben die Irrungen, wo dieselben in der Revision gefunden wurden, selten über zwey Klassen betragen, und zwey Klassen stehen in der Steuer immer in sehr geringer Differenz. Bey'm beliebten Provisorium aber, meine Herrn! hat es nicht selten bey größern Gütern Differenzen von vielen tausend Gulden in der Schätzung gegeben; man nannte mir ein Landgut, das bey der Revision um mehr als 70,000 fl. herabgesetzt wurde; man denke sich hier, was man wolle, doch im Definitivum dürfte es kaum möglich seyn, dasselbe Gut um 70,000 kr. minder oder höher zu taxiren, als es gebührt.

Man macht dem Definitivum zum Vorwurfe, daß die Ausführung so langwierig sey. Meine Herrn! es wird von Ihrer Bewilligung abhängen, es so schnell zu beendigen, wie irgend ein anderes, schon als schlecht anerkanntes, oder erst noch zu versuchendes Projekt mit unbestimmbarem Ausgange. In der Zwischenzeit kann unter Vermittlung der Landräthe den zu sehr in der Steuer Prägravirten, durch billige Nachlässe, geholfen werden.

Der Vorwurf der zu großen Kosten kann kaum im Ernste gemacht werden. Man bedenke, was schon geleistet worden, und bezahlt ist, — man bedenke, wie, bloß durch feindselige Behandlung, Stockungen, Zeit- und Geldaufwand veranlaßt worden. Nach einer öffentlichen, in Druckschriften gegebenen, Erklärung des vorigen Direktors der Anstalt, und nach der Vergleichung der uns durch die Ministerien selbst bekannt gemachten Summen und Leistungen werfen sich die Ansätze beyläufig heraus, welche der Referent des zweyten Ausschusses vortrug; bloß in den letzten zwey Jahren wurden die Kosten, in Folge der Veränderung der Meßinstruktion und anderer Anordnungen, circa um 250,000 fl. über die Gebühr erhöht, um diesen Betrag eigentlich weniger genießen. Solche Abweichungen, sollten sie genau berechnet auch nur 100,000 fl. mehr gekostet haben, sind unverantwortlich, eine wahre Verschwendung öffentlicher Gelder zur Befriedigung der Mißlaune Einiger, die das Geschäft nicht kennen, und anderer überspannten Menschen, die täglich über 100,000 fl. disponiren möchten, um die spanischen Schlösser in die Luft zu bauen, von welchen ihnen in der vorigen Nacht geträumt hat. Keine Mittel und Wege lassen sie unversucht, selbst falsche Berechnungen stellen sie auf, um ihren Luftbildern nachjagen zu können.

Man will die Messung sprengen, damit man freyere Hand habe, zum Provisorium, zum lieben Kurrentwerth, zu dem ewig unsichtbaren, daher den Plusmachern, wegen der Willkür, so gefälligen Reinertrage mit einigem Anstande zurückzukehren!

Einzig der klaren Einsicht des Herrn Ministers muß man es verdanken, daß eine Anstalt nicht vernichtet wurde, die im Auslande und Inlande einen so ausgezeichneten Kredit genießt; nun will man sie wenigstens verschlechtern, so viel man kann, damit das Ganze nicht mehr passen soll, daher in kurzer

Zeit vollends aufgehoben werden könne! Man stellte Projekte von Gewannenmessungen, einer neuen halbfranzösischen Zwitterart auf, nur um das dermalige umzustoßen. Wird man hinsichtlich der Detailarbeiter die Messung kontroliren können? Der Zentralpunkt, die Oberaufsicht, die Generalkontrole, dürfen nie und nirgends fehlen; das Ganze wird aber unsicher, wenn man, wie es heißt, die einzige und sicherste Kontrole durch die Anstoßung der Quadratseiten aufhebt, überhaupt von der Meßinstruktion vom Jahre 1808 abgeht, die von diesem Jahre bis 1819 incl. sich als bewährt gezeigt hat! — Lassen Sie Sich ja nicht darauf ein, auf Kosten einzelner Gemeinden Vermessungen einleiten zu wollen, angeblich, um die Sache zu beschleunigen. Meine Herrn, es ist nur eine Falle!

Ich kann hierüber aus eigener Ueberzeugung sprechen. Die Gemeinde einer Hofmark, die ich früher besessen, ließ ihre Gemeindegründe durch einen Geschäftsmann vermessen, der damals im Rufe der Geschicklichkeit gestanden; später kam es zwischen den Gemeindegliedern zu Vertauschungen, da zeigten sich Irrthümer in der Flächenzahl, fehlerhafte Vertheilungen u. s. w., kurz, es ward wieder gemessen, und die Sache berichtigt, — allein der erstere Feldmesser hatte bey drey Wochen Zeit verwendet, mehrere 100 fl. an Geld gekostet. Mehrere Gemeindeglieder blieben beschädigt, der zweyte Geometer beendete das nämliche Geschäft in zwey Tagen. Solche Uebelstände, Irrungen, übertriebene Kostenansätze und vergebliche Zeitaufwendungen können, nach der Instruktion vom Jahre 1808, unmöglich Statt finden.

Ich frage Sie, meine Herrn! welche unabsehbaren Vortheile überhaupt aus der bewährten richtigen Betreibung des Geschäfts für den einzelnen Unterthan, so wie für die Regierung selbst, erwachsen! Letztere gewinnt hinsichtlich der Vor-

theile, die dem topographischen Büreau zugehen können, in statistischer Hinsicht; hinsichtlich der Kulturverhältnisse im Allgemeinen, in Herstellung von Lager- und Saalbüchern; — hinsichtlich der Einfachheit der Kataster bey den Perzeptionen; hinsichtlich des so schnellen Ueberblicks, den die Rechnungsämter bey Nachlässen, Schadenbeschreibungen sich verschaffen können u. s. f. Welcher Gewinn für die Eigenthümer, auf eine wohlfeile Weise, die volle und gedrängte Uebersicht des Umfanges ihrer Realitäten, der Ertragsfähigkeit, der Steuerreichnisse und anderer Lasten, Uebersicht aller auf ihren Gütern haftenden Rechte zu erhalten, welche Vortheile bey Kauf und Verkauf, Ablösung, Vertheilungen, Arrondirungen, bey Straßenanlagen, Bauten u. s. w.?

Aus Neid, Mißgunst und Vorurtheil sollen diese schätzbaren Anstalten nicht zu Grunde gehen!

Meine Herrn! ich trage förmlich darauf an, daß durch das königl. Finanzministerium der königl. Steuerkatasterkommission, resp. dessen Direktorium, bey persönlicher Selbsthaftung aufgegeben werde, den Kommissärs in den Vermessungsdistrikten ungesäumt aufzugeben, daß die Messungsinstruktion vom Jahre 1808 in keinem Punkte überschritten, und keine Proben nach einseitigen Ansichten und Grillen auf öffentliche Kosten mehr gemacht werden.

Im Uebrigen unterstütze ich die Anträge des Referenten des ersten Ausschusses.

Aus Tit. V. p. 3. a ist ersichtlich, daß das Kreditvotum bereits im ersten Jahre angegriffen wurde, obgleich im Finanzgesetz Tit. III. §§. 1. 2. das Bedürfniß zur Bedingung gemacht worden.

Da nun, wie ein Ausschußmitglied bereits geäußert, die Kasse bey'm Beginnen des ersten Konstitutionsjahres,

a) einen Aktivrest von mehr als zwey Millionen,

b) an Staatskassaeffekten circa 2,700,000 fl.,

c) an Verlagskapitalien in den äussern Kreisen circa 5 Millionen, und

d) wie ich sicher weiß, gegen 3 Millionen französische Kontributionsgelder

vorräthig hatte, so frage ich, woher das Bedürfniß zur Realisirung des Kreditvotums?

Ich frage ferner: lagen nicht auch in dieser Baarschaft die Mittel zur Deckung des Getreideausfalls, wofür ein zweytes Kreditvotum bewilligt ward?

Ich bejahe mir diese Fragen, sie können nicht verneint werden. Nun frage ich zum Schlusse, sind die Gesetze, von welchen ich sprach, nicht so bindend für die Minister, wie für die Nation? Wie läßt nur der Verlust an Zinsen sich rechtfertigen, der auf neue Schulden sich ergab, während Millionen an Baarschaft und Effekten müßig lagen! Vielleicht in der Ausführung von Ideen eines Staatsschatzes? Wir Baiern können das Geld noch nicht festhalten, sparen wir diesen Plan auf andere Zeiten, jetzt ists noch zu gefährlich!

Meine Herrn, man könnte noch lange nicht zu Ende kommen, wenn man sich in's Detail einlassen wollte, ich sage, bey diesen Rechnungsvorträgen sich einlassen könnte. Sie haben gehört, daß eigentlich nur Eine der Rechnungen als eine geschlossene angesehen werden dürfte, die andern verrathen weder Klarheit, noch Offenheit, sie bedürfen vieler Berichtigungen, sind also unvollendet, von einer definitiven Annahme, Billigung, oder wie man es nur immer heißen will, kann noch keine Rede seyn.

Auf jeden Fall hat sich uns aber die Ueberzeugung aufgedrungen, daß das Finanzgesetz vom Jahre 1819 in vielfa-

cher Beziehung nicht beachtet worden, obgleich so äusserst reichlich für den Staatsbedarf gesorgt war. Damit übrigens die Bewilligung der Stände dem wahren Bedarfe näher rücke, damit uns und den Ministerien gleichmäßig ein festeres Ziel im Anfordern und Bewilligen gesteckt werde, so unterstütze ich den Antrag auf eine allgemeine Ersparungskommission für die Ziviladministration, wie sie bey'm Militär mit gutem Erfolge angeordnet war. Nur wollen wir nicht, wie diese, so viele Zeit hinbringen, die allerdings harten Nüsse aufzuknacken!

Mit der Realisirung dieses Vorschlags werden, wie ich glaube, für die Zukunft zu allseitiger Zufriedenheit der Regierung und der Stände manche Steine des Anstoßes gehoben, und einst die ersehnte und feyerlich versprochenen Kardinaltugenden einer Finanzrechnung: Klarheit und Offenheit, überall glücklich hervorschimmern!

Während dieser Rede erschienen der königliche Staatsminister der Finanzen, Freyherr von Lerchenfeld, die königlichen Ministerialräthe vom Ministerium der Finanzen, Freyherr von Stengel, und Barth; der königliche Ministerialrath vom Ministerium der Justiz, Ritter von Schmidtlein, und der königliche Ministerialrath vom Ministerium des Innern v. Stürmer.

Auf den Abg. von Hofstetten folgte als Redner über den nämlichen Gegenstand

der Abg. Frhr. v. Closen. Die Bemerkungen, die ich vorzutragen die Ehre haben werde, sind zweyerley Art: sie betreffen Theils Aufschlüsse, welche von andern verehrlichen Rednern vor mir vom zweyten Ausschusse verlangt wurden, und die ich als Mitglied desselben zu ertheilen ohne weitere Nachforschungen vermag, theils eigene Wünsche und Beobachtungen, welche ich der Beurtheilung einer hohen Kammer unter-

stelle. Ich werde dabey fürs Erste die Komptabilität im Allgemeinen, und sodann einzelne Ausgabsposten beleuchten.

I. Die Komptabilität im Allgemeinen betreffend, so fragt es sich vorerst, ob diejenigen Nachweisungen vorliegen, welche die Stände des Reichs verfassungsmäßig zu fordern berechtigt sind? Ich glaube, diese Frage mit ja beantworten zu müssen. Es wurden nämlich dem Ausschusse Hauptzusammenstellungen, hergestellt von Seite des obersten Rechnungshofes, und zwar nach den Positionen des Budgets, mit mehr oder weniger Details vorgelegt.

Diese Uebersichten blieben mehrere Wochen im Ausschusse in einem besondern Schrank deponirt, von welchem jedes einzelne Mitglied den Schlüssel hatte, und so im Stande war, von allen denjenigen Positionen, bey welchen sich Zweifel ergaben, nähere Einsicht zu nehmen.

Daß die Ausgaben in den Hauptsummen Statt fanden, beurkundet die Unterschrift des obersten Rechnungshofes. Allein, allerdings wäre der Fall denkbar, daß unter diesen Hauptposten nicht budgetmäßige Ausgaben begriffen wären, oder, um mich des gewöhnlichen Sprichwortes zu bedienen, daß irgendwo in der Rechnung ein bordirter Hut stecke. Dieses wäre um so möglicher bey der dermaligen Stellung des obersten Rechnungshofes, welcher Ordonnanzen annehmen muß. Versinnlichen wir uns den Fall: gesetzt, irgend einem Günstlinge sollte einst eine Gratification von 50,000 fl. ertheilt werden. Um einen Vorwand zu erhalten, übergibt dieser einen Verbesserungsvorschlag, ich will annehmen, vom Betrieb der Salinen. Auf die Salinenkasse werden ihm 50,000 angewiesen. Der oberste Rechnungshof findet diese Ausgabe nicht dem Budget angemessen, macht Bedenken, allein, nun

erfolgt eine Ordonnanz des Finanzministeriums; diese 50,000 fl. ohne weiters bey der Rubrik: „Kosten auf Salzerzeugung" passiren zu lassen, welche in der uns mitgetheilten Uebersicht nur im Allgemeinen

im Jahr $18\frac{18}{19}$ mit 1,116,635 fl.
im Jahr $18\frac{19}{20}$ mit 990,658 fl.
im Jahr $18\frac{20}{21}$ mit 903,332 fl.

erscheinen. Nun muß die Rechnung für richtig anerkannt werden.

Hätten wir daher nicht die Befugniß, Aufklärungen über das Detail solcher großen Posten zu verlangen, so wären allerdings die Nachweisungen ganz in den Händen der Ministerien.

Allein, meine Herrn! dieses war keineswegs der Fall. Wo Aufschlüsse über irgend einen allgemeinen Posten verlangt würden, sind dieselben mit der größten Bereitwilligkeit ertheilt worden. Ich berufe mich dießfalls auf sämmtliche Mitglieder des zweyten Ausschusses, insbesondere auf die Herrn Abgeordneten von Utzschneider und Frhr. von Heynitz, welche öfters Notizen bis in das unterste Detail verlangten und erhielten.

Sollte eine hohe Kammer über irgend einen allgemeinen Posten nähere Aufklärung verlangen, dieselbe würde ohne Zweifel eben so bald ertheilt werden.

Bey diesen Verhältnissen wäre es keineswegs der Sache angemessen, zu fordern, daß alle einzelnen Rechnungen mit dem Rechnungsbedenken, die allerdings einen integrirenden Theil jeder ordentlichen Rechnung bilden, vorgelegt werden sollten. Ein solches Detail würde nur verdunkeln, statt aufzuklären, und den Geist ersticken, statt denselben zu einer tiefen und scharfen Ansicht der Sache hinzuführen.

Aufschlüsse, und zwar legale Aufschlüsse über alles Detail verlangen zu können, dieses muß genügen; der Ausschuß, und noch weniger die hohe Kammer wer-

Digitized by Google

den sich zu einem obersten Rechnungshof umgestalten wollen, wo bey den Ausgaben der Name jedes Taglöhners, der gearbeitet, bey den Einnahmen der Name jedes Steuerpflichtigen erscheinen.

Die Prüfung durch einen besondern Ausschuß bringt es mit sich, daß derselbe sich mit Positionen, die bey'm Vergleich mit dem Budget bedenklich scheinen, länger aufhalte, und das Resultat seiner Prüfung einer hohen Kammer vorlege. Allein, würde er in einem Bericht alle seine einzelnen dießfallsigen Bemühungen und Arbeiten besonders aufführen, so wäre dieses gerade so, als wenn der Baumeister alle Gerüste, deren er sich bey Herstellung eines Gebäudes bediente, wollte stehen lassen.

Nach dieser Beleuchtung des beobachteten Verfahrens, und bey der bereits angeführten Bereitwilligkeit des Ministeriums über alle Posten, die noch Bedenken erregen könnten, Details vorzulegen, wird sich eine hohe Kammer allerdings mit den vorgelegten Nachweisungen beruhigen können, und, wie sehr der Ausschuß bey einzelnen Posten in's Detail gegangen sey, darüber liefert der Vortrag selbst vollständige Nachweisung. Indessen glaube ich, daß allerdings in Zukunft den Ständen des Reichs ihre verfassungsmäßige Einsicht der Nachweisungen erleichtert werden könne, und solle. Der Ausschuß hat bereits einzelne, hierauf bezügliche, Anträge gestellt, wie z. B. den Wunsch S. 142 Nr. 12 in Bezug auf die Vorlage einer Liste der Pensionisten.

Ich erlaube mir noch folgende Vorschläge, in Ansehung der Form, der uns künftig vorzulegenden Nachweisungen:

a) Nicht der oberste Rechnungshof sollte die Uebersichten herstellen, indem er dadurch den Charakter ei-

ner revidirenden Behörde verliert, und den einer Rechnung stellenden annimmt, nicht mehr oberste, sondern erste Rechnungsinstanz ist, und die Resultate einer Revision einen ganz anderen Glauben verdienen, als eine Rechnung, hergestellt von was immer einer Behörde.

An der Zentralhauptbuchhaltung wäre es, nach meinem Dafürhalten, die Hauptzusammenstellungen anzufertigen, diese Rechnung müßte dann dem obersten Rechnungshof vorgelegt, und von demselben als richtig anerkannt werden.

b) Daß die Rechnungen sich stellen müssen, wie das Budget, versteht sich von selbst. Allein, den Hauptzusammenstellungen sollten vom obersten Rechnungshof gleichfalls revidirte Aufklärungen über die wichtigeren Abweichungen von den einzelnen Positionen, welche der Bildung des Budgets zu Grunde lagen, beygefügt werden. Hierher rechne ich

1) alle Vermehrungen und Verminderungen in der Zahl oder im Gehalte der Staatsdiener;
2) Alle Gratifikationen;
3) Alle bedeutenden außerordentlichen Ausgaben, besonders auf Neubauten;
4) Alle Posten, bey welchen zweifelhaft ist, ob sie zu irgend einer oder zu der budgetmäßigen Position gehören, bey welcher sie erscheinen, und wo der gehobene Zweifel nur durch Ordonanzen gehoben wurde.

Bey einem geregelten Haushalte werden diese sämmtlichen Erläuterungen nur wenige Bogen betragen, dem Ausschusse wird dadurch seine Prüfung erleichtert, und der Hauptzweck, daß gespart, daß nicht die Gelder des Staats für Nebenzwecke verwendet werden, durch die gewisse Aussicht auf die Vorlage solcher Erläuterungen sehr befördert.

Ist daher zum Beyspiel bey einer Kreisregierung der Stand des Personals ganz derselbe geblieben, wie nach dem Budget, so genügt es in den jährlichen Hauptrechnungen, die Hauptsummen für Personal ohne weiters anzuführen. Wurden aber einige Stellen von Ueberzähligen eingezogen, oder einige statusmäßige Stellen gar nicht besetzt, mit der gemachten Ersparniß Besoldungserhöhungen und Gratifikationen ertheilt, und auf solche Weise der vorige Status erhalten, dann sollten allerdings die den Hauptübersichten beygefügten Erläuterungen hierüber Aufschluß ertheilen. Wie endlich

5) einzelne Positionen in einem künftigen Budget anders zu stellen seyen, werde ich bey den einzelnen Ausgabeposten zu bemerken die Ehre haben.

Was die, bey dieser Gelegenheit wiederholt angeregte unabhängigere Stellung des obersten Rechnungshofs betrifft, so glaube ich, daß nie das Recht des Ministeriums zu Ordonnanzen aufgehoben werden könne, ja, daß die Ständeversammlung die Aufhebung dieses Rechtes gar nicht wünschen soll, denn Das, worüber der oberste Rechnungshof erkennt, liegt ausser dem Bereich der Ständeversammlung, wie die Erkenntnisse eines obersten Gerichtshofes. Allein, solche Erkenntnisse betreffen eigentlich nur die Verhältnisse des Aerars gegen die verrechnenden Behörden. Ob aber eine Ausgabe budgetmäßig sey, dieses zu bemerken, ist zwar Pflicht des obersten Rechnungshofes; — die erhaltenen Weisungen des Finanzministeriums aber, welches dafür den Ständen verantwortlich bleibt, zu respektiren, ist ebenfalls seine Pflicht, und es wird gewiß unsere Meynung nicht seyn, diese Verantwortlichkeit der Minister gegen uns, in eine Verantwortlichkeit gegen einen obersten Rechnungshof zu verwan-

ren, dessen Mitglieder zu jeder Zeit durch Quieszirungen oder Beförderungen versetzt, und nach der Wahl der Ministerien verändert werden können.

Ein oberster Rechnungshof kann nicht über den Ministerien stehen, noch sie zur Verantwortung ziehen, wofür nur der verfassungsmäßige Weg besteht.

Damit aber durch die Ständeversammlung die verfassungsmäßige Kontrole mittelst Prüfungen der Nachweisungen auf die zweckmäßigste Weise ausgeübt werden könne, scheint es mir nöthig, denselben die oben bemerkte Form zu geben.

Es wurden Bemerkungen gegen die Reisen der Oberrechnungsräthe gemacht.

Daß der verrechnende Beamte einmal mündlich zur Verantwortung gezogen werde, ist sehr zweckmäßig, und das Prinzip der Mündlichkeit bewährt sich auch hier in seinen wohlthätigen Folgen.

Wie viele Schreibereyen werden durch solche mündliche Aufklärungen beseitigt, wobey dem Beamten, der seine Geschäfte nicht in Ordnung hat, nicht die Zeit übrig bleibt, um ein künstliches Gewebe zu verfertigen, hinter dem er seine Unordnung verbirgt.

Allein, daß zu den Reisen der Rentbeamten und der obersten Rechnungsräthe an den Sitz der Kreisregierungen noch eine dritte Gattung von Reisen kommen, die ihrer Entstehung einer erst jüngst erlassenen Verordnung verdanken, das halte ich für zu viel.

Eine solche neue regelmäßige Kontrole, die des Jahrs vielleicht 60 — 70,000 fl. kostet, ist, bey einem geordneten Rechnungswesen, überflüssig.

Eine, einiger Maßen aufmerksame, Regierung weiß so ziemlich, bey welchen Beamten es etwa fehlen kann; öftere, außerordentliche Visitationen durch das Kreispersonal, sind dann ganz zweckmäßig. Eine

bloße Kontrole des Kassebestandes mit dem Kassetagbuche kann dem Landrichter commissorio modo aufgetragen werden, aber nur keine Vervielfältigung kontrolirender Räder in der Staatsmaschine. Ohne in die Frage einzugehen: ob die Reisen der obersten Rechnungsräthe, oder der Rechnungskommissäre unterbleiben sollen? trage ich darauf an, im Allgemeinen den Wunsch zu äußern, daß die regelmäßigen Kontrolreisen vermindert werden möchten, worunter sich denn auch die verschiedenen Reisen des Zivil- und Straßenbaupersonals subsumiren lassen.

II. Ich gehe zu den einzelnen Ausgabsposten über.

Ich wünschte, daß bey den Passivreichnissen alle bey spätern Positionen vorkommenden Ausgaben, welche sich auf ein späteres Rechtsverhältniß gründen, hier vorgetragen, und bey den einschlägigen Rubriken der Staatsministerien gestrichen würden, z. B. die Ausgaben für Pfarreyen der Klöster sind wahre Passivreichnisse, die auf dem erworbenen Klostervermögen haften. Eben so manche Ausgaben für Wohlthätigkeit.

Der Nutzen dieser Ausscheidungen zeigt sich vorzüglich in Ansehung der Verantwortlichkeit für zweckmäßige Verwendung. Für ein reines Passivreichniß kann nur das Finanzministerium verantwortlich seyn. Ist aber für eine Position, z. B. für Unterricht, eine Summe im Ganzen bewilligt worden, ohne daß für eine andere Repartition besondere Rechtstitel bestehen, dann bleibt das Ministerium für die Zweckmäßigkeit der Vertheilung verantwortlich.

Ich mißkenne nicht, daß es bey manchen Posten zweifelhaft seyn kann, ob solche auf spezielle Rechtstitel gegründet seyen, oder nicht, allein bey manchen besteht kein Zweifel, und mancher Zweifel läßt sich lösen.

Dem Vorschlage, daß die Ausstände und Nachlässe ausgeschieden vorgetragen werden, wurde

bereits, wie Seite 11 u. 12 des Berichts nachweisen, Genüge geleistet.

Es sind hierin selbst die verschiedenen Gattungen von Nachlässen bemerkt, wobey für Staatsauflagen im Jahre 18$\frac{19}{20}$ nur 73 935 fl. erscheinen, was kaum ein Prozent ausmacht, während in andern Staaten hiefür zwey Prozent gerechnet werden. Ich wünschte aber, daß, mit Rücksicht auf die Ueberbürdung der Klosterunterthanen, die Nachlässe auf Grund- und zeheutherrliche Gefälle, die im Ganzen sich auf 82,420 fl. beliefen, eine höhere Summe erreicht hätten.

Dem Antrage des Ausschusses, die Ersparungen des obersten Stallmeisterstabes zum Theil zur Verbesserung des Landgestüts zu verwenden, habe ich aus dem Grunde beygestimmt, weil der dabey gedachte Ankauf vorzüglicherer Hengste auch dem Hofstall selbst zu gut kommt. Allein, unbeachtet kann nicht gelassen werden, daß bey dieser Branche entweder ein eigenes Verlagskapital belassen, oder während der sechsjährigen Finanzperiode die bey der Zentralkasse bleibenden Ersparnisse des einen Jahres, ein anderes Jahr zu verwenden, gestattet werden müsse. Man denke sich nur die Bezahlung der Gallalivreen, die nicht alle Jahre fallen, bedeutende Nachschaffungen an Pferden und Wagen, die auch nicht alle Jahre eintreten können, um sich von der Richtigkeit dieser Bemerkungen zu überzeugen.

Für die Erneuerung des bereits im Jahre 1819 gestellten Antrags: es möchte den Ministerien eine, von dem Staatsrathe unabhängigere, Stellung gegeben werden, stimme ich um so mehr, als ich wirklich nicht begreife, wie die Kammer der Reichsräthe diesen Wunsch auf das Ministerium der Justiz beschränken konnte, wonach im Landtagsabschiede auch nur hierauf ernstlichen Bedacht zu nehmen die Zusicherung ertheilt wurde.

Das Justizministerium ist auch nicht mehr und nicht weniger, als eine oberste verwaltende Stelle, wie alle andern Ministerien; es gehört nicht in die Klasse der obersten Justizkollegien, die, ihrer Natur nach, ganz unabhängig sind, und über deren Ausspruch keine weitere Instanz Statt findet.

Diese unabhängige Stellung ist aus dem Gesichtspunkte der Verantwortlichkeit der Minister wesentlich. Für die Herrn Minister selbst mag es vortheilhaft seyn, sich in Ansehung aller wichtigen Handlungen oder Unterlassungen durch den königl. Staatsrath gedeckt zu sehen.

Da nach Tit. 10. §. 5. der Verfassungsurkunde Beschwerden der Stände gegen die königl. Staatsministerien, nach der Natur des Gegenstandes, durch den königl. Staatsrath oder die oberste Justizstelle untersucht und entschieden werden, und der königl. Staatsrath Beschwerden wohl nicht billigen kann, die er vielleicht selbst veranlaßt hat, so sollte wegen dieses einzigen §. der Verfassungsurkunde der königl. Staatsrath nie in die Verwaltung der Staatsministerien eingreifen können.

Dem bey der Rubrik Ständeversammlung gestellten Antrage, daß zur Vervollkommnung des Instituts der Geschwindschreiber einige Unterstützung bewilligt werden möchte, stimme ich bey. Wir brauchten statt drey, wenigstens sechs Geschwindschreiber, und neben ihnen einige Diktandoschreiber, — wenn der Ausdruck erlaubt ist, — um in der schnellern Bekanntmachung der Verhandlungen dem Beyspiele Englands zu folgen. Dort hält die Redaktion der Times zehn, jene des Morning-Chronicle sechs Geschwindschreiber. Jeder bleibt nur eine Stunde im Saale, diktirt sodann alsbald, was er notirt hat, und kehrt dann wieder in den Saal zurück. Das Diktirte wandert bogenweise

in die Presse, und so geschieht es, daß über 8stündige Parlamentssitzungen am folgenden Tage treue Rechenschaft gegeben wird, — daß um 8 Uhr in der Früh gedruckt zu lesen ist, was um 4 Uhr Nachts gesprochen wurde. So konnten Abends 6 bis 8 Uhr, mit Beyhülfe der von König, einem in Zell, bey Würzburg, ansäßigen Teutschen, erfundenen Preße, die 15,000 Abdrücke in einer Stunde liefert, — die 15,000 Exemplare der Times, welche während des Prozesses der verstorbenen Königinn von England gehalten wurden, — expedirt seyn.

Der höhere Gehalt des Staatsministers des Aeußern rührt, meines Wissens, nur von einer besondern Funktionszulage her, welche er, wie die Minister des Aeußern in allen Staaten, wegen der größern Repräsentation, die mit dieser Stelle verbunden ist, erhält. Die eigentliche Besoldung ist nicht höher, als bey den andern Herrn Ministern.

Den Wünschen, daß einige Gesandtschaftsposten ganz eingehen, oder durch Chargés d'affaires ersetzt, daß einige Gesandtschaftsgehalte vermindert werden möchten, trete ich, und zwar aus Gründen der Erfahrung der neuern Zeiten, bey.

Wir sahen einen der ausgezeichnetsten Monarchen der neuern Zeit, — Friedrich den Großen, — nicht durch hochbesoldete Gesandte, sondern durch Chargés d'affaires, oft durch Agenten, ohne öffentlich anerkannten diplomatischen Charakter, seine wichtigsten Geschäfte besorgen.

Ein Mann, dessen Name in der baierischen Geschichte stets ehrenvoll erwähnt werden wird, da er in den siebenziger Jahren so wesentlich zur Erhaltung von Baiern mitgewirkt hat, dessen Andenken in Regensburg besonders in den Herzen aller Einwohner lebt, der

selige Graf von Görz, leistete jene Dienste keineswegs auf der Stufe eines hochesoldeten Gesandten.

Anderer Seite sehen wir, daß bey wichtigen, schwierigen Geschäften doch die gewöhnlichen Gesandten nicht verwendet, sondern außerordentliche Missionen in der Person solcher Individuen abgeordnet werden, welche gerade die für das besondere Geschäft nöthigen Eigenschaften vorzugsweise besitzen.

Ein Gelehrter, ein Gutsbesitzer, ein Beamter, eine Militärperson, können in manchen Fällen durch persönliche Verbindungen mehr erfahren und wirken, als ein Gesandter, der sich stets mit der Diplomatik beschäftigte.

Um im außerordentlichen Wege desto mehr leisten zu können, ist es nöthig, die ordentlichen Ausgaben zu vermindern.

Den Bemerkungen, daß die baierische Politik sehr leicht sey, kann ich nicht beystimmen.

Die krummen Wege der kleinern Staaten des Mittelalters, um sich zu vergrößern, werden uns zwar fremd bleiben, und eine gerade, redliche Politik wird den Verhältnissen von Baiern und dem Nationalcharakter stets am meisten entsprechen; allein, die Politik bleibt für uns stets eine wesentliche Defensivwaffe zur Selbsterhaltung. Was wäre aus Baiern mit allem Patriotism der Einwohner und der Tapferkeit seiner Heere geworden, hätte nicht die Diplomatik in den Jahren 1805, 1809 und 1813 das Terrain gut gekannt und hiernach den richtigen politischen Gesichtspunkt aufgefaßt? Von hoher Wichtigkeit ist für uns die Diplomatik, allein, wie bey jeder guten Privathaushaltung, soll möglichste Ersparung bey den ordentlichen, dagegen großartiges Benehmen bey den außerordentlichen Ausgaben Statt finden.

Die Anträge auf Verbesserung des Schicksals der Landgerichtsassessoren fanden bisher nicht dieselbe Theilnahme, wie jene auf Verbesserung des Gehaltes der Oberappellationsgerichtsräthe, wiewohl ihr Loos gewiß viel bedauernswürdiger ist; wahrscheinlich, weil man erwartet, daß das ganze Institut der Landgerichtsassessoren eingehen werde.

Allein, soll man so lange, bis eine neue Organisation eintritt, viele Familien noch fernerhin dem bittersten Elende überlassen? Mancher erste Landgerichtsassessor, der öfters die Funktion des ersten Beamten in einem Bezirk vom 20 bis 30,000 Seelen versehen muß, dessen Benehmen auf das Ansehen der Regierung in den Augen des Volkes so vielen Einfluß äußert, soll mit 600 fl. eine zahlreiche Familie standesmäßig ernähren; es ist hier die Einsicht der Rechnung in eine besondere Druckschrift über das Budget eines verheiratheten Landgerichtsassessors nicht nöthig, um sich von der traurigen Lage eines solchen Mannes ein richtiges Bild zu machen.

Man hätte sie nicht sollen heirathen lassen? Die Verweigerung der Heirathsbewilligung wäre oft ein grausamer Eingriff in ein Privatverhältniß gewesen, das von Manchem als ein unveräußerliches Menschenrecht angesehen wird. Und hätten sie auch nicht heirathen sollen, so sind sie es doch nun. Nicht bloß sie und ihre Familien, sondern öfters der Staatsdienst, oder wenigstens das Ansehen der Regierung, müssen unter ihrer Lage leiden. — Ich trage daher darauf an, daß, bis zu einer einstigen Organisirung der Justiz- und Polizeybehörden, dem Minister der Justiz und des Innern eine Summe von jährlich 20,000 fl. für Unterstützung der in ihren Familienverhältnissen bedrängtesten Landgerichtsassessoren zur gemeinschaftlichen Disposition gestellt werden möchte, und bin überzeugt, daß die

Herrn Oberappellationsgerichtsräthe lieber die begutachtete Zulage entbehren werden, wenn zu ihrem Vortheil das Elend jener Familien fortbestehen sollte. —

Bey den *Landgerichten* kann ich die Bemerkung nicht umgehen, daß die Erhöhung der Staatseinnahmen an Sporteln bey der dermaligen Rechnungsstellung für die Etats der Ministerien der Justiz und des Innern nachtheilig ist. Die Sporteltantième erscheint nämlich als Ausgabe bey diesen Ministerien, und da in den letzten drey Jahren die Sporteln den Etat beyläufig um eine Million, somit die Sporteltantièmen à 16 kr. pro fl. um beyläufig 260,000 fl. überstiegen haben, so hat im Grunde jedes der obigen zwey Ministerien in dieser Epoche um 130,000 fl. mehr erspart, denn die höhere Sporteltantième kann nicht als eine Ausgabenvermehrung angesehen werden. Sollte daher die Tantième nicht ganz aufhören, so müßte, nach den Grundsätzen einer richtigen Etatsausscheidung den Ministerien, der Polizey- und Justizverwaltung nur ein unveränderliches Aversum zur Last geschrieben, der Mehr- oder Minderbetrag aber der Tantième, die sich nur als Finanzmaßregel rechtfertigen läßt, bey der Gesammtsumme der Einnahme an Sporteln durch Abzug oder Zuschlag für einander gebracht werden.

Bey dem Staatsministerium des *Innern* ist in der Rubrik „Regie der Landgerichte", so wie bey dem Staatsministerium der *Justiz* in derselben Rubrik eine bedeutende Ersparung eingetreten, und zwar bey der Abtheilung „Verpflegungs- und Transportkosten der Verbrecher und Vaganten." Allein, diese Ersparung kommt vorzüglich daher, daß die eigentlichen Transportkosten noch immer von den Gemeinden geleistet worden, und es bey Anfertigung des Budgets vom Jahre 1819 von den Ständen des Reichs zwar angenommen, aber keineswegs deutlich genug ausgesprochen wurde,

daß alle Transportkosten dem Staate zur Last fallen sollen.

Die Vagantentransporte sind eine große Last für die Unterthanen, sie mögen nun durch die Stellung von Paßfuhren, oder durch Ablösungen in Geld geleistet werden. Uebernimmt solche das Aerar, dann werden die bestehenden Verordnungen, nach welchen nur in wenigen dringenden, bestimmten Fällen Vaganten gefahren werden sollen, besser gehandhabt. Bey gehöriger Einrichtung wird um 300 fl. des Jahres bey jedem Landgerichte alle Tage eine einspännige Fuhr zu erhalten seyn, macht ad 200 Landgerichte jährlich 60,000 Gulden. Die Kosten können bey Einem größer, bey dem Andern kleiner seyn.

Gegenwärtig werden Manche durch vortheilhafte Akkorde mit den Bettelfuhren reich, und wollte man Alles zusammenrechnen, so kosten, bey dem gegenwärtigen Verfahren, dem Lande diese Fuhren alljährlich gewiß ein paarmal hunderttausend Gulden, wiewohl die in jedem Distrikte eingeführte Einrichtung lediglich auf gütlicher Uebereinkunft beruht.

Es ist über diesen Gegenstand bereits ein eigener Vortrag von dem zweyten Ausschusse erstattet worden, welcher diese Ansichten theilt; der Herr Referent, Frhr. v. Pelkhoven, wird das Nähere entwickeln können. Ich stelle den Antrag: die hohe Kammer wolle den Wunsch äußern, daß die fraglichen Kosten in Zukunft durch das Aerar bestritten werden möchten. Als Kosten, nicht der örtlichen, sondern der allgemeinen Landespolizey eignen sie sich ihrer Natur nach ohne Zweifel zur Bezahlung aus den Staatseinnahmen.

Bey der Akademie der Wissenschaften theile ich den Wunsch, daß sich mehrere Mitglieder derselben öffentliche Lehrvorträge zu halten bequemen möchten.

Selbst die Wissenschaft gewinnt dabey. Man weiß nichts besser, als was man gelehrt hat. Der Wunsch, den Lehrvortrag interessanter zu machen, und abzuwechseln, veranlaßt mannigfaltige Studien und Nachforschungen; man kann nicht immer studiren, das Lehren eines Gegenstandes, mit dem man vollkommen vertraut ist, bildet eine Art Erholung; welche Massen von nützlichen Kenntnissen würden in der Residenz verbreitet, wenn über Naturgeschichte, Chemie, Physik, über Botanik, Technologie, vielleicht auch über Geschichte und Philosophie, durch ausgezeichnete Männer, wie sie die Akademie besitzt, und mit Beyhülfe der daselbst befindlichen Apparate und Einrichtungen Vorlesungen gehalten würden. Wieviel haben nicht die Vorlesungen über Mineralogie, Chemie und Physik der alten Akademie genutzt, und daß der Gelehrte durch solche Vorlesungen nicht gleichsam zum Schulmeister werde, und das Erhabene der Wissenschaft entweihe, beweist das Beyspiel benachbarter Stadten, wo Staatsräthe, und selbst Minister, öffentliche Vorlesungen hielten. Uebrigens wünsche ich, daß für einzelne Attribute, insbesondere für die Bibliothek, größere Summen verwendet werden könnten.

Es wurden Bemerkungen gegen den Aufwand für Theater gemacht.

Im Budget vom Jahre 1819 erscheinen dafür 16,000 fl., nämlich 8000 fl. für das Theater in Würzburg, 2000 fl. für Aschaffenburg, 2000 fl. für Bamberg, 4000 fl. für Regensburg.

Der Referent des zweyten Ausschusses, Hr. Hofrath Behr, hatte sich hierüber in seinem Vortrage geäußert, wie folgt:

„Der Aufwand für Künste und Verschönerungen mit 26,521 fl. (worunter sich die Theater befinden), ist verhältnißmäßig unbedeutend, und seine Minderung

würde für diejenigen Städte, die der Abzug träfe, weit empfindlicher seyn, als der Vortheil aus diesem Abzuge dem Ganzen fühlbar, für welches er in der That eine kaum nennenswerthe Kleinigkeit ausmacht."

Das königl. Staatsministerium des Innern, welches im Ganzen 100,000 fl. zu ersparen übernahm, hat indessen die obigen Beyträge auf die Hälfte vermindert.

Bey diesen Verhältnissen, und nachdem gute Schaubühnen auf die Volksbildung einen vortheilhaften Einfluß äußern, wird der zweyte Ausschuß zu rechtfertigen seyn, daß er hier keine weitere Ersparung begutachtete.

Die im Berichte des Hrn. von Utzschneider berechnete Ersparniß von 20,000 fl. für die Rubriken, Kultur und Industrie kann nicht in diesem Betrage angenommen werden, weil, wie ich mich durch erhaltene Aufschlüsse überzeugte, über einen bedeutenden Theil der in den vorliegenden Rechnungen nicht verausgabten Summen später disponirt wurde, — zum Theil durch Anweisungen, die noch nicht realisirt worden sind, — auch unter der Rubrik Industrie und Kultur mit jährlich 16,160 fl., 3400 fl. zur Unterhaltung der Kanäle im Donaumoos begriffen, welche zwar verausgabt worden sind, jedoch nicht vom Staatsministerium des Innern, sondern von jenem der Finanzen.

Die Ausbildung des erst errichteten polytechnischen Konservatoriums, die Unterstützung des polytechnischen und des landwirthschaftlichen Vereins, die Beyträge zu den landwirthtchaftlichen Reisen, der jährliche Beytrag von 2000 fl. zum Zentrallandwirthschaftsfest, von 3700 fl. für das Gestüt im Rheinkreise und andere ähnliche Ausgaben lassen bey jener unverhältnißmäßig geringen Summe für einen so großen Zweck, am Ende

der sechsjährigen Periode, keine Ersparung erwarten, wenn auch Anfangs — wahrscheinlich, um sich doch vor Allem der zugesicherten Ersparung von jährlich 100,000 fl. zu versichern, und um die wenigen anvertrauten Pfenninge nur zu den nützlichsten Zwecken zu verwenden, nicht sogleich über Alles disponirt wurde.

Gegen den Antrag des Ausschusses für Irrenanstalten Beyträge aus Staatsmitteln zu bewilligen, wurden einige Bedenken erhoben.

Ein flüchtiger Blick auf den Zustand der dermalen bestehenden Institute, und auf die Anforderungen, welche mit Recht an Irrenanstalten gemacht werden, beweist indessen, wie nothwendig es sey, hier zu Hülfe zu kommen.

Dermalen besteht für den ganzen Isarkreis, und aushülfsweise für den Unterdonau- und Regenkreis, nur die kleine Anstalt in Giesing, in ihren Mitteln und in ihren Umfang so beschränkt, daß die Stimme eines Rasenden von allen übrigen gehört wird, was gegen die ersten Regeln der Irrenheilung ist, daß ihr Fond kaum 2000 fl. Einkommen gewährt, und die Verpflegskosten mit der bedeutenden Summe von monatlich 18 fl. den betheiligten Familien oder Gemeinden zur Last fallen, daß endlich mancher Unglückliche, für den kein Platz mehr war, bey den Landgerichten in den für Verbrecher bestimmten Keuchen eingesperrt werden mußte, und da vom Wahnsinn in die höchste Raserey übertrat.

Die schöne Anstalt in Baireuth war auf den geringern Umfang des ehemaligen Fürstenthums, aber nicht auf den ganzen dermaligen Kreis, noch weniger auf Aushülfe für andere Kreise, wie es dermalen der Fall ist, berechnet.

Die kleine, mit dem Strafarbeitshause vereinigte, Anstalt in Schwabach, entblößt von allem Dem, was zur physischen und psychischen Behandlung der Ir-

ren gehört, bietet dem Menschenfreund ein schauderhaftes Bild von Jammer, und nicht eine wohleingerichtete Heilungsanstalt dar, und nur wegen Mangel an Fonds und der Schwierigkeit, eine eigene Lokalität auszumitteln, sind die bisherigen vielfältigen Bemühungen der Regierung, hier abzuhelfen, fruchtlos geblieben.

Die kleine Anstalt in Bamberg ist bereits ganz mit Irren angefüllt.

In Würzburg befindet sich nur eine kleine Abtheilung für Irren in dem dortigen Juliusspital. — Nirgends ist bisher eine gehörige Ausscheidung der heilbaren und unheilbaren Irren, wegen Beschränktheit des Raums, möglich gewesen.

Es wurde die Frage aufgeworfen: ob sich denn die Zahl der Irren vermehrt habe? Es wäre möglich, daß man in der neuern Zeit mehrere Unglückliche der Art erblickte, woran die mehr geistige Lebensweise, und die durch die Erziehung öfters hervorgebrachte Exaltation Schuld seyn könnten. Wo viel Verstand ist, kann auch viel verloren werden — Allein, nicht wegen jenes Grundes ist die Erweiterung der Anstalten nöthig, sondern, weil in vielen Theilen von Baiern bisher noch gar nie dafür gehörige Anstalten bestanden. Es gereicht der neuern Zeit zur Ehre, sich mehr mit Heilung dieser Unglücklichen beschäftigt zu haben, während man sich ehedem begnügte, dieselben mit den Verbrechern einzusperren. Einer Nation, deren Verstand durch eine Verfassung für mündig erklärt wurde, liegt es ganz vorzüglich ob, es nicht an Fürsorge gegen den Verlust der größten aller Güter, des Verstandes, fehlen zu lassen.

Erwägt man anbey, wie oft durch Irren Vermögen und Eigenthum gefährdet werden, — wie bereits bemerkt wurde, so erscheint es als Verbrechen gegen Menschlichkeit und öffentliche Sicherheit, an Ver-

schönerung, — selbst an Ausgaben für höhere Geistesausbildung zu denken, so lange nicht für Irrenanstalten gehörig gesorgt ist.

Jedem praktischen Geschäftsmanne ist bekannt, welche Schwierigkeiten sich bey den dermalen bestehenden Gesetzen und Verordnungen in Ansehung der Konkurrenzen zu Wasser-, Brücken- und Straßenbauten aller Art ergeben.

Ich trage daher darauf an: daß die fraglichen Gesetze und Verordnungen einer genauen Revision unterworfen, und hierüber seiner Zeit der Ständeversammlung Gesetzesvorschläge vorgelegt werden möchten.

Die Pensionen sind ein Gegenstand, womit sich der Ausschuß ganz vorzüglich beschäftigte, und worüber er einen besondern Antrag stellte.

Woher der Mehrbetrag der Pensionen gegen das Budget vom Jahr 1819 herrühre, ist in dem Vortrage S. 55 bis 62 so umständlich erörtert, daß es überflüssig wäre, noch Etwas beyzusetzen.

Im Grunde wurde weniger pensionirt, als Pensionen heimfielen; allein, auf den Pensionsetat kamen Posten, die sich bisher auf andern Etats befanden, und zwar insbesondere die Gehaltsentschädigungen, Zulagen aktiver Staatsdiener mit 128,927 fl. 13 kr. Ferner waren am Anfange der Periode noch für den Betrag von 229,710 fl. 58 kr. Pensionen aus der Säkularisation, Mediatisirung und Ehrenlegion vorhanden, auf welche man ebenfalls nicht gerechnet hatte.

Diese beyden Posten allein bilden schon die Summe von 428,638 fl. 11 kr.

Allein, ganz richtig ist es, daß solche bey der Stellung des Budgets nicht vorgesehene Posten nicht der Kurrentrechnung auf den Staatsaufwand zur Last fallen können. Nachdem nichts destoweniger diese Aus-

gaben aus den laufenden Einnahmen bestritten werden könnten, so ergibt sich hieraus, daß wirklich Ersparungen am laufenden Staatsaufwand, oder Mehrung an laufenden Staatseinnahmen eingetreten sind. Da nun aber im Landtagsabschiede Nachlässe an den Abgaben auf den Fall einer Ersparung zugesichert wurden, so begründet allerdings das Resultat des Staatsaufwandes, in den vorigen drey Jahren, die Hoffnung, daß die Zugviehsteuer nachgelassen werde.

Halten wir uns an die vom Referenten über die Einnahmen uns zugestellte Uebersicht, so finden wir, daß der Etat für den eigentlichen Staatsaufwand budgetmäßig 21,369,709 fl. betrage.

Der Aufwand im Jahre $18\frac{19}{20}$, welches als geschlossen anzusehen ist, belief sich auf 20,634,484 fl. Rechnet man hiezu noch einige später bezahlte Retardaten und die Ausgaben für die Bisthümer, so bleibt doch noch, zumal da in den Ausgaben auf dem Reservefond vom Jahre $18\frac{19}{20}$ bedeutende Posten für frühere Jahre erscheinen, eine solche Ersparung am ordentlichen Staatsaufwand, welche den Nachlaß der Zugviehsteuer möglich macht.

Eine so drückende Steuer fortbestehen zu lassen, weil man im Jahre 1819 mehrere 100,000 fl. Pensionen, die wahre Staatsschulden sind, nicht gehörig beachtet hat, also um den Schuldenstand im Betrag dieser für die Masse der Gesammtschuld unbedeutende Summe zu erleichtern, wäre um so härter für die ältern 6 Kreise, als sie durch ein dreyjähriges Familienschutzgeld, welches mehr beträgt, wie die Zugviehsteuer von 5 Jahren, die Schuldentilgungsanstalt mit besonderer Freygebigkeit bedacht haben.

Ich stimme somit gleichfalls für die Befreyung des ordentlichen Etats von den fraglichen Pensionen, und zur Heimzahlung der deshalb etwa aufzunehmenden Ka-

pitalien dürften nicht nur die bisher noch nicht angewiesenen Pensionsheimfälle der Ueberzähligen vom Militär, sondern auch die Heimfälle der Ueberzähligen beym Zivil verwendet werden, wonach die bisher noch nicht berechnete Staatsschuld an Pensionen auch einen besondern Fond erhielt.

Ich komme hier auf meinen letzten Vorschlag, nämlich: die Ausscheidung der Ueberzähligen aus den verschiedenen Ziviletats, und die Uebernahme derselben auf eine besondere Etatsposition.

Wie bedeutend diese Rubrik sey, zumal wenn der Verwaltungsorganism vereinfacht wird, mag schon daraus entnommen werden, daß bey der Regierung des Untermainkreises des Jahrs allein der außerordentliche Etat sich auf mehr als 40,000 fl. beläuft. Eine Mehrausgabe, die jedoch nicht der gegenwärtigen Verwaltung zur Last fällt, sondern von dem Zeitpunkt herrührt, wo das Großherzogthum Würzburg noch als selbstständiger Staat bestand.

Nachdem ich Theils mehrere von dem zweyten Ausschusse gewünschte Erläuterungen gegeben, Theils verschiedene Anträge des Ausschusses und anderer Redner vor mir unterstützt habe, und zwar vorzüglich in Ansehung der Frage, ob die vorliegenden Nachweisungen genügen, — der Stellung des obersten Rechnungshofes, des königl. Staatsraths, der Ausbildung der Geschwindschreiber, der Ersparniß des Oberstallmeisterstabes, des Etats des Staatsministeriums des Aeussern, der Ausgabe für Industrie und Kultur, für Irrenanstalten und der Pensionen, unterstelle ich dem weisen Ermessen einer hohen Kammer meine eben vorgetragenen besondern Anträge; sie betreffen:

1) eine größere Vollständigkeit und zweckmäßigere Form der den Ständen des Reichs in Zukunft vorzulegenden Rechnungen.

2) Die Verminderung der regelmäßigen finanziellen Kontrolreisen.

3) Vorläufige Bewilligung einer Summe von 20,000 fl. des Jahrs, zur Unterstützung der bedürftigsten Landgerichtsassessoren und Aktuars.

4) Eine praktischere Tendenz der Akademie der Wissenschaften.

5) Die Uebernahme der den Unterthanen bis jetzt noch obliegenden Vagantentransportkosten auf die Staatskasse.

6) Die Revision der bestehenden Gesetze über Konkurrenzen zu Straßen=, Brücken und Wasserbauten jeder Art.

Nach dem Abgeordneten, Freyherrn von Closen, betrat der Abg. Stephani die Rednerbühne, und hielt nachstehenden Vortrag:

Die Eilfertigkeit, meine Herrn! womit uns die Rechnungen über den Staatshaushalt der letzten drey Jahre zur Prüfung und Berathung am Schlusse unserer dießjährigen Zusammenberufung vorgelegt werden, erschwert es uns unsere darüber vorzutragenden Gedanken gehörig zu ordnen und in gefälliger Redeform auszuprägen, weßhalb ich kaum gewagt habe, diese Rednerbühne zu besteigen. Allein sie darf uns dennoch nicht abhalten, den gründlichsten Fleiß darauf zu verwenden, und den Befund unserer pflichtmäßig strengen Untersuchung uns einander freymüthig mitzutheilen. Sollte uns dabey zuweilen ein Ausdruck entwischen, den wir bey länger gestatteter Zeit reifer abgewogen haben würden, so darf er eben deßwegen auf größere Nachsicht gerechten Anspruch machen, und um so weniger übel gedeutet werden, als er nur aus einem wohlwollenden patriotischen Herzen fließt.

Von der allerhöchsten Wichtigkeit, meine Herrn! halte ich unsere dermalige Verhandlung. Hier gilt es die Erfüllung unserer heiligsten Pflichten gegen Thron und Vaterland. Es ist die erste Rechnung, die uns seit unserer konstitutionellen Verfassung über den Staatshaushalt öffentlich abgelegt wird. Durch sie sehen wir uns in Stand gesetzt, in unserer Staatswirthschaft genauer umherzuleuchten, um Dasjenige zu entdecken, was nothwendig an derselben verbessert werden muß, wenn durch dieselbe so manches fühlbar gewordene Uebel von Grund aus geheilt und das höhere Wohl der baierischen Nation künftig so begründet werden soll, wie es der väterliche Wille unsers Monarchen und der Zweck unsers bürgerlichen Vereins ausspricht.

Bey Prüfung dieser Rechnung über unsern Staatshaushalt nehmen mit Recht die Ausgaben unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch. Zwey Fragen haben wir hierbey fest in's Auge zu fassen: 1) hat man sich dabey ganz jener Sparsamkeit beflissen, welche das höhere Leben eines konstitutionellen, eines freyen Staates bedingt; 2) hat man Alles, was man ausgab, auch wirklich gut verwendet?

Minder kostbar wie bisher und dadurch weniger drückend für das Volk, das kaum mehr die Abgaben an den Staat zu erschwingen vermag, soll und muß unser Staatshaushalt geführt werden. Darauf drang unsere Kammer schon vor drey Jahren, und in dem Reichstagsabschiede wurde uns auch versprochen, daß Seine Majestät, der König, Sich vorbehalte, eine Minderung der Steuerlast, durch Ersparnisse und Minderung der Pensionen möglich gemacht, noch vor Ablauf der Finanzperiode eintreten zu lassen.

In meinem eingereichten, aber, gleich so vielem Andern, nicht zum Vortrage gekommenen Antrag, wie die Steuerlast des Volkes zu vermindern sey, machte ich Sie, meine Herrn! darauf aufmerksam, daß dieses nur dann in Möglichkeit treten könne, wenn a) eine einfachere Administrationsweise in allen Theilen des Staatshaushaltes versprochener Maßen hergestellt; b) das Heer der Pensionisten vermindert, wie gleichfalls versprochen worden war, und c) die bewaffnete Macht auf eine minder kostbare Weise organisirt würde.

Ich folge bey Prüfung der uns vorgelegten Rechnungen, mit Beseitigung Dessen, was die Armee betrifft, worüber nach jüngstem Kammerbeschlusse besondere Berathungen Statt finden werden, diesen Anhaltspunkten, und werde dann noch einige zerstreute Bemerkungen zum Schlusse nachfolgen lassen.

Zuerst also die Frage: war man in diesen drey ersten Jahren darauf bedacht, durch eine einfachere Verwaltungsweise in allen Fächern des Staatshaushaltes ein minder kostbares Regiment zu begründen? Nur hierdurch, meine Herrn! kann eine wahre, den Kräften unsers Staates angemessene und seinem großen Zwecke entsprechende, Sparsamkeit bey uns herbeygeführt werden. Ich hätte gewünscht, daß der philosophische Berichterstatter, der uns die Natur einer Staatsrechnung so sorgfältig entwickelte, uns auch die Natur der Sparsamkeit für ein Staatshaushalten eben so genau auseinandergesetzt hätte. Er hätte dann gewiß mit mir gefunden, daß die uns abgelegten Rechnungen zwar den Formen der Staatsrechenkunst, was Sache des obersten Rechnungshofes war, aber nicht den Forderun-

gen der Staatsersparungskunst völlig entsprechen, womit gegenwärtig die hohe Kammer sich zu beschäftigen hat.

Um allen Schein ungerechter Beurtheilung dabey im voraus abzuwehren, gebe ich mit Freuden zu, daß ich darin mehrere Spuren von Sparsamkeit allerdings gefunden habe. Man hat manche unnöthigen Ausgaben Theils vermindert, Theils ganz gestrichen. Ich setze auch in die Staatsobern das gerechte Zutrauen, daß man dieses ferner thun werde, da noch mehrere zu beschneidende Ausgabeposten in diesen uns vorgelegten Rechnungen Jedem sogleich in die Augen fallen, z. B. die Regiekosten, die bey mancher Regierung doppelt mehr als bey andern betragen; die zweyten Präsidentenstellen, durchaus bey allen Kollegien, die das wahre fünfte Rad am Wagen sind, und mehrere von andern Rednern bereits in Ueberflusse angegebene Rubriken; zu letztern gehört vorzüglich der Antrag, daß der erzbischöfliche Sitz von hier nach Freysing, nach dem gerechten Wunsche der dortigen Bürgerschaft, verlegt werde, wodurch für den Staat ein jährliches Ersparniß von 150,000 fl. gewonnen wird.

Durch solche zwar kleine, aber doch lobenswürdige Ersparungen, haben sich die drey Ministerien des Aeußern, der Justiz und des Innern ausgezeichnet, die daher das Maximum ihrer Ausgabesumme nicht erreichten, während die Ministerien der Finanzen und der Armee solches Maximum selbst überschritten und sich daher vor dem Gesetze verantwortlich gemacht haben. Wenn auch diese kleinen Ersparnisse alle zusammen ein Paar Mal hunderttausend Gulden betragen; so bringen sie doch das wahre Heil noch

nicht zu Wege, weil sie gewöhnlich durch Zuwachs anderer zufälliger Ausgaben wieder verschlungen werden, wie die vorgelegten Rechnungen beweisen.

Auch das heiße ich noch nicht, die rechte Sparsamkeit bey'm Staatshaushalte ausüben, wenn man bey höchstnothwendigen Staatsbedürfnissen die Ausgaben beschränkt. Ich kann es daher unmöglich loben, daß man in den beyden letzten Jahren 53,029 fl. weniger für Erziehung und Bildung ausgegeben hat. Solche Ueberschüsse eignen sich vorzüglich zu Dotationen für Anstalten, die hierdurch auf immer geborgen werden, und in der Folge den Staat nicht mehr um Unterstützung ansprechen. Warum hat man diese Ueberschüsse nicht zum Theil zur Dotation jener Institute verwendet, die solche durch ihre rühmliche Auszeichnung so sehr verdienen, wie z. B. das Dietmarische zu Nürnberg, das von Liedersskron'sche zu Erlangen, die höhere Töchterschule zu Ansbach, welche letztere, obgleich von der dortigen königlichen Regierung mehrmals dazu begutachtet, dennoch gegen andere weibliche Erziehungsanstalten immer nur stiefväterlich behandelt wurde, und früher schon in ihrem wohlthätigen Umfange (sie ist ohne Unterschied des Standes jeder Tochter geöffnet, die nach höherer Ausbildung strebt) nicht hätte fortbestehen können, wenn nicht der bekannte Menschenfreund, Bankier Lorenz Schätzler, solche Anstalt seiner Vaterstadt freygebig unterstützt haben würde?

Eben so kann ich es nicht gut heißen, daß man in beyden Jahren 23,462 fl. weniger für Wohlthätigkeit ausgegeben hat. Hätte man nicht mit einem Theile dieser Summe die so höchstverdiente Anstalt zur Heilung der Blinden in Nürnberg dotiren können? Oder

hat man hierzu etwa nicht Gelegenheit selbst in der Nähe gefunden? Wäre man nur nach dem nahen Giesing gegangen, um die dortige an sich zwar gute, aber so beengte, Irrenanstalt in Augenschein zu nehmen, wo man sich genöthigt sieht, wegen Mangel des Raums so viele Narren in Ein Zimmer zusammen zu sperren, daß der Halbverrückte durch seine Gesellschaft vollends zu einem Ganzverrückten werden muß.

Daselbst fand ich auch eine Frau von hohen Jahren, die nach dem Zeugniß des braven Aufsehers seit geraumer Zeit wieder ganz hergestellt ist, und dennoch dort, eingekerkert, von Verrückten umgeben, ihre alten Tage traurig zubringen muß. Sie hat einen reichen Stiefsohn, der ihr selbst ihren einzigen Labetrank, Kaffee zum Frühstücke, nicht mehr zukommen läßt. Sie hat Vermögen, das aber in den Händen der Verwandten ist; und deßhalb, sagt sie, und der Aufseher widersprach es nicht, muß sie, ihrer Freyheit beraubt, dort im Irrenhause fortleben. Ich bin, sprach sie, eine Bürgerin von München; helft mir doch, ihr Leute, aus meinem Gefängnisse heraus, da ich wieder gesund bin. Ich habe ihr versprochen, für sie zu sprechen, und hoffe, daß mich heute Menschenfreunde genug gehört haben und Mitbürger von München, die ihrer Mitbürgerin sich auf dem gesetzlichen Wege annehmen werden. Die Freyheit ist das höchste Gut, das man Niemanden rauben darf, bis es nicht gesetzlicher Weise gerechtfertigt werden kann.

Ich könnte auch von einer in Hinsicht der Sicherheitsanstalten übel angebrachten Sparsamkeit reden, allein der Berichterstatter hat diesen Gegenstand schon rühmlichst erschöpft.

Die rechte, grundhaltige, uns allein heilbringende Sparsamkeit müssen wir keineswegs in Beschränkung einzelner Posten und noch weniger in Beschränkung nothwendiger Ausgaben, sondern vielmehr nur in einem einfachen Staatshaushalte suchen. Dort gibt es nur einzelne Tausende, hier auf Ein Mal mehrere Millionen zu ersparen.

Ein einfacher Staatshaushalt braucht kein so großes Heer von Staatsdienern und Schreibern zu besolden; er braucht nicht auf Regiekosten und amtliche Gebäude Millionen zu verwenden. Und dieser einfache Haushalt ist in jedem konstitutionellen Staate leicht zu bewerkstelligen, wenn man nur von dem ihm eigenen Grundsatze sich überzeugen lassen will, daß ein freyes Volk sich am leichtesten, am sichersten und am wohlfeilsten durch sich selbst von seinen Obern regieren läßt.

Auf der Insel Jersey, zu England gehörig, sind 20,000 Einwohner, und doch gibt es daselbst nicht mehr Beamten als 1 Gouverneur, 1 Amtmann und 12 Geschworne. Durch diese wird dort der ganze Staatshaushalt geführt, und es herrschen Ordnung, Ruhe, Sicherheit und Wohlstand daselbst.

Je größer der Staat ist, meine Herrn! um so einfacher muß die Verwaltung desselben eingerichtet werden, wenn das Ganze übersehbar und gelenkig bleiben soll. Weicht der Staatsmann von diesem Grundsatze ab, so sieht er sich genöthigt, immer mehrere Mittelorgane zu schaffen, um von seinem Zentralpunkte aus Alles zu leiten. Alle Staatsgeschäfte unterliegen aber dann auch einer großen und beschwerlichen Weitläuftigkeit, indem sie

den Weg durch so viele Instanzen hinab, zur gründlichen Untersuchung und Begutachtung, und so viele Instanzen wieder hinauf zur endlichen Erledigung zu machen haben, daß ein Theil davon, wie wir aus Erfahrung wissen, schon oft auf dem langen Wege aus Ermattung liegen bleibt, ein anderer unter so vielen Händen zu einer wahren Mißgeburt gestaltet wird. Die kleinsten Gegenstände, die durch Einen Staatsbeamten sich recht gut abthun ließen, beschäftigen bey einem so vielgliedrigen Staatshaushalte oft mehr, als hundert Personen, ehe sie berichtigt werden können. Der erfahrne und einsichtsvolle Präsident von Luttwitz führt in seiner Schrift über Vereinfachung der Regierungsgeschäfte von dem preussischen Staate an, daß in einem Baufalle, wo in einer Provinz ein Mal 300 fl. über den nothwendigen Etat ausgegeben werden mußten, 135 Personen, mit Ausschlusse der Postämter, Kanzleydiener und Boten, damit zu thun hatten, bis die Genehmigung erfolgte. Bey uns mag es in gleichem Falle auch nicht besser zugehen.

Ein Geschäftsmechanismus voll Räderwerk ohne Gleichen, ein Heer von Beamten und Schreibern, welche an Anzahl unser Kriegsheer fast übertrifft, unendlich viele Schreibereyen, wobey man nur allein 1½ Million für Papier ausgibt; so viele Akten, die durch so viele Hände fabrizirt werden, daß man zu deren Aufhebung nicht Raum genug finden kann: — Das, meine Herrn! macht unsern Staatshaushalt so kostspielig; und es ist daher nicht eher an eine gründliche und durchgreifende Sparsamkeit und eine dadurch allein möglich werdende Erleichterung der Steuerlast zu denken,

bis dieser Mechanismus, wie uns im Landtagsabschiede versprochen wurde, wirklich beschränkt wird, und ein einfacherer und weniger kostbarer Staatshaushalt in allen seinen Theilen an dessen Stelle tritt.

Wie dieses möglich zu machen sey, davon scheinen manche Leute noch keine klare Idee aufgefaßt zu haben, denn sonst müßte man solche, wenn auch nicht auf Ein Mal — wer wollte so viel verlangen? — doch schon theilweise auszuführen gesucht haben, und man würde keinen so großen Widerwillen gegen die deßfalls gestellten Anträge unserer Kammer wahrgenommen haben.

Erwarten Sie nicht von mir, meine Herrn! daß ich Ihnen nachweise, wie ein Staat eben so einfach als minder kostspielig eingerichtet werden könne. Dieses würde Ihre Aufmerksamkeit zu sehr ermüden und zu viele Zeit in Anspruch nehmen. Erlauben Sie mir hierüber bloß einige leichte Andeutungen in Beziehung auf die vorliegenden Rechnungen.

Würden Justiz und Polizey nach den wiederholten Anträgen der Kammer getrennt, und beyde Geschäftszweige gehörig vereinfacht, so würden dadurch allein schon mehrere Millionen erspart, und das Volk von vielen Willkürlichkeiten befreyt, sich unendlich glücklicher fühlen. Man überlasse die Ortspolizey völlig den Kommunen, wie in dem konstitutionellen England, und man bedarf dann neben der Gendarmerie nur wenige Polizeybeamte im ganzen Reiche, um die größte Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu gewähren. Man befreye die Städte von den Kommissären, die in der Regel (ich spreche nicht von Ausnahmen) nur das Gute hindern, den Gemeingeist unterdrücken, und die Schreibe-

reyen und Staatskosten vervielfachen, und deßhalb unter die schlechtesten Erfindungen der neuern Zeit gehören. Man gebe den Städten, welche rechtskundige, bereits besoldete, Räthe haben, die freywillige Gerichtsbarkeit zu verwalten, wozu sie überflüssige Zeit haben, und wir ersparen die ungeheuern Kosten für Landgerichte, die in den sieben Kreisen (denn der Rheinkreis besteht ohne solche, glücklicher Weise) die Summe von 1,307,316 fl. betragen. Eben so vereinfache man die Justizpflege selbst. Man führe vor allen Dingen Friedensgerichte ein, wie die Stifter des Christenthums sie von uns Christen verlangten, und die Hälfte der Kosten für Verwaltung der Justiz fällt schon dadurch hinweg. Man gebe uns endlich einmal öffentliche Gerichtspflege, aber verständige sich vorher darüber, in welchem Sinne hier das Wort öffentlich genommen werden müsse.

Eine schlechte Gerichtspflege, wenn sie auch auf öffentlichem Markte vorgenommen wird, bleibt immer schlecht. Zwar dadurch, daß die Justizpflege, besonders auch die polizeyliche, vor allem Volke mit Nachweisung der Gründe des zu fällenden Urtheils vorgenommen, wird nicht viel Gutes bewirkt werden. Mancher Referent wird sich seiner Parteylichkeit, mancher Gerichtshof seiner Oberflächlichkeit, manche Gerichtsstelle ihrer Langsamkeit, mancher Schelm von Advokat seiner Ränke und ungerechten Händel schämen. Es wird so manche polizeyliche Justizbehörde, besonders in Betreff der vermeintlichen Vergehungen gegen Preßfreyheit, bedachtsamer zu Werke gehen; manche Kreisregierung, wie z. B. die hiesige, keine solche Zelebrität mehr vor andern durch Bücherkonfiskationen erlangen, und der königliche Staatsrath bey Rekursen an denselben als

obersten Justizhof, in solchen Fällen nicht mit dem Urtheile mehrere Monate zum Schaden der Autoren und Verleger lang zögern, wie mir mit meiner Schrift: „die konstitutiven Grundsätze der protestantischen Kirche,“ jüngst geschah; oder gar keinen Bescheid den Appellanten ertheilen, wie der edle Franz v. Spaun schon oft erfahren mußte. — So gute Früchte auch diese Oeffentlichkeit in allen solchen Fällen bringen wird; so ist dieses doch die verlangte ächte nicht, die das Uebel nur allein von Grunde aus heilen kann.

Hätte man, wie der Antrag von so vielen Mitgliedern unserer Kammer lautete, uns die Prinzipien der künftigen gerichtlichen Gesetzgebung in Baiern zur vorläufigen Prüfung vorgelegt, wir hätten dann Gelegenheit gefunden, die Idee von einer öffentlichen Gerichtspflege im ächten Sinne des Worts näher zu entwickeln. So befürchten wir, daß die alte Frau Justitia, die noch immer hier und da einen hohen Gönner und Liebhaber hat, bloß in ein neues, eben so kostbares Gewand, wie das alte, gekleidet, ihr Unwesen in Baiern fortzutreiben suchen wird.

Welche Summen würden durch Vereinfachung der Justizpflege allein gewonnen? Nimmt man den Rheinkreis zum Maßstabe an, wo eine solche Vereinfachung bereits besteht, so würde dadurch schon, die zu ersparenden Gebäude ungerechnet, gegen eine Million gewonnen werden. S. den Bericht des verehrlichen Ausschusses S. 31. Dann würde das Volk auch obendrein die Wohlthat endlich empfangen, von den Tantièmen der Landgerichte, diesen auf tüchtiges Sportuliren gesetzten Prämien, befreyt zu werden, die in manchen Kreisen immer drückender werden, je mehr man fürchtet, daß sie unmöglich noch lange dauern könne. Ich kenne einen

Landrichter, (ich sage Einen, damit man mir nicht wieder ungerechter Weise Schuld gibt, ich greife den ganzen Stand an, in welchem ich sehr rechtschaffene und edle Männer verehre) der den Sportelbetrag, die sein Vorfahr nur auf 10,000 fl. brachte, auf 20,000 fl. einen anderen, der sie auf 24,000 fl. zu erhöhen wußte. Da der Antheil eines Landrichters an jedem Gulden 16 kr. beträgt, so können Sie selbst berechnen, wie bedeutend seine Jahresrenten an Sporteln seyn müssen! Diese Tantièmen könnten das Mittel geben, alle Assessoren jetzt schon gehörig zu besolden, ohne dem Staat eine neue Last aufzubürden, und ohne dabey die Landrichter selbst zu verkürzen, denen eine sehr gute Besoldung mit Recht gebührt.

Nicht weniger könnte auch der Finanzhaushalt vereinfacht, und dadurch die Kosten des Staatsregiments unendlich verringert werden. Da andere Redner davon schon Mehreres berührt haben, will ich nur Eins anführen. Man gebe endlich das sächliche Steuerprinzip, diese Grundstütze der Plusmacherey und einer verwirrten Staatswirthschaft, auf, und führe das persönliche Steuerprinzip ein. Jeder Staatsbürger ist verbunden, was zur Deckung der Staatsausgaben aus den allgemeinen Staatsrenten nicht gedeckt werden kann, nach Verhältniß seines Einkommens zu übernehmen; dann hören alle indirekten Auflagen auf. Berechnet man, was die Erhebungsweise dieses nöthigen Zuschusses aus dem Privatvermögen der Bürger nach dem sächlichen Prinzip beträgt, wie viele Beamten, Besoldungen, Schreiber, Gebäude und Regiekosten dadurch erspart werden könnten, so würde unsere Nation die Hälfte nur von Dem, was sie bis jetzt beytragen muß, zur Deckung der Staatsbedürfnisse zu übernehmen haben. In Eng=

land betragen diese Erhebungskosten 44 Millionen Gulden; bey uns werden sie, wenn man sie genau zusammen rechnen wollte, im Verhältniß eine eben so bedeutende Summe betragen.

Ich enthalte mich, wegen Kürze der Zeit, weiterer Andeutungen, und gehe auf den andern Hauptpunkt über, wobey ich mich nur kurz zu fassen brauche.

Neben der verheissenen Vereinfachung des Staatshaushaltes wies ich in meinem Antrage Sie, meine Herrn, mit der Hoffnung einer möglichen Minderung der Steuerlast des Volkes, zweytens auf Verminderung des Heeres von Pensionisten hin, welche, selbst ungerechnet jene, welche leider den Stiftungen anheim gefallen sind, und daher in dieser dreyjährigen Rechnung des Staatshaushaltes nicht einmal vorkommen, zwey Drittheile von Dem kosten, was der Unterhalt der Armee erfordert. Vor drey Jahren hat man uns Hoffnung gemacht, und deshalb im Abschiede auch Versprechungen ausgestellt, daß diese Ausgabe sich jährlich sehr bedeutend vermindern würde. Statt dessen hat sie sich in den drey Jahren noch um 258,000 Gulden vermehrt. Woher kommt dieses vorzüglich? Woher anders, als von der Willkür, welche meistens man sich bey Quiescirungen, unter der gesetzlichen Firma: „aus administrativen Gründen" erlaubt? Man kann in keine größere Gesellschaft im ganzen Lande treten, wo man nicht quiescirte Staatsdiener zu Dutzenden antrifft, worunter die edelsten Männer von Kopf und Herz und in der Blüthe des Alters gefunden werden.

In Ansbach bezog, zu meiner Zeit, das gesammte Personale der Regierung, Finanz- und Justizstellen 92,000 fl., und der Pensions- und Quiescenzgehalt der

dort lebenden Staatsdiener betrug 93,000 fl. Der aktive Theil der Staatsdienerschaft kostete folglich weniger, als der in Ruhe versetzte.

Soll diesem Mißbrauche Einhalt gethan werden, und es muß, wenn der Staat nicht darüber zuletzt zu Grunde gehen soll, was auch die Herrn Minister nicht wollen können, so vereinigen Sie Sich, meine Herrn, zu dem doppelten ehrfurchtsvollen Antrage an Seine Majestät, den König, erstlich, daß durch ein besonderes Gesetz bey Quiescirungen der Staatsdiener aller Willkür künftig vorgebeugt werde; denn Willkür darf in keinem konstitutionellen Staate fortbestehen, und rechtliche Gewalt bleibt immer den Staatsobern übrig, ungetreue, faule, fahrläßige, ungeschickte Staatsdiener aus dem Dienste zu entfernen, woran wir, aller Quiescirungen ungeachtet, keinen Mangel haben. Zweytens, daß der Ständeversammlung, nach dem Vorschlage des verehrlichen Ausschusses, jedes Mal bey ihrer Zusammenkunft ein Verzeichniß der reaktivirten und der auf's Neue quiescirten Staatsdiener, sammt Bestand der ältern, mit Angabe ihres Alters, ihrer gewesenen Anstellung, der Quiescirungsgründe und ihres Pensionsbezuges, und zwar nach den Hauptzweigen der verschiedenen Ministerien geordnet, vorgelegt werde; so wie überhaupt ein so genanntes rothes Buch, worin alle Pensionäre mit ihren Bezügen aufgeführt würden, ein der Nation wichtiges Werk seyn würde.

Hierbey kann ich nicht unerinnert lassen, daß ich in dieser dreyjährigen Rechnung des Staatshaushaltes nirgends die Beyträge berührt finde, die alle Staatsdiener von jeher zur Sammlung eines Pensionsfonds für ihre

Relikten steuern mußten. Wie hoch belauft sich dieser Fond, den das königliche Finanzministerium bey den vorigen Landtagsverhandlungen zu sammeln versprach? Wo ist er angelegt? Was trägt er an Zinsen jährlich? Ist bald zu hoffen, daß diese zur Erleichterung der Staatskasse verwendet werden können? Das sind Fragen, über welche uns vielleicht zuletzt noch die Herrn Berichtserstatter, oder das königliche Staatsministerium der Finanzen selbst, Aufklärung werden ertheilen können.

Ich komme nun von allgemeinen Bemerkungen über die gesammte dreyjährige Ausgaberechnung noch zu einigen wenigen, besonders über einzelne Rubriken derselben.

1) Ueber die von Jahr zu Jahr steigenden Nachlässe und ruhenden Gefälle, die im Etatsjahre 18½⅔ das im Finanzgesetz angenommene Maximum um 400,000 fl. überstiegen, theile ich mit dem verehrlichen Ausschusse die schmerzhafteste Befremdung. Wenn diese Rubrik als Barometer der immer tiefer sinkenden Armuth der Nation angesehen werden darf, was muß man denn nicht von der Zukunft noch fürchten, wenn nicht auf das Schleunigste Hand an das Werk gelegt wird, auf der einen Seite neue Quellen des Wohlstandes (vorzüglich durch freyen Handel) zu eröffnen, und auf der andern Seite den Staatshaushalt zu vereinfachen und dadurch minder kostspielig zu machen?

2) Mit nicht geringem Befremden und Mißfallen muß ich mich, als Vertreter des guten Baiernvolkes, darüber jetzt äussern, meine Herrn, daß man es gewagt hat, Ihnen eine Art von Rechenschaftsbericht über das innere Hauswesen unseres geliebten Monarchen vorzulegen.

Der König hat vor drey Jahren zu seinem Hof- und Familienbedarf 2,745,000 fl. verlangt, und wir haben im Namen Seines getreuen Volkes mit Freuden dazu unsere gesetzliche Beystimmung gegeben. Hätte Er mehr verlangt, Er würde mehr erhalten haben. Wird Er für die künftige Finanzperiode mehr verlangen, welcher treue Baier wird sie nicht dem Vater seines Reiches bewilligen, von dessen Herzensgüte jeder in voraus weiß, daß Er nie mehr verlangen wird, besonders in diesen trübseligen Zeiten, als was das Bedürfniß Seines königl. Hofes und Seiner königl. Familie erfordert? Wie? Rechenschaft ablegen soll nun der Monarch, wie Er diese Summe verwendete? In welchem Zweige Seines Haushaltes mehr oder weniger ausgegeben wurde, als Allerhöchst Derselbe für den Erat Seines Hofes festgesetzt hat? Vorschläge wollten wir uns erlauben, wie ein Theil der Ersparnisse, welche mit 73,994 fl. bey einem Hofamte gemacht worden sind, zu Landesverbesserungen, Statt zu Deckungen des Ausfalles anderer Hofkassen, oder anderer ausserordentlichen Bedürfnisse könnten verwendet werden? Die nach freyem Willen Sr. Majestät vorgenommene Revision der Rechnungen über Sein Haushalten durch den königl. Rechnungshof soll auch uns jedes Mal zur Einsicht mitgetheilt werden? Nein, daß sey ferne, daß wir uns verführen ließen, eine solche Verletzung der königl. Würde uns zu Schulden zu bringen. Dergleichen Mittheilungen und Vorlagen müssen wir uns künftig gänzlich verbitten. Das königl. Finanzministerium theile uns in seiner Rechnung bloß die richtige Ablieferung der für den Hof und die Familie des Königes festgesetzten Summe mit. Von der Verwendung derselben, innerhalb der geheiligten Hausschwelle des

Monarchen, gebührt uns nicht zu wissen, und wir verlangen nichts davon zu wissen.

3) Auf Straßen-, Brücken- und Wasserbauten sind jährlich 1,315,015 fl. und auf andere Bauten über 80,000 fl. verbaut worden. Eine ungeheuere Summe in einem so kleinen Staate! Ich theile daher mit Freuden die Anträge des verehrlichen Ausschusses zur künftiger Verminderung derselben, die auch bey vereinfachtem Staatshaushalte sehr leicht ausführbar sind; dabey erlaube ich mir jedoch folgende Erinnerungen.

a) Es muß der baierischen Nation sehr auffallen, daß die vorige oberste Verwaltung des Bauwesens der jetzigen Schuld gibt, daß sie unnützer Weise eine halbe Million in das Wasser werfe. Dagegen tritt die jetzige auf, und macht der vorigen gleiche Vorwürfe. Wer hat nun Recht? Am Ende haben Beyde unser Geld in's Wasser geworfen? Wer hat es denn aber eigentlich zu verantworten, wenn es von dem einen, oder dem anderen Theile wirklich geschehen seyn sollte?

b) Man verwendet auf die Verschönerung der Hauptstadt so Vieles; warum will man nicht auf Verschönerung des ganzen Landes nach der trefflichen, mit dem allgemeinen Beyfalle selbst in fremden Ländern aufgenommenen, Idee des Herrn Bauraths Vorherr die jährliche geringe Summe von 25000 fl. verwenden, dadurch dem ganzen Lande die lieblichste Gestalt geben, und hierdurch auf die ästhetische Bildung des Volkes wirken, wodurch Griechenland sich einst so sehr ausgezeichnet hat. Wie diese 25000 fl. durch organisches Ersparniß gewonnen werden können, und daher der Staatskasse keine neue Ausgabe verursachen, ist von

demselben überdieß eben so gründlich nachgewiesen worden. Wenn auch dieses nicht wäre, und diese 25000 fl. von jener Bausumme selbst genommen werden müßten, so würden auch diese dazu dienen, einige Summen in den einzelnen Kreisen zur Beförderung des Geldumlaufes auszugeben, was so höchstnöthig ist, wie insbesondere Herr v. Kersdorf in seiner meisterhaften Schrift: über die Klagen der Zeit so gründlich nachgewiesen hat.

c) Hoffentlich wird diese so bedeutende jährliche Bausumme zureichen, zur Erbauung einer protestantischen Kathedralkirche in München die erforderlichen jährlichen 25,000 fl. beyzuschießen. Es sprechen so viele Gründe dafür! Einmal gereicht ein solcher Bau ja selbst zur größten Zierde der Hauptstadt. Dann ist sie für die hiesige, gegen 5000 Seelen enthaltende, protestantische Gemeinde ein dringendes Bedürfniß und für den protestantischen dritten Theil der baierischen Nation der sehnlichste Wunsch, zu dessen Erfüllung, sie, was sie vermochte, gegen 30,000 fl. freywillige Beyträge gesammelt hat. Auch für katholische Kirchen zu Nürnberg und andern Orten hat das königliche Aerar, wie billig, gesorgt, warum sollte es nicht auch für protestantische Kirchen Sorge tragen? Der König ist auch Patron der hiesigen Kirche, und hat, als solcher, die Pflicht auf Sich, zu diesem Baue beyzutragen. Ja, was noch mehr ist, Er ist auch der Bischof der protestantischen Gesammtgemeinde, und es muß daher Demselben, als solchem, selbst am Herzen liegen, daß Seine bischöflichen Kirchen dahier Seiner würdig beschaffen seyn mögen.

4) Daß bey der Justizpflege in Baiern die Kriminalkosten sich allein auf 171,798 fl. belaufen, das ist

mir besonders aufgefallen. Kommt dieses daher, weil man dabey manche unbillige Ausgaben sich zu Schulden kommen läßt; so spare man. Kommt es aber, wie es mir wahrscheinlicher ist, daher, daß es bey uns so viele Verbrecher gibt, dann wünsche ich, daß man darin einen Ermunterungsgrund mehr finde, an Verbesserung des öffentlichen Schulwesens nichts zu sparen. Der dritte Theil jener Kriminalkosten hierauf verwendet, wird auf die Veredlung der Nation gewiß so einwirken, daß jene sich mit der Zeit vermindern werden.

5) Mache ich mir noch zuletzt die Schlußbemerkung zu eigen, die der verehrliche Berichtserstatter, Herr v. *Utzschneider*, selbst über diesen dreyjährigen Staatshaushalt mittheilt: *es sind keine solche Ersparungen in demselben gemacht worden*, sagt derselbe, *daß daraus eine Hoffnung zur Veringerung der Steuerlast des Volkes hervorgehen könne.* Das ist sehr traurig, meine Herrn! beweist aber, *wie wahr meine Behauptung ist*, daß unser Staatshaushalt, soll es damit anders werden, einer nicht partiellen, sondern totalen Verbesserung von Grund aus bedarf; daß dabey vorzüglich auf Vereinfachung der Verwaltungsweise des Staates, auf eine wohlfeilere Organisation der Armee und Verminderung des Heeres der Pensionisten und Quieszenten der allerernstlichste Bedacht genommen werden müsse. Geschieht dieses nicht, armes baierisches Volk, erwarte dann nicht, daß die Staatsrechnungen jemals anders ausfallen, und die Hoffnung zur Erleichterung Deiner Lasten bringen werden.

Lassen Sie uns jedoch nicht verzagen, meine Herrn! Lassen Sie uns unserm guten *Könige* fest und kindlich vertrauen. Er wird mit uns die gleiche Ueberzeugung,

höchst nöthiger Vereinfachung des Staatshaushaltes theilen, und entweder, nach dem Antrage des verehrlichen Ausschusses, das königl. Ministerium damit beauftragen, oder wenn kein Einklang darin zu erzielen seyn sollte, auf den Antrag eines Redners vor mir, den ich mit demselben hiermit theile, eine besondere Kommission von Männern voll Geist und Kraft niedersetzen, die solches große Werk in Seinem Namen übernimmt, und zum Heile seines treuen, dankbaren Volkes glücklich hinausführt.

Als diese Rede beendigt war, nahm der königl. geheime Legationsrath, Ritter von Fladt, das Wort und sprach wie folgt:

In der den Ständen des Reichs bey dem ersten Landtag vorgelegten Darstellung des finanziellen Zustandes von Baiern war bekanntlich die Exigenz des Staatsministeriums des königlichen Hauses und des Aeussern angesetzt mit einer jährlichen Summe von

692,200 fl.

Diese Summe, meine Herrn! war keineswegs aus der Luft gegriffen; sie hatte sich ergeben aus den dekretmäßig fixirten Gehaltsbezügen der zu dem genannten Ministerium gehörigen Staatsbeamten verschiedener Grade und Kategorieen, dann aus dem nach frühern Jahren approximativ berechneten Bedarfe des eigentlichen diplomatischen Dienstes in allen seinen Zweigen und Beziehungen.

So bedenklich es auch scheinen mochte, durch eine namhafte Minderung jener Etatssumme sich der doppelten Gefahr auszusetzen, entweder wohl erworbene und durch das konstitutionelle Gesetz der Dienstespragmatik geheiligte Rechte Einzelner zu kränken, oder des Staates politische Interessen durch Vernachlässigung auswärtiger Verhältnisse zu gefährden, so wollte doch das mit der Leitung dieser Verhältnisse beauftragte

Ministerium dem allgemeinen und überall laut ausgesprochenen Wunsche nach Ersparung auch seiner Seits gerne entgegen kommen. Man machte sich daher zu einer Oekonomie von jährlichen 50,000 fl. anheischig, so daß, nach hierzu erhaltener allerhöchster Genehmigung, der Bedarf für den Dienst dieses Ministeriums in dem mit den Ständen berathenen und verabschiedeten Finanzgesetze für die Periode von 1819—1825 nicht höher angenommen ward, als zu jährlichen 642,200 fl.

Ist nun diese Summe in den Rechnungsjahren von $18\frac{19}{20}$ und von $18\frac{20}{21}$ eingehalten?— ist sie überschritten worden?— Dieses, meine Herrn! ist allein die Frage, welche, bey ihrer heurigen Versammlung, die Aufmerksamkeit der Stände des Reichs in dieser Beziehung beschäftigen kann. Und die Frage ist Ihnen durch Ihren zweyten Ausschuß, auf den Grund der ihm vorliegenden dokumentirten und revidirten Rechnungen, auf eine vollkommen befriedigende Weise beantwortet. Ja es ist, über Abzug der auf einen andern Etat transferirten Exspektanzgehalte, weniger, als die statusmäßig bestimmte Summe in den bis nun verflossenen Jahren der laufenden Finanzperiode ausgegeben worden, und die im Vortrage des Ausschusses bemerkte Minderausgabe würde sich ungleich höher noch berechnen, wären nicht mehrere Posten, welche Theils, ihrer Natur nach, auf den Etat dieses Ministeriums gar nicht gehören, Theils nicht für dessen gewöhnlichen Kurrentdienst gemacht worden sind, gleichwohl von der gesetzlich fixirten Exigenzsumme von 642,200 fl. bestritten worden.

So, meine Herrn! ist denn das Wort treulich gelöset, welches wir vor drey Jahren dieser verehrten Versammlung gegeben haben, daß, so viel es immer thunlich, und mit den höhern Staatszwecken, so wie

mit der Würde des Thrones vereinbarlich sey, im Dienste des auswärtigen Ministeriums noch weitere Ersparungen eintreten sollten, und Sie dürfen mit desto festerer Zuversicht gewärtigen, daß derselbe Geist weiser und wohlverstandener Sparsamkeit dieses Staatsministerium auch fernerhin in seiner Verwaltung leiten werde.

Hiermit hätte ich Ihnen Alles gesagt, meine Herrn! wären nicht durch den in Ihren Händen befindlichen Vorträg sowohl, als durch die bisher vernommenen Reden einige Zweifel und Bedenken angeregt worden, worauf zu antworten ich mich verpflichtet fühle.

Schmerzlich, ich gestehe es Ihnen, meine Herrn! hat die Bitterkeit mich berührt, mit welcher der erste Redner, der neulich von der Bühne gesprochen, den Personaletat dieses Ministeriums angegriffen und hierbey auf Reduktionen angetragen hat. Ich glaube darauf schon geantwortet zu haben, wenn ich hier etwa noch bemerke, daß, von dem dirigirenden Staatsminister an bis zum letzten Offizianten herab, Niemand ein Mehreres bezieht, als nach seiner Bestallung, kraft königlicher allerhöchster Dekrete, ihm gebühret. Man darf wohl annehmen, daß sämmtliche Gehalte den persönlichen Verhältnissen und dienstlichen Leistungen der Angestellten angemessen seyen; und wenn man bey einem oder dem andern ein Uebermaß wahrzunehmen gemeint hätte, so könnte ich dagegen erinnern, daß wohl mancher darunter auch sein Diensteinkommen, im Verhältniß gegen andere, gleicher oder geringerer Kategorie, vielleicht zu kärglich bemessen finden dürfte.

Ich habe über zu großen Aufwand im Fache der Archive klagen gehört; insbesondere war dieser Ta-

del, so viel ich mich erinnere, gegen die Archivs-konservatorien in den Kreisen gerichtet. Diese Kreisarchive erscheinen auf dem Etat des Staatsministeriums des Aeußern gleichsam nur als Filiale des demselben untergeordneten allgemeinen Reichsarchives; — sie mit diesem gänzlich zu vereinigen, wäre schon darum unzweckmäßig, weil die Kreisstellen sehr häufig im Falle sind, daraus die wichtigsten Materialien für ihre administrativen, rechtlichen und publizistischen Arbeiten zu schöpfen; auch sind sie, in verschiedenen Kreisstädten vertheilt, weit zugänglicher der historischen Forschung, und somit dienlicher zur Aufhellung der Geschichte einzelner Landestheile. Nach den vom Ministerium getroffenen Anordnungen, ist man übrigens in allen diesen Archiven mit Herstellung umständlicher Repertorien unausgesetzt beschäftigt, wodurch in jeder Hinsicht die Brauchbarkeit so reichhaltiger Urkundensammlungen unendlich gewinnt, und für die Zukunft ein minder zahlreiches Personale bey denselben genügen wird. Gegenwärtig sind dabey nur ältere, übernommene Beamten angestellt, welche außerdem ihre Pensionen in Unthätigkeit verzehren würden. Daß die gerügte Mehrausgabe durch neue Anstellungen veranlaßt worden, dieß wird ein verehrlicher Redner, der sonst überall auf strenger Nachweisung besteht, wohl nicht behaupten wollen, in jedem Falle aber Ihnen nicht nachzuweisen vermögen.

Die Hofkommission zu Salzburg war eine Folge des im Jahre 1816 mit Oesterreich geschlossenen Staatsvertrages, und hatte Theils die Arreragenberechnung, Theils die Salinarverhältnisse, Theils eine Gränzregulirung zum Gegenstande. An Baiern allein hat begreiflicher Maßen die Abkürzung so manchfach

verwickelter Geschäfte nicht gelegen, über welche übrigens (wenn es hier der Ort dazu wäre), der dieser verehrten Versammlung beywohnende Herr Hofkommissär selbst die beßte Auskunft ertheilen könnte.

Man hat auch der zu Mainz niedergesetzten Zentraluntersuchungskommission erwähnt, die bekanntlich nach einem Bundesbeschlusse besteht, zu welchem Se. Königliche Majestät selbst mitgewirkt haben. Erlauben Sie mir, meine Herrn! meine Erinnerung über diesen Punkt nur auf das Finanzielle zu beschränken; da der Gegenstand jener Kommission selbst sich zu keiner Erörterung in diesen Mauern eignet. Die im Vortrage bemerkte Ausgabe von 10000 fl. ist zur Zeit bloß als ein Vorschuß zu betrachten, indem der königl. Kommissär darüber noch keine definitive Rechnung gelegt hat. Es muß übrigens bemerkt werden, daß diese Post, gleich den Beyträgen zur Unterhaltung der Kanzley des teutschen Bundestages, eigentlich nicht zur budgetmäßigen Exigenz des Staatsministeriums des königl. Hauses und des Aeußern gehöre, sondern sich vielmehr zur Verrechnung in extraordinario geeignet hätte, wonach sich die Ersparniß auf dem ordentlichen Etat dieses Staatsministeriums um weitere 15,000 fl. erhöht.

Da ich des teutschen Bundestages gedenke, komme ich auf eine Art von Anklage zurück, welche der erste Redner, der von der Bühne sprach, gegen den königl. Gesandten, in Ansehung seiner Abstimmung in einer bekannten Streitsache zwischen zweyen Bundesstaaten aussprechen zu dürfen geglaubt hat. Offenbar eignete sich solches nicht in die Diskussion, welche gegenwärtig diese verehrte Kammer beschäftigt. Ich will indessen,

zu besserer Würdigung jener Rüge, hier nur anführen, daß die erfolgreichen Bemühungen unseres Bundestagsgesandten zur gütlichen Ausgleichung der berührten Sache von beyden streitenden Theilen auf die ehrenvollste Weise anerkannt worden sind, und Se. Königliche Majestät von Preußen sowohl, als Seine Durchlaucht, der Herzog von Anhalt-Köthen, darüber Sr. Majestät dem Könige Ihren Dank ausdrücklich haben bezeigen lassen.

Irrigerweise ist auf dieser Rednerbühne behauptet worden, daß die Ausgabe auf königl. Gesandtschaften im Auslande sich seit vorigem Landtage vermehrt habe, da doch gerade das Gegentheil der Fall ist. Es haben sich nämlich die Kosten dadurch bedeutend vermindert, daß die Gesandtschaft in Neapel seit dem eingezogen, in Turin, statt eines bevollmächtigten Ministers, zur Zeit ein Geschäftsträger mit viel geringerm Gehalte aufgestellt, der königl. Gesandte in Paris aber, welcher Krankheitshalber abgerufen werden mußte, bis zur Stunde noch nicht ersetzt worden ist.

Es bedarf jedoch kaum meiner Erinnerung, daß solche momentane Ersparungen ihre nothwendige Gränze haben, und mancher dermalen unbesetzter Gesandtschaftsposten nach Erforderniß der Umstände vielleicht über kurz oder lang wieder besetzt werden muß.

Man hat, vielleicht mehr mit guter Laune als mit gutem Grunde, — getadelt, daß königl. Gesandten sich öfter von ihrem Posten abwesend befänden. — Hiergegen könnte ich im Allgemeinen erinnern, daß, da solche Entfernungen niemals ohne allerhöchste Genehmigung Sr. Königlichen Majestät erfolgen, die reisenden Diplomaten für ihre Person gerechter Tadel nicht treffen mag. — Allein, meine Herrn! ist denn ein von seinem Posten abwesender Minister

darum eben immer unthätig und nutzlos für den Dienst seines Souveräns? Wer vermöchte dieses zu behaupten? Ich könnte Ihnen vielmehr, wenn es hier schicklich wäre, Beweise vom Gegentheil anführen. Ueberdieß, meine Herrn! in einer Zeit, wo die europäischen Souveräne und ihre Kabinette selbst so häufig auf Reisen sind, was sollen da die Gesandten in den verlassenen Residenzen? — Sie mögen sich dann auch wohl in Bewegung setzen. Es sey nun, daß sie in Urlaub gehen, um ihre Freunde, ihr Besitzthum in der Heimath zu besuchen, an Heilquellen ihre Gesundheit, oder in der lang entwöhnten vaterländischen Luft ihren Patriotismus zu stählen und neu zu beleben, wer mag ihnen dieses verargen, zumal da sie solche Reisen nicht nur auf ihre Kosten machen, sondern auch selbst einem verhältnißmäßigen Abzuge zum angemessenen Unterhalte des zeitlichen Geschäftsträgers, und zur Besorgung des laufenden Dienstes ihrer Mission unterliegen? Auch begibt es sich wohl, daß ein Gesandter den Monarchen, bey welchem er akkreditirt ist, nach allerhöchstem Auftrage, auf Reisen zu begleiten die Ehre hat, welches natürlich mit Kosten verbunden ist; daher mehrere, in den Rechnungen vorfindliche, Ausgaben auf Gratifikationen, Reiseentschädigungen u. dgl. — Solche Ausgaben aber gehören wesentlich zu den Bedürfnissen des diplomatischen Dienstes. Ihre Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit kann allein von dem Regenten erkannt und ermessen werden; wie denn überhaupt, spezieller noch als die innere Verwaltung, die Leitung der auswärtigen Verhältnisse lediglich der obersten Staatsgewalt zusteht, und, — ohne Eingriff in die königliche Prärogative, — nicht vor den Gerichtshof der Ständeversammlung gezogen werden kann.

Es war daher etwas — unerwartet, von einem sonst

sehr achtungswerthen Redner dieser Kammer die Frage, welchen Rang unser Staat unter den europäischen Mächten einzunehmen habe? — zumal auf eine, ich möchte fast sagen, zu kleinmüthige Weise, hier erörtern zu hören.

Der Baiern treue Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland hat ihrem alten Namen in unsern Tagen neue Ehre erworben, und, im glücklichen Vereine mit einer weisen und kräftigen Regierung, den Staat nicht nur unter erschütternden Stürmen erhalten, sondern auf eine vorher nie erreichte Stufe erhoben.

Gegenwärtig kommt es einzig darauf an, das nicht ohne Opfer, aber auch nicht ohne Ruhm Errungene festzuhalten, und unversehrt den Nachkommen zu überliefern.

Eine Kammer baierischer Abgeordneten kann und wird niemals den ehrenvollen Beruf verkennen, dazu, an ihrem Theile, mitzuwirken. Sie, meine Herrn! werden daher nicht wünschen, ja (mir sagt es mein eigenes Gefühl), Ihr edler Nationalstolz würde es nimmermehr billigen, daß — um kleinlicher Ersparung willen, unser beneidetes Vaterland freywillig herabstiege von der Stufe, auf welche, unter dem Beystand der Vorsehung, der erhabene Gründer der Monarchie es gestellt, daß die Ehre des baierischen Namens unter fremden Nationen verhallte, und unterginge in schmählicher Vergessenheit.

Bey der Aeußerung, daß dem Bundestagsgesandten in Beziehung auf sein Benehmen bey den Anhalt-Köthenschen Angelegenheiten habe ein Vorwurf gemacht werden wollen, unterbrach der Abg. von Hornthal den Redner, mit der Bemerkung, er sey, wie es scheint, von dem Regierungskommissär nicht richtig aufgefaßt worden; nicht vom Gesandten, nur von den Proto-

kollen habe er gesprochen; übrigens wolle er für jetzt Nichts weiter hierüber sagen, wohl aber das Nöthige zu seiner Zeit nachholen.

Nach diesem Redner der Regierung gab der königl. Ministerialrath Mayr, vom Ministerium des Innern, folgende Aufklärung von seiner Seite.

A. Im Allgemeinen.

Das Staatsministerium des Innern hat die Disposition über den Exigenzetat und die Fonds der innern Verwaltung erst am Eintritte des Jahres $18\frac{19}{20}$ übernommen.

Ohne frühern Antheil an der Formation des Etats konnte sich das Staatsministerium des Innern die Kenntniß der einzelnen zahllosen Posten, woraus das Postulat von 3,947,000 fl., und die Bewilligung von 3,847,000 fl. hervorgegangen ist, erst nach mühsamen Recherchen verschaffen.

Die Spezialetats, nahe bey 300 an der Zahl, wurden nach dem festen Gesichtspunkte gestellt, die 100,000 Gulden, welche an der postulirten Summe von 3,947,000 fl. unfehlbar erspart werden mußten, durch ernstliche Beschränkung der Ausgaben auf die Regie der öffentlichen Verwaltungsstellen, ohne Unterschied, und durch Einziehung von erledigten, zugleich entbehrlichen Dienstesstellen zu gewinnen.

An eine Beschränkung der Ausgaben für allgemeine Staatsanstalten hatte das Ministerium des Innern nur in so fern gedacht, als sich der Bedarf offenbar nicht in der Summe gezeigt hatte, mit welcher derselbe im Etat des Jahres $18\frac{18}{19}$ vorgetragen war.

Von den Ausgaben auf allgemeine und besondere Schuldotationen, auf Fundationen für Erziehungs- und Bildungsanstalten, auf Kirchen- und Pfarreyen; dann auf Wohlthätigkeitszwecke wurde auch nicht ein Heller abgestrichen.

Eben darum zeigte sich bey dem Abschlusse der Hauptrepartition für das Jahr 18$\frac{19}{20}$ eine Exigenz der innern Verwaltung von

3,817,406 fl. 17 kr. 3 pf.,

wozu später noch

25,709 fl.

gekommen sind.

Diese beyden Summen, welche

3,843,115 fl. 17 kr. 3 pf.

ausmachen, hat das Ministerium des Innern zur Zahlung ausgesetzt und bewilligt.

Ersparnisse an dem repartirten Betrage von

3,843,117 fl. 17 kr. 3 pf.

konnte das Staatsministerium des Innern, wie leicht zu begreifen ist, nicht zum Voraus als unfehlbar annehmen.

Die Nachhaltigkeit der Etats mußte erst die Erfahrung, d. i. die Rechnung über wirklich bestrittene Ausgaben des Jahres 18$\frac{19}{20}$ zeigen.

Das Ministerium des Innern hat keine Kasse, keine Buchhaltung, keine Rechnung.

Die Rechnung selbst erhielt das Ministerium des Innern in einem provisorischen, nicht verläßigen Abschlusse am 1sten July 1821 und im definitiven Abschlusse am 29. Januar 1822.

Da zeigten sich denn freylich Minderausgaben in größerm Maße, als das Ministerium erwartet hatte.

Indessen sie zeigten sich erst nach dem Rechnungsabschlusse am 29. Januar 1822.

Unter solchen Verhältnissen konnte ein Zuschuß für Schulen, Taubstummeninstitute, Industrie und Kultur, Irrenhäuser u. dgl. vor Eröffnung der gegenwärtigen Ständeversammlung offenbar nicht bewilligt werden.

Unter den Ausgaben für die innere Verwaltung sind

bedeutende Quantitäten an Getreide begriffen; wären die Getreidepreise gestiegen, so hätte das Ministerium des Innern wahrscheinlich nicht mehr als die Einhaltung der bewilligten Summe von

3,847,000 fl.

erzielen können.

Die Vorsicht, mit welcher das Ministerium des Innern bey der Verwendung bestimmter Fonds zu Werke gegangen ist, kann als verkehrte Maßregel nicht angesehen werden.

Daß öffentliche Staatsanstalten größerer Zuschüsse bedürfen, als sie vor dem 1. Oktober 1819 erhalten haben, davon war das Ministerium des Innern längst überzeugt.

Dasselbe Ministerium hat auch, nach erlangter voller Kenntniß, in wie weit die Ausgaben auf Besoldungen für das Personal außer dem Status bey den Kreisregierungen und die Regiekosten sämmtlicher Verwaltungsstellen in den Jahren 1820 und 1821 abgenommen haben, eine neue Ausgabe von 28 bis 30,000 Gulden zu Gunsten der Volksschulen auf seinen Etat, ohne neues Postulat, übernommen; nämlich, die Besoldungen der Kreisschulräthe mit 12,000 fl. und die Kosten der Distriktsschulinspektionen mit 16 bis 18,000 Guld., wie ein Schreiben des Ministeriums an das hohe Präsidium vom 3. März d. J. nachweisen wird.

B. Im Besondern.

Was nun die Ausgaben auf Erziehung und Bildung in den Kreisen betrifft, so habe ich mir alle Mühe gegeben, meine eigene Berechnung vom 14. May d. J. noch einmal zu prüfen, und es hat sich dasselbe Resultat gezeigt; ich wünschte daher, daß gleichwohl die Posten genannt würden, welche für eine bestimmte Schule, oder für einen bestimmten Lehrer nicht bezahlt

worden wären, außerdem kann ich mich in eine weitere Erörterung dieses Punktes nicht einlassen.

Wenn das Ministerium des Innern bey den zentralisirten Anstalten gegenwärtig Ersparung nachweiset, so kann es ihm weder zum Verdienst, noch zum Tadel gereichen.

Im Jahre $18\frac{19}{20}$ wurde bey der Akademie der Wissenschaften um 3400 fl. weniger ausgegeben, weil die im Etat des Jahres $18\frac{18}{19}$ angesetzte Entschädigung zu 6000 fl. für den Kalenderstämpel der Staatsschuldentilgungskasse zur Zahlung überwiesen worden ist. Diese Entschädigung rührt davon her, daß die bezeichnete Akademie ihr früheres Privilegium, Kalender selbst herauszugeben und mit dem eigenen Stämpel zu versehen, an den Staat gegen obige 6000 fl. zurückgegeben hat, welche nunmehr von der Schuldentilgungskasse aus den ihr zugewiesenen Stämpelgefällen an die Akademie bezahlt, und zu ihren Regieausgaben verwendet werden; die Akademie selbst ist gegenwärtig nur auf die Revision der Kalender beschränkt.

Daher kann die bemerkte Minderausgabe von 3400 Guld., als wahres Ersparniß nicht angesehen werden.

Die Minderausgaben zu 2668 fl. 48 kr. bey der Akademie der Künste, zu 9728 fl. 17 kr. 1 pf. bey dem weiblichen Erziehungsinstitute höherer Stände in München, und zu 2562 fl. bey der Zentralveterinärschule hatten sich erst nach dem Rechnungschlusse ergeben; das Ministerium konnte sie nicht voraussehen, und ich glaube nicht, daß es in dem Wunsche der hohen Kammer gelegen seyn könne, einem Institute mehr zu geben, als dasselbe zur ordentlichen Befriedigung seiner Exigenz erfordert.

Die Minderausgabe zu 7263 fl. 15 kr. bey den Stipendien für die Söhne der Minderbemittelten des Adels ist eine Ausgabe des geheimen Taxamtes. Im

Etat des Jahres 18$\frac{19}{20}$ wurden hiefür 13,129 fl. angesetzt; im Jahre 18$\frac{19}{20}$ haben die Taxen für neue Adelsverleihung, woraus der Fond zu diesen Stipendien bey dem königl. Oberst-Hofmeisterstabe gebildet wird, nur die vorstehenden 7263 fl. 15 kr. ertragen, daher auch dem Etat der innern Verwaltung, welchem sie übrigens gar nicht angehören, eine höhere Summe nicht angerechnet werden konnte.

Der Ertrag des Fonds wird zu Stipendien für würdige und bedürftige Söhne der Adeligen verwendet.

In Beziehung auf die Ausgaben für Erziehung und Bildung in den Kreisen hat ein verehrlicher Redner bemerkt, daß meine unterm 14. d. M. gegebene Aufklärung nicht genüge, ohne die Ursache bestimmt anzugeben; ich muß daher gleichwohl erwarten, daß eine nähere Aeusserung gegeben werde, oder daß man sich bey der Sache beruhigen wolle; denn zu einem förmlichen Prozeß und zur Vergleichung der zahllosen Belege des Etats vom Jahre 18$\frac{18}{19}$ mit den Rechnungen des Jahres 18$\frac{19}{20}$ möchte die Zeit zu kurz seyn.

Für Ausgaben auf Sicherheit wurden im Jahre 18$\frac{18}{19}$ bewilligt

223700 fl.,

verausgabt sind in der Rechnung des Jahres 18$\frac{19}{20}$

217281 fl. 4 kr.,

sohin weniger ausgegeben um 6418 fl. 56 kr.

Diese Minderausgabe rührt daher, daß

a) der Beytrag des Statsärars für die Stadt Würzburg mit 3000 fl. in der Rechnung des Jahres 18$\frac{19}{20}$ wegen entstandenen Differenzen noch nicht erscheint, und daß

b) diejenigen 5088 fl. welche für das Korrektionshaus zu München im Etat des Jahres 18$\frac{18}{19}$ ausgesetzt sind, im Jahre 18$\frac{19}{20}$ unter einem anderen Titel,

nämlich unter den Ausgaben der Polizeydirektion in München, jedoch mit einer geringeren Summe begriffen sind.

Hiernach hatte das Ministerium bey dem Titel auf Sicherheit eigentlich um 1669 fl. mehr ausgegeben, statt 6418 fl. 56 kr. erspart.

Rücksichtlich der Ausgaben auf Industrie und Kultur wurde bemerkt, das Ministerium des Innern hätte bey diesem Titel nichts ersparen sollen.

Das Ministerium hätte nur gewünscht, noch einmal so viel in dem Etat des Jahres $18\frac{18}{19}$ gefunden zu haben; es würde keinen Augenblick in Verlegenheit gekommen seyn, eine höhere Summe für zentralisirte und äussere Institute dieser Art geeignet zu verwenden.

Für Industrie und Kultur sind im Generalfinanzetat vom Jahre $18\frac{18}{19}$ angesetzt

16,160 fl.

und zwar 12,760 fl. für Landwirthschaftsfeste, Prämien und Gratifikationen, dann 3,400 fl. zur Unterhaltung der Kanäle.

Die letzte Post erscheint unter den Ausgaben des Staatsministeriums des Innern für das Jahr $18\frac{19}{20}$ wahrscheinlich deßwegen nicht, weil sie unter den Ausgaben des Staatsministerinms der Finanzen für Unterhaltnng der Kanäle am Donaumoos bey Neuburg überhaupt vorgetragen seyn wird. Hiernach verbleiben nur 12,760 fl., welche als Grundlage zur Berechnung der Mehr- oder Minderausgabe angenommen werden können.

Wirklich ausgegeben sind nach der Rechnung des Jahres $18\frac{19}{20}$ 6445 fl. 14 kr., folglich beträgt die scheinbare Minderausgabe 6314 fl. 46 kr.

Allein unter den Ausgaben sind nicht begriffen 4400 fl. welche das Staatsministerium des Innern erst am 6. Juny 1821 für Geräthschaften und Bücher

des landwirthschaftlichen Vereins, für Beförderung der Leinwandfabrikation, dann für Reisekosten und Stipendien auf den Kassenbestand des Jahres 18$\frac{12}{20}$ repartirt hat. Die Minderausgabe besteht demnach effektiv nur in 1914 fl. 46 kr. welche zur weitern Disposition vorbehalten sind, und wirklich in kurzer Zeit verwendet seyn werden, wie das verehrliche Mitglied der hohen Kammer, der Herr Abg. Frhr. von Closen, als von dem Verhältnisse selbst unterrichtet, bereits erinnert hat.

Bey den Ausgaben für die Wohlthätigkeitszwecke besteht gleichfalls keine Ersparniß, im Finanzgesetze vom 22. July 1819 sind bewilligt

125,666 fl. 34 kr.

die Rechnung des Jahres 18$\frac{12}{20}$ zeigt, ausschließlich der 4,500 fl. für das Taubstummeninstitut in Freysing, welche auf die Position, Erziehung und Bildung gehört, eine Ausgabe von

106,323 fl. 50 kr. 1 pf.

sohin eine Minderung gegen das Budget von

19,372 fl. 43 kr. 3 pf.

Die Veranlassungen sind:

a) Die Regenkreiskasse gab die Ausgaben auf Wohlthätigkeit zum Finanzbudget summarisch auf 21,928 Guld. 14 kr. 1 pf. an. Auf die Aufforderung zur Spezifikation dieser Summe erklärte die Regierung zu Regensburg in einem Schreiben an die Staatsfinanzbuchhaltung vom 7. May 1819 jene Summe für unrichtig, und spezifizirte dagegen 13417 fl. 24 kr. 1 pf., also minder um 8510 fl. 47 kr. 3 pf.

b) Unter der letzten rektifizirten Summe sind an fürstl. primatischen Arreragen 3600 Guld. begriffen, welche als eine bloß vorübergehende fristenweise Leistung in der Generalfinanzrechnung nicht auf den Etat der Wohlthätigkeit verrechnet sind.

c) Für die Entbindungsanstalt in Bamberg enthält

das Budget 3556 fl. 49 kr.; bezahlt werden aber nur 1800 fl. als der eigentliche Zuschuß, sohin minder um 1756 fl. 49 kr.

d) Die Unterstützungen einzelner Individuen im Untermainkreise, welche das Budget mit 4517 fl. 59 kr. 2 pf. enthält, werden auf den Hauptreservefond verrechnet.

e) Die in das Budget aufgenommene 1200 fl. als Ausgaben des Untermainkreises für den fundus emeritorum und die gräfl. von Elzischen Pensionisten sind in der Generalfinanzrechnung für $18\frac{19}{20}$ nicht auf den Etat der innern Verwaltung verrechnet.

Diese fünf Posten betragen 19,585 fl. 36 kr. 1 pf. sohin um 212 fl. 52. kr. 2 pf. mehr als die oben bezeichnete Minderausgabe.

Uebrigens, meine Herrn, glaube ich wiederholt bemerken zu müssen, daß das Ministerium des Innern seinen Etat nur mit genauer Noth hätte einhalten können, wenn die laufenden Preise der Naturalien merklich gestiegen seyn würden, (was in anderer Beziehung zu bedauern ist) nachdem unter den Ausgaben der inneren Verwaltung bedeutende Quantitäten an Getreid, Holz und Wein, (letzterer besonders im Untermainkreise) und zwar nicht nur bey den Ausgaben auf den Kultus, Erziehung und Bildung, sondern auch bey jenen des Wohlthätigkeit und Sicherheit vorkommen.

Die bey der Regie und den Besoldungen der Verwaltungsbehörden erzielten Ersparnisse betragen gleichwohl eine nicht unbedeutende Summe, nach deren Ansicht das königl. Ministerium die schon berührte Verwendung zu Gunsten der Volksschulen vor kurzer Zeit beschlossen, und verfügt hat.

Mehr finde ich vor der Hand über faktische Verhältnisse aufzuklären nicht für nöthig.

Diesem Redner folgte der königliche Ministerialrath von Barth, vom Ministerium der Finanzen, und sprach:

Ueber die zunächst das Ressort des königl. Staatsministeriums der Finanzen angehenden Erinnerungen habe ich einige das Faktische betreffende Aufklärungen zu geben.

Erstens. Unter den Einnahmen sind die Pensionsbeyträge der Staatsdiener vermißt worden. — Sie befinden sich unter der vierten Hauptrubrik, dann spezifisch verzeichnet, in den Beylagen Lit. D und Num. XVII. der dem zweyten Ausschusse mitgetheilten Nachweisungen

mit	4088	fl.	18	kr.	—	pf.	bey dem Hofetat,
=	27,533	=	49	=	—	=	bey der Zentral-Staatskasse,
=	2756	=	15	=	—	=	bey den centralisirten Administrationen,
=	39,162	=	12	=	—	=	in den Kreisen
	73,540	fl.	34	kr.	—	pf.	im Ganzen.

Zweytens. Die Taxen der hiesigen Polizeydirektion sind, so wie alle andern Taxen, unter den indirekten Staatsauflagen vorgetragen mit

14,057 fl. 21 kr. im Jahre $18\frac{18}{19}$

14,509 = 32 = im Jahre $18\frac{19}{20}$.

Drittens. Die Nachlässe, im Budget veranschlagt auf 60,2000 fl. haben im Jahr $18\frac{19}{20}$ betragen 1003362 fl. also 401362 fl. mehr. Die Ursache dieser Mehrung ist in dem Bericht des königlichen Finanzministeriums S. 87 und jenem des Ausschusses S. 11 S, 21 angegeben; sie liegt in den Ausständen des Rheinkreises und der centralisirten Stellen, welche in dem Budget nicht eingerechnet sind. Jene betrugen 362082 fl. diese 39085 fl. zusammen 40,1167 fl., wonach also die Rechnung mit dem Voranschlag bis auf 195 fl. zusammenstimmt.

Nicht mit Unrecht findet der Ausschuß in dem Zunehmen der Ausstände ein Zeichen unrichtiger Belegung, oder fehlerhafter Verwaltung, oder zunehmender Verarmung. In dieser Hinsicht ist es interessant sich zu erinnern, daß am Schlusse des Jahres 18$\frac{17}{18}$ 7,192,887 fl. Ausstände bestanden, daß in den Jahren 18$\frac{18}{19}$, 18$\frac{19}{20}$, 18$\frac{20}{21}$ darauf 2,631856 fl. eingegangen sind, (S. 40 des Vortrags des Hrn. geistl. Rath Socher) folglich weit mehr, als die Kurrentausstände dieser drey Jahre betragen, daß also in diesen drey Jahren mehr bezahlt worden ist, als die ganze Kurrenteinnahme.

Dem Wunsch, Nachlässe und Ausstände zu scheiden, ist zuvorgekommen, und diese aus den Beylagen entnommene Ausscheidung S. 11 des Vortrags zu finden. Hiernach haben im Isarkreis betragen; im Jahre 18$\frac{19}{20}$

die Nachlässe . . .	45993 fl.	56 kr.	3 pf.
die Ausstände . . .	89592 =	41 =	3 =
alle Nachlässe . . .	2,11641 =	4 =	2 =
alle Ausstände . . .	7,91721 =	7 =	1 =

Daß diese Ausstände keine wahre Ausgabe sind, sondern nur durch eine laufende Post, ist richtig. Sie bilden in jedem Jahre einen Theil der Einnahme aus vorhergegangenen Jahren, welche in den Uebersichten unter Lit. D nachgetragen ist.

Viertens. Bey dem Hofetat gibt der provisorische Abschluß für 18$\frac{20}{21}$ eine Etatsüberschreitung von 18509 fl. an (S. 20 des Vortrags), Diese hebt sich nach den nun eingekommenen Rechnungen, indem die Hofjagdintendanz von den empfangenen Vorschüssen 20550 fl. weniger verbraucht, in dem Abschlusse aber die ganze Vorschußsumme in Ausgabe gestellt hat. Ueber die Ersparnisse auf diesen Titel haben die heutigen Redner der Kammer bereits alles erschöpft.

Fünftens. Finanzministerialetat. Die Gesammtausgabe in diesem Jahre beträgt 2554199 fl., — 144299 fl. mehr, als für die Finanzperiode jährlich bewilliget sind. Die Wirksamkeit des Finanzgesetzes fängt erst mit dem Jahre $18\frac{19}{20}$ an, und es ist erinnerlich, daß um die Balanze im Staatshaushalte herzustellen, bedeutende Abstriche an den Ausgaben statt hatten. So betragen die Ausgaben auf den Straßenbau nach dem Vortrag 1315015 fl. $45\frac{1}{2}$ kr., für das nächste Jahr hat das neue Finanzgesetz 1200000 fl. bewilliget. Unter jener Summe sind 65000 fl. durchlaufende Posten vom Rheinkreis begriffen, welche dem eigentlichen Staatsaufwand abgehen.

Die Vergleichung der einzelnen Ausgabspositionen in den Jahren $18\frac{18}{19}$ und $18\frac{19}{20}$, Seite 1—12 des Vortrags zeigt, wie das königl. Finanzministerium bemüht war, überall Ersparnisse zu bewirken und, wie dieses in den meisten Fällen gelungen ist. Gerade in der Mehrausgabe der früheren Jahre verkündiget sich ein vorzüglicher Erfolg der neuen Ordnung in der Wirthschaft.

Im Jahre $18\frac{20}{21}$ zeigt der provisorische Abschluß eine Ausgabe von 2420597 fl. (S. 15 des Vortrages), also 10697 fl. mehr als das Budget bestimmt. Dieses erläutert sich schon aus der Natur eines provisorischen Abschlußes, welcher auf vollkommene Richtigkeit keinen Anspruch machen kann. Die scheinbare Mehrausgabe ist durch Versetzungen unter unrichtige Ausgaben entstanden, die wirklichen Rechnungen werden dieses nachweisen.

Sechstens. Der Pensionsetat stellt sich eigentlich folgender Maßen, wenn man dem Ansatz des Budgets jene Pensionen beysetzt, welche im Jahre 1819 schon bestanden, aber Theils auf andere Ausgabstitel gesetzt,

Theils nach einer Probabilitätsrechnung für heimfällig angenommen wurden.

pro 18$\frac{19}{20}$

1,436500 fl.	— kr.	Budget.
128,927 =	13 =	Uebertrag aus den Aktivitätsetats.
258,927 =	9 =	Säkularisationspensionen.
69554 =	39 =	Französische Ordenspensionen.
1,893716 fl.	1 kr.	Summa als Soll.
1,848175 =	48 =	In Rechnung.
45540 fl.	13 kr.	Wirkliches und rechnungsmäßiges Minus.

18$\frac{20}{21}$

1,848175 fl.	48 kr.	Vorjähriger Rechnungsbetrag.
43943 =	50 =	Vom Aktivitätsetat des Aeußern.
12400 =	— =	Vom Bergetat (waren zwar Pensionen, aber nicht im Budget begriffen).
18418 =	— =	Aschaffenburgische Dienerschaft.
34418 =	— =	Vom Domkapitel Regensburg.
1,957355 fl.	38 kr.	Summa als Soll.
1,117139 =	18 =	In Rechnung.
40216 fl.	20 kr.	Ersparniß dieses Jahres.
45540 =	13 =	Vom Vorjahre.
85756 fl.	33 kr.	Summa der Ersparniß gegen das effektive Soll von 1819 und die Zugange, welche aus besondern Rechtstiteln hervorgingen.

In der Zusammenstellung Seite 35 des Vortrages des zweyten Ausschusses haben sich einige Rechnungsirrungen eingeschlichen.

Der ganze Pensionsstand vom Jahre $18\frac{18}{19}$ ist angegeben auf

4,612,888 fl. 58 kr.,	die Rechnungen aber weisen nach	
4,400,492 = 17 =,	unter dem Titel auf Pensionen,	
212,396 = 18 =,	Pensionen der zentralisirten Aemter	
68,385 = 23 =,	französische Ordenspensionen.	
4,681,273 = 50 kr.	in Summe	

Im Jahre $18\frac{20}{21}$ weisen die Rechnungen nach

1,917,139 fl. 18 kr.	als Pensionen von der Generalfinanzrechnung,
2,530,271 = a =	Pensionen bey der Staatsschuldentilgungskasse,
250,124 = 9 =	Pensionen der zentralisirten Aemter.
4,697,534 fl. 29 kr.	in Summe, und nicht, wie in der Zusammenstellung angegeben ist,
4,975,936 = — =	

Die Pensionen des Jahres $18\frac{20}{21}$ übersteigen jene des Jahres $18\frac{18}{19}$ nicht um 363,048 fl., wie der Bericht angibt, sondern nur um 15,460 fl. — Diese Uebersteigung ist aber nicht Folge vermehrter Pensionirung, noch eine Vermehrung der Staatslasten; denn die oben bemerkten 18,418 fl. Pensionen der Aschaffenburger Dienerschaft sind eine Vermehrung aus den Rechtstiteln des Reichsdeputationsabschlusses; dann sind gegen die hinzugekommenen Pensionen des Domkampitels zu Regensburg die Renten dieses Kapitals, aus denen es bis zum Jahre $18\frac{20}{21}$ sich selbst bezahlte, inkammerirt worden.

Rechnet man nun dazu noch die Ueberträge durch Purifikation der Aktivitätsetats, welche als Pensionsmehrungen erscheinen müßten, wenn sich auf der andern Seite

nicht Minderungen ergeben hätten, so erhellt, daß auch die Pensionslast im Ganzen leichter geworden ist.

Siebentens. In dem Jahre 18$\frac{1}{1}\frac{8}{9}$ sind auf den Reservefonds

242,512 fl. mehr ausgegeben worden, als das Gesetz von 18$\frac{1}{2}\frac{9}{0}$ anfangend bestimmt. Die außerordentlichen Ausgaben jenes Jahres waren:

146,193 fl. Kosten der Ständeversammlung.
 25958 fl. Verfassungsmedaillen.
104,060 fl. Mehrbetrag des Ankaufspreises des Getreides für das Militär im Rheinkreise.

276,211 fl.

Diese ausserordentlichen Ausgaben betragen also 33699 fl. mehr, als jene Differenz, welche, weil das Budget nicht bestand, eine Budgetüberschreitung nicht genannt werden kann.

Die Bestimmung des Reservefonds in seinen einzelnen Positionen ist übrigens dem Ausschusse der hohen Kammer im Jahre 1819 vorgelegt worden.

Achtens. Die berichtigten Zahlungsretardaten aus dem Jahre 18$\frac{1}{1}\frac{7}{8}$ erforderten die Summe von 3,196363 fl. 33 kr. (Vortrag S. 7) Der dem königlichen Finanzministerium bewilligte Kredit auf drey Millionen ist darum nicht überschritten, vielmehr sind 196363 fl. 33 kr. aus den laufenden Einahmen abgetragen worden.

Diese Retardaten sind nicht mit den verzinslichen Staatsschulden zu vergleichen, über deren Rückzahlung das Gesetz spricht; sie beruhen Theils auf allgemeinen Verbindlichkeiten früherer Jahre, größten Theils aber auf speciellen Verträgen und Rechtstiteln, auf welche das Schuldentilgungsgesetz keine Anwendung leidet. Wenn man aber auch den Gläubigern Schuldscheine aufgedrungen hätte, so würde dieses in Beziehung auf die Staats-

schuld gleichgültig gewesen seyn, diese hätte dadurch dieselben 3 Millionen Gulden Zuwachs erhalten, welche nun durch Realisirung des Kredits zugewachsen sind.

Nach diesem Vortrag erklärte der königliche Staatsminister der Finanzen, Freyherr von Lerchenfeld, daß der königliche Ministerialrath, Freyherr von Stengel, nunmehr in Betreff der Ausgaben für Straßen- und Wasserbau einige Aufschlüsse ertheilen werde, Er selbst aber, der Minister, sich vorbehalte, am Schlusse der Diskussionen, von seiner Seite noch Einiges in Erwähnung zu bringen.

Der kön. Ministerialrath, Frhr. v. Stengel. In Beziehung auf die, dem kön. Staatsministerium der Finanzen untergeordneten technischen Verwaltungszweige, glaube ich einige aufgeworfene Fragen beantworten, einige berührte Thatsachen näher beleuchten zu müssen.

Einer der verehrlichen Redner hat nämlich bey Gelegenheit des Staatsaufwandes für den Straßen- und Wasserbau die Fragen aufgeworfen:

Ob die Kreisumlagen für Straßenbauten schon in jenem Staatsaufwande begriffen, oder nebst diesem verwendet worden seyen?

Ob die Konkurrenzen zum Straßenbau vormals, wie verlautet, wirklich jährlich nur 120,000 fl. betragen haben, während sie gegenwärtig beyläufig 300,000 fl. betragen? Und ob, wenn dieses der Fall ist, das Finanzministerium zu einer solchen Auflage ermächtigt sey?

Die Kreisumlagen sind, wie auch schon im Vortrage des zweyten Ausschusses bemerkt worden, nicht unter dem Staatsaufwand begriffen.

Nur dient zur Erläuterung, daß im Jahre 18⁷⁄₈ jene des Rheinkreises mit 60940 fl. 45¼ kr. nebst dem

freywilligen Beytrage einer Gemeinde mit 860 fl. in der Generalfinanzrechnung durchlaufend behandelt worden ist, so daß die im erwähnten Vortrage S. 3. vorkommenden Zahlen, wenn sie mit jenen der folgenden Jahre harmoniren sollen, eigentlich folgender Maßen berichtigt werden müssen.

Staatsaufwand für den Straßen- und Wasserbau 1,253514 fl. 39¾ kr.,

Kreisumlagen 144082 fl. 2¾ kr.

In den folgenden zwey Jahren sind an Kreisumlagen verwendet worden nach der Generalfinanzrechnung und dem Vortrage des zweyten Ausschusses:

im Jahre 18 18/19 169,930 fl. 7¾ kr.,

" " 18 19/20 205,879 fl. 44 kr.

Hierin liegt zugleich die Berichtigung des dermaligen Betrags dieser Umlagen.

Was die vor dem Jahre 1818 bestandenen Naturalkonkurrenzen zum Straßenbau betrifft, so läßt sich ihre Größe nicht einmal annäherungsweise angeben, da sie niemals zu Geld angeschlagen, minder förmlich verrechnet worden sind, wie dermal die Kreisumlagen.

Wenn aber auch die Kreisumlagen in den leztern Jahren wirklich mehr betragen haben, als vormals die Naturalkonkurrenzen, so rührt dieses von den vermehrten neuen Straßenanlagen her.

Die Berechtigung zur Erhebung von Kreisumlagen zum Straßenbau ist, was die ältern Kreise betrifft, in der Verordnung vom 6. April 1818, in Beziehung auf den Rheinkreis aber in jener vom 16. Dezember 1811 gegründet.

Die jährliche Ausschreibung dieser Umlagen durch das Regierungs- und Intelligenzblatt, und die öffentliche Rech-

nungsablage in den Kreisblättern setzt Jedermann in den Stand, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen; es ist aber bis jetzt nicht eine einzige Beschwerde hierüber bekannt geworden; vielmehr werden von allen Seiten Wünsche zur Beschleunigung der neuen Straßen-Anlagen geäussert, und zwar selbst von denjenigen, welche wohl wissen, daß sich durch diese Beschleunigung auch ihre gesetzlichen Steuerbeyschläge mehren würden.

Derselbe verehrliche Redner hat ferner das Bedenken geäußert, ob das kön. Staatsministerium der Finanzen befugt gewesen sey, einigen Straßen die fernere Unterhaltung auf Staatskosten zu versagen, und ob, wenn es hierbey gesetzlich und verfassungsmäßig verfahren ist, es späterhin auf das Suppliziren von Betheiligten wieder einige jener Straßen in die Klasse der Landstraßen aufnehmen konnte?

Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, daß sich das kön. Staatsministerium der Finanzen nicht sowohl befugt, als verpflichtet glaubte, die durch das Finanzgesetz für den allgemeinen Straßen- und Wasserbau festgesetzte Summe lediglich für allgemeine Staatszwecke zu verwenden, in so weit nicht etwa Ausnahmen durch privatrechtliche Verbindlichkeiten geboten sind, welche nach wie vor treulich erfüllt werden.

In Folge dieses Grundsatzes wurden durch Reskript vom 3. July 1819, und zwar vom Eintritte der laufenden Finanzperiode anfangend, mehrere kleine Verbindungsstraßen vom allgemeinen Straßenbauetat abgesetzt, wie sie im Vortrage des zweyten Ausschusses Seite 46. a. namentlich aufgezählt, und in einer diesem Ausschuß zugestellten Karte neben den noch bestehenden Landstraßen eingezeichnet sind.

Wer die ausgeschiedenen Straßen selbst kennt, oder einen Blick auf die Karte wirft, wird bezeugen müssen, daß sie nur ein auf einzelne Bezirke beschränktes Interesse haben, und für den größern, allgemeinen Verkehr entbehrlich sind.

Die auf Seite 48 a. des mehr erwähnten Vortrags genannten Straßen sind keine solche, welche früher von den Landstraßen ausgeschieden, und dann wieder in ihre Reihe aufgenommen wurden, sondern Straßen, die bis dahin als bloße Vizinalwege galten, aber ein allgemeines kommerzielles Interesse haben, und deßhalb in Gemäßheit des obigen Grundsatzes in die Klasse der Landstraßen aufgenommen wurden.

Von den am 3. July 1819 ausgeschiedenen Straßenstrecken sind später nur ein Paar wieder zurückgenommen worden, und zwar nicht wegen des Supplizirens der Betheiligten, sondern weil hergestellt wurde, daß, wenn schon kein bleibender, doch ein vorüber gehender Zweck, ihre Beybehaltung rechtfertige und erheische. Dieses war namentlich bey jener Strecke der Straße von Landshut nach Hemau der Fall, welcher sich zwischen Hemau und der Ingolstadter = Regensburger Straße befindet, weil nämlich nicht in Abrede gestellt werden konnte, daß die Kelheimer Brücke nothwendiger Weise benutzt werden müsse, wenn die Donau bey Neustadt nicht passirt werden kann.

Von den nicht mehr auf Staatskosten unterhaltenen Strassenstrecken wird übrigens, wie sich von selbst versteht, auch kein Weggeld mehr für die Staatskasse erhoben.

Ob aber diese Straßen ferner als Vizinalstraßen und mit welchen Mitteln sie zu erhalten seyen, hatte das königl. Staatsministerium der Finanzen nicht zu entscheiden.

Wahrscheinlich würden die noch bestehenden Beschwerden einiger Bezirke über die Last der Unterhaltung dieser Straßen verschwinden, wenn wieder ein Weggeld hievon erhoben, und diesen Bezirken überlassen würde. Das Zollgesetz vom 22. July 1819 stände nicht im Wege, wenn nur die Straßen von den Konkurrenten im chaussirten Zustande erhalten, oder auf ihre Kosten in denselben versetzt werden, und wenn das Weggeld nach den Normen und dem Tarif des Zollgesetzes erhoben wird.

Ein anderer verehrlicher Redner hat die Einführung von Akkordarbeiten beym Straßenbau als ein vorzügliches Ersparungsmittel empfohlen, und sich deßhalb auf die bey einigen Vizinalstraßen des Untermainkreises gemachten Erfahrungen bezogen. Allein, meine Herrn, dieses Ersparungsmittel wird auch bey den auf Staatskosten zu unterhaltenden Straßen nicht ausser Acht gelassen. In der Instruktion der Bauinspektoren vom 26. Aug. 1819 §. 35 heißt es:

„Alle Arbeiten, welche nicht von den aufgestellten Wegmachern selbst gemacht werden können, sollen, wenn immer möglich, im Akkord und nicht im Taglohn geschehen. Dahin gehören Steinbrechen, Steinschlagen, Förderung des Kieses, Reinigen und Abheben der Fußbänke, Graben u. s. f.“

Nur in einigen Gegenden, wo Akkordarbeiten überhaupt, auch bey Privatbauten, noch ungewöhnlich sind, fehlt es öfters an Unternehmern.

Der von dem verehrlichen Redner bemerkte Unterschied zwischen den Unterhaltungskosten der Landstraßen, und einigen Vizinalstraßen im Untermainkreise, namentlich jener im Landgerichte Karlstadt, darf übrigens nicht allein einer größern Sparsamkeit bey den letzten beygemessen werden; denn so lobenswürdig es auch seyn mag, daß es dem Landgerichte Karlstadt gelungen ist, seine Vizinalstraßen durch Verding mit jährlich 6 kr. per Ruthe in einem ausgezeichnet guten Zustande zu erhalten; was, wenn von Ruthen zu 10 baier. Fuß die Rede ist, nur 127 fl. für die Straßenstunde beträgt, so steht dieses doch noch in keinem auffallenden Mißverhältnisse zu den 374 fl., welche dermal im Durchschnitte auf jede Stunde Landstraßen treffen. Schon die Straßenbreite, welche bey den Vizinalstraßen im Landgerichte Karlstadt von 14 Fuß betragen soll, ist bey den Landstraßen beynahe das doppelte.

Hierzu kommt aber noch der große Unterschied in der Menge und hauptsächlich in der Gattung des Fuhrwerks, welches Vizinalstraßen und Landstraßen befährt.

Ein einziger, mit 100, 150, oder gar 200 Zentnern, wie es auf Landstraßen öfters der Fall ist, beladener Wagen, kann, wenn die Breite seiner Felgen nicht im Verhältnisse zur Belastung stehet, die Landstraßen mehr beschädigen, als Hundert jener leichten Fuhrwerke, welche auf Vizinalstraßen vorzukommen pflegen.

Was derselbe verehrliche Redner über die Wichtigkeit der Verbesserung der Mainschiffahrt bemerkt hat, ist allerdings sehr beherzigungswerth, indem der Main der wichtigste schiffbare Fluß ist, welcher Baiern durchströmt. Ich brauche Sie, meine Herrn, in dieser Hinsicht auch nur an dasjenige zu erinnern, was der Herr Staatsminister

der Finanzen bey einer andern Gelegenheit über die bereits eingeleiteten Maßregeln zur Verbesserung der Mainschiffahrt angeführt hat, wobey ich die Ehre habe, zu bemerken, daß die Regierung des Untermainkreises erst vor Kurzem wieder zur Verwendung einer nicht unbedeutenden Summe für diesen Zweck ermächtigt worden ist. Leider steht es nicht in der Macht des kön. Staatsministeriums, die von dem Main bedrohte Gemeinde Gravenrheinfeld durch die, als einziges Rettungsmittel anerkannte, Flußkorrektion, der Gefahr zu entreißen, indem, wie bereits in dem Rechenschaftsberichte des kön. Finanzministers angeführt worden, eine andere hierbey betheiligte Gemeinde, auf die Verordnung vom 14. August 1815 gestützt, Hindernisse in den Weg legt.

In Beziehung auf das Landbauwesen, ist gleichfalls die Anwendung von Akkordarbeiten als ein Ersparungsmittel empfohlen, und das Bedenken geäussert worden, daß die den Inwohnern der Staatsgebäude zugemuthete Bestreitung der kleinen Baufälle, bald recht viele große Baufälle herbeyführen dürfte, welche sodann der Staatskasse zur Last fielen.

Allein beydes, meine Herrn, ist bereits in der, von dem kön. Staatsministerium der Finanzen am 15. August 1819 erlassenen Instruktion über die administrative Behandlung des Bauwesens vorgesehen, indem hier §. 29. §. 7. ausschließend von der Behandlung der Akkordbauten die Rede, und §. 49. §. 2. und 3., dann §. 58. §. 15. und 18. ausführlich vorgeschrieban ist, daß, wenn bey Amtsuntersuchungen, Amtsextraditionen, oder Sterbefällen eine Vernachlässigung der den Inwohnern obliegenden kleinen Baufälle entdeckt wird, das Versäumte

von Staatsdienern durch Besoldungsabzüge, und von andern Inwohnern durch Anrufung des Richters nachgeholt werden soll.

Der gleichfalls von einem verehrlichen Redner berührte Mangel an Frohnveſten bey mehreren Landgerichten läßt sich zwar nicht in Abrede stellen; allein bey den voraus zu sehenden Abänderungen in der Justiz- und Polizeyverwaltung, und in den Sprengeln der Kriminalgerichtsbezirke, glaubte das königl. Staatsministerium der Finanzen mit der Erbauung neuer Frohnveſten so viel als es nur immer thunlich war, zurückhalten, und hauptsächlich nur für die Sitze jener Kreis- und Stadtgerichte sorgen zu müssen, bey welchen das bleibende Bedürfniß einer Frohnveste ausser Zweifel ist.

Endlich habe ich noch einen technischen Verwaltungszweig, nämlich das Forstwesen, zu berühren, weil in dieser verehrlichen Versammlung schon öfters die Meynung geäußert worden ist, als wenn bey dessen jüngster Organisation der Personalstand vermehrt, und mancher noch tüchtige Forstmann in den Ruhestand versetzt worden sey.

Vor der jüngsten Organisation hat der Aktivitätsetat bestanden in

124	Forstmeistern, Oberförstern, und andern ihnen gleichgeachteten Beamten.
118	Forstamtssekretären und anderen derley Amtsgehülfen.
655	Revierförstern.
1033	Schutzförstern und Gehülfen.
25	Jagdindividuen, ausschlüßig des königl. Leib- und Reservegehäges.
26	Triftbeamten und Gehülfen.

Zusammen 1981.

Nach der jüngsten Organisation ist aber der Personalbestand folgender:

110 Forstmeister,
113 Amtsaktuares,
609 Revierförster,
1069 Forstwärter und Gehülfen,
26 Jagd- und
26 Triftindividuen.

Zusammen 1953,

also um 28 weniger als zuvor.

Wenn beym Eintritte der Forstorganisation mehrere bis dahin statusmäßige Stellen gar nicht, oder wenigstens nicht definitiv besetzt waren, so rührt dieses lediglich von dem Umstande her, daß man bey der nächst voraus zu sehenden Organisation mit jener Besetzung zuwarten wollte, was aber in keinem Falle noch länger hätte bestehen können.

In den Ruhestand wurden nur solche Subjekte versetzt, welche hohes Alter oder körperliche Gebrechlichkeiten zum Forstdienste untauglich machten, oder endlich solche, von welchen ein verehrlicher Redner vor Kurzem gesagt hat, daß ihre Beybehaltung in einem Jahre dem Forste mehr Nachtheil bringen könne, als ihr lebenslänglicher Ruhestandsgehalt der Staatskasse.

Der Präsident schloß nunmehr die heutige Sitzung, und lud die Mitglieder ein, sich

morgen frühe, um 9 Uhr,

im Versammlungssaale einzufinden.

(L. S.) Freyherr v. Schrenk,
Präsident.

Häcker,
Sekretär der Kammer.
Neubauer.
Scheichenpflug.
Fürst.

(Die Tagsordnung liegt unter Ziffer 199 bey.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Protokoll
der
LIII. allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, am 18. May 1832.

(In Gegenwart von 84 Mitgliedern)

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung des Protokolls von der vorhergehenden Sitzung machte der Präsident die neuesten Eingaben (Beylage unter Ziffer 200) bekannt, und äußerte sich hierauf folgendermaßen:

Nach dem Beschlusse der Kammer sollte der Vortrag, hinsichtlich des Darmstädter Handelsvereins, vor der Berathung über die Finanzrechnungen erstattet und baldigst die Berathung hierüber auf die Tagsordnung gebracht werden. Der Vortrag wurde vorlängst erstattet, und ich habe nun die Berathung auf heute angesetzt, da der Vortrag litographirt und vertheilt ist. Ich eröffne die Diskussion hierüber; es hat sich kein Mitglied einschreiben lassen, um von der Bühne aus umfassend darüber zu sprechen; ich ersuche daher die Mitglieder, sich nach der Reihe ihrer Sitze hierüber zu äußern.

Der zweyte Präsident v. Seuffert: Der Gegenstand der heutigen, auf die Tagsordnung gesetzten, Erörterung ist die Beförderung des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe durch die Aufhebung der Binnenzölle von Teutschland, und schleunige Beendigung der zu Darmstadt in diesem Sinne angeknüpften Unterhandlungen.

Eine andere ernste, aber weniger dringende, Diskussion ist durch die gegenwärtige unterbrochen worden.

Es handelt sich davon, ob Baierns Ständeversammlung in sorgenloser Ruhe zusehen wolle, daß der Handel Teutschlands, und mit ihm auch Baierns Handel niedergehalten, allen Produkten unsers Ackerbaues, den Erzeugnissen unsers Kunstfleißes und unsrer Industrie der Eingang in die benachbarten Staaten fortwährend, und mit immer mehr drückenden Maßregeln ohne irgend eine Reaktion versperrt werde, daß wir unseren Nachbarn gegen unser gutes baares Geld die Produkte ihres Bodens und ihre Erzeugnisse des Luxus abzunehmen fortfahren, dagegen unsers Orts immer mehr verarmen, und mitten in unserm Reichthum an allen Naturprodukten ersticken und zu Grunde gehen sollen?

Wäre es auch nicht schon lange erwiesen, daß Teutschland bey den Sperranstalten seiner Nachbarn und andrer Handel treibenden Nationen, und bey dem erleichterten Verkehre, welchen man eben diesen Nachbarn und eben diesen Handel treibenden Nationen mit ihren Produkten und den Erzeugnissen ihres Kunstfleißes und ihrer Industrie gestattet, nothwendig verarmen müsse, so wäre dieser augenscheinliche Beweis durch die neuesten Mautsysteme, womit Preussen und Frankreich das ganze südliche Teutschland, und insbesondere Baiern, erschreckt haben, geführt.

Unser sonst bedeutender Weinhandel in das nördliche Teutschland ist durch die, einem gänzlichen Verbote gleichstehenden, hohen Zollsätze Preussens so gut als vernichtet, und unser Handel mit Schlachtvieh nach Frankreich muß aufgegeben werden, weil derselbe mit einem, alles Maß übersteigenden, Eingangszolle aus einem nichtigen Vorwande seit Kurzem belegt worden ist.

Gegen solche Maßregeln bedürfen wir eines augenblicklich wirkenden und eines bleibenden Schutzes.

Ich sage, wir bedürfen eines augenblicklich wirkenden Schutzes. Ohne Zweifel haben Sie Alle, meine Herrn! in den öffentlichen Blättern gelesen, daß man in Frankreich einen Augenblick zweifelhaft war, ob man mit den neuen gehässigen Zollsätzen gegen Teutschland hervorgehen solle, weil bedeutende Reklamationen von Seite einiger südteutschen Staaten hiergegen gemacht worden seyen.

Es ist eines der schönsten und edelsten Attribute der Diplomatie, dem Handel und Verkehre der Staatsbürger Schutz und Sicherheit im Auslande zu verschaffen.

Unserm Ministerium der auswärtigen Geschäfte war es ohne Zweifel nicht unbekannt, wie störend und vernichtend in den Handel Baierns überhaupt, und insbesondere des Ober-, Untermain- und Rezatkreises durch die neuesten Zollsätze Frankreichs gegen den Handel mit Schlachtvieh eingegriffen worden sey.

Ich habe daher das feste Vertrauen zu demselben, daß es die diesseitige Gesandtschaft zu den nachdrücklichsten Reklamationen werde beauftragt haben.

Allein, sollte man es bey fruchtlosen Reklamationen bewenden lassen?

Ein Königreich von drey und einer halben Million Menschen, mit einer großen und volkreichen Hauptstadt und mehreren großen und kleinen Provinzialstädten versehen, hat nicht Ursache, es bey fruchtlosen Reklamationen bewenden zu lasen. Die Weine Frankreichs werden in großen Quantitäten in Baiern verzehrt, Frankreichs Luxusartikel aller Art und beynahe von Jedermann zur Kleidung und Meublirung verbraucht. Warum sollten wir nicht Retorsionsmaßregeln treffen?

Ich halte dafür, daß es hierzu nicht einmal eines Beschlusses der Ständeversammlung bedürfe. Auch ab-

gesehen von dem Zollgesetze des Jahres 1819, geht das Recht und die Pflicht hierzu aus dem Schutze hervor, welchen die Staatsbürger gegen jeden ihnen vom Auslande zugehenden Druck in Anspruch zu nehmen befugt sind.

Ich vertraue daher, daß die beyden Staatsministerien des Aeußern und der Finanzen sich ohne Verzug in Rücksprache setzen, und solche Retorsionsmaßregeln gegen Frankreich treffen werden, welche geeignet sind, dem Staate den gebührenden Schutz gegen die Sperranstalten Frankreichs angedeihen zu lassen.

Aehnliche Maßregeln werden unsre Ministerien gegen Preußen und andere Mächte zu treffen nicht verfehlen, wenn es nicht gelingen sollte, freundlichere Grundsätze gegen unsern Handel im Wege der Unterhandlung zu erzielen.

Einen bleibenden Schutz gegen die Sperrmaßregeln der Nachbarn und andrer Handel treibenden Staaten kann Teutschland, kann Baiern in dem Resultate der in Darmstadt wegen Aufhebung der Binnenzölle und Verlegung der Mautlinie an die Gränze jener südteutschen Staaten eröffneten Unterhandlung finden.

Die Abgeordneten v. Hornthal und Köster haben einen eignen Antrag gemacht, Seine Majestät, den König, zu bitten, die Unterhandlungen zu Darmstadt wegen Aufhebung der Binnenzölle in dem Innern der südteutschen, dort durch ihre Repräsentanten versammelten, Staaten, ohne Rücksicht auf finanzielle Verhältnisse, möglichst beschleunigen zu lassen.

Wir haben vor Kurzem den Antrag eines würdigen Abgeordneten, Herrn Löwel, ablesen hören, in welchem gezeigt werden will, daß die Aufhebung der Binnenzölle

weder dem Handel, noch den Fabriken des Königreichs zum Vortheile gereichen, vielmehr manche Fabriken durch die vermehrte Konkurrenz Andrer, welche ihre Erzeugnisse wegen der ihnen zu Gebot stehenden wohlfeileren Erzeugungsmittel auch wohlfeiler zu verkaufen vermöchten, zu Grunde richten werde.

Der zweyte Ausschuß hat durch eine fleißige Zusammenstellung statistischer Notizen auf den Gewinn oder Verlust aufmerksam gemacht, welchen Baiern aus diesem Bunde südteutscher Staaten zu ziehen in den Fall kommen möchte, und ist daher auf die Bedingungen und Vorsichtsmaßregeln eingegangen, unter denen Baiern in diesem Bunde südteutscher Staaten seine eigene Industrie zu befördern im Stande seyn dürfte. Vorzüglich hat derselbe den Beytritt der Schweiz zu diesem Bunde postulirt. Man hörte außerdem sagen: es sey nicht zu verwundern, daß die Ständeversammlungen anderer Staaten mit einer Art von Enthusiasmus in die Idee der Aufhebung der Binnenzölle eingingen. Sie, die kleineren, welche ihren Produkten und den Erzeugnissen ihrer Industrie durch ihre Verbindung mit Baiern einen offenbar größern freyen Markt verschaffen, könnten rein gewinnen. — Problematisch sey es, ob und was Baiern, der ansehnlichste unter den verbündeten Staaten, hierbey gewinnen werde. Unser Vaterland habe nunmehr die Konkurrenz in allen Artikeln der Erzeugnisse seines Bodens und seines Kunstfleißes mit einer Menge anderer kleiner Staaten zu ertragen, welche es zum Theil im Fache der Industrie und des Kunstfleißes höher gebracht hätten.

Man sagt, eine Vereinigung der südteutschen Staaten setze unter allen diesen Staaten gleiche Gewerbsgesetze, gleiche Besteuerung der Gewerbe, welche zur Zeit nicht Statt fänden u. dergl., voraus.

Allein es sind zwey Hauptmomente, welche mich für den Wunsch der Aufhebung der Binnenzölle bestimmen, nämlich erstens der größere Markt, welcher dem inländischen Handel und Verkehr hierdurch verschafft wird. Eine größere Konkurrenz derselben Fabrikate, derselben Handelsartikel kann auf die Industrie und den Kunstfleiß nur einen vortheilhaften Einfluß haben, weil sie für Industrie und Kunstfleiß nur eine Sperre ist, auf Veredlung und Ausbildung ihrer Erzeugnisse mehr Kraft und Anstrengung zu verwenden, und die größere Konkurrenz auch durch die Entfesselung des Handels und Verkehrs, so wie durch die größere Ausgedehntheit des Marktes, kompensirt wird.

Das hauptsächlichste Moment, das für die Aufhebung der Binnenzölle entscheidend zu seyn scheint, ist der größere Schutz, den wir unsern Erzeugnissen des Ackerbaues und der Industrie, und überhaupt unserm Handel und unserer Industrie, gegen die uns umgebenden größern Nachbarstaaten verschaffen.

Wenn ein einzelner Staat zu seinem Schutze diesen Maßregeln Retorsion gegen die Handelsartikel dieser Staaten entgegensetzen, und z. B. die österreichischen und französischen Weine mit dem möglichst höchsten Zollsatze belegen will, so werden diese Maßregeln nicht geachtet, wenn die Bevölkerung eines solchen Staates nicht bedeutend ist.

Mehr Achtung werden die Maßregeln eines Königreichs von drey und einer halben Millionen Seelen gebieten, das mit einer bevölkerten Residenzstadt und mit mehreren größern Hauptstädten versehen ist, in welchen die Luxusartikel aller Art häufig konsumirt werden. Weßwegen ich auch bereits die Einschlagung selbstständiger Retorsionsmaßregeln von Seite Baierns, wenn

es in Vereinigung mit andern südteutschen Staaten nicht sollte geschehen können, vorgeschlagen habe.

Allein, es ist klar, daß, wenn sich ein großer Theil der im Herzen Teutschlands gelegenen Staaten zur vollkommenen Entfesselung ihres innern Verkehrs entschließt, und zum Schutze ihres auswärtigen Handels verbindet; wenn die größern Staaten, welche es bisher nur mit kleinern Staaten zu thun hatten, und bey der Trennung und Isolirung des Interesses dieser leicht den Meister zu spielen vermöchten und eine Verbindung von beynahe 9 Millionen Menschen gegen sich haben, die Maßregeln zum Schutze des Handels und Verkehrs mehr Ehrfurcht einflößen werden.

Hierzu kommt endlich, daß es schon etwas Erhebendes für sich sey, daß die südteutschen Staaten, welche das konstitutionelle Band größtentheils umschlingt, in einem nähern Bunde zur Entfesselung und Schützung des Handels und Verkehrs vereinigt, und an dessen Spitze Baiern zu sehen.

Auf eine nähere Auseinandersetzung der Maßregeln, welche Baiern ergreifen muß, um den möglichst höchsten Vortheil aus diesem Bunde zu ziehen, kann hier nicht eingegangen werden.

Die Unterhandlungen zu Darmstadt wegen Aufhebung der Binnenzölle sind eröffnet. Baiern nimmt keinen Antheil. — Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Ministerien, welche diese Unterhandlungen zu leiten haben, alle Gründe und Verhältnisse kennen, welche Baiern zu beachten hat, um bey einem solchen Bunde für seinen Handel und seine Industrie keinen Schaden, sondern den möglichst höchsten Vortheil zu ziehen.

Es kommt dermal nur darauf an, daß sich Baierns

Ständeversammlung darüber ausspreche, wie Sie auch ihres Orts die Vortheile einer größern Verbindung zur Entfesselung des Handels und der Industrie aufgefaßt, und ihre Realisirung zum Beßten aller verbündeten Staaten, insbesondere aber zur wahren Wohlfahrt ihres Vaterlandes wünsche, daß Sie, weit entfernt von kleinlichen finanziellen Vortheilen, die Unterhandlungen ihrer Ministerien durch die Zollsätze, welche Kraft des Zollgesetzes bestehen, nicht zu beschränken gedenke, sondern in Erhöhungen und Minderungen, letztere vorzüglich zum Vortheile des Ackerbaues, z. B. des Flachses, Hanfes, der Wolle u. dergl., und zur Erweiterung der Gränzen des Zollgesetzes um so mehr ihre Beystimmung ertheile, als man bey vertragsmäßigen Unterhandlungen die angemessenen Mittel wollen muß, dieselben zu einem dem Vaterlande ersprießlichen Ende zu befördern.

Ich unterstütze demnach die zu diesem Zwecke gemachten Anträge mit dem Wunsche, daß durch das Resultat der Darmstädter Unterhandlungen die Entfesselung unsers Handels und unsrer Industrie, und voller und ausgiebiger Schutz derselben gegen die Mautsysteme unserer Nachbarstaaten sowohl, als andrer handeltreibenden Völker, erzielt werde.

Während dieser Rede hatten der königl. Staatsminister der Finanzen, Freyh. von Lerchenfeld, der königl. geheime Legationsrath, Ritter von Fladt, und der königl. Ministerialrath vom Ministerium des Innern, Mätr, am Tische der Minister Platz genommen.

Der Abg. Merkel, aus Nürnberg: Meine Herren! Freyheit des Handels und des Verkehrs unter allen Teutschen, ja unter allen Staaten des europäischen Kon-

tinents, ist ein lauter Wunsch, der selbst von denen bestätiget wird, die dem teutschen Handelsvereine und seinen Zwecken entgegen sind.

Zur Erreichung dieses Wunsches, zur Gewährung des dringenden Bedürfnisses nach Freyheit des Verkehrs, hat sich der teutsche Handelsverein gebildet; seine Zwecke sind:

1) Aufhebung der Zölle im Innern von Teutschland und Verlegung derselben an die Gränze.

2) Retorsionsmaßregeln gegen diejenigen fremden Staaten, welche die teutschen Produkte und Fabrikate ausschließen, um dadurch diese Staaten zur Freygebung des Handels, oder doch zur Abschließung von Traktaten zu bewegen.

Der Handelsverein hat die Regierungen hierauf aufmerksam machen wollen; soviel bekannt, werden nun diese wichtigen Gegenstände in Darmstadt berathen, wo die Bevollmächtigten der südteutschen Staaten zur Deliberation über gemeinschaftliche Zollmaßregeln versammelt sind.

Blicken Sie auf die Karte von Teutschland, meine Herrn, so sehen Sie, daß gerade die südteutschen Staaten es sind, welche durch die Prohibitivsysteme der großen leiden; keiner der unterhandelnden Staaten, selbst Baiern nicht ausgenommen, ist groß und mächtig genug, um, ohne eigenen Schaden, ein eng abgeschlossenes Ganzes zu bilden, um Verboten, Verbote, um einem Zwang den andern mit Erfolg entgegensetzen zu können.

Sehen Sie hin, meine Herrn, auf das benachbarte Tyrol, noch vor einiger Zeit ein Markt für unsern Handel, jetzt ist es ihm größtentheils geschlossen; sehen Sie auf Oesterreich und Böhmen, ein schärfes Mauthsystem hält die meisten unserer Produkte und

Fabrikate von diesen Staaten ab; Preussen hat sich erst neuerlich mit einer Akziselinie umgeben, welche dem Verkehr überall hemmend entgegen steht; Italien, ehemals eine große Quelle des Verdienstes, durch den Absatz unserer Industrieprodukte, ist jetzt ein geschlossenes Land; Holland und die Niederlande haben sich eine Zollverfassung, als Schutzwehr gegen fremden Handel gegeben; Rußland verbietet von Jahr zu Jahr einen Artikel nach dem andern, England überschwemmt unsern Süden mit seinen Erzeugnissen, versperrt sich aber gegen die unsrigen, um durch das Isolirungssystem seine Fabriken zu heben, die ausländischen aber zu Grunde zu richten; Frankreich ist von Douanen bewacht, welche nichts mehr zulassen (nun nicht einmal mehr Schlachtvieh), es werden denn unerschwingliche Zölle bezahlt; überall wohin Sie blicken, meine Herrn, sehen Sie abgeschlossene, in Hinsicht auf Produktion und Industrie einander feindlich gegenüber stehende Staaten, nirgends mehr Freyheit des Handels und Verkehrs, nirgends mehr gegenseitigen freyen Austausch der Erzeugnisse, überall Schlagbäume, überall das Bestreben den Ausländer sich zinsbar zu machen, ohne ihm dagegen Erwerb oder nur mäßige Vortheile zu gestatten.

Und die südteutschen Staaten sollten sich noch länger hergeben, die Märkte zum Absatz der Produkte fremder Staaten zu seyn? Die südteutschen Staaten sollten sich das gefallen lassen, indem sie fortfahren, den fremden Mächten durch ihre abgesonderten, einander meist widersprechenden Zollsysteme, erst die beste Gelegenheit zu geben, von ihnen Nutzen zu ziehen? Die südteutschen Staaten sollten ferner auf ihren bisherigen unwirksamen Maßregeln gegen fremde Industrie beharren, jeder von ihnen sollte ferner ein Auge darum geben, damit nur der andere auch keins hätte?

Nein, meine Herrn, das soll ferner nicht mehr geschehen, gemeinschaftlich werden diese Staaten wirken, zum Schutz ihrer Industrie, zur Aufhülfe ihres Handels. Nach meiner Ueberzeugung kann unser Ackerbau treibender Staat sich mit ihnen vereinigen, ohne zu verlieren, und wenn wir nicht auf einige einzelne Gewerbe, sondern auf das Ganze sehen, so werden wir wünschen, daß Baiern zu dem großen Zwecke mitwirke, durch Vereinigung der südteutschen Staaten die andern abgeschlossenen zu Unterhandlungen zu bewegen, damit sie von ihren Verboten nachlassen, oder davon ganz abstehen.

Unsere Regierung, meine Herrn, hat die Gründe für und wider längst erwogen; hätte sie bey dem Vereine Schaden für das Land voraus gesehen, so würde sie auf die Einladung zum Beytritte gar nicht geachtet, sie würde nicht Abgeordnete nach Darmstadt geschickt, und dort Vorschläge zur Ausführung des großen Vorhabens gemacht haben. Die Mißgunst könnte zwar einwenden, das sey geschehen, um zu beobachten, um hinzuhalten; allein, meine Herrn, eine solche Politik ist der baierischen Regierung fremd, sie ist vielmehr überzeugt, daß Staaten, die einander so nahe liegen, wie die unterhandelnden, die schon von der Natur zum Austausch ihrer Erzeugnisse angewiesen sind, von der Freygebung des Handels keinen Schaden, sondern gegenseitig den allgemein anerkannten Vortheil haben, der aus dem freyen Verkehr der Völker fließt; darum, meine Herren, hat unsere Regierung die Unterhandlungen begonnen und fortgesetzt, darum wollen wir ihnen zustimmen.

Blicken wir nun noch um zwanzig Jahre zurück, meine Herrn, so sehen wir Franken und Schwaben, Sachsen und die Rheinpfalz in freyem Verkehr, nir-

gends eine Zolllinie, überall blühende Gewerbe, Verdienst, Zufriedenheit und mitunter großen Wohlstand; wir rühmen diese Vergangenheit, und wir könnten Anstand nehmen, solche Freyheit des Verkehrs wieder herbeyzuführen? Nicht allein die Nachbarstaaten, auch unsere Mitbürger im Rheinkreise, werden uns durch den Verein noch näher verbunden; bisher scheidet sie die Zolllinie von dem Mutterlande, ihre Produkte sind bey uns mit Abgaben belegt, wir verkehren mit ihnen beynahe wie mit Fremden. Mit Errichtung des Vereins der südteutschen Staaten fällt auch die Scheidewand zwischen uns und dem Rheinkreise nieder, und, daß sie falle, ist ein Wunsch dieses Kreises, dessen Erfüllung er gerne mit Einverleibung in die Zolllinie erkauft.

Der verehrliche Referent des zweyten Ausschusses hat uns in dem Bericht über den Gegenstand, den wir so eben berathen, abermal ein Projekt vorgelegt, wornach 20 Prozent von allen ausländischen Waaren erhoben werden sollen. Ich halte dieses Zollprojekt für ganz unausführbar; eine solche Zollbelegung würde die Smuggeley erst recht systematisiren, und die kleinen Kaufleute gegen die großen in Nachtheil setzen, wohl gar zum Theil verderben. In Beziehung auf die Smuggeley bemerke ich: die Rechnung über die Waare soll vorgelegt und vom Betrage der Zoll von 20 Prozent bezahlt werden. Wenn nun Jemand z. B. um 3000 fl. Waaren gekauft hat, und sich eine erdichtete Rechnung, welche um 500 oder 1000 fl. weniger beträgt, ausstellen läßt, so kann er damit das Zollärar um 100 oder 200 fl. betrügen, ohne daß Jemand, selbst ein Kaufmann, im Stande wäre, den Betrug zu entdecken, denn die Veränderlichkeit der Preise, die Bedingungen bey'm Einkauf und die große Verschieden-

heit im Werthe und in den Kosten einer Waare nach ihren Qualitäten und Sorten, machen es unmöglich, die Richtigkeit der Rechnungen bey der Vorlage im Zollamte zu untersuchen. Noch weit größer wäre der Vortheil der Defraudation bey theuern Waaren, z. B. bey Indigo, dieser würde ohngefähr mit einem Zoll von 150 fl. vom Zentner belegt werden. Der Handel mit solchen Waaren müßte den Schmugglern ganz in die Hände fallen. Wenn auch in Baiern Niemand wäre, der ein solches Geschäft treiben möchte, es würden sich gewiß Fremde dazu finden, denn es ist bereits bey dem Satze von 20 fl. die Defraudation so ohne Scheu getrieben, daß z. B. fremder Taback, der mit 20 fl. belegt ist, um 10 fl. für den Zentner über die Gränze hereingebracht wird, daß sich sogar Leute im Auslande dazu erbieten, und, unserer Zollverwaltung zum Trotz, diese Art der Ablieferung, als Erleichterung des Kaufs, versprechen.

Ich habe auch gesagt, die Belegung von 20 fl. vom Werthe würde die kleinen Kaufleute gegen die großen in Nachtheil setzen. Je weiter die Waare her bezogen wird, desto weniger kostet sie in der Regel im Einkaufe, weil der Transport Unkosten veranlaßt. Wer seine Waaren in weiter Ferne einkauft, bezahlt dafür weniger, desto größer sind die Transportkosten; wer die Waaren in der Nähe kauft, zahlt dafür mehr, desto geringer sind die Transportkosten. Der Handelsmann und der Krämer, die ihre Waaren nicht weit her kommen lassen können, müssen also mehr Zoll bezahlen, als der große Kaufmann, der ohnedieß gegen sie im Vortheile steht. Z. B. der Zoll von einem Zentner Zucker, in London gekauft, würde (zu 20 Prozent) 5 fl. kosten, während derselbe, von Frankfurt bezogen, 7 fl. kosten würde.

Der verehrliche Referent sagt in seinem Berichte über die Staatsausgaben, Seite 135, wo er eben dieses Projekt vorträgt: „einige Fürther Kaufleute sprechen gegen die 20 fl., welche vom Werthe fremder Waaren erhoben werden sollen, man droht mit Smuggeleyen. Lassen wir uns dadurch nicht irre leiten. Nur diejenigen können diesem System, wie es der hohen Kammer am 2. April l. J. vorgeschlagen wurde, entgegen seyn, welche aus solchen Smuggeleyen selbst Vortheil ziehen.“ Ich bin überzeugt, daß der verehrliche Referent Das nicht im Ernste gemeynt haben konnte, indem selbst in dieser Versammlung Personen sind, welche, wie ich, einen solchen Besteuerungsfuß für unausführbar halten. Da indessen die angegriffenen Fürther Kaufleute sich hier nicht vertheidigen können, so will ich nur bemerken, daß sie rechtschaffene, unbescholtene Männer sind, welche weder das schändliche Gewerbe der Smuggeley treiben, noch daraus Vortheil ziehen.

Zum Schlusse meines Vortrages erkläre ich, daß ich dem verehrlichen Antragsteller, Herrn von Hornthal, und den Bemerkungen des verehrlichen zweyten Herrn Präsidenten von Seuffert vollkommen beytrete, daß die Regierung ersucht und ermächtigt werde, den Verein mit den süddeutschen Staaten, der in Darmstadt unterhandelt wird, ohne Rücksicht auf Finanzeinnahmen, bloß, wie es das allgemeine Beßte erheischt, schleunig abzuschließen.

Während dieser Rede erschien der königl. Ministerialrath, Ritter von Stürmer, und nahm am Tische der Minister Platz.

Der Abg. Abendantz. Meine Herrn! freyer Handel ist die Seele, die Kraft und das einzige Leben, welches diesen Körper begeistert, um sich auf eine Art

emporzuschwingen, die dem Staatswohl, so wie dessen sämmtlichen Mitgliedern, gleichseitig nützlich seyn kann.

Diese Freyheit allein wird die Industrie der Staatsbürger beleben, und die Kultur jeder Art auf eine erhöhte Stufe nach und nach befördern!

Ich glaube nicht, meine Herrn, daß es nöthig ist, diesen Grundsatz, den Sie alle mit mir theilen werden, noch weiter zu beleuchten. Schon der Herr Antragsteller von Hornthal, als auch der Herr Berichterstatter von Utzschneider, und die verehrlichen Redner vor mir, haben ihre Meynungen hierüber gehaltvoll entwickelt.

Die hohe Mauthbelegung aller Gattungen Vieh, gesalznes Fleisch, Eisenwaaren, Wolle ꝛc. durch das Königreich Frankreich, dann Preußen, wegen Verbote der Weine, veranlaßt, fordert das Königreich Baiern auf, das Wohl des Staates und hiermit das Glück seiner Unterthanen zu bewahren!

Und wie soll dieses bethätigt werden? Dieses ist hier die wichtige Frage.

Wenn Baiern, als ein ackerbautreibender Staat, die Erzeugnisse seines Bodens nicht verkaufen kann, wenn es nichts an seine Nachbarstaaten von seinen aus Grund und Boden erzeugten Produkten verkaufen, gleichsam vertauschen kann, mit was sollen wir fremde, uns entbehrliche, Waaren, die meistens unsern Luxus nur befördern, bezahlen? — die nur unser Geld in fremde Länder bringen, und solches hierdurch dem Gewerbs- und Ackersmann entziehen?

Nein, meine Herrn! Das wollen wir nicht, und nur schützen vor diesem Unwesen können wir uns durch eine Retorsion! Durch eine Auflage von einer solchen Größe, die einem Verbot ganz ähnlich ist.

Kein französischer Artikel soll in unser Baiern eingehen, er bestehe in Wein, Seide, Wolle, Tüchern ꝛc. Modewaaren, oder wie er nur immer heißen mag. — Unsere Nachbarstaaten sind uns mit diesen so nöthigen Anträgen an ihre hohe, Regierungen schon vorausgegangen, und ich trage hiermit darauf an, die hohe Kammer wolle Se. Majestät den König ehrfurchtsvollst bitten: „allen französischen Natur- und Kunstprodukten entweder den Eingang in Baiern gänzlich zu versagen, oder doch so zu belegen, daß dieses einem Verbot gleich zu betrachten sey, und Gleiches gegen Preußen zu verfügen.“

Verbindungen zu edlen Zwecken, meine Herren, sind nur um so ehrwürdiger, als solche gemeinnütziger sind, um so fester und stärker, als solche größer sind. Aus diesem Grunde glaube ich, meine Herrn, müssen wir ebenfalls Se. Majestät den König bitten, durch dessen Ministerien sich in Verbindung mit den angränzenden Staaten zu setzen, hierüber einem Handlungsvereine beyzutreten, damit diese Retorsion volle Kraft erhalte. Denn, meine Herrn, die Sache ist so leicht nicht, als wir glauben könnten! Eine Menge französischer Weine, Seidenwaaren, Tücher ꝛc. liegt in Baden, Würtemberg, Frankfurt u. s. w., wie ist zu verhüten, daß diese nicht jetzt sogleich Baiern hiermit überschwemmen, wie ist der Betrug und die Einschwärzung zu entfernen?

Sie werden mir erwidern, mit diesen Staaten errichten wir den angetragenen Handlungsverein. — Die Gränzen werden weiter hinausgesetzt, und diese teutschen Bundesstaaten treiben dann in ihrem Innern freyen, ungebundenen und vergrößerten Handel.

Alles dieses gestehe ich Ihnen ein, ich wünsche es auch. Allein, nehmen Sie wohl Rücksicht darauf, daß,

ehe diese Handelsfreyheit im Innern mit gemeinnützlicher Wohlfahrt gedeihen soll, noch so Manches zu berathen übrig bleibt.

Es wurde schon von dem verehrlichen Mitgliede, dem Hrn. v. Utzschneider, im Referat gesagt, daß Baiern nicht viel weniger als die Hälfte dieser zum Handelsvereine sich verbindenden Staaten beträgt, und, daß diese Staaten im Aufschwung der Kultur und Fabriken höher stehen und Baiern übertreffen. Ich könnte nur dann einer umfassenden Verbindung und einem vollen Handelsvereine mit den südteutschen Bundesstaaten zustimmen, wenn die noch größern Nachbarstaaten diesem teutschen Handelsbunde beytreten würden, wodurch die Beengung des Handels entfernt, und eine größere, ganz freye, Handlungskonkurrenz erzielt werden könnte.

Der Abg. Socher. Ich habe in meinem Vortrage über die Staatseinnahmen meine Meynung über das Zollwesen geäußert; ich erklärte es als ein, nie unter eine Regel zu bringendes, Ding, so daß ich nicht anders schließen konnte, als daß es eben so zweifelhaft ist, ob ein Zoll seyn könne, als welcher seyn solle.

In der Theorie bin ich bald mit mir selbst einig; kein Zwang, freyer Handel, keine Retorsion! Allein, in der wirklichen Welt sieht es ganz anders aus, weil da nicht immer gehandelt wird, wie es seyn soll; ich kann daher meine Meynung nur dahin äußern: ich vertraue auf den Gang der Regierung. Unmittelbar ist die Aufhebung der Binnenzölle für den gegenwärtigen Zustand der Industrie und den Gang der Kultur nachtheilig; Retorsion ist die Vertheidigung des Schwachen gegen den Starken, und will man eine Art Verbindung eingehen, so fragt sich: wird sie wirksam seyn?

Ich kann also über das Zollwesen keine andere Meynung abgeben, als: die Regierung wird wissen, was sie in ihrer Weisheit zu thun habe.

Der Abg. von Hoffstetten. Wegen Kürze der Zeit, die uns noch übrigt, und wegen der Dringendheit der Sache selbst, dürfte es kaum physisch möglich seyn, die Berathung mit der Ausdehnung und Würde durchzuführen, als man es wünschen möchte; die mitgetheilten Vorträge enthalten summarisch die Verhältnisse. Das Für und Wider, hinsichtlich des Handelsvereins, von dem die Rede ist, zu beleuchten, Schlüsse zu fassen über Bedingungen, über die Handelsverhältnisse in ihrer Einzelnheit, und über Verträge mit fremden Staaten würde bey den verschiedenartigen Ansichten nicht möglich seyn, sich die Kammer hierzu auch nicht für kompetent halten, sondern es als Regierungssache eben auch der königl. Regierung überlassen müssen. Was eigene Kongresse, Gesandtschaften und andere Abordnungen, Verbindungen von Handelsleuten und Fabrikanten seit Jahren noch nicht zu Ende führen konnten, hierüber ist ein befriedigender Abschluß hier in wenigen Stunden nicht denkbar; die eiserne Nothwendigkeit hat aber die Bahn gebrochen, und die Regierungen der südteutschen Staaten müssen sich nun vereinigen, um gemeinschaftlichem Unglücke vorzubeugen. Meines Erachtens dürfte unsere königl. Regierung gebeten werden, einen raschen Entschluß zu nehmen, ehe die drohendsten Gefahren, welchen schon Thür und Thor geöffnet sind, hereinbrechen, und die unersetzlichen Verluste immer mehr anwachsen; die königl. Regierung werde gebeten, alle Gründe und Gegengründe, welche in den verschiedenartigsten Vorträgen, Eingaben und Aeußerungen bereits bekannt worden, reiflichst zu erwägen, und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Eines, meine Herrn! dürfte aber unausweichlich und unerläßlich bleiben, wenn wir gegen

feindselige Mächte ein Retorsionssystem mit Erfolg annehmen wollen, nämlich das Anschließen an die übrigen südteutschen Staaten. Keiner dieser Staaten, Baiern als der größte derselben nicht ausgenommen, ist im Stande, ohne Verbindung mit den andern, solchen hohen Zweck zu erreichen.

Der Abg. Kurz. Auch ich bin vollkommen überzeugt, daß nur durch allgemeine Handelsfreyheit das Glück der Völker begründet werden könne; allein, meine Herrn! der Wunsch, dieselbe wieder eingeführt zu sehen, wird so bald nicht realisirt werden. Das so schädliche Colbertische Merkantilsystem hat in der Politik des größten Theiles der europäischen Staaten zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß man hoffen könnte, sie davon wieder zurückkehren zu sehen.

Wenn dieses Prohibitivsystem unsere Industrie in Kurzem nicht ganz zu Boden drücken soll, so müssen wir ungesäumt die kräftigsten Mittel ergreifen, um uns dagegen zu schützen.

Der zweyte Herr Präsident und der Abgeordnete Herr Merkel haben über diesen Gegenstand so gründlich gesprochen, daß ich ohne weitere Erörterung mich denselben anschließen kann.

Nur Das, meine Herrn! bitte ich Sie noch, nicht aus dem Auge zu verlieren, daß die Bewohner der Staaten, welche dem Bunde beytreten wollen, alle Teutsche, — daß sie alle unsere Brüder sind, — daß wir alle verloren sind, wenn wir uns nicht fest aneinander schließen. Fern sey es also von uns, mit neidischen Augen auf kleine Vortheile zu sehen, welche durch den beabsichtigten Verein einem oder dem anderen dieser Staaten vorzugsweise zufließen könnten. Die großen allgemeinen Vortheile, die uns allen zu Theil werden, müssen uns allein bestimmen. Der dem teut-

schen Gewerbfleiße so günstige Zustand, in welchem wir Teutsche uns vor dreyßig Jahren befanden, und den uns eben unser geehrter Kollege, Hr. Merkel, geschildert hat; dieser Zustand muß wieder zurückkehren, wenn es mit unseren Gewerben und mit unserer Kultur gut gehen soll.

Mit dem Vorschlage, einen Zollsatz von zwanzig Prozent vom Werthe aller Waaren ohne Unterschied festzusetzen, kann ich mich nicht vereinigen; ich glaube, daß man bey Fixirung der Zollsätze von dem Grundsatze ausgehen sollte, daß man allenthalben die höchsten Zollsätze aufstellen sollte, welche die Nachbarstaaten gegen uns aufstellen, um so das Retorsionsrecht im wahren Sinne des Wortes auszuüben.

So lästig eine Mauthlinie für den Rheinkreis an und für sich werden wird, so muß ich doch dafür stimmen, daß dieser Kreis in den Verband mit eingeschlossen wird. Denn meiner innersten Ueberzeugung nach kann diesem Kreise, welcher (seitdem er sich in seiner dermaligen so isolirten Lage befindet) in seinem Wohlstande so weit zurückgegangen ist, nur dadurch aufgeholfen werden, daß er wenigstens mit dem Süden von Teutschland wieder ein freyes Verkehr erhält. Für seinen Wein, für seine Früchte, für seinen Tabak, für seinen Branntwein, für sein Oel, sind ihm schon seit mehreren Jahren alle Ausgänge verschlossen, nun wird ihm durch die von Frankreich aufgestellten enormen Zollsätze auf die Einfuhr des Schlachtviehes auch noch die letzte Quelle, aus welcher seither noch einiger Zufluß von Geld Statt hatte, verstopft. Wie ist es unter solchen Verhältnissen fernerhin möglich, daß jährlich zwey bis drey Millionen aus diesem Kreise in die Zentralstaatskasse fließen können?

Es wird den Ständen des Reichs nicht entgehen, daß dieser Kreis den hohen Werth, welchen er seither

in finanzieller Hinsicht für Baiern hätte, fernerhin nicht behalten wird, und durchaus nicht behalten kann, wenn hier nicht schleunige Abhülfe getroffen, wenn den Bewohnern dieses Kreises nicht bald Auswege für die Erzeugnisse ihres Bodens verschafft werden; dieses kann aber nur durch einen baldigen Abschluß des süddeutschen Handelsvereins geschehen. Ich trete daher den gestellten Anträgen unter den von dem Abgeordneten Hrn. Staatsrath von Seuffert und Hrn. Merkel gemachten Zusätzen vollkommen bey.

Der Abg. Anns. Ich war wahrhaftig überrascht, als ich beym Eintritt die Diskussion über den Darmstädter Handelsverein auf der Tagsordnung fand. Dieser Gegenstand ist zu wichtig, als daß man so aus dem Stegreif gleich darüber sprechen sollte, er ist der reifsten Ueberlegung werth.

Heute erst ist mir das Referat darüber litographirt zugekommen, und ohne es nur mit Bedacht lesen zu können, gleich darüber absprechen?

Da es nun einmal so ist, so will ich, um Ihnen meine Ansichten, ohne Umschweif, kurz und klar vorzutragen, was ich von dem Vereine, wie er vorliegt, halte, ein Gleichniß voranschicken:

Wenn wir quer durch den Isarstrom einen hohen und langen Damm ziehen, so werden wir wohl alle einverstanden seyn, daß die Einwohner in München ertränkt werden, wenn sie nicht fliehen.

Hier haben Sie, meine Herrn! das Bild dieses Vereins. Von Baden, Würtemberg, den sächsischen Fürstenthümern etc. her kommen die Fluthen, der Damm ist Oestreich, vermögen wir nun nicht, den Damm zu durchbrechen, daß die Fluthen wieder Abzug gewinnen, so werden wir physisch und moralisch ersäufet, mit Waaren erdrückt.

Wäre ich Landstand von Baden oder Würtemberg, so würde ich mit beyden Händen auch zugreifen, oder wäre Österreich dem Handel geöffnet, so würde ich mit Freuden dem Verein beytreten. Da ich aber baierischer Ständedeputirter bin, das Unheil, welches aus solchem Verein für die ackerbau = und gewerbtreibende altbaierische Nation unvermeidlich entstehen muß, mir lebhaft vorstelle, so könnte ich es bey der baierischen Nation nicht verantworten, vielmehr würde ich mich schwer an ihr versündigen, wenn ich dem vorliegenden Projekt beystimmen würde.

Mache man uns vorerst den Rücken frey, damit der Zufluß Abzug gewinnt. Alles würde sich hereindrängen, ohne daß wir was dagegen hinausbringen könnten. Ich fordere Sie auf, meine Herrn! welche Fabrikate, welche Produkte braucht Baden, Würtemberg ꝛc. von uns? Hundert Klagen und Beschwerden liegen vor, daß die Würtemberger, jetzt beym Bestehen des Zollwesens, unser Land mit ihren Waaren überziehen; was wird es werden, wenn sie zollfrey hereinkommen? Sie schleppen nur herein und das Geld hinaus, ohne daß ein Tausch mit Waaren mit ihnen möglich ist.

Mit den sächsischen Fürstenthümern ist es der gleiche Fall, in jenen Gegenden zahlt man 6 kr. Taglohn, bey uns 36 — 40 kr.; wie können wir gegen solche Fabrikarbeiter Konkurrenz halten, wenn eine Zollauflage nicht mithilft?

Bedenken Sie, meine Herrn! noch den verwilderten, gesetzlosen Handels = und Gewerbsfreyheitszustand in unserm Land, wo ein jeder Professionist jetzt Agent von Frankreich und England, kurz, vom Ausland ist, wo Juden und Judengenossen ungehindert ihr Wesen treiben können!

Besetze man vielmehr unsere Gränzen gehörig, schütze den inländischen Gewerbsbürger, und führe eine Gewerbsordnung ein, ehe man Projekte verfolgt, die unsern Ackerbau und Gewerbestand gänzlich am Ende noch vernichten.

Hier kann ich mich einer Bemerkung nicht enthalten, daß nämlich vor drey Jahren ein Mißgriff gemacht worden, daß wir den Zollbeamten die Judikatur abzunehmen antrugen.

Die Zollbeamten erscheinen nun als Kläger, müssen nun als Parthey bey dem Gericht vorstehen; dieses behagt ihnen nicht, sie sehen durch die Finger, wobey, nebst dem Nachtheil des Schwärzens, etliche hunderttausend des Jahrs verloren gehen.

Was steht nun beym Verein zu erwarten? Eingeschwärzte Waaren müssen wir sodann als vermauthete Waaren kaufen, der vorliegende Staat hat den Nutzen, der zurückliegende ist der geprellte.

Was der Herr Abgeordnete Merkel von Nürnberg bemerkte, kann ich bestätigen, daß sich Assekuranzgesellschaften bilden, welche gegen so viele Prozent die Waaren zollfrey in's Haus liefern. Ich habe kein Geschäft mehr, dennoch kommen mir noch Offerten zu, welche mir, mit 10 Prozent, Tabak in's Haus zu liefern, offeriren.

Ich schließe mich in dem Punkt der Meynung des Herrn von Hofstetten an, daß die Regierung alle Aeußerungen genau aufnehmen, und füge hinzu, mit Rücksichtnahme auf unser gesperrtes Altbaiern eben so genau prüfen wolle.

Der Abg. Frhr. v. Weinbach. Es ist ein großes Problem, was mit dem großen Handelsvereinsprojekt für Maßregeln zu treffen seyen. Allgemein ist der Wunsch, daß in ganz Teutschland allgemeine Kommer-

zialfreyheit eingeführt werden könnte; allein die Verschiedenheit der Länder und wechselseitiges Interesse ist entgegen; einen gründlichen Vertrag mit den Nachbarstaaten abzuschließen, oder nur zu berathen, ist, bey unserm kurzen Aufenthalt, nicht möglich, und eine so hochwichtige Sache zu übereilen, eben so gefährlich.

Vor drey Jahren haben wir sehr mäßige Zölle festgesetzt, in der Hoffnung, das Mauthregal zu erhöhen, und Einschwärzungen abzuhalten; allein mehrere 100,000 Gulden Verlust waren die traurige Folge.

Wollte man nun die Zollansätze erhöhen, so ist es eben so bedenklich, weil die Kontrebande oder Smuggeley dann noch stärker getrieben würde.

Inzwischen muß doch was Ernstliches geschehen, um das baierische und teutsche Geld nicht ganz in's Ausland strömen zu lassen.

Es ist nur zu verwundern, daß noch ein baierischer Thaler im Land anzutreffen ist; welch ungeheure Geldsummen gehen für Luxusartikel nach Frankreich, — man darf annehmen, daß nur in München mehr als 200,000 Bouteillen Champagner, und eben so viel Burgunder alle Jahr abgestürzt werden, denn bey allen Tafeln fließen diese französischen Weine wie Wasser.

Herr von Hofstetten macht mir so eben den Einwurf: im Land fabrizirt; dieses wäre zu wünschen, so bliebe doch das Geld in Baiern. Ich erinnere mich bey einer Reise nach Koblenz, wo ich nach dem Hauswirth fragte, als mir die Tochter gestand, daß er auf dem Boden sey, um Champagner zu machen.

Welch' große Summen wandern nach Paris für Putzwaaren für das schöne Geschlecht! Es kömmt selten ein Postwagen hieher, der nicht mit mehreren Schachteln voll Pariser Hauben, Hüten, Shawls und französischen Kleidern beladen ist.

Wie viel Geld geht nach England! Unzählige Transporte von Fabrik- und Kolonialwaaren über Hamburg, Bremen und Lübek kommen auf der Elbe an, und werden von da über Dresden durch beschnittene und unbeschnittene Mäkler in Fürth, Baireuth, Nürnberg u. s. w., bey allen Bürgern, und sogar auf dem Lande herumhausirt, so daß selten eine Köchin oder Hausmagd seyn wird, die nicht mit den, zwar wohlfeilen, englischen Fabrikwaaren gekleidet, umherstolzirt, hierdurch aber das gute deutsche und baierische Geld in Millionen aus dem Lande geschleppt wird.

Wie nothwendig ist es daher, diesem Unwesen einmal Schranken zu setzen.

Ich unterstütze daher die patriotischen Ansichten der vorigen Redner und Antragssteller, daß die in Darmstadt angefangene Einleitung zum allgemeinen Handlungsverein thätigst fortgesetzt, und der Einsicht unserer Regierung ganz anheimgegeben werde, ein so großes, wichtiges Kommerzialunternehmen, unter Beyziehung erfahrner Geschäftsmänner, zu Stande zu bringen, um hierdurch der Einfuhr englischer und französischer Waaren, und dem hieraus nothwendig erfolgenden Untergang deutscher Industrie und eigener Landesfabriken, einen Damm entgegen zu stellen.

Der Abg. Frhr. v. Closen. Meine Herrn! Mit der allgemeinen Handelsfreyheit ist es, wie mit dem ewigen Frieden. Wenn ein Staat dem Grundsatze des ewigen Friedens huldigt, während alle übrigen im Zustande des Krieges leben, so wird er das Opfer, indem er dem evangelischen Rathe folgt, Demjenigen, der ihm eine Ohrfeige gab, die andere Wange zum zweyten darzubieten.

Ich glaube, daß Retorsionsmaßregeln gegen Staaten, die sich im Handel uns feindselig gegenüberstellen, zweckmäßig seyen, von Rechtswegen kann ohnedem nicht

die Rede seyn; jedoch ist hier Vorsicht nöthig; denn oft ist es besser, ein kleineres Uebel zu ertragen, als sich noch größern auszusetzen.

Indessen trage ich kein Bedenken, daß die Regierung Retorsionsmaßregeln jeder Art gegen andere Staaten entweder allein, oder in Verbindung mit andern Bundesstaaten ausübe.

Ich glaube auch, daß eine Verbindung weit vortheilhafter ist, als wenn jeder Bundesstaat für sich handelt. Solche Maßregeln können sogleich ausgeführt werden, so bald es den teutschen Staaten nur darum zu thun ist, einer fremden feindlichen Behandlung zu begegnen.

Ein zweyter Punkt ist die Aufhebung der Binnenzölle. Die Bedenken dagegen wurden im Vortrage des zweyten Ausschusses umständlich erörtert, und auch heute sind noch mehrere geäußert worden.

Zum Wesen jener Maßregeln gehört nicht die Aufhebung der Binnenzölle, wobey die andern Bundesstaaten gewinnen, wir aber verlieren werden; hierüber kann kein Zweifel bestehen.

Ich will die hohe Kammer nur auf zwey Punkte aufmerksam machen, welche diese Aufhebung erschweren; der Bieraufschlag und die bisherigen Abgaben auf Wein. Meines Wissens haben Würtemberg und Baden Weinaufschläge, welche in Baden nach der Qualität des Weins sich richten. Wir werden gezwungen seyn, mit Rücksicht auf die bisherigen Einnahmen, aus der Weinkonsumtion gleichfalls einen Weinaufschlag eintreten zu lassen.

Sie sehen hieraus, wie sehr die Aufhebung der Binnenzölle in die ganze finanzielle Gesetzgebung eingreift; indessen will ich mich nicht unbedingt dagegen erklären; ich glaube auch, daß Baiern Opfer bringen könne, allein diese Maßregel ist für diesen Augenblick

nicht so dringend, als die andern, und ich trage Bedenken, die Regierung zu ermächtigen, allein, ohne fernern Beyrath der Stände, einen so wichtigen Akt auszuüben.

Ein dritter Gegenstand gehört noch hierher, nämlich die Aufhebung der Transitozölle.

Von unbedingter Aufhebung soll keine Frage seyn, denn es gibt Nothstraßen für Auswärtige, wo es nicht zweckmäßig wäre, diesen den Transitozoll zu schenken; es gibt aber Straßen, bey welchen es nöthig wäre, die Zölle ganz aufzuheben, indem die Entschädigung für die Benutzung der Straße schon durch Mehrung der Konsumtion bey'm Transito geleistet, und wegen des Fortbestandes der Zölle die Straße umgangen wird.

Auch hier nehme ich keinen Anstand, die Regierung zur Abänderung zu ermächtigen. Mein unmaßgeblicher Antrag geht daher dahin, Seine Königliche Majestät ehrfurchtvollst zu bitten, an den Verhandlungen in Darmstadt noch ferner mit der größten Aufmerksamkeit Theil zu nehmen, und diejenigen Retorsionsmaßregeln eintreten zu lassen, welche sich als zweckmäßig darstellen werden.

Allein, die gänzliche Aufhebung der Binnenzölle, und die Verminderung der gegenwärtigen Zollsätze gegen andere Staaten, möchten noch der weitern Berathung und Beystimmung der Stände vorbehalten bleiben.

Der Abg. Frhr. von Aretin. Das Sinken des Handels und der Gewerbe in Teutschland, besonders im südlichen, ist eine Thatsache, die wir uns leider nicht mehr verbergen können. Das Uebel hat den höchsten Grad erreicht, und fordert schnelle, augenblickliche Hülfe.

Die beste Hülfe in der Noth liegt in Vereinigung der Kräfte, welche dadurch verdoppelt, in ver-

hundertfacht werden. Die süddeutschen Staaten sind vor allen bedroht, sie also müssen sich schnell vereinigen.

Ihre bisherige Getrenntheit hat dem Auslande zum Spott gedient. Ein geistreicher ausländischer Schriftsteller sagte noch vor Kurzem von den Teutschen: sie verkehren mit einander, wie Gefangene durch Gitter. Diese Gitter bestehen noch in der Mitte von Teutschland. Wir, von Außen hart gedrückt, quälen uns im Innern selbst einander.

Man reiße die Schranken im Innern nieder, und errichte sie gegen Außen. Man setze den Staaten, die ein Ausschließungsverfahren gegen uns ausüben, gleiche Waffen entgegen, und, wie die ausländischen Regierungen ihre Staatsbürger zu schützen verstehen, so schütze man auch uns vor den Fremden. Und dieses Alles thue man in Vereinigung mit den Ländern, welche durch gleiche Bedürfnisse mit uns befreundet sind. Ich setze dabey voraus, daß die einzugehenden Verbindungen den Interessen Baierns nicht zum Nachtheil gereichen, und daß dabey auf die Handels-, Gewerbs- und andere Bedürfnisse unsers Vaterlands Rücksicht genommen werde.

Eine solche Verbindung wird die befürchteten Gefahren für Baiern nicht haben. Vielmehr konnten die Wirkungen derselben, wie es bey großen Maßregeln gewöhnlich der Fall ist, sich über das erwünschte Ziel hinaus erstrecken. Man erwäge, daß jeder süddeutsche Staat einzeln zu unkräftig ist. Was wollen die 600,000 Hessen-Darmstädter, was selbst die 3,600,000 Baiern gegen Frankreich oder eine andere Großmacht? Aber, diese süddeutschen Staaten vereinigt, bilden eine Masse von 8 bis 9 Millionen. Eine solche Masse gebietet Ehrfurcht, und kann sich geneigten Willen zu Handelsverträgen verschaffen.

Wenn Teutschland das Herz von Europa ist, so ist Süddeutschland der Kern dieses Herzens. Von wol-

Digitized by Google

cher Wichtigkeit also ein Handelsverein der südteutschen Staaten ist, davon wird sich Jeder von Ihnen, meine Herrn, leicht überzeugen.

In die nähere Untersuchung der Art und Weise, in welcher dieser Handelsverein wirken soll, vermag ich nicht einzugehen, weil mir der Inhalt der hierüber zu Darmstadt von den Bevollmächtigten der südteutschen Staaten gepflogenen Verhandlungen nicht genau bekannt ist. Nur so viel weiß ich, daß unsere Regierung diesen Gegenstand ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet und schon manches Nützliche hierin vorbereitet hat. Wir sollen auch keineswegs jetzt über die Mittel und Wege berathschlagen, sondern für die gute Sache genügt es, wenn wir öffentlich erklären, daß wir keine Aufopferung scheuen, um die Regierung in allen denjenigen Maßregeln zu unterstützen, welche sie nöthig finden kann, um den vorgesetzten großen Zweck zu erreichen.

Der Abg. Bestelmeier. Auch ich muß bekennen, daß mich die Diskussion über den Gegenstand, der uns heute beschäftigen soll, und worüber der Vortrag erst vor einer Stunde vertheilt wurde, unvorbereitet trifft, wornach ich meine Aeusserung zu beurtheilen bitte.

Wir sind hier versammelt, nicht um das Wohl von Teutschland, sondern um das Wohl des baierischen Volks zu vertreten. Diese Pflicht haben wir beschworen, keine andere und jeder wird sie nach seiner Ueberzeugung zu üben wissen.

Ich bin lebendig überzeugt, daß es dringend nothwendig ist, schnelle Maßregeln zu ergreifen, um dem Sinken des Handels, der Fabriken und Gewerbe, Einhalt zu thun, und daß gemeinsame Maßregeln hierzu kräftiger, als partielle wirken werden. Die Ergreifung solcher gemeinsamen Maßregeln ist der Zweck des zu Darmstadt

gebildeten Vereins südteutscher Staaten, dem sich auch Baiern anschließen will, und der die Aufhebung aller Zölle im Innern Teutschlands und die Aufstellung eines Repressaliensystems gegen alle Staaten beabsichtigen soll, die feindliche Handelssysteme gegen Teutschland ausüben. Es unterliegt keinem Zweifel, man mag dagegen sagen, was man will, daß Baiern, als der größte derjenigen Staaten, welche über diesen Verein unterhandeln, auch größere und andere Rücksichten zu nehmen hat, als die kleinern, welche nur Vortheile, aber keine Nachtheile davon zu erwarten haben, während Baiern große Aufopferungen in die Wagschale legen muß.

Wenn ich daher einige Zweifel und Bedenken äußere, so geschieht es nicht, um gegen den Verein zu sprechen, sondern um auf die besondere Lage von Baiern und auf Das aufmerksam zu machen, was hierbey vorzüglich in Erwägung zu ziehen seyn möchte.

Wir haben vorhin Beyspiele anführen hören, und es ist sonst bekannt, auf welche Art fremde Waaren nach Baiern eingeschwärzt werden; ich frage, wenn ein Staat, der kein getheiltes Interesse, keine getheilte Administration über seine Mautanstalten hat, wenn dieser nicht im Stande ist, Defraudationen zu verhüten, wie wird es dort möglich seyn, wo gemeinsame Douanenlinien, vielleicht getheilte Interessen bestehen und ein Retorsionssystem aufgestellt werden soll, das nur hohe Zollsätze im Gefolge haben kann, wenn es seinen Zweck erreichen soll?

Baiern, als der größte unter den verbündeten Staaten, liegt in der Mitte des Vereins, und hat fast keine Mautgränze mehr, auf seine südliche ist wenig zu rechnen, und die nördliche ist in den Händen der Nachbarn: nun kommt aber der Haupthandelszug von Norden her, folg-

lich ist der Schlüssel zu Baierns Industrie und Handel in den Händen kleinerer Staaten; bestehen auch gemeinschaftlich regierte Douanen, so sind sie doch nicht auf eigenem Gebiete, daher immer der unmittelbaren Aufsicht entzogen. Wird indessen die Gränze nicht streng und gut bewacht, so haben wir der ausländischen, unverzollten Waaren in Baiern in Menge, und Handel und Gewerbe gehen zu Grunde.

Die Ausführung der wenigen gemeinsamen Maßregeln, die bisher in Teutschland noch zu Stande kamen, ist nicht geeignet, uns darüber zu beruhigen. Der Beytritt zu dem Bunde ist allein nicht genug, sondern es gehört auch dazu der ernste Wille eines jeden Theils, die damit verbundenen Zwecke, selbst mit Aufopferungen, erreichen zu helfen.

Ob dieß bey den hier und da noch getheilten Interessen so vieler größern und kleiner Staaten zu schaffen ist, und ob sie jeder äußern Einwirkung widerstehen werden, dies ist noch zu erwägen; denn es ist gewiß, daß ein einziges Glied dem Ganzen tiefe Wunden schlagen kann, wenn es in seinem Innern nicht streng über die Aufrechthaltung der Grundsätze wacht, worauf der ganze Verein sich gründet.

Nach dem Bericht des Referenten sind das Königreich Sachsen und die freye Stadt Frankfurt dem Vereine nicht beygetreten. Letztere macht daher allein die Aufstellung einer eigenen Douanenlinie um sein Gebiet nothwendig, und vermehrt mit den erstern die Schwierigkeit einer guten Gränzbewachung dergestalt, daß Einschwärzungen nur schwer verhütet werden können.

Es ist geäußert worden, daß die Gleichstellung unsers Gewerbesystems mit den Staaten, die sich mit uns

vereinigen werden, nicht gleich unbedingt nothwendig sey, und ich behaupte, daß, wenn hier nicht gleichzeitige Schritte geschehen, der Industrie von Baiern und seiner Bevölkerung mehr Abbruch geschehen wird, als alle Vortheile aufwiegen, die es durch den Verein zu erreichen hofft.

In den kleinern Staaten herrscht beynahe Gewerbsfreyheit, und wo sie noch nicht besteht, da wird man so klug seyn, sie einzuführen, weil ein größerer Markt sich ihnen öffnet, und weil sie dadurch die Gewerbe an sich ziehen können, welche in den Nachbarstaaten keine Aufnahme finden. Was wird davon die Folge seyn? Daß in Baiern, wo die bestehenden Gewerbsgesetze dem Ansäßigmachen Hindernisse in den Weg legen, die Industrie nicht empor kommen, sondern auswandern, und zu den Nachbarn ziehen und uns die Konkurrenz mit ihnen unmöglich machen wird.

Ein gleichförmiges Gewerbsystem wäre daher der erste Punkt, nach meiner Ueberzeugung, der von Baiern berichtigt werden sollte.

Noch auf Etwas muß ich aufmerksam machen. Wir haben an den Gränzen bedeutende Eisenhütten und Bergwerke, welche zu ihrem Betriebe bedeutende Quantitäten Holz gebrauchen.

Dieser Artikel wird bey uns immer theurer, während in den angränzenden Staaten die Besitzer solcher Werke Vortheile haben, die ihnen dieses Materiale um die Hälfte des Preises liefern; es ist augenfällig, daß, wenn unsern Gewerben nicht gleiche Vortheile verschafft werden können, sie zu Grunde gehen müssen. Die Sorgfalt der Regierung kann hierauf nicht genug bezogen werden.

In Erwägung aller dieser und anderer Gründe, glaube ich, meinen Antrag dahin stellen zu müssen, Seine Ma-

Majestät, den König, im verfassungsmäßigen Wege ehrerbietig zu bitten, die Unterhandlungen in Darmstadt ernstlich betreiben, einen definitiven Vortrag aber nur auf einer Basis abschließen zu lassen, welche Baiern seine eigene Douanenlinie erhält und es in den Stand setzt, seiner eigenen Industrie den Schutz zu gewähren, welchen es ihr, vermöge seiner Stellung, zu gewähren im Stande ist.

Da Baiern ohnedem einer Sicherheitslinie bedarf, um sein Salzregale, seinen Malzaufschlag und andere Interessen nicht gefährdet zu sehen, da in allen großen Staaten mehrere Douanenlinien bestehen, so dürfte auch dieser Vorschlag nicht unausführbar seyn, dessen vorzügliche Tendenz dahin geht, zu verhindern, daß wir durch Einschwärzungen nicht mit solchen Waaren überschwemmt werden, die der Verein selbst ausgeschlossen haben will.

In keinem Fall wird man diesem Antrage irgend einen Vorwurf von Berücksichtigung einseitiger Interessen machen können, da die Herstellung eines freyen Verkehrs unter den vereinten Staaten selbst, dadurch nicht ausgeschlossen wird, sondern recht wohl damit bestehen und so geordnet werden kann, wie das Wohl unsers Vaterlandes, nach reifer Erwägung aller seiner Verhältnisse, es fordert.

Der Abg. Frhr. v. Frank. Hinsichtlich der Retorsionsmaßregeln, welche gegen einige auswärtige Staaten in Vorschlag kommen, mache ich mir die Meynung des Abgeordneten v. Hofstetten eigen, daß sich davon kein Nutzen erwarten ließe, wenn sie nicht im Vereine mit den übrigen süddeutschen Staaten ergriffen und ausgeführt würden. Dazu Einleitung zu treffen, muß der Weisheit der Regierung überlassen werden. Der Beytritt zum Handelsverein mit diesen süddeutschen Staaten kann unserer Regierung nur auf den Fall empfohlen werden, wenn

diese Staaten dem Königreiche Baiern für die Opfer, die es nach der richtigen Ansicht des zweyten Ausschusses daben bringen mußte, durch andere vortheilhafte Bedingungen Ersatz gewähren.

Der Vorschlag des Hrn. Abgeordneten Köster zu einer patriotischen Gesellschaft, welche auf den Gebrauch ausländischer Produkte verzichtet, verdient allerdings Realisirung in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Ausdehnung, vorausgesetzt, daß die inländischen Fabrikanten, ungeachtet der durch sichern innern Absatz geminderten Konkurrenz fremder Waaren, und des dadurch veranlaßten Antriebs zur Veredlung inländischer Fabrikate, in der Lieferung guter Qualitäten, um die billigsten Preise, nicht nachlassen werden, was denn auch kaum zu erwarten ist.

Der Abg. Frhr. v. Pelkhoven. Der Gegenstand, der heute zur Sprache kommt, ist von größter Wichtigkeit; und eben darum, und im Gefühle meiner unzulänglichen Einsichten, sollte ich mich enthalten, mich in die Entwicklungen eines Gegenstandes von so vorzüglichem Gehalte zu mengen.

Allein der warme Antheil an dem Wohl des Vaterlandes gebietet mir, ihm meine Schüchternheit zum Opfer zu bringen.

Zwey Gründe sind es vorzüglich, die für den Handelsverein sprechen.

1) Das Gewicht, welches man dem Erfolge der Repressalien beylegt.

2) Die Aussichten auf Erweiterung und Erleichterung des innern Verkehrs, und zwar

a) durch Aufhebnng der Binnenzölle;

b) durch Beförderung des Absatzes;

c) durch Ermunterung des Gewerbfleißes.

I. Nun besorge ich aber sehr, ob Repressalien von einem Staatenbunde gegen Staaten, die in so ungleichem Verhältnisse der Macht mit ihm stehen, von großem Gewichte seyn können. Wenn Napoleon den Kontinent gegen England, Teutschland und Rußland vergebens zu sperren strebte, wie kann ein Verein von weit unbeträchtlicherm Gehalt gegen Frankreich, England, Preussen und Oesterreich etwas vermögen? Ein Kriegsheer von Douanenwächtern stund Napoleón zu Gebot; wir, zumal in Baiern, können durch die Gendarmerie, deren verminderte Anzahl nicht einmal zur innern Sicherheit zureicht, unsere Gränzen nicht hinlänglich bewachen, und wie Jupiter in der Gestalt eines goldenen Regens in den Thurm der Danae schlüpfte, so werden verpönte Waaren auch in die verbündeten Staaten Eingang finden.

Wie aber, wenn der lockere Verband so ungleichartiger Staaten durch Arrondirung und Ländertausch, oder auswärtige Verhältnisse eine Veränderung seiner Gränze erleidet, welche Maßregeln können auf diesen Fall angewendet werden?

Doch abgesehen von solchen Ereignissen, können wir für unser Vaterland die erwünschten Folgen eines erweiterten und erleichterten innern Verkehrs erwarten?

II. Der erste dieser Erfolge wird der Ausfall unserer Zollerträgnisse seyn, wenn die Binnenzölle aufgehoben werden. Sind wir in der Lage, diese Staatseinnahme entbehren zu können? Wenn Baiern, als der beträchtlichste der verbündeten Staaten, eine größere Zolllinie übernehmen, und die Kosten davon bestreiten muß; wenn ihm die Bewachung der östlichen und südlichen Gränze des Reichs dessenungeachtet zur Pflicht verbleibt, woher wird Baiern für diese Kosten entschädigt?

So schwierig die Ausmittelung eines ächten Verhältnisses dieser Douanenlinie ist, eben so vielen Anständen wird die Vertheilung des Zollgewinnes unterliegen, und häufige Gelegenheiten zu Kollisionen darbieten.

Ich bin wahrlich kein Freund der Mauten und Zölle; ich wünsche herzlich, diese Plage nicht nur von meinem Vaterlande, sondern von allen Völkern der kultivirten Länder zu entfernen; ich verabscheue sie so sehr, als den verwickelten Staatsorganismus, der diese Länder mit einem Heere entbehrlicher Staatsdiener belastet. Allein Mauten und Zölle sind eine Nothhülfe, wozu uns das Beyspiel der großen Nachbarstaaten berechtigt und zwingt.

Doch ich lasse Mauten und Zölle in finanzieller Hinsicht fallen, indem ich mich mit der erfreulichen Aussicht zu beruhigen suche, daß durch die Aufhebung der Zölle der Wohlstand meiner Mitbürger so sehr gehoben werde, daß sie desto leichter ihre Abgaben verreichen, und durch deren Erhöhung, diesen Ausfall in Bälde zu decken, vermögen werden.

Allein ich schmeichle mir etwa vergebens mit dieser fröhlichen Aussicht. Ich sehe nicht einmal, wie ein gleiches Zollgesetz für den neuen Staatenverein festgesetzt werden könne. Haben wir nicht im eignen Lande die Erfahrung der Unmöglichkeit, durch ein und dasselbe Gesetz alle vorkommenden Beschwerden ausgleichen zu können?

Manche bedürfen zur inländischen Fabrikation nicht selten ausländischer Stoffe. Indem wir auf einer Seite den Eingangszoll für das Bedürfniß solcher Fabrikanten erleichtern, erschweren wir auf einer andern Seite den Absatz eines Produzenten, der ein Bergwerk, ein Landgut besitzt, welches mit einem Ueberflusse dieses Materials gesegnet ist, von dessen Absatze er lebt. Wenn also die

Länder an der westlichen Gränze die Einfuhr solcher Stoffe in Anspruch nehmen, deren nur sie nicht entbehren, die aber wir aus Baiern ihnen liefern könnten, so gewinnen sie durch diese Schonung eben so viel, als wir dadurch verlieren.

Auf ähnliche Weise wird sich der Debit unsers Salzes vermindern, und einen beträchtlichen Ausfall dieser Rente verursachen.

Erwägt man ferner, daß diese westlichen Länder an Fabrikation und Kunstgeschicklichkeit durch frühere Einrichtungen, Verordnungen und Vorbildung einen Vorsprung vor Baiern's Bewohnern haben, so ist es sehr wahrscheinlich, daß nur ihnen die Erweiterung ihres Marktes Vortheile bringe, die wir verlieren, wenn dieser Marktplatz mit ihren Waaren überfüllt wird.

Ein großer Theil Baiern's ist von einem guten ehrlichen Schlag von Leuten bewohnt, die im Schweiße ihres Angesichts bis zur Erschöpfung arbeiten, wenn es, wie in der Ernte, Noth thut; allein eben diese Erschöpfung macht ihnen zu einer andern Zeit eine gleichartige, fortdauernde Anstrengung gleichsam zur Unmöglichkeit, und sie scheinen hierdurch zu einer Lebensweise verurtheilt zu seyn, die eine abwechselnde Thätigkeit fordert. Die Beschäftigungen des Ackerbaues sind schon an sich der sitzenden, eingeschlossenen Lebensart des Fabrikanten ungünstig.

Wenn nun der Absatz vorzüglich den Gewerbsfleiß ermuntert, so wird für den Baier diese Ermunterung gänzlich wegfallen, wenn er seine häufigen Märkte von ausländischen Waaren überführt sieht, dagegen seine Waaren traurig zurückführen muß.

So lange dieser Zustand dauert, so lange der baier. Gewerbfleiß noch der Unterstützung der Regierung durch

Beschränkung einer freyen Konkurrenz bedarf, kann ein Handelsverein, welcher die Zahl der verkaufenden Konkurrenten vermehrt, für Baiern nicht vortheilhaft seyn.

III. Ich finde größere Vortheile in der Unabhängigkeit von fremden Verbindungen, in der Freyheit, unser Zollwesen nach dem Bedürfnisse unsers Gewerbzustandes zu ordnen, und ihn durch ein angemessenes Gewerbgesetz zu der Vollkommenheit zu erheben, deren er fähig ist; in der Freyheit, von seiner individuellen Lage Vortheil zu ziehen.

Baiern ist ein offenes Land, welches dem Durchzuge des Handels alle Bequemlichkeiten einer großen Niederlage und eines allgemeinen Stapelplatzes darbietet. Seine herrlichen Straßen, seine schiffbaren Flüsse begünstigen den Transport; es kann aus den entlegensten Ländern Waaren empfangen, und in die benachbarten Staaten versenden, und mit diesen auch seine eigenen reichlichen Erzeugnisse. Ein Zollgesetz, welches die Konsumtion beschränkt, und Ein- und Ausfuhr begünstigt, kann Baiern die Vortheile des Fuhr- und Speditionshandels verschaffen.

Warum sollen wir uns diesen Vortheilen, die durch die Natur unsrer Lage und Gränzen angezeigt sind, in der noch unsichern Erwartung anderer Vortheile begeben?

Allerdings möchten hierzu Gründe vorhanden seyn, wenn Südteutschland durch die Verbindung mit dem Darmstädtischen Handelsvereine, eine Straße zu dem großen Weltmarkte, durch die Schweiz nach Italien, und zu den Meeren, die es bespühlen, gewinnen könnte, dann würde der Ueberfluß von Waaren, der sich auch bald und innerhalb der Gränzen des Vereins nachtheilig anhäufen wird, einen Abzug erhalten, ohne welchen alle Handelsvereine fruchtlos seyn werden.

Bis die Hoffnung verschwindet, mit der Schweiz ein solches Handelsverhältniß anzuknüpfen, welches uns einen Ausweg nach Italien, und die hierdurch noch einzig mögliche Theilnahme an dem Weltmarkte gewährt, sollte Baiern sich in der Freyheit behaupten, Handelsverträge mit jedem andern Staate einzuleiten. Wer weiß, ob nicht Oesterreich, in der Ausdehnung seines Marktes für seine häufigen Fabrikate hinreichende Gründe finden könne, seine Douanenlinie an Baiern's Gränze zu verlegen? Welche Vortheile für Baiern würden sich aus dem Zuge seiner Flüsse, aus der Bequemlichkeit der Rückfracht ergeben!

Doch ich will diese Gründe gegen den Abschluß mit dem Handelsvereine keineswegs geltend machen. Ich vertraue auf die Weisheit unserer Regierung, sie wird Alles, was für und dawider spricht, sorgfältig abwägen, und ich trage darauf an, daß Seiner Königlichen Majestät auf verfassungsmäßigem Wege die Ansichten der Kammer mit der ehrfurchtsvollen Bitte vorgelegt werden wollen, hinsichtlich jenes Handelsvereins einen solchen Abschluß zu fassen, welcher Allerhöchstsie dem Interesse des Reiches am angemessensten finden werden.

Der Abg. v. Poschinger. Ich bin weit entfernt, in der Aufhebung der Binnenzölle einen Nachtheil für unser Vaterland zu finden; vielmehr theile ich die Ueberzeugung, daß diese Aufhebung der Binnenzölle das einzige Mittel ist, unser Vaterland gegen allgemeine Verarmung zu schützen. Nur dadurch, wenn ein gutes Retorsionssystem gegründet und ein auf gute Grundsätze gebautes Mautsystem in den südteutschen Staaten angenommen wird, kann unserm Handel, selbst auch unserm Ackerbau, wieder aufgeholfen werden.

So lange die südteutschen Staaten nicht anfangen, fremden Luxusartikeln den Eingang zu versagen, werden sie ihren Gewerbsfleiß nie emporbringen können.

Uebrigens muß ich den Antrag unterstützen, daß von Seite der königlichen Regierung schleunige Maßregeln getroffen werden, dem Handelsvereine zu Darmstadt beyzutreten, und die Binnenzölle aufzuheben.

Der Abg. v. Pelkhoven. Ich vergaß, in meiner Abstimmung den Antrag des verehrten Hrn. Abg. Köster zu berühren, wodurch er zu einer allgemeinen Verbindung einladet, sich in allen Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des Lebens nur auf inländische Fabrikate zu beschranken.

Ueberzeugt, daß nur in der Unabhängigkeit von den Bedürfnissen des Auslandes das Heil der teutschen Staaten und des Vaterlandes liege, daß ein solcher Entschluß nicht bald genug ausgeführt werden könne, trete ich diesem Antrage mit voller Zustimmung bey, und wünsche, daß diese Verbindung, die sich auf alle südteutschen Staaten erstrecken, und den ersprießlichsten Handelsverein stiften möge, Seiner Königlichen Majestät zur allergnädigsten Unterstützung empfohlen werden wolle.

Der Abg. Wieninger (aus Passau). Es ist sicher, und bereits schon jetzt nur zu fühlbar, daß bey dem gegenwärtigen Mautsystem unserer größeren Nachbarstaaten der Handel, und mit diesem auch der ganze Wohlstand Baiern's demnächst gewiß zu Grunde gehen muß.

Allein ich kann die im Antrage stehende Vereinigung aller südteutschen Staaten zu einen freyern Verkehr unter sich, und Aufhebung aller Mauten im Innern, nicht

als das Mittel ansehen, wodurch diesem Unheil vorgebeugt werden könnte. Ich glaube, jedem dieser Länder wird die Ausführung dieses Vorhabens weit ersprießlicher seyn, als uns. Baiern ist das größte darunter, und in der Hauptsache ein Ackerbau treibender Staat; alle übrigen sind voll Fabriken der mannigfaltigsten Arten; diese werden sehr natürlich für ihre Erzeugnisse in Baiern Absatz suchen, und dafür unser Geld abholen, wie wir das im Kleinen schon länger zu sehen gewohnt sind. Es bleibt also Baiern in dieser Hinsicht immer in der nämlichen Lage, wenn es nicht noch schlimmer wird, wo, oder an Wen es sich auch anschließen mag. Zudem fürchte ich nur zu sehr, daß, wenn alle Zölle an die äussersten Gränzen Südteutschlands vorgeschoben seyn werden, auch bey der strengsten Aufsicht die Smuggeley erst nach andern großen Mustern, vollkommen systematisch organisirt, betrieben wird, und wir Baiern uns gefallen lassen müssen, wie man uns im Hinterhalte behandeln will. Der Handel Baierns ist nur durch die Erhöhung der Transitogebühren vor wenigen Jahren so sehr ruinirt worden, durch die Einführung des hohen Weggeldes zu Wasser und zu Land ist es dahin gekommen, daß es den Kaufleuten Oesterreichs weit besser konvenirt, ihre Waaren durch ganz Böhmen auf der Achse führen zu lassen, als die Donau zu benutzen, und so lauft diese leer und unnütz vorüber, wie die Straßen leer stehen. Man vermindere nur die Transitogebühren zu einem Verhältnisse, das unserer Lage angemessen ist, schaffe das Lästige des Verkehrs, wodurch nur das Ausland gewinnt, bey Seite, und der Handel im Allgemeinen wird sich, wiewohl langsamer, als er so tief gefallen ist, doch sicher zum allgemeinen Nutzen wieder erheben.

Der Abg. Frhr. v. Schäzler. Ich befinde mich wahrhaft in Verlegenheit, wie ich so ganz unvorbereitet über den Gegenstand abstimmen soll, um den es heute sich handelt.

Schon vor drey Jahren war ich der Erste, der hier in der Kammer von der Tribune aus den Antrag stellte, daß die 38 Mautschranken, so Teutschland in seinem Innern trennten, fallen möchten.

Seitdem habe ich, so viel von mir abhing, gerne dazu beygetragen, daß der baierische Handelsstand direkte oder indirekte an den Verhandlungen des Handelsvereins Theil nehmen konnte. —

Darüber also, daß ich Handlungsfreyheit im Innern von Teutschland, und Retorsion gegen Aussen wünsche, darüber habe ich mich bereits längst ausgesprochen. Aber es handelt sich hierbey noch darum: wie ist solche so ausführbar, daß Baierns Handel und Gewerbe dadurch erleichtert und befördert, nicht noch mehr als bisher benachtheiligt werden? Wäre auch nur die mindeste Hoffnung vorhanden, daß Oesterreich, daß Preussen dem Handelsvereine beytreten, fast zu jeder Bedingung würde ich meine Zustimmung geben.

In diesen großen Reichen würde Baierns Handel und Industrie manchfaltigen Ausweg finden. — Aber keineswegs ist es wohl zu erwarten, daß diese so gut arrondirten Staaten, welche so strenge Mautlinien um sich gezogen haben, daß die Smuggelprämie 15 Prozent und darüber kostet, sich diesem Vereine werden anschließen wollen. —

Auch die Schweiz war bisher und noch jetzt von allen Mautfesseln befreyt. Sie selbst wird, wenn auch erweislicher Vortheil für sie damit verbunden wäre,

sich solche nicht anlegen lassen wollen. Und wäre es auch, wie viele Zeit würde darüber verfließen, ehe die 22 Kantone, die sämmtlich gleiche Rechte und gleich entscheidende Stimmen haben, sich nur über die deßfallsigen Bedingungen würden vereinigen können? — Es ist ja bekannt, daß die Tagsatzungen, auch wegen weit unbedeutendern Gegenstände, sich öfters binnen Jahr und Tag nicht vereinigen konnten, und noch bis diesen Augenblick ist kein allgemeiner Münzfuß zu Stande gekommen, so daß in den verschiedenen Kantonen auch verschiedene Münzen, von verschiedenem Gepräge, Gehalt und Benennungen koursiren. —

Es bleiben also nur noch die 16 südteutschen Staaten übrig, mit welchen Baiern einen Handelsverein abschließen könnte, — welche aber alle zusammen genommen, kaum so viel Flächeninhalt, als Baiern allein, enthalten. —

Ich habe zwar bisher selbst gewünscht, daß einsweilen wenigstens mit diesen Staaten ein Verband zu gemeinsamer Retorsion der ausländischen Waaren zu Stande gebracht werden möge, weil vereinigte Kräfte allerdings mehr als vereinzelte vermögen. —

Aber die genaue Berechnung, welche der verehrliche Referent des zweyten Ausschusses über die gegenseitigen Verhältnisse des Flächeninhalts und der Seelenzahl dieser verschiedenen Staaten der Kammer vorgelegt hat, hat meinen deßfallsigen Wunsch wieder sehr wankend gemacht. Schmerzhaft hat es mich ergriffen, daraus zu ersehen, in welchem nachtheiligen Verhältniß Baierns Bevölkerung, Baierns Industrie in Vergleichung mit den andern kleinern Staaten steht. Baiern zählt nämlich auf einer Quadratmeile nur 2617 Seelen,

die andern Staaten aber im Durchschnitt 3383 Seelen, so daß folglich auf dem nämlichen Flächeninhalt, auf welchem in dem von der Natur so gesegneten Baiern nur 100 Menschen wohnen, in den andern, zum Theil von der Natur minder begünstigten Staaten, 130 Menschen leben und weben.— Und was sind das für Menschen? Es sind fleißige, industriöse Menschen, welche die Hände nicht in den Schooß legen, sondern arbeiten und weit mehr erzeugen, als sie bedürfen. An diese kann also Baiern nur wenig oder gar nichts verkaufen. Wäre es möglich, Baierns Industrie und Gewerbfleiß, gleichsam durch einen Zauberschlag, auf die nämliche Höhe wie diejenigen dieser Staaten zu bringen, recht gern wollte ich zu einem Vereine mit solchen die Hand bieten; so lange solches aber nicht möglich ist, so steht sehr zu befürchten, daß, namentlich die sächsischen Manufakturen, welche es in Vielem schon weiter als die unsrigen gebracht haben, viele unserer Gewerbe noch mehr beeinträchtigen, während wir vielleicht selbst auch von Würtemberg und Baden mehr Produkte erhalten, als wir absetzen. Bey dieser traurigen Bemerkung drängt sich mir die Frage auf:

Was mag denn wohl die Ursache seyn, weßhalb Baiern in seinen Gewerben und seiner Industrie so sehr gegen alle diese übrigen Staaten zurücksteht?

Und läßt sich diese Frage nicht vielleicht ganz einfach dadurch beantworten:

Weil es in diesen Staaten, so wie auch in den beyden Fürstenthümern, in welchen die Gewerbe noch einigermaßen im Flor sind, mehr Arbeitstage, als in Altbaiern gibt, und man daselbst das ursprüngliche Gesetz des Schöpfers: sechs Tage sollst du arbeiten, streng arbeiten, und erst am

siebenten Tage Ruhe haben, noch so ziemlich wörtlich befolgt. Der Beweis davon liegt, wie mir scheint, auf flacher Hand. Jeder Mensch kann in einer gewissen bestimmten Zeit nur eine verhältnißmäßige Menge Arbeit liefern. Je mehr Zeit er demnach der Arbeit widmet, je größer wird der Vorrath der Waare seyn, die er durch seine Arbeit erzeugt, je wohlfeiler kann er solche geben, je leichter ist er dadurch vermögend, die Konkurrenz mit Andern auszuhalten, je mehr kann er dadurch seinen und der Seinigen Wohlstand verbessern.

Meine Herrn! ich wünsche, nicht mißverstanden zu werden. Ich ehre gewiß die Gebräuche, die Andern heilig sind, aber das Herz blutet mir, wenn ich daran denke, wie viele hunderttausend Menschen, die bloß dadurch, daß sie müßig gehen, Mangel leiden, sich aber gerne im Wohlstande befinden möchten, sich auch wohl im Wohlstande befinden könnten, und als Mittel hierzu auch gerne arbeiten würden, wenn ihnen mehr an's Herz gelegt würde, wie leicht Gottesverehrung und Pflichterfüllung vereinbarlich seyen.

Meine Herrn! Ich bitte, es meinem gepreßten Herzen zu gut zu halten, wenn ich deßfalls mehr sage, als hier schicklich ist. Wenn nun aber geschrieben steht: „wenn du beten willst, so gehe in dein Kämmerlein, „und schleuß die Thür zu, und bethe zu deinem Vater „im Verborgenen, und dein Vater, der in's Verborgene „sieht, wird di'rs vergelten öffentlich," so kann ich mir wahre Gottesverehrung darin nicht denken, daß man an gewissen Tagen eine halbe Stunde in die Kirche, öfters wohl auch nur um die Kirche geht, den ganzen übrigen Tag aber frißt, säuft, spielt, und Ausfälle gegen das sechste Gebot, und des andern Tags mit schwerem, wo

nicht blutigem, Kopf wieder zur Arbeit geht. Noch erst gestern sagte das verehrliche Mitglied v. Hofstetten, daß in Altbaiern 140 Feyertage, folglich außer den 52, so der Schöpfer eingesetzt hat, noch fast hundert andere gefeyert werden; da kann freylich kein Wohlstand herrschen, da kann freylich die Industrie mit derjenigen anderer Staaten nicht Konkurrenz halten; deßwegen ist auch der Dienstboten- und Arbeitslohn doppelt so theuer, als er sonst seyn würde, und in andern Staaten ist. Darin liegt meines Erachtens das Hauptübel. Nicht in den Paar Gulden, so der Landmann für Familiensteuer und Zugviehsteuer, und selbst auch indirekte Steuern beyzutragen hat, sondern bloß in den vielen Feyertagen möchte dessen Verarmung zu suchen und zu finden seyn. Also Gott im Herzen, die Pflicht vor Augen, die Hand an der Arbeit, den Schweiß auf der Stirne, dann geht's, dann finden sich wohl auch wohlwollende Freunde, welche den Fleißigen, Genügsamen unterstützen, den Faullenzer und Müßiggänger aber seinem Schicksal überlassen.

Nach dieser Abweichung vom eigentlichen Gegenstand, welche ich wiederholt zu entschuldigen bitte, werde ich mich, um nicht das schon Gesagte zu wiederholen, in allem Uebrigen um so kürzer fassen.

Mehrere verehrliche Mitglieder haben es bezeugt, daß sogar Ausländer Assekuranzkompagnieen errichteten, um gegen Prämien mautbare Waaren in's Land zu smuggeln, welche dann die Inländer, indem sie wissen, daß solche hereingesmuggelt sind, beziehen. Auch ist in der Vorstellung des Augsburger Handelsstandes schon vor drey Jahren gesagt worden, daß öfters auf einer einzigen Münchner Dult sich mehr englische Waaren be-

fänden, als das ganze Jahr hindurch vermautet würden; selbst auch mit gering besteuerten Waaren geht es nicht besser; Zucker und Kaffee zahlen nur 3 fl. 20 kr. pr. Zentner, und doch nennt man nur zwey Orte, in welchen beyden, wie man wenigstens aus den dasigen Verkaufspreisen schließen will, im Durchschnitt mehr als 1 fl. 20 kr. pr. Zentner als Eingangszoll entrichtet werden dürfte. So lange demnach die Mauthgesetze nicht strenge befolgt werden, ist es nicht rathsam, solche zu erhöhen. Würde nur Alles, was hereinkommt, tarifmäßig vermautet, der Zollertrag würde weit höher seyn, und die meisten der inländischen Gewerbe, besonders wenn sie auch ihrer Seits mit den Bedürfnissen und Erfordernissen der Zeit vorwärts schreiten, nicht bey dem alten Schlendrian stehen bleiben, und nicht feyern, wenn andere Völker arbeiten, würden auch schon in den bereits bestehenden Mautgesetzen so ziemlich hinreichenden Schutz finden.— Ich schließe nun mit dem Antrage, Se. königliche Majestät auf dem verfassungsmäßigen Wege zu bitten, die königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen zu ermächtigen, ferner thätigen Antheil an den Darmstädter Verhandlungen zu nehmen, um unter Berücksichtigung alles Dessen, was deßfalls für und wider in der Kammer gesprochen worden ist, einen Handlungsverein abzuschließen, wodurch der Wohlstand Baierns, vorzüglich in Hinsicht auf Ackerbau und Gewerbe möglichst berücksichtigt werde, jedoch dabey, Falls es nur immer möglich, sich die Ratifikation der Stände vorzubehalten.

Vielleicht ist jedoch dieser Vorbehalt nicht einmal nöthig. Kongresse dauern gewöhnlich etwas lange. Man könnte Leibrenten darauf nehmen. Allem Vernehmen nach wird die nächste Ständeversammlung früher als

bisher einberufen, so daß solcher, noch ehe es zum Definitivabschluß kommt, das Resultat vorgelegt werden kann. Inzwischen soll und muß Baiern aus eigner Kraft sich helfen, so gut es kann, und deßwegen bringe ich noch Folgendes in Vorschlag.

1) Mehr Arbeitstage als bisher. Zwar weiß ich wohl, daß ich auf Abschaffung von Feyertagen nicht antragen darf. Doch hat mir noch erst gestern ein verehrliches Mitglied aus dem Rheinkreise gesagt, daß daselbst sogar zwey der höchsten Festtage, deren einer das Geburtsfest Napoleons ist, auf die Sonntage verlegt worden seyen, damit das Volk an den Werktagen arbeite. Wer arbeitet, wird seinen Wohlstand immer mehr befördern, als wenn er müßig geht. Wir leben nicht mehr in dem Schlaraffenland, wo einem die gebratenen Tauben in den Mund fliegen.

2) Große Strenge in Beobachtung der bestehenden Mautgesetze. Schon vor drey Jahren habe ich den Antrag gestellt, daß wenn die drey ersten Mautbeamten, so sich bestechen lassen, und die drey ersten Kaufleute, so defraudiren, als gewissenlose Menschen, so den Staat und ihre Mitbürger bestehlen, der Baron Weveldischen moralischen Erziehungsanstalt überliefert würden, Defraudationen nicht mehr so häufig Statt finden möchten.

3) Beschränkung der Jahrmärkte, Beseitigung der ausländischen Kaufleute von den Märkten der Städte zweyter und dritter Klasse, gänzliches Verbot des Hausirens, durch welches hauptsächlich der Smuggelhandel befördert wird, möglichste Beseitigung der Musterreiter, namentlich der französischen.

4) Möglichste Beförderung des Wanderns der Handwerksbursche ins Ausland, namentlich nach Frankreich

und England, und Unterstützung derselben; die geschicktesten Arbeiter in Paris und London sind Teutsche. Mit ihren 10 Fingern würden sie, Falls sie Unterstützung fänden, auch im Inlande Waaren von nämlicher Güte wie im Auslande erzeugen.

5) Prämien, selbst auch durch größere Geldsummen und Patente, für nützliche Erfindungen. Hauptsächtlich dadurch ist bekanntlich die Industrie von Frankreich und England so hoch gesteigert worden.

Und endlich

6) patriotische Vereine zu freywilliger Verzichtung auf ausländische Waaren und Produkte. Am beßten dadurch, daß in jeder einzelnen Stadt, — die Hauptstadt müßte mit gutem Beyspiel vorangehen, — so wie solches in Berlin geschehen, die angesehensten Familien sich gegenseitig verbinden, durchaus keine ausländische Waare in ihren Häusern, weder zur Kleidung, noch zur Nahrung mehr zuzulassen, und vorzüglich bey denjenigen Kaufleuten zu kaufen, welche sich ebenfalls verbinden, durchaus bloß inländische Waaren in ihren Magazinen, zu dulden. So ist mein Rock hier von Utzschneiderschem Tuch zwar schon ziemlich fein, doch nicht ganz so fein, als das feinste französische, so ein Paar Gulden die Elle mehr werth ist. Dagegen aber denke ich, der Mann, der vaterländisches Tuch trägt, ist dafür auch wieder ein Paar Gulden mehr werth, und so haben, das Tuch mag nun französisch seyn, oder nicht, der Mann und der Rock zusammen genommen, einen gleichen Werth.

Der Abg. Jakobi. Meine Herrn! Christenthum Moralität, und Alles, was dahin Bezug hat, sind wohl die edelsten Eigenschaften des Menschen, und sollten hier in gewisser Beziehung nicht berührt werden. Ob

aber aus dem Betkämmerlein des Redners vor mir, in Betreff der Berathung des so wichtigen Gegenstandes, des südteutschen Handelsvereins, ein ersprießliches Resultat hervorgehen wird, glaube ich nicht. Der Berathungsgegenstand ist von der größten Wichtigkeit für alle Klassen der Einwohner des Königreichs Baiern. Die Zeit unsers Beysammenseyns, ist uns nur sehr kärglich noch zugemessen, daher ich wünsche, daß die Berathung, so viel möglich, mit der größten Vorsicht, jedoch so kurz, als es seyn kann, gefaßt werden möge. Wir sind von allen Seiten mit Ländern umgeben, die die Einfuhr unserer Gewerbs- und Naturprodukte größtentheils verbieten oder mit den höchsten Zollsätzen belegen. Oesterreich kann uns ganz entbehren, so auch Preußen und die meisten Staaten von Europa. Frankreich liefert uns viele Produkte; wenn wir wollten, könnten wir Alles leicht entbehren, und so mehr oder weniger alle Staaten. Wäre das Königreich Baiern, einer der kleinsten Staaten; im Vereine, und hätte eine andere Lage, ohne Bedenken würde ich mich als einverstanden erklären. Da aber der umgekehrte Fall ist, so spreche ich nur mit der größten Behutsamkeit und Sorge über diesen Gegenstand; die Sache berührt alle Einwohner gleichheitlich und ist folglich für sie vom größten Interesse. Baiern ist nicht allein ackerbautreibender Staat, es umfaßt auch Gewerbe, Fabriken und Handel, besonders die neuern Kreise. Sollte durch den Beytritt Baierns zu dem südteutschen Handelsverein durch die Zollgefälle ein Ausfall in der Staatseinnahme sich ergeben, wer soll und muß das Defizit decken? Fällt es nicht auf den Landeigenthümer zurück? Der Staat geht von dem richtigen Grundsatz aus: so viel bedarf der Staatshaushalt, so viel muß ihm werden. Wer muß geben, wenn durch

eine solche Einrichtung ein Theil der Staatsrevenuen zu Grunde geht, und mit ihnen zugleich der Wohlstand eines großen Theils der Einwohner der Fabrik- und gewerbtreibenden Einwohner? um so mehr der ohnehin schwer mit Lasten und Abgaben aller Art bedrängte Landmann.

Niemand wünscht mehr eine allgemeine Handelsfreyheit, als ich, ich berge es nicht, keiner unter Ihnen, meine Herrn! wird mehr für diese Freyheit eingenommen seyn; aber hier, hier diesen Grundsatz aussprechen, in Beziehung des südteutschen Handelsvereins, getraue ich mir nicht, es ist zu gefährlich, der Wirkungskreis ist zu beschränkt, er greift zu sehr in den Wohlstand, und deren Interessen möchten nicht zu vereinigen seyn. Man richte die Zollsätze so geringe oder so hoch, als es nur immer möglich, das Defraudiren wird nicht aufhören, und hier erlaube ich mir die Bemerkung, die sich mir schon lange aufgedrungen hat; ich will keinem in der Klasse der Kaufleute zu nahe treten, und sage im Voraus, daß der größte Theil davon frey seyn möge; aber einem Theil davon liegt es doch daran, sich zu bereichern, seinen Unterhalt sich leicht zu verschaffen, oder seine Glücksgüter zu vermehren; hier bey diesem zeigt sich eigentlich ein gewisser Sinn für die Freyheit, die in der Natur des Menschen liegt. Der Mensch will frey seyn, er will von keiner Seite Einschränkung, Zwang verträgt er nur mit dem größten Widerwillen, er will sich frey bewegen, frey nähren, frey für seine Bedürfnisse sorgen, und seine Existenz sichern; daher beruhigt er sein Gewissen leicht, benutzt dazu jede Gelegenheit, und freut sich, wenn es ihm gelingt, Maut- und Zollgesetze zu umgehen.

Jedes Land, das mit Mautlinien umfangen ist, hat seine systematische Einrichtung zum Defraudiren, daher in keinem Land von einer Ausnahme die Rede seyn kann, die Strafen mögen so scharf seyn, als sie nur immerhin seyn können. Daß der rechtliche Kaufmann darunter leidet, ist ganz richtig, dem ist aber nicht abzuhelfen. Dem südteutschen Handelsvereine beytreten, und eine Mautlinie zu ziehen um Baiern, innerhalb der Gränzen der vereinigten Länder, halte ich nicht für gut, vielmehr für einen Zwang.

Ich bitte, mich zu entschuldigen, wenn meine Bemerkungen etwas ungeregelt erfolgt sind. Ich stimme übrigens dem Antrage des Herrn Ministerialraths Frhrn. v. Closen bey, mit der Bemerkung, daß das Retorsionssystem am meisten nutzen könnte, wenn es eingeführt würde.

Der Abg. v. Faßmann. Meine Herrn! daß dem Verfall des Handels, der Gewerbe, der Fabriken, des Ackerbaues bald möglichst Einhalt gethan werde, ist ein dringendes Bedürfniß. Während wir in unsern Kornhaufen ersticken, wird aus dem benachbarten Kaiserstaate Getreide nach Baiern geführt. Auf der andern Seite ist die Ausfuhr unsrer Produkte durch die aufgestellten Maut- und Douanensysteme auswärtiger Staaten drückend erschwert. Einem anwogenden Strome, der ein gesegnetes Land zu verheeren droht, muß ein mächtiger Damm entgegengesetzt werden. Dieser Damm sind die Retorsionsmaßregeln, die ergriffen werden müssen, und in dieser Hinsicht stimme ich mit den gemachten Anträgen, vermittelst welcher die Ministerien ermächtigt werden, kräftige Retorsionsmaßregeln diesen auswärtigen Douanengesetzen entgegen zu stellen, vollkommen überein.

Allein, was den unbedingten Beytritt zum Darmstädter Handelsverein von Seite Baierns betrifft, so bitte ich recht sehr, in der Fassung dieses Beschlusses ja behutsam zu seyn.

Ein Gegenstand, bey dessen Realisirung sich's um das Wohl von Millionen Menschen handelt, muß reiflich überlegt, gründlich durchdacht werden. Es ist die geographische Lage derjenigen Staaten, welche sich in diesem Bunde vereinen wollen, wohl zu berücksichtigen, es ist wohl zu erwägen, ob nicht eine finanziellmerkantilische Tendenz derjenigen Staaten, welche Baiern zu diesem Vereine einladen, im verborgenen Hinterhalte liegt; es ist zu fragen, ob nicht Oesterreich, Preußen, die Schweiz, sich diesem Vereine anschließen wollen? Gegenstände, die alle wohl erwogen werden müssen. Ich bitte daher die hohe Kammer, sich ja nicht in der Fassung eines Beschlusses zu übereilen, sondern Gesetzesvorschläge darüber von den Ministerien abzuwarten, damit wir ja nicht Ursache haben, Das nach Jahren zu bereuen, was wir vielleicht zu voreilig heute beschließen werden.

Der Abg. Scheichenpflug. Auch mir war dieser wichtige, auf die heutige Tagesordnung gebrachte, Gegenstand ganz unerwartet. Hierauf bemerke ich aber nur überhaupt, daß, so lange wir nicht den patriotischen Entschluß fassen, nur unsere eigenen inländischen Produkte und Fabrikate für uns selbst zu gebrauchen, auch unser innerer Wohlstand immer mehr geschwächt werden müsse.

Was die Retorsion und die Mautverhältnisse betrifft, worüber schon so Viel und weitläuftig vor mir gesprochen wurde, glaube ich, daß diese, so wie die Ausführung der zu erweiternden Douanenlinie (wenigstens für dermalen, und bis dießfalls Alles im Reinen

ist) noch unverändert bleiben können. Nur erlaube ich mir bey dieser Gelegenheit den sehnlichen Wunsch, daß doch einmal ein, auf billigen und rechtlichen Grundsätzen bestehendes, Gewerbsgesetz erscheine, und bis dieses erfolgt, einstweilen der allgemeinen Klage über den immer mehr zunehmenden Hausirhandel abgeholfen, und die dagegen bestehenden Verordnungen strengstens beobachtet und exequirt werden möchten; denn jene Leute, die sich mit diesem so schädlichen Geschäfte abgeben, betrachte ich als wahre Harpyen der Gewerbe: Devorantes quodcumque inveniunt, sagt Virgil, sie schnappen jeden Bissen, wo sie immer einen finden, dem Berechtigten vom Munde weg.

Der Abg. Gruber (von Lindau). Was könnte herauskommen, meine Herrn! wenn auch ich mich weitläuftig über den heutigen Berathungsgegenstand verbreiten wollte? Es ist darüber schon Viel, zum Theil viel Wahres, in reinem teutschen Sinne, mit Sachkenntniß gesprochen worden. Mit Mehrerm habe ich schon vor drey Jahren bey den Mauthverhandlungen Wünsche geäußert, deren Erfüllung zu dem Ziele geführt hätte, nach dem wir heute streben, ich habe sogar einige Folgen vorausgesetzt, die aus der Nichterfüllung jener Wünsche entstehen würden.

Die Wünsche wurden nicht beachtet, die Prophezeihung traf ein! Jetzt ist die Noth da, es muß geholfen werden; ich trage also dahin an, die Regierung aufzufordern, von nun an, ohne Zögern, mit Ernst, Umsicht und Thätigkeit Alles anzuwenden, was uns Baiern, und mit uns unseren teutschen Nachbarn aus der Noth helfen kann, dabey Alles zu beachten, was schon für und wider die Sache gesprochen wurde.

Der Abg. von Hornthal. Als Antragsteller behalte ich mir das Wort vor, um über den vorliegen-

den Berathungsgegenstand mich umständlicher auszusprechen.

Der Abg. Jänisch. Wenn auch mir die heutige Diskussion unerwartet kommt, so scheint sie mir nichts desto weniger nothwendig, da sie einen der wichtigsten Gegenstände betrifft, dessen hohes Interesse es allerdings fordert, daß auch in dieser hohen Versammlung darüber gesprochen, und ein Beschluß gefaßt werde. Er wird bedingt durch die allgemeine Stimme über die Stockung aller Geschäfte, indessen möchte nicht allein in den besprochenen Gegenständen die Hülfe für den Handel liegen, sie ist auch in den überbürdeten Abgaben zu suchen, in den großen Anforderungen des Staats, wodurch es manchem Landmanne unmöglich gemacht wird, auf etwas Anderes zu denken, als auf das nöthigste Bedürfniß, und natürlich müssen da der Kaufmann und der Gewerbsmann leer ausgehen. Ich vereinige mich recht gerne mit der Stimme für eine gänzliche Befreyung des Handels, wofür sich bereits die verehrlichen Herrn Mitglieder, Merkel, Kurz und v. Aretin, erklärt haben, indessen scheint dieses zu den frommen Wünschen zu gehören, es handelt sich von Maßregeln gegen größere Staaten, wie Frankreich, Preussen und Oesterreich, die uns leider den Zugang zu ihnen erschweren, da aber die Freyheit des Handels dadurch unmöglich gemacht ist, so erkläre ich mich allerdings für Retorsionsmaßregeln, und zwar im strengsten Sinne des Worts, und ich glaube, es muß die Todesstrafe auf Uebertretung der einmal aufgestellten Gesetze gelegt werden, wenn gedeihliche Folgen erzielt werden sollen. Was die Vereinigung unserer Interessen mit denen der übrigen süddeutschen Staaten in kommerzieller Hinsicht betrifft, so will ich nicht in Abrede stellen, was zu ihrem Vortheil bereits in dieser hohen Kammer gesprochen worden ist, und was sich auch aus der täglichen

Erfahrung bestätigt, wenn der Handel ein größeres Feld erhält. Ich kann aber dabey nicht läugnen, daß es immer eine sehr gewagte Sache bleiben wird, und ich bestätige daher, was das verehrliche Mitglied, Herr Bestelmeier, in diesem Betreff geäussert hat.

Es ist nicht Darmstadt und Hessen Kassel, was sich allein mit uns vereinigen will, wie das verehrliche Mitglied, der zweyte Herr Präsident von Seuffert, zu bemerken beliebte; es sind Würtemberg, Baden und die sächsischen Lande, von denen uns erst heute noch bemerkt wurde, daß auf einer Quadratmeile achthundert Menschen mehr wohnen, als bey uns. Wir öffnen unser Land ihrem größern Kunstfleiß und ihrer Kultur, und dürften davon schlechten Gewinn ziehen. Gleich dem Hrn. Bestelmeier, glaube ich, muß in unserm Gewerbswesen eine Veränderung vorher voran gehen. Ich möchte wünschen, daß die Agenten, denen die Leitung dieser Sache anvertraut ist, die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes erkennen und mit aller Vorsicht eine Verbindung abschließen, die uns sehr leicht zum Schaden gereichen kann. Eben daher scheint mir auch der Abschluß dieses Traktates weit aussehend, und ich kann mich des Wunsches nicht enthalten, es möchte von Seiten des zweyten Ausschusses, namentlich von dem Referenten, Hrn. v. Utzschneider, auf das noch bestehende Zollgesetz mehr Rücksicht genommen worden seyn. Anstatt uns in dem heute vorliegenden Vortrag zum dritten Mal mit einem neuen Projekt einer, auch mir unausführbar scheinenden Zollordnung zu belästigen, möchte es besser gewesen seyn, die Klagen, welche in der hohen Kammer über das bereits bestehende Zollgesetz vorliegen mit Zustimmung des Kommissärs der Regierung zu prüfen, und dabey die seit drey Jahren dem königl. Ministerium der Finanzen gewordenen Erfahrungen zu benutzen. Es ist den verehrten Mit-

gliedern der hohen Kammer wohl noch bekannt, mit welcher Uebereilung vor drey Jahren das neue Zollgesetz berathen werden mußte, und es konnte sich nicht fehlen, daß in manchen Positionen Veränderungen unbedingt nothwendig geworden sind, was denn auch aus einer genauern Untersuchung jener Beschwerden hervorgegangen seyn würde. Die hohe Kammer würde dann eine genaue Uebersicht aller ein- durch- und ausgehenden Waaren erhalten haben, die, wie ich höre, dem zweyten Ausschuß wirklich vorgelegt wurde, die gewiß von hoher Wichtigkeit und großem Interesse gewesen seyn würde, und die sie sehr ungerne vermissen. Es würde sich daraus ergeben haben, daß der hohe Zollsatz von 20 fl. dem Staate wenig eingetragen hat, daß aber auch dieses nicht anders seyn konnte, geht schon daraus hervor, wenn für 10 fl. per Zentner, wie gesagt, Alles in's Land gesmuggelt werden konnte, wofür der Staat gar nichts erhielt. Eben so steht auch der Zollsatz von 10 fl. in keinem Verhältniß mit dem Preise mancher Artikel, und macht eine Minderung höchst nöthig, es muß z. B. der Eingangszoll auf Rüb- und Mohnöhl erhöht werden, weil dadurch der Anbau unserer Landwirthschaft gesichert wird; und es möchte sich dann gezeigt haben, was das verehrliche Mitglied, Herr Finanzrath, Freyh. von Schätzler, in Bezug auf die Zuckerraffinerie in Wunsiedel bemerkt hat, von dem auch mir zu Ohren gekommen, daß es kaum möglich sey, mit dreyzehn Menschen so viel zu fabriziren, als in raffinirter Waare dort verkauft wird.

In Bezug auf den Transitohandel scheint es mir ganz unstatthaft, denselben ganz aufzuheben; ich bin zwar einverstanden mit der Bemerkung des Herrn Abg. Wieninger, aus Passau, daß der Transitozoll auf alle, z. B. in Stockstadt hereinbrechenden Waarenzüge, die in Passau wieder ausgehen, vermindert oder ganz aufgehoben werde; warum sollen wir aber von denjeni-

gen Waaren keinen Transitozoll erheben, die nothwendig durch unser Land gehen müssen, wie es z. B. bey denjenigen Waaren, die von Prag zur Frankfurter Messe in so bedeutender Menge ziehen, der Fall ist?

In Bezug auf die Beschwerde des Deputirten Hrn. Kretz, glaube ich, daß die Ursache, warum die Straße von Ulm nach Friedrichshofen der diesseitigen Route vorgezogen wird, auch darin zu suchen ist, daß Würtemberg in der letzten Zeit mehr für die Anlegung von Chausséen gethan hat, wodurch der Güterzug sich in jene Gegend des Auslandes gewendet hat. In Betreff des Essitozolls kann ich der gänzlichen Befreyung desselben nie das Wort reden. Der Ausgangszoll auf Wolle, Potasche, Hornspitzen, Repskuchen und manche Artikel der Erzeugnisse unseres Landes müssen allerdings freygegeben werden. Warum soll denn aber von Kommerzialholz, das aus dem Obermainkreis nach Holland verführt wird, was man dort haben muß, kein Ausgangszoll mehr erhoben werden? Ich möchte, ja ich muß hier ausdrücklich auf eine Erhöhung antragen; ich habe hier den Beweis vor mir, daß von einer Partie, die im Durchschnitt alle Jahr ausgeführt wird, zu den fürstbischöflichen Zeiten 140,000 fl., in den Jahren 1812 — 1817 162000 fl. erhoben wurden.

Durch die Moderation vom Jahre 1817 wurden nur 70,000 fl. erhoben, im Jahre 1820 betrug die Abgabe wieder 157,000 fl., und nun durch eine im Jahr 1821 gemachte Bestimmung erhebt man gar nur für die nämliche Partie 7,000 fl.

Ich muß Sie, meine Herrn, darauf aufmerksam machen, und in Bezug auf diesen Ausgangszoll ernstlich antragen, daß eine Erhöhung des Ausgangszolls schleunig eintritt, da wir ohnehin die traurige Aussicht auf Holzmangel haben, und hier dafür gesorgt werden

kann. Was über Defraudationen gesagt worden ist, kann ich ebenfalls nicht in Abrede stellen, es mag aber auch eben die von uns gemachte Erfahrung beweisen, daß strenge Maßregeln gegen die Uebertreter hier genommen werden müssen, es darf nicht, wie wir gestern noch gehört haben, der Spitzbube am Ende mehr Recht bekommen, als der ehrliche Mann, und es dürfte auch von Seiten der Gerichte gewissenhafter in solchen Fällen die Prozessirung eingeleitet werden.

Das verehrliche Mitglied, der Herr Finanzrath Freyh. von Schätzler, erwähnt eines Smuggelplatzes am Main, den er, als Besitzer einer Waarenhandlung, gewiß genauer angeben kann, wenn er ihm so lukratif scheint. Dieses verehrliche Mitglied zweifelt, ob in Fürth wirklich aller Hang zur Defraudation verschwunden ist; ich bin jedoch ganz mit der Rechtfertigung einverstanden, welche das verehrliche Mitglied, Herr Merkel, für diesen Platz übernommen hat, und wenn uns auch noch aus den Verhandlungen vor drey Jahren bekannt ist, daß den jüdischen Handelsleuten dieses Platzes allein der Vorwurf gemacht wurde, den Unfug mit den Rückvergütungen ausschließlich getrieben zu haben, so können auch diese nur jene Zweifel erzeugt haben. — Auf alles dieses gründet sich nun auch der Antrag, es möge Se. Majestät der König gebeten werden, dem Ministerium der Finanzen zu gestatten, diejenigen Abänderungen in den Zollsätzen eintreten lassen zu können, welche die Erfahrung der verflossenen drey Jahre als nothwendig erkannt hat, und es sind der Gewissenhaftigkeit und der Weisheit dieses Ministeriums diese nothwendigen Abänderungen auch ruhig anzuvertrauen.

Der Abg. Clarus. Ueber die Wichtigkeit des von Herrn von Hornthal und von Herrn Köster gestellten Antrags ist nur Eine Stimme. Es ist sehr

dankenswerth, daß dieser hochwichtige Gegenstand noch zur Berathung kam. So wichtig die Würdigung der genannten beyden Anträge ist, eben so wichtig ist es aber auch, daß man dabey der Bedenken erwähnen kann, welche sich von manchen Seiten gegen den heute zur Sprache gekommenen Beytritt zum Darmstädter Verein vernehmen lassen. Läßt sich diesen Bedenken begegnen, so wird man es mit Dank erkennen; auf jeden Fall verdienen sie eine Erwähnung, und dieses um so mehr, weil ein Antrag des Hrn. Löwel in solchem Anbetracht bereits vorliegt.

Aus heutigen Erwähnungen und außerdem zugegangenen Aeußerungen leiten diese Bedenken sich davon her, daß

1) Baierns geographische Lage diesen Beytritt widerrathe; denn Baiern, als der größte der in dem Mauthbunde begriffenen Staaten, ist ganz von kleinern Staaten umschlossen, also sey zu befürchten, daß Baierns innerer Handel und Industrie von jenen verbündeten Gränzstaaten dominirt werde, und kein Vortheil für Baiern zu erlangen sey;

2) daß vielmehr ein großer Theil der baierischen innern Handels- und Gewerbsbeschäftigung den für den Handelsweg günstiger gelegenen verbündeten Staaten zu Gewinn gehen werde;

3) daß zuviel kleine Staaten im Bunde begriffen wären, wo so viel verschiedene Gränzen nicht so sicher gedeckt werden können, und für Baiern nicht so gesorgt werde, als wenn es seinen geschlossenen Mauthverband mit seinen Zwischenzöllen hat, daher

4) Verlust für Baierns Handel, Fabriken und Staatseinnahme zu befürchten sey.

Indessen werden wohl Diejenigen, welche derglei=chen Bedenken hegen, sich dabey beruhigen, daß es sich heute noch nicht von den einzelnen Maßregeln han=delt, welche zu Gunsten Einzelner getroffen werden müssen. Es ist genug, daß man der angeregten Zwei=fel gedenkt, und wir können es nun den Ministerien überlassen, daß sie die Interessen der Einzelnen berück=sichtigen.

Ein Gleiches ist für den zweyten Antrag des Hrn. Kollegen Köster zu erwarten. Sein Vorschlag zur Gründung einer patriotischen Gesellschaft, die nur in=ländischer Fabrikate sich bedient, ist sehr achtungswerth, nur ist dabey Folgendes zu wünschen:

a) daß der Landmann die der Manufaktur notwendi=gen Stoffe und Materialien nicht etwa wohlfeiler hergeben muß, als er sie durch den Handel in das Ausland verwerthen könnte;

b) daß anderer Seits die Kosumenten Das, was sie zu ihrer Nahrung, Bekleidung und zu ihrem Ge=werbe von solchen im Lande fabrizirten Gegenstän=den gebrauchen, nicht theurer bezahlen, oder in geringerer Qualität nehmen müssen, als sie es durch den Handel erhalten könnten;

c) daß überhaupt das Ganze nicht darauf hinausgeht, daß man einem einzelnen Stande sich zum Opfer bringt.

Bis über den fraglichen Gegenstand ein Endbeschluß zu Stande kommt, möchten einstweilen zu empfehlen seyn, sowohl überhaupt, als insbesondere für den Gränzhandel, und namentlich für die Handelsverhält=nisse der Gränzstadt Bamberg:

1) mindere Maßregeln in Besteuerung der durchge=henden ausländischen Waaren;

2) mindere Maßregeln in Besteuerung der ausgehen=

den inländischen Produkte, dieses jedoch mit Ausnahme des Holzes;

3) mindere Maßregeln in Besteuerung der Verbrauchs-Artikel;

4) Minderung der hohen Niederlagsgebühren.

Auch ist mir bekannt, daß von der Kaufmannschaft zu Bamberg die Wiedereinführung der sonst bestandenen Mauthweisungsbriefe gewünscht werde, weil diese zur Erleichterung des Verkehrs und des Transitohandels dienen.

Einer der Redner vor mir, Herr von Schätzler, hat darauf angetragen, daß man dem Wandern der Handwerker in das Ausland nicht so viel Hinderniß machen möge. Ich unterstütze diesen Antrag, damit unsere Professionisten auch im Auslande sich bilden, und wir das Ausland nachher weniger brauchen.

Desgleichen erwähnte Herr v. Schätzler, daß in Altbaiern durch die Feyer der abgesetzten Feyertage, durch Prozessionen und Wallfahrten viel Zeit verwendet, und der Erwerb vermindert werde. Dieses ist nicht allein in Altbaiern der Fall! Zu bedauern ist es, daß neben dem Gebrauch oft ein Mißbrauch ist, und daß ein Mißbrauch, selbst in den heiligsten Angelegenheiten des Menschen, Platz greifen will. Ich stimme jenen Aeußerungen bey, erwähne aber auch zur Steuer der Wahrheit und zur Ehre unserer baierischen Regierung, daß gegen solchen Mißbrauch, Müssiggang und seine geschilderten Folgen bereits treffliche Gesetze bestehen. Sie wurden gegeben in den Jahren 1803 und 1804. Sie sind keineswegs aufgehoben, aber in Vergessenheit scheinen sie gerathen zu seyn. Ich glaube aber nicht, daß unsere Ministerien Anstand nehmen werden, diese höchst achtungswerthen Gesetze wieder in das Gedächtniß zu rufen.

Der Abg. Köster. Man hat der Tagsordnung mit Unrecht den Vorwurf gemacht, einen Gegenstand auf-

genommen zu haben, der zur Berathung noch nicht reif sey. Meine Herrn! wer kann in Abrede stellen, daß die Aufhebung der Binnenmauten und Abschließung eines Handelsvereins zu Darmstadt nicht schon seit mehreren Jahren die Aufmerksamkeit und das Nachdenken aller teutschen Patrioten erregt und in Anspruch genommen hat? — Ich glaube also, daß diese Sache nicht als unvorbereitet und überraschend angesehen werden kann. Es ist eine schwere Aufgabe für die baierische Regierung, den Handelsverein so abzuschließen, daß dabey alle Interessen, welche sich vernehmen ließen, befriedigt werden können. Denn verschieden sind die Ansichten, entgegengesetzt die Bedingnisse. Meine Herrn! es ist eine große, wichtige Angelegenheit, die wir heute berathen — soll sie zu Stande kommen, so muß aller Egoismus schweigen — nicht der Kaufmann — der Fabrikant, nicht der Baier — der Schwabe — der Badner, der Hesse, nur der Teutsche darf sprechen, von großen allgemeinen Ansichten müssen wir ausgeben, nur teutscher Sinn darf uns leiten, und freywillig der guten Sache ein Opfer bringen. Sie alle gestehen ein, daß schnelle Hülfe nöthig sey, um dem Handel wieder aufzuhelfen, und zu verhindern, daß nicht der letzte Kreuzer noch auswandere, und dennoch zaudern sie, der Regierung unbedingte Vollmacht zu geben? Sie äußern Besorgnisse und große Bedenken, aber bald wird nichts mehr zu besorgen, nichts mehr zu bedenken seyn und das Elend auf den höchsten Grad steigen. Was haben denn Teutschlands Fürsten je durch ihr System der Separation gewonnen? immer nur Unglück davon getragen, — fest müssen wir zusammen halten! Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur; ist einmal der Bund unter

den 16 Gliedern, die bereits zusammengetreten sind, geschlossen, so werden sich noch andere anschließen.

Fürchten Sie keine Ueberschwemmung fremder Waaren; — fürchten Sie nicht die fremden Fabrikate, die Bändel und Schnüre, Messer und Gabeln, die wir aus den nördlichen Theilen erhalten werden: — dagegen können wir uns durch Bildung der patriotischen Gesellschaften schützen, die ich vorgeschlagen habe.

Schließen Sie den Bund als Teutsche ab, entsagen Sie mit baierischem Patriotismus allen fremden Fabrikaten, und kleiden Sie sich in baierische Fabrikate. — Aber Eines, meine Herrn! dürfen Sie nicht aus dem Auge verlieren, wenn Sie sich mit andern Staaten, die auf einem höheren Grad der Kultur stehen, in ein Bündniß einlassen, so nehmen Sie dem Ackerbau die Fesseln ab, führen Sie ein liberales Konscriptionsgesetz ein, begünstigen Sie die Niederlassungen und das Ansässigmachen, — befördern Sie die Fabrikation, geben Sie die Gewerbe frey, und entschädigen Sie nur die Wenigen, welche gesetzliche Ansprüche darauf haben, handhaben Sie die Verordnungen, welche die unnöthigen Feyertage aufheben; — trachten Sie, gleichen Schrittes mit den andern neuen Bundesgenossen zu gehen, und dann wird für Baiern diese Vereinigung gewiß wohlthätig seyn, wenn auch gleich für den Augenblick einige Opfer gebracht werden müssen.

Sollte sich ein Ausfall in den Mauteinnahmen ergeben, so kann die Regierung das Kreditvotum benutzen. Der Plan, daß Baiern für sich allein ein Prohibitivsystem aufstellen solle, taugt nichts. Wir müssen mit den andern Fürsten Südteutschlands in einen Bund treten, und eine gemeinschaftliche Mautlinie gegen Oe-

sterreich, Preussen und Frankreich aufstellen, die auf den nämlichen Grundsätzen beruht, welche man gegen uns aufgestellt hat. Vor 25 Jahren bestanden ja auch keine Binnenmauten in Teutschland. Wie gesagt, befördern Sie die Kultur, die Gewerbe, die Niederlassungen, und bald werden Baierns Fabrikate auch die fremden von seinen Märkten verdrängen. Der Verlust ist Anfangs nur scheinbar; kräftige Maßregeln müssen ergriffen werden. Finanzielle Rücksichten dürfen wir nicht beachten. Ich überlasse die Sache unbedingt der Regierung. Sie möge so bald als möglich abschließen, dabey aber Baierns Kultur nicht vernachlässigen. — Vorbehalt der Genehmigung der Stände ist nicht ausführbar.

Der Abg. Frhr. v. Heynitz. Weit entfernt, meine Herrn! mich gegen einen Bund mehrerer Staaten zur Beschützung ihres gemeinschaftlichen Handels auszusprechen, bin ich vielmehr überzeugt, daß in einer solchen, auf richtigen Grundsätzen beruhenden, Vereinigung das einzige wirksame Mittel zu finden seyn dürfte, um der immer mehr überhandnehmenden Verarmung einen Damm entgegen zu setzen, vielleicht auch die für uns nachtheilige Handelsbilanz wiederum in Etwas zu verbessern.

Wenn es sich aber jetzt darum handelt, ob ein Staat zweyter Größe, wie Baiern, dem Handelsverein der südteutschen Bundesstaaten beytreten soll, so wird es durchaus nothwendig, auf die individuellen Verhältnisse jenes Staates die größte Rücksicht zu nehmen, und zu erforschen, unter welchen Bedingungen sein Beytritt dazu wohlthätig werden kann oder nicht. Daß aber jene Verhältnisse beachtet werden möchten, das war der Hauptzweck des Berichtes Ihres zweyten Ausschusses, meine Herrn! und ich meyne, daß der hohen Kam-

mer allerdings das Recht zustehe, die Regierung hierauf aufmerksam zu machen. In dieser Hinsicht stelle ich daher den Antrag, Seine königliche Majestät, auf dem verfassungsmäßigen Wege, ehrfurchtsvollst zu bitten, die Verhandlungen in Darmstadt zu Erzielung eines Handelsvereins der südteutschen Bundesstaaten auch von Seiten Baierns fortsetzen, Allerhöchst Ihre Ministerien aber anweisen lassen zu wollen, dabey auf Dasjenige geeignete Rücksicht zu nehmen, was von dem zweyten Ausschusse und auch sonst in den heutigen Verhandlungen, wegen der in Betrachtung kommenden besondern Verhältnisse Baierns, bemerkt worden ist.

Ehe und bevor aber gedachter Handelsverein zu Stande kommen kann, glaube ich, daß es auf jeden Fall nöthig werden dürfte, unserer Seite Retorsionsmaßregeln gegen diejenigen Staaten zu ergreifen, welche unsere Landesprodukte und Fabrikate von ihren Märkten ausschließen, oder mit hohen Zöllen belegen, und zwar dürften diese Maßregeln nicht einseitig, sondern mit den südteutschen Bundesstaaten gemeinschaftlich, und nach gleichen Grundsätzen anzuordnen, und hiernach die weitere Bitte an Seine Majestät, den König, zu stellen seyn.

Man sagt zwar, daß dergleichen Maßregeln zur Vermehrung der Einschwärzungen Veranlassung geben werden; dieses ist möglich; allein, ich gebe zu bedenken, daß auch bey einer bis an die Gränzen der Bundesstaaten vorzurückenden Hauptzolllinie Einschwärzungen nicht zu vermeiden seyn werden, und daß wir uns folglich hierdurch allein von zweckmäßig angeordneten Retorsionen nicht ganz abhalten lassen dürfen.

Der Abg. Stephani. Es war im Monate März des Jahrs 1814, daß die damals gegen Frankreich

verbündeten Mächte sich in einem besondern Manifeste gegen alle Völker Europens wendeten, und darin die denkwürdige Erklärung ablegten: es ist einmal Zeit, daß der Handel frey werde. Der Krieg wurde glücklich beendigt, und jene Mächte schloßen hierauf einen heiligen Bund, durch den sie sich verbindlich machten, das Band christlicher Eintracht unter ihren Völkern immer enger zu knüpfen.

Was ist bis jetzt zur Erfüllung jenes Versprechens geschehen? Ist der Handel seitdem freyer geworden? Nein, meine Herrn! sondern wir sehen im Gegentheile, daß ihm noch engere Fesseln angelegt wurden. Oesterreich hat uns vollends Italien gesperrt; Preußen und Rußland haben ihre Zolltarife erhöht; England hat uns die Aussicht zur Getreideausfuhr dahin gänzlich genommen; Frankreich schon früher feindlich auf unsern Handel einzuwirken gesucht. Von letzterem will ich nur ein auffallendes Beyspiel anführen. Auf das Spiegelglas, das von Nürnberg und Fürth nach Frankreich sonst häufig eingeführt wurde, ist daselbst ein so hoher Impost gelegt worden, daß solcher eben so viel beträgt, als der Kaufpreis desselben. Ich habe hier Quittungen in Händen, von der Mauthdirektion in Straßburg ausgestellt, die ich Jedem anbiete, der davon Einsicht nehmen will.

(Der Abg. Köster läßt sich solche reichen.)

Jetzt ergreift Frankreich weitere feindliche Maßregeln gegen unsern Handel, indem es unsern Handel mit Vieh sperrt, wodurch wir wieder einige Millionen an Absatz verlieren. Es handelt aber darin eben so nachtheilig gegen sein eigenes Interesse, wie wir es schon so oft seit einiger Zeit überhaupt handeln sehen. Es vergißt, daß Süddeutschland sein vorzüglichster Markt und seine vornehmste Handelsstraße nach dem Osten von Europa ist. Es vergißt, daß es uns zu glei-

chen feindlichen Maßregeln herausfordert. Wäre es schicklich, so würde ich auf ein Belobungsdekret für den französischen Minister antragen, weil er dadurch uns Teutschen endlich die Augen öffnete.

Mit Vergnügen trete ich daher auch dem Antrage des verehrlichen Ausschusses wegen der deßhalb zu ergreifenden Maßregeln bey, und habe bloß dabey eine kleine Erinnerung zu machen, und ein Paar Modifikationen vorzuschlagen.

Fast fürchte ich, daß die Verhandlungen zu Darmstadt, wegen des unter den südteutschen Fürsten abzuschließenden Handelsvereins, sich noch sehr in die Länge verziehen werden; und gleichwohl ist baldige Abhülfe höchst nothwendig. Die dortigen Gesandten haben zu Fassung eines Beschlusses nicht volle Macht erhalten, sondern müssen über jeden Punkt erst an ihre Höfe berichten, und von da die Erklärung erst einholen. Bey jedem Anstande, und daß es bey den so verschiedenen Interessen der Bundesmitglieder viele derselben gibt, wissen wir bereits aus Erfahrung, wird immer von Neuem Anfrage gehalten, und ein endlicher Abschluß dadurch verzögert. Baiern handle lieber allein, wenn die Sache nicht schleuniger vor sich gehen will, oder wenn die Aeußerung nicht zu kühn ist, so wünsche ich, daß, nach dem Vorgange des Wiener Kongresses, die Fürsten dieses Bundes selbst sich mit den erforderlichen Staatsmännern und Handelsverständigen an einem Orte versammelten; dann würde gewiß ein baldiger Abschluß erfolgen.

Zur Beförderung unsers Handels gibt es zwey Mittel, ein negatives und ein positives.

Das erste besteht darin, daß man den feindlichen Maßregeln unserer Nachbarn entgegenarbeitet. Ich kann aber nicht dem Vorschlage beytreten, daß man diese bloß darein setze, die Waaren, welche wir

vom Auslande beziehen, bloß nur mit einem so hohen Zoll zu belegen. Dieses ist nur eine halbe Maßregel, die auch nur halb ihren Zweck erreicht; dadurch wird nur das Einschwärzen fremder Waaren befördert, und die Regierungen lassen sich es gefallen, weil sie durch diesen erhöhten Zoll Einiges an ihrer Einnahme zu gewinnen hoffen. Man verbiete, als Repressalie gegen Frankreich, alle Waaren, die es bisher nach Südteutschland absetzte, gänzlich. Es ist ausführbar, denn Napoleon hat dieses gegen ein anderes Volk bewiesen. Ein solches Verbot ist auch höchst gerecht. Gottes Ordnung ist es, daß die Menschen als Brüder untereinander ungehindert ihre Erzeugnisse austauschen. Die Völker, die sie verletzen, hören auf, zivilisirte Nationen zu seyn; sie werden eben dadurch Barbaren. Für diese Verletzung eines der Menschheit heiligen Gesetzes muß Frankreich büßen.

Das zweyte Mittel ist, daß man neue vortheilhafte Handelsverbindungen anknüpfe. Der verehrliche Berichtserstatter hat zu diesem Zwecke die Schweiz, Italien, Spanien genannt. Ich setze noch bey, Griechenland und die neuen amerikanischen Staaten. Sind diese nicht von mehrern Mächten bereits anerkannt, und haben sie nicht schon sich dazu erboten, uns ihre Hafen frey zu öffnen?

Aber freylich, was würden uns diese Handelsverbindungen helfen, wenn uns die zu unserm Welthandel angewiesenen Handelsstraßen, unsere Ströme gesperrt bleiben? Wie lange ist uns schon freye Schifffahrt auf dem Rheine versprochen worden? Die Schifffahrt auf der Elbe hat man frey gemacht, und schon zeigen sich die segensvollen Wirkungen davon. Nach den neuesten Nachrichten aus Prag kommt ein Zentner Kaufmannsgut von Hamburg bis dahin nicht auf vier Gulden zu stehen, wofür wir hier zur Zeit noch das

Doppelte an Fracht bezahlen müssen. Sieht man nicht daraus, daß hierdurch sich eine neue Handlungsstraße nach den österreichischen Staaten bildet? Steht denn nicht von Oesterreich zu erwarten, daß es, als präsidirender Staat des teutschen Staatenbundes, auch auf Freymachung der andern Ströme zum Heile Teutschlands dringen wird? Ich wünsche daher, daß dem Antrage des verehrlichen Ausschusses auch noch der ehrerbietige Wunsch beygefügt werde, Seine Königliche Majestät möchten durch ihren Gesandten am Bundestage nachdrücklich erklären lassen, daß auf Vollziehung der Wiener Kongreßakte, hinsichtlich auf freye Schifffahrt, gedrungen werde, und kein anderes Geschäft eher, als dieses, zur Berathung komme.

Uebrigens trete ich auch dem Vorschlage des verehrlichen Mitgliedes, Hrn. Köster, zu einem patriotischen Vereine bey, freywillig dem Kaufe und Verbrauche ausländischer Waaren zu entsagen. Der polytechnische Verein, da er durch das ganze Reich bereits besteht, könnte hier und in allen Kreisstädten die Unterzeichnung aller Patrioten für diesen Zweck übernehmen. Ich erkläre dabey, daß ich bey dieser Unterzeichnung einer der Ersten seyn werde, die ihr Ehrenwort ausstellen, daß auf so lange, als diese feindlichen Verhältnisse fortdauern, keine französische Waare, weder in Haus und Keller, noch auf meinen Leib und in meinen Magen mehr kommen soll.

Der Abg. Dorfner bat um das Wort.

Der Präsident. Erlauben Sie, ich wollte den verehrlichen Redner nicht unterbrechen, glaube aber, ihn darauf aufmerksam machen zu müssen, daß, wenn derselbe von auswärtigen Mächten spricht, es rathsam seyn dürfte, sich gemäßigterer Ausdrücke zu bedienen.

Der Abg. Dorfner. Meine Herrn, verabscheuen

wir den Luxus! Versagen wir uns seine eingebildeten Bedürfnisse! lassen wir ausländische Produkte und Fabrikate, gewöhnen wir uns und begnügen wir uns mit den Erzeugnissen des eigenen Vaterlandes; fangen die Großen des Reichs doch endlich einmal an, mit ihrem guten Beyspiele voranzugehen, Vereine guter, wackerer Bürger werden ihnen folgen. Betrachten wir den bedeutenden Umfang unseres Vaterlandes, und die Zahl seiner Einwohner. Wir können vielleicht für uns allein dastehen, und uns allein genügen; wir können dadurch vom Auslande immer unabhängiger, unsere Gewerbe blühender, und unser Geld im Vaterlande bleibender werden. Auf jeden Fall verlasse ich mich auf die Weisheit der vorsichtigen, wachsamen Regierung; sie wird besonders die Gefahr zu beachten wissen, welche dem Monopol des Salzhandels, dem Malzaufschlage, und den Mauthgefällen droht. Ich sage, Eile mit Weile; zuvor sind wir Baiern, dann Teutsche.

Der Abg. Geier. Daß Baiern, daß ganz Teutschland, daß ganz Europa sich in ihrer Wirthschaft sehr krank fühlen, dieses beweiset unsere heutige Berathung, dieses beweiset der Handelsverein zu Darmstadt, und das Klagelied des Handels in ganz Europa. Man will in den Binnenzöllen Teutschlands ein Haupthinderniß des teutschen Handels finden, und darum diese Zölle an entferntere Gränzen hinausrücken, um wenigstens dem Verkehre zwischen teutschen Bundesstaaten mehr Freyheit und Leben zu gewähren.

Meine Herrn! sofern die Binnenzölle die Krankheitsursache sind, mag ihre Verlegung an entferntere Gränzen auch einige Hülfe geben. Allein, diese Binnenzölle sind nur ein Symptom der großen und allgemeinen Krankheit, an welcher das heutige Europa, und besonders Südteutschland, darnieder liegt. Daß der teutsche Handel seinen bisherigen Gang nicht weiter

fortsetzen könne, fühlet ganz Teutschland; und doch möchte es ihn noch länger erhalten! Man klagt die Finanzoperationen, die Zoll- und Mauthsysteme unserer Zeit als die Ursache des gestörten Handels an, und bedenkt nicht, daß, wenn es auch gar keine Mauth und Zölle gebe, der Handel Teutschlands mit dem Auslande schon aus nationalwirthschaftlichen, nicht finanziellen Ursachen, sein natürliches Ende bald erreicht habe. Der Handel Teutschlands muß anders werden, es fragt sich nur, worin die Palliativ- und worin die Radikalkur bestehe? Der Handelsverein zu Darmstadt scheint mir bloß eine Palliativkur zu bezwecken. Ich würde, wie der verehrte Redner Hr. Köster, als Geschäftsmann, bey diesem Vereine in Darmstadt meine Wünsche nicht befriedigt finden.

Keine Verlegung der Zollstätte, keine Zollabgaben, so groß und so klein sie immer seyn mögen, werden die Krankheit unseres Handels heben, und die Defraudirungen mit den übrigen Gebrechen unserer Zollanstalten beseitigen. Die Bemühungen in Darmstadt wollen unserm, mit dem Tode kämpfenden, Handel die Lebensfrist noch verlängern; gegen den Tod selbst ist aber kein Kraut gewachsen. Ich will indessen recht gern zustimmen, daß von Seiten der baierischen Regierung, mit Aufopferung der nächsten finanziellen Interessen, wenn dafür die Nationalwirthschaft gewinnt, der größte Antheil an dem Handelsverein in Darmstadt genommen werde. Das traurige Mittel, Retorsionen gegen das Ausland mit noch größern Einfuhrzöllen auf fremde Waaren zu gebrauchen, wird wohl nicht zu vermeiden seyn, aber der wahrhaft gute Zweck, der größere Absatz unserer Erzeugnisse, wird damit doch nicht erreicht werden. Solche feindselige Behandlung der Staaten gegen einander sind selbst nur ein Beweis, wie sehr alle Staaten unserer Zeit von der natürlichen Bahn

der Wirthschaft abgewichen sind, und diese Verkehrtheit der Mittel wird selbst die allgemeine Noth zu einer Höhe bringen, welche gegen die Absicht der falschen Finanzkunst dem gezwungenen Stand des Verkehrs ein Ende macht.

Man greift das Uebel nicht dort an, wo es seinen wahren Grund hat. **In der Verkehrtheit unserer allgemeinen Konsumtion liegt das Uebel unserer Wirthschaft.**

Aus diesem Uebel sind alle Gebrechen unsers Handels und unsers Mauth- und Zollwesens entstanden; sie werden nur dann wieder verschwinden, wenn diese Konsumtion der fremden Waaren von uns Teutschen selbst verlassen wird. Von da muß die Radikalkur des Uebels ausgehen; werfen wir doch einen kurzen Blick auf die Geschichte der teutschen Wirthschaft. Das alte Teutschland, vom I. bis zum X. Jahrhundert, war wild und roh, vielleicht auch nicht so sehr, als es gewöhnlich geschildert wird; allein, bey allen ungünstigen Verhältnissen jener Zeit war das allgemeine Auskommen kräftig, weil die allgemeine Konsumtion sich auf einheimische Erzeugnisse beschränkte. Diese ächt teutsche Sitte rettete den Wohlstand, und gab dem Volke Kraft und Frohsinn. Man schwelgte in den Produkten der Heimath, und fand, nach voller Sättigung, noch einen Ueberschuß für den Staats- und Privatbedarf, so lange dieses glückliche Verhältniß der allgemeinen Konsumtion bestand. Wenn auch schon unter den Ottonen die Großen und Reichen in Teutschland zur Erhöhung ihres Wohllebens und ihrer Pracht manche Luxuswaaren des Auslandes gebrauchten, so blieb doch noch die große und allgemeine Konsumtion bey den Erzeugnissen des Vaterlandes.

Diese teutsche Sitte erhielt sich auch noch vom X.

bis zum XIII. Jahrhundert, und mit ihr stieg der allgemeine Wohlstand Teutschlands. Als in dieser unvergeßlichen Zeit Südteutschland in den Besitz der großen Handelsstraße der Welt, des Levantischen Waarenzugs, gekommen war, und mit diesem als Welthändler und Fabrikant mit allen Erzeugnissen des Auslandes bekannt wurde, dort verbreitete sich die Lüsternheit nach ausländischen Genüssen, welche in unsern Tagen bis zur allgemeinen Leidenschaft angewachsen ist. Indessen verlor Südteutschland mit der Schifffahrt nach Ostindien und der Entdeckung von Amerika seinen ehemaligen Großhandel und seine Fabriken wieder, und es behielt nur die verderbliche Konsumtion der Produkte des Auslandes.

Darin, meine Herrn, liegt die wahre Krankheit, und der gewisse Tod der teutschen Wirthschaft, wenn wir uns selbst nicht ermannen, nach dem Beyspiel unserer altteutschen Väter den ausländischen Genüssen zu entsagen, und uns mit hohem Gefühle teutscher Freyheit und Unabhängigkeit bey dem Genusse der Gaben des Vaterlandes zu entschädigen.

Wird gegen dieses Uebel der Handelsverein zu Darmstadt wohl eine radikale Hülfe leisten? Gewiß nicht! An uns selbst geht die Aufforderung — nur unser freyer Entschluß kann Teutschlands Wirthschaft retten. Die Konsumtion fremder Waaren muß eine öffentliche Schande werden. Die Nationalerziehung und die Staatswirthschaft müssen zusammen wirken, das Uebel mit seinen Wurzeln auszurotten. Hier kann kein Zoll-, kein Mauthsystem und keine andere Finanzoperation in fruchtbare Anwendung kommen. Der natürliche Gang der Wirthschaft ist folgender: jedes Volk fängt mit der Produktion und Konsumtion in seiner Heimath an; — es verbreitet sich allmälig auf das Ausland, und treibt es bis zur größten Konkurrenz mit der ganzen Welt. Aber gerade in dieser Kon-

kurrenz finden alle Völker die wahren Gränzen ihrer Wirthschaft, und werden am Ende mit ihrer Produktion und Konsumtion wieder auf ihre Heimath zurückgewiesen, von welcher sie ausgegangen waren.

An dieser Gränze, meine Herrn, steht das heutige Südteutschland und unser Vaterland Baiern. Es kann sich helfen, wenn es sein Schicksal erkennt, und eines festen Entschlusses fähig ist. Unsere Handelsleute finden vielleicht in der ersten Zeit ihre Rechnung nicht bey dieser gänzlichen Wendung der Dinge; allein, dem Gange der Zeit läßt sich nicht widerstehen, und die neue Ordnung der Dinge bringt auch noch sichern Ersatz für einen Verlust, dem ohnehin nicht zu entgehen ist.

Der Abg. Weiß. Ich erlaube mir nur einige, aus dem praktischen Leben ergriffene, Bemerkungen.

Nur Eine Sprache, nur Eine Klage herrscht in der hohen Kammer und im ganzen Lande, daß zu viel Geld in's Ausland strömt, und nicht wieder zurückkommt, allein, wir selbst vergessen immer darauf; schon früh Morgens, wenn wir aufstehen, ist unser angewöhntes erstes Bedürfniß Kaffee, und es wird schon, so zu sagen, zum zweyten allgemeinen Bedürfniß, auch nach Tische Kaffee zu trinken. Nicht bloß allein die Herrschaft, sondern auch die Fabrikanten in der Küche und die Dienerschaft laben sich damit, sie dingen es sich schon beym Einstehen aus. Diese bedeutende Ausgabe von Zucker und Kaffee geht fort und kommt nicht wieder.

Vor 40 bis 50 Jahren war der Kaffee in Baiern nicht so allgemein bekannt, unser Frühstück war eine aufgeschmalzene Brod- oder Milchsuppe, aus der Küchelhütte einige Hallernudeln, auch bey Manchen ein Paar Kreuzerwürstel und eine Halbe Bier, oder ein Glasl Branntwein; dieses waren lauter Landesprodukte, das Geld blieb im Lande, und unsere Alten waren gesunder, als wir jetzt sind.

Zu Mittag ist man auch nicht mehr mit teutschen Speisen (wie der verehrliche Redner, Herr v. Hornthal, von der Bühne aus bemerkte) und inländischen Weinen zufrieden; ausländische Weine und Liqueurs müssen unsere Beutel und unsere Gesundheit in Anspruch nehmen. Teutsche Opern und Theaterstücke genügen uns nicht, die Italiener müssen uns auch noch mit ihren Opern von unserm wenigen Geld helfen, und es nach Italien führen, wo es nicht wieder zurückkommt.

Nun ist für Mund, Magen und Gehör gesorgt, aber noch nicht für den Körper, solchen anständig, nach Mode, zu bedecken; auch für diesen scheinen unsere inländischen Fabrikate zu schlecht zu seyn, auch für diese muß das Geld in das Ausland strömen.

Betrachten wir nur unsere jungen Leute, beynahe von allen Klassen, und sollen es auch nur Handwerksbursche seyn, so übertreffen sie in ihren Kleidungen die Meister, ja sogar kann man sie nicht mehr von einem Dikasterianten oder einem höhern Staatsdiener unterscheiden; ich selbst machte schon Manchem ein tiefes Kompliment, und wenn ich fragte: wer ist der Herr? ein Schneidergesell ꝛc. Eben so ist es bey dem weiblichen Geschlecht, der Luxus und die Kleidertracht ist zu weit gestiegen; hier könnte wahre Ersparniß eintreten, und den Ausgang des baierischen Geldes in das Ausland verhindern.

Allein, nicht genug, daß für rohe Stoffe, Tuch, Seidenzeug u. s. w. das Geld aus dem Lande geht, sondern sogar gemachte Arbeiten verschreibt man sich aus Frankreich und England, damit auch der Verdienst vom Arbeitslohn noch in's Ausland fließt.

Einen Beweis lieferte uns heuer ein Schneidermeister aus Paris, Namens Rouget, der sich im Monat

Januar hier befand, und nicht allein mit Equipage in die ersten Herrschaftshäuser, sondern auch in Privathäuser fuhr, seine Aufwartungen und Anträge machte, auch bedeutende Bestellungen bekam. Ich muß mich wundern, wie dieser Mann der Aufmerksamkeit entkommen konnte.

Aber noch nicht genug, seine Wäsche, um zu waschen, wird nach Paris geschickt; das Isarwasser muß zu hart seyn, vielleicht, daß die Seine, welche durch Paris fließt, ein milderes Wasser hat, weil das Jauchenwasser und alle Parfümerieen aus allen Straßen von Paris hinein fließen, und die Wäsche zarter, milder und geschmackvoller machen.

Meine Herrn! es ist keine erdichtete Sache, ich vermag es offiziell zu beweisen.

Auch für Marchand des Modes-, Bijouterie-, Galanteriewaaren, Meubles u. s. a. strömen viele tausend Gulden aus unserm Lande.

Wir Teutsche machen die Affen vom Auslande; sie lachen uns dabey brav aus, wenn sie nur unser baierisches Geld haben. Ich will nur ein wenig berühren, wie sich auswärtige Staaten gegen uns betragen.

Ich war auch ein wenig in der Welt, in Oesterreich, Frankreich und England herumgewandert, fand aber keine Nachahmung von unserer Nationaltracht, im Gegentheil, in Oesterreich wurde mein Koffer genau visitirt, und alle neue, ungetragene Kleidungsstücke wurden konfiszirt (bey uns aber gehen Wagen voll neue Meubles und obengenannte Waaren herein). In Frankreich wurde ich etwas leichter behandelt, weil ich nicht viel bey mir hatte, indem ich gesonnen war, mich neu zu montiren. In England ging es mir noch schlimmer, zwar nicht an der Gränze, sondern in der Haupt- und Residenzstadt London selbst.

Ich spazirte ganz vertraut in meiner französischen Kleidung herum, die Stadt zu sehen, es gingen mir ein Paar junge rüstige Engländer mit ein Paar Knittel, englischen Spazierstöcken, entgegen, welche schon in der Ferne den Laut von sich gaben: God dam the french Dogue! give him a Box, that he fall down in the street.

In unserer baierischen Muttersprache heißt es: Gott verdamm den französischen Hund! gib ihm einen Stoß, daß er in die Straße hinausfällt; ich wurde also auf englisch geboxt, ich aber theilte auch ein Paar baierische Maulschellen aus, und so retirirte ich mich in ein Haus, wo ich glücklicher Weise noch gut aufgenommen wurde. Um nicht mehr dergleichen englische Komplimente zu erhalten, blieb mir nichts übrig, als in englische Nationaltracht mich zu kleiden.

Gott gebe! daß eben so schnell alle ausländische Mode aus Baiern verbannt, und eine reine, aus baierischen Produkten bestehende, Nationaltracht eingeführt würde, dieses wäre nicht allein die größte Ersparniß, ondern es bliebe das Geld in Baiern.

Meine Herrn! in Baiern ist dieser Luxus nicht geboren, sondern leider nur geerbt; verlassen wir dieses Erbgut, gehen wir selbst mit einem guten Beyspiele voran, wir werden viel ersparen, die königl. Regierung wird uns hoffentlich unterstützen, und die königl. Ministerien werden sich auch bestreben, Ersparnisse eintreten zu lassen, wo es möglich ist; nur dann kann es besser werden, wenn wir, vereint Hand an Hand zum Bessern fortschreiten: dieses ist der Wille unsers besten Königs und der Nation.

Ich stelle daher den Antrag:

1) daß allen oben benannten entbehrlichen Luxusartikeln der Eingang nach Baiern verboten werden

möchte, jenen zum Theil nicht ganz entbehrlichen Luxusartikeln aber zwanzig Prozent Mauth aufgelegt werde, damit doch dem Ausströmen des Geldes aus Baiern einige Schranken gesetzt werden.

2) Ich trage darauf an, Seine Majestät den König auf dem verfassungsmäßigen Wege allerehrfurchtvollst zu bitten, eine auf Nationalprodukte beschränkte Nationaltracht allergnädigst zu bestimmen.

Der Abg. Thomasius. Meine Herrn! Ich würde nicht über diese Angelegenheit sprechen, wenn mir nicht schon in der ersten Zeit meines Hierseyns, von Darmstadt aus, von einem dortigen Vereine, oder Kommissionär wäre eine Zuschrift zugesendet worden, welche, wenn ich nicht irre, im Kleinen bezielt, was der Gegenstand unserer heutigen Verhandlung im Großen betrifft. — Nur Weniges sey mir vergönnt zu sagen. Vom Handel verstehe ich zu wenig, aber die Wichtigkeit dieser Angelegenheit erkenne und verehre ich, bin also auch gar nicht unzufrieden, daß Sie heute auf die Tagesordnung gekommen. Ich weiß auch nicht, ob ich mich nicht den liberalen Ansichten und Anträgen des verehrten Herrn Kollegen Köster auf gänzliche Handelsfreyheit im Innern anschließen möchte, wenigstens würde ich einer der Ersten seyn, der den Verbindungen beyträte, die sich zu gänzlicher Entbehrung und Verschmähung aller ausländischen Fabrikate vereinigen wollten. Wenn ich nur einmal einen Bund dieser Art wirklich erblicken könnte!

Weiter erlaube ich mir noch Eins zu bemerken. Jeder nach seiner Weise! — Es sind ausser dem wichtigen Gegenstande der heutigen Berathung noch viele Angelegenheiten in diese hohe Kammer gebracht worden, die freylich nicht den Handel, wohl aber manches andere Grundprinzip der Nationalwohlfahrt betreffen. — Dienst-

botenordnung, Beschränkung des Luxus, würdige Behandlung des Eides, Berathung über die Mittel, die zügellosen Ausschweifungen des Geschlechtstriebes zu beschränken, Herstellung der Sonntagsfeyer, u. dgl. — Sie wurden nicht vorgelegt, obgleich sie erinnert wurden, können freylich auch jetzt, bey der Kürze der Zeit, nicht mehr vorgelegt werden. Sie haben eben auch keinen so warmen Verfechter gefunden, als jene Handelsangelegenheiten.

Es ist heute schon einige Male biblisch in dieser hohen Kammer gesprochen worden. Ich gestehe, daß ich die Bibel immer am liebsten in das Kämmerlein, in die Schule, auf die Kanzel wünsche, weniger in die großen Weltversammlungen, obschon ich auch wünsche, daß ihre Grundsätze auch dort herrschen mögen. Mir ist indessen bey unserer heutigen Berathung das Wort eingefallen: die Kinder der Welt sind klüger, betriebsamer, als die Kinder des Lichts in ihrem Geschlecht.

Meine Herrn! Es ist heute auch die Frage gestellt worden, ob und wie bald die Mauthlinien an die Gränzen der teutschen Bundesstaaten gestellt werden sollen. Das kann ich nicht entscheiden. Aber mich dünkt, wir brauchen auch Mautlinien gegen noch andere Dinge, gegen auswärtige Laster, gegen die Galanterie, Genußlust, Leichtfertigkeit und Windbeuteley benachbarter Staaten. Doch, meine Herrn, da thun uns die Smuggler jetzt nichts mehr; denn sie sind von allen diesen Staaten ohne Scheu zu Haufen gekommen, und haben uns diese Waare gebracht; und wenn wir jetzt etwa Mangel daran haben, so reisen schon unsere guten Teutschen selbst dahin, um sie zu holen.

Uebrigens habe ich auch die armen Feyertage heute anklagen hören. Meine Herrn! Zu viele Feyertage bil-

lige ich nicht, aber einige wären uns gut. Es war noch eine schöne Zeit, als wir Protestanten noch einige Feyertage hatten. Jetzt, da sie nicht mehr da sind, glaube Ich, muß jeder fromme Pfarrer und Seelsorger, ja jeder treuer Freund des Vaterlandes nicht aufhören, allen Regierungsbehörden von der obersten, bis zur untersten, bittlich zu rufen: Stellen Sie uns den Sonntag wieder her!

Hier kann jetzt Nichts mehr dafür geschehen. Vielleicht, bis diese hohe Versammlung wieder zusammen tritt, sind die merkantilischen und anderen so wichtigen Angelegenheiten so weit berichtiget, daß dann auch diese und ähnliche Sachen auf der Tagsordnung Raum finden.

Inzwischen nehme ich mir die Freyheit, sämmtlichen Gliedern dieser hohen Versammlung, und allen Anwesenden ein ganz kleines Schriftlein zur Kenntniß zu bringen, und zwar von einem ehemaligen Mitgliede der Ständeversammlung, es heißt:

„Ueber die Herabwürdigung des Sonntags. Eine geharnischte Rede von Johann Heinrich Wilhelm Witschel, königl. baierischem Dekan und Pfarrer zu Kattenhochstadt im Rezatkreise. Sulzbach, bey Seidel. 1822. 8. 39 Seiten."

Ich weiß nicht, ob es schon hier zu haben ist. Vielleicht kaufen sich's die Herrn, oder sehen sich darnach um, wenn sie in ihre Kreise zurück kommen. Der Verfasser hat auch freundlich und ehrenvoll der ersten Ständeversammlung darin gedacht.

Der Abg. Fallot: Ich beziehe mich auf meinen Antrag über Handel und Gewerbe, den ich schon vor zwey Monaten gemacht habe. Darin drückte ich mich, wie ich glaube, deutlich und vollkommen über den dermaligen Zustand derselben aus. Um die hohe Kam-

mer nun nicht länger aufzuhalten, schließe ich mich den geäußerten vortrefflichen Ansichten des Hrn. Präsidenten von Seuffert an, und bedaure nur unendlich, daß diese Arbeiten die letzten sind, statt daß sie die ersten gewesen seyn sollten.

Der erste Sekretär Häcker. Drey Anträge wurden von Mitgliedern der Kammer gemacht, die Handelsverhältnisse der südteutschen Staaten betreffend.

Der Herr Abg. v. Hornthal trug darauf an, Seine königliche Majestät zu bitten:

„Den Abschluß einer zur Wiederherstellung des teut„schen Handels führenden Uebereinkunft, welche zu „Darmstadt bereits unterhandelt und eingeleitet ist, „beschleunigen, und so zu Stande bringen zu las„sen, daß nur auf das allgemeine Wohl, auf Ret„tung des bedrohten Vaterlandes, und nicht auf das „Finanzielle Rücksicht genommen werde."

Einen, diesem ganz ähnlichen, Antrag, machte der Herr Abgeordnete Köster. — Im entgegengesetzten Sinne sprach sich der Herr Abgeordnete Löwel aus, welcher dahin seine Bitte stellte:

„Die hohe Kammer wolle bey der Berathung über „diesen wichtigen Gegenstand in reife Erwägung zie„hen, in wie fern ein solcher Handelsverein für Baiern „nothwendig, nützlich oder schädlich sey, und nicht „ihr Urtheil durch Motive bestimmen lassen, welche „auf kosmopolitische Ansichten sich gründen, die nicht „in dem Interesse unseres Vaterlandes zu seyn schei„nen, welches wir hier allein nur zu vertreten haben."

Beyde Anträge stehen mit einander nicht im Einklange.

Während der Diskussion über diese Anträge wurde noch eine vierte Frage in Anregung gebracht, nämlich:

welche Maßregeln muß unsere Regierung augenblicklich und noch vor dem Abschluß des Handelsvereins ergreifen, um jene Gefahren von unserm Vaterlande zu entfernen, die demselben aus den Maßregeln der uns umgebenden größeren Staaten hinsichtlich ihrer Zölle — drohen?

Zur Beurtheilung der Anträge und Fragen ist es nothwendig, uns deutlich zu machen, was wir denn eigentlich wollen. Als die teutschen Völkerstämme in den Jahren 1813 — 14 und 15 die größten Anstrengungen und Aufopferungen gemacht hatten, um Teutschland vom Frankenjoche zu befreyen, und dieß Ziel mit Aufopferung von Gut und Blut errungen hatten, suchten die verbündeten Monarchen die Wünsche der Völker — zu ergreifen und zu realisiren. Einer der wichtigsten Wünsche aller Völker war — die Herstellung einer vollkommenen Handelsfreyheit. Auch dieser Wunsch wurde auf dem im Jahre 1815 in Wien gehaltenen Monarchenkongresse zur Sprache gebracht; allein es konnten keine Beschlüsse zur wirklichen Ausführung dieses Wunsches zu Stande kommen, doch wurde ein eigener Artikel in dieser Beziehung in die Bundesakte aufgenommen.

Der Artikel 19 der Bundesakte vom 8. Juny 1815 sagt:

„Die Bundesglieder behalten sich vor, bey der ersten „Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den „verschiedenen Bundesstaaten nach Anleitung der auf „dem Kongresse zu Wien angenommenen Grundsätze — „in Berathung zu treten.“

Die gegenwärtige Generation und unsere Enkel werden es noch bedauern, daß jener Kongreß so schleunig

abgebrochen werden mußte, daß hinsichtlich dieses freyen Verkehrs feste Maßregeln zu ergreifen dort unmöglich war, und daß die Sache auf den Bundestag verwiesen werden mußte.

Ganz Teutschland erwartete, daß auf dem Bundestage bald gedeihliche Resultate für diesen Zweck hervorgehen, es erwartete, daß die größern Staaten ihr wahres Interesse erkennen, alle Hindernisse eines freyen Handels beseitigen würden; allein, die Erfolge entsprachen den Erwartungen der Völker nicht. England, durch seine insularische Lage geschützt, hatte längst schon ein wahres Prohibitivsystem sich eigen gemacht, und schloß nicht nur alle Gewerbserzeugnisse, sondern auch die Erzeugnisse unseres Ackerbaues und unserer Viehzucht aus. Frankreich, sorgend für die Emporhebung seiner Kultur und Fabrikation, huldigte demselben Systeme. Oesterreich that Gleiches, — Rußland nahm dieselben Grundsätze an, und erweiterte von Jahr zu Jahr seine Zolltarife — so, daß immer mehr Produkte des Gewerbsfleißes gänzlich ausgeschlossen wurden. Durch solche allseitig ergriffene Maßregeln gezwungen, führte man ein auf gleiche Grundsätze gebautes Zollsystem ein.

Dem Beyspiele der größern Staaten folgten die kleinern. Kleine, nicht gegenseitig in ihren Gebieten abgeschlossene, Staaten — sollten geschlossene Handelsstaaten bilden. Was die Natur nicht getrennt hatte, wurde getrennt, was vereinigt seyn wollte und sollte, wurde zerrissen, Schlagbäume und Mautgesetze erhoben sich, drückender und zerstörender als je. Die Folge hiervon war — gänzliches Darniederliegen des Handels, Sinken der Gewerbsindustrie und, in nothwendiger Folge, Verarmung des Landmanns.

Diesen Uebeln muß begegnet werden, und da die Hindernisse gegen den freyen Handel dasselbe herbeygeführt hatten, so muß darauf Bedacht genommen werden, diese Hindernisse hinwegzuräumen, die Freyheit des Handels herbeyzuführen.

Dieses ist der Zweck des Handelsvereins.

Daß dieser Zweck durch diese Verhandlungen am Bundestage bald erreicht würde, ließ sich nicht erwarten. Die südteutschen Staaten, — am meisten gedrängt durch die Maßregeln ihrer Nachbarn, und erkennend das Beßte ihrer Unterthanen, vereinigten sich mit einander, um gemeinsame Maßregeln zur Erreichung dieses größern Zweckes zu ergreifen und durchzuführen.

Sechszehn teutsche Staaten schickten ihre Abgeordneten nach Darmstadt. Unter diesen ist Baiern der größte nach Flächeninhalt und Bevölkerung, und nach seiner ganzen politischen Stellung der wichtigste.

Es fragt sich nun: soll die Regierung ermächtigt werden, ohne Rücksicht auf die für das Finanzgesetz festgesetzten finanziellen Verhältnisse, diesen Vereinsvertrag abzuschließen, und durch die gemeinschaftlich zu ergreifenden Maßregeln den Zweck größerer Freyheit des Handels schleuniger herbeyzuführen?

Es ist nicht zu mißkennen, daß Baiern, wenn es zu dem Darmstädter Vereine beyträgt, große Opfer bringen muß. Baierns Population steht jener der übrigen Staaten, welche sich vereinigen wollen, weit nach. Baierns Gewerbe sind noch lange nicht auf jenem Flor, welchen die Industrie mehrerer der unterhandelnden Staaten erreicht hat, — viele andere Schwierigkeiten stehen im Wege.

Was Baiern auszuführen hat, das haben auch die andern Staaten, wogegen diese für viele Erzeugnisse einen Markt in Baiern finden. — Allein, mit allem Dem glaube ich doch, daß aus höhern Rücksichten es sich diesem Bunde anschließen muß.

Einmal ist durch ein Grundgesetz des Bundes, durch den 19. Artikel der Bundesakte, — ein solcher Verein als nothwendig erklärt, und muß also abgeschlossen werden; daher sind vorläufige Maßregeln und Einrichtungen wünschenswerth. Anderseits hat eben wegen der vielen Schwierigkeiten, welche Baiern zu bekämpfen hat, dasselbe vorzüglich nothwendig, sich schnell in Verbindung zu setzen mit den benachbarten kleinern Staaten, um mit mehr Kraft Das zu erwirken, was ihm vorzüglich Noth thut.

Man wird mir erwidern: dadurch werden die innern Interessen des Landes gefährdet.

Die Interessen des Landes sind durch den sehr gründlichen, umfassenden und wahren Bericht des Referenten des zweyten Ausschusses angedeutet und offen gelegt. Die Regierung muß dieselben bey'm Abschlusse des Vereins berücksichtigen, und kann dieses in seiner dermaligen Stellung.

Diese Interessen sind aber, entgegen gehalten dem großen Interesse, welches sich der Verein vorgesetzt hat, die Beschränkungen des freyen Handels und Verkehrs immer mehr zu entfernen, nur untergeordnete Interessen.

Baiern, mit einer Bevölkerung von 3 und einer halben Million, ist zu klein, um für sich allein diesen Zweck verfolgen zu können, — in Verbindung mit 6 Millionen Menschen, also in einer Masse von 9 Millionen,

setzt es sich in die Lage, mit ungleich größerer Kraft diesen Zweck zu verfolgen; also, sowohl wegen der größern Kraft, als wegen der erleichterten Möglichkeit zur Erreichung des vorgesteckten Zieles, muß Baiern dahin wirken, diesen Handelsverein zu Stande zu bringen, und untergeordneter Rücksichten wegen sich nicht abhalten lassen, ein Unternehmen zu unterstützen, welches für das gesammte teutsche Vaterland, und daher in nothwendiger Folge für Baiern selbst, von der höchsten Wichtigkeit ist.

Man hat Vieles gegen den Beytritt Baierns zu dem Handelsvereine eingewendet. Man sagt, Baiern kann durch diesen Handelsverein gar nichts gewinnen, Baierns Population steht der aller übrigen Staaten nach, und seine Gewerbsverhältnisse sind weit hinter denen der übrigen Staaten zurück. Ich habe hierauf schon geantwortet; die Regierung muß dieses sehr berücksichtigen. Traurig ist es, daß wir uns dieses Bekenntniß selbst machen müssen, und wir müssen fragen: woher kommt es denn, daß das gesegnete Baiern gerade in diesen beyden wichtigen Beziehungen andern Staaten nachgeht?

Es ist dieses nichts, als die Folge jenes Grundsatzes, daß Baiern ein ackerbautreibender Staat sey, ein Grundsatz, welcher die Vernachlässigung unserer Fabrikation, unseres Gewerbfleißes zur Folge hat.

Das ehemalige Kurfürstenthum Baiern war ein ackerbautreibender Staat, konnte, mußte es seyn, und befand sich wohl dabey. Die Verhältnisse haben sich geändert, Baiern hat eine andere Gestalt bekommen, Länder sind damit vereinigt, welche größtentheils durch die Fabrikation ihren Nahrungsstand begründen, die Verhältnisse der Nachbarländer, in welchen die Agrikultur

tief, die Fabrikation hingegen hoch stand, sind verrückt; auch diese wurden ackerbautreibende Staaten, und Baiern kann als ackerbautreibender Staat nicht mehr bestehen, Baiern muß sich auf die höhere Stufe schwingen, und neben dem Ackerbau den Gewerbsfleiß heben, soll es nicht ewig in untergeordneter Stellung gegen andere Staaten bleiben; daher muß ich die Anträge des Herrn Abgeordneten Köster unterstützen, daß durch erleichterte Ansässigmachungen die Population zu heben, der Industrie durch immer verbesserte Gesetzgebung über die Gewerbsverhältnisse möglichster Vorschub zu geben, die durch die dermaligen Zunftverhältnisse abgeschlossenen Gränzen der einzelnen Gewerbe aufzuheben, und dadurch den Gewerbsleuten größern Wirkungskreis zu verschaffen sey. Dafür muß gesorgt werden. Baiern muß sich als gewerbtreibenden Staat und als ackerbauenden betrachten, nur die Verbindung des Ackerbaues, des Gewerbfleißes und des Handels sagt den dermaligen Staatenverhältnissen zu.

Man hat eingewendet, der Darmstädter Verein wird nichts Gutes hervorbringen. Baiern kann ja nicht einmal sein Mautsystem aufrecht erhalten, aus solchen gemeinschaftlichen Anstalten geht nichts Gedeihliches hervor.

Daß Baiern sein Mautsystem nicht aufrecht erhalten kann, muß ich läugnen. Wollte Baiern ein förmliches Prohibitivsystem für sich einführen, so würde es nicht im Stande seyn, dieses durchzuführen; es würde nicht im Stande seyn, seine Gränzen mit so starken Wachen zu besetzen, als nöthig sind, ein solches System aufrecht zu erhalten, ohne durch die Menge der Anzustellenden die sämmtlichen Renten aus diesem Systeme zu verzehren, und ohne anderer Seite das Volk unge=

heuer zu belästigen; allein in Verbindung mit andern Staaten kann dasselbe schon kräftigere Maßregeln ergreifen, und sie mit mehr Festigkeit durchführen; wozu noch der Umstand kommt, daß durch die Entfernung der Binnenzölle der Druck des Mautsystems bedeutend erleichtert wird; es wird also allerdings etwas Gutes aus einer solchen Verbindung hervorgehen.

Dagegen sagt man, Baiern sey groß genug, um unabhängig für sich zu handeln, es habe hinlänglich schiffbare Flüsse, es habe die herrlichsten Landstraßen, es könne sich den Handel aneignen, und Alles, was in dieser Beziehung zu wünschen sey, für sich leisten.

Dieses, meine Herrn, muß ich widersprechen. Baiern ist überall zu umgehen, zu umschiffen, zu umfahren, nur wenige absolut nothwendige Straßen hat dasselbe; wir hörten ja die Klagen in unserer Kammer über die Abnahme des Transithandels.

Weiter hat man eingewendet, wenn wir unsere Zölle von unsern Gränzen entfernen würden, dagegen die ausländischen Waaren mit höhern Zöllen belegten, so würden die Konsumenten ihre Bedürfnisse nur theurer bezahlen müssen.

Auf diesen Einwand will ich eigentlich gar nicht antworten, sondern einmal geradezu ja sagen, und ihn als richtig annehmen. Was folgt daraus, wenn die Konsumenten ihre Bedürfnisse theurer kaufen? ich glaube, gar nichts.

Wenn wir unsere Bedürfnisse von Baiern, von teutschen Fabrikanten kaufen, und sie selbst theurer bezahlen, so ernähren wir damit unsere Gewerbsleute, wir erhalten damit den Verdienst im Inlande, wir beleben die Geldzirkulation in — und zunächst — um uns, das

in Bewegung gesetzte Geld kehrt geschwinder zu uns zurück, der ganze Verkehr wird erleichtert, allseitig mehr verdient, und wir setzen uns dadurch in den Stand, mehr auszugeben. Dieser Nachtheil ist ein wahrer Vortheil, wo wir dermalen, durch das Ankaufen unserer Bedürfnisse vom fernen Auslande, — nur die Ausländer ernähren, nur den ausländischen Arbeitern Verdienst geben, und unser Geld dahin senden, wo es niemals mehr zurückkehrt, während unsere Arbeiter und unser Ackerbau verarmen.

Ferner wurde gesagt, der Handelsverein wird nichts leisten, wenn bloß durch denselben ein verändertes Zollsystem realisirt werden soll; alle französischen Waaren müssen gänzlich ausgeschlossen werden.

Der Kaiser Napoleon hat den Völkern die Lehre gegeben, wie man Nationen zwingen kann, von verkehrten, und andern Völkern lästigen, Maßregeln zurück zu gehen.

Es ist richtig, die kaiserliche französische Regierung hat uns in dieser Beziehung eine Lehre gegeben, aber welche? — Die Lehre, daß ein strenges Prohibitivsystem durchaus nicht ausführbar sey: was dem französischen Kaiserstaate bey seiner ungeheuren Ausdehnung, bey seinen großen Hülfsmitteln, bey seiner unbegränzten Macht nicht möglich war, wie soll das einem Staate von 3½ Millionen Menschen möglich seyn?

Aus allen Dem sehen Sie, meine Herrn! daß dem Beytritte unserer Regierung zum Handelsvereine in Darmstadt kein Hinderniß im Wege steht, und ich glaube daher, die Kammer könne sich mit den Anträgen vereinigen, und Seine Majestät, den König, im verfassungsmäßigen Wege ehrfurchtsvollest bitten,

zur Beschleunigung des Handelsvereins in Darmstadt die Regierung zu ermächtigen, ohne alle Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse, wie sie durch das Gesetz vom 22. July 1819 festgesetzt sind, den Abschluß dieses Vertrags zu bewirken, eines Vertrags, dessen Bestehen ohnehin nicht von Baiern abhängt, sondern der schon durch die Grundgesetze des baierischen Bundes angeordnet ist.

Daß hierbey auf alle eigenthümlichen Verhältnisse des Königreichs die nothwendige Rücksicht genommen, daß die Lage des Gewerbe und Ackerbau treibenden Standes dabey berücksichtigt werde, daß diese durch einen solchen Verein nicht verschlimmert werden dürfe, versteht sich von selbst, und die Regierung wird hierfür die geeignete Sorge tragen.

So viel über den abzuschließenden Handelsverein; allein, nun fragt sich weiter, welche Maßregeln sind denn für den Augenblick zu ergreifen? — Frankreich hat durch seine neuen angenommenen Zollsätze für die Einfuhr des Viehes unserer Viehzucht und hiermit unserm Ackerbau und unserer Industrie unberechnenbaren Schaden gethan, vorzüglich trifft dieser Schade den Rezat-, Unter- und Obermainkreis. In diesen Kreisen steht die Viehzucht und mit ihr die Landwirthschaft auf dem höchsten Flor in ganz Baiern. Der Handel mit unserm Schlachtvieh, und ganz vorzüglich mit den Schafen, ging bisher nach Frankreich. Diese Schafzucht ist der wichtigste Theil unserer Landwirthschaft. Die Schafzucht wirft am meisten ab, war in den letzten Zeiten beynahe die einzige Quelle, aus welcher wir Geld bezogen, sie liefert unsern Feldern den beßten Dünger auf die wohlfeilste Art, sie liefert unserer Fabrikation Stoff

zur Bereitung unentbehrlicher Lebensbedürfnisse, sie gibt einen Gegenstand zum Aktivhandel.

Wie soll aber bey den dermaligen Preisen des Viehes, ein Mastochs 50 Franken, wie soll ein Schaf, welches höchstens 5 fl. dermalen kostet, 2 bis 4 Franks Zollablage ertragen können?

Der Handel also muß aus seinem bisherigen Gang herausgeworfen werden, die Bewohner der obengenannten Kreise werden für ihr Vieh keinen Absatz mehr finden, und die Nachzucht wird unmöglich seyn.

Es müssen also von Seite der Regierung augenblickliche Maßregeln ergriffen werden, um den Nachtheil zu heben, welcher daraus hervorgeht, daß das Geld, welches für andere französische Waaren bisher nach Frankreich ging, und zum Theil für Vieh wieder zu uns zurückkehrte, nun nicht mehr nach Frankreich wandere, um unserer gänzlichen Verarmung zuvor zu kommen.

In dieser Hinsicht halte ich den vom zweyten Herrn Präsidenten v. Seuffert gemachten Antrag für den gemessensten, daß nämlich Seine königliche Majestät im verfassungsmäßigen Wege gebeten werde, das Staatsministerium der Finanzen zu ermächtigen, solche Maßregeln zu ergreifen, welche von ihm als die zweckmäßigsten gefunden werden, retorsionsweise die französischen Waaren von unsern Gränzen abzuhalten.

Man nennt dieses ein Palliativmittel.

Sollen wir denn aber, ohne irgend eine Maßregel zu ergreifen — uns Alles gefallen lassen, was die Nachbarstaaten hinsichtlich unserer verfügen? und wenn der ganze Handelsverein gleiche Maßregeln nimmt, dann ist die Sache schon von solcher Bedeutung, daß es

leichter wird, unsere Nachbarstaaten zu größerer Nachgiebigkeit zu bewegen.

Der erste Präsident. Es steht nunmehr dem Herrn Referenten des zweyten Ausschusses frey, das Wort zu nehmen.

Der Abg. v. Utzschneider. Meine Herrn! wir sind, wie ich aus den bisherigen Aeußerungen wahrnehme, alle darüber einig, daß gegen das vorhandene Uebel Hülfe geschafft werden muß, — wir sind auch darüber einig, daß das anerkannt vorhandene Uebel wirklich so groß ist, daß unser Ackerbau, unsere Gewerbe, unser Handel demselben unterliegen, wenn nicht auf der Stelle Hand angelegt wird, eine Radikalkur herbeyzuführen. — Die Frage: ob Hülfe nöthig sey? ist schon lange entschieden; seit mehr als zwanzig Jahren war auch in Baiern der Grundsatz, eine allgemeine Handelsfreyheit, als wohlthätig für jede Nation, anerkannt; ich selbst habe seit mehr als fünf und zwanzig Jahren darauf aufmerksam gemacht. — Allein, was hilft ein Grundsatz, wenn er nicht in Anwendung gebracht werden kann; was nutzt ein Wunsch für Handelsfreyheit, wenn alle größern europäischen Staaten ein entgegengesetztes System annehmen? Alle größern Staaten um uns sind für uns Süddeutsche geschlossen; England, Frankreich, die Niederlande, Oesterreich mit Italien, Preußen, und nun auch Rußland. — Was wollen wir weiter mit unserer Theorie, mit unserer Vorliebe zur Handelsfreyheit, die wir in unserer dermaligen Stellung nirgends erreichen können? Die Noth ist so groß, so dringend, daß wir keinen Augenblick versäumen dürfen, uns zu retten; — ich habe dieses schon in der ersten Ständeversammlung behauptet. — Die süddeutschen Bundesstaaten haben alle Ursache, ohne Verzug solche Maßregeln zu ergreifen, wodurch

dem immer mehr eindringenden Uebel radikal abgeholfen wird. — Wir setzen die ganze Wohlfahrt der baierischen Nation auf's Spiel, wenn wir noch längere Zeit gleichgültig zusehen. — Allein, in der Frage: wie geholfen werden solle? darin liegt der Knoten. Unsere Ministerien, welche diese Frage zu lösen haben, dürfen und werden sie auch nicht für leicht halten. — Aus unserer Kammer will sich wenigstens, wie Sie, meine Herrn! gehört haben, kein Mitglied als Unterhändler zu den Verhandlungen in Darmstadt gebrauchen lassen. — Ich, als Referent des zweyten Ausschusses, hielt es für meine Pflicht, die hohe Kammer auf alle Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, welche mit der Unterhandlung eines Handelsvereins für die südteutschen Staaten verbunden sind; ich muß Sie, meine Herrn! bitten, keine Zeile in meinem Vortrage unbeachtet zu lassen. Allein, man muß vor den Schwierigkeiten, die ich aufstelle, auch nicht erschrecken; sie sollen nur die Ministerien, welche die Unterhandlung in Darmstadt leiten, mit den Wünschen und Bedürfnissen der baierischen Nation bekannt machen. — Vor Allem müssen wir von unsern Ministerien wünschen, daß sie frühzeitig dafür sorgen, daß unsere Gewerbe, die ohnehin noch sehr weit zurück sind, nicht vollends zu Grunde gehen. — Pflicht für uns alle ist es, zu machen, daß keine einzige Familie verderbe. — Der Uebergang von einem Systeme zu einem andern muß immer mit Bedacht und Vorsicht gemacht werden. — Die Bedenklichkeiten, welche ich in meinem Vortrage aufstellte, habe ich Ihnen, meine Herrn! nicht deßwegen vorgelegt, um Sie von der Absicht, dem Handelsvereine beyzutreten, sondern nur, um Sie zurück zu halten, daß der Beytritt nicht leichtsinnig und ohne Vorsicht, und ohne Vorbereitung zum Schutze unserer eigenthümlichen Gewerbe geschehe. Mit Retorsionsmaßregeln bin ich nicht verstanden; sie

fruchten nichts, und sind in der geographischen Lage, in welcher wir uns befinden, nicht ausführbar. — Wenn man die unmittelbar anliegende Gränze Frankreichs mit Retorsion behandelt, wie leicht geht alsdann die französische Waare den Weg von Marseille nach Triest und Venedig, um durch Oesterreich und die Schweiz zu uns zu kommen? Eben so findet die englische, die niederländische, den Weg über Hannover, Frankfurt, Bremen, Hamburg u. s. w. Ueberhaupt wünsche ich, daß von uns alle Nachbarstaaten, welche uns ihren Markt verbieten, oder beschränken, nach gleichen Grundsätzen behandelt werden, ohne Leidenschaft, bloß gezwungen, und veranlaßt zu solchen Maßregeln wegen eigener Erhaltung. Zwey verehrte Redner haben behauptet, wir Baiern wären nur ein ackerbautreibender Staat; — diese Behauptung machte auch schon das königl. Staatsministerium des Innern im Jahre 1819. — Dieses kann ich nicht zugeben, wenigstens nicht in der Ausdehnung, daß wir ein ackerbautreibender Staat bleiben müssen. — Wenn wir noch blühende Gewerbe nicht haben, müssen wir uns anstrengen, unsere Gewerbe empor zu bringen, und in blühenden Zustand zu versetzen; — ohne Gewerbe kein Wohlstand der Nation! keine Festigkeit im Ackerbaue! — Wir sehen ja, wie unser Gewerbsfleiß sich bewegen will, allein, wegen unzähliger Hindernisse, sich nicht bewegen kann. — Wir sehen, wie in unserm Rezat-, Ober- und Untermainkreise die vorhandenen Gewerbe sich kümmerlich erhalten. Ein Land, das nur Ackerbau treibt, vermag wenig. Sehen wir hin nach unserm Rheinkreise, dort sind keine, oder nur wenige Gewerbe, — und welche Klage müssen wir von den verehrlichen Mitgliedern des Rheinkreises immer hören; bey ihrem gut angebauten Grund und Boden leben sie ängstlich, und haben Mühe, ihre Abgaben zu bezahlen, und Lasten zu tragen. Ackerbau ohne Gewerbe ist ein mageres Feld,

das nicht viel leisten kann, wenn größere Hülfsmittel nöthig sind. — Ein verehrter Redner hat mich getadelt, daß ich schon zum dritten Male mit einem unausführbaren Projekte angezogen käme, nämlich zwanzig Prozent vom Werthe der Waare als Eingangszoll zu erheben. — Unausführbar ist dieses sogenannte Projekt nicht, weil es in andern Staaten schon ausgeführt ist, und in den meisten Staaten wirklich ausgeführt wird, indem man dort den Eingangszoll nach dem Werthe der Waaren, und nicht nach dem Gewichte erhebt. Bey uns ist es nur deßwegen nicht ausführbar, weil der auswärtige Handelsgeist damit nicht übereinstimmt, weil dieser lieber Künsteleyen und Mannigfaltigkeit in den Zolltarifen vorschlägt, um dem Mauthpersonale mehr Beschäftigung, — sich selbst mehr Aussicht zu Spekulationen gegen das Interesse des Staatsschatzes, und den Gesetzgebern im Mauthfache mehr Wichtigkeit zu geben. — Ich bin nicht gewohnt, durch den Einwurf der Unausführbarkeit mich abschrecken zu lassen, — und denke bey einem solchen Einwurfe immer: das Vorgeschlagene ist nicht ausführbar, weil ein Privatinteresse, ein Vorurtheil, oder gar Unfähigkeit irgendwo entgegen steht. — Welche Mißgriffe und Uebereilungen wurden in Hinsicht der Mauthordnung nicht im Jahre 1819 gemacht? — Man machte damit einen für unser Vaterland sehr nachtheiligen Versuch, dessen Folgen wir Alle schwer fühlen. — Jeder Vaterlandsfreund muß wünschen, daß Versuche dieser Art unterbleiben. — Man will bey dem Handelsvereine die Einfuhr ausländischer fremder Waaren durch höhere Auflagen erschweren, und fürchtet jetzt schon einen Zollsatz von zwanzig Prozent vom Werthe der Waaren, und droht dabey mit dem Reitze zu Smuggeleyen? — Ist denn diesen Smuggeleyen durch strenge Bestrafung der Defraudanten, als Betrüger, nach dem Strafgesetzbuche nicht vorzubeu-

gen? Ich habe ein einfaches Zollsystem vorgeschlagen, um darin die Interessen aller betheiligten Staatsbürger möglichst zu vereinigen; — ich kann ein zusammengesetztes, mit mannigfaltigen Zollsätzen, nicht anrathen, weil ein zusammengesetztes in einem solchen Vereine von so verschiedenartigen Bedürfnissen nicht ausführbar ist. — Nach meinem Erachten, z. B., ist unsere dermalige baierische Zoll- und Mauthordnung mit ihrem Tariffe dabey gar nicht anwendbar; sie belegt Seidenwaren nach ihrem Werthe nur mit ½ Prozent, Baumwollwaren nur mit 2 bis 2⅔ Prozent rc.

Ich beziehe mich in dieser Hinsicht auf meinen in der hohen Kammer im Namen des zweyten Ausschusses erstatteten Vortrag vom 2. April l. J. — Uebrigens suchte ich in meinem Referate vorzüglich auch deßwegen einen gleichen Eingangszollsatz für alle Bundesstaaten vorzuschlagen, damit ein jeder derselben seine eigenen Gewerbsleute und Fabrikanten mit einem Nachlasse aus seinem eigenthümlichen Antheile an der Zollrente begünstigen könne; — denn, liegt der Nachlaß oder die Begünstigung schon im Zolltarife, so geht dadurch ein großer Entgang am Zollgefälle für denjenigen Bundesstaat hervor, welcher weniger Gewerbsindustrie in seinem Lande, als die übrigen in den ihrigen haben. Diese Bemerkung, welche bereits in meinem Referate liegt, muß ich hier wiederholen, um die hohe Kammer und unsere Regierung, welche die Unterhandlung in Darmstadt leitet, darauf aufmerksam zu machen; sie ist von Wichtigkeit, weil ein Bundesstaat, der in seinem Lande weniger zu begünstigende Gewerbsleute hat, bey einer andern Maßregel nicht allein an dem ihn treffenden Zollgefällsantheile mindere Einnahme hat, sondern auch bey der Annahme eines so fehlerhaften Zolltarifs seine eigenen Gewerbsleute, — zum Vortheile der fremden, — zurücksetzt, und ihr Emporkommen hin-

dert; — und in dieser traurigen Lage wäre dann Baiern! Derselbe verehrte Redner hat auch angeführt, daß vor 30 Jahren noch in Teuschland ein ganz freyes Handelssystem war, wobey Alles sehr glücklich und wohl sich befand, und erwartet von dem künftigen Handelsverein gleich wohlthätige Folgen für den teutschen Handel. — Dieses muß ich bezweifeln, und glaube vielmehr, daß die ehemaligen Zeiten für Teutschlands Handel so leicht nicht wieder kommen werden, indem vor 30 Jahren bey den vielen freyen teutschen Reichsstädten ein Prohibitivsystem nicht einmal möglich war; seit dieser Zeit sind die freyen teutschen Reichsstädte in die Masse anderer Staaten eingeworfen worden; seit dieser Zeit erst haben Oesterreich, Italien, Frankreich, die Niederlande, Preußen u. s. w. Prohibitivsysteme gegen Teutschland angenommen. Diese größern, arrondirten Staaten werden nicht so leicht wieder von ihrem einmal angenommenen Organismus abgehen. —

Lassen wir uns durch Beyspiele, die nicht passen, auch nicht täuschen! Der nämliche verehrte Redner tadelte mich wegen Berührung wahrscheinlicher Smuggeleyen in Fürth; ich antworte darauf nicht, weil das verehrliche Mitglied, der Herr Abg. Jänisch, schon darauf geantwortet hat. Diejenigen Kaufleute, welche in ausländischen Waaren Geschäfte machen, und in Smuggeleyen Gewinn suchen, fürchten gewiß nicht einen hohen Zollsatz, z. B. von 20 Prozent vom Werthe der Waare, sondern sie fürchten nur die ernstere Strafe, die ich bey dem entdeckten Betruge angewendet wissen will. Bezahlen, bey der dermaligen Mauthordnung, doch jetzt wirklich schon einige Artikel 20 bis 50 Prozent vom Werthe der Waare, wie ich in meinem Vortrage vom 2. April l. J. bewies; ich sehe nicht ein, warum wir nicht auch die ausländische Industrie zur Erleichterung der Inländer besteuern wollen, nachdem

alle benachbarten Staaten es gleichfalls thun. — Man tadelte mich auch, ich wäre in meinem Vortrage zu weitläuftig gewesen, und hätte der Regierung es überlassen sollen, welche Maßregeln sie ergreifen wolle? — Den Ministerien bleibt immer freygestellt, was, und wie viel sie von den Bemerkungen benutzen wollen, welche wir ihnen vorlegen; es kann ja doch nicht schaden, wenn man eine so wichtige Sache von allen Seiten beleuchtet, um nicht wieder einen, für die Nation nachtheiligen, Versuch herbey zu führen. Auf das Wie? kommt hier Alles an; schlägt die Ausführung fehl, werden Mißgriffe in dem Wie? gemacht: so entsteht für Baiern großer Nachtheil. — Weil die Lösung dieser Frage so schwierig ist, weil die Umstände erfordern, daß schleunige Hülfe geschafft werde: so schlage auch ich, — wie in meinem Referate schon enthalten ist, — vor: daß Se. Königliche Majestät allerehrfurchtvollst gebeten werde, Allerhöchstihre Ministerien anzuweisen, die Unterhandlungen des Vereins zu Darmstadt möglichst zu beschleunigen, und dabey solche Maßregeln, ohne Zeitverlust, herbey zu führen, damit der vaterländische Gewerbfleiß zur Unterstützung des Ackerbaues und des Handels kräftigen Schutz gegen das Ausland einmal finden möge!

Der Präsident. Es steht nunmehr dem Hrn. Antragsteller frey, das Wort zu nehmen.

Der Abg. v. Hornthal. Meine Herrn! es war verschiedenen Mitgliedern überraschend, ja auffallend, daß der Gegenstand, der uns eben beschäftigt, auf die heutige Tagsordnung, und dadurch zur Diskussion kam. —

Ich sehe hierin nichts Ueberraschendes, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Gegenstand von hoher Wichtigkeit, unter allen, die wir in der kurzen Zeit noch behandeln können, der wichtigste ist. Gewiß Grund ge-

zug, um die begonnene Diskussion über den Staatshaushalt auf einige Augenblicke, ja selbst auf eine volle Sitzung, zu unterbrechen, um, in Bezug auf diesen höchstwichtigen Gegenstand nicht auseinander zu gehen, ohne einen gedeihlichen Erfolg herbeygeführt zu haben. — Ich glaube, die Kammer kann sich Glück wünschen, daß es so kam, und ich würde es für ein großes Unglück angesehen haben, sowohl für die Vermögensverhältnisse des Landes, des ganzen Südteutschlandes, als für die Ehre der Kammer, wenn es nicht so geleitet worden wäre.

Ich spreche frey und offen; es ist nicht Vorliebe, weil ich den Antrag stellte, Hr. Köster stellte ähnlichen Antrag. Innere Ueberzeugung gab mir die Idee dazu, und ich bin erfreut, den Antrag gerade so, wie er geschah, gestellt zu haben.

Dem Präsidium kann wegen der Aufnahme desselben auf die heutige Tagesordnung nicht ein Schatten von Vorwurf gemacht werden. Sie werden Sich erinnern, daß, als ich vor nicht lange die Ehre hatte, meinen zweyten Antrag, mit ihrer Bewilligung, abzulesen, wegen Wichtigkeit des Gegenstandes, möglichste Beschleunigung einmüthig beschlossen wurde, daß man den Herrn Referenten ersuchte, den Vortrag schleunigst zu vollenden, daß verlangt und zugesichert ward, die Diskussion über diesen Gegenstand alsbald Statt finden zu lassen.

Die verehrlichen Mitglieder, welche das Erscheinen dieser Berathung auf der Tagesordnuug von heute überraschend fanden, müssen in jener Sitzung nicht zugegen gewesen seyn. — Soviel hierüber!

Was die Sache selbst betrifft, so glaube ich, ohne Uebertreibung aussprechen zu können: Seyn oder Nicht-

seyn der süddeutschen Staaten, also auch Baierns, hängt von dem Resultate der in Ansehung des Handels ohne Verzug zu nehmenden Maßregeln ab!

Ich will nicht wiederholen, weder was ich in meinen Anträgen zu äussern die Ehre hatte, noch was ich von vielen Rednern vor mir heute hörte; nur Weniges noch zu bemerken, sey mir erlaubt.

Der Krieg mit seinem Heere unglücklicher Folgen, die er immer nach sich zieht, überzog ganz Teutschland, und verbreitete vieles Unglück; welch traurige Gefühle in Jedem von uns angeregt wurden, welches Wirken und Streben, um dieses große Unglück endlich zu verbannen, wissen wir Alle; ich will mit dem allgemein Bekannten Sie nicht unterhalten.

Der Friede trat ein. — Sieben Jahre leben wir nun, Gott sey Dank, im Friedenszustande, dennoch sagt Jeder: es sey die jetzige Lage unglücklicher, als früher. — Woher dieses? Man sagt: von der in den letztern Jahren eingetretenen großen Wohlfeilheit der Feldfrüchte; — zum Theile mag es so seyn; aber größten Theils rührt es her von dem Nichtabsatz der Produkte um keinen Preis, von den Folgen dieses Nichtabsatzes, welche auf Gewerb und Handel nothwendig einwirken.

Sollen wir uns etwa das Glück wünschen, Mißjahre bald wieder eintreten zu sehen? — Sollten wir dieses wünschen damit die Fruchtpreise steigen? — Das wird wohl Keinem von uns je in den Sinn kommen.

Wird das Uebel nicht an der Wurzel erfaßt; und ihm gründlich abgeholfen, dauern die großen Abgaben fort, fehlt Absatz der Produkte, und stocken die Gewerbe und der Handel, — dann ist es, mit aller Anstrengung der Regierung und des Volkes, unmöglich, die dermaligen Verhältnisse, den jetzigen Staatshaushalt, fortan aufrecht zu erhalten.

Was ich in meinen Anträgen darstellte, und wir heute berathen, ist kein neuer Gegenstand, er kam schon in unserer vorigen Versammlung zur Sprache, nicht mit der Lebendigkeit und Theilnahme; das Uebel war damals noch nicht so hoch gesteigert, nicht so allgemein bekannt, doch schon sehr groß; und dieß führte auf die Idee, einen Handelsverein zu bilden.

Welche Vorstellungen und Wünsche dortmals zum Vorschein kamen, ist aus der Geschichte jener Zeit bekannt; nur einige will ich, und zwar nur den Rubriken nach, berühren.

1) Eine Vorstellung an die Bundesversammlung im Namen aller Fabrikanten Teutschlands; — da waren mehrere Tausend Unterschriften gesammelt, und übergeben. — Damals faßte man die Idee auf, ganz Teutschland sollte in einen solchen Verein treten.

Der verehrliche Redner vor mir bemerkte bereits, daß man es in dem 19. Art. der Bundesakte dem Bundestage zur Pflicht machte, zum Emporheben des allgemein darniederliegenden teutschen Handels, vollkommener Handelsfreyheit in allen teutschen Bundesstaaten Statt zu geben; die Erfüllung dieser Zusicherung erfolgte bis-

her nicht. Die Nichterfüllung des erwähnten Artikels der Bundesakte rührt indessen nicht von den Gesandten am Bundestage her, sie trifft die Schuld nicht, sie handeln nur nach Instruktionen. — Ich bemerke dieses, damit man mir nicht wieder den Bundestagsgesandten a, b und c, auf die Zunge lege. — Was ich sagte, ist reine Wahrheit, und die darf, die muß jeder Abgeordnete sagen!

2) Das sehr verehrte Mitglied, Hr. Merkel aus Nürnberg, das leider zu frühe gestorben, und dessen würdiger Sohn jetzt in unsrer Mitte sitzt, verbreitete über diese Nationalsache in einem, im Oktober 1819 erstatteten, Gutachten sehr viel Licht, sprach darüber mit der Würde und dem Nachdrucke, wie jetzt von Vielen, in der Folge gewiß von Allen, gesprochen werden wird.

Vielfache Ansichten, Erläuterungen, Anträge, Darstellungen von verschiedenen Handelsplätzen Baierns gelangten an unsern erhabenen Monarchen über diesen Gegenstand mit der einhelligen Bitte, Alles anwenden zu lassen, damit der Abschluß des Vereins, des Bundes, beschleunigt werden möchte.

Daher gehört

3) die Adresse der Stadt Kaufbeuern,

4) Vorstellung der Stadt Erlangen,

5) Bitte der Stadt Nürnberg, dann

6) die im May 1821 erschienenen Ansichten über Handelsfreyheit u. s. w.

Diese nur dem Namen nach berührten, und so viele anderen Dar- und Vorstellungen beurkunden die Nothwendigkeit des Bundes.

Ich gestehe, daß ich unter diesen Umständen nicht begreife, wie die Idee Manchem als neu, als überraschend erscheinen könne! Im Anfange meiner Rede sagte ich: Seyn oder Nichtseyn Südteutschlands hänge vom Abschlusse des Bundes, und von den durch ihn zu treffenden Maßregeln ab; ich wiederhole diese Behauptung. Bedenke man die Lage, in welcher Südteutschland sich befindet, umklammert auf der einen Seite von großen Staaten, welche allenthalben dem Eingange der südteutschen Fabrikate und Produkte die Thüre fest verschließen, sehen Sie auf der andern Seite, wie sich alle Ausländer, Engländer, Franzosen, Italiener u. s. w. in unserm armen Baiern, so auch in Baden, Würtemberg ꝛc. herumtummeln, wie sie unser letztes Geld in jeder beliebigen Façon holen; (ein verehrliches Mitglied führte uns eben ein Beyspiel von einem französischen Schneider an);

Können wir dabey noch ruhig seyn? — Dürfen wir es? — Dürfen wir gänzliche Verarmung abwarten? — Gewiß nicht!

Sehr erfreut, ich gestehe es, bin ich darüber, daß der Hr. Referent v. Utzschneider, in seinen vor mir gethanen Aeusserungen, die Sache näher aufklärte; ich gestehe, daß ich jetzt mehr beruhigt sey, als ich es bey Durchlesung des Berichtes war; der Inhalt desselben erregte in mir Aufmerksamkeit und vielfaches Bedenken.

Der Berichtserstatter sagt, daß die Zustimmung des Ausschusses, zur Meynung seines Referenten, aus Ueberzeugung hervorging. Um so mehr ward mir bange,

als ich den Bericht las, ob der vielen Fragen, die da aufgestellt, und die wieder mit einer Menge Unterabtheilungen versehen sind.

Es sind da verschiedene Gegenstände sehr schön, mit vielem Scharfsinne entwickelt, mit vielfacher merkantilischer, statistischer und geographischer Kunde auseinandergesetzt; allein, wie gesagt, es war mir bange, ob der Idee, daß im Voraus schon jede dieser Fragen vor Abschluß des Bundes beantwortet, alles vordersamst haarklein entwickelt werden müßte, und das wäre, meine Herrn, schlimm, sehr schlimm gewesen. Wenn jede dieser Fragen auf diese Art vorher entwickelt werden müßte, so fände die Berechnung Statt: „zur Entwicklung jeder Frage sind wenigstens zwey Jahre nothwendig; der Fragen im Berichte sind zwölf; zweymal zwölf sind vier und zwanzig!“ — In 24 Jahren dürften wir wohl kaum hier zusammen seyn, und über Südteutschland's Handelsbund berathen! — Dieß war es, was mir Anfangs so bange machte; ich wiederhole, daß ich nun sehr erfreut sey, von der Meynung des Hrn. Referenten und von seiner Absicht eine andere Ueberzeugung erhalten zu haben; wir hörten Alle dessen Erklärung darüber, daß nämlich durch die im Berichte aufgestellten Fragen kein Hinderniß gelegt, sondern nur die Aufmerksamkeit der Regierung auf jedes Verhältniß, jedes Bedenken, erregt und hingeführt werden sollte. Da schwindet nun jedes Bedenken!

Meine Herrn! wir können uns Glück wünschen, daß die Sache in unserer hohen Kammer so weit gediehen, daß unsere erlauchte Regierung, auf alle Ver-

Verhältnisse aufmerksam gemacht, dadurch veranlaßt ist, soviel als möglich, das Interesse des großen Ganzen und des Einzelnen zu berücksichtigen.

In die Frage, wie die Regierung von den Ständen des Reichs ermächtigt werden soll, ist nicht einzugehen; — daß wir der Regierung vorzeichnen sollten, wie sie in dieser Sache vorzuschreiten habe, dazu kann ich nicht rathen; für's Erste, weil dieses nicht zu unsern Befugnissen zu gehören scheint; so sehr ich für die Aufrechthaltung des Wirkungskreises der Stände des Reiches nach meinen wenigen Kräften stets besorgt bin, so nehme ich keinen Anstand, dieses auszusprechen.

Für's Zweyte würden wir uns dadurch vom Zwecke selbst entfernen, und unübersehbare Hindernisse dem Bundesabschlusse in den Weg legen.

Meiner Ansicht nach ist die Art des Abschlusses reine Regierungssache; die einzige Spitze für die Regierung liegt darin, daß in dem von uns im Jahre 1819 festgestellten Budget, in der Einnahme eine Position auf die Zoll- und Mautgefälle anweist; dadurch entsteht die Frage: wie, wenn durch den Vereinsabschluß und veränderte Mauteinrichtung ein Ausfall in diesem Einnahmsposten sich ergäbe?

Das kön. Finanzministerium, zwar selbst von der Nothwendigkeit der schleunigst zu ergreifenden Maßregeln überzeugt, kann doch mit Grund sagen: wer deckt den allenfallsigen Ausfall?

Meine Herrn! So ist die wahre Lage der Sache; deswegen stellte ich meine Anträge so, wie sie vorlie-

gen, und ich bin sehr erfreut, daß mehrere verehrliche Redner vor mir nun denselben Antrag stellten, nämlich: Seine Majestät, den König im verfassungsmäßigen Wege zu bitten, ohne Rücksicht auf finanzielle Verhältnisse, nach eigener Ueberzeugung, nach Würde unsers Staates, den Beytritt zum Vereine zu vollziehen, — (es sind zwar nicht dieselben Worte, wie in meinen Anträgen, aber der Inhalt ist derselbe). Alles Uebrige ist dem Ermessen der Regierung zu überlassen, weil es dahin gehört, und weil es Beschleunigung herbeyführt.

Einige Bedenklichkeiten, welche im Laufe der Diskussion erregt wurden, zu berühren, sey mir noch gestattet.

Mehrere Mitglieder glauben, daß kein finanzieller Vortheil, sondern Nachtheile für Baiern, für die Staatskasse, entstehen werden. Angenommen, es wird im Anfange für die Staatskassen weniger eingehen; so mache ich darauf aufmerksam, daß dieses nur ein sehr geringer Nachtheil im Verhältnisse zum Ganzen seyn würde. Es ist nur Eine Stimme, daß das Unglück immer größer, die Baarschaft im Lande immer kleiner werde; ergreifen wir also keine Maßregeln, so geht das Geld aus allen Privattaschen der Staatsbürger fort in's Ausland; wenn in diesen Privattaschen nichts mehr seyn wird, wer wird in die Staatskasse zahlen können? dann wird in der Staatskasse nicht eine geringere, sondern gar keine Einnahme Statt finden; sollen wir also zugehen, daß am Ende Niemand mehr einen Groschen

baaren Geldes behalte? Müssen wir nicht vielmehr Maßregeln treffen, damit das Privatvermögen und mit diesem die Mittel erhalten werden, das Erforderliche zur Staatskasse beytragen zu können? — Soll die Staatskasse, über der Furcht, etwas weniger einzunehmen, aller Einnahme sich beraubt sehen?

Ferner hörte ich die Besorgnisse äussern: werden die Binnenzölle aufgehoben, so werden uns die Bewohner jener Länder, wo mehr Kunstfleiß und Handel besteht, mit ihren Waaren überschwemmen; es würde also für Baiern nachtheilig seyn, die Binnenzölle aufzuheben.

Ob es Dem so sey, bezweifle ich; Dem sey indessen, wie ihm wolle, so frage ich: ist es besser, uns von den Engländern, Franzosen, Italienern ganz ersäuft zu sehen? Müßte es uns nicht lieber seyn, wenn unsere Nachbarstaaten, unsere teutschen Brüder und Bundesgenossen, einigen Vortheil von uns ziehen, als wenn Auswärtige uns ausleeren? Es ist doch besser, den kleinern Bundesstaaten einigen Vortheil zu gönnen, als den großen all' unser Vermögen zuspediren zu lassen!

Ich hörte von einem andern Mitgliede, es wäre abzuwarten, ob nicht auch die größern teutschen Mächte, Oesterreich und Preußen, dem Vereine beytreten. Wir wollen hoffen, daß es noch erfolge, und dadurch der 19te Artikel in Erfüllung übergehe, was bisher noch nicht geschah.

Darin aber, daß dieses zur Zeit noch nicht erfolgen will, eine Ursache zu finden, daß auch der Verein unter den südteutschen Staaten nicht zu Stande kom

men soll, dieses kann ich nicht erfassen; weil die großen Nachbarstaaten den Zutritt bisher verweigerten, sollen die andern mindermächtigen teutschen Staaten stille sitzen, unthätig bleiben, und zu Grunde gehen?

Darin finde ich eben so wenig einen logischen Schluß, als in dem erst Berührten, nämlich: daß, weil die kleinern Nachbarstaaten durch den Bund vielleicht einigen Vortheil ziehen dürften, wir lieber den größern Alles, unsere ganze Habe zufließen lassen, und selbst verarmen sollen. Nein, wir Baiern, wie die andern Südteutschen sind verloren, wenn gänzliche Verarmung eintritt; und sie muß eintreten, wenn alles Geld nach Norden, Süden, Osten und Westen geht, und keines zurückkommt.

Meine Herrn! Hier gilts um Selbsterhaltung, da muß Alles, was ihr entgegen stehet, entfernt werden, und zwar schleunigst, wo es noch Zeit ist!

Dem Wunsche, auch die Schweiz möge dem Vereine beytreten, pflichte ich bey; befördere man jedoch vor Allem den Bundesabschluß, das Uebrige kommt auch; wollten wir warten, bis die Schweiz beytritt, so wird das Ganze gehindert, und sicher am Ende ganz gestört.

Ein verehrliches Mitglied äußerte das Bedenken, daß Baiern keinen Seehandel besitze. Wollen wir mit dem Abschlusse zögern, bis Baiern Kriegsschiffe ausrüstet, und einen Admiral ernennt, dann dürfte der gegenwärtige Zustand für immer bleiben; denn in Baierns Lage scheint keine nahe Hoffnung zur Ausrüstung von

Kriegs- oder Kauffahrteyschiffen, und zur Ernennung eines Admirals vorhanden zu seyn! —

Unter den vielen so gestalteten Bedenken habe ich eines vermißt, nämlich die Vereinigung der Donau mit dem Rhein abzuwarten; allein der Abschluß zu Darmstadt, der Beytritt zum Bunde wird wohl nicht hinzuhalten seyn, bis die zu dieser Strömevereinigung nöthigen Kanäle gegraben seyn werden.

Mit diesen Bemerkungen, meine Herrn! glaube ich, schließen zu können, um so mehr, als sich in der Hauptsache nur Eine Meynung ausgesprochen hat, daß die Absicht der Regierung verehrungswerth, und die Sache möglichst zu beschleunigen sey.

Ein Jeder in der Kammer hat nun sein Bedenken offen geäußert, jeder Wunsch war nur für das allgemeine Wohl Baierns, vereint mit dem größern teutschen Nationalwohl, ausgedrückt; wer wird dieses nicht verehren? Sehr erfreulich war und ist es, daß Wenige, beynahe Niemand sich dahin geäussert, daß, weil Baiern im Anfange vielleicht Etwas verlieren könnte, der Verein gar nicht Statt zu finden hätte. Dieses war und ist um so erfreulicher, weil die Stände in Würtemberg und Baden, wie bekannt, im Einklang mit ihren Regierungen, mit dem größten Enthusiasmus diese große Nationalsache zu befördern, kräftigst zu unterstützen, ausgesprochen haben.

Wenn die Verhandlungen, Erklärungen, die heute in unserer Kammer Platz griffen, (ich wünsche uns Glück, daß wir die heutige Sitzung so würdig zubrachten) zur Kennt-

niß jener Regierungen und Ständeversammlungen kommen; wenn die Gesandten auf offiziellen Wegen ihre Instruktionen erhalten, so ist mit Gewißheit zu erwarten, daß die Regierungen alle, ohne auf das Finanzielle Rücksicht zu nehmen, ohne Eigennutz, diese wichtige Sache der südteutschen Staaten aus allen Kräften befördern, den Abschluß, und dadurch die nachdrücklichsten Maßregeln mit Beschleunigung herbeyführen werden; es ist mit Gewißhit anzunehmen, daß auch diese erlauchten Regierungen von derselben Uneigennützigkeit, wie Baiern, beseelt, Sorge tragen werden, daß man unserm Vaterlande, unserm Baiern, Das nicht erschwere, Das einräume, was das Wohl des Baiernvolkes heischt, daß man sich wechselseitig unterstützen, stets aber den großen Zweck des Ganzen vor Allem in's Auge fassen und festhalten werde.

Nach Beendigung dieses Vortrags nahm der königl. Staatsminister der Finanzen, Freyh. von Lerchenfeld, das Wort und sprach Folgendes:

Meine Herrn! Der Artikel 19 der teutschen Bundesakte hat in der Regierung die Hoffnung erregt, daß sie ihren Unterthanen in Bälde den Vortheil eines freyeren und erleichterten Verkehrs zwischen den teutschen Bundesstaaten werde verschaffen, und den diesseitigen Produkten und Fabrikaten eben so den Eingang in den übrigen verbündeten Staaten werde öffnen können, wie dieser den Erzeugnissen der übrigen Bundesstaaten in Baiern gegen höchst mäßige Abgaben gestattet ist.

Bey dem Bundestage zu Frankfurt kam jedoch diese Berathung nicht zu Stande. Diese wichtige Angelegen-

heit wurde bey dem zweyten Wiener Kongresse im Jahre 18$\frac{1}{2}\frac{9}{0}$ unter den Berathungsgegenständen bezeichnet; doch auch hier eine Vereinigung nicht zu Stande gebracht, sondern nur der Beschluß gefaßt, daß über diesen Gegenstand bey dem Bundestage zu Frankfurt seiner Zeit weitere Berathung Statt finden sollte.

Eben dieses veranlaßte einige Regierungen südteutscher Bundesstaaten bey diesem Wiener Kongresse in Betrachtung der noch entfernten und ungewissen Resultate dieser Berathung auf einen Verein südteutscher Staaten, zum Behufe der Handelsfreyheit anzutragen, und auch die diesseitige Regierung zu dem Beytritte zu diesem Vereine einzuladen.

Seine Majestät der König haben darum diesen wichtigen Gegenstand einer vorläufigen Berathung unterziehen lassen. Die Bedenklichkeiten, welche einem solchen Vereine im Wege stehen dürften, wurden keineswegs verkannt, sondern vielmehr reiflich erwogen.

Man sah wohl ein, daß Baiern in Ansehung seiner relativen Bevölkerung allerdings noch den meisten der verbündeten Staaten nachstehe, man verkannte nicht, daß in manchen dieser Staaten sich die Fabriken und Gewerbe auf einer höheren Stufe, als in unserm Vaterlande befinden, daß Baiern für sich bereits ein geordnetes, seinen Gewerbsfleiß, schützendes Zollsystem besitze. Auf der andern Seite erkannte jedoch die Regierung die Nothwendigkeit, kräftigere Maßregeln gegen Ueberschwemmung mit fremden Waaren zu treffen, die von Seite Baierns allein nicht wohl hätten verfügt werden können.

Die Kreisregierungen wurden mit ihren Berichten vernommen, ob und in wie ferne ein freyerer innerer

Handelsverkehr unter den südteutschen Staaten wünschenswerth sey.

Es ergab sich hieraus, daß in den meisten Kreisen der Handels- und Gewerbsstand sich für die Freyheit des Handels erklärte, und der Regierung den Wunsch, deshalb die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, an's Herz legte. Nur von Seite des Gewerbs- und Handelsstandes einiger wenigen Städte, deren Handel von weniger Umfang ist, und deren Gewerbe sich mehr auf das Bedürfniß ihrer Ringmauern beschränken, wurde Bedenklichkeit erregt und der Wunsch geäussert, daß man gegen die Nachbarstaaten die bisherigen Gränz- und Mauthanstalten noch ferner belassen möchte.

Die Regierung fand es daher für angemessen, ihren Bevollmächtigten in Wien ihre Ansichten über die Grundlagen des zur Erleichterung des Handels zu schließenden Vereins mitzutheilen.

Nach diesen Grundlagen, worin vor allem angenommen wurde, daß die Binnenzölle gänzlich aufgehoben werden sollten, wurde zwischen mehreren der südteutschen Bundesstaaten eine vorläufige Uebereinkunft abgeschlossen und bestimmt, daß Bevollmächtigte nach Darmstadt abgeordnet werden sollten, um auf diese Grundlagen, über einen die sämmtliche paziszirenden Staaten bindenden Vertrag, über die wechseitigen Handelsverhaltnisse zu unterhandeln.

Die Regierung hat die Zollabgabe niemals bloß allein als eine indirekte Auflage und Konsumtionssteuer betrachtet, deren heute zu Tage, bey den allgemeinen Staatsbedürfnissen kein bedeutender Staat in Europa ganz entbehren kann. Sie hat vielmehr hierin vorzüglich ein Mittel zur Beförderung der Industrie, und des Absatzes unserer

Produkte und Fabrikate gesehen, welches in den gegenwärtigen Verhältnissen unentbehrlich ist, wo der Eingang unserer Erzeugnisse in sehr vielen Staaten theils gänzlich verboten, theils durch erhöhte Einfuhrzölle so sehr erschwert ist, daß die Einfuhr kaum mehr möglich bleibt. Aber eben darum zeigte sie sich bereitwillig gegen jene Staaten, wo keine Hindernisse des gegenseitigen freyen Verkehrs bestehen sollen, auch von ihrer Seite allen Zöllen zu entsagen.

Vorzüglich erforderte die Lage des Rheinkreises die Aufmerksamkeit der Regierung. Der Rheinkreis, der seine Produkte bisher in allen benachbarten Staaten absetzen konnte, fand sich auf einmal beynahe isolirt, und ist durch die strengsten Zollsysteme der ihn umgebenden größern Staaten verhindert, seine Erzeugnisse ferner absetzen zu können.

Von Seite des Rheinkreises wurde der Wunsch geäussert, daß gleiche Maßregeln ergriffen, und die Einfuhr fremder Produkte gleichfalls erschwert werden möchte.

Auch in dieser Beziehung fand die Regierung in einem Vereine der süddeutschen Staaten eines der vorzüglichsten Mittel, indem der Rheinkreis nicht die gehörige Ausdehnung besitzt, um für ihn allein ein Zollsystem, ohne die Unterthanen zu sehr zu bedrücken, ausführen zu können.

Nur die Rücksicht auf das Wohl der Unterthanen, auf die innere Wohlfahrt war es ganz allein, welche die Regierung zu dem Entschlusse vermochte, den Verhandlungen in Darmstadt beyzutreten.

So wie dieses ohne alle Nebenrücksichten geschehen ist, so hat auch die Regierung hienach ihren Bevollmächtigten die geeigneten Aufträge ertheilt.

Vor allem mußte man aber in Darmstadt über die Grundsätze des gemeinsamen Zollsystems sich vereinigen.

Zu eben der Zeit hatte sich in Teuschland ein sogenannter Handelsverein, — eigentlich weniger vom Handels= als vom Gewerbsstande, — gebildet, dessen heftige Wünsche für Einführung von Prohibitivsysteme in Teutschland bekannt sind.

Es konnte daher die Frage aufgestellt werden, ob und in wie ferne ein solches Prohibitivsystem, oder ob ein blos finanzielles, oder ob nicht vielmehr ein finanziell staatswirthschaftliches ergriffen werden solle?

Daß Prohibitivsysteme ihren Zweck im Allgemeinen nicht erreichen, davon haben uns die letztern Jahrzehnte leider Beweise genug gegeben.

Konnten Prohibitivsysteme damals von jenem Herrscher nicht vollzogen werden, der über eines der größten Reiche unmittelbar gebot, und seinen mächtigen Einfluß auf den größten Theil des Kontinents ausübte; waren alle seine Mittel nicht hinreichend, den heimlichen Eingang der verbotenen, und der auf's höchste erschwerten Gegenstände zu verhindern, wie könnte ein Verein von südteutschen Staaten, mit einer Volkszahl von neun Millionen Menschen, sich vereinen, Prohibitivsisteme einzuführen? ein solcher Versuch würde uns nur zu theuer zu stehen kommen! —

Es ist schon in der hohen Kammer bemerkt worden, bis zu welchem Grade sich leider die Smuggeley, auch schon in unsere Gegenden, ausgebildet hat, und wie selbst unwürdige Kaufleute, die diesen Namen entehren, nur zu häufig davon Gebrauch machen, wie selbst Anerbietungen in einer Art Assekuranz statt finden, um hoch belegte Waaren in das Land herein zu bringen.

Ein Prohibitivsystem, und übermäßige Zollsätze sind ganz dazu geeignet, solche Unterschleife zu befördern.

Allein nicht nur ein Prohibitiv- sondern auch ein Zollsystem, bey welchem, nach dem Werthe der Waaren, und nach dem Gewichte derselben, zu hohe Zollsätze eingeführt werden, kann nur zu denselben Folgen führen. Denn wie heute schon bemerkt wurde, wenn von mancher Waare, wovon der Zentner zwey bis drey Tausend Gulden werth ist, ein Zoll von zwanzig Prozent festgesetzt wird, der vier bis sechshundert Gulden beträgt, wie kann man da erwarten, daß solche Waaren auf ordentlichem Wege einkommen, und daß nicht hier die Smuggeley es als ein für sie vortheilhaftes Geschäft betrachten werde, dergleichen Waaren in's Land zu schaffen.

So wenig aber dergleichen Prohibitiv- oder zu hohe Zollsysteme angenommen werden können, eben so wenig angemessen würde es seyn, dermalen in ein Zollsystem einzugeben, nach welchem auf alle Waaren bloß sehr geringe Zollsätze bey'm Eingange gelegt, und bey'm Ausgange noch geringere genommen werden. Ein solches System möchte allerdings leichter ausführbar, minder kostspielig, für die Kontrolle einfacher, und vielleicht für die Kassen nicht weniger einträglich seyn.

Allein würde die Regierung die Pflicht, die sie gegen alle Klassen der Staatsbürger hat, dadurch erfüllen, und dem gerechten allgemeinen Wunsche nachkommen, den Gewerben und der inländischen Produktion billigen Schutz zu gewähren? — Nie und in keinem Falle könnte die baierische Regierung sich darauf einlassen, ein Zollsystem anzunehmen, was dem inländischen Gewerbsfleisse gegen die Konkurrenz der ausländischen Fabriken weniger Schutz gewährte, als derselbe bereits durch das dermal bestehende

Zollgesetz genießt. Dieselbe ist vielmehr darauf ernstlich bedacht, daß der übermaßige Ausfluß des Geldes in der Art beschränkt, daß dem Fabrikanten und Gewerbsmanne im Inlande der Absatz seiner Erzeugnisse durch mäßige Zollsätze erleichtert werde, so daß er mit den Ausländern Konkurrenz halten kann, und der Konsument sodann die freye Wahl hat, ob er seine Bedürfnisse in inländischen oder ausländischen Erzeugnissen befriedigen will, und daß der inländische Fabrikant und Gewerbsmann seine Waaren eben so wohlfeil, wie der auswärtige, geben kann, der die Kosten des Transportes und die Eingangszölle auf den Preiß seiner Waare rechnen muß; wo sodann zu erwarten ist, daß, bey gleichen Preisen und guter Qualität der Waare, der Patriotismus von selbst die meisten Konsumenten dahin bringen wird, ihre Bedürfnisse bey inländischen Fabrikanten und Gewerbsleuten zu befriedigen.

Von der baierischen Regierung wurde daher dieses staatswirthschaftliche finanzielle Zollsystem als das einzig angemessene anerkannt, und dieselbe Ansicht im allgemeinen auch von den übrigen Regierungen angenommen.

Doch haben sich in der Ausführung noch einige Hindernisse ergeben.

Das vorzüglichste besteht darin, daß man dermal sich noch darüber in den Ansichten nicht vereinigen konnte, ob, wenn dieser Verein zu Stande kommt, die Eingangs- resp. Konsumozölle bloß an den Gränzen erhoben werden sollen, oder ob, wie von Baiern in Antrag gebracht ist, das System der Hallanstalten, resp. Waarenniederlagen im Allgemeinen angenommen werden soll.

Es scheint hier noch ein Mißverständniß obzuwalten, und das Verhältniß noch nicht klar genug auseinander gesetzt zu seyn. Wenn, wie so eben bemerkt

wurde, nicht gänzlich unbedeutende Zölle, die dem Bedürfnisse unserer Gewerbe und Fabriken durchaus nicht entsprechen würden, für den Eingang fremder Waaren erhoben werden sollen, wenn höhere Zollsätze auf die Produkte und Fabrikate jener Staaten, die unsern Erzeugnissen den Eingang verwehren, oder durch übermäßige Zollsätze beynahe unmöglich machen, Statt finden sollen, so ist es durchaus nicht ausführbar, daß solche Eingangszölle gleich an den Gränzen erhoben werden.

Wir besitzen hier mehrere sehr achtungswerthe Mitglieder des Handelsstandes, welche wohl wissen, daß der Handelsstand in Baiern sich nicht bloß auf den innern Bedarf sondern auch auf den Zwischen- und Speditionshandel ausdehnt. Dieser Zwischenhandel würde aber gänzlich vernichtet, wenn nur einigermaßen bedeutende Zollsätze auferlegt, und schon an der Gränze erhoben würden. Wollte man aber vielleicht zum Vortheil des Zwischenhandels gar Rückvergütungen einführen?

Dadurch, meine Herrn, würden wir allen Mißbräuchen Thür und Thor öffnen.

Wie könnte man aber die Rückvergütungen eintreten lassen, ohne die Waaren vom Eingange bis zum Ausgange aus dem Königreiche zu verfolgen? Es würden daher selbst bey einer Rückvergütung Hallanstalten unvermeidlich seyn. Aber selbst auch für den innern Handel würde die Erhebung der ganzen Konsumozölle gleich bey'm Eingange der Waaren für den Handelsmann sehr drückend seyn; denn Ihnen allen ist bekannt, daß häufig der Handelsmann bedeutende Vorräthe an Waaren sich beylegt, so wie eben günstige Verhältnisse sich hiezu ergeben; muß er nun diese Waaren gleich bey'm Eingange verzollen, wo er dieselben vielleicht erst nach Jahren ab-

setzen kann, so entgeht ihm hierdurch ein großer Theil seines Betriebskapitals, welches er auf die Zollabgabe im Voraus entrichten muß. Im Gegentheil ist bey unserm gegenwärtigen Hallsystem dem Handelsmann gestattet, daß er die bloß gegen Entrichtung des Durchgangszolls eingeführten Waaren gegen eine kleine Abgabe auf der Halle liegen lassen, und sohin den ganzen Konsumozoll, mit Abzug des bey dem Eingange schon bezahlten Betrages, erst dann entrichten kann, wenn er die Waaren abholen läßt.

Ferner würde durch die Erhebung der Zölle an den Eintrittsstationen noch die große Beschwerde entstehen, daß die Abladung, Abwägung, Untersuchung und Aufladung an einem Orte vorgenommen werden müßte, wo der Kaufmann weder persönlich gegenwärtig ist, noch Jemand von seinen Leuten hierzu abordnen kann, wie dieses bey der Behandlung der Güter auf der Halle der Fall ist.

Der Kaufmann müßte daher an den Gränzen eigene Leute bestellen, oder wo solche zu finden sind, sich an fremde Kaufleute und Spediteurs wenden, um seine Angelegenheiten zu besorgen, indem er sonst der Gefahr unterliegen würde, bey der Behandlung seiner Waaren bedeutend beschädigt zu werden.

Alle diese Verhältnisse sind von Seite Baierns auseinandergesetzt worden, und es ist zu erwarten, daß auch die Regierungen der übrigen Staaten die Richtigkeit dieser Gründe erkennen, diese Anstände bald möglichst beseitigen, und sich durch die Kosten der Hallanstalten gewiß nicht abhalten lassen, ein System zu

ergreifen, welches für den Handel, wie dieß die Erfahrung in den meisten Staaten beweist, durchaus unentbehrlich ist.

So wie diese Anstände gehoben sind, ist zu erwarten, daß für den Verein ein gemeinsames Zollsystem bald möglichst zu Stande kommen werde.

Die Handelsvereinigung soll zwischen den betreffenden Regierungen auf eine bestimmte Zeit geschlossen werden. Nach Verlauf dieses Termins soll es alsdann den einzelnen Gliedern gestattet seyn, nach gehörig vorausgegangener Aufkündigung aus dem Vereine wieder zu treten.

Ein Verein dieser Art muß auf eine gewisse, nicht gar zu kurze Zeit geschlossen werden, da sich die Handels- und Gewerbsverhältnisse erst nach und nach ausbilden; er kann aber nicht unauflöslich seyn, damit, wenn sich ein wirklicher und bleibender Nachtheil bey einem solchen Vereine zeigen würde, man wieder im Stande wäre, zurückzugehen.

An der Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten des Handelsvereins hätten die sämmtlichen Regierungen im geeigneten Verhältnisse Antheil zu nehmen; eine, von ihnen aufgestellte Behörde mit der erforderlichen Kompetenz versehen, hätte die unmittelbare Oberaufsicht und Leitung des gemeinschaftlichen Zollwesens; von ihr, und nicht von den einzelnen Gränzstaaten würde die Besetzung der Zollstationen, und zwar aus Individuen der verschiedenen Staaten verfügt.

Die gemeinschaftlichen Zollerträgnisse sollen nach den Bestimmungen der Wiener Präliminärkonvention ver-

hältnißmäßig unter den vereinten Staaten vertheilt werden.

In Ansehung der Zollsätze selbst würde, nach dem Antrage von Baiern, der Konsumozoll in der Art erhoben werden, daß er wie bisher in der Regel erst bey Abnahme der Waaren von der Halle entrichtet wird.

Daß nun dieser Konsumozoll in der Art festgesetzt werden soll, daß durch nicht zu geringe Zollsätze eine Erleichterung für die inländischen Produkte und den inländischen Gewerbsfleiß erzielt wird;

Daß die bisher bey uns bestehenden Zollsätze in der Regel nicht vermindert, sondern vielmehr bey manchen Gegenständen, wo es zweckdienlich ist, erhöht werden, ist der Antrag der diesseitigen Regierung, um dadurch im Allgemeinen der inländischen Industrie der vereinten Staaten die ihnen so nöthige Unterstützung zu gewähren.

Bey diesen Eingangszöllen kann sodann vorzüglich Rücksicht auf die Erzeugnisse jener Staaten genommen werden, welche gegen die vereinten Staaten Maßregeln ergriffen haben, wodurch ihre Erzeugnisse, Theils ganz, Theils beynahe, ausgeschlossen sind. In Ansehung des Transitohandels, soll gleichfalls alle mögliche Berücksichtigung eintreten, so wie der Essito möglichst erleichtert werden soll.

In Ansehung des Wasserzolles und des Weggeldes sollen gleichfalls gemeinsame und sehr billige Maßregeln getroffen werden. Die Erhebung besonderer Konsumtionsauflagen bleibt zwar jedem Staate vorbehalten, jedoch können sie von Gegenständen der vereinten Staaten nur in demselben Maße, wie von inländischen erhoben

werden. Die Maßregeln zur Sicherstellung dieser Konsumtionsauflagen bleiben jedem Staate vorbehalten, jedoch soll hierdurch der gegenseitige Verkehr nicht erschwert werden.

Wegen des Salzes ist bereits in der Konvention in Wien die Ausnahme vom freyen Verkehr festgesetzt worden. Auch in Ansehung des Malzaufschlages bleibt es der Regierung vorbehalten, deshalb die geeigneten Mittel zu ergreifen.

Dies, meine Herrn, sind nun die Einleitungen, die von Seite der Regierung bisher getroffen worden sind, und die ich Ihnen hiermit offen mittheile. Sie selbst werden sehen, daß von Seite der Regierung gewiß Alles geschehen ist, um mit geeigneter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse den lebhaftesten Wunsch aller biedern Baiern zu erfüllen, daß die bisherigen Schranken der teutschen Staaten, in Ansehung des Handels, so viel als möglich gelöst, der wechselseitige Verkehr erleichtert, dem diesseitigen Gewerbsfleiße die Konkurrenz in die verbündeten Staaten eröffnet, und dagegen Schutz gegen die Konkurrenz der ausser dem Vereine gelegenen Staaten gesichert werde.

Allein indem die Regierung nach der ihr zustehenden Befugniß hierüber die Einleitung mit den übrigen Regierungen getroffen hat, so müssen die Resultate dahin führen, daß in den bisherigen Zollgesetzen eine Aenderung getroffen werden muß.

Wenn auch das Zollgesetz Baierns nach dem anzunehmenden Systeme zur Grundlage vollkommen geeignet erscheint, so kann man doch nicht verlangen, daß es die übrigen Staaten auch ohne Aenderung annehmen, sondern es werden nicht nur allein einzelne Minderungen,

sondern selbst bedeutende Erhöhungen, da wo sie nothwendig und ausführbar sind, eintreten müssen.

Da nun dem zu Folge in einem bisher bestehenden finanziellen Gesetze Abänderungen gemacht werden müssen, so ist es der Regierung sehr willkommen, wenn von Seite beyder Kammern der Wunsch geäussert wird, daß Se. Majestät der König in dieser Beziehung die erforderlichen Veränderungen veranlassen möge.

Wenn, meine Herrn, die Zollsätze, so wie sie in Antrag gebracht wurden, angenommen werden, so ist zu erwarten, daß der Ausfall von unsern bisherigen Erträgnissen nicht von großer Bedeutung seyn wird. Allein wenn sich auch ein Ausfall ergibt, so bin ich ohnehin überzeugt, daß für diesen Fall die nöthige Vorsorge getroffen werden wird.

Das einzige Mittel hierzu, bis zum künftigen Landtage, findet sich in einem eventuellen Kreditvotum, welches dem Finanzministerium vorbehalten seyn müßte.

Es hat sich schon von mehrern Mitgliedern in dieser Hinsicht die Meynung so laut ausgesprochen, daß nicht zu zweifeln ist, daß von Seite der verehrten Kammer ein Antrag hierüber zu Stande kommen werde.

Was übrigens in Ansehung der Maßregeln gegen Frankreich in Antrag gebracht wurde, so gebe ich mir die Ehre zu bemerken, daß ohnehin bereits die Regierung ermächtigt ist, auch gegen auswärtige Staaten, welche den diesseitigen Erzeugnissen den Eingang verwehren, oder durch hohe Zollsätze unmöglich machen, die geeigneten Verfügungen eintreten zu lassen. Es heißt §. 3 und 4 im Zollgesetze: „Weitere Einfuhrsverbote sollen um etc.“ „Die Beschränkung, die dem Verkehr etc.“

Daß von einem Verbothe gegen Frankreich nicht die Rede seyn kann, haben Sie, meine Herrn, schon aus dem abgenommen, was ich vom Prohibitivsysteme gesagt habe.

Was hingegen die Erhöhung der Zollsätze auf Produkte gegen solche Staaten, die gegen uns drückende Maßregeln ergriffen, betrifft, wird von Seite der Regierung ohnehin das Geeignete verfügt werden.

Der erste Präsident. Die Diskussion über den vorliegenden Gegenstand ist geschlossen. Soll uns dieselbe zu einem Resultate führen, so darf die Schlußfassung keinem Aufschube unterliegen. Ich habe die sich darauf beziehenden Fragen bereits aufgesetzt, und wenn Sie mir noch auf einige Augenblicke Ihre Geduld schenken wollen, so werde ich die Ehre haben, Ihnen dieselben vorzulegen. (Beyl. Ziffer 203.)

Die erste Frage:

Erhielt die Beystimmung der Kammer.

Zur zweyten Frage:

Trägt die Kammer der Abgeordneten darauf an, daß das königliche Finanzministerium ermächtigt werde, zu dem in der vorstehenden Frage berührten Zwecke, — die bestehenden Zollsätze zu verändern, bemerkten

die Abg. v. Hornthal und Gruber, daß diese Frage überflüssig scheine, weil die Ermächtigung schon im Gesetze liege.

Gleiche Ansicht äußerte der königliche Staatsminister der Finanzen und der zweyte Präsident von Seuffert; wogegen

der erste Präsident die Ansicht entwickelte, daß er eine solche Fragestellung für nothwendig erachtet habe, weil das Gesetz von diesem Falle gar nicht sprechen könne; worauf von der Kammer die Weglassung dieser Frage beliebt wurde;

wogegen folgende Frage als zweyte angenommen wurde:

„Trägt die Kammer der Abgeordneten darauf an, Seine Majestät, den König, zu bitten, den Abschluß einer zu Wiederherstellung des Handels der süddeutschen Staaten führenden Uebereinkunft, welche zu Darmstadt unterhandelt wird, beschleunigen, und, ohne Rücksicht auf das finanzielle Interesse, — zum Beßten des vaterländischen Handels, des Ackerbaues und der vaterländischen Gewerbe — zu Stande bringen zu lassen.“

Auf die dritte Frage, welche dahin ging, das königl. Ministerium der Finanzen darauf aufmerksam zu machen, bey dem Abschlusse des Darmstädter Handelsvereins die verschiedenen Interessen des Ackerbaues, der Gewerbsindustrie und des Handels zu berücksichtigen,

glaubten mehrere Mitglieder, diese Frage sey nun überflüssig.

Der Abg. v. Hornthal in's Besondere bemerkte, ehe das königliche Staatsministerium der Finanzen die Mittheilung, welche es heute gemacht, der Kammer eröffnet gehabt habe, seyen alle diese Wünsche und Anträge an ihrem Platze gewesen; nach den gemachten Eröffnungen aber, aus welchen sich ergeben habe, daß alle diese verschiedenen Wünsche schon berücksichtigt seyen, falle nun alles Das weg, und die Frage erscheine hiernach als überflüssig.

Dagegen bemerkte der königliche Staatsminister der Finanzen:

Wenn der Verein in Darmstadt zu Stande komme, so müsse das bestehende Zollgesetz Veränderungen unterliegen, 1) nach seinen Sätzen, und 2) nach seiner Ausdehnung, erstere müßten zum Theil vermindert, zum Theil erhöht werden; Letzteres werde nothwendig — wegen der Ausdehnung des Gesetzes auf den Rheinkreis.

Es wurde daher folgende dritte Frage beliebt:

„Soll das königliche Staatsministerium der Finanzen ermächtigt werden, zum Behufe dieses Vereins, — das Zollgesetz in seiner Ausdehnung und in seinen gesetzlichen Bestimmungen nach Erforderniß abzuändern?“

Auf den Antrag des Abg. Köster, welcher von mehrern Mitgliedern unterstützt wurde, wurde folgende Frage als vierte beliebt:

„Trägt die Kammer der Abgeordneten darauf an, dem königlichen Staatsministerium der Finanzen für einen allenfallsigen Ausfall in den Zollgefällen ein Kreditvotum zu bewilligen?“

Der Abg. Frhr. v. Closen bemerkte, er habe den Antrag gestellt, daß die Binnenzölle nicht früher aufgehoben werden sollten, als bis die deßhalb getroffene Uebereinkunft den Ständen des Reichs zum Beyrath vorgelegt worden sey.

Der Abg. v. Hornthal entgegnete, daß, wenn dieses geschehen sollte, die ganze heutige Disskussion ohne Zweck sey.

Der königl. Finanzminister, Frhr. v. Lerchenfeld. Meine Herrn! da dieser Punkt wieder in Anregung kommt, muß ich ihn noch ein Mal näher beleuchten.

Man hat die sonderbare Idee aufgestellt, daß der Handelsverein unter den südteutschen Staaten in der Art zu Stande kommen sollte, daß diese gegen das Ausland einen gemeinsamen Zolltarif einführen, dagegen unter sich die innern Mauthen fortbestehen lassen. Eine solche Idee ist rein unausführbar, eine solche Maßregel würde durchaus nicht zu dem erwünschten Ziele führen.

Der Handel würde dadurch an innerer Freyheit gar nichts gewinnen; der Unterschied zwischen der Belegung der Erzeugnisse der verbündeten und der auswärtigen Staaten würde nicht nur die Behandlung an den Zollstätten erschweren, sondern unausweichlich auf Ursprungszeugnisse zurückführen. Wie könnte man ohne diese an der baierischen Gränze die französischen und die badenschen rothen Weine unterscheiden? Würden nicht jene, wenn sie mit hohen Zollsätzen, z. B. mit 20 fl. pro Zentner, belegt wären, als badensche Weine eingebracht werden wollen?

Die Nachtheile und die zahllosen Unterschleife mit den Ursprungszeugnissen sind uns aber, meine Herrn, aus den letzten Jahrzehenden, von der Zeit der Kontinentalsperre nur zu sehr bekannt.

Wie könnte man erwarten, daß hier gegen das Ausland ein solches Zollsystem von allen, auch den kleinen, einzelnen Staaten gehandhabt werden könnte? Wie könnten die kleinern derselben Zollinien anlegen und unterhalten?

Wer könnte die genaue Einhaltung, die strenge Ausführung solcher Zollsysteme gegen das Ausland verbür-

Protokoll der LIV. allgemeinen, Theils geheimen, Theils öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, den 20. May 1822.

(In Gegenwart von 87 Mitgliedern.)

Die heutige Sitzung begann mit geheimer Abstimmung über die auf den Vortrag des zweyten Ausschusses sich beziehenden, den Handelsverein in Darmstadt betreffenden, Fragen.

Die erste Frage:

Trägt die Kammer der Abgeordneten darauf an, daß kräftige Maßregeln ergriffen werden, um die Nachtheile zu beseitigen, welche aus den Mauthverfügungen anderer Staaten dem Handel Baierns zugehen?

Wurde einstimmig mit 83 Stimmen bejaht.

Die zweyte Frage:

Trägt die Kammer der Abgeordneten darauf an, Seine Majestät, den König, zu bitten, den Abschluß einer zu Wiederherstellung des Handels der südteutschen Staaten führenden Uebereinkunft, welche zu Darmstadt unterhandelt wird, zu beschleunigen, und ohne Rücksicht auf finanzielles Interesse, zum Beßten des vaterländischen Handels, Ackerbaues und der vaterländischen Gewerbe zu Stande bringen zu lassen?

Wurde mit 73 Stimmen gegen 12 bejaht.

Die dritte Frage:

Soll das königliche Staatsministerium der Finanzen ermächtigt werden, zum Behufe dieses Vereins, das

Zollgesetz in seiner Ausdehnung und in seinen gesetzlichen Bestimmungen abzuändern?

Wurde mit 64 Stimmen gegen 21 bejaht.

Die vierte Frage:

Trägt die Kammer der Abgeordneten darauf an, dem königlichen Staatsministerium der Finanzen für einen allenfallsigen Ausfall, welcher sich aus der Ausführung des genannten Handelsvereins ergeben könnte, ein Kreditvotum zu bewilligen?

Wurde mit 55 Stimmen gegen 32 bejaht.

Die fünfte Frage:

Trägt die Kammer der Abgeordneten darauf an, daß das königliche Staatsministerium der Finanzen ermächtigt werde, bis zum Eintritte des in Frage stehenden Handelsvereins, in den Zollsätzen, die nach der Erfahrung nothwendig erscheinenden Abänderungen eintreten zu lassen, welche Dasselbe jedoch der nächsten Ständeversammlung zur Zustimmung vorzulegen verbunden seyn solle?

Wurde mit 81 gegen 7 Stimmen bejaht.

Die sechste und letzte Frage:

Will die Kammer der Abgeordneten den Antrag des Abg. Köster, auf Bildung eines patriotischen Vereins, um ausländische Produkte und Fabrikwaaren von dem vaterländischen Boden zu verdrängen, der Regierung zu besonderer Berücksichtigung und Unterstützung vorlegen?

Wurde einstimmig bejaht.

Hierauf verwandelte sich die geheime Sitzung in eine öffentliche, den Zuhörern wurden die Gallerieen geöffnet, das Protokoll vorgelesen und genehmigt, die Eingaben (Beylagen Ziffer 202) bekannt gemacht, und an dem Tische der Minister nahmen Platz: die königs

lichen Staatsminister der Finanzen und der Armee, Freyherr von Lerchenfeld und Graf von Triva, der königliche Staatsrath, Freyherr von Kraus, die königlichen Ministerialräthe von den Ministerien der Finanzen, des Innern, der Justiz und der Armee; Freyherr von Stengel, Bärth, Ritter von Stürmer, Mair, Ritter von Schmidtlein und Ritter von Knopp.

Da die Vorträge sämmtlicher Redner, welche sich hatten einschreiben lassen, um über den Staatshaushalt von der Bühne aus zu sprechen, in den letztvorhergehenden Sitzungen beendigt waren, so lud der Präsident diejenigen Mitglieder, welche über diesen Gegenstand weitere Bemerkungen zu machen gedächten, nunmehr ein, von ihren Plätzen, der Reihenfolge der Sitze nach, sich zu äußern.

Der zweyte Präsident, von Seuffert. Meine Herrn! Indem ich das Wort nehme, um über die Nachweisungen des königlichen Ministeriums der Finanzen für die verflossene dreyjährige Finanzperiode einige Bemerkungen zu machen, bekenne ich vor Allem freymüthig, daß es mir an Talenten fehle, um die uns mitgetheilten Nachweisungen selbst zu prüfen, und Ihnen ein umfassendes Resultat eigener Forschung und Prüfung vorzulegen.

Würde es mir an Talenten hierzu auch nicht fehlen, so müßte ich doch erklären, daß es mir an der erforderlichen Zeit gefehlt habe.

Ich beruhige mich indessen dennoch, daß ich sowohl, als alle Diejenigen, welche sich in gleichem Falle mit mir befinden, die Pflichten, welche die Verfassungsurkunde auflegt, erfüllt haben.

Die Verfassungsurkunde sagt in Bezug auf die Nachweisungen nichts Anders, als daß den Ständen des Reichs bey jeder Versammlung eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen vorgelegt werden solle (Tit. VII. §. 10).

Die Nachweisungen sind vorgelegt, von dem Ausschusse geprüft, — und ausführliche Vorträge über das Resultat ihrer Prüfung uns vorgelegt worden.

Die Art der Prüfung betreffend, haben die Ausschüsse, so sagen ihre Berichte, als Grundlage zu ihrer Prüfung beglaubigte Auszüge aus revidirten Rechnungen des obersten Rechnungshofes vor sich gehabt, sie konnten auf die Rechnungen selbst und ihre Belege, Revisionsprotokolle, Ordonnanzen zurückgehen, wenn sie es für nöthig hielten; wir haben auch von einem Mitgliede des zweyten Ausschusses, das von der Bühne aus sprach, gehört, daß diese Quellen zue Prüfung benutzt worden seyen. Alle Ausschüsse stimmten endlich darin überein, daß ihnen mit der höchsten Bereitwilligkeit alle erforderlich befundenen Aufschlüsse gegeben worden seyen.

Die verehrten Mitglieder der Ausschüsse sind mit Ihrem Vertrauen beehrt. Durch die anhaltenden und angestrengten Bemühungen, welche sie dem wichtigen Geschäfte der Prüfung der Nachweisungen gewidmet haben, und durch die ausführlichen Vorträge, welche Ihnen über das Resultat ihrer Prüfung vorgelegt worden sind, haben sie bewiesen, daß sie dieses Vertrauens würdig seyen.

Es ist gesagt worden: sollen wir auf die von den Ausschüssen gemachte Prüfung hier den Ministern ein Absolutorium ertheilen? Einer der Redner von der Bühne war der Meynung, man solle den Rechnungen das Anerkenntniß verweigern, bis alle von ihm erhobe-

nen Anstände erläutert seyen, und bis Gewißheit vorliege, daß der Ausschuß die Rechnungen so geprüft habe, wie sie, nämlich mit Zugrundelegung der Revisionsprotokolle, Ordonnanzen u. dgl., geprüft werden müßten. Ein anderer Redner glaubte, das Absolutorium, das bey den Ständen hätte nachgesucht werden sollen, könne erst nach der sechsjährigen Finanzperiode ertheilt werden.

Ich meyne nicht, daß die Ständeversammlung je im Stande seyn könne, ein Absolutorium zu ertheilen. Ein solches könnte nur das Resultat der genauesten Rechnungsprüfung seyn, und nur von einer in ständischen Pflichten stehenden Rechnungsbehörde ertheilt, und von der Ständeversammlung genehmigt werden.

Der Zweck der Nachweisungen, die man uns vorlegt, besteht vorerst, wie mich dünkt, darin, daß, wenn wir bey irgend einem Ministerium eine üble Wirthschaft, Verschwendung, ungerechtfertigte Ueberschreitung der budgetmäßigen Ausgaben, Weglassung oder Unterdrückung der Einnahmen, unbefugte Steuererhebungen u. dgl. wahrnehmen sollten, wir Seine Majestät, den König, im verfassungsmäßigen Wege, mithin im Einverständnisse der ersten Kammer, ehrerbietigst ersuchen, das strafbare Ministerium in Untersuchung nehmen, bestrafen, und zum Ersatze anhalten zu lassen.

Diesen Weg zeichnet uns die Natur der Sache und die Verfassungsurkunde selbst vor.

Die Natur der Sache. Die Kammern sind keine Rechnungsbehörden und haben keine an ihrer Seite. Von Ertheilung oder Verweigerung eines Absolutoriums kann also keine Rede seyn.

Die Kammern sind eben so wenig Justizhöfe, die Untersuchungen anstellen, Erkenntnisse erlassen, strafen,

oder einen angeschuldigten Minister zu einem Ersatze anhalten können.

Die Verfassungsurkunde §§. 5. und 6. gestattet den Ständen des Reichs, gegen die Staatsminister Beschwerden und förmliche Anklagsakten wegen verletzter Verfassung zu stellen; wenn die Verfassungsurkunde Art. VII. §. 10. keine leere und illusorische Verfügung seyn soll, so müssen die Stände des Reichs gegen jene Minister, welche nach den geprüften Nachweisungen als leichtsinnige oder boshafte Uebertreter des Finanzgesetzes befunden werden, Beschwerden, oder eine förmliche Anklage zu stellen wohl befugt seyn.

Außerdem ist der Zweck der Prüfungen, zu sehen, ob keine Ersparnisse hätten gemacht werden sollen, da der König im Landtagsabschiede uns in Ersparnissen eine Aussicht auf die Erleichterung des Volkes eröffnete.

Es handelt sich also vor Allem davon, ob Spuren einer Schuld obgedachter Art aus den geprüften Rechnungen hervorgehen?

Der zweyte Ausschuß hat keine Spuren einer solchen Schuld entdeckt. Auf das Jahr 18$\frac{18}{19}$ wirkt das Finanzgesetz nicht zurück, und es kann den Ministerien nicht zur Schuld angerechnet werden, wenn sie das Budget, das erst vom 1. Oktober 1819 zu wirken anfangen sollte, nicht auf das verflossene Jahr anwenden konnten. Es handelt sich nur von der Prüfung ihrer Ausgaben, gegen welche nichts von dem Ausschusse erinnert und worüber von den Rednern des königlichen Finanzministeriums Erläuterung gegeben worden ist.

Für die übrigen zwey Finanzjahre geht aus dem Bericht des Ausschusses hervor, daß kein Ministerium die budgetmäßigen Ausgaben überschritten habe.

Die Mehrausgabe für den Etat des königlichen Hauses und des Hofes verschwindet gegen das Ersparniß, welches sich bey dem Oberststallmeisterstabe ergibt.

Nicht minder kann über die Mehrausgabe des Staatsministeriums der Finanzen nichts geäußert werden, da sie dem Jahre $18\frac{20}{21}$ angehört, von welchem nur eine provisorische Rechnung besteht.

Im Ganzen haben Ersparnisse Statt gefunden; besonders zeichnet sich hierin das königliche Ministerium der Justiz aus, welches in zwey Jahren an der ihm budgetmäßig bewilligten Summe 193,483 fl. erspart hat.

Diese Ersparnisse verdienen dankbare Anerkennung. Sie rühren ohne Zweifel von der Festigkeit, mit welcher auf die Nichtüberschreitung des statusmäßigen Personale und seiner Besoldungen von dem nicht zahlreich besetzten Ministerialbureau an, durch alle Justizbehörden beharrt wird, von der Strenge, mit welcher die Pensionsgesuche behandelt werden, von der höchsten Sparsamkeit in den Regiekosten, endlich von den verminderten Kriminalkosten her, welche Verminderung Theils aus der verminderten Anzahl der Verbrecher, Theils aus der genauen Aufsicht über den Vollzug der die Prozessirung auf freyem Fuße gestattenden Gesetze, und den gesunkenen Verpflegspreisen der Kriminalanstalten hervorgeht.

Hätte ich einen Wunsch zu äußern, so bestände er darin, daß es dem königlichen Staatsministerium der Justiz möglich seyn möchte, bey dem Andrang vieler Geschäfte an den Gerichtshöfen derselben Aushülfe zu gewähren, Theils damit die schwer wieder aufzuarbeitenden Rückstände vermindert, Theils die Mitglieder derselben durch überspannte Anstrengung ihre Gesundheit aufzu-

opfern, und vor der Zeit der Staatskasse mit Pensionen zu Last zu fallen, nicht genöthigt werden.

Das königliche Staatsministerium hat bereits bey dem obersten Justizhofe einige Räthe außer dem Status zu diesem Zwecke angestellt. Es ist zu erwarten, daß, bey erwiesener Nothwendigkeit, auch andern Justizhöfen des Reiches aufgeholfen werde.

Die Ersparnisse des königlichen Ministeriums des Innern, da sie vorzüglich an den Ausgaben für Erziehung und Wohlthätigkeit gemacht worden sind, fielen dem Finanzausschusse auf.

Ich theilte diese Ansichten; allein es ist von keinem der Redner des gedachten Ministeriums erläutert worden, daß diese Ersparnisse weder gemacht werden wollen, oder gemacht worden seyen.

Ein Redner, welcher von der Bühne sprach, machte auch Erinnerungen gegen das Ersparniß im Fache der Sicherheit; auch ich meyne, wenn Ersparnisse in der Position für Sicherheit vorhanden sind, daß solche für die bessere Organisirung der Gendarmen, die so allgemein in dieser Versammlung gewünscht wurde, zu verwenden seyen. Aber der nämliche Redner des Ministeriums hat uns mit Klarheit auseinander gesetzt, daß es auch hier an bedeutenden Ersparnissen fehle.

Es sind bey diesem Anlasse Beschwerden gegen die im Untermainkreise überhandnehmenden Wilddiebstähle geführt worden, gegen welche, wie es scheint, die Position für Sicherheit in Anspruch genommen werden will.

Mir ist es unbekannt, daß die Wilddiebstähle im Untermainkreise in so hohem Grade überhandnehmen. Ist es also, so wird man wohl keiner besondern Auslage bedürfen, um diesem Uebel zu steuern, sondern nur der

strenge Vollzug der bestehenden Gesetze, besonders jener, welche die Jagd den Landleuten untersagen, und den Jagdliebhabern sogar verbieten, Bauernschützen zu Treibjagen zu verwenden u. dgl. Als Präsident des Appellationsgerichts für den Untermainkreis kann ich die angegebene Thatsache durchaus nicht bestätigen, daß die Wilddiebstähle in den neuesten Zeiten in so fühlbarem Grade überhand nehmen. Widersprechen muß ich aber, daß es der Gerichtshof jemals an schleuniger und unparteyischer Justiz fehlen lasse.

Was das Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern betrifft, so ist hierüber schon im Jahre 1819 geäußert worden, daß der Etat desselben bedeutender Ersparnisse fähig sey.

Es muß zwar der Weisheit des Königs überlassen werden, wohin Er Gesandte ersten oder zweyten Ranges nach den Forderungen der bestehenden diplomatischen Verhältnisse, oder nur Residenten zu senden für angemessen halte; — keiner der Redner hat dieses in Zweifel gezogen. Aber die ehrerbietigste Bitte wird den treuen Ständen des Reichs erlaubt seyn, daß Se. Majestät, der König, durch möglichste Minderung nicht unbedingt nothwendiger Gesandtschaften, und Abordnung von Geschäftsträgern, oder Residenten, die Lasten des Volks zu erleichtern geruhen möchten.

Ich bemerke endlich, daß Niemand auf eine Schmälerung der dermal bestehenden Besoldungen angetragen habe.

Von den Ausgaben des Staatsministeriums der Armee ist hier die Rede nicht.

Bey dem Staatsministerium der Finanzen habe ich zu erinnern, daß sich bey demselben eine Minderausgabe

auf Bauten befinde, und daß größere Bauten einen bedeutenden Theil der bewilligten Summen aufgezehrt haben.

Ich bin weit entfernt, die Aufführung größerer Bauten zu tadeln, wenn es die Nothwendigkeit gebietet, und die Kraft der Kassen es gestattet. Unter diesen zwey Voraussetzungen kann es eben so wenig getadelt werden, wenn man darauf Bedacht nimmt, in größern Gebäuden auch Denkmale der Kunst und des Geschmacks zu errichten.

Ich kann jedoch, wie auch von den Rednern, welche vor mir sprachen, schon erinnert worden ist, unbemerkt nicht lassen, daß die Vernachlässigung nothwendiger Bauten in den Provinzen, insbesondere auch zu dem Zwecke der Flußkorrektionen, worunter auch ich den Mainstrom nennen will, zu einer Zeit schwer gefühlt werde, in welcher so große Summen für Bauten in der Residenz aufgewendet werden.

Es ist nicht nur an sich billig, daß man einen Theil der Summen, welche von den Provinzen in die Hauptstadt strömen, zur Belebung der Industrie zurückleite, sondern es gibt auch Bauten, welche nicht verweigert, ja nicht einmal aufgeschoben werden sollten.

Hierunter gehören die Gefängnisse in den Provinzen, sowohl für Untersuchungs-, als für Strafgefangene, die ein anderer Redner bereits berührt hat.

In der Hauptstadt errichtet man einen Pallast zu diesem Zwecke, — und in den Provinzen bewahrt man die Gefangenen in ungesunden, übel verwahrten, und weder in Bezug auf Untersuchungs-, noch in jenem auf Strafgefängnisse, ihrem Zwecke entsprechenden Kerkern auf. —

Man ist nicht selten genöthigt, Untersuchungs- und Strafgefangene, selbst Schüblinge, in Einem und demselben Orte zu verwahren, wodurch der Zweck der Untersuchungen vereitelt, und den Strafgefangenen nicht selten ein größeres Uebel zugefügt wird, als das Gesetz und der Richterspruch denselben auflegen wollte, oder konnte.

Anderswo gibt es Gefängnisse, welche durch ärztliche Zeugnisse und durch die Erfahrung als schädlich für die Gesundheit der Gefangenen hergestellt sind.

Wieder an andern Orten fehlt es ganz an Gefängnissen. Man ist genöthigt, Untersuchungsgefangene mit schweren Kosten des königlichen Aerars, oder mit großen Beschwerden der Staatsbürger bewachen und hin und her transportiren zu lassen, und die Strafgefangenen außer den Gerichtsbezirken unterzubringen.

Wir haben gehört, und ich sah voraus, daß diese Erläuterung folgen werde, daß in den neuern Zeiten auf die zahlreichen und dringenden Beschwerden der Justizhöfe geantwortet worden sey, es könne dermal für die Verbesserung der Gefängnisse nichts geschehen, weil, bey der einzuführenden Oeffentlichkeit der Rechtspflege, die Sitze der Bezirksgerichte, wohin auch die Gefängnisse zu versetzen wären, erst ausgemittelt werden müßten.

Allein, mich dünkt, daß diese Betrachtungen eine Nichtbeachtung der Forderungen der Menschlichkeit und der Gesetze nicht zu rechtfertigen vermögen, besonders, da sich aus einer Rücksprache mit dem Staatsministerium der Justiz leicht ergeben wird, wo auf jeden Fall auch bey der Einführung der Oeffentlichkeit Gefängnisse seyn werden, daß sie höchstens einen Beweggrund mehr ausmachen, die Anstalten zur Einführung der Oeffentlichkeit der Rechtspflege zu beschleunigen, auf keinen Fall aber

dazu geeignet seyen, sich dringender Reparaturen zu entschlagen.

Außerdem halte ich es für Pflicht, meine Herrn, einen Zweifel vorzutragen, in Bezug auf die Ausgaben, welche das Staatsministerium der Finanzen für die Armee gemacht hat.

Es handelt sich nicht davon, was für das Bedürfniß der Armee zu bewilligen, sondern was zu diesem Zwecke im Jahre 1819 von den Ständen wirklich bewilliget worden sey.

Gehe ich von diesem Faktum aus, so scheint mir, es sey ihr mehr abgegeben worden, als für diese Position wirklich bewilligt worden ist.

Das königl. Finanzministerium hat für die Armee für die Jahre 18¹⁹⁄₂₀ und 18²⁰⁄₂₁ jährlich für den Militäretat abgegeben 7,674,453 fl.

Ich begreife nicht, wie diese Ausgabe für die Armee in beyden Jahren habe gleich seyn können, da in dem Zeitraume von zwey Jahren ohne Zweifel mehrere Militärpensionen erloschen sind, welche dem Staatsschatze hätten zu gut gehen, und daher von dem Bedarf der Armee hätten abgezogen werden sollen.

Der Schluß der Kammer der Abgeordneten in der geheimen Sitzung vom 12. Junius 1819 war in Bezug auf die Ausgaben für den Militäretat folgender:

„Die Kammer der Abgeordneten glaubt, daß der „Aufwand für die Armee mit 7 Millionen Gulden bestritten werden könne. — Wenn jedoch Seine „Majestät, der König, aus unausweichlichen Gründen, zum Unterhalte der Armee eine größere Summe „erforderlich finden sollte, so ist dieselbe bereit, hiernach die ganze Summe der Militärpensionen, und

„für die Besoldung der überzähligen Offiziers zusam„men mit 974,453 fl. auf den Ziviletat dergestalt zu „übernehmen, daß die Pensionärs und Ueberzähli„gen aller Chargen bey Erledigungsfällen wieder an„gestellt, und die erlöschenden Pensionen der Zivilstaats„kasse zu gut geschrieben werden. — In diesem Falle „beantragt die Kammer der Abgeordneten, daß Seine „Majestät, der König, die Ausgaben mit 6,700,000 „bestreiten lassen möchten.“ (Bd. XI. der Verh. der zweyten Kammer. S. 445.)

Nach einem Schreiben der Kammer der Reichsräthe vom 6. Julius 1819 (B. XIV. S. 99 u. f.) glaubte dieselbe, die Ausgabe für die aktive Armee erfordere jährlich eine Summe von 7,000,000. Wegen Uebernahme des Aufwands für die Besoldungen der überzähligen Officiere und Militärpensionisten auf die Civilstaatskasse war dieselbe mit der Kammer der Abgeordneten einverstanden. Sie nahm auch an, daß die erlöschenden Pensionen und Gehalte der Ueberzähligen der Civilstaatskasse zu gut geschrieben werden sollten; dagegen forderte diese Kammer, daß auch die künftigen Militärpensionisten der Zentralstaatskasse zugewiesen werden sollten. B. XIV. S. 100.

Jede der beyden Kammern beharrte, wie bekannt ist, bey ihren Beschlüssen.

In dem Landtagsabschiede kommt über diesen Gegenstand B. XIV. S. 628 folgende Stelle vor.

„Wir haben, in der vollsten Ueberzeugung, daß Unsere „eingegangenen Pflichten, als Glied des teutschen „Bundes, und die Selbstständigkeit Unserer Monarchie „die für die Armee angesetzte Summe von 8 Millionen

„unabweislich erfordern, dieselbe in das Finanzbudget „aufnehmen lassen. Da aber die zweyte Kammer für „das Bedürfniß der Armee die Summe von 7,674,000 fl. „in der Art als zureichend angenommen hat, daß „hiervon 6,700,000 fl. für die aktive Armee zu be„stimmen, und die dermaligen Pensionäre und über„zähligen Offiziere mit 974,000 fl. in der Art be„sonders zu übernehmen wären, daß der Heimfall „der Staatskasse zu gut gehe, so werden Wir „noch auf das Genaueste untersuchen lassen, ob „und in wie ferne es möglich sey, die Armee in dem „Stande, in welche es die Erfüllung Unserer Bundes„pflichten erfordert, mit dieser Summe zu erhalten. „Sollte jedoch dieses nicht erzielt werden können, so „dürften wir uns vorbehalten, Das, was zu dessen „Zweck an der bisher festgesetzten Summe von 8 Mil„lionen über die oben bemerkte Summe noch erför„derlich seyn sollte, aus den eigenen Militärfonds ver„wenden zu lassen, indem Unsere getreuen Stände „nicht gemeynt seyn können, Uns an der Erfüllung „Unserer bundesmäßigen Verpflichtungen zu hindern."

Aus diesen Schlüssen, und selbst aus dem Landtagsabschiede, geht hervor, daß die erlöschenden Militärpensionen der Civilstaatskasse zu gut geschrieben werden müssen. Denn

1) dieses war eigentlich der gemeinsame Beschluß der beyden Kammern.

Wenn zwey Kammern eine Bewilligung zur Bestreitung eines Aufwandes zu machen haben, und dieselben können sich über die Größe der Bewilligung nicht vereinigen, so besteht der gemeinschaftliche Beschluß derselben in dem Mindern, weil das Minder auch in dem Größern

enthalten ist, mithin beyde Kammern in dem Mindern übereintreffen.

Ich setze den Fall, es sey unter A, B und C die Uebereinkunft getroffen worden, dem C solle eine jährliche Summe Geldes ausbezahlt werden, deren Größe durch A und B gemeinschaftlich festgesetzt werden solle. A will nun 100 fl., B aber nur 50 fl. bewilligen. Beyde treffen nun in den mindern Summen von 50 fl. überein. — Die Summe also, welche C in Anspruch nehmen kann, besteht in 50 fl.

Worin besteht nun die zum Behufe des Militäraufwandes von der Kammer der Reichsräthe und von jener der Abgeordneten bewilligte Steuer?

Die Kammer der Reichsräthe hat

1) für die aktive Armee 7000000 fl.

2) die Uebernahme des Besoldungsetats der überzähligen Offiziere und der Militärpensionen mit 974453 fl. auf den Ziviletat jedoch dergestalt, bewilligt, daß die erlöschenden Militärpensionen und Besoldungen der überzähligen Offiziere zwar dem Ziviletat zu gut geschrieben, jedoch auch die künftigen Militärpensionen auf den Ziviletat überwiesen werden sollen.

Die Kammer der Abgeordneten beschränkte ihre Steuerbewilligung

1) für die aktive Armee auf 6700000 fl.

2) wegen der Pensionisten auf die Uebernahme der gedachten Summen, jedoch sollten

a) die erlöschenden Militärpensionen der Zivilstaatskasse heimfallen,

b) für die Zukunft die Militärpensionen von der Zivilstaatskasse nicht übernommen werden.

Es ist zu 1) keinem Zweifel unterworfen, und wird auch von Niemanden bestritten, daß in Bezug auf die

Steuerbewilligung für die Aktivarmee der gemeinsame Beschluß beyder Kammern in 6,700,000 fl. bestehe. Es muß demnach auch zu

2) in Bezug auf die Steuerbewilligung zur Deckung der Kosten für die Besoldungen der überzähligen Offiziere und der Militärpensionen der Beschluß der Kammer der Abgeordneten als der gemeinsame Beschluß beyder Kammern angesehen werden, weil derselbe an Steuern zur Deckung dieses Aufwandes weniger, als der Beschluß der Kammer der Reichsräthe bewilligt.

Ich habe zwar

a) dagegen von dem Herrn Referenten des zweyten Ausschusses über die Militärausgaben (Vortrag S. 96) sagen hören, über die Beschränkung der Bewilligung der Steuern für den Etat der Besoldungen der überzähligen Offiziere und der Militärpensionen sey ein gemeinsamer Schluß beyder Kammern gar nicht zu Stande gekommen, mithin könne von der Zivilstaatskasse auf die erlöschenden Militärpensionen kein Anspruch gemacht werden. Allein, ich frage: ist über die Steuerbewilligung für die aktive Armee formell ein gemeinsamer Beschluß beyder Kammern zu Stande gekommen? — Keineswegs, die Kammer der Abgeordneten hat 6,700,000, die Kammer der Reichsräthe 7 Millionen bewilligt. Wer zweifelt aber daran, daß den Worten nach ein gemeinsamer Schluß zu Stande gekommen sey, und daß dieser nur eine Bewilligung von 6,700,000 fl. enthalte?

Eben so verhält es sich mit der Bewilligung für den Etat der Besoldungen der überzähligen Offiziere und der Militärpensionen. Der Beschluß der Kammer der Abgeordneten enthält offenbar eine mindere Steuerbewilligung, als jener der Kammer der Reichsräthe. —

Finanzen nicht allein zu überlassen, sondern es vorher den Ständen des Reichs zum Beyrath vorzulegen.

Der Präsident erwiederte, daß er wirklich eine Frage der Art hierauf gestellt habe, und der Abgeordnete v. Hornthal erklärte, daß das Ganze vernichtet würde, wenn eine solche Auflage dem königlichen Ministerium gemacht werden wollte. Man könne ihm gewiß nicht zur Last legen, daß er den Rechten der Stände etwas zu vergeben und den Wirkungskreis der Ministerien auf Kosten der Rechte der Ständeversammlung zu erweitern geneigt sey; allein hier sey der Fall gegeben, wo das Ministerium durchaus nicht beschränkt werden dürfe, weil sonst der große Zweck gar nicht zu erreichen seyn würde.

Der Präsident befragte die Kammer, ob sie die Stellung einer hierauf gerichteten Frage wünsche? und einstimmig wurde dieses verneint.

Der Abg. Jänisch bemerkte ferner, er habe den Antrag gestellt, daß das königliche Finanzministerium ermächtigt werde, in dem gesetzlich bestehenden Zolltarife jene Aenderungen zu machen, welche nach den seit drey Jahren gemachten Erfahrungen sich als nothwendig gezeigt hätten; es seyen deßhalb bereits mehrere Eingaben an die Stände gekommen, welche dem königlichen Finanzministerium bereits mitgetheilt worden seyen.

Der königl. Finanzminister, Frhr. v. Lerchenfeld. Von der Nothwendigkeit, daß in den Zollsätzen manche

Aenderung vorgenommen werden muß, werden Sie alle mit mir übrzeeugt seyn.

Ich habe mich in den zwey Jahren, während welchen das neue Zollgesetz in Wirkung ist, bey einzelnen Zollsätzen überzeugt, daß eine Aenderung oft unvermeidlich ist.

In andern konstitutionellen Staaten ist es in solchen Fällen der Regierung immer gestattet, provisorische Aenderungen vorzunehmen, worüber jedoch in der nächsten Versammlung die Zustimmung der Stände des Reichs erholt werden muß. Dieses scheint auch die Absicht des Hrn. Jänisch gewesen zu seyn.

So will ich zum Beyspiel nur einen Gegenstand nennen, nämlich die Porzelainerde, welche bey Passau gegraben wird. Diese ist zwar mit einem nicht hohen Ausgangszoll von 50 kr. belegt; demohngeachtet aber hätten die armen Leute ihren Handel nach Oesterreich nicht mehr fortführen können, wenn die Regierung nicht eingeschritten wäre, und den ganzen Betrag dieses Zolls erhoben hätte.

Der Zollbetrag mußte daher einstweilen vorgemerkt, und muß nun diesen Leuten gänzlich nachgelassen werwerden, wenn sie nicht zu Grunde gehen sollen.

So finden zum Theil sich Zollsätze, bey welchen Minderung, andere, bey welchen Erhöhung nothwendig ist, wie dieses öfters zur Begünstigung einzelner Gewerbe und

Fabriken der Fall ist. Solche Bestimmungen zu treffen, die zum Vortheile der Betheiligten gereichen, oder sonst unentbehrlich sind, dürfte daher die Regiegierung immer ermächtigt werden.

Der Abg. Anns. Hierher gehören auch die Wachsbleichen.

Der Abg. v. Utzschneider. Ich bin selbst Fabrikant, und habe es niemals gewagt, den Schutz der Regierung nachzusuchen, — ich habe für mich niemals eine Aenderung des Zollgesetzes verlangt, und werde so was auch nicht wagen; allein ich sehe nicht ein, warum wir das königl. Staatsministerium der Finanzen nicht ermächtigen sollten, zweckmäßige Aenderungen in der Mautordnung vorzunehmen? Bis ein Handelsverein zu Stande kommt, können noch Jahre verfließen; bis dahin kann mancher Gewerbsmann zu Grunde gehen; — ich habe wenigstens noch 40 Gegenstände, die alle Beschwerden gegen die Mautordnung enthalten, im zweyten Ausschusse zum Vortrage; in diesen Beschwerden liegt ein fürchterlicher Widerspruch gegen das bestehende Mautgesez und den Zolltarif. Die Gewerbe bedürfen einer augenblicklichen Hülfe; wenn es so bleibt, wie es wirklich ist, wo Alles nach Hülfe ruft, und keine wird; so entsteht ungeheurer Nachtheil für die Gewerbtreibenden; vorerst geht Alles, was mit dem Webstuhle, und vorzüglich in Baumwolle, arbeitet, vollends zu Grunde.

Ich glaube daher, daß wir keinen Anstand nehmen sollen, das königl. Staatsministerium der Finanzen zu ermächtigen, zweckdienliche Abänderungen in der Mautordnung und im Zolltarife provisorisch auf künftige Ratifikation der Stände des Reichs vorzunehmen. — Die Lage der Gewerbsleute ist höchst traurig, — der Gegenstand ist dringend.

Der Abg. Frhr. v. Closen. Die Bedingung muß ausdrücklich beygesetzt werden, daß dergleichen Aenderungen der nächsten Ständeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Hierauf wurde folgende 5te Frage gestellt:

„Trägt die Kammer der Abgeordneten darauf an, daß das königl. Staatsministerium der Finanzen ermächtigt werde, bis zum Eintritt dieses Handelsvereins, in den Zollsätzen, die nach der Erfahrung nothwendig scheinenden Veränderungen eintreten zu lassen, welche jedoch der nächsten Ständeversammlung zur Zustimmung vorzulegen sind?“

Die sechste Frage, auf Bildung eines patriotischen Vereins, um ausländische Produkte und Fabrikate von dem vaterländischen Boden zu entfernen, wurde belassen.

Hierauf eröffnete der Präsident das allerhöchste königliche Reskript, die während der Abwesenheit Sr. Majestät des Königs dem gesammten Ministerium, in Beziehung auf die ständischen Angelegenheiten ertheilte Vollmacht betreffend, der Kammer, wie folgt.

Maximilian Joseph,

Von Gottes Gnaden König von Baiern.

Unsern Gruß zuvor, liebe und getreue Stände des Reichs! Da wir Uns auf einige Zeit nach Unserm Lustschlosse Tegernsee begeben werden, so haben Wir auf die Dauer dieser Abwesenheit Unserm gesammten Staatsministerium eine Vollmacht ertheilt, die von Unsern Ständen an Uns zu bringenden gemeinschaftlichen Beschlüsse, welche schriftlich an dasselbe zu senden sind, in Unserm Namen zu empfangen, und überhaupt für die Handhabung der Verfassung in allen ihren Vorschriften sorgfältig zu wachen; wovon wir Unsere lieben und getreuen Stände in Kenntniß setzen, und denselben mit königlichen Hulden und Gnaden gewogen verbleiben.

München, am 17. May 1822.

Max Joseph.

Graf v. Reigersberg. Fürst v. Wrede. Graf v. Triva. Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld. Graf v. Törring. Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehl Sr. Majestät des Königs.
Egid v. Kobell.

An
die Ständeversammlung, Kammer der Abgeordneten. Die während der Abwesenheit des Königs dem Gesammtministerium in Beziehung auf die ständischen Angelegenheiten ertheilte Vollmacht betreffend.

Der Präsident schloß die Sitzung mit der Einladung an die Mitglieder, sich

Montag früh 9 Uhr

zur nächsten Sitzung zu versammeln.

(L. S.) Freyherr v. Schrenk,
Präsident.

Häcker,
Sekretär der Kammer.

Seuffert.

Kiendl.

Gruber.

(Die Tagsordnung liegt unter Ziffer 301 bey.)

Defekt!

S. 331 – S. 346.

Obgleich daher beyde Schlüsse formell verschieden sind, so kommen sie dennoch in der bewilligten mindern Steuersumme überein.

3) Wollte man annehmen, daß in Bezug auf die Uebernahme der fraglichen Besoldungen und Pensionen gar kein Schluß zu Stande gekommen sey, so würde zu viel folgen, nämlich, daß der ganze Aufwand der Armee, der aktiven sowohl, als der überzähligen Offiziere und Pensionisten, mit 7 Millionen bestritten werden müsse.

Nimmt man aber an, daß die Uebernahme dieses Besoldungs- und Pensionsetats wirklich beschlossen worden sey, so kann dieser Beschluß nur darin bestehen, worin beyde Kammern übereintreffen, und dieses ist die Beschränkung, welche die Kammer der Abgeordneten beygefügt hat, weil sich aus dieser eine mindere Steuerbewilligung herausstellt.

Sagt man

4) diese Beschränkung sey von dem Könige nicht genehmigt worden, so möchte ich wissen, wo und wann diese Nichtgenehmigung, oder diese Verwerfung ausgesprochen worden sey?

Es geschah dieß zuverlässig nicht in dem Landtagsabschiede, dessen hierher gehörende Stelle ich oben angeführt habe.

In derselben wird nun des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten ohne Zweifel in der Ueberzeugung gedacht, daß derselbe eigentlich und im Wesentlichen den gemeinsamen Beschluß der beyden Kammern enthalte. In demselben Landtagsabschiede wird dieser Beschluß der Kammer der Abgeordneten in seiner vollen Integrität angeführt; selbst die Beschränkung, daß die erlöschenden

Militärpensionen der Zivilstaatskasse zufallen sollen, wurde nicht vergessen.

Nachdem dieser Beschluß vollständig angeführt war, heißt es darin nicht, daß der König denselben, oder einen Bestandtheil desselben verwende, oder das königl. Ministerium mehr an die Armee abgeben solle, als in dem gedachten Beschlusse der Kammer der Abgeordneten enthalten ist. Es wird vielmehr für bekannt angenommen, daß von der Staatskasse nicht mehr abgegeben werden könne, als dieser Beschluß zugesteht.

Weil jedoch bezweifelt wird, ob diese Summe zureichen werde, um mit Rücksicht auf die Bundespflichten des Königs, und die Nationalunabhängigkeit den Aufwand der Armee zu bestreiten, behält sich der König vor, das Abgehende, nicht etwa aus der Staatskasse, sondern aus den dem Militär eigenen Fonds zuschießen zu lassen.

Nach dieser Erörterung, glaube ich, einen oben geäußerten Zweifel zureichend begründet zu haben.

Ist es dem also, so folgt, daß der Betrag der erloschenen Militärpensionen von den Jahren $18\frac{19}{20}$ und $18\frac{20}{21}$ im Betrage zu 285,124 fl. 57 kr. 3 hl. wieder in Einnahme kommen, und für die Zukunft der Betrag derselben bey den Ausgaben an das Militär jedes Mal abgezogen werden müsse. Ist er aber ungegründet, so bitte ich um Belehrung von dem königl. Finanzministerium. Im Ganzen, und wenn ich Alles zusammenfasse, finde ich keinen Grund zu einer Beschwerde oder einer Anklage.

Ich gehe nun zu den verschiedenen Anträgen über, welche Theils von dem zweyten Ausschusse, Theils von den Rednern, welche vor mir gesprochen haben, gestellt worden sind.

Es ist mir unmöglich, dieselben ohne Ausnahme zu berühren. — Ich führe nur einige derselben an, ohne dem Werthe der übrigen zu nahe treten zu wollen; besonders interessant und unterstützungswürdig habe ich den Antrag wegen Verbesserung der Irrenanstalt gefunden.

I. Anträge des zweyten Ausschusses,

die Pensionirungen betreffend, wird Niemand unter uns seyn, der nicht über die auffallende Anzahl der Pensionisten erschrocken ist, welche der Referent des zweyten Ausschusses uns vorgelegt hat.

Er hat zwar zugleich angeführt, daß in den letzteren Zeiten die Anzahl der Pensionen sich nicht vermehrt habe. Auch kann nicht geläugnet werden, daß ein großer Theil der Pensionisten sich aus der Zusammensetzung des Königreichs aus mehrern selbstständigen kleinen Staaten herschreibe, die sämmtlich ihre eigenen Regierungen, Justizhöfe, Hofstäbe, Ministerien, oder geheime Kabinetskanzleyen gehabt haben. Alle diese Stellen mußten, als nicht mehr passend in die organischen Bestimmungen der Stellen des Königreichs, aufgehoben, und daher mehrere Individuen in den Pensionsstand versetzt werden. Auch mußten, wenn einzelne Stellen zum Anfange eines Ersparnisses aufgelöst wurden, nothwendig immer Pensionen erfolgen.

Dem sey aber, wie ihm wolle, ganz klar ist es nicht, wie viele neue Pensionen in den letzten drey Jahren hinzugekommen seyen. Auf jeden Fall fordert die große Anzahl der wirklich vorhandenen Pensionisten, und das Pensionswesen überhaupt, unsere volle Aufmerksamkeit um so mehr, als dasselbe nicht allein dermal einen bedeutenden Theil der Einkünfte des Staats verzehrt, sondern auch für die Zukunft zu verschlingen droht.

Nach dem konstitutionellen Edikte über die Staatsdiener muß jedem in Quieszenz versetzten, oder entlas-

senen Staatsdiener sein Standesgehalt belassen werden, wovon die §§. 7. und 8. des besagten Edikts handeln.

Jede Quieszirung ist demnach eine bedeutende Last der Staatskasse, und wenn Quieszirungen in größerer Anzahl verhängt werden, können sie zu einer unerträglichen Last werden, und selbst die Möglichkeit, die Lasten Volks zu erleichtern, beseitigen.

Seine Majestät der König haben daher im Landtagsabschiede vom Jahre 1819 Lit. K. ausgesprochen, Sie hätten Ihren sämmtlichen Ministern befohlen, Quieszirungen nur im dringenden Falle zu begutachten, und auf die Wiederanstellung tauglicher Quieszenten den Bedacht zu nehmen.

Damit die Ständeversammlung in den Stand gesetzt werde, zu beurtheilen, ob der Minister diesen allerhöchsten Befehl des Königs vollzogen habe, und wenn derselbe von einzelnen Ministern nicht vollzogen seyn sollte, die Beschwerde vor den Thron zu bringen, kann ich die begutachtete weitere Bitte an den König nicht für verfassungswidrig halten, daß Allerhöchstdieselbe den Ministern weiter zu befehlen geruhen möchten, der Ständeversammlung ein Verzeichniß der sämmtlichen, von einer Sitzung zur andern pensionirten, oder entlassenen Staatsdiener vorzulegen.

Den weitern Antrag des zweyten Ausschusses: Se. Majestät der König möchten geruhen, den Ministern zu befehlen, daß sie in den Anstellungsdekreten den Standesgehalt der neu angestellten Staatsdiener nach §. 5. des konstitutionellen Edikts nach Billigkeit, und mit möglichster Schonung der Staatskasse festsetzen möchten, finde ich bey allen Staatsdienern, insbesondere bey den Staatsdienern von höherem Range und Besoldung, wohl bemessen.

Die Verantwortlichkeit der Minister, mithin auch ihre alsbaldige Entlaßbarkeit von ihren Stellen, gehört zu dem Wesen einer konstitutionellen Monarchie.

Allein, wie kann man dieselben bey ihren großen Gehalten so leicht entlassen, wenn man ihnen 7, 8 und $\frac{9}{10}$ ihrer Besoldung als Pension belassen muß?

Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit andern hochbesoldeten Staatsdienern im Administrativfache.

Der Antrag endlich, daß das im §. 28. des konstitutionellen Edikts verheißene Pensionssystem für die Wittwen und Waisen der Staatsdiener realisirt werden möge, verdient zwar Unterstützung, allein für die Staatskasse selbst wird derselbe keine Vortheile gewähren, weil dieses neue System die Bestimmung hat, nebst den Vortheilen, welche den Wittwen und Waisen nach der Dienstpragmatik vom 1. Jan. 1805 gebühren, noch weitere und neue Vortheile zu verschaffen.

Der Antrag des Ausschusses, Seine Majestät den König ehrerbietigst zu ersuchen, daß die heimfällig werdenden Pensionen der Ritter des aufgehobenen Johanniterordens dem Schulfond zugewendet werden mögen, der mich, wie alle die zahlreichen Freunde der Jugend in dieser Versammlung ganz vorzüglich ansprechen muß, ist seinem Wesen nach eine Bitte um den Vollzug eines bestehenden Gesetzes vom 8. September 1808.

Nach dem Artikel XXV. des besagten Gesetzes soll das Gesammtvermögen des Johanniterordens zur künftigen Dotation der baierischen Bisthümer und ihrer Kapitel bestimmt werden, und was hiervon an Gütern und Renten übrig bleibt, wird der Verbesserung des Schulfonds gewidmet, und nach §. 26. sollen die Ueberschüsse, welche sich bis zum Vollzuge erwähnter Dotation der Bisthümer und ihrer Kapitel, nach Bezahlung der Pensionen und übrigen Lasten an der Rente des gesammten

Ordensvermögens durch eintretende Verminderungen der Ausgabe, oder Vermehrungen der Einnahme ergeben, dem Schulfond als ausserordentliche Unterstützung zugewendet werden.

Es würde mich sehr freuen, wenn durch den Vollzug des angeführten Gesetzes, um welchen Seine Majestät der König eherbietigst zu ersuchen seyn werden, etwas für die Schulen, für die Volksschulen, wie für die Gymnasien, die obgleich nur selten in dieser Versammlung erwähnt, doch eine vorzügliche Beachtung, sowohl was den Stand ihrer würdigen Lehrer, als ihren Lehrplan betrifft, verdienen, erübrigt werden könnte.

Der Antrag des Ausschusses, in Bezug auf ein allgemeines Steuergesetz, geht dahin, Se. Majestät der König möchten ehrfurchtsvoll gebeten werden, mit der Vermessung, Bonitirung und Katastrirung zur Erzielung eines definitiven Zustandes der Grundsteuer im ganzen Königreiche, nach den Instruktionen vom Jahre 1808, insbesondere der Bonitirungsinstruktion vom 13. April 1811, verfahren zu lassen.

Ich habe schon im Jahre 1819 erklärt, daß das Steuersystem, welches die Grundsteuer nach dem Rohertrage, in Gemäßheit der Instruktion vom Jahre 1811, regulirt, mich ganz vorzüglich ausgesprochen habe. Dieses System sucht vor Allem die Ertragsfähigkeit eines Grundstücks zu finden, ohne die besondere Kultur desselben zu beachten. Diese Ertragsfähigkeit hebt von $\frac{1}{8}$ Schäffel Korn an, und steigt nach der Verschiedenheit derselben auf, um 12 oder 16 Klassen zu bilden.

Die Steuer ist das Produkt der Ertragsfähigkeit in den Flächeninhalt. Das Tagwerk, welches jährlich nur $\frac{1}{8}$ Schäffel Korn, nach Abzug des Samens, erzeugt, gibt die niedrigste Steuer, mit einem Kreuzer im Simplum.

Diese Steuerauflage setzt Vermessung, Bonitirung

und Katastrirung voraus. Wie dort geschehen soll, bestimmen die Instruktionen von 1808 und 1811.

Der Herr Referent des zweyten Ausschusses hat die Vortheile der Vermessung, Katastrirung und der Bonitirung der Grundstücke ausführlich auseinander gesetzt, und mehrere Einwendungen, die diesem Steuerdefinitivum gemacht wurden, zu widerlegen gesucht.

Gewiß scheint mir, daß einzelne Reklamationen gegen die Güte des Grundsatzes selbst nichts beweisen.

Die Ertragsfähigkeit der Grundstücke selbst soll zwar durch erfahrene Oekonomen, und zwar in einem gegebenen Distrikte zuerst an einigen, besonders auszumittelnden, Mustergründen gefunden, und sodann sollen die übrigen Gründe des gegebenen Distrikts diesen Mustergründen assimilirt werden. — Die Instruktion schreibt genau vor, wie diese Mustergründe ausgewählt, und wie die übrigen Gründe denselben assimilirt werden sollen. Dieselbe ordnet an, daß die ausgewählten Taxatoren in eidliche Pflichten genommen, und in ihren Operationen durch einen Obertaxator geleitet werden sollen. Indessen alle diese Personen sind Menschen, die irren können. Auch kann sich Leidenschaft in die Sache mischen und Ungleichheiten erzeugen. Noch mehr die Verschiedenheit der Obertaxatoren selbst, die mehr oder mindere strenge Festhaltung der Grundsätze, die größere oder geringere Aufsicht auf die Arbeiten der Taxatoren kann selbst von Landgericht zu Landgericht Ungleichheiten veranlassen, und Beschwerden bey dem einen über ungleiche Ueberbürdungen erzeugen, während das andere seine Zufriedenheit hiermit bezeugt.

Gewiß ist es auch, daß die große Mehrheit des Isarkreises und jener Landgerichte, in denen das Steuerdefinitivum durchgeführt ist, mit ihrer Besteuerung zufrieden sey, und einen andern Stand der Dinge nicht wünsche, daß dagegen die Kreise, in welchen das

Steuerprovisorium herrscht, die lautesten Klagen gegen Ueberbürdungen führen, und mit Sehnsucht der Einführung des Definitivums entgegensehen. Ich selbst habe mehr als Ein Mal die Assimilirung des Untermainkreises mit den andern Kreisen reklamirt; es verstand sich aber von selbst, und ich habe mich ausdrücklich in diesem Sinne erklärt, daß kein provisorischer Zustand der Besteuerung, sondern nur ein definitiver, auf Vermessung gegründeter, den Wünschen des Untermainkreises entsprechen könne.

Wenn aber das sogenannte Definitivum auch einige Fehler haben sollte, so verbessere man dieselben, und beschleunige überhaupt den definitiven Zustand der Besteuerung.

Ueber den Antrag einiger Abgeordneten, den Bau der protestantischen Kirche betreffend.

Es ist Ihnen, meine Herrn! ein eigner Vortrag über den Antrag einiger Abgeordneten, den Bau einer protestantischen Kirche in München betreffend, von dem zweyten Ausschusse erstattet worden.

Es wird an der Zeit fehlen, diesen Vortrag einer eigenen Erörterung zu unterwerfen. Ich ergreife daher diesen, auch von einem Redner vor mir schon benützten, Anlaß, um mich, wenn auch nicht aus Gründen des strengen Rechtes, doch aus den angeführten Gründen der Billigkeit, dem Gutachten des Ausschusses für einen Beytrag aus dem Baufond und dem Reservefond anzuschließen.

Den Antrag des Ausschusses auf Erhöhung der Besoldungen der Oberappellationsgerichtsräthe betreffend, kann ich zwar vor Allem, wie auch die Redner von der Bühne gethan haben, unbemerkt nicht lassen, daß uns vorerst die Erleichterung des Volkes am Herzen liegen müsse; und es möchte sich allerdings bey der vom

zweyten Ausschusse gemachten Schilderung des Finanzzustandes fragen, wie Se. Majestät der König gebeten werden könne, Ihrem Ministerium der Justiz zu befehlen, 10,000 fl. aus seinen Ersparnissen zur Verbesserung der Besoldungen der Oberappellationsgerichtsräthe zu verwenden.

Ich wünsche nichts mehr, als daß dieser Antrag ausführbar seyn möge; und da das Ministerium der Justiz bedeutende Ersparnisse gemacht hat, so wird er ohne Zweifel ausführbar seyn. Niemand kann aufrichtiger und inniger, als ich, den Antrag des Ausschusses unterstützen. Für diesen Fall theile ich ganz die Ansicht des zweyten Ausschusses, daß die Räthe des obersten Gerichtshofes des Reiches die huldreichste Berücksichtigung des Souveräns verdienen.

Gewöhnlich werden die Justizräthe, schon ziemlich vorgerückt in Jahren, in diesen obersten Justizhof berufen. Man setzt es voraus, daß nur solche Räthe von dem Justizministerium in dieses Kollegium berufen werden, welche gleich ausgezeichnet durch Talente und Kenntnisse, und durch hohe Sittlichkeit und unermüdeten Fleiß, als die Blüthe und der Auszug aus den sämmtlichen Justizhöfen des Reiches zu betrachten sind. Gewöhnlich ist die Beförderung zu einem Oberappellationsgerichte des Reiches die letzte Stufe, welche diese würdigen und verdienstvollen Männer je erreichen können. Der Aufenthalt in einer großen und bevölkerten Hauptstadt ist kostspielig für Alle, besonders für Jene, welche in den Provinzen ihren häuslichen Ansitz haben, und denselben, welcher sonst nicht theuer ist, verlassen, um ihrem höhern Berufe, das Recht in letzter Instanz mitzusprechen, folgen zu können.

Mir scheint es billig, daß unter solchen Männern, besonders bey dem gegenwärtigen Besoldungsstand, keine Besoldungsklassen bestehen sollten, und wenn es nicht

thunlich seyn sollte, dermal schon dem Antrage des Ausschusses vollkommen zu entsprechen, so kann ich doch meinen Antrag und Wunsch nicht unterdrücken, daß zur Gleichstellung aller Oberappellationsgerichtsräthe in Bezug auf Besoldung die erforderlichen, aber nicht bedeutenden, Mittel erübrigt werden könnten; jedoch, wie auch Herr Köster erinnert hat, die zu bewilligenden Summen nicht als Gratifikationen verwendet, sondern als ständige Zulagen des Rathes zugetheilt würden.

Wenn übrigens gleich dermal keine Mittel vorhanden sind, um andern Staatsdienern im Justizfache sowohl, als im Administrativfache, vorzüglich den Räthen bey den Appellationshöfen, und den Kreisgerichten, den Assessoren und Aktuaren der Landgerichte, wie auch den Assessoren der königlichen Regierungen ein verbessertes Loos zu verschaffen, so kann ich doch nicht umhin, den verschiedenen hierauf gemachten Anträgen wenigstens zu dem Ende beyzutreten, daß Se. Majestät geruhen mögen, auf die Verbesserung ihres Looses Bedacht zu nehmen, sobald die hierzu erforderlichen Mittel sich ergeben werden.

Ich berufe mich, was die Appellationshöfe insbesondere betrifft, auf Dasjenige, was ich zu einer andern Zeit über den Geschäftsdrang gesagt habe, womit die Räthe derselben fast immer zu kämpfen haben, auf die sehr beschränkten Aussichten derselben auf höhere Beförderungen, überhaupt auf Dasjenige, was Herr von Hofstetten in seinem Antrage entwickelt hat, und unterstütze auch die gerechten Wünsche der übrigen Staatsdiener im Justiz- und administrativfache, insbesondere der Assessoren bey den königlichen Regierungen, welche, wie die Assessoren bey den Appellationshöfen, gleiche Arbeiten mit den Räthen derselben theilen.

Es ist endlich die Erhebung des Kreisgerichtes zu

Bamberg zu einem Kreisgerichte erster Klasse aus erheblichen Gründen in Antrag gebracht worden.

Ich halte zwar dafür, daß die Erhebung eines Kreisgerichtes zu einem Kreisgerichte erster Klasse zu den konstitutionellen Vorrechten des Souveräns gehöre. Soferne indessen diese Erhebung zu einer Mehrausgabe führt, glaube ich der ehrerbietigsten Bitte, daß Se. Majestät diese Mehrausgabe zum Beßten der Justiz zu machen geruhen möchten, beytreten zu dürfen.

Das Landgestüt.

Das Landgestüt, dessen Beförderung und Veredelung von so vielen Mitgliedern der hohen Kammer in Antrag gebracht worden ist, verdient die Aufmerksamkeit der Ständeversammlung.

Es wird hierdurch wenigstens mittelbar, durch Beförderung desselben, auf das Wohl des Volkes und dessen Erleichterung gewirkt, wie erst kürzlich von einem Redner wohl ausgeführt worden ist.

Es ist von Interesse, daß die Unterstützung, welche dieser Anstalt gewährt werden will, noch zu einer Zeit gewährt werde, in welcher der würdige Vorstand derselben noch zu wirken, und den Wohlstand derselben auch für die Zukunft fest zu begründen vermag.

Diese Unterstützung kann aber nicht wohl dadurch bewirkt werden, daß man Se. Majestät den König bittet, einen Beytrag aus dem bedeutenden Ueberschusse des Oberstallmeisterstabes zu dem besagten Zwecke zu bewilligen.

Der Aufwand des Hofes macht ein Ganzes aus. Wenn sich bey einem Zweige der Verwaltung ein Ueberschuß ergibt, hängt es von Sr. Majestät dem Könige ab, hiermit das Defizit decken zu lassen, welches sich bey einem andern Zweige herausstellt. Hierzu kommt, daß, wenn näher in die Prüfung der Gründe,

aus welchen der Ueberschuß bey dem Oberstallmeisterstabe hervorging, hätte eingedrungen werden wollen, sich vielleicht der Grund einer nur periodisch wiederkehrenden größern Ausgabe für die nächst bevorstehende Zeit ergeben haben würde.

Für eine neue Steuer, oder einen Steuerbeyschlag, kann ich mich eben so wenig entschliessen.

Sollte aber der Satz, daß die erlöschenen Militärpensionen seit zwey Jahren, und die in dem Reste der Finanzperiode noch erlöschenden Militärpensionen der Zivilstaatskasse heimzufallen hätten, aufrecht stehen, so würde sich ein Fond ergeben, um die Unterstützung der Landgestütanstalt um das Doppelte zu erhöhen.

Beförderung der Gewerbe.

Es gehört zwar nicht zur Diskussion über die Finanznachweisungen, das Wort über die Beförderung der Gewerbe zu nehmen.

Da indessen der Finanzausschuß diesen Gegenstand in seinen Antrag aufgenommen hat, so erlauben Sie mir, meine Herrn, sey es auch einzig unserm Herrn Kollegen, Bürgermeister Auns, zu Liebe, nur wenige Worte hierüber zu sprechen.

Die freye Konkurrenz ist die höchste Idee, welche in der Gewerbspolizey erstrebt werden soll.

Allein mir scheint, die Nation sey noch nicht reif und vorbereitet genug, um diese Idee bey sich in das Leben zu rufen.

Der Markt ihres aktiven Verkehrs ist zu beengt. Die benachbarten Völker sind noch nicht zu dieser Höhe der Idee emporgestiegen. Sie würden das Experiment, das wir machen würden, benutzen, ohne uns nachzuahmen. Der Vermögensstand der Gewerbetreibenden würde zu sehr erschüttert werden.

Aber zu weit dürfen wir uns nicht entfernen von

dieser Idee, und Rückschritte in das Vergangene müssen vermieden werden.

Keine Begünstigung der Realität der Gewerbe; jedoch billige Beachtung der wohlerworbenen Rechte, und angemessene Entschädigung für den Entgang derselben. Immer größere Annäherung an die Persönlichkeit der Gewerbe, ohne Gewerbe, deren Betrieb große und kostspielige Vorrichtungen fordern, in die bloß persönlichen umschaffen zu wollen.

Der dritte Ausschuß hat in seinem bereits abgelesenen Vortrage über die Gewerbe Ideen angeregt, welche bey einem künftigen Gesetzesentwurfe benutzt werden können.

Bis ein umfassendes Gesetz hierüber gegeben werden kann, ist die Bitte gerecht, daß die Gewerbe in ihrem bisherigen gesetzlichen Wirkungskreise und gegen die Geissel des Hausirhandels durch Italiener, Tyroler und Würtemberger, und gegen den Schacherhandel der Juden, nach den bestehenden Gesetzen geschützt werden.

Es ist billig, daß man die Israeliten an den bürgerlichen Gewerben Theil nehmen lasse, und daß dieselben an dieser Vorbedingniß ihrer Assimilirung nicht gehindert werden. — Es ist aber auch gerecht, daß die Israeliten, welche bürgerliche Gewerbe treiben wollen, dieselben gesetzlichen Forderungen erfüllen, welche man an Kandidaten des Gewerbsstandes der christlichen Religion stellt. Die staatsbürgerlichen Rechte, welche den angestellten Israeliten durch die Verfassungsurkunde gesichert sind, müssen aufrecht erhalten werden. Dagegen müssen auch die bestehenden Gesetze gegen den verderblichen Schacherhandel auf das Pünktlichste vollzogen werden.

Sollte uns die Regierung dereinst einen Gesetzesentwurf über die Verhältnisse der Israeliten vorlegen, so muß ich wiederholt empfehlen, daß sie in Bezug auf

das Privatrecht ganz den christlichen Staatsbürgern assimilirt werden.

II. Anträge der Redner, welche vor mir gesprochen haben.

Es ist noch übrig, einige Anträge jener Redner zu berühren, welche vor mir gesprochen haben, in so ferne sie nicht in meinen bisherigen Erörterungen von mir bereits gewürdigt worden sind.

Vorzüglich angesprochen haben mich folgende Anträge:

1) Wegen einer unabhängigen Stellung des obersten Rechnungshofs.
2) Die Abstellung der Reisen der Oberrechnungsräthe an die Kreisregierungen zur letzten Prüfung der Rentamtsrechnungen.
3) Der Antrag auf eine Ersparungskommission.
4) Der Antrag des Herrn Köster auf verschiedene Ersparnisse.

Zu 1) Ein oberster Rechnungshof kann in seiner Stellung so wenig, als die oberste Justizstelle des Reichs unabhängig von jeder Oberaufsicht seyn; weil man ausserdem die volle unmittelbare Verantwortlichkeit von dem Ministerium hinweg nehmen, und auf den obersten Rechnungshof laden würde. Derselbe ist ein mit einer Instruktion versehenes Kollegium, das unter einer Oberaufsicht stehen muß, damit es seine Instruktion erfülle, keinen Rückstand dulde, und überhaupt seinen Pflichten pünktlich entspreche.

Nun hat der oberste Rechnungshof ohne Zweifel die meisten Berührungspunkte mit dem königl. Finanzministerium. Die Hauptbelege aller Rechnungen, der äußern sowohl, als der zentralisirten Stellen, sind Reskripte des königl. Finanzministeriums.

Soll demnach der oberste Rechnungshof unbefangen über die Richtigkeit der Rechnungen in letzter Instanz

urtheilen, so muß er unabhängig von der Einwirkung des königl. Finanzministeriums seyn.

In dem Landtagsabschiede ist ausgesprochen worden, daß die Unabhängigkeit dieses Rechnungshofes, in Bezug auf die Richtigkeit der Rechnungen, bereits bestehe, daß jedoch die Instruktion desselben einer weitern Revision unterworfen werden solle. — Diese Revision scheint indessen noch nicht vorgenommen worden zu seyn. Ich weiß nicht, ob ich irre, oder Recht habe, aber ich möchte zum Behufe der Revision dieser Instruktion vorschlagen:

a) daß die Oberaufsicht auf den obersten Rechnungshof dem Gesammtministerium übertragen werden möge. Es scheint dieses allen Verhältnissen um so angemessener, als die Etats aller Ministerien ausgeschieden sind;

b) daß der Präsident desselben aufhöre, Chef der Staatsbuchhaltung zu seyn;

c) daß die Räthe des obersten Rechnungshofes, in Bezug auf ihre Dienstkategorie, den Räthen des Oberappellationsgerichts gleich gestellt werden.

Zu 2) Bin ich mit dem Antrage nicht einverstanden. Ich halte die Absendung einzelner Räthe an die Kreisregierungen zum Behufe der obersten Revision der Rentamtsrechnungen für zweckmäßig. Sie bewirkt die pünktliche Stellung der Rentamtsrechnungen, sie befördert die Revision der Rechnungen in oberster Instanz, indem der Rechnungssteller gegenwärtig seyn muß, wenn die Revisionskommission, bestehend aus dem Oberrechnungsrathe, dem Direktor der Kammer der Finanzen und dem mit dem Rechnungswesen beauftragten Rathe der Finanzkammer, über die Anstände, welche gegen seine Rechnung erhoben worden sind, alsbald Rede und Antwort zu geben hat, und sogleich seinen Bescheid erhält, wogegen ihm unbenommen bleibt, an den ober-

sten Rechnungshof zu appelliren, bey welchem der Oberrechnungsrath, als Mitglied der Revisionskommission, nicht mitzustimmen hat.

Wollte man dagegen verfügen, daß die Bescheide der Rechnungskommissariate der Kreise, sammt den einzelnen Rentamtsrechnungen, erst hierher geschickt werden müßten, so würde sich hieraus nicht nur eine unendliche Schreiberey entwickeln, sondern auch ein äußerst langsamer Gang in das Revisionswesen gebracht werden.

Hierzu kommt endlich, daß die Oberrechnungsräthe, welche in die Provinzen abgesendet werden, zugleich mit der Visitation der Kreishauptkassen beauftragt sind. Die Visitation dieser Kassen ist ohne Zweifel sehr räthlich, müßte aber, wenn man die Reisen der Oberrechnungsräthe abstellen würde, auf eine kostspieligere Art ausgeführt werden.

Zu 4 und 5) Ein Theil jener Anträge zu Ersparungen, welche von dem verehrten Mitgliede, Herrn Köster, gemacht worden sind, ist schon in die Verhandlungen des Jahres 1819 aufgenommen. Ich erinnere an das Generalfiskalat, über welches ich mich selbst ausführlicher verbreitet habe.

Die Vereinfachung des Geschäftsganges von den Ministerien abwärts in allen Zweigen der Verwaltung, — vorzüglich Trennung der Justiz von der Polizey, — Beschränkung des Dienerpersonals auf die Unentbehrlichkeit, die den Kräften der Staatskasse und den Dienstleistungen mehr angemessene Fixirung aller Besoldungen u. dgl. Gegenstände, die sämmtlich schon im Jahre 1819 zur Sprache gebracht worden, sind ein würdiger Gegenstand der Berathung einer eigenen Spezialkommission, deren Niedersetzung wir von dem ernsten Willen, und dem väterlichen Herzen des beßten der Könige mit Zuversicht erwarten dürfen.

Der Abg. Mehmel. Meine Herrn! so wenig ich mich auch in dem Augenblicke im Stande fühle, eine umfassende Stimme über den wichtigen Gegenstand, der gegenwärtig verhandelt wird, abzugeben, so kann ich mir doch nicht versagen, über einen Punkt, der mir eben so wichtig, als bedenklich erschienen ist, einige Bemerkungen zu machen, und die hohe Kammer zu bitten, darauf ihre Aufmerksamkeit zu richten.

Dieser Punkt betrifft einen Vorschlag des Herrn Referenten vom zweyten Ausschusse, in dem Vortrage S. 386, den ich mir weder seinem Inhalte nach, noch weniger aber nach seinem Verhältnisse zur Verfassungsurkunde aneignen kann, nämlich es wird da der Vorschlag gemacht, eine unveränderliche Grundsteuer einzuführen.

Meine Herrn! eine unveränderliche Grundsteuer scheint mir auf der einen Seite ihrem eigenen Begriffe zu widersprechen, auf der andern Seite aber, auf eine sehr eingreifende Weise, dem Geiste der Verfassungsurkunde entgegen zu seyn.

Der Begriff einer unveränderlichen Grundsteuer, sage ich, enthalte einen Widerspruch mit sich selbst.

Steuern aller Art gehören in das Gebiet des Veränderlichen, weil sie sich nach der Zeit, nach Umständen, nach Verhältnissen aller Art richten müssen.

Die höchste Weisheit in dieser Hinsicht besteht gerade darin, nie der kommenden Zeit und den Veränderungen, die sie herbeyführt, vorzugreifen, sondern Alles zu berücksichtigen, was unter gegebenen Verhältnissen eine zweckmäßige Steuerregulirung möglich macht.

Was an sich selbst veränderlich ist, und nie als Unveränderliches gedacht werden kann, möchte zu nach-

theiligen Folgen führen, wenn man es als unveränderlich feststellen wollte.

Also Das ist gerade das Wesen einer angemessenen Steuerverfassung, daß sie von Zeit zu Zeit einer neuen Prüfung unterworfen, und den Verhältnissen des Volkes, dem Reichthume und der Armuth desselben, den Staatsbedürfnissen u. s. w. angepaßt, und den fortschreitenden Reformen einer Gesetzgebung unterworfen wird.

Es scheint mir daher ganz offenbar zu seyn, daß eine unveränderliche Grundsteuer nach bestimmten, klaren Staatsbegriffen sich gar nicht denken lasse, und also auf jeden Fall gefährlich für die Ausführung seyn müsse.

Eine unveränderliche Grundsteuer ist aber auch ganz dem Geiste der Verfassung zuwider.

Eins der heiligsten Rechte der Ständeversammlung ist die Steuerbewilligung; also eine unveränderliche Grundsteuer vorschlagen, hieße nichts anders, als der Kammer vorschlagen, sich eines ihrer wichtigsten Rechte, nämlich des Rechts der Steuerbewilligung, zu entäußern.

Ist einmal eine unveränderliche Grundsteuer eingeführt, so hört alle Bewilligung auf. Es scheint mir demnach, daß dieser Vorschlag weder an sich, noch in Beziehung auf den Geist der Verfassungsurkunde ausführbar, vielmehr, daß er sich selbst widersprechend, verfassungswidrig und höchst bedenklich sey.

Ich habe es daher für Pflicht gehalten, diesen Punkt, weil er mir gar zu sehr aufgefallen ist, hier zur Sprache zu bringen, und die hohe Kammer zu bitten, diesem Vorschlage keine Folge zu geben.

Der Abg. Merkel (von Nürnberg). Meine Herrn! Der erste Zweck der genauen Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen ist genaue Prüfung der Ausgaben, welche die königl. Staatsministe-

rien gemacht haben, ob sie so, wie sie das Finanzgesetz bestimmt, den verschiedenen Positionen gemäß, gewesen, und nicht über die festgesetzten Summen gegangen sind. Zu diesem Ende habe ich, aus dem Vortrage des verehrlichen Berichterstatters des zweyten Ausschusses, worin interessante Notizen über den Staatshaushalt enthalten sind, einige Zusammenstellungen gemacht, welche ich vorzulegen die Ehre haben werde. Ich glaube, daß der Haushalt jedes Staatsministeriums einzeln nur aus der Zusammenstellung seines ordentlichen und seines Pensionsetats beurtheilt werden könne, und daß vom Jahre 18$\frac{19}{20}$ ausgegangen werden müsse.

In diesem Jahre hat das königliche Staatsministerium des Aeußern, wie S. 27 des Vortrages bemerkt ist, eine Summe von 3235 fl. erspart. Dazu kommen noch die Ersparnisse an dem Pensionsetat mit 2239 fl., so daß dieses Staatsministerium im Jahre 18$\frac{19}{20}$ 5474 fl. erspart hat. Im Jahre 18$\frac{20}{21}$ ist dieses Ministerium mit einer Ersparniß von 14,421 fl. aufgeführt. Seite 58 des Berichts ist bemerkt, daß im Jahre 18$\frac{20}{21}$ verschiedene Pensionsexspektanz- und Gehaltsentschädigungsgelder mit 45,768 fl. zur Purifikation, auf den Pensionsetat getragen worden sind, daher dieser (S. 55 des Berichtes) in einem Jahre von 44,384 fl. auf 90,152 fl. gestiegen ist. Rechnet man aber diese Ausgaben, welche in den Jahren 18$\frac{18}{19}$ und 18$\frac{19}{20}$ auf dem Etat des Ministeriums gestanden sind, auch im Jahr 18$\frac{20}{21}$ dazu, so ergibt sich die Summe von 673,546 fl., daher eine Mehrausgabe über den Etat von 31,346 fl.

Indessen, die zwey Jahre zusammen genommen, stellt sich die Rechnung des königl. Staatsministeriums des Aeußern folgendermaßen dar:

Etatsmäßige Ausgaben im Jahre	$18\frac{19}{20}$		639,424 fl.
= =	$18\frac{20}{21}$		627,778 =
			1,267,202 fl.
Pensionen im Jahre	$18\frac{19}{20}$	44,384 fl.	
= =	$18\frac{20}{21}$	90,152 =	
			134,536 =

Sämmtliche Unkosten des Ministeriums betrugen 1,401,738 fl.

Nach dem Finanzgesetze hat dasselbe

etatsmäßige Ausgaben	642,200 fl.	2 Jahre	1,284,400 fl.
Pensionen	46,623 fl.	= =	93,246 fl.
			1,377,646 fl.

Es zeigt sich also eine Mehrausgabe von 24,092 fl.

Der Pensionsetat dieses königl. Staatsministeriums ist in den letzten 2 Jahren um 41,290 fl. über das Finanzgesez gestiegen. Dasselbe hat sich aus dem Hauptreservefond im Jahre $18\frac{19}{20}$ 57,518 fl.

= = $18\frac{20}{21}$ 46,216 fl.

103,734 fl.

bedient. Wie der Bericht versichert, hat der verehrliche zweyte Ausschuß Erklärungen und Aufschlüsse erhalten, welche in der nächsten Finanzperiode bedeutende Verminderungen der Ausgaben dieses königl. Staatsministerium erwarten lassen.

Das königl. Staatsministerium der Justiz hat im Jahre $18\frac{19}{20}$ etatsmäßige Ausgaben berechnet 1,710,083 fl.

im Jahre $18\frac{20}{21}$ 1,684,433 fl.

3,394,516 fl.

Der Pensionsetat betrug im Jahre

$18\frac{19}{20}$	380,902 fl.	
$18\frac{20}{21}$	363,357 fl.	
		744,259 fl.

Die sämmtlichen Ausgaben dieses Ministeriums waren 4,138,775 fl.

Nach dem Finanzgesetze konnte dasselbe gebrauchen

für den ordentlichen Etat

1,794,000 fl. für 2 Jahr 3,588,000 fl.

für den Pensionsetat

351,750 fl. für 2 Jahre 703,500 fl.

4,291,500 fl.

dasselbe hat also wirklich erspart 152,725 fl.

4,291,500 fl.

ohngeachtet sein Pensionsetat in diesen 2 Jahren um 40,759 fl. über das Finanzgesetz angewachsen ist. Aus dem Hauptreservefond hat sich das königl. Staatsministerium im Jahr $18\frac{19}{20}$ gar nichts, und im Jahr $18\frac{20}{21}$ nur die kleine Summe von 828 fl. bedient.

Dieser ausgezeichnete gute Haushalt des königlichen Staatsministeriums der Justiz hat schon einige verehrliche Redner vor mir veranlaßt, die Anträge auf Verbesserung der Gehalte der Oberappellations- und Appellationsgerichtsräthe zu unterstützen, und ich schließe mich ihnen mit dem Wunsche an, daß auch die Regierungs- und Landgerichtsassessoren Gehaltszulagen erhalten. Der öffentliche Beamte soll in seiner Einnahme so gestellt seyn, daß er nicht allein sorgenfrey, sondern auch anständig leben kann; den ersten Anspruch darauf haben aber diejenigen Personen, welche über hohe Interessen der Staatsbürger, über Gut, Leben und Ehre richten.

Das könig. Staatsministerium des Innern hat ausgegeben

im Jahre $18\frac{19}{20}$ 3,456,871 fl.
= = $18\frac{20}{21}$ 3,396,865 fl.
6,853,736 fl.

für Pensionen
im Jahre $18\frac{19}{20}$ 279,080 fl.
= = $18\frac{20}{21}$ 342,256 fl.
621,336 fl.
7 475,072 fl.

Das Finanzgesez bestimmt für dasselbe
3,847,000 fl.
welche in 2 Jahren betragen 7,694,000 fl.
und für Pensionen 212,918 fl. 425,836 fl.
8,119,836 fl.
es sind daher rein erspart worden 644,764 fl.
8,119,836 fl.

Die Pensionen dieses königl. Staatsministeriums sind in diesen Jahren um 1,955,000 fl. über das Finanzgesez angewachsen; darunter befinden sich als neuer Zuwachs jährlich ohngefähr 34,000 fl. Entschädigungszulagen, und ohngefähr 32,000 fl. aus der Auflösung der ehemaligen königlichen Polizeystellen. Aus dem Hauptreservefond hat dieses königl. Staatsministerium bezogen im Jahre $18\frac{19}{20}$ 3,226 fl.
= = $18\frac{20}{21}$ 16,459 fl.
19,685 fl.

Der Herr Staatsminister des Innern hat in seiner Rede vor 3 Jahren (I. Bd. der Verhandlung. S. 59) die denkwürdigen Worte gesprochen:

„Se. Majestät der König haben durch die „Konstitution die Form des Staates geändert und „die Verwaltung hat bereits angefangen, in „allen Abstufungen der neuen Richtung zu folgen.

„Die Ministerien sind überzeugt und fühlen, daß „noch Manches zu thun übrig bleibt, in den „meisten Fällen werden die Wünsche derselben und „die Ansichten der Repräsentanten der Nation sich „begegnen u. s. w."

Darin, meine Herrn! in dieser Aenderung der Form der Verwaltung, liegt das Geheimniß der Ersparung; so lange diese Zusicherung nicht erfüllt ist, werden alle Versuche, einzuschränken und zu sparen, vergeblich seyn. Von verehrlichen Rednern und in einigen Anträgen bey der Kammer sind Vorschläge zur Erreichung dieses wichtigen Zweckes gemacht worden; es ist zu hoffen, daß sie beachtet werden.

Den Antrag des verehrlichen Mitgliedes, Herrn von Hofstetten, auf Verbesserung der Irrenhäuser auf Kosten des Staates, unterstütze ich; bey dieser Gelegenheit erlaube ich mir aber auch, der Maximilians-heilungsanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg zu erwähnen; das verehrliche Mitglied, Herr Frhr. von Pelkhoven, hat einen Bericht über sie verfaßt, worüber leider, keine Berathung mehr Statt finden kann. Der Bericht ist in Ihren Händen, meine Herren, Sie haben daraus gesehen, wie viel diese Anstalt leistet, sowohl in Hinsicht auf die Zahl der Kranken, als auch der Genesenen; sie wirkt nicht bloß in dem Bezirke, wo sie besteht, sondern in einem weiten Umkreise, sie könnte aber noch mehr wirken, wenn sie Unterstützung vom Staate bekäme. Ich trage daher darauf an, daß dieses vortreffliche Institut dem königl. Staatsministerium des Innern zu einem jährlichen Beytrag von 600 fl. auf die Position für Gesundheit empfohlen werden möge.

Das königl. Staatsministerium der Finanzen hat gebraucht

für Ausgaben im Jahre	$18\frac{19}{20}$		2,406,907 fl.
	$18\frac{20}{21}$		2,420,597 =
			4,827,504 fl.
für Pensionen = =	$18\frac{19}{20}$	545,055 fl.	
	$18\frac{20}{21}$	566,554 fl.	
			1,111,609 fl.
		in Allem	5,939,113 fl.

Nach dem Finanzgesetze betragen dessen

Ausgaben jährlich	2,409,900 fl.	4,819,800 fl.	
Pensionen =	514,258 fl.	1,028,516 fl.	
			5,848,316 fl.
es zeigt sich also eine Mehrausgabe von			90,797 fl.

Der Pensionsetat dieses königl. Staatsministeriums ist in zwey Jahren um 83,093 fl. über das Finanzgesetz gestiegen, darunter sind begriffen vom Jahre $18\frac{19}{20}$ an, ohngefähr 48,000 fl. Gehaltsentschädigungen, und von $18\frac{20}{21}$ an, ohngefähr 12,400 fl. Gehalte der ehemaligen Generalbergwerksadministration, und 34,500 fl. für Pensionirung des Domkapitels in Regensburg. Ein verehrlicher Redner der Regierung hat erst dieser Tage bemerkt, daß dagegen die, ohngefähr eben so viel betragenden, Renten des Domkapitels nun in die Staatseinnahmen fließen, daher die Vermehrung des Pensionsetats durch diese Uebertragung nur scheinbar ist. Aus dem Hauptreservefond hat das königl. Staatsministerium der Finanzen verfügt

im Jahre	$18\frac{19}{20}$	16,522 fl.
	$18\frac{20}{21}$	12,407 fl.
		28,929 fl.

Im Verzeichnisse der Zivilpensionen vom Jahr $18\frac{19}{20}$ (S. 26 bis 28. des Vortrages) habe ich bemerkt, daß bey sämmtlichen aufgeführten Ministerien die Rubrik „Quiescenten" durchstrichen ist, als ob es gar keinen Quiescenten, sondern nur Pensionisten gebe. Ich vermuthe, das rühre bloß von den Rech=

mungsstellern her, welche die Rubriken veränderten. In diesem Verzeichnisse der Zivilpensionen bemerke ich ferner, daß im Jahre $18\frac{19}{20}$ (S. 31 des Berichts) für Gehaltsentschädigungszulagen aktiver Staatsdiener 123,827 fl. auf die Pensionen gebracht sind; es ist zu wünschen, daß, zu klarerer Uebersicht, solche Zulagen, für aktive Diener künftig auf die ordentlichen Etats übernommen werden mögen.

Die gemeinschaftlichen Ausgaben des königl. Staatministeriums haben

im Jahre $18\frac{19}{20}$	684,741 fl.
$18\frac{20}{21}$	922,093 fl.
und in Allem betragen	1,606,834 fl.
Das Finanzgesetz gestattet hierzu jährlich 845,000 fl., in zwey Jahren 1,690,000 fl., es erscheint daher ein Ersparniß von	83,166 fl.
	1,690,000 fl.

Wie schon ein Redner vor mir bemerkt hat, sind im Jahre $18\frac{19}{20}$ ohngefähr 160,000 fl. unter der gesetzlichen Summe, im Jahre $18\frac{20}{21}$ ohngefähr 77,000 fl. darüber ausgegeben, im Ganzen aber doch 83,000 fl. erspart worden.

Der Hauptreservefond hat bestritten

im Jahre $18\frac{19}{20}$	652,540 fl.
$18\frac{20}{21}$	595,901 fl.
	1,248,441 fl.
Das Finanzgesetz verwilligt dazu jährlich 760,000 fl., in zwey Jahren 1,520,000 fl.; daran sind erspart worden	271,559 fl.
	1,520,000 fl.

Dessenohngeachtet ist zu wünschen, daß er noch mehr geschont und nicht zu Ausgaben angezogen werden möge, welche zu den ordentlichen und vorhergesehenen der

königl. Staatsministerien gehören. Seine Bestimmung ist für unvorhergesehene Ausgaben, ausserordentliche Ereignisse und zur Deckung bey dem Ausfalle einzelner Einnahmen. Der königl. Staatsminister der Finanzen hat ihn selbst (VIII. Bd. der Verhandl. S. 421) einen Staatsschatz genannt.

Der verehrliche zweyte Ausschuß hat unter andern Anträgen auch einen gestellt, zu dessen Fassung ich mir eine Bemerkung erlaube. Es ist der zwölfte, er heißt:

„Es wird angetragen, daß alle königl. Staatsministerien von Sr. Königlichen Majestät beauftragt werden, sich von dem Stand der von jedem Ministerium abhängigen Pensionisten und Quiescenten, hinsichtlich ihres Alters, ihrer Dienstfähigkeit und der Möglichkeit zur Reaktivirung zu überzeugen, daß von jedem Staatsministerium die ihm zugeschriebene Pensionsliste, worin die Ursachen zur Normal- oder Gratialpensionirung angegeben sind, der nächsten Ständeversammlung mit ihrer zeitlichen Zu- und Abnahme vorgelegt werde, und daß jedes Ministerium für jede unnöthige Vermehrung der Pensionisten und Quiescenten verantwortlich erklärt bleibe.“

Das Recht zu Quiesciren und zu Pensioniren steht nach dem neunten Edikt zur Verfassungsurkunde der Regierung zu, ohne daß sie verbunden wäre, den Ständen die Motive der Quiescirung nachzuweisen. Allein auch dieses Recht ist bedingt, meine Herrn. Der Zivilpensionsetat im Finanzgesetze bestimmt die Gränzen, innerhalb welcher quiescirt und pensionirt werden kann, und im Reichsabschiede vom Jahre 1819 Art II. Lit. G. c. ist die Ausscheidung der Pensionärs, nach den verschiedenen Ministerien, ausdrücklich bestätigt. Ich glaube daher, daß der Antrag, in dieser Hinsicht, anders gefaßt werden könne.

Damit verbinde ich aber einen neuen, nämlich, daß vor der künftigen Finanzperiode die Positionen in den Etats nicht mehr verändert und Purifikationen nicht mehr vorgenommen werden mögen, um die Klarheit und Uebersicht der Rechnungen nicht zu stören; denn die königl. Staatsministerien können, eben so wenig als die Stände, wollen, daß der Pensionsetat und der Hauptreservefond Auswege seyen, auf denen die Positionen des Finanzgesetzes überschritten und die Nachfragen vermieden werden könnten.

Der Abg. Abendantz. Meine Herrn! der Gegenstand der Berathung über den Staatshaushalt, welchen der verehrliche zweyte Ausschuß nach seinen verschiedenartigen Abtheilungen mit rühmlicher Thätigkeit darstellte, haben die verehrlichen Redner von der Bühne und von den Sitzen schon im Allgemeinen, und in einzelnen Positionen, mit wahren und einsichtsvollen Bemerkungen beleuchtet; es ist dieses demnach mit so vielen Ansichten geschehen, und wird von jenen verehrlichen Rednern nach mir gewiß noch eben so kraftvoll und durchgreifend ausgeführt werden, daß ich als überflüßig finde, meine Bemerkungen über das Ganze zu verbreiten.

Ich erlaube mir nur, mit einigen Gegenständen Ihre Geduld, in der für unsere Geschäfte so sehr beengten Zeit, in Anspruch zu nehmen.

Die Einnahmen, meine Herrn! sind, nachdem durch die Zeitverhältnisse zum größten Theil herbeygeführte Umstände obwalten, und die Unterthanen diesen Druck zum Theil hart empfinden, nicht zu vermehren. Diese wären also, was wir alle glauben, und warum das Volk einstimmig bittet, so viel wie möglich zu vermindern, und ich hoffe, daß unser beßter König dieses

mit edlem Vaterherzen berücksichtigen, und die Zugviehsteuer nachlassen wird.

Bey Vermehrung der Einnahmen schließe ich mich aber jenem Antrage der verehrlichen Redner bey, daß alle Staatsdiener anfangend vom Gehalte von 1999 fl. an besteuert werden, und zwar nach Prozenten steigend, so, wie deren Gehalt sich erhöht, und auf gleiche Weise versteht es sich mit sämmtlichen Pensionisten.

Ich frage Sie, meine Herrn! wie viel zahlt ein Grundbesitzer an Steuer, dessen Reinertrag, alle seine Abgaben abgerechnet, 2000 fl. beträgt? Und wie muß er dieses mit Mühe und Fleiß verdienen? Nach dem Grundsatze der Konstitution ist diese Besteuerung gewiß billig;

„Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung.“

Wenn der Handel und Wandel auf dem Lande mehr Beförderung erhielten, Fabriken und Gewerbe durch weitere Ausdehnung und geregelte Freyheit sich heben könnten, wenn endlich durch alles mögliche Zusammenwirken, die Erzeugnisse des Landmannes, was Oekonomie betrifft, einen höhern Werth erhielten, dann wäre das Abgabenzahlen um Vieles erleichtert.

Ich hoffe von dem einsichtsvollen Wohlwollen unserer Regierung, daß dieselbe alle möglichen Rücksichten hierauf nehmen wird.

Ich glaube, meine Herrn! daß, als man sämmtliche Gehaltszahlungen der Staatsdiener auf baares Geld berechnete, man nicht die mögliche, und wirklich bestehende Wohlfeilheit der Naturalien, so wie die erst kürzlich erlittene Theuerung derselben, in Rückblick nahm. — Die Wohlfeilheit aller dieser Naturalerzeugnisse würden uns nicht so drückend fühlbar seyn, wenn nicht die uns so sehr erschöpfende Theurung voraus-

gegangen wäre, welches manche Familie noch mit schmerzhaften Nachwehen fühlt.

Ich glaube hier ohnmaßgeblich auf diesen Umstand aufmerksam machen zu müssen, und schlage vor, daß, wenn sämmtliche Staatsdiener zu einem Drittheil, jene in den größern Hauptstädten zu einem Viertheil nach Maßgabe ihres Bedürfnisses und deren Lage in verschiedenen Gattungen der Naturalien bezahlt würden, so müßte dieses für die Finanzen des Staats sehr förderlich seyn. Diese Naturalien würden bestehen in Früchten, Holz, Wein, selbst in Hausmiethen, wo deren überflüßig sind.

Die Anrechnung dieser Getreidsorten könnte nach dem vom verehrlichen Finanzministerium schon bey der kürzlich geschehenen Forstorganisation gegebenen fixen Anschlag belassen werden, wo der Schäffel Waizen oder

Kern	14 fl.	
Korn oder Roggen	10 fl.	41 kr.
Haber	4 fl.	9 kr.

berechnet war.

Hierdurch wird veranlaßt, daß sich die öffentlichen Verkäufe des Aerars vermindern, welche, wie ich mit Grund zu behaupten glaube, stets die Niederdrückung der Preise mehr und mehr veranlassen.

Es würden die Einnahmen vom Erlös der Naturalien in dem Staatshaushalte mehr gleich stehen, und es würde endlich kein Staatsdiener, der großen oder kleinen Gehalt bezieht, in zu großem Nachtheile bey jetziger Wohlfeiheit, aber in bedeutendem Vortheile bey eintretender Theurung bestehen. Diese nämliche Berücksichtigung und Behandlung ist auf die sämmtlichen Pensionisten des Staats anwendbar, wobey sich ohnedieß noch eine große Menge befinden wird, besonders solche, welche übernommen wurden, die zuvor Natura-

lien bezogen haben, und welchen dieser Bezug in Geld umgewandelt wurde.

Ich trage demnach darauf an, die hohe Kammer wolle auf geeignetem Wege, all' das hier Gesagte vor den Thron Sr. Majestät des Königs bringen.

Zur Erleichterung der Unterthanen erlaube ich mir anzutragen, und ich bitte die hohe Kammer, mich hierin zu unterstützen, daß nach eben diesem angenommenen Normalpreis die Unterthanen, ich meyne Grundbesitzer, ihre Grundsteuer, ich sage, nur Grundsteuer, in Früchten möchten bezahlen dürfen, und sollte auch dieses nur zur Hälfte seyn.

Der preußische Staat gab ein nachahmungswürdiges Beyspiel durch Erkaufung von Früchten bey seinen Unterthanen, und erzweckte hiermit ganz richtig, daß deren Preise sich hoben.

Ich, meine Herrn, glaube, daß mein unmaßgeblicher Antrag, die Grundsteuer in Früchten bezahlen zu dürfen, eben so wohlthätig seyn, und die nämliche Wirkung hervorbringen würde, weil dann der Unterthan zum zu schnellen Verkauf eines Theils nicht gezwungen wäre.

Da nun einmal von den Leistungen der Unterthanen die Rede ist, so erlaube ich mir, meinen Antrag vom 26. April in Anregung zu bringen, der vielleicht wegen Kürze der Zeit nicht mehr zur vollkommenen Diskussion kommen konnte.

Ich habe in diesem Antrage den Beweis der offenen That geführt, daß die Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein und Oettingen-Spielberg noch gegen die Gesetze und konstitutionswidrige Gefälle beziehen, diese bestehen: im Mortuarium, oder auch Leibfall genannt, in dem sogenannten Herberg- oder Schutzgeld von Inwohnern oder Austräglern u. s. w.

Diesem muß ich noch anreihen, daß auch die Unterthanen sich hart beklagen, es sey beständige Steuer in beständigen Bodenzins verwandelt worden, welche solche zu bezahlen gezwungen werden. Diese Beweise habe ich in Händen, und es sind Thatsachen.

Diese konstitutionswidrig bedrückten Unterthanen, welche alle Abgaben und Steuern dem Staate, so wie direkte königl. Unterthanen, bezahlen, und an denen durch den Staat übernommenen Schulden ebenfalls ihren Antheil und Leistungen beyzutragen haben, bitten die hohe Kammer um Abhülfe, welche auf dem gesetzlichen Wege geschehen kann, und, ohne daß diese Unterthanen erst bey den Gerichten langwierige Klagen führen müssen. Ich trage demnach darauf an: die hohe Kammer wolle auf dem gesetzlichen Wege Se. Majestät den König allerehrfurchtsvollst bitten, die standesherrlichen Unterthanen der Mediatfürstenthümer Oettingen-Wallerstein und Oettingen-Spielberg von allen jenen Abgaben allergnädigst zu befreyen, welche diese gesetz- und konstitutionswidrig jetzt zu bezahlen gezwungen sind, und allerhuldvollst eine Untersuchung zu verfügen, daß denselben der volle Ersatz aller dieser Leistungen, von jener Zeit an vergütet werde, als die gesetzlichen Verfügungen und Befreyung bey den unmittelbar königl. Unterthanen in's Leben traten.

Das verehrliche Mitglied, Herr Köster, hat den Antrag gestellt, daß auf dieselbe Art, wie bey'm Militär, durch eine eigene Kommission die Möglichkeit von Ersparungen erforscht werde, eine Ersparungskommission für die Zivilverwaltung des Staats niedergesetzt werden solle.

Dieses wurde durch die verehrlichen Redner von der Bühne, als die Herrn von Hoffstetten, von Closen, Stephani, und heute vom Sitze durch den ver-

ehrlichen Redner, Herrn Präsidenten von Seuffert, unterstützt. Dieser Antrag ist sehr wichtig und wird zu sehr wichtigen Resultaten führen, zu weit wichtigern, als die Ersparungskommission im Militär.

Um aber diesen Zweck zu erreichen, muß die Kommission durchaus von den Ministerien unabhängig seyn, und aus Männern zusammengesetzt werden, welche der gesammten Geschäftsführung als Praktiker kundig sind, und das Detail derselben genau kennen.

Ich trage ebenfalls darauf an, die hohe Kammer wolle im gesetzlichen Wege Se. Majestät den König allerehrfurchtsvollst bitten, in möglichster Bälde eine Kommission von solchen Männern, unabhängig von den Ministerien, und der gesammten Geschäftsführung als Praktiker kundig, und das Detail derselben genau kennend, ernennen, und die Untersuchung des Civilverwaltungsersparnisses diesen allergnädigst übertragen.

Ich unterstütze die Anträge, welche zur Verbesserung des Gehalts verschiedener Gerichtshöfe geschahen. Schon verschiedene Redner über den Staatshaushalt vor mir trugen hierauf an.

Der verehrliche Redner von Closen stimmte ebenfalls dafür, mit dem Bemerken, daß ehe dieses geschehe, die Landgerichtsassessoren mit einer Zulage bedacht werden möchten, und hat 20,000 Gulden für ihre theilweise Verbesserung beantragt.

Meine Herrn! Sie haben längst und mehrmalen ausgesprochen, daß diese Klasse von Staatsdienern, aus welcher wir die so wichtige Klasse von Staatsdienern, nämlich die Landrichter, erhalten, am allergeringsten bezahlt sey.

Wie nachtheilig ist es nicht, wenn dieser vorzügliche Stand von jungen Staatsdienern schon im Aufblühen ihres Zustandes mit Nahrungssorgen kämpfen soll,

ich will nicht sagen, daß dieses zu manchen Bestechungen Anlaß geben könnte.

Meine Herrn! mein Antrag geht demnach an die hohe Kammer, Se. Majestät, den König, im gesetzlichen Wege zu bitten, den Landgerichtsassessoren eine hinlängliche Zulage, und sey es auch in Naturalien, zu geben, und diese Gnade denselben, vor allen andern Staatsdienern, allergnädigst angedeihen zu lassen.

Was den Antrag des Landgestüts betrifft, so behalte ich mir, als Antragsteller, zuletzt zu sprechen vor, und bitte die hohe Kammer, auf diesen Erwerbszweig die möglichste Rücksicht für das Wohl des Landes zu nehmen.

Der Abg. Graf v. Preysing. Ueber den vielbesprochenen Gegenstand, über die finanzielle Rechenschaft der Ausgaben der verflossenen drey Jahre, finde ich es weder mehr an, noch in der Zeit, etwas zu sprechen, als bereits mehrere verehrliche Redner diesen Gegenstand hinlänglich erschöpft haben.

Ich erlaube mir nur über einen Punkt, nämlich über die von der Bühne herab berührte Hofkommission von Salzburg, ein Paar Worte zu erwidern.

Diese Hofkommission war eine Folge des Staatsvertrags, welcher am 14. April 1816 in München zwischen den Kronen Baiern und Oesterreich abgeschlossen wurde.

In diesem Staatsvertrag wurde im Art. 19 und 20 festgesetzt, daß von beyden Höfen kontrahirender Stellen eigne Kommissäre abgeschickt werden sollten, um alle Anstände, die sich durch die wechselseitigen Länderabtretungen ergeben könnten, auszugleichen.

Diese Kommission vereinigte drey Zwecke in sich, nämlich die Demarkation, die Liquidation und die Be-

handlung jener Gegenstände, die zunächst das königliche Salineninteresse betrafen.

Sie begann im Jahre 1817, wurde bis zum Jahre 1821 in Salzburg fortgesetzt, und endlich, zur Ersparung der Kosten, nach München verlegt, wo sie, mit jener von Tyrol und Vorarlberg vereinigt, gegenwärtig noch besteht.

Was die Resultate dieser Kommission betrifft, so kann ich hierüber nichts sprechen, Theils weil solche nicht zum Bereich der Kammer gehören, Theils weil ich der seinerzeitigen Bekanntmachung der Regierung derselben nicht vorgreifen kann.

Ich glaube aber, daß der verehrte Redner eigentlich nur von den Kosten sprechen wollte, welche diese Kommission verursachte; wenn derselbe aber bedenkt, daß bey den vielen dabey vorfallenden Arbeiten ein gehöriges, obwohl beschränktes, Personal nothwendig war, daß das Geschäft von Einer Seite allein nicht beschleunigt werden konnte, so wird er sich selber sowohl, als die hohe Kammer überzeugen, daß die in der Zusammenstellung der Ausgaben vorkommende Summe nicht überspannt ist.

Uebrigens habe ich alle Jahre ordentliche Rechnung gelegt, dieselbe ist revidirt, beantwortet, und von dem obersten Rechnungshof genehmigt worden. Die für das Kommissionspersonal bezogenen Diäten sind nach den bestehenden Regulativen bemessen, welche in Geret's Sammlung, II. B., wo ich nicht irre, in extenso zu finden sind; dieses ist es, was ich von dieser Hofkommission mir zu erörtern die Ehre gebe.

Der Abg. Socher. Meine Herrn Abgeordneten der Kammer! Umsonst würde ein Hauptartikel der Verfassungsurkunde, das Palladium der Sicherheit des Ei-

genthumes, ausgesprochen seyn, nämlich das Palladium, daß, ohne Bewilligung der Stände des Reiches, das Oberhaupt des Staats keine Abgaben erheben darf; umsonst, sage ich, wäre dieses Palladium der Sicherheit des Eigenthumes, wenn keine Nachweisung über das Bewilligte ertheilt werden müßte; — Nachweisung muß also ertheilt werden.

Zu welchem Zwecke? Was kann diese Nachweisung für ein Resultat geben, und was soll sie seyn?

Der Zweck kann kein anderer seyn, als die gemachten Einnahmen und Ausgaben zu prüfen, ob sie zweckmäßig, gesetzlich, zum allgemeinen Wohl des Vaterlandes sind.

Eine jede Prüfung setzt eine Regel voraus, und welches ist die Regel für Prüfung der Einnahmen und Ausgaben?

Sie ist ausgesprochen in der Finanzgesetzgebung, wo es heißt: eine solche Summe soll eingenommen, und eine solche Summe darf ausgegeben werden. Das ist im allgemeinen Gesetze, und es hat noch einen besondern Zusatz; weil die Steuerbewilligungen nach unserer Verfassung auf 6 Jahre festgesetzt sind, so hat Seine Majestät, der König, bey Publikation des Landtagsabschieds den Zusatz gemacht:

„Wir behalten Uns jedoch vor, bey einem durch „Ersparnisse und nicht schon disponirte Pensions„heimfälle eintretenden Minderbedarf, diejenigen „Erleichterungen eintreten zu lassen, welche Wir „dem Wohle und den Wünschen Unseres getreuen „Volkes für die zuträglichsten erachten werden.“

Die bestimmten Einnahmen und Ausgaben, wie sie im Finanzgesetz enthalten sind, machen also die Norm für die Staatsrechnung.

Eine Vermehrung der Ausgaben ist den Ministerien nicht erlaubt, wohl aber erwarten Seine Majestät, der König, einverstanden mit den Wünschen des Volkes, eine Verminderung.

Dieses ist der Prüfstein für die Nachweisung der Verwendung der Staatseinnahmen.

Was kann das Resultat einer solchen Prüfung seyn? Wenn die Staatsminister dem Finanzgesetze entsprochen, so sind sie von selbst schon durch den öffentlichen Vortrag und durch die Mittheilungen der Rechnungen gerechtfertigt vor Seiner Majestät, dem Könige, vor den Abgeordneten, vor dem gesammten Publikum, und vor ganz Europa; wenn sie aber die gesetzlichen Schranken überschritten, wenn sie den Aufwand des Staates mit unnöthigen und ungesetzlichen Ausgaben vermehrt hätten, was könnte da die Folge seyn?

Darauf ertheilt der letzte Titel der Verfassungsurkunde die Antwort, wo es heißt, die Staatsminister und sämmtliche Staatsdiener sind verantwortlich. Wem, und wie?

Die Verfassungsurkunde hört hier nicht auf, sondern sie erklärt sogleich gegen Wen und wie diese Verantwortlichkeit eintritt.

Verantwortlich werden sie, wenn Beschwerden während ihrer Amtsführung an Seine Majestät, den König, von beyden Kammern gebracht werden; dann muß das Uebel unmittelbar abgestellt werden, oder weitere Untersuchung eintreten; sollte aber diese Uebertretung absichtlich seyn, so haben beyde Kammern das Recht, eine Anklage zu machen, welche an der obersten Stelle zu führen ist, denn diese kann allein die Rechtfertigungsstelle der Minister seyn; also Rechtfertigung in der Sache selbst, Beschwerde oder Anklage.

Was ist aber das Mittel dieser Prüfung? Nach den Worten der Verfassung ist es genaue Nachweisung der Verwendung der Staatseinnahmen, und Nachweisung der Ausgaben.

Die Staatseinnahmen und Ausgaben sind faktische Gegenstände, und diese müssen durch Augenschein, oder durch Zeugnisse bestätigt werden.

Wenn man also sagt: genaue Nachweisung, so ist das eine faktische Aufgabe.

Gesetzt, Jemand sagt, von einer Gerichtsstelle werden Ungerechtigkeiten, Fehler, Nachlässigkeiten begangen, die Geschäfte schlecht geführt, parteyliche Urtheile gefällt, da wird man sagen: das muß nachgewiesen werden.

Wie? Durch Spezifizirung der Fälle, daß es so, und so geschehen, und durch Beglaubigung dieser Thatsachen; — so also auch bey der Nachweisung über die Ausgaben.

Die ganze Aufgabe muß also zwey Stücke enthalten: erstens Aufzählung, Spezifizirung, und zweytens Beglaubigung.

Das Erste besteht darin, z. B. man sagt, die Zölle haben so viel ertragen; das wäre nichts gesagt, sondern es muß auseinander gesetzt werden: was ist an Durchfuhr-, Ausfuhr- und Einfuhrzöllen eingangen? Was haben die Besoldungen betragen? Was hat die Regie gekostet? Welcher Fond war für Bauten und andere Ausgaben erforderlich? Spezifikation muß eintreten, welche Waaren ein- und ausgeführt worden; soviel müssen die Ministerien haben für Ausgaben, welche sie für nützlich und zweckmäßig halten.

Bey weitem nicht hinreichend würde es seyn, wenn man sagte: so viel ist eingenommen, und soviel ist aus-

gegeben worden, oder so viel haben die Gebäude gekostet; sondern nachgewiesen muß werden, in welchem Kreise, zu welches Ministeriums Diensten diese Bauten unternommeu wurden.

Die Nachweisung besteht also erstens in Spezifikation der Einnahmen und Ausgaben; der zweyte Theil der Nachweisung ist Beglaubigung, denn wenn man sagt: Das wurde eingenommen, und Das ausgegeben, und nicht weniger, und nicht mehr, so kann dieses nicht hinreichend seyn, sondern da heißt es: wo hast du es? Wo hast du den Beweis? Dieser kann aber durch Personen nicht geführt werden; es müssen also schriftliche Zeugnisse da seyn, nämlich die Belege der Rechnungen.

Diese können uns aber wieder nicht alle vorgewiesen werden, denn eine solche Nachweisung wäre gegen den Zweck einer solchen Versammlung; beglaubigt müssen sie also seyn.

Meines Bedünkens aber müssen alle Nachweisungen in rechtlicher Form, in aufwärtssteigender Folge geführt wetden.

Der Rechnung stellende Beamte ist die erste handelnde Person in diesem Prozeß; er sagt: Das habe ich eingenommen, Das ausgegeben, und darüber will ich losgesprochen seyn; die revidirende Stelle beanstandet; er wird wieder gehört, und dann erst muß er die Appellation antreten. Also dasselbe Faktum und Stadium, derselbe gerichtliche Gang, macht das Rechnungswesen zur beglaubigenden Form, und diese führt die Gewißheit herbey.

Im Grunde ist dieses auch bey uns geschehen, denn keine einzige Position ist vorgelegt, welche nicht diese Stadien der Klage, Vertheidigung und Erwiderung durchgelaufen hat, und so konnten wir uns dabey beruhigen.

Daß ein Urtheil gegen die Gerechtigkeit Statt gefunden, oder eine Einmischung des Finanzministeriums gewesen sey, davon haben wir in den uns überlieferten Verzeichnissen und Rechnungen nichts gefunden, und ich zweifle, ob die oberste Rechnungsinstanz sich auf irgend eine Weise leiten lassen, und anders, als in Gemäßheit ihrer Funktionen, handeln möchte.

Ich glaube nicht, daß sich dieser oberste Rechnungshof Befehlen unterworfen haben möchte, und, ohne einen Rechtsgrund zu haben, einen Ausspruch gethan hätte.

Die letzte Instanz ist also gültig; es müßten nur besondere nova vorgebracht werden, um eine restitutio in integrum zu bewerkstelligen.

Die Rechnungen, welche uns vorgelegt wurden, sind also specificirt und beglaubigt; über die letzte Instanz hinaus kann, wie bey andern Rechtssachen, auch im Rechnungswesen nicht gegangen werden. Mit der letzten Instanz muß es sich also schließen, weil sonst das ordentliche Urtheil keine Rechtskraft erhielte. Soviel über die Nachweisungen.

Was soll nun die Folge davon seyn? Eine allgemeine und eine besondere.

Bey diesem Vortrage, bey so vielen Staatseinnahmen und Ausgaben, kann es nicht ermangeln, daß vielfache Aufklärungen, vielfache Bemerkungen, oder Vorschläge zur Verbesserung gemacht werden; das ist der allgemeine Zweck. Unsere Kenntnisse, unsern Rath und unsere Erfahrungen Sr. Majestät, dem Könige, durch unsere öffentlichen Vorträge und Berathungen vorzulegen, ist der besondere; das ist auch schon von vielen Mitgliedern geschehen, und es sind sehr viele und schöne

Vorschläge gemacht worden, denen unbedingter Beyfall gegeben werden muß. Ich beschränke mich, da ich an den Beschlüssen und Berathungen schon Antheil genommen habe, lediglich auf ein Paar Punkte.

Erstens in Rücksicht der Pensionen für Wittwen und Waisen. Hier ist von dem Ausschuß vorgeschlagen, daß auf ein solches Pensionsinstitut, wie es im Edikt versprochen wurde, Rücksicht genommen und dasselbe in Vollzug gesetzt werde.

Als Vorbereitung hierzu möchte ich die Anfertigung von Verzeichnissen, wie viel die Staatsdiener dermalen schon beygetragen haben, vorschlagen. Es ist bekannt, daß nach Verhältniß der Besoldungen 1, 2, 3 und mehr Prozente abgezogen werden.

Wie viel beträgt dieser Abzug von den Besoldungen? Es wird sogleich bey der Bezahlung abgezogen, allein in den Rechnungen ist die ganze Summe der Besoldungen aufgeführt; der Betrag ist also eine latente Größe, er ist nicht verloren; aber man weiß nicht, wie viel er beträgt.

Die Staatskasse bezahlt also nicht allein die Wittwen und Waisen, sondern die Staatsdiener selbst mit.

Wenn demnach dieses Pensionsinstitut zu Stande käme, was ließe sich da nicht erwarten?

Ein anderer Punkt, den ich zu berühren habe, betrifft die Militärpensionen, und die Gehalte der überzähligen Offiziers.

Der zweyte Herr Präsident v. Seuffert hat diesen Artikel weitläuftig behandelt, und ich muß ihm durchaus beystimmen, daß die Kammer hierauf aufmerksam zu machen sey.

Wenn die gesetzgebenden drey Elemente, wenn diese sich für einen Gegenstand entscheiden, so darf die aus-

führende Macht nicht davon abgehen. Auf den Fall, daß Se. Majestät, der König, aus besondern Ursachen für die Armee eine höhere Summe, als die von 7,764,000 fl. nöthig finden sollten, so sagt die Kammer der Abgeordneten im Jahre 1819: auf diesen Fall will sie die Summe von 7000000 fl. mit der Bedingniß übernehmen, daß die heimfälligen Pensionen in Erledigungsfällen der Zivilstaatskasse zu gut geschrieben werden? Erklärte sich die Kammer der Reichsräthe dagegen? Keineswegs, sie nahm es an, sie sagte aber in ihrer Erklärung, daß nicht allein die gegenwärtigen, sondern auch die künftigen Militärpensionisten der Staatskasse zugewiesen werden sollen.

Also über den ersten Punkt waren die Kammern einig, über den zweyten nicht, und so kam dieser Antrag, diese Bewilligung zu Seiner Majestät, dem Könige, dem dritten Elemente der Gesetzgebung.

Der Ausspruch des Monarchen, welcher einen Theil des Landtagsabschiedes ausmachte, heißt:

„Wir haben 8000000 fl. für nöthig erachtet, da aber die zweyte Kammer für das Bedürfniß der Armee die Summe von 7,674,000 fl. in der Art als zureichend angenommen hat, daß hiervon 6,700,000 fl. für die aktive Armee zu bestimmen, und die dermaligen Pensionen und überzähligen Offiziere mit 974,000 fl. — in der Art besonders zu übernehmen wären, daß die Heimfälle der Staatskasse zu gut gehen."

Seine Majestät, der König, nahmen also ganz den Antrag der Kammer der Abgeordneten an, so daß also nur die gegenwärtigen, nicht aber die künftigen, Militärpensionen von der Staatskasse zu übernehmen seyen, und daß die durch Heimfälle sich ergebende Minderung derselben zu gut gehen solle.

Was ist der Nachsatz der königl. Entscheidung? „Wir werden genau untersuchen lassen, ob und in wieferne es möglich sey, die Armee mit dieser Summe zu erhalten, behalten Uns aber vor, wenn es nöthig ist, das an der bisher festgesetzten Summe von 8000000 fl. Abgängige aus den eigenen Militärfonds ersetzen zu lassen.“ Daß also eine Mehrung der Steuern Statt finden, oder daß die heimfälligen Pensionen der aktiven Armee zufallen sollen, davon ist kein Wort in der königl. Entscheidung enthalten, sondern der Schluß ist: das noch Erforderliche aus den eigenen Militärfonds zu nehmen.

Wenn also Seine Majestät, der König, die Kammer der Reichsräthe und die Kammer der Abgeordneten, sich bey Bewilligung der 947000 fl. dahin geäußert hat, daß sie nicht zum Gebrauch der aktiven Armee bestimmt, sondern als Heimfälle der Staatskasse zu gut gehen sollen, so wäre es eine Verletzung, wenn sie derselben nicht zugegangen wären, oder in der Zukunft nicht zugehen würden.

Der letzte Punkt, den ich berühre, bezieht sich auf die Reservekasse; mir scheint bey dieser Ausgabe der Zweck nicht immer beachtet zu seyn.

Der Zweck ist ausgesprochen, und nur unvorhergesehene Fälle sollen Anspruch geben, aus dieser Kasse Vorschuß zu nehmen; ordentliche Ausgaben aber, die ein Jahr, wie das andere, vorkommen, haben keinen Anspruch!

Dieser Reservefond soll rein erhalten werden, er soll als Vorrath von einem Jahre auf das andere übergehen, und nur für besondere Zufälle in Anspruch genommen werden dürfen.

Der Abg. Frhr. v. Bibra. Meine Herrn! bey Beurtheilung der Armeeausgaben müssen wir von den Fragen ausgehen:

1) ist dieser Aufwand bedingt und also in gewissen Branchen unabänderlich,

2) wo und wie kann der Aufwand vermindert,

3) wohin soll die gemachte Ersparung verwendet werden?

Bedingt ist der Aufwand für unsere Armee allerdings durch das Bundeskontingent, und ich kann hier mein Bedauern nicht unterdrücken, daß dieses so ausserordentlich zahlreich, selbst im Vergleiche des Rheinbundes, bestimmt wurde; eine Sache, die schwer auf alle Bundesstaaten drückt, selbst auf den mächtigsten, wenn wir hören, daß im Nothfall 70,000 Mann von Baiern gestellt werden müssen. Baiern hat vor allen die Kraft und den Willen, seine Verpflichtungen zu erfüllen, aber eben darum auch die moralische Pflicht, die mindermächtigen zu berücksichtigen, deren Existenz dadurch bedroht ist. Nur der Mächtige kann von Verminderung sprechen, nicht der Schwache. Heilig ist dem Baier das Versprechen seines guten Königs, heilig dem Teutschen sein gegebenes Wort, — pünktlich werde also erfüllt, was versprochen worden, und mit Auszeichnung müsse auch künftig wieder die baierische Bundesarmee gegen den Feind geführt werden, aber ausser diesem Aufwande ist es auch heilige Pflicht für uns, nur auf Ersparniß zu denken.

Verminderung des Aufwandes ohne allen Nachtheil für die Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen gibt uns der Bericht der Kommission an, welche, aus Sachkennern bestehend, die sich als Patrioten bewährt haben, unser volles Vertrauen verdient; vertrauensvoll können wir also jede vorgeschlagene Ersparung annehmen, in der Ueberzeugung, daß sie dem Dienst nicht nachtheilig seyn könne, weil sie von Sachkundigen begutachtet ist, die über den Gegenstand und die Art der Ersparung ein bewährtes, gewiß von uns allen nach Ver-

dienst gewürdigtes, Urtheil gefällt haben. Allein, eben darum müssen wir sorgfältig prüfen, ehe wir verlangen, was sie nicht begutachteten.

Verwendung der Ersparnisse anlangend, haben wohl unsere braven Truppen vor Allem ein Recht auf Verbesserung, dann das Volk auf Erleichterung, die ihm nur hier in fühlbarem Maße werden kann, damit es endlich auch diese Wohlthat des Friedens genieße. Ich trage daher darauf an, daß das von der Ersparungskommission entworfene Budget als die Basis des künftigen Armeebedarfs angenommen werde, so jedoch, daß, wenn weitere Ersparungen, als die bereits begutachteten, gemacht werden können, ohne Nachtheil für den wirklichen Dienst, diese durch jene Annahme keineswegs ausgeschlossen seyn dürfen.

Der Abg. v. Hofstetten. So eben vernehme ich, daß man, gelegenheitlich, so zu sagen, auch vom Aufwande der Armee sprechen soll; ich befinde mich demnach in großer Verlegenheit, — sehen Sie nur, meine Herrn, den großen Pack von Vorträgen, Anträgen, Koreferaten u. dgl., die man, um sich vorzubereiten, doch hätte nachblättern sollen; mehrere Referate sind erst ganz kurz, eines erst heute Morgen vertheilt worden; man konnte es nicht durchlesen, ich muß mir daher über manches Wichtige, was mir entgehen dürfte, das Weitere vorbehalten, wenn Zeit und Gelegenheit sich noch finden werden.

Ich hatte mir vorgenommen, über den Armeehaushalt von der Bühne aus und etwas weitläufiger zu sprechen, da, wie es früher bestimmt war, hierüber besonders disputirt werden sollte; man hätte mir vielleicht zuru-

fen können: ne sutor ultra crepidam! Hierauf muß ich aber bemerken, daß ich schon vor 21 Jahren, sodann in den spätern Kriegen 1805 — 1809 als Regierungs-kommissär bey den französischen und andern Armeen mich befand, und volle Gelegenheit hatte, die lebhaftesten Erfahrungen zu machen, und das Militäradministrationswesen vom Grunde aus kennen zu lernen. Demnach muß ich frey bekennen, und kann gültiges Zeugniß geben, daß die Ansichten des Hrn. Abg. Köster meistentheils aus der Natur gegriffen sind. Hierauf im Wesentlichen mich beziehend, beschränke ich mich in der Hauptsache unvorbereiret, und ohne alle mir verzeichneten Notizen zur Nachhülfe meines Gedächtnisses vor mir zu haben, nur auf Weniges. Ersparung, meine Herrn, ist unser Feldgeschrey, wie Sie wissen, und aus den Vorträgen der Ersparungskommission, so wie des Ausschusses, und den hier in der Kammer jezt und vor 3 Jahren schon vorgekommenen Aeusserungen erhellt sattsam, sind sie möglich, ja nothwendig; — wir wollen aber keine solche Ersparungen, meine Herrn, welche das Wesen und den Geist der Armee selbst gefährden sollen, vielmehr solche, welche die fechtende Armee vor der schreibenden Armee hervorheben; verkennen wir nicht, daß erstere von der leztern seit Jahren schon übervortheilt worden ist.

Ich berufe mich auf die Vorträge; — das Personal der eigentlichen Armee betreffend, so ist manche Ersparung von oben herab möglich; so dürfte z. B. die Stelle eines Feldmarschalls für die Zukunft zessiren.

Abgesehen von den Verdiensten des dermaligen Marschalls, abgesehen, daß eine Marschallstelle für unser Land, wie man ohnedem weiß, viel zu theuer ist, scheint mir die Beybehaltung unpolitisch in Beziehung auf die inneren und äusseren Verhältnisse des Staats, und selbst Einheit störend; Letzteres scheint ein Widerspruch, doch er ist es nicht. Man bedenke, daß die wichtigste und oberste Militärgewalt im Staate nur dem Könige gebührt, der sie höchstens Seinen Söhnen anvertrauen könnte. — Bleibt nur ein einzelner General stets an der Spitze, und das noch dazu in einem so ausgezeichneten Range, so ist der König gewissermaßen nicht frey, im Falle Bedürfens, oder nach seinem Belieben, mit dem Oberkommando zu disponiren, was der Fall wäre, wenn zwey oder drey gleich talentvolle, rüstige, geschickte und tapfere Generale in der Konkurrenz stehen. Es ist bekannt, daß auswärtige Verhältnisse, nachdem nun eben die Armee sich west- oder ostwärts ziehen muß, ebenfalls eine solche Konkurrenz wünschenswerth machen; — ein so hochgestelltes, und so zu sagen Monopoloberkommando eines Einzigen, — selbst in Krankheitsfällen oder besonderer Verbindungen wegen — zu umgehen, mag immer Inkonvenienzen nach sich ziehen, auf jeden Fall sind große, vergebliche Kosten gemacht. Wird die baierische Armee, welche dennoch, in Vergleich der Heeresmassen der großen Mächte, ein Armeekorps nur bildet, zu einer fremden großen Armee gestoßen, so können in Anvertrauung des speziellen Oberkommando's bey der so hohen Stellung eines Marschalls, und in der, wie gesagt, immer etwas genirten, beschränkten Wahl des Königs,

Anstände Statt finden, die aber bey Verwendung der Prinzen vom Hause wegfallen; selbst die Wünsche der alliirten großen Macht oder Mächte sind zu berücksichtigen. Das Bestehen einer einzelnen Marschallsstelle erzeugt möglicher Weise in mehrfacher Beziehung bey Verleihung des Oberkommando's Inkonvenienz. Solche Fälle haben sich ja schon mehrmals auch bey andern Staaten ergeben. Einheit störend ist solche Stelle, weil sich hier 2 Zentralpunkte finden; denn gewissermaßen ist ein einzelner Marschall in Praxis der Militärkönig, — der Zentralpunkt soll aber im regierenden legitimen Könige selbst stehen, oder nach seinem Vertrauen bey einem seiner Söhne. Die hohe Stellung des einzelnen Marschalls bringt Reibungen oder Lähmungen im Dienste mit der Administration hervor, was beym vertheilten Kommando unter mehrere Generale gleichen Ranges nicht der Fall seyn kann und wird; der Kriegsminister muß hier freyen Spielraum haben, er ist ja allein verantwortlich; wie kann solche Verantwortlichkeit realisirt werden, wenn der oberste Kommandirende über ihm steht, selbst in der Administration vielfach verfügt u. s. f.? — Doch solche Bestellungen, so wie die Beschränkung oder Minderung der einzelnen Waffengattungen, sind Sache des Regenten, uns kann es übrigens nicht verargt werden, unsere Beobachtungen und Wünsche zum Frommen des Allgemeinen auszusprechen.

Die Montirung und Armirung betreffend, so bin ich mit Hrn. Köster einverstanden, daß die Abgabe der Kaskete, Helme, Epauletten und Tornister als Rüstungsartikel behandelt, und von den Zeughäusern abgegeben

werden sollen; manche Summe wird bey dieser Position durch die Versteigerung verschwendet. Diese Artikel werden z. B. bey den Deserteurs, deren in 3 Jahren 800 waren, öffentlich versteigert, und um Spottpreise weggegeben, ein Tornister nämlich, der 2 fl. 12 kr. kostet, um 12 — höchstens 30 kr.

Bey der Kommandantschaft Landau sind große Ausgabssummen angesetzt; bekanntlich ist sie eine Bundesfestung; warum läßt man sich vom Bunde nicht Alles bezahlen, was zum Festungsdienste gehört? Wir zeigen immer die größte Liberalität im Bezahlen für Andere; wir können uns aber nicht schmeicheln, auf irgend eine Weise oder von irgend einer Seite so gastlich behandelt zu werden.

In Speyer hat man für den Kasernenbau 145,000 fl. ausgegeben, — nach meinem Ermessen unnöthig, weil Germersheim ein fester Platz wird; Speyer ist durchaus offen, es bedarf keiner so großen Garnison, überhaupt wäre ein Kavallerieregiment für den Rheinkreis hinreichend; große und reiche Mächte verlegen ihre Kavallerie zu Friedenszeiten in Gegenden, wo die Fourage am wohlfeilsten ist. Wenn nicht, ohne alle Ausnahme in den Kammern und bey Ministerien, Jedermann von der dringendsten Nothwendigkeit, im Staatshaushalte Ersparungen zu machen, überzeugt wäre, so müßte die Ueberzeugung hiefür genügen, daß, um der fechtenden Armee selbst unausweichlich zu schaffen, was ihr fehlt, mehrere Millionen verwendet werden müssen.

Die Armee bedarf z. B. eine Pontonbrücke, die alte ist verfallen, — ein neues Ponton wartet seit 2 Jahren

auf Reparation und Inspektion. Daß Baiern einen allgemeinen großen Waffenplatz haben müsse, hierüber sind alle Militärs längst einig, die Regierung hat ihn schon im Jahre 1817 beschlossen; im nämlichen Jahre ward die Errichtung von Mineurs-, Sappeurs- und Pionierskompagnien angeordnet, doch noch nicht vollendet. — Hinsichtlich der Einziehung überflüssiger Kommandantschaften, beziehe ich mich auf Das, was von Andern gesagt worden. Wegen Verbesserung des so ausgezeichneten militärischen Max-Joseph-Ordens habe ich einen besondern Antrag gestellt; ich schalte ihn hier auszugsweise ein, weil er der Kammer noch nicht vorgelesen worden.

Die bürgerlichen Gesetze empfehlen jedem Einzelnen im Staate die Vertretung und Sorge für das Beste der Stiftungen. Die Verfassungsurkunde macht diese Sorge den Repräsentanten der Nation zur ausdrücklichen Pflicht.

Zu den Stiftungen, welche besondere Aufmerksamkeit verdienen, gehören unstreitig jene, welche die Belohnung ausgezeichneter Tapferkeit der Vertheidiger des Vaterlandes noch im Leben, oder doch die Ehrung ihres Andenkens nach dem Tode bezielen.

I. Oben an unter diesen steht der baierische militärische Max-Joseph Orden, ehrwürdig insbesondere durch die Strenge seiner Statuten für die Erlangung desselben bey den Inländern.

Für diesen erhabenen Orden sind im Finanzbudget 30,000 fl. angesetzt; hiervon beziehen 4 Großkreuze, jedes 1,500 fl.; 8 Kommandeurs, jeder 500 fl.; 50 Ritter, jeder 300 fl.; 25 Ritter, jeder 150 fl; 1 Archivar, 500 fl.; 1 Bote, 150 fl.;

Es bestehen aber zur Zeit 95 Ritter, und kein Zweifel dürfte erhoben werden, daß die Großthaten der jüngern Ritter die nämliche Auszeichnung, die nämliche Belohnung verdient haben, wie jene ihrer Vormänner.

Da nun die Anciennität der Waffenthat keine billige Ausscheidung gibt, da bey Gemeinen und Unteroffizieren in solchen Fällen der Auszeichnung auch auf der Stelle eine geringe pekuniäre Vergütung folgt, — da bey andern Militärorden, welche, wie bekannt, sehr leicht zu erhalten waren, z. B. bey der französischen Ehrenlegion, nicht unbedeutende Geldunterstützungen Statt finden, — da endlich durch Beförderung im Dienste den jüngern Rittern, welche überdieß meistens in untern Offiziersgraden stehen, — nach den Zeitverhältnissen eine sehr entfernte Aussicht zu einer Besserung ihrer Lage gegeben ist, — so dürfte der Antrag auf eine Pensionsmehrung für den Orden im Ganzen zu rechtfertigen seyn.

Ich schlage vor a), daß die Zahl der pensionsgenußfähigen Ritter überhaupt auf 100 festgesetzt werde, und b) daß die erstern 50, wie es bereits der Fall ist, mit 300 fl. jährlich, die zweyte Hälfte zu 50 Rittern, jeder mit 150 fl. jährlich honorirt; c) daß für einen Sekretär, einen Boten und die nöthige sehr einzuschränkende Requisiten= und Bureauexigenz jährlich 2500 fl. unter Beobachtung nachstehender Normen festgestellt, im Ganzen also jährlich für den Orden 35,000 fl. bewilligt werden sollten.

aa) Da jetzt nur 95 Ritter sind, so übrigen jährlich die Pensionen von fünfen, durch Tod können deren mehrere heimfallen, ehe es Gelegenheit gibt, daß neue Großthaten neue Aufnahmen herbey führen; die Beträge dieser Pensionen wären nun zu einem bleibenden verzins-

lichen Fond zu sammeln, und aus diesem in der Folge nach und nach die Bedürfnisse des Ordens zu bestreiten, in Maße des Anwachsens der Interessen aber die Staatskasse und somit das Volk auch in diesem Punkte bey vollständig und rühmlich erreichtem Zwecke seiner Zeit wieder zu erleichtern.

Es ist gewiß würdiger, wenn der Militärorden, diese durch ihren hohen Zweck, so ausgezeichnete Stiftung, aus einem selbstständigen Fond seine bleibenden Bedürfnisse schöpfe.

bb) Auf gleiche Weise, wie mit den eigentlichen Pensionsheimfällen, wäre mit den jährlichen Ersparungen der Regie zu verfahren, nämlich dieselben auch zum verzinslichen Kapital zu schlagen.

Für den Archivar, dessen Stelle füglich in Zukunft einer der Ritter selbst versehen kann, ist eine Remuneration von 200 fl. mehr als überflüssig; für den Boten sind gleichfalls jährlich 50 fl. genug, und irgend einem verdienten pensionirten Gemeinen oder Unteroffizier zuzuwenden. Diese Funktionen sind an sich höchst unbedeutend; ich kann mir auch die übrigen Auslagen nur als höchst unbedeutend denken; es dürfte demnach der größte Theil der für die Administration für jetzt auszusetzenden 2 500 fl. jährlich diesem Fonde zuwachsen.

cc) Die Verwaltung selbst sollte mit jener des Wittwen- und Waisenfonds vereinigt, von den daselbst bestellten Beamten unentgeltlich versehen, und die Rechnung jährlich von einem Ausschusse der Ordensbrüder, nämlich einem Großkreuze, zwey Kommandeurs und vier Rittern, geprüft, dann dieselbe mit eben benannten Rechnungen seiner Zeit den Ständen vorgelegt werden.

Die Gerechtigkeit und Billigkeit gebieten, daß ausgezeichneten Verdiensten um das Vaterland im Falle der Konkurrenz, wie es hier hinsichtlich 20 gleich ausgezeichneter Militärs der Fall ist, auch gleiche Würdigung und Belohnung werde; es ist nur Ehrensache der Nation und der Stände, diesem Orden den gebührenden Glanz und Selbstständigkeit in Verwaltungssachen wie andern Stiftungen zu verschaffen; der Zuschuß, auf welchen ich antrage, ist an sich geringfügig, und seine Bewilligung dürfte von Seite der Ständeversammlung um so weniger Anstand finden, als auch im Vorschlage die Art und Weise angegeben ist, wie seiner Zeit durch allmäliges Anwachsen des Kapitalstockes und durch Acquisition anderer Kapitalien edler Stifter, auf welche man hoffen darf, die Zuschüsse aus der Staatskasse sich mindern, dem Volke selbst demnach hinsichtlich dieser Ausgabspost einst Erleichterung werden müsse.

II. Nach den heißen Tagen von Polozk im Jahre 1812 ward von der baier. Armee mittelst Subskription die Errichtung eines Denkmals in der Heimath für die tapfern Waffengefährten beschlossen, welche in ferne Gegenden den Ruf ihrer Tapferkeit getragen, allda durch ihr Blut und ihren ehrenvollen Tod ihn bestätigt haben.

Allerhöchsten Orts ward der Beschluß genehmigt, und von Seiner Hoheit, dem Kronprinzen, ein Beytrag von 10,000 fl. zugesichert; selbst die gemeinen Soldaten nahmen Antheil an dem schönen Beschlusse, und der Abzug ward der Armee an ihren Löhnungen gemacht. Mit Ausschluß obiger 10,000 fl. müssen wenigstens 30,000 fl. vorhanden seyn, inclus. der jährlichen Interesse, a 150 fl. nun in 10 Jahren, also die Summe von 45,000 fl.: sie befinden sich vermuthlich bey der Militärhauptkasse.

Noch immer vernehmen die Stifter nicht, was aus ihrer Stiftung werden soll; — soviel ist aber richtig, daß man ihnen öffentliche Aufklärung und Rechnungsablage schuldig ist.

Sollten besondere Verhältnisse der Ausführung des Werkes nach der ursprünglichen Bestimmung im Wege stehen, — so dürften die Stifter doch auf geeignetem Wege sich bereit finden lassen, mit ihrem Eigenthume eine andere, ihren Ruhm gleich ehrende, Bestimmung zu treffen, — vielleicht mit diesen 45,000 fl. resp. 55,000 fl., den ersten Grund zu einem selbstständigen Eigenthume für den Militärorden zu legen.

Um nun nach dem reinen Sinne der Stifter das Andenken der gefallenen Brüder zu ehren, dürfte es der Administration zur Vorschrift gemacht werden, a) diese Gelder nur in Quoten zu 300 — 500 fl., (keine höher) — auf sichere Hypotheken zwar, doch b) vorzugsweise an ärmere Grundeigenthümer zu verleihen, deren Söhne oder Verwandte auf dem Felde der Ehre für den Ruhm des baierischen Namens gefallen sind.

Mein Antrag auf Dotirung, welche von der Regierung selbst schon ausgesprochen worden, dann auf die Verwendung der Gelder, welche bey Polozk von der Armee zu einem ähnlichen Zwecke zugestanden wurden, — so wie auf einstweiligen geringen Zuschuß für die nicht remunerirten Mitglieder dürfte kaum einem Bedenken unterliegen.

Nun zu den übrigen Punkten der Berathung über die Finanzrechnung. Im Wesentlichen beziehe ich mich auf meine Aeußerungen von der Bühne. Von einigen

Mitgliedern habe ich, wenn ich nicht irre, Klagen über strenge Kontrole des Finanzministeriums gehört. — Der Punkt gehört zwar eigentlich zur Berathung über die Einnahmen; allein, ich kann hier nicht die Beantwortung umgehen, daß ich nämlich dafür halte, die Maßregeln des Finanzministeriums seyen keineswegs zu tadeln; — wenn der rechtliche Mann hart, aber willig, bezahlt, sollen Andere durch Betrügereyen und Unterschleife sich nicht der Schuldigkeit entziehen, sich nicht auf öffentliche Kosten bereichern. — Wenn die Stände zu bestimmten Zwecken, und bestimmte Summen bewilligen, müssen die Beyträge von allen Pflichtigen gleich und strenge erholt werden! Ich stimme wie möglich immer für Verminderung der Steuern, doch auch für die strengste Kontrole!

Das auswärtige Departement betreffend, so möge der Redner der Regierung aus sämmtlichen Aeußerungen entnehmen, daß von Gefährdung des öffentlichen Dienstes, von Beschränkung der Dienstgehalte, der aus der Pragmatik fließenden Rechte nie, nur von überflüßigen Funktionsgehalten, Tafelgeldern u. dgl., bey Abwesenheit der Diplomaten von ihrem Posten, die Rede war. Ein Gesandter in Petersburg z. B. wird wohl kaum, wenn er in Schwabing, bey München, allenfalls sich befindet, in seinem Dienste wirken u. s. w.

Die Gefängnißbauten betreffend, so muß ich, unter Bezug auf das Gesagte, erinnern, daß immer die nächstbevorstehende Reorganisation der Gesetzgebung zur Ausflucht, oder manchmal auch zum gültigen Grunde dient,

nichts hierbey vorzunehmen: wenn man nun aber hört, daß vielleicht in langen Jahren (wenn auch nur in drey) nichts zu Stande kommt, so sind ja die Folgen des Nichtsthuns in jeder Beziehung, insbesondere wegen Mangel an zureichenden Gefängnissen, schrecklich.

Es mag nun aber eine neue Gerichtsverfassung zu Stande kommen, oder nicht, so ist's doch klar, daß die Errichtung von Bettlerdepots, von Zwangsarbeitshäusern, unter allen Verhältnissen gleich nothwendig bleibt; mit diesen zuzuwarten, ist daher gar kein Grund vorhanden.

Indem ich nun der so ersehnten Kürze wegen, bey der wenigen, noch übrigen Zeit, über viele Gegenstände hinweggehe, muß ich meinen frühern Vortrag, hinsichtlich der Person des Bischofs von Speyer, berichtigen, nämlich, was die Erklärung betrifft, nach welcher Land und Leute als Eigenthum der Kirche benannt worden seyen: ich halte es für Pflicht, hinsichtlich der Person, die Auskunft zu geben, daß es nicht der Bischof selbst war, sondern die damals amtirende geistliche Behörde, oder der Generalvikar: der Bischof selbst war abwesend, als das Skandal sich ergab, ich freue mich um so mehr, ihn außer dem Spiele zu wissen, als er, dem Vernehmen nach, ein tadelfreyer Mann, ein Komet unter den Bischöfen ist.

Die Sache selbst aber, meine Herrn, die Hauptsache, welche ich Ihnen vortrug, ist nichts desto weniger richtig, — ich lese Ihnen, um alle beliebigen Irrthümer und Gegenreden zu vernichten, in der Uebersetzung die bezügliche, eigentliche, anzügliche Stelle:

„Die Stadt Speyer und oben bemeldete Kirchen, „die Wir, kraft gegenwärtigen Briefes, zur erzbischöf„lichen und bischöflichen erhoben haben, deßgleichen „auch alle Pfarreyen und Orte, welche diesen Kir„chen zum Sprengel zugetheilt sind, und ihre Ein„wohner beyderley Geschlechts, sowohl weltliche, als „geistliche, weisen Wir oben bemeldeten Kirchen und „Ihrem Oberhirten als eigen, sammt Stadt, Erd„reich, Diöcese, Geistlichkeit und Volk auf ewige „Zeiten an ꝛc."

Hinsichtlich meiner Aeußerungen wegen der neuen Andachten, Wallfahrten u. dgl. hat man mir hin und wieder nicht beyfällig gelächelt: ich sah dieses voraus, meine Herrn, und bin so frey, Ihnen unsere landesherrlichen Verordnungen zu citiren, dieses wird doch keinen Anstand hier finden! — Lesen Sie beliebig nach:

a) in der ältern baierischen Generaliensammlung eine Verordnung vom 27. July 1770;

b) in der Mair'schen Generaliensammlung, Bd. II., eine Verordnung vom 3. März 1780;

c) ebendaselbst, Bd. IV., eine solche Verordnung vom Jahre 1786 u. s. w.

Diese landesherrlichen, noch bestehenden Verordnungen sprechen sich gegen die Ultramontanumtriebe und andere Mißbräuche weitläuftiger, treffender, nur schwerer aus, als ich gethan, — sie rühren von Regenten her, die unter die andächtigsten gehörten, die je in Baiern geherrscht haben: ich habe mich gehütet, aus der Regierungsperiode unsers dermaligen Monarchen und

aus begreiflichen Gründen die Citationen zu vollenden: die Handlungen, die Gesetze der Vorzeit genügen, um dem Unfuge entgegen zu arbeiten, der wieder allerwärts in unsern aufgeklärten Tagen bey uns einzukehren droht.

Der Abg. Königsdörfer. Hohe Kammer der Abgeordneten! Von den vielen Reden, welche dieser Tage über den zu berathenden Gegenstand in unserer Versammlung gefallen sind, haben zwey Dinge mich besonders getroffen; eines mit vieler Freude, das andere mit größtem Leide, das aber, durch den Widerruf des verehrlichen Redners vor mir, bereits wieder in etwas gelindert worden.

Erstens, was mich, wie leicht zu erachten ist, mit vieler Freude erfüllt hat, sind die Ersparungen aller Art, die von allen Rednern von der Bühne, wie aus den Sitzen, als möglich angezeigt, und gleichsam als zukunftig mit guten Gründen sind verheißen worden. Wenn alle angedeuteten Ersparungen durch Gottes Segen, (denn an Gottes Segen ist Alles gelegen, wer den nicht hat, der kommt viel zu spät) wenn, sage ich, alle diese Ersparungen nach und nach und erst in mehreren Jahren sollten realisirt werden, so würde für unser liebes Vaterland noch das goldene Zeitalter eintreten, welches ein hochverehrliches Mitglied unserer Kammer vor einiger Zeit im prophetischen Geiste hat voraussehen wollen. Ich werde es kaum erleben, denn ich bin schon ein Siebenziger, aber manche von Ihnen, meine Herrn, mögen es erleben, daß nach dem Eintritte der gewünschten Ersparungen nicht nur die Bauern und andere Leute auf dem Lande mit vielfältigem Steuernachlasse erfreut, sondern auch die Herrn in der Stadt, sie mögen sich im Militär- oder Zivilstande befinden, in ihren gerechten Wünschen und Pe-

titionen können erhört werden. Vor allem wird es mich freuen, wenn der Antrag bald in Erfüllung geht, welchen der vortreffliche Herr Referent von Utzschneider in Rücksicht auf Verbesserung der Volksschulen, der Gymnasien, der Lyceen und Akademieen bey Num. 5. zu stellen für gut befunden hat.

Zu diesem alleredelsten Zwecke beyzutragen, will ich meiner Seite auch nicht der Letzte oder Schlechteste seyn, denn ich habe wirklich der hohen Kammer die Anzeige zu machen von einem kostbaren Schatze, der zwar eben jetzt noch irgendwo verborgen liegt, aber durch thätige Verwendung der Ständeversammlung, wie ich vermuthe, allerdings noch kann entdeckt, und erhoben werden. Dieser Schatz ist von großer Bedeutung, er trägt eine Rente von jährlichen 30000 (dreyßigtausend) Gulden. Ich will aber die Parabel in eine wahre Geschichte übersetzen.

Im Jahre 1802 ward zu Neuburg an der Donau der letzte Landtag gehalten. Ein vornehmer Herr von München ward als damals churfürstlicher Herr Kommissär dahin abgeordnet. Die dortigen Herrn Landesdirektions- oder Regierungsräthe mit den damals noch bestehenden Landständen waren ganz erfüllt vom Eifer, die teutschen Schulen in der Stadt und Provinz Neuburg in beßten Flor zu bringen. Es fehlte, wie kürzlich ein berühmter Herr Deputirter in unserer Mitte gesagt, nur an einer Kleinigkeit (am Gelde). Da wußte man sich aber bald zu helfen; noch vor der allgemeinen Säkularisirung der Klöster wurden die zwey Klöster, Herrn- und Frauenmedingen, Dominikanerordens, in der Gegend meiner Pfarrey, aufgehoben und, nach Abzug der Pensionen für die noch lebenden Klosterindividuen, der reiche Ertrag dieser zwey

Stifter, mit der allerhöchsten Bestätigung Sr. damals noch allergnädigsten churfürstlichen Durchlaucht, (jetzt königlichen Majestät) auch mit Einwilligung der Landstände zu einem Schulfonde für das Herzogthum Neuburg bestimmt und aufgenommen. Alle übrigen Schulbeyträge aus dem Aerar hörten jetzt auf, und statt dessen wurde eine jährliche Aversalsumme zu 24000 fl. auf die königliche provisorische Hauptkasse angewiesen, in monatlichen Ratis zu 2000 fl. hatte dann das königliche oberste Schulen- und Studienkommissariat dieses Geld zu erheben, weil zur Ersparung unnöthiger Administrationskosten die Erträgnisse der oben genannten Klöster incamerirt worden. Die Vermehrung der Provinzialschulden des Herzogthums hat auch den Bedarf des teutschen Schulwesens vergrößert; daher auch das königliche Landkommissariat, als Provinzialschulkuratel, veranlaßt worden, für die Folge anstatt 24000 jährliche 30000 fl. für den Schulfond anzuweisen. Noch im Jahre 18$\frac{0}{7}$, wovon vor einigen Tagen, durch ein besonderes Glück, die Rechnung meiner Einsicht mitgetheilt worden, hat die Summe der jährlichen Schulausgaben in 21392 fl. 36 kr. bestanden. Neben den Kosten für das königliche oberste Schulen- und Studienkommissariat, wurden Schulgeld, Schulbücher, Schulpreise, Schulbauten und noch verschiedene Bedürfnisse aus diesem Neuburgischen Schulfonde bestritten. Schullehrer und Schullehrerinnen, auch Schulinspektoren erhielten Zulagen, Pensionen, Gratifikationen ꝛc. zu 25, 50, 100, 200 auch 300 fl. Selbst in meinem Dekanatsdistrikte ward unser Distriktsschulinspector, Gott habe ihn selig, mit 300 fl. jährlich belohnt. Er war ein weltlicher Herr, und zu meiner und meiner geistlichen, gewiß würdigen, Herrn Mitbrüder Beschämung muß ich es leider gestehen, daß wir nachher wieder einen weltlichen Herrn Distriktsschulenin-

spektor annehmen mußten, der sogar in einem andern Landgerichte wohnt.

Inzwischen ist der beschriebene Schulfond eingetrocknet, oder vielmehr mit dem Strome der Zeit fortgeschwemmt worden. Der löbliche Magistrat der Stadt Neuburg behauptet, derselbe sey nach München gekommen, und weil ich in der Provinz Neuburg gebürtig, auch in diesem Lande als Pfarrer angestellt bin, so hat man mich bey meiner Vaterlandsliebe aufgefordert, diese so wichtige Sache bey der hochverehrlichen Ständeversammlung zur Sprache zu bringen. So kräftig, als mir möglich ist, stelle ich also an die hohe Kammer die höfliche Bitte, und einen ernstlichen Antrag dahin, daß man auf verfassungsmäßigem Wege Seine königliche Majestät ehrfurchtsvoll bitte, um die Wiederbelebung, Wiederherstellung des der Stadt und Provinz Neuburg gehörigen reichen Schulfonds.

Sollte dieses Ansuchen glücklich erreicht werden, so sehe ich voraus, daß mir nicht allein in meiner Pfarrey und deren Umgebung, sondern im ganzen Herzogthum Neuburg, für mein Anbringen großes Lob werde ertheilt werden. Ich will aber davon nichts für mich behalten, sondern alles große Lob der hohen Kammer der Abgeordneten wegen wohlthätiger Verwendung und Unterstützung gerne überlassen. Nur Eines ist, um was ich vorläufig für mich anhalte. Es lebt in meiner Nachbarschaft in einem kleinen, eben nicht reichen, Dorfe, Schwennenbach genannt, ein armer Schullehrer, ein fleißiger würdiger Mann, er ist noch ledig, weil er aus lauter Noth nicht heirathen kann, denn der Ertrag seines Dienstes beläuft sich mit harter Mühe auf hundert Thaler. Eine Person mit wenigen Vermögen will er nicht ehlichen, weil er lieber

allein Noth leiden, als mit Frau und Kinder darben möchte; ein Mädchen von besserer Ausstattung aber mag ihr Heirathgut nicht auf die Schneckenweide eines so ärmlichen Schuldienstes hingeben. Ich wünsche daher, daß bey der Wiederauferstehung unsers Schulfondes vorzüglich des beschriebenen Schullehrers möge gedacht werden; eine jährliche Zulage von 100 oder wenigstens 50 fl. würde sein Schicksal gewiß erleichtern.

Zweytens. Ich komme von der Freude zu meinem Leide. Gut ist es, daß ich meines Wahlspruchs, den ich auf meine Ernennung zu einem Landstande angenommen habe, nimmer vergesse; er heißt:

Seyd freundlich und verzeihet gern,
Dieß ist die Lehre unsers Herrn.

Ja, werthester Kollega, (gegen den Abgeordneten v. Hoffstetten sich hinwendend) ich bin Ihnen auf Ihre schlimme Rede hin doch nicht Feind geworden, und da ich eben eine Art von Aufklärung und Widerruf vernommen habe, so verzeihe ich Ihnen von ganzem Herzen; hier reiche ich Ihnen meine Hand, geben Sie mir die Ihrige..... So recht! das ist brüderlich.

Wenn gelehrte Herrn Juristen, Herrn Beamte, Herrn Räthe jeder Klasse über juridische Fälle, oder gesetzliche Gegenstände sich vernehmen lassen; wenn ansehnliche Bankiers und verständige Kaufleute über merkantilische Dinge und Handelschaften mit Bescheidenheit absprechen; wenn begüterte Landmänner und erfahrene Bauern von der Land- und Ackerkultur ihre redliche Meynung sagen, das ist Alles in der Ordnung, und so darf es uns Geistlichen auch erlaubt seyn, da, wo es Noth thut, bey geistlichen, kirchlichen und religiösen Angelegenheiten unsere Stimme hören zu lassen.

Aber das war doch nicht in der Ordnung, wenn man, anstatt die Rechnungen der Staatshaushaltung zu untersuchen, von Kreuzgängen, von Wallfahrten, von Feyertagen und Ablässen gar so verächtlich abgesprochen hat. In den Folianten der uns vorgelegten Rechnungen, habe ich nach vielem Suchen keine einzige Position gefunden, wo etwas von den gerügten Gegenständen vorgekommen wäre.

Noch weniger war es in der Ordnung, da man, anstatt die sich etwa in den Rechnungen ergebenden Fehler mit Manier zu verbessern, einen Bischof von Speyer, einen Prediger von Landshut, einen Beichtvater von München, vor einer so verehrlichen Versammlung öffentlich tadelte und verhöhnte.

Am allerwenigsten aber war es in der Ordnung, wo man dreymal mit erhöhter Stimme von der Bühne ausgerufen hat, die Wiedereinsetzung der katholischen Bischöfe sey das Signal gewesen, daß alle die Unordnungen und Mißbräuche, so nannte man die löblichen Gebräuche der Katholiken, wieder neu belebt und schwärmerisch eingeführt worden.

Wäre der Ort und noch Zeit dazu, ich wollte aus dem heiligen Evangelium, aus den Geschichten und Briefen der lieben Apostel und aus der Kirchengeschichte aller Jahrhunderte die Probe machen, daß Bischöfe in der wahren christlichen Kirche im Anfange gewesen, allzeit waren, und immer seyn werden. Ich beziehe mich nur auf den Brief des heiligen Paulus an die Epheser 2. K. und auf Das, was bey Matthäus am 16. und 28. K. zu lesen; da finden wir, daß unser Herr Jesus Christus seine Kirche auf die Grundfeste der Apostel, deren Nachfolger

die Bischöfe sind, und auf den Felsen Petri, dessen Sitz heute unser heiliger Vater Pius VII. behauptet, so gegründet habe, daß die Pforten der Hölle sie niemal überwältigen wird, und das um so weniger, weil der göttliche Stifter der Kirche seinem Worte getreu bleibet. „Seht! ich bin bey euch alle Tage bis zum Ende der Welt.“

Doch ich will keinen Polemiker machen, nur auf die Geschichte unserer Tage berufe ich meinen Herrn Gegner. Im Jahre 1803, auf dem Kongresse zu Regensburg, wo alle Herrn Gesandten der betheiligten Monarchen und Fürsten beysammen gewesen, ward ein allgemeines Reichsgesetz ausgesprochen, daß alle katholischen Bischöfe fortbestehen, und mit ihren Kapiteln gehörig dotirt werden sollen. Im Jahre 1817 trat unser bester König mit dem guten Vater der Gläubigen zu Rom in Unterhandlung, nicht so wohl wegen Beybehaltung der Bischöfe, davon war gar keine Frage, sondern wegen Dotation, die für die Bischöfe mußte ausgemittelt werden. Im Jahre 1822, bey Eröffnung der zweyten Ständeversammlung — ich war noch nicht dabey, aber gelesen habe ich die schöne Dankadresse, in welcher diese unsere hohe Kammer der Abgeordneten dem allerliebsten Baiernkönig die innigste Freude und den froheſten Dank für die Wiedereinsetzung der Bischöfe und neue Befestigung der katholischen Kirchenangelegenheiten in tiefster Ehrfurcht dargebracht hatte.

Wenn nun jetzt Jemand sich aufhalten will über die Wiedereinsetzung der Bischöfe, ist das nicht ein Vergehen gegen den Reichsschluß von Regensburg, gegen König und Papst und gegen unsere ständische Versammlung selbst?

Was den Herrn Bischof von Speyer, den Prediger von Landshut und den Beichtvater von München betrifft, so denke ich, diese drey Herrn, deren mir eben keiner bekannt ist, mögen etwa doch aus besonderer Ueberzeugung pflichtmäßig, und nach dem Antriebe ihres Gewissens gehandelt haben, und Gewissensfreyheit ist ja jedem Staatsbürger in Baiern durch die Verfassung selbst zuständig. Seine bischöfliche Gnaden von Speyer hat mir ein höchst ehrwürdiger Mann, der zu Speyer und in dortiger Gegend beßtens bekannt ist, als einen vortrefflichen Kirchenhirten geschildert, der wegen seiner Tugend und Weisheit bey allen Konfessionen des Landes die größte Schätzung genießt. Ich bin recht froh, daß jetzt nicht der Herr Bischof selbst, sondern nur etwa ein bischöflicher Generalvikar der Verfasser eines Anschlagzettels seyn soll, der für so unkonstitutionell angesehen wird, obschon mir noch nicht aller Zweifel benommen ist, ob jene Schrift nicht etwa gar unterschoben, nicht authentisch seyn könnte.

Der Prediger von Landshut, wer weiß, wie er etwa im Eifer fortgerissen worden, einige Worte zu sprechen, die nicht überall gangbar wären? Wir sind auch als gute Redner noch schwache Menschen; in manchen Reden, hier

in diesem Saale, hörten wir schon oft einen oder den andern Ausdruck, der von den meisten Herrn Deputirten nicht am beßten aufgenommen worden.

Und erst der gute Beichtvater von München, wie kann der angeführt werden, daß er einer katholischen Magd den Dienst in einem unkatholischen Hause soll untersagt haben? Diese Magd muß wohl selbst ihren Dienst als etwas Böses oder Gefährliches gefunden haben, sonst hätte sie davon nichts gebeichtet. Ich bin 46 Jahre Priester, habe immer zu Stadt und Land für viele Seelen den Seelensorger und Beichtvater gemacht, habe eben jetzt, ausser meinem Dekanate, 300 eigene Pfarrkinder, kann also wohl besser von der heiligen Beichtanstalt absprechen, als jeder nichtgeistliche Herr. Nun habe ich zu versichern, wenn ein Knecht oder eine Magd auch in einem katholischen Hause dient, wo ihr Gewissen Schaden leidet, und ihre Seelen in Gefahr sind, so wird ihnen vom Beichtvater auferlegt, wie immer, sobald als möglich, den ärgerlichen Dienst zu verlassen. Aber Dienstboten, welche, wie z. B. in Augsburg, bey Protestanten oder bey Juden dienen, so lange in Ausübung ihrer Religion ihnen nichts in den Weg gelegt wird, werden von keinem Beichtvater beunruhigt. Ich weiß es zuverläßig, in manchen protestantischen oder jüdischen Häusern hat man eine besondere Vorliebe für katholische Dienstboten, man fürchtet bey ihnen weniger Untreue, weil sie eben durch die

Beichtanstalt vom Stehlen abgehalten, oder zum Wiederersatz angehalten werden.

Ueberhaupt muß es überall auffallend seyn, daß in der zweyten Kammer der Deputirten zu München ein Bischof, ein Prediger und ein Beichtvater — unverhört — sollten verurtheilt, und von einem ganz inkompetenten Richter sollten verurtheilt werden.

Ich hätte von Feyertagen, von Prozessionen, von Wallfahrten, und besonders von Abläßen, wo man sich weit mehr Mißbräuche einbildet, als erweislich sind, noch Manches zu melden, aber ich will meinen hochwürdigen Herrn Mitkollegen auch etwas sparen, und ich habe ohnehin zu fürchten, dießmal zu lange gesprochen zu haben. Es ist hohe Zeit, daß wir zum Speisen gehen; ich wünsche aller Seits den beßten Appetit, und empfehle mich schönstens.

Hierauf berief der Präsident den Referenten des zweyten Ausschusses, um den von der Kammer gefaßten Beschluß, hinsichtlich der Handelsverhältnisse in den südteutschen Bundesstaaten, und des Handelsvereins zu Darmstadt, vorzulegen.

Der Abg. von Utzschneider las von der Bühne aus diesen Beschluß, nebst dem Mittheilungsschreiben an die Kammer der Reichsräthe. (Siehe Beylagen 204 und 205.) Beyden wurde einstimmig die Genehmigung ertheilt, wornach der Präsident die Sitzung

schloß, mit der Einladung an die Mitglieder, sich morgen

den 21. May, um 9 Uhr in der Frühe

im Versammlungssaale einzufinden.

(L.S.) Freyherr v. Schrenk,
Präsident.

Häcker,
Sekretär der Kammer.
Fitting.
von Hornthal.
von Schilcher.

(Die Tagsordnung liegt unter Ziffer 206 bey.)

(Ende des neunten Bandes)

Digitized by Google

Verhandlungen

der

zweyten Kammer der Ständeversammlung

des

Königreichs Baiern

im Jahre 1822.

Amtlich bekannt gemacht.

Zehnter Band.

München, 1822.
Im Verlage von E. A. Fleischmann.

Digitized by Google

Protokoll
der LV. allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, am 21. May 1822.
(In Gegenwart von 83 Mitgliedern.)

Mit Vorlesung und Genehmigung des Protokolls von der vorhergehenden Sitzung wurde die heutige eröffnet.

Am Tische der Minister hatten sich eingefunden die königlichen Ministerialräthe vom Ministerium des Innern, Ritter von Stürmer und Mair.

Hierauf machte der Präsident die Eingaben bekannt, (Beylagenziffer 207) und lud sodann diejenigen Mitglieder, die über den der Berathung unterliegenden Staatshaushalt ihre Bemerkungen machen möchten, ein, nach der gestern angefangenen Reihenfolge, von ihren Plätzen aus zu sprechen.

Der Abg. Kurz. Meine Herrn! Für einen Abgeordneten, welcher nicht zugleich Mitglied des zweyten Ausschusses ist, welcher nicht zugleich alle Nachweisungen und Rechnungen eingesehen hat, ist es sehr schwer, in das Detail aller Ausgaben einzugehen.

Ich werde mich daher nur auf wenige Bemerkungen und Ersparungsvorschläge beschränken, und dabey mit der Zeit so sparsam seyn, als es möglich ist.

Ich werde in meinen Bemerkungen, wo möglich, dieselbe Ordnung beybehalten, die der Herr Referent des Ausschusses beobachtet hat.

In dem Vortrage des zweyten Ausschusses heißt es: aus den Erklärungen und Aufschlüssen, welche das Staatsministerium des Aeußern dem zweyten Ausschusse gemacht hat, dürfen die Stände des Reiches erwarten, daß in der nächsten Finanzperiode die Ausgaben desselben sich bedeutend vermindern werden.

Meiner Meynung nach sollte diese Verminderung schon im Laufe der drey letzten Jahre unserer dermaligen Finanzperiode eintreten.

Vor drey Jahren hatten die Archive mit allen Konservatorien in den Kreisen einen Personalstand von 63 Individuen, und verursachten damals einen Aufwand von 71,299 fl. — Dieser Aufwand hat sich in den letzten Jahren auf die Summe von 54,528 fl. vermindert. Es trat also in diesem Zweige der Verwaltung eine Ersparung ein von 16,770 fl.

Diese Ersparung müssen wir allerdings dankbar anerkennen; allein, die Archivskonservatorien in den Kreisen kosten dessen ungeachtet immer noch jährlich 27,854 fl.; ein Aufwand, der mit der Wichtigkeit der konservirten Schriften selbst in keinem Verhältnisse zu stehen scheint. Es wurde von einem Abgeordneten der Antrag gemacht, daß diese Archivskonservatorien zentralisirt werden sollen.

Wenn je das Zentralisiren von einigem Nutzen seyn kann, so ist es gewiß hier der Fall, aus dem einfachen Grunde, weil dermalen an jedem einzelnen Orte ein besonders Personale erfordert wird.

Sobald diese Konservatorien aber zentralisirt und in die Hauptstadt verlegt werden, wird man mehr als zwey Drittheile dieses Personales ersparen können.

Der verehrliche Redner der Regierung hat zwar dagegen eingewendet, daß dieses keineswegs räthlich sey, weil dieselben, um Aufschlüsse zu erholen, den Regierungen in den Kreisen nöthig seyen.

Allein, wenn dieses wirklich der Fall seyn sollte, so ist es doch nicht nöthig, daß diese Konservatorien an 11 bis 12 Plätzen zerstreut sind. — Es ist dann vielmehr zweckmäßig, daß diese Archivskonservatorien in den betreffenden Kreishauptstädten aufgestellt werden. Dadurch wird ihre Zahl von 11 bis 12 auf 6 reduzirt, und es wird dann der Zweck weit sicherer erreicht, von welchem der verehrliche Redner der Regierung gesprochen hat.

Ich muß daher den Antrag eines verehrlichen Mitgliedes der Kammer auf Zentralisirung der Archivskonservatorien auf das Kräftigste unterstützen, oder doch wenigstens auf Verlegung derselben in die Kreishauptstädte antragen. —

Ich glaube mit Grund behaupten zu können, daß sich bey einer solchen Anordnung der Aufwand auf diese Konservatorien mehr als um die Hälfte vermindern würde.

Ein zweyter Punkt, den ich in dem Etat des Ministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern berühren muß, betrifft den auf 321,000 fl. sich belaufenden Aufwand auf die Gesandtschaften. Auch hier ließe sich bedeutend ersparen.

Wir sehen, daß bey den Höfen von Dresden, Gotha, Hildburghausen, Koburg, Meiningen und Weimar nur ein einziger diplomatischer Agent angestellt ist, welcher die Geschäfte an allen diesen Höfen besorgt.

Wir sehen, daß am Bundestag in Frankfurt und für die Höfe von Kassel und Nassau ebenfalls nur ein

einziger Agent aufgestellt ist. Wenn nun dieses hier möglich ist, wenn es hier nicht gegen das Zeremoniel ist, so muß es auch an andern Orten der Fall seyn.

Wenn wir nun an zwey Höfen vom zweyten Range, welche kaum eine kleine Tagsreise von einander entfernt sind, zwey außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister angestellt sehen, so muß in uns der Wunsch entstehen, daß auch diese beyden Gesandtschaftsposten in Eine Person vereinigt werden möchten. —

Wenn wir ferner einen königlich-baierischen Gesandten und bevollmächtigten Minister an einem Hofe angestellt sehen, der nur 1½ Poststation von einem Orte entfernt ist, wo wir zwey diplomatische Agenten und zwey Sekretäre haben, so müssen wir wünschen, daß von diesem letzten Orte aus die diplomatischen Geschäfte an jenem so nahe gelegenen Hofe besorgt und der hier befindliche Gesandte einberufen werden möge. —

Uebrigens muß ich die Ansicht des Abg. Frhrn. v. Closen theilen, wenn er glaubt, daß es weit zweckmäßiger sey, nach dem Beyspiel Friedrichs des Großen, diplomatische Geschäfte in der Regel nicht sowohl durch Gesandte vom ersten Range, als vielmehr durch Chargés d'affaires besorgen zu lassen. —

Das glückliche Resultat der Negotiationen hängt nicht sowohl von dem hohen Range der diplomatischen Agenten, als von der Geschicklichkeit und Gewandtheit derselben ab.

Die Größe eines Staates wird nicht sowohl nach dem Glanze beurtheilt, den seine Gesandten um sich verbreiten, als vielmehr nach seiner intensiven Kraft, nach der Anhänglichkeit des Volkes an seinen Regenten und an seine Verfassung, nach den Mitteln, welche eine Regierung in dem Reichthume ihrer Bewohner findet. —

Diese Rücksichten machen uns Ersparung zum höchsten Gesetze.

Ich glaube, wenn die Ausgaben dieses Ministeriums nach diesen Ansichten verringert werden, daß eine weitere Ersparung von wenigstens 30 bis 40,000 Gulden jährlich erzielt werden kann. —

Ich komme nun zum Ministerium der Justiz.

Dieses Ministerium hat in dem letzten Jahre eine Ersparung von 109,566 fl. gemacht, dafür müssen wir demselben allerdings dankbar seyn. —

Unter den dermaligen Verhältnissen, meine Herrn! ließe sich wohl keine größere Ersparung bey diesem Ministerium erzielen.

Was sich aber hätte ersparen lassen, wenn in den 7 obern Kreisen das mündliche öffentliche Verfahren in Rechtssachen, wenn die Friedensgerichte und das Notariat, wie es im Rheinkreise besteht, eingeführt worden wären, wenn die Trennung der Gewalten, der Justiz von der Administration, Statt gefunden hätte: dieses hatte ich schon vor drey Jahren die Ehre Ihnen durch eine vergleichende Berechnung darzuthun, die Ihnen noch im Andenken seyn wird.

Die Ersparung würde sich schon in den ersten Jahren auf mehr als eine halbe Million und in der Zukunft auf eine ganze Million belaufen haben; nur allein bey dem Oberappellationsgerichte und bey den Appellationsgerichten der 7 obern Kreise würde sich durch Einführung dieser Institutionen dermalen schon eine Ersparung von 280,000 fl. ergeben haben.

Ich erlaube mir, Ihnen dieses durch eine Vergleichung des Personalstandes und des Aufwandes auf diese Stellen mit jenem, welchen diese Instanzen im Rhein-

kreise verursachen, zu erweisen. Das Oberappellationsgericht zählt ein Richterpersonal von 37, ein Kanzleypersonal von 9, also im Ganzen 46 Personen. Die Appellationsgerichte der 7 obern Kreise zählen ein Richterpersonal von 138, ein Kanzleypersonal von 112, im Ganzen 250 Personen, beyde Instanzen haben also ein Personal von 296 Individuen. Dieselben Instanzen im Rheinkreise zählen aber, mit Inbegriff der Staatsanwälte, und mit Inbegriff von 2 Individuen für die Kanzley, nur 15 Personen, also 22 Individuen weniger, als im Durchschnitte genommen für jeden andern Kreis bey diesen Instanzen verwendet sind. — So wie sich das Personal vermindert, so vermindern sich auch im gleichen Verhältnisse die Kosten.

Der Aufwand, welchen das Oberappellationsgericht verursacht, beträgt 116,111 fl., jener der 7 Appellationsgerichte beläuft sich auf 412,004 fl., beyde Instanzen kosten also 528,115 fl., welches im Durchschnitte für jeden der 7 Kreise 75,445 fl. beträgt. Dieselben Instanzen im Rheinkreise kosten aber nur 35,170 fl., also weniger als in den 7 obern Kreisen 40,275 fl.; es könnten also, wie ich so eben behauptete, durch Einführung der berührten Institutionen in den 7 obern Kreisen jährlich 281,925 fl. erspart werden.

Sie sehen nun hier, meine Herrn! daß diese Institutionen, (an und für sich schon so wünschenswerth) es auch in finanzieller Hinsicht sind, und ich gestehe, ich möchte die Verantwortlichkeit einer Verzögerung in Einführung einer so großen Wohlthat für die baierische Nation nicht auf mich nehmen.

Dem Antrage des zweyten Ausschusses, daß von den Ersparungen des Justizministeriums eine Summe

von circa 10,000 fl. auf Vermehrung der Besoldungen der Oberappellationsgerichtsräthe verwendet werde, stimme ich vollkommen bey. —

Männern, welche berufen sind, Streitigkeiten souverainer Fürsten zu schlichten; Männern, welche nach der Konstitution in den Fall kommen können, über Anklagen gegen Staatsdiener vom höchsten Range zu urtheilen, bey welchen also der höchste Grad von wissenschaftlicher Ausbildung vorausgesetzt werden muß, solchen Männern muß durchaus eine unabhängige Existenz gesichert seyn. Diese haben sie aber nicht bey ihrem dermaligen Gehalte; derselbe steht weder mit dem Uebermaße ihrer Geschäfte, noch mit der Besoldung, welche die obersten Justizräthe in andern Staaten beziehen, in einigem Verhältnisse. — Eben so finde ich auch sehr angemessen, daß aus den Ersparungen des Justizministeriums den Appellationsgerichtsräthen des Isarkreises wenigstens eine Wohnungszulage gemacht werde; in München stehen die Miethzinse weit höher als in den Provinzialstädten, und über dieses müssen diese Räthe zu gleicher Zeit auch die Geschäfte des Wechselgerichts versehen, welches anderwärts der Fall nicht ist.

Von einem Redner vor mir wurde, als er von dem durch die Ständeversammlung verursachten Aufwande sprach, der Antrag gestellt, daß Geschwindschreiber permanent angestellt werden sollten.

Diesen Antrag muß ich ebenfalls unterstützen; unsere Geschwindschreiber haben allerdings schon viel geleistet; sie haben wenigstens den Faden der Rede immer so genau aufgenommen, daß man nur nachzuhelfen brauchte, wo sie der Rede ihrem ganzen Umfange nach nicht zu

folgen vermochten, oder wo sie den Sinn derselben nicht gehörig auffaßten. —

Nur anhaltende Uebung könnte sie in den Stand setzen, sich so in der Stenographie zu perfektioniren, daß sie, wie dieses in England und in Frankreich der Fall ist, eine jede Rede ihrem ganzen Inhalte und ihrem wahren Sinne nach liefern könnten.

Daß dieses der Fall bis jetzt noch nicht ist, verursacht vielen Rednern noch einen bedeutenden Zeitaufwand. —

Diejenigen Mitglieder, die in dem Ausschusse zu arbeiten haben, kommen dadurch oft sehr in Verlegenheit, indem viele Zeit, die sie weit nützlicher der Bearbeitung ihrer Vorträge widmen könnten, auf das Durchlesen und Korrigiren ihrer Reden verwendet werden muß. —

Ich glaube daher, daß, wenn einige Stenographen permanent angestellt würden, daß, sage ich hierdurch keineswegs eine Vermehrung der Ausgaben, sondern vielmehr eine Verminderung derselben entstehen würde. — Denn, wenn die Mitglieder der Ausschüsse dadurch Zeit gewinnen, so könnten dieselben immer um einige Tage früher in den Sitzungen vortragen, und wenn dann dem zu Folge die Ständeversammlung auch nur um 5 oder 6 Tage früher geschlossen werden könnte, so würde die hierdurch erzielte Ersparung weit beträchtlicher seyn, als der Aufwand für die permanente Anstellung einiger Geschwindschreiber.

Ich komme nun zum Ministerium des Innern.

In dem Etat dieses Ministeriums hat der Ausschuß es mißbilligt, daß eine Ersparung von 14,876 fl. auf Wohlthätigkeit gemacht worden sey. Der verehrliche

Redner der Regierung hat uns Aufschluß hierüber gegeben, und hat gezeigt, daß es eigentlich keine Erspa-rung sey; indessen ist doch in jedem Falle ein Ueberschuß vorhanden.

Wenn wir nun annehmen, daß sich die Wohlthätigkeit auf alle Kreise des Reichs verbreitet hat, nur nicht auf den Rheinkreis, wenn wir ferner annehmen, daß für Wohlthätigkeit eine Summe von 125,700 fl. bewilligt wurde, daß also auf jeden Kreis im Durchschnitt 15,700 fl. kamen, wenn wir weiter annehmen, daß zu diesen 125,700 fl. auch der Rheinkreis seinen achten Antheil beygetragen hat, so glaube ich, daß es Recht und billig ist, daß dieser Ueberschuß auf das sehr wohlthätige Armeninstitut des Rheinkreises verwendet werde, und trage daher darauf an, daß Sr. königlichen Majestät auf dem verfassungsmäßigen Wege der Wunsch geäußert werden möge, daß dieser Ueberschuß dem Armeninstitut in Frankenthal zugewendet werde. Es wurde ferner bey dem Etat des Ministeriums des Innern bemerkt, und hierbey der Wunsch geäußert, daß der Sitz des Erzbischofs nach Freysing verlegt werden solle.

Es befinden sich dort eine der schönsten Domkirchen und Gebäude in Menge, welche zur Aufnahme der Domherrn sehr geeignet wären; eine solche Verlegung des erzbischöflichen Sitzes nach Freysing würde den dortigen Einwohnern eine Nahrungsquelle seyn, und sie vor gänzlicher Verarmung sichern. Während wir die prächtigen unbewohnten Gebäude in Freysing haben, müßten wir hier in München um hohe Preise Gebäude für die Geistlichkeit erkaufen.

Zur Vermeidung eines so beträchtlichen Aufwandes, und zur Unterstützung der Bewohner von Freysing,

trete ich daher dem gestellten Antrage auf die Verlegung des erzbischöflichen Sitzes bey.

Ich weiß wohl, daß nach dem Konkordate der erzbischöfliche Sitz in der Residenzstadt München seyn solle, daß also der römische Hof vertragsmäßig hierauf bestehen kann; — da sich derselbe aber von jeher unsere Glückseligkeit nach diesem Leben so sehr zu Herzen nahm, so sollte ich doch denken, unser zeitliches Glück dürfe ihm nicht so ganz gleichgültig seyn, um so mehr, als es seinem eigenen Interesse nicht entsprechen würde, wenn wir schon auf dieser Welt als arme Seelen herumwandeln müßten. —

Von einem geehrten Redner vor mir wurde ein Antrag dahin gestellt, daß die Reisen der Räthe des obersten Rechnungshofes in die Kreise und jene der Rechnungskommissarien an die Rentämter eingestellt werden möchten, weil der Aufwand hiefür zu groß sey. Diesem Antrage kann ich nicht beystimmen.

Wir alle trachten, soviel als möglich, Vereinfachung der Geschäfte herbeyzuführen, und die Vielschreiberey zu beseitigen.

Bedenken Sie, meine Herrn! wenn diese Kommissionsreisen unterblieben, wenn alle einzelnen Anstände und Rechnungsmonita durch Reskripte und Berichte erledigt werden müßten, wie sehr dieses zur Vielschreiberey und zur Geschäftsverzögerung führte.

Wenn der Rechnungsbeamte keinen Augenblick sicher ist, daß nicht ein Untersuchungskommissär ankommt, so ist er gezwungen, sein Rechnungswesen sowohl, als seine Kasse so in der Ordnung zu halten, daß er jeden Augenblick abschließen kann, und auf diese Art bleibt Alles in Ordnung.

Im Rheinkreise haben wir unter dem Namen Inspektoren und Verifikatoren eigene Beamten, welche ausschließlich mit Untersuchung und Berichtigung der Rentamtsrechnungen und Kassen beauftragt, und zu dem Ende beständig auf Reisen sind, um sich von einem Rentamte zum andern zu begeben. — Dieser Institution, und der bey uns bestehenden einfacheren Rechnungsmethode verdankt man es, daß die Rezesse der Rentbeamten bey uns seltener sind, als anderwärts.

Ich kann aus diesen Gründen diesem Antrage meine Zustimmung nicht geben.

Hinsichtlich der Stellung des obersten Rechnungshofes zu dem Finanzministerium würde es zu weit führen, wenn ich deßhalb meine Ansichten äußern würde. Es sind hierüber schon verschiedene Bemerkungen gemacht worden, welche unsere weise Regierung ohnehin beachten und dem obersten Rechnungshofe dem zu Folge eine solche Stellung geben wird, daß er nicht nur da, wo er über Kontestationen zwischen Kassebeamten und dem Staate als richterliche Behörde zu entscheiden hat, sondern auch da, wo er als Staatsfinanzkontrol (als Kontrol gegen, Zahlungsordonnanzen ausstellende, Beamten) auftritt, vollkommen unabhängig von jeder anderen Stelle im Staate seyn, und daß er im ersteren Falle nicht zugleich als kontrolirende (das ist, als verwaltende, — die Rechte des Staates vertretende) und im letzteren Falle nicht zugleich als richterliche Behörde erscheinen wird.

Bey der von dem königl. Staatsministerium der Finanzen vorgenommenen Ausscheidung der Straßen erster und zweyter Klasse wurden 1026$\frac{5}{8}$ Stunden Länge in die erste und 656$\frac{7}{8}$ Stunden in die zweyte Klasse eingereiht.

Daß bey einer solchen Ausscheidung keine vollkommene Ausgleichung unter den Kreisen Statt finden kann, gebe ich gerne zu, weil die Lokalitäten sehr verschieden sind, und in einem Kreise mehr Straßenbau erfordern, als in dem andern.

Allein der Grundsatz der gleichen Belastung und des gleichen Antheils an den Staatsanstalten darf doch auch hier nicht ganz aus dem Auge verloren werden. — Dieses scheint aber allerdings hier der Fall gewesen zu seyn, wie es sich aus einer kurzen Erörterung dieser Ausscheidung herausstellen wird. —

Je mehr Straßen in einem Kreise in die zwey ersten Klassen und zwar hauptsächlich in die erste eingereiht werden, destomehr wird der Kreis in seinen Straßenbauumlagen erleichtert. Daß aber der Rheinkreis bey dieser Ausscheidung am schlechtesten weg kam, liegt klar am Tage. —

Von den 1683 Stunden Straßen, welche in die zwey ersten Klassen eingereiht wurden, treffen den Rheinkreis nur 80 Stunden, also nur der 21. Theil.

Von den 656 Stunden zweyter Klasse treffen ihn nur 52 Stunden, also der 12. Theil.

Von den 1026 Stunden erster Klasse treffen ihn gar nur 28 Stunden, also nur der 36ste Theil.

Wenn man annimmt, daß der Staat die Kosten der Straßen erster Klasse ganz bestreitet, also die Kosten von . . . . . 1026 Stunden,
und die Hälfte der Kosten der Straßen zweyter Klasse, also die Hälfte von 656 Stunden . . . . . 328 —
so sind im Ganzen auf Rechnung des Staates . . . . . 1354 —

Davon kommen dem Rheinkreise zu gut
an Straßen erster Klasse . . 28 —
an Straßen zweyter Klasse die Hälfte von
52 Stunden, also . . . . 26 —
im Ganzen also nur . . . 54 Stunden,
oder der 25. Theil von allen auf Rechnung des Staates übernommenen Straßen, da er doch an den Auflagen für den Straßenbau den 8. Theil beyträgt. —

Dagegen sehen wir auf der anderen Seite aber auch, daß die Straßenbauumlagen, mit welchen sich der Rheinkreis insbesondere besteuern muß, das Doppelte von Dem übersteigen, was sie in den andern Kreisen betragen. —

In den sieben obern Kreisen belaufen sich diese Umlagen im Ganzen nur auf 126,296 fl., also im Durchschnitt genommen, in jedem Kreise nur auf 18,042 fl. — Im Rheinkreise dagegen betragen sie 43,633 fl.

Der Rheinkreis muß also da, wo es sich von allgemeinen Staatsauflagen handelt, den 8. Theil beytragen.

Da, wo es sich von Kreisumlagen handelt, muß er sich um mehr als um das Doppelte besteuern, und

da, wo es sich um Erleichterungen handelt, hat er nur den 25sten Theil zu genießen. —

Wer diese Verhältnisse nur einigermaßen mit einem unparteyischen Auge betrachtet, dem müssen sie im höchsten Grade sonderbar vorkommen. —

Man könnte einwenden, im Rheinkreise seyen nicht so viele Straßen vorhanden, welche als Straßen erster Klasse betrachtet werden könnten. — Allein, meine Herrn! ein Blick auf diesen Kreis muß Sie von dem Ungrunde dieses Einwandes überzeugen. —

Die Straße von Mannheim gegen Saarbrücken hat allein schon 28 Poststunden; rechnen Sie hierzu die Rheinstraße von Frankenthal nach Lauterburg, die Gebirgsstraße von Weissenburg über Landau, Türkheim u. s. w., die Pariser Straße von Lautern in der Direktion nach Mainz, die Straße von Homburg über Kusel, jene von Mannheim nach Neustadt, jene von Landau nach Speyer und jene durch's Neustadter Thal, so kommen über 110 Poststunden Straßen heraus, welche alle Haupt-, Heer- und Kommerzialstraßen sind, und also alle in die erste Klasse gehören. Dabey blieben dem Rheinkreise doch noch Straßen genug zu unterhalten übrig. —

Wenn der Rheinkreis in seiner isolirten Lage, — von allen Seiten mit den empörendsten Mautlinien umgeben, — jetzt beynahe gar keinen Handel mehr hat, folgt daraus, daß man ihm seine Lage durch Ueberweisung des Unterhaltes seiner Kommerzialstraßen noch unerträglicher machen solle? — Ich glaube nicht, daß dieses der Wille unserer gerechten Regierung oder der des baierischen Volkes seyn kann. —

Ich trage demnach darauf an, daß Seiner Majestät, dem Könige, der ehrfurchtsvollste Wunsch geäußert werden möge, daß Allerhöchstdieselben geruhen wollten, die fragliche Straßenausscheidung einer Revision zu unterwerfen, und dieselbe dahin berichtigen zu lassen, daß von den Hauptstraßen des Rheinkreises noch so viele in die erste Klasse aufgenommen werden, daß derselbe dadurch der Nothwendigkeit enthoben wird, sich höher als andere Kreise besteuern zu müssen. —

In dem Vortrage des zweyten Ausschusses, Seite 36, handelt es sich von dem Ankaufe des Getreides

für's Militär im Rheinkreise. Dieses veranlaßt mich, hier eine Bemerknng zu machen.

Der Landrath im Rheinkreise hat in seiner letzten Sitzung den Wunsch geäußert, daß doch der Getreidebedarf des Militärs im Rheinkreise ausschließlich nur in diesem Kreise und von den Erzeugnissen desselben angeschafft werden möge. — In dem Landrathsabschiede wurde hierauf erwiedert, daß dieser Gegenstaud noch einer nähern Berathung unterstellt werden solle.

Ich hätte geglaubt, es bedürfte hier durchaus keiner weitern Berathung. Da aus diesem Kreise jährlich zwey Millionen rein in die Zentralstaatskasse fließen, so muß man diesem Kreise doch auch irgend einen Zurückfluß an Münze gönnen, sonst ist er ferner nicht mehr im Stande, seine Abgaben zu bezahlen.

Alle Nachbarstaaten haben ihm bereits den Absatz seiner Produkte unmöglich gemacht; wenn denn nun auch der Staat selbst noch seine Bedürfnisse im Auslande kaufen, und den daselbst schon bestehenden unerhörten Geldmangel dadurch noch mehr steigern wollte, so wüßte ich nicht, was ich dazu sagen sollte. Ich muß daher den Antrag stellen, daß Seine Majestät, der König, ehrfurchtsvollst gebeten werden möchte, zu verordnen, daß ohne weiters das Getreide für das Militär im Rheinkreise aus den Erzeugnissen dieses Kreises anzukaufen sey.

Seite 10 lit. A. in dem Vortrage des Ausschusses handelt es sich von dem Verkauf der Staatsrealitäten.

Wir sehen da, daß bereits für 1,955,254 fl., und zwar im Rheinkreise in's Besondere für 408,452 fl.

Staatsrealitäten (also hier der fünfte Theil vom Ganzen) veräußert wurden.

Dagegen läßt sich nichts erinnern; es ist gesetzlich bestimmt, daß ein gewisses Quantum Staatsrealitäten veräußert werden, und es ist Sache der Regierung, zu bestimmen, wo diese Veräußerungen Statt finden sollen; es muß den Bewohnern gleichviel seyn, ob die Staatsrealitäten in diesem oder jenem Kreise veräußert werden.

Indessen verdient doch insbesondere der Verkauf der vielen Waldparzellen im Rheinkreise sowohl in finanzieller, als in nationalwirthschaftlicher Hinsicht die höchste Aufmerksamkeit.

Im Rheinkreise ist nichts theurer, als das Holz. Der Staat hat daher eine sehr gute Revenue in den dortigen Waldungen. —

Nach einer in der baierischen Wochenschrift vom gestrigen Datum enthaltenen Forststatistik für das Königreich Baiern, besitzt der Staat im Ganzen 2,502,329 Tagwerk Waldungen; davon befinden sich im Rheinkreise 366,067 Tagwerke, also der sechste Theil des Ganzen. Der reine Ertrag aller Staatswaldungen beläuft sich auf 2,154,690 fl., jener der Waldungen im Rheinkreise auf 599,564 fl., also auf $\frac{2}{7}$ des Ganzen. Im Durchschnitt genommen, hat jedes Tagwerk Wald einen reinen Ertrag von 51 kr., im Rheinkreise aber 1 fl. 38 kr.

Aus dieser Vergleichung geht hervor, daß man aus finanziellen Rücksichten mit Veräußerung der Staatswaldungen im Rheinkreise sich nicht übereilen, sondern vielmehr in jenen Kreisen dazu vorschreiten solle, wo die Waldungen einen unverhältnißmäßig geringern reinen Ertrag abwerfen.

Man könnte freylich dagegen einwenden, daß die, zur Veräußerung bestimmten, Waldungen im Rheinkreise meistens aus kleinen Waldparzellen bestehen, welche die Kosten einer besondern Forsthuth nicht vertragen. Allein, meine Herrn! wenn denn auch wirklich der reine Ertrag dieser Waldparzellen durch beträchtlichere Forsthuthkosten so tief heruntersinken sollte, wie jener im Isarkreise, so sollte man doch aus nationalwirthschaftlichen Rücksichten jene Waldungen dem Staate eben so sorgfältig zu konserviren suchen, als die im Isarkreise. —

Der Hauptnachtheil besteht darin, daß durch die Veräußerung dieser Waldparzellen, — nach den Intelligenzblättern des Rheinkreises zu urtheilen, ganze Kantone, besonders in der Gegend vom Glan, von allen Staatswaldungen entblößt werden; — dadurch muß über kurz oder lang ein für diese Gegenden äußerst gefährlich werdender Holzmangel entstehen. —

Man könnte ferner einwenden, daß die Bewohner der Kantone am Glan überflüssig mit Steinkohlen versehen seyen. — Diese sind allerdings ein nothdürftiges Surrogat für Brennholz, aber nicht für Bau- und Nutzholz; dem Mangel an diesen Holzgattungen würden also die Bewohner dieser Gegenden durch fortgesetzte Veräußerung der da liegenden Waldparzellen immer ausgesetzt werden.

Mein Antrag geht daher dahin, Seine Königliche Majestät zu bitten, die Veräußerung dieser Waldparzellen so bald als möglich einzustellen, damit nicht ganze Kantone von Waldungen entblößt werden.

Es ist bekannt, daß, so bald Staatswaldungen an Privateigenthümer übergehen, diese alsbald die Axt ansetzen, um nur den Kaufschilling wo möglich sogleich

wieder herauszuziehen. Es ist bekannt, daß die Staats- waldungen in der Regel von Spekulanten ersteigert werden, welche nicht nachhaltig wirthschaften, daher das Land von Waldungen entblößen.

In dem Vortrage des zweyten Ausschusses S. 72 geschieht Erwähnung von den Anträgen mehrerer Abgeordneten auf schleunige Einführung des Steuerdefinitivums.

Diese Anträge muß ich um so mehr unterstützen, als ich vor drey Jahren gelegenheitlich der Diskussion über das Steuerkataster schon einen ähnlichen Antrag gestellt habe. Die Gründe, die für diesen Antrag sprechen, sind schon von mehreren Mitgliedern ausführlich entwickelt worden. Daß der Ertrag der Güter der einzige zweckmäßige Maßstab für die Besteurung derselben ist, dieses ist von Ihnen allen anerkannt.

Wenn aber mit dem Katastrirungsgeschäfte so fortgefahren wird, wie bisher, so können wir nach 20 bis 25 Jahren vergeblich die Realisirung des Grundsatzes der gleichen Besteuerung reklamiren. — Selbst dann, wenn, nach dem Vorschlage des Herrn Referenten von Utzschneider, die Vermessung in acht Jahren vollendet seyn könnte, welches ich aber noch sehr bezweifeln muß, selbst dann wäre der Zeitpunkt zur Realisirung des Grundsatzes der gleichen Besteuerung noch viel zu weit hinausgesetzt, und die Abgeordneten der dadurch verletzten Kreise können sich dabey unmöglich beruhigen. — Es müssen Maßregeln ergriffen werden, welche es möglich machen, von dem Anfange der nächsten Finanzperiode an, alle Grundgüter des Königreichs nach Einem und demselben Maßstabe zu besteuern.

Ich erlaube mir, Ihnen in dieser Hinsicht einen Vorschlag zu machen; um jedoch nicht unter die Provisorianer gezählt zu werden, erkläre ich vor Allem, daß ich keineswegs dafür stimme, daß die Vermessungen

eingestellt werden sollen, daß ich vielmehr in vielen Hinsichten ihren entschiedenen Nutzen anerkenne. Nur kann ich sie nicht für den Hauptmoment zur Peräquation der Grundsteuer in einem Lande ansehen. Das Steuerdefinitivum liefert selbst den Beweis hierfür, denn hier sehen wir, daß oft ein Tagwerk einen so hohen Ertrag liefert, als zehen andere. Was nutzt also hier eine ängstliche Vermessung bis auf den tausendsten Theil eines Schuhes? — Der Ertrag der Güter ist der Hauptmoment zur Vertheilung der Steuern.

Hierauf wurden schon die baierischen Steuerverordnungen von 1593 und 1721 gegründet; — hiernach wurden schon unter der preußischen Regierung in dem Obermain- und Rezatkreise, und zwar nach dem Zeugnisse mehrerer verehrlichen Abgeordneten aus diesen Kreisen, zur allgemeinen Zufriedenheit der Grundeigenthümer, die Steuern peräquirt. — Hiernach sind in England, wo es weder an Reichthum, noch an Muth zu großen Unternehmungen fehlt, die Steuern repartirt, — und hiernach wurde selbst in Frankreich, im Gefolge des Gesetzes vom 23. November 1798, die Grundsteuer im ganzen Reiche vertheilt; nicht ohne alle, aber ohne ängstliche, Rücksicht auf den Flächeninhalt. Man nahm zu dem Ende Fluren-, Saal- und Lagerbücher, — Kauf- und Uebergabsbriefe zur Hand, man bestimmte die Fläche nach der Aussaat, allenthalben waren die Grundbesitzer unter sich selbst die beßte Kontrole, nur im äußersten Falle nahm man zur Vermessung seine Zuflucht, jedoch durfte auch selbst hier die Vermessung keinen Aufschub in der Bonitirung verursachen.

Die im Gefolge des eben berührten Gesetzes vorgenommene Vertheilung der Grundsteuer besteht, mit Ausnahme einiger seitdem vermessenen Kantone, noch bis auf den heutigen Tag, also schon seit 24 Jahren im

Rheinkreise. Allerdings erhoben sich dagegen auch Reklamationen von Seiten ganzer Gemeinden sowohl, als von Seiten einzelner Privaten; da aber die ersteren alle Jahre durch den ehemaligen allgemeinen Departements- oder dermaligen Landrath, und letztere durch den ehemaligen Präfekturrath, und durch die nachherigen Administrativjustizbehörden unverzüglich entschieden wurden, so hat sich Alles so in's Gleichgewicht gesetzt, daß man ruhig die nach und nach erfolgenden Vermessungen abwarten konnte.

Was ich Ihnen hier sage, spreche ich aus eigener Erfahrung, welche ich Theils als Gutsbesitzer, Theils als Vorstand und Mitglied der Administrativjustizbehörden, gemacht habe. — Was nun an andern Orten, was in ganz Preußen, was im Obermain-, Rezat- und Rheinkreise, oder vielmehr in ganz Frankreich möglich war, wird ohne Anstand auch in den übrigen Kreisen des Königreichs möglich seyn.

Ich trage demnach darauf an, daß Seine Majestät der König im verfassungsmäßigen Wege gebeten werden möge, die Bonitirung nach den in der allerhöchsten Instruktion vom 13. März 1811 aufgestellten Grundsätzen in allen Kreisen sogleich, und zwar auf Kosten der Gutsbesitzer anfangen zu lassen, ohne jedoch die Vermessungen zu sistiren, indem diese vielmehr zur Herstellung der Kontrole über die angenommenen Flächenmaße fortzusetzen seyen.

In dem Vortrage des zweyten Ausschusses wurde der Wunsch geäussert, daß die Grundsteuer unveränderlich festgesetzt werden möge. — Dieser Ansicht kann ich nicht beytreten. Allerdings muß das Steuersimplum ein für allemal festgesetzt seyn, allein die Zahl der jährlich zu erhebenden Simplen kann es nicht seyn. — Setzen wir einmal den Fall, es würden, nach dem Vorschlage des verehrlichen Abgeordneten, Herrn von Utz-

schneider, in einem künftigen Steuergesetze drey direkte Steuern angeordnet, eine Grund-, eine Gewerbs- und eine Klassensteuer. Wenn nun das Verhältniß dieser Steuern dermalen bey den so tief gesunkenen Getreidepreisen regulirt würde, so könnten, der Billigkeit nach, wohl nicht mehr, als vier Simpla an Grundsteuer angesetzt werden, das fehlende fünfte Simplum müßte auf die Gewerbs- und Klassensteuer vertheilt werden. Da Diejenigen, welche Gewerbs- und Klassensteuer zu zahlen hätten, dermalen alle Lebensmittel um die niedrigsten Preise einkaufen, so könnten sie sich für jetzt darüber nicht beschweren. Kehrten aber die theueren Jahre von 1816 und 1817, wo das Schäffel Getreide 50 bis 60. fl. galt, wieder zurück, und die Grundsteuer bliebe noch immer unverändert, so wären dadurch Die, welche Gewerbs- und Klassensteuer bezahlen, im höchsten Grade verkürzt, und so umgekehrt, wenn die Grundsteuer bey hohen Getreidepreisen, mit Rücksicht auf diese, höher und die andern Steuergattungen geringer angesetzt würden.

Hiernach wird also eine unveränderliche Grundsteuer, selbst, wenn sie nach dem Mittelpreise bestimmt würde, bey steigenden oder sinkenden Getreidepreisen für einen oder den andern Theil der Steuerpflichtigen immer drückend seyn. —

Wünschenswerth wäre es daher sogar, daß jedes Jahr das Verhältniß der verschiedenen Steuern gegen einander regulirt werden könnte; da aber, nach der Verfassungsurkunde, die Steuern immer auf 6 Jahre bewilligt werden müssen, so ist dieses nicht ausführbar, es sey denn, man bestimmte bey Bewilligung der Steuern zugleich das Verhältniß der Steuergattungen zu einander nach Maßgabe der steigenden und fallenden Fruchtpreise in der Art, daß die Regierung, wenn die Schrannenpreise eine gewisse Höhe erreichten, die Grund-

steuersimpla auf eine bestimmte Anzahl erhöhen, und dagegen die anderen Steuergattungen um die dadurch gewonnene Summe vermindern, und, im umgekehrten Falle, wenn nämlich die Grundsteuersimpla bey gesunkenen Schrannenpreisen vermindert würden, die übrigen Steuergattungen um den dadurch entstehenden Ausfall erhöhen könnte.

Dadurch würde immer nur das Quantum der bewilligten Steuern erhoben, diese würden aber immer in einem gerechteren Verhältnisse unter sämmtliche Steuerpflichtigen vertheilt seyn.

Seite 146 seines Vortrages trägt der Ausschuß darauf an, daß die sämmtlichen Ausgaben für die Zentralregierungsbedürfnisse von jenen für die Bedürfnisse der Kreise ausgeschieden werden möchten.

Diesen Antrag muß ich ebenfalls auf das Kräftigste unterstützen.

Wenn die Fonds für die Kreisausgaben von jenen für die Staatsausgaben ausgeschieden, wenn jene unter die Kontrole der Landräthe gestellt sind, dann werden allerdings Ersparungen eintreten, und auf der anderen Seite werden für das wahre anerkannte Beßte der Kreise mit freygebiger Hand die Fonds bewilligt werden, — dann wird das Institut der Landräthe seine Wirksamkeit auf die wohlthätigste Weise äußern. Sollte jedoch, gegen alles Erwarten, diese Ausscheidung nicht eintreten, so muß ich eventualiter darauf antragen, daß auch in dem Rheinkreise dieses System aufhöre. Wir bezahlen dermalen unsere Gerichte, unsere Landkommissariate, unsere Kantonsärzte, unser Armenhaus, unsere Arresthäuser, unsere Katasterarbeiten, unsere Gestütanstalt und alle unseren übrigen Kreisanstalten durch Kreisumlagen, die sich auf 5 bis 600,000 fl. belaufen.

Dieses Verhältniß könnte nach dem Grundsatz der

Gleichheit der Besteuerung dann fernerhin nicht mehr bestehen, und ich müßte daher auf Abänderung desselben antragen, so sehr ich auch von den großen Vortheilen und von der Zweckmäßigkeit dieses Systems, wenn es allgemein im Königreiche eingeführt würde, überzeugt bin.

Auch den Antrag des verehrlichen Ausschusses auf Vereinfachung in der Verwaltung und in dem Geschäftsorganismus muß ich unterstützen. Hierüber aber meine Ansichten zu äußern, und die Mittel zur Vereinfachung vorzuschlagen, würde zu weit führen; ich überlasse dieses daher der Weisheit der hohen Regierung. Ueber den Etat der Armee mich zu äußern, würde zu viele Zeit in Anspruch nehmen. Ich trete also daher allen Vorschlägen zu Ersparungen bey, die von dem Herrn Referenten des zweyten Ausschusses in Antrag gebracht worden sind.

Nur scheint es mir, als wenn derselbe das bundestagsmäßige Kontingent etwas zu hoch angesetzt habe, indem es, meiner Meynung nach, nicht auf 63, sondern nur 56 bis 58,000 Mann betragen kann. Sollte ich mich irren, so erwarte ich, daß er meine Ansicht berichtigen wird.

Daß auf die Gendarmerie mehr als in den 3 ersten Jahren dieser Finanzperiode verwendet werden möge, ist auch mein Wunsch; ich habe mich über den großen Nutzen dieses Institutes schon früher in dieser hohen Versammlung ausgesprochen, und will dieses nicht wiederholen; — es ist aber hohe Zeit, daß man in diesem so wichtigen Punkte von dem, in so vielen anderen Hinsichten so sehr zu empfehlenden, Ersparungssysteme abgehe, und dieses Korps so stelle, daß es seinen alten Ruhm behaupten kann.

Hauptsächlich wünsche ich noch, daß man bey der Gendarmerie nur Leute, die beym Militär gedient ha-

ben, nämlich solche Unteroffiziere annehmen möge, welche bey der Armee als brave und wackere Leute bekannt sind, und daß man die Gendarmerie so bezahlen möge, daß solche Männer die Aufnahme in dieses Korps als eine Beförderung und als einen sicheren Unterhalt ansehen, dann werden auch alle Klagen über dieses Institut aufhören.

Ich schließe nun, um auch anderen verehrlichen Rednern noch Zeit zur Aeußerung ihrer Wünsche übrig zu lassen.

Während diesem Vortrage erschienen die königlichen Staatsminister der Finanzen und der Armee, Freyherr von Lerchenfeld und Graf von Triva, der königliche Staatsrath, Freyherr von Kraus, die königlichen Ministerialräthe von den Ministerien der Justiz, der Finanzen und der Armee, Ritter von Schmidtlein, Freyherr von Stengel, und Ritter von Knopp.

Der Redner der Regierung, Ministerialrath von Knopp, nahm das Wort.

Ihn unterbrach der Abg. v. Hornthal mit der Bemerkung, daß er es für rathsamer halte, und daß es selbst für die Zwecke des verehrlichen Armeeministeriums dienlicher seyn dürfte, wenn der Redner der Regierung erst nach Beendigung alles Dessen, was die Mitglieder der Kammer noch von ihren Plätzen aus über den Staatshaushalt und in's Besondere über den Aufwand für die Armee zu sprechen wünschten, das Wort nähme. Durch solche Unterbrechungen werde die ohnehin so kurz noch zugemessene Zeit zu sehr verkürzt, und damit die Gelegenheit genommen, über die so hochwichtigen Gegenstände die erforderlichen Bemerkungen zu machen.

Der Präsident erwiederte, es stehe dem Redner der Regierung verfassungsmäßig zu, im Fortgange der Diskussionen mit etwa nöthig gewordenen Erläuterungen aufzutreten.

Der Abg. v. Hornthal bestand darauf, daß er Das, was von ihm gesagt worden sey, und was er durchaus nur als einen zweckmäßigen Vorschlag betrachtet wissen wolle, beherzigt zu sehen wünsche, um so mehr, da, wie bekannt, Gerüchte allerley Art über den Haushalt bey der Armeeadministration im Umlaufe seyen. Er zweifle nicht, daß das königliche Armeeministerium sie zu widerlegen im Stande seyn werde. Er wünsche dieses auch sehr, es werde zur Beruhigung der Nation, der hohen Kammer und des Armeeministeriums selbst dienen, wenn die Bemerkungen und Anstände alle noch vorgetragen würden, und Erledigung gegeben werden könne; er sey sogar überzeugt, die Ehre des Kriegsministeriums heische es, den von ihm beantragten Vorschlag nicht unberücksichtigt zu lassen.

Der Abg. Frhr. v. Weinbach trat dieser Ansicht bey, der Abg. Frhr. v. Closen suchte sie zu bekämpfen, indem er anführte, daß auch den Räthen der andern Ministerien ähnliche Unterbrechungen nicht streitig gemacht worden seyen.

Der erste Präsident wiederholte, daß dem Redner der Regierung die Befugniß, zu sprechen, um Erläuterungen zu geben, durch die Verfassung selbst gebühre. Er lud demnach den Kommissär der Regierung ein, sich nicht weiter stören zu lassen.

Der königliche Ministerialrath der Armee, Ritter von Knopp, sprach Folgendes:

Nachdem schon mehrere verehrliche Redner ihre Aeußerungen über den Armeeetat abgegeben haben, und mit Bezugnahme auf den Bericht des zweyten Ausschusses über die Prüfung der Armeerechnungen für die drey letzten Etatsjahre, mehrere wesentliche Ersparungen in verschiedenen Zweigen des Militärhaushalts für möglich halten, so glaubt das königliche Staatsministerium der Armee über diese Ersparungsvorschläge im Allgemeinen vorläufig folgende Erörterungen geben zu müssen, und zwar in Beziehung auf

Brod und Fourage.

In den Rechnungsnachweisungen über die Armee-Verwaltung in den drey Etatsjahren $18\frac{18}{19}$, $18\frac{19}{20}$ und $18\frac{20}{21}$ sind bereits die Nachtheile ausgeführt, mit welchen die Uebernahme des Aerarialgetreides für die Militärkasse verbunden ist; sie erzeugt eine Menge Schreibereyen und Inkonvenienzen aller Art in der Militäradministration, und bedeutende Ausfälle oder Schmälerungen in der Dotation der Militärkasse durch die beträchtlichen Kosten der Uebernahme und Transportirung des Getreides von entlegenen Rentamtskasten in die Garnisonsorte, welche der Militärkasse noch neben unveränderlichen Normalvergütungspreisen zur Last fallen, die weit höher stehen, als die mittlern Marktpreise in den Garnisonsorten.

Der zweyte Ausschuß der verehrten Kammer hat auch diese Nachtheile und Inkonvenienzen für die Armeeverwaltung anerkannt; ihre Aufhebung würde den Armeeetat wesentlich erleichtern, und der Verwaltung in der Beyschaffung der erforderlichen Naturalverpflegung eine freyere Bewegung gewähren.

Bey Berührung dieses Gegenstandes hat der verehrliche erste Referent des zweyten Ausschusses die Aufhebung der Brodregie und Einführung eines Brodgeldes in der Armee beantragt, und darauf eine Ersparung von 50,000 fl. jährlich berechnet.

Wenn aber auch je dem Soldaten das Brod in Geld bezahlt werden wollte, so könnte dieses doch nie anders, als nach dem wirklichen Lokalpolizeypreis geschehen, in welchem der Verdienst des Müllers und Bäckers schon eingerechnet ist. Die hier beabsichtigte Ersparung kann also nie erzielt werden, wenn der Mann in seiner dermaligen Gebühr nicht verkürzt werden will.

Für die Beybehaltung der Naturalbrodabgabe sprechen indessen dienstliche und militärisch polizeyliche Zwecke. Brod ist das wesentlichste Nahrungsbedürfniß des Soldaten; dessen Abgabe in Natura in stets gleicher Qualität und Quantität ist eben so nöthig, wie die Vorsorge für die Menagirung in den Kasernen. Die Nothwendigkeit dieser Einrichtung hat sich durch lange Erfahrungen bey allen Armeen erprobt.

Eine Vereinfachung der Brodregie würde indessen erzweckt werden, wenn die Militäradministration nicht mehr an die Uebernahme des Korns von den königlichen Rentamtskasten gebunden ist, weil alsdann wenigstens in den meisten Garnisonen Brodlieferungsakkorde mit bürgerlichen Bäckern von Zeit zu Zeit abgeschlossen werden könnten. Viele Nachtheile würden dadurch von der Verwaltung und gleichzeitig von dem Soldaten selbst entfernt bleiben, weil das Aerarialgetreid oft von geringer Qualität ist.

Die Aufhebung der Haberübernahme von den Rentamtskasten würde auch der Beyschaffung der Fourage

überhaupt förderlich seyn. Je mehr es der Lieferungsobjekte gibt, desto mehr wagt der Lieferant, indem er hofft, daß der Gewinn an einem den unvorgesehenen Verlust am andern Gegenstande desto sicherer ausgleiche. Die Konkurrenz zu solchen Lieferungen würde also vermehrt werden.

Die Ersparungen, welche der verehrliche erste Referent des zweyten Ausschusses noch an den bisherigen Lieferungspreisen des Heues und Strohes, so wie an jenen von Kleidungs- und Lederwerksbedürfnissen für möglich hält, und aufzählt, wenn dem Ankauf aus freyer Hand Statt gegeben, und dadurch eine freyere Konkurrenz eröffnet würde, werden ohne Nachtheile für den Dienst und die Mannschaft nie zu erzielen seyn.

Mangel freyer Konkurrenz bey einer, vorher der Umgegend einer Garnison bekannt gemachten, öffentlichen Abstrichsverhandlung ist nicht denkbar.

Solche öffentliche Verhandlungen sind die mächtige Kontrole gegen alle Willkürlichkeiten und Begünstigungen Einzelner; sie sichern den Garnisonen ihren Natural- und Materialbedarf in magazinsmäßiger Qualität, und der obern Verwaltung dessen Beyschaffung in zu erzielenden möglichst geringen Preisen. Ein jeder Producent oder Fabrikant kann daran Theil nehmen, weil der Bedarf auch in einzelnen kleinen Loosen zur Lieferung ausgesetzt wird.

Der Ratifikation aller auf solche Weise öffentlich abgeschlossenen Lieferungsakkorde werden jedoch bey der obern Verwaltungsstelle immer die Vergleichungen mit den Lokalmarktpreisen, oder mit den Wollen-, Farben-, Kaufs- und Fabrikpreisen zu Grunde gelegt.

Die Verschiedenheit der Preise in einer Garnison vor der andern, welche in den Rechnungen vorkommen, rühren natürlich von den verschiedenen Verhältnissen der

Gegenden, theils von größerer oder geringerer Konkurrenz zu den Lieferungen selbst her; — die Entfernung des Wohnorts der Lieferanten von dem Garnisonsorte äußert hier besondern Einfluß.

Nur größern Fabriken wäre es vielleicht möglich, noch geringere Preise einzugehen, wenn sie sich des großen Absatzes an die Armee versichert halten könnten. Allein, schon bey dem Bestande eines Hauptmonturmagazins für die Armee hier und in Augsburg entstanden häufige Klagen einzelner Fabrikanten und mehrerer größerer Manufakturen gegen die diesem Depot näher gelegenen und dadurch in der Ablieferung begünstigten Fabrikanten. Die von diesem Etablissement entfernt gelegenen wünschten, ihre Fabrikate gleich an die Regimenter abliefern zu dürfen. Nicht nur letztere unterstützten solche Gesuche, sondern auch die Kreisregierungen interessirten sich wesentlich für die Eröffnung der ausgedehntesten freyen Konkurrenz zu den Lieferungen der Kleidungsmaterialien für die Armee.

Das Staatsministerium der Armee entsprach diesen dringenden Anforderungen durch Aufhebung des für die Armeeverwaltung wichtigen, im Frieden nützlich gewesenen, im Kriege aber unentbehrlichen, Armeemonturmagazins, um keinen Schein von Begünstigungen Einzelner Raum zu geben, als würden durch den Fortbestand eines solchen Hauptetablissements die in entferntern Kreisen gelegenen Fabrikanten in ihrem Verdienste beschränkt!

Daß sich bey den dermal beschränkten Mitteln der Militärhauptkasse noch keine angemessene Magazinsvorräthe bey den Regimentern gebildet haben, welche durch stete Zulieferungen vollständig erhalten würden, ist die

einzige Ursache, wenn manchmal Lieferungsakkorden wegen des dringenden Bedarfs eines oder des andern Gegenstandes, der vielleicht durch Aufschub und weitere Einleitungen etwas wohlfeiler erhalten werden könnte, die Ratifikation zu Theil wird.

Wenn solche Geldmittel gegeben, und damit angemessene Magazinsvorräthe aller Art geschaffen sind, so können weitere Zulieferungen lange vor dem Bedarf akkordirt werden; die Administration kann sich alsdann in der Ratifikation der ihrem Interesse nicht zusagenden Absteigerungsresultate immer frey bewegen, und jedes dem Aerar nachtheilige Zusammentreten großer Kampagnieen von Lieferanten zunichte machen. In solchen Fällen mag allerdings die Gestattung eines Ankaufs aus freyer Hand, vorübergehend, an ihrem Platze seyn, während jedoch in der Hauptsache die a[illegible]ommene Beyschaffungsweise in öffentlichem Abstrich als Regel stets beyzubehalten seyn wird.

Von dem zweyten Ausschusse wurden auch bey den Kasernen- und Lazarethserfordernissen Ersparungen gegen die vorliegenden Voranschläge und Rechnungsresultate beantragt.

Die Militärspitalkosten müssen aber nach der großen Zahl der Garnisonen und des größern oder geringern Präsentstandes in denselben beurtheilt werden; fünf Kranke in einer kleinen Garnison, wenn sie nach den Gattungen ihrer Krankheiten gesondert gelegt und behandelt werden müssen, erfordern weit mehr Aufwand, als eine gleiche Zahl unter dem größern Krankenstande einer beträchtlichern Garnison.

Die Aufnahme kranker Soldaten in Zivilhospitälern hat bisher noch immer Schwierigkeiten gefunden, so

oft solche auch Militärseits schon beabsichtigt worden ist. In vielen Garnisonen existiren nicht einmal solche Zivilspitäler, oder da, wo sie bestehen, sind sie klein, und, nach den verschiedenen Statuten der Stiftungen, oft nicht einmal in Anspruch zu nehmen. Militärspitaleinrichtungen in jeder, auch noch so kleinen, Garnison, wenn auch oft nur für einen einzigen Kranken, bleiben also immer unabwendbare Bedürfnisse, und darnach müssen die Kosten der Krankenpflege beurtheilt werden, welche sich übrigens nach dem Voranschlag zu 40 kr. pr. Tag, und nach den vorgelegten Rechnungsresultaten der drey letzten Etatsjahre gewiß nicht zu hoch darstellen.

Zu Holzersparungen in den Kasernen sind alle möglichen Vorbereitungen getroffen, in mehreren Garnisonen schon Versuche mit neuen Kochöfen und Sparherden angestellt, und die Armeeverwaltung wird nichts unversucht lassen, was sowohl in diesem als andern Zweigen des Militärhaushaltes noch weitere Ersparungen für die Folge herbeyzuführen, möglich ist.

Indessen kann aber auch bey dieser Etatsposition in der laufenden Finanzperiode nicht auf Ersparungen für andere Bedürfnisse im Militärhaushalte mit Bestimmtheit gerechnet werden, weil (wie die Rechnungsnachweisungen für die drey letzten Etatsjahre schon die Bemerkungen enthalten) bey richtiger Einhaltung der jährlichen Exerzierzeit größerer Aufwand für Lagerstroh, Wechsel der Bettwäsche ꝛc. unvermeidlich ist. Es wurde in dem Referat des zweyten Ausschusses der verehrten Kammer auch einer möglichen Ersparung in dem Personal der Militärlokalverwaltungen Erwähnung gethan. Allein diese wird nicht so leicht zu reali-

siren seyn, wenigstens jene Summe bey weitem nicht ertragen, welche dafür aufgezählt wurde. Die Verwaltung eines jeden Regiments ist für sich geschlossen; sie begreift alle Gegenstände der verschiedenen Bedürfnisse in sich, welche dem Regimente angehören, und die es unter allen Umständen mit sich führt.

Zur Verwaltung derselben besteht eine eigene Oekonomiekommission aus Offizieren des Regiments, unter dem Präsidium eines Oberstlieutenants, zusammengesetzt. Der Regimentsquartiermeister, als Mitglied dieser Kommission, nebst einem oder zwey Fourieren als Aktuaren, führt das Rechnungswesen. Der Geschäftskreis einer solchen Oekonomiekommission für den Haushalt des Regiments ist von der Art und dem Umfange, daß der Lokalverwaltungsdienst und das Rechnungswesen, welche die Bedürfnisse der Kasernirung, des Proviants, der Fourage und des Lazareths in sich schließen, nicht wohl mit der Oekonomie und Rechnungsverwaltung eines Regiments ganz vereinigt, wenigstens demselben nie ohne Zutheilung noch eines Hülfsbeamten, Offizianten oder Aktuars, übertragen werden können.

In den kleinen Garnisonen, wo nur ein Regiment, Bataillon oder Abtheilung liegt, ist schon auf solche Einrichtungen des Lokalverwaltungsdienstes Rücksicht genommen, daß eigene Verwalter dafür nicht mehr bestehen, oder die noch vorhandenen werden nach und nach eingehen.

In gemischten und vorzüglich größeren Garnisonen bedarf aber der Lokalverwaltungsdienst seine besondere Absonderung von der Geschäfts- und Rechnungsführung eines Regiments, und seines eigenen Personals, außerdessen für jedes Regiment oder Bataillon ein eigenes

Magazin, eigene Vorräthe zur Verpflegung, Wechselung der Bettwäsche, eigene Krankenanstalten u. s. w. nöthig seyn würden, wodurch sich nicht nur die Kosten aller dieser Bedarfsvorräthe vermehren, sondern auch die Rechnungen selbst statt vereinfacht, nothwendig weitläuftiger werden müßten.

Der verehrliche Referent des zweyten Ausschusses hat auch, nachdem er in eine Kritik der dermaligen Militärrechnungsform, der Stellung der Militärhauptbuchhaltung, und des Oberadministrativkollegiums der Armee eingegangen, auf weitere wesentliche Ersparungen in den Personaletats der Oekonomie-, Kasse- und Rechnungsverwaltungen angetragen. Ich erlaube mir darüber folgende Bemerkungen:

Daß die sämmtlichen, seit dem Schlusse des Monats September 1821 schon abgelegten und revidirten, Geld- und Naturalienrechnungen aller Regimenter, Bataillons und Armeebranchen, welche dem zweyten Ausschuß der verehrten Kammer zur Einsicht bereit gestellt worden sind, allen Aufschlüssen genügten, welche der verehrliche Referent dieses Ausschusses zu seiner vollesten Ueberzeugung daraus schöpfte, beweist dessen ausführlicher, in das große Detail eingehender, Vortrag, den er in so kurzer Zeit darüber erstattet hat.

Ein einziger demselben auf Verlangen beygegebener Militärbuchhalter reichte hin, diesem verehrlichen Referenten alle Behelfe zu der von ihm gewünschten anderen, ihm begreiflicheren, Darstellungsweise auf der Stelle zu verschaffen, weil die Materialien dazu schon schon in den Rechnungen selbst vorlagen, und nur nach andern Formen für den bisherigen Gebrauch zusammengestellt waren.

Der verehrliche Referent hat dem zweyten Ausschuß durch Benutzung dieser nahe gelegenen Hülfsmittel ein so genügendes Resultat seiner Prüfung der Armeerechnungen geliefert, daß die von dem Staatsministerium der Armee zur Ertheilung nöthiger Aufklärungen ernannten beyden Regierungskommissäre auch nicht ein einziges Mal zu einer Sitzung des Ausschusses eingeladen worden sind.

Wenn hiernach der dermalige Militärrechnungsschematismus eben nicht so verwickelt erscheint, als er von vielen Seiten geschildert wird, so wird indessen nicht widersprochen, daß derselbe dennoch bey dem wieder geregelten Zustande und einem dauernden Frieden noch manche Abänderungen, Verbesserungen und Vereinfachungen zulasse. Es sind dazu Theils schon Entwürfe vorhanden, Theils noch in der Arbeit.

Daß übrigens solche Ordnung in dem Militärrechnungswesen und der Oekonomieverwaltung nur durch ein angemessenes Personal zu erhalten möglich ist, bedarf keines weitern Beweises. Es darf dabey jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, daß das in dem Referate des zweyten Ausschusses erwähnte dermal noch vorhandene zahlreiche Verwaltungs- und Rechnungspersonal nicht auf eine Armee von 44,000 Mann berechnet ist, sondern daß sich dasselbe zum Theil, wie die überzähligen Offiziere bey den Regimentern, noch von den Kriegszeiten her ergeben hat.

Nicht der menschliche Erfindungsgeist erschuf, sondern die unendlich vielen und mancherley materiellen Erfordernisse im Militärhaushalte, bedingen die so große Zahl Rubriken in den Geld-, Material- und Requisitenrechnungen, ohne welche es der obersten Armeever-

waltung an einem Ueberblick des wirklichen Bedarfs der Armee in allen und jeden Theilen des Geld- und Materialaufwands gebrechen würde, und ohne welche jene Aufklärungen über den Armeebedarf zu geben unmöglich gewesen wäre, welche besonders seit Kurzem von allen Seiten so dringend verlangt worden sind.

Diese kurze Erörterung mag genügen, dem Bilde ein milderes Licht zu geben, welches über die so ausgedehnte komplicirte Militärökonomie und Rechnungsverwaltung von dem verehrlichen ersten Referenten des zweyten Ausschusses wohl in zu greller Bezeichnung dargestellt worden ist.

Ich schließe diese Bemerkungen, und werde bey eintretender Gelegenheit nähere Erörterungen und Aufklärungen nachzutragen, Veranlassung nehmen.

Der Präsident. Die Mitglieder, welche weiter zu sprechen wünschen, belieben, fortzufahren.

Der Abg. Schmid. Meine Herrn! Unser Staatsaufwand, — die Staatsausgaben, — scheinen mir in keinem Verhältnisse zu seyn, weder mit der Größe des Reichs, noch mit dessen Bevölkerung, noch mit den Kräften des Volkes. Wäre Baiern nochmal so groß, das Volk noch so zahlreich, und die Kräfte, wodurch der Staatsaufwand gedeckt werden sollte, noch so stark, dann möchte unser gegenwärtiger Staatsaufwand allerdings als passend erscheinen. Allein so, wie Baiern jetzt dasteht, ist er zu groß, zu glänzend, und scheint geeignet zu seyn, die Kräfte der Staatsbürger allmählig zu erschöpfen.

Man erschrickt, wenn man die ungeheure Summe, welche durch die Pensionen in Anspruch genommen wird, vor sich liegen sieht; wenn man die fast allen Glau-

den übersteigenden, auf die Armee zu verwendenden, Millionen erblickt, und sich noch nebenbey an eine Staatsschuld von mehr als hundert Millionen erinnert. Man wird unwillig, wenn man beobachtet, daß bey den Bauten schwere Summen zwecklos verwendet, bey den Gesandschaften vielleicht Hunderttausende ohne entsprechenden Nutzen hingegeben werden. Durchgeht man (damit ich mich kurz fasse) die Positionen des Hauptreservefonds, so fühlt man sich stark versucht, den Bericht muthlos von der Hand zu legen. Darum ist es nothwendig, daß man künftighin nie, außer in unabweisbaren Fällen, pensionire oder quieszire; daß man in der jetzigen Lage alle kostspieligen Landbauten, welche nicht als absolut nothwendig erscheinen, sorgfältig vermeide; daß man dem Personale der Straßenbauten die Taschen nicht ferner fülle, und nie zwey Brücken von gleicher Größe und Aufwand in der geringen Entfernung von etwa 100 Schritten hinbaue, wo Eine allen Zwecken gänzlich entspricht. Der Reservefond sey ein Heiligthum, und nie berühre man ihn mit ungeweihter Hand. Würde man mit gleicher Behutsamkeit, auf so eine beschränkende Weise, in allen Zweigen der Verwaltung verfahren, so möchte es wohl bald besser werden, und große Ersparungen müßten nothwendig hervorgehen. Zwar sind bereits Ersparungen, mitunter auch sehr beträchtliche, gemacht worden; dafür, meine Herrn! wird die Nation den Männern, durch deren thätigen Willen und Bestreben sie hervorgebracht wurden, Dank wissen. Allein dieses schöne Beyspiel muß sich, wie bereits von der Bühne aus vor einigen Tagen bemerkt wurde, auf alle Verwaltungszweige, wo immer Ersparnisse möglich und räthlich sind, verbreiten, dann wird es geschehen können, daß man die Lage des Volkes, die eben nicht erfreulich ist, allmälig verbessere, und die Lasten er-

leichtere. — Nur durch Ersparungen, die einzige große Quelle, aus welcher Erleichterung der Volkslasten hergeleitet werden kann, wird man sich guter und fröhlicher Resultate erfreuen können. Daher unterstütze ich auch alle jene Anträge, welche auf Ersparnisse hingezten, und die Theils in den Vorträgen des zweyten Ausschusses enthalten, Theils von der Bühne und den Plätzen aus gemacht worden sind, nicht abhold jenen Anträgen, die eine Gehaltszulage bezwecken, insoferne diese Zulagen als nothwendig erscheinen.

Man stößt aber auch in dem Berichte des zweyten Ausschusses über die Ausgaben auf Positionen, welche eine Minderausgabe nicht leicht hoffen lassen. Hierher zähle ich die Ausgabe auf Nachlässe. Diese Ausgabssumme dürfte sich wahrscheinlich eher mehren, als mindern. Denn das Gesetz, nach welchem dermalen die Nachlässe bey Feldschaden oder Unglücksfällen ertheilt werden, taugt nichts. Es herrscht über das Drückende und Unbillige dieses Gesetzes nur Eine Stimme. Es ist bereits so weit gekommen, daß der Landmann, auch wenn er großen Schaden erleidet, sich nicht einmal wieder getraut, um einen Nachlaß anzuhalten; er ist zurückgeschreckt durch die Strenge dieses Gesetzes, und weiß es nur zu gut, wie schwer es ist, Nachlässe zu erhalten; auch trifft der Fall öfters ein, daß das Rentamt einen Nachlaß begutachtet, welchen die Kreisregierung streicht; dann hat der Verunglückte die schmerzliche Empfindung, seinen geglaubten Nachlaß nach 5, 6 bis 7 Monaten, ohne alle weitere Reklamation, nachzutragen. Tritt nun an die Stelle dieses Gesetzes ein neues, auf Billigkeit und Gerechtigkeit sich stützendes Gesetz; so ist es ganz gewiß, daß sich die Nachlässe vermehren, somit diese Ausgabe auch vermehren müsse. Ich habe einen eigenen Antrag an die hohe Kammer gegeben, in welchem Se. Majestät der

König, im verfassungsmäßigen Wege, ehrfurchtvollst gebeten werden solle, den Ständen des Reichs ein allgemeines Nachlaßgesetz zur Berathung vorzulegen. Ich habe diesem Antrage eine sehr ausführliche Schrift von den Großbegüterten des Landgerichts Schwabmünchen als Beylage angeschlossen, woraus die Unstatthaftigkeit unseres dermaligen Nachlaßgesetzes so klar und deutlich hervorgeht, daß ich mich verpflichtet glaubte, diese eben so gründliche, als wahre, Beschwerdeschrift mir ganz eigen zu machen, und an die hohe Kammer zu befördern. Eine milde, billige und gerechte Nachlaßnorm ist besonders für jene Bezirke und Ortschaften nothwendig, welche früher unter Klöster, Prälaturen oder Reichsstifte gehörten; hier waren die Getreidgülten sehr hoch angesetzt, allein man war fast alle Jahre eines Nachlasses gewiß, und konnte bey Unglücksfällen auf die größte Schonung mit Gewißheit rechnen; daher selten eine wichtige Klage, selten ein Ansuchen, um Gültmoderation; jetzt ist es ganz anders, und wenn nicht geholfen wird, so müssen viele, recht viele Staatsbürger, wider ihr Verschulden, zu Grunde gehen.

Bey der Ablösung der Lehen dürfte — nach meinem Dafürhalten — auch eine weit geringere Summe eingehen, als die Regierung Anfangs glaubte; denn, bey den verschiedenen Gattungen der Lehen ist man, wie mir scheint, von unrichtigen Ansichten bey Aufstellung der Ablösungsnorm ausgegangen, z. B.: der Ertrag von einem Lehengut ist im 20jährigen Durchschnitt 20 fl., folglich zu Bodenzins berechnet alle Jahr 1 fl. — Nun zahl' ich entweder den letztern, oder ich löse ab mit 20 fl. — Allein, wenn nun die Regierung achtmal 20, das ist 160 fl., als Ablösungssumme verlangt, kann da eine Ablösung erfolgen? oder kann hier der Lehenbesitzer zu dieser Ablösung, oder dem entsprechenden Bodenzins rechtlich gezwungen werden? ich glaube

nicht, meine Herrn! besonders bey solchen Lehen, wovon hier die Rede ist, welche nur uneigentlich Lehen genannt werden, und ganz bestimmte Gebühren in Veränderungsfällen bezahlen, welche nie als rückfällig, sondern als wahres Eigenthum betrachtet werden müssen. Es ist folglich nothwendig, daß bey solchen Verhältnissen eine viel geringere Einnahme Statt finden muß, und diese Mindereinnahme ist auch Ausgabe, in welcher Beziehung ich mir erlaube, hier von der Lehenablösung zu sprechen.

Das Steuerdefinitivum betreffend, mache ich mir Dasjenige, was der Herr Referent des zweyten Ausschusses in dem Berichte niederlegte, ganz eigen; ich glaube, daß diese Vorschläge sich vollständig eignen, um auch dieses große Werk seinem Ziele schnell näher zu führen, und nach wenigen Jahren ganz zu Stande zu bringen; was aber der verehrliche Redner vor mir in Bezug auf Vermessung äusserte, damit bin ich nicht einverstanden. Die Vermessung, meine Herrn! muß vorangehen; dieses ist conditio sine qua non; — ohne vorhergehende Vermessung, würden wir nur ein abgeändertes Provisorium, und vielleicht ein schlechteres, als wir bereits haben, bekommen; dieses kann unser Wunsch unmöglich seyn. Ich setze den Fall: ein Gut von mittlerer Größe enthält auch einen Wald; in dem Grundbuche und andern Verbriefungen ist dieser Wald zu 6 Morgen angesetzt, er würde aber nach der Vermessung 24 bis 30 Morgen halten. Was ist nun hier zu thun? — Nichts anders, als den Wald mit 6 Morgen in das Karaster aufzunehmen, wenn man nicht tausend Prozesse in ähnlichen Fällen herbeyführen will. Man sagt: man schätze so ein Gut approximativ; dazu wünsche ich Glück, meine Herrn! der Besitzer wird auf der Stelle reklamiren,

und kann so leicht nicht abgewiesen werden. Kurz, es ist ohne Vermessung keine Gleichheit in der Besteuerung zu erreichen. Wer selbst bey diesem undankbarem Steuergeschäfte mitgearbeitet hat, oder beygezogen wurde, dem werden meine Aeußerungen ganz klar und wahr erscheinen. Man fahre daher fort, aber besser, als bisher, man vermesse nicht nur immer allein, sondern man bonitire auch, und führe das Geschäft kreisweise so schnell als möglich zu Ende. Man verwende die bewilligte Summe mit 238,600 fl. zweckmäßig, und lasse den Eigenthümer einen mäßigen Zuschuß, der freylich klein seyn muß, leisten; dann sollte man doch erwarten dürfen, daß in einigen Jahren dieses wirklich große Werk vollendet seyn werde.

Exigenzen, meine Herrn! Nur einige Worte. — Ich weiß, die Exigenzgelder gehören nicht hierher, aber ich hätte doch recht gern auch im Staatshaushalte, wo zwar für sie kein Platz ist, eine Position für diese lästige Zahlung erblicken mögen. Man würde doch dann gewußt haben, für Was und warum man zahlt. Ich selbst bin Mitglied einer Stiftungsverwaltung; wir zahlen alle Jahr für Kreis- und Dienstesexigenzen sieben, acht, neunhundert und mehrere Gulden; wir wissen nicht, für Was, und bedauern nur, daß so große Summen den Armen und Nothleidenden entzogen werden. Es muß hier eine Minderung eintreten, wenn man nicht will, daß viele milde Stiftungen durch diese Exigenzen so allmälig erschöpft werden sollen. — Oft schon hat man diese Klage in dieser hohen Kammer gehört; auch ich konnte mich nicht enthalten, und bitte nur, mir die kurze Abweichung zu vergeben.

Der Abg. Schmerold. Ich erbitte mir das Wort, Herr Präsident!

Meine Herrn! Der zu berathende Gegenstand ist von der höchsten Wichtigkeit, und nur Männer von hö-

heren Talenten und wissenschaftlicher Ausbildung kann die eigentliche Prüfung und Beurtheilung überlassen seyn, denn es handelt sich um sehr viele, viele Millionen Gulden für Ausgaben, die leichter hier anzugeben, als sie zur Einnahme auf Kosten der Staatseinwohner aufzubringen sind. Ich beruhige mich damit, daß die Rechnungen ordentlich, und vermuthlich ohne höhern Einfluß durch den obersten Rechnungshof geprüft und abgeschlossen worden sind, wovon der zweyte Ausschuß sich wird vollständig überzeugt haben, wie derselbe uns auch dessen versicherte. Nur bedauere ich, daß der Reservefond fast jährlich aufgezehrt worden ist, der doch nur für unvorhergesehene und dringende Fälle von der hohen Kammer bewilligt worden war; daher muß ich schon meinen Wunsch dahin äussern, daß derselbe mehr verschlossen, und nicht jeder Anforderung offen bleiben solle.

Sehr erfreulich war es mir zu hören, daß für Schulen und Schullehrer ein nicht unbedeutender Beytrag zur Verbesserung bewilligt worden ist, und sohin scheint es mir, daß mein in dieser Hinsicht gestellter Antrag nicht ganz ohne Nutzen geblieben ist; daher sollen auch die Lehrer für gute Bildung und Moral bey der ihnen anvertrauten Jugend nebst den übrigen Lehrgegenständen ihre größte Aufmerksamkeit richten, und die Schulinspektionen öfters sich davon überzeugen.

Zugleich wünsche ich auch die Verbesserung der Besoldungen der Oberappellationsräthe, desgleichen aber auch jene der königl. Landgerichtsassessoren, welche die nämlichen Kenntnisse besitzen müssen, wie die königl. Landrichter selbst, welche allen vorkommenden Gegenständen der Justiz, Kriminal, und Polizey, dann allen Anforderungen der Kreisregierungen und Finanzkam-

mern in allen Fächern entsprechen müssen, und welche so viele tausend Gulden zu ihrer vollkommenen Ausbildung aufopfern mußten. Ferner würde ich wünschen, daß den königl. Stadtgerichtsräthen in München, in Ansehung der hohen Miethzinse, eine Lokalzulage zuflöße. Auch wünsche ich, daß, meinem gestellten Antrage gemäß, wegen Verbesserung der Irrenanstalt sowohl im Isar- als auch im Unterdonaukreise entsprochen werde; ich habe zwar noch ein Paar Anträge gestellt, welche aber in diese Berathung nicht gehören. Endlich wünsche ich in Ansehung des Herrn Bischofes in Passau baldigst die Einleitung getroffen zu sehen, daß Hochderselbe bey bereits schon lange eingesetztem hohen Domkapitel daselbst auf seinen bischöflichen Sitz zurückkehre, oder aber, wenn dessen hohes Alter und schwache Leibes- und Gesundheitskonstitution sowohl die Reise, als auch die Ausübung der hohen Amtsfunktionen nicht mehr gestatten würden, daß doch unterdessen ein Weihbischof bestellt werde, damit nicht mehr die dem geistlichen Stande sich widmenden Jünglinge zur Erhaltung ihrer Weihen in das Ausland, oder aber in das tiefe Inland mit sehr kostspieligen Kosten zu reisen genöthigt sind, sondern auch die Stadt- und Landbewohner von dort gar nach Regensburg mit ihren Kleinen zur Erhaltung der Firmung nicht fernerhin mehr wandern müssen, wodurch sowohl großer Zeitverlust, als anch sehr bedeutender Kostenaufwand veranlaßt wird, der Stadt Passau aber selbst schon durch sechs Jahre hierdurch ein nicht unbedeutender Nahrungszweig entgeht. Die Aufstellung eines Weihbischofs kann um so eher geschehen, als bereits für das ganze Domkapitel die erforderlichen Wohnungen hergerichtet, und jene des Bischofs in der Residenz selbst prächtig meublirt ist.

Der Abg. Zenger. Meine Herrn! Wenn in ei-

ner, auch nur gemeinen, Haushaltung, welche mit Schulden belastet ist, die Ausgaben zur Sprache kommen, so muß man nothwendig auf das Wort „Ersparen“ gerathen, wenn es je in Zukunft mit der Wirthschaft besser gehen soll.

Wir haben dieses niederschlagende, aber Nutzen und Erleichterung bringende, Wort sowohl in der vorigen, als in der jetzigen Versammlung der Kammer der Abgeordneten schon sehr oft gehört, und die dermaligen Rechnungen sollen beweisen, daß im Staatshaushalte Ersparungen eingetreten seyen.

Die vorgelegte Rechnung über die Staatsausgaben schließt sich aber wieder S. 67 a. damit, daß geäussert wird, man müsse nachdrucksvoll darauf antragen, daß das besorgliche Defizit durch weiter zu machende Ersparnisse gedeckt, und daß an den Pensionen eine Minderung von wenigstens 100,000 fl. jährlich sich ergebe. Als eine richtige, aber traurige, Bemerkung hiervon wird vorgetragen, S. 68 a. „daß keine solche Ersparungen gemacht worden sind, welche gestatteten, daß man aus denselben auf der Stelle dem baierischen Volke unmittelbare Nachlässe an Steuern und öffentlichen Abgaben machen könne.“

Wenn aber der aus der Zusammenstellung des Budgets von den Jahren $18\frac{18}{19}$, $18\frac{19}{20}$, $18\frac{20}{21}$ gezogene Abschluß richtig berechnet ist, woran ich nicht zweifle, so hat sich im Jahre $18\frac{19}{20}$ ein Aktivrest von 2,854,749 fl. ergeben. Wenn dieses richtig ist, so kann es mit der Erleichterung der Volkslasten so desperat nicht aussehen. Worin aber die Differenz zwischen dieser ministeriellen Angabe und der Rechnung des Referats liege, konnte ich bisher nicht recht finden.

Wenn aber wirklich fernere Ersparungen nöthig

sind, so ergibt sich die richtige Frage: Wo soll man sparen? Das Personale der höheren und höchsten Stellen behauptet, nicht zu viel, das Personale der niederen Stellen behauptet, nicht genug Einkünfte zu haben.

Verstümmelung der allerdings sehr bedeutenden Regierungskosten durch alle Rubriken der Staatseinnahmen würde wahrscheinlich zu sehr eingreifen, wenn man 100, vielleicht nur 50,000 fl. streichen wollte.

Verminderung des Personals gibt Vermehrung der Pensionisten, deren Zahl ohnehin allgemein als zu groß angesehen wird.

Verminderung der Zahl der vorhandenen Pensionisten kann nur durch den Tod, oder durch Reaktivirung geschehen. Wie wenig Hülfe aber von beyden zu erwarten ist, haben die beyden letzten Jahre gezeigt.

Meiner Meynung nach wird man durch alle Ersparungen nur immer entweder wohlerworbene Rechte kränken, und daher Reklamationen veranlassen, oder durch Entlassung des untern Personals eine Menge unglücklicher Familien, oder einzelner Individuen machen, und den Adspiranten die Wege zur Beförderung versperren. Die Armee allein könnte die ergiebigste Ersparung herbeyführen, wenn sie nicht ferner den vierten Theil der gesammten Staatseinnahmen als unabweisliches Bedürfniß ansprechen, und wenn die obersten Stellen der Armee gehörig informirt seyn würden, daß es schon jetzt unmöglich seyn würde, durch Lotterie oder gezwungene Anlehen diejenigen Millionen von den Staatsbürgern wieder aufzubringen, welche man ehemals ohne besondere Beschwerde aufgebracht hat. Was wird aber geschehen, wenn man den Wohlstand des Landes noch tiefer sinken läßt? Wird man im Falle eines Krieges nicht schon im ersten Augenblicke wieder zu Anlehen zu sechs bis zwölf Prozenten seine Zuflucht nehmen

müssen? Das Anwachsen der Summen an Nachlässen, Ausständen, und sonst ruhenden Gefällen kann den höchsten Armeestellen für eine vollgültige Information über den Rückgang des Wohlstandes des Vaterlandes dienen.

In Rücksicht eben dieser Nachlässe und ruhenden Gefälle glaube ich noch erinnern zu müssen, daß man die für den Unterthan so marternde Staats- oder Kreisverfügung, vermöge welcher die Rentbeamten mit ihrem eigenen Vermögen für die Eintreibung der Staatsgefälle haften müssen, nicht zu weit, oder nicht so weit treiben solle. Sie wachen ja als Finanzbeamte ohnehin sehr wohl über ihre Bruttoeinnahmen; wo aber nichts, oder sehr wenig ist, kann nur durch den äussersten Druck des Unterthans der letzte Heller, oder entlehntes Geld erpreßt werden.

Bey'm Ministerium des Aeussern könnten vielleicht der Expektantengehalt mit 13,433 fl. 16 kr., die geheimen Ausgaben mit 1000 fl., die Gratifikationen mit 12,190 fl., die gesandschaftlichen Ausgaben mit 22,714 fl. 57 kr., die Ausgabe für die diplomatischen Eleven in Paris 3083 fl. 48 kr., zusammen 52,421 fl. 51 kr. wo nicht ganz gestrichen, doch merklich vermindert werden.

Bey'm Ministerium der Justiz könnten, wenn auch bey anderen Ministerien ergiebige Ersparungen ausführbar sind, von den gemachten, vielmehr ferner zu machenden, Ersparnissen die beantragten Gehaltszulagen für die Oberappellationsräthe, für Appellationsräthe, und wenigstens für diejenigen Landgerichtsassessoren, welche verheirathet, oder schon zehn Jahre lang angestellt sind, und ihr Amt pflichtmäßig verwaltet haben, gegeben werden. Verschiedene Vorgänge, die mir wohl bekannt sind, und welche ihren Grund in dem zu geringen Einkommen der Assessoren haben, machen mir es,

besonders in Rücksicht dieser Klasse von Staatsdienern, zur Pflicht, auf Besoldungserhöhung anzutragen.

Bey'm Ministerium des Innern sind seit der letzten Ständeversammlung bedeutende Ersparungen gemacht worden, welche aber bis zur nächsten Ständeversammlung so groß nicht mehr ausfallen können.

Daß die unter der Rubrik: „Erziehung und Bildung" vorkommende Akademie der Wissenschaften für das theure Geld ein gar zu stilles und zurückgezogenes Leben führe, ist schon öfters bemerkt worden. Uebrigens scheint sie einen Ueberfluß an der Dotation zu haben, da sie für eine kritische Ausgabe der Odyssee 500 fl. bezahlte, was eigentlich nur zum Buchhandel gehört. Da dergleichen Ausgaben nicht alle Jahre geschehen, so könnten diese 500 fl. an die Wohlthätigkeitskasse übergehen, und von da entweder für das so heilsame Institut der Augenkranken in Nürnberg, oder die Verstandeskranken in Giesing gar heilsam verwendet werden.

Im Betreffe der Volksschulen kann ich nichts weiter, als meinen Wunsch mit den Wünschen so vieler verehrten Mitglieder der hohen Kammer vereinigen, daß auf eine wirksame Weise, und nicht durch ewige Fassionen und wieder Fassionen, welche die Sache nur immer dunkler machen, für ihre Verbesserung gesorgt werden wolle. Wie wenig aber bisher hierin bey aller Anstrengung und bey allem Aufwande geleistet worden, kann man daraus abnehmen, daß der Landleute, welche in der Zeitfrist eines Menschenalters die Schule besucht haben, so wenige sind, welche, um von andern Gegenständen nichts zu melden, auch nur ihren Namen leserlich schreiben können. Man forsche bey'm Militär nach; man sehe die Unterschriften der Gemeindevorsteher, Gemeindebevollmächtigten ꝛc. Man hat bisher

immer nur Wünsche um Verbesserung des Gehaltes gering besoldeter Schullehrer geäussert, und man scheint gutmüthig vorausgesetzt zu haben, die Schullehrer selbst seyen beynahe alle schon von solchem Gehalte, daß sie einen bessern Gehalt verdienen; nur wer ihn verdient, und dürftig ist, soll ihn haben, so wird die Staatskasse nicht auf einmal zu sehr belastet.

Die bittern Kritiken über die Vollziehung des Reichsdeputationshauptschlusses durch das Konkordat werden auch eine geraume Zeit kein Ende nehmen. Ich will nicht wiederholen, was Herr Dekan Königsdörfer mit ehrwürdiger Naivetät vorgetragen hat. Nur was er nicht berührt hat, will ich nachtragen. Von den abgewürdigten Feyertagen muß besonders deßwegen ein Wort gesprochen werden, weil nun heuer das Jubiläum des Feyertagsverbotes, nämlich das funfzigste Jahr, seit Abwürdigung mehrerer Feyertagen, eintrifft.

Der Abg. von Hornthal (unterbrechend.) Meine Herrn! Wenn Jeder Stunden lang von Feyertagen spricht, die doch gewiß nicht zum gegenwärtigen Berathungsgegenstande gehören, dann kommen wir an kein Ende, und überdieses ist zu bedenken, daß jede solche Feyertagspredigt der Nation ein Paar hundert Gulden kostet.

In mir entsteht ein Zweifel, ich erlaube mir ihn mitzutheilen; wir sind heute am Dienstage und haben nur noch bis Samstag, also ein Paar Tage zur Berathung des so wichtigen Gegenstandes, nämlich des Staatshaushaltes; ich frage nun, ob der Nation die Predigten über die abgewürdigten Feyertage, oder die Berathung über unsern Staatshaushalt mehr frommen dürften, ob es jetzt Zeit sey, die ganze baierische Nation, ganz Europa mit Feyertagspredigten amusiren zu lassen, statt über die Fehler der Armee, über den Staats-

haushalt ꝛc. zu diskutiren? Ich zähle mir daher es zur Pflicht, meinen Wunsch auszusprechen, daß bey dem Berathungsgegenstande zu bleiben, und die Zeit, die uns ohnehin jetzt so karg zugemessen ist, nicht auf diese Art zu verschleudern sey.

Der Präsident. Darüber habe ich schon hundert Mal meinen Wunsch ausgesprochen, daß jedes Mitglied bey dem Berathungsgegenstande bleiben möchte.

Der Abg. von Hornthal. Aber nicht am rechten Platz.

Der Präsident. Das werden Sie mich lehren, Herr von Hornthal. Ich bitte mir eine Lektion aus.

Der Abg. Köster. Herr Präsident! Ich muß Sie bitten, streng darauf zu sehen, daß von dem Berathungsgegenstand nicht abgegangen wird, und ich lasse mir's gerne gefallen, wenn ich der Erste bin, den Sie in einem solchen Falle zurechtweisen.

Der Präsident. Das ist eine schwere Aufgabe; denn man wird, wie es bisher geschehen, immer sagen, das gehört ja zum Berathungsgegenstand.

Der Abg. von Hornthal. Aber bey Feyertagspredigten läßt sich's doch gewiß nicht behaupten, daß sie zur Berathung über den Staatshaushalt gehören.

Der Abg. Zenger. Sie werden mir nicht übel nehmen, daß ich diesen Gegenstand berührte.

Der Abg. von Hornthal. Und Sie werden mir auch nicht übel nehmen, daß ich meine Meynung äusserte; ich verehre Sie und Ihre schöne Rede; wenn wir noch Zeit hätten, würden wir ihnen mit Vergnügen unsere Aufmerksamkeit schenken.

Der Präsident. Jetzt vertragen wir die Zeit wieder unnütz mit der Diskussion über die Art und Weise, wie diskutirt werden soll; wollen Sie fortfahren, Herr Pfarrer!

Der Abgeordnete Zenger (fährt fort.)

Im Jahre 1772 wurde diese Abwürdigung verfügt, und nun balgt man sich schon funfzig Jahre mit derselben herum. Die Ursache ihres Fortbestandes möchte man auf die Geistlichen werfen. Diese aber haben gethan, und thun noch, was ihnen in Ansehung dieser abgewürdigten Feyertage zur Pflicht gemacht worden ist. Ihre Anzahl ist allerdings groß. Sie beträgt an wirklichen und abgewürdigten Feyertagen in meiner Gegend 96 ganze, und etwa 8 halbe Feyertage. Die Ursache des Fortbestandes der, der Arbeit entzogenen, abgewürdigten Feyertage beruht auf dem Lande von jeher in der ungleichen Ausführung der Polizeybefehle. In einem der benachbarten Landgerichte wurde auf Arbeit gedrungen, und Leute, die im Feyertagsgewande an abgewürdigten Feyertagen angetroffen wurden, zog man in einem Landgerichte zur Strafe von einem Gulden, indessen in dem andern anstoßenden Landgerichte keine Rede hiervon war. So eine Ungleichheit hatte Statt bey'm Exerciren der Nationalgarde dritter Klasse, bey Einführung der Dienstbotenbüchlein ꝛc.

Uebrigens kommt zu bedenken, daß man, ungeachtet beynahe keine Feyertage gehalten werden, doch mit den Bureauarbeiten an kein Ende kommt, wie wir es bey Eröffnung der Kammergeschäfte schon bemerkt haben, während der Landmann bey seinen vielen Feyertagen doch am Winter mit seiner Ernte und Feldarbeit zu Ende ist.

Meine Wünsche habe ich vorgetragen, und wünsche nun ihre Gewährung.

Der Abg. von Hornthal. Das gehört zum Berathungsgegenstand, aber die Feyertage nicht.

Der Abg. Frohn. Die Staatsausgaben der drey vorlegen Jahre sind nun schon von mehreren verehrten Rednern beurtheilt worden, sie wurden in manchen Punkten von den

Rednern der Regierung zurechtgewiesen; ich fürchte dergleichen Zurechtweisungen nicht, vielmehr freue ich mich der Aufklärungen, welche meine Bemerkungen veranlassen.

Meine Herrn! die Ziffern haben viel Unheil in der Welt angerichtet, wir haben dafür zu wachen, daß sie kein Unheil in Baiern anrichten, und wir haben noch dafür zu sorgen, daß jenes Unheil, welches sie je in unserm Vaterlande schon angerichtet haben, so viel möglich wieder gut gemacht werde. Erst in dieser Sitzung ist es uns vergönnt, den Staatshaushalt nach sichern Rechnungen einiger Maßen beurtheilen zu können. Meiner Meynung nach rechtfertigen diese Rechnungen das Mißtrauen der Stände gegen die Finanzverwaltung, welches auf dem vorigen Landtage entstand, und sich bis hierher fortpflanzt. Wenn dieses sich beweisen läßt, so fällt der Vorwurf einer Schwächung des Vertrauens der Nation zu ihrer Regierung nicht auf die Stände, sondern zurück auf den Ursprung, nämlich auf den ersten Finanzbericht. Dieser unförmliche Bericht war es, durch welchen die hohe Kammer gleich Anfangs in eine feindliche Stellung gegen die Finanzverwaltung gerathen mußte. Meine Herrn! die einzelnen Ziffern einer Finanzverwaltung bestreiten wollen, heißt, seinen Gegner auf der stärksten Seite angreifen. Es wird einem Regierungskommissär, der in der Fülle der Ziffern lebt und webt, sehr leicht seyn, uns alle mit Ziffern so zu bedienen, daß die muthigsten Kämpfer ermattet ihm das Feld räumen müssen. Wenn dieses zu allen Zeiten der Fall ist, um so viel mehr jetzt, wo wir nur zwey Jahre in revidirten Rechnungen vor uns haben.

Zu meinem Zwecke ist es gleichviel, ob beyde Jahre der gegenwärtigen Finanzperiode angehören, oder nur eines; diese, für zwey Jahre nun abgeschlossenen, Rechnungen geben noch keinen brauchbaren Durchschnitt, welchen wir als sichern An-

haltspunkt zur gründlichen Beurtheilung des Staatshaushaltes anwenden könnten. Mit hoher Weisheit hat die Verfassungsurkunde einer Finanzperiode die Dauer von sechs Jahren gegeben; meiner Meynung nach gehört auch eine ganze Finanzperiode dazu, einen brauchbaren Durchschnitt zu einer gründlichen Beurtheilung des Staatshaushaltes zu erhalten. Aus diesen Gründen werde ich mich weniger mit den Ziffern, als mit den bezifferten Gegenständen beschäftigen, indem ich mir zum Zwecke setzte, den Gang der Finanzverwaltung seit der Eröffnung des Landtags 1819 bis hierher zu verfolgen, mit möglicher Festhaltung des Fadens, der uns durch dieses Labyrinth führen kann.

Erstens. Rückblick auf die Darstellung der Finanzen bey Eröffnung des Landtags 1819.

Dieser Berechnung habe ich das Prädikat einer unförmlichen beygelegt, weil darin ein Theil der Einnahme im Bruttoertrage, ein noch größerer im Nettoertrage erschien. Die ersteren nämlich gegen 9,000,000 fl. an direkten Auflagen, wurden im Bruttoertrage vorgelegt, da nun die andern Einnahmen im reinen Ertrage erschienen, so war die Vermuthung einer absichtlichen Verdunklung des Staatshaushaltes, folglich auch das Mißtrauen der Stände gegen die Finanzverwaltung, nur zu sehr begründet.

Der königl. Finanzminister, Freyherr von Lerchenfeld. Meine Herrn! ich muß Gebrauch machen von dem konstitutionellen Rechte, welches jedem Regierungskommissäre zusteht, und den Redner unterbrechen.

Der Abg. Frohn. Herr Präsident! ich fordere Sie auf, mich nicht unterbrechen zu lassen.

Der königl. Finanzminister, Freyherr von Lerchenfeld.

Dieses Recht gebührt mir nach der Verfassungsurkunde, und ich werde fest und unerschütterlich darauf bestehen.

Der Präsident (nachdem er den §. 23. Tit. II. der Verfassungsurkunde über den Wirkungskreis und Geschäftsgang der Ständeversammlung vorgelesen hatte). Allerdings steht es den königl. Ministern und Kommissarien frey, die Redner zu unterbrechen, wenn sie Erläuterungen und Aufschlüsse zu geben haben.

Der königl. Finanzminister, Freyherr von Lerchenfeld. Meine Herrn! ich finde es hier nothwendig, einige Aufschlüsse auf der Stelle zu ertheilen; weil, ich will nicht behaupten, absichtlich, aber aus einem unbegreiflichen Irrthume, dem Ministerium der Vorwurf gemacht wird, es hätte den wahren Betrag der direkten Steuern absichtlich zu verdunkeln, und zu entstellen gesucht.

Dieser Redner ist vor drey Jahren noch nicht Mitglied dieser Kammer gewesen, ihm mag Manches wohl noch dunkel seyn, was den sämmtlichen übrigen Mitgliedern dieser verehrten Kammer offen und klar vorliegt, und es ist bey seinem Alter und seinen Gesundheitsumständen ihm auch nicht zuzumuthen, daß er die vorigen Verhandlungen genau durchgegangen habe. Hätte er dieses, so würde er gefunden haben, daß die Sache sich rein so darstellt, wie sie vorgelegt wurde; — von was handelt es sich denn bey der Steuerbewilligung, als davon, was jeder Staatsbürger an direkten Staatsauflagen zu entrichten habe, und das muß in seiner ganzen Größe und offen da stehen, und es darf nicht ein Kreuzer der Kenntniß der Kammer entzogen seyn; es darf nicht bloß heißen: an diesen und jenen Steuern ist soviel in die Staatskasse geflossen, sondern die Kammer muß wissen, was an jeder einzelnen

Steuergattung wirklich bezahlt worden ist; es mag hiervon nun ein Theil den Rentbeamten als Tantième zufallen, oder auf Verwaltungskosten verwendet werden. Die Kosten der Erhebung und Verwendung der Steuergefälle sind unter den Verwaltungs- und Regiekosten der Rentämter enthalten, und unter diesen in der Ausgabe vorgetragen.

Wie ist es aber nur möglich zu behaupten, daß von den ganz in der Rechnung — ohne allen Abzug — erscheinenden Steuergefällen etwas abgezogen, und zu Ausgaben anderer Art, die man verdecken wolle, verwendet worden wäre, wie könnte man ein solches Mißtrauen in die Regierung setzen, das Vertrauen des Volks zur Regierung durch eine solche gewagte und unerklärbare Behauptung in seinen tiefsten Wurzeln erschüttern wollen?

Wenn auch solche Worte hier erschallten, so bin ich doch der festen Ueberzeugung, daß sie nirgends, weder hier in der verehrten Kammer, noch ausser derselben, Gehör und Glauben finden werden. Die Rechtlichkeit und Offenheit der baierischen Regierung ist zu sehr bekannt, als daß das Vertrauen in dieselbe durch so grundlose, falsche Behauptungen erschüttert werden könnte.

Der oberste Rechnungshof, dem man an diesem Verfahren in den Generalfinanzrechnungen Antheil zu haben Schuld gegeben, mag, wenn er es für angemessen erachtet, sich selbst gegen Angriffe der Art in öffentlichen Blättern Genugthuung nehmen; der hohen Kammer aber gebe ich es anheim, ob sie es ihrer Würde angemessen finde, daß solche Beschuldigungen, von deren Unrichtigkeit sie selbst überzeugt ist, hier vorgebracht werden.

In den Rechnungen sind alle Beyträge der Steuern, so wie sie entrichtet wurden, in die Einnahme, so wie Das, was auf Perzeptionskosten verwendet wurde, in der Ausgabe ent-

halten. Wer nur den einfachsten Begriff vom Rechnungswesen hat, wird sich nicht dahin verirren, die Perzeptions- und Regiekosten der Rentämter, getheilt für jeden der verschiedenen Zweige ihrer Einnahmen, fordern zu wollen. Wem wird es in den Sinn kommen, zu verlangen, daß für jedes Gefäll die Regie- und Verwaltungskosten besonders aufgeführt werden müssen? Wir bemühen uns immer, eine Vereinfachung im Rechnungswesen zu erzielen; auf diese Art würde die lästigste und unausführbarste Verwickelung entstehen, wenn z. B. bey den lehensherrlichen Gefällen, von den Laudemien, von zinsherrlichen, von Forst- und von allen Gattungen von Gefällen einzeln die Kosten auf Perzeption und Regie u. dgl. nachgewiesen werden sollten: wie kann Jemand eine solche Forderung im Ernste machen wollen?

Wenn ich mir erlaubt habe, den Redner zu unterbrechen, so geschah es aus keiner andern Absicht, als um in dem Momente, wo der Keim eines Mißtrauens zwischen dem Volke und der Regierung ausgestreut werden wollte, ihn sogleich zu ersticken, ehe er bey irgend Jemanden Wurzeln fassen möge.

Der Abg. Frohn. Das, was so eben der Herr Finanzminister gesagt hat, überzeugt mich nicht. Wenn ich übrigens noch ein Mal unterbrochen werde, so trete ich ab von der Rednerbühne.

Die Regie- und Perzeptionskosten jener 9,000,000 fl. konnten, so mußte man schließen, eine den Augen der Stände entzogene gleiche Ausgabengröße bedecken, oder der Finanzverwaltung freyen Spielraum, in Verwendung auf Ausgaben in gleicher Größe, gewähren.

Zweytens. Aufnahme jener 9,000,000 fl. in das Budget.

Eine sonderbare Erscheinung gewährt das Budget, welches den Bruttoertrag jener 9,000,000 fl. als reinen Ertrag auf-

nahm, ohne daß jene Abzüge bekannt gemacht wurden, welche die Finanzverwaltung an Rentamtseinnahmen dafür gemacht haben wollte, nach ihrer Versicherung in einer Bemerkung im ersten Band ständischer Verhandlungen 1819 S. 283. Diese Aufnahme der befraglichen 9,000,000 fl. im Budget mußte überzeugen, daß die angebliche Bruttoeinnahme eine pure Fiktion war, wie hätte sie sonst als Nettoertrag im Budget, und den darauf gegründeten Rechnungen der folgenden Jahre vorgetragen werden können?

Der oberste Rechnungshof vermag es ja doch auch nicht, einen Bruttoertrag für einen Reinertrag gelten zu lassen. Es ist also wohl klar, daß die Finanzverwaltung es nicht unter ihrer Würde fand, den ersten Finanzbericht absichtlich zu verdunkeln.

Drittens. Von dem neuesten Finanzbericht.

Statt der erwarteten Aufklärung über die Verwandlung der Brutto- in reine Einnahme, finden wir diesen Finanzbericht gleich vom Anfange beschäftigt, die erste Darstellung zu rechtfertigen, uns sogar glauben zu machen, daß jene Darstellung mit den jetzt revidirten Rechnungen im schönsten Einklange stehn, und daß die ganze Differenz beyder kaum 3000 fl. in der Summe der direkten Abgaben betrage, folglich ganz unbedeutend sey.

Eine Vergleichung bey der Rechnung überzeugt aber, daß diese Differenz nicht geringer als 65,000 fl. sey.

Zugviehsteuer hat jetzt über	21,000 fl.
Grundsteuer	5,000 fl.
Haussteuer	5,200 fl.
Dominikalsteuer	4,200 fl.
alle zusammen aber ein Mehr von	35,791 fl.

betragen; das Weniger der Gewerbsteuer und der Familien=

steuer betrug zusammen 29,889 fl. in der Generalfinanzrechnung für 1818/19.

Der königl. Finanzminister, Freyherr von Lerchenfeld. Die Herrn haben alle meinen, an Seine Majestät den König über die Einnahmen und Ausgaben erstatteten, Bericht in Handen, und jeder ist selbst im Stande, die klar ausgeworfenen Summen mit einander zu vergleichen.

(Der Abg. Frohn fortfahrend.) Viertens. Von den Ersparungsopfern an den Etats der Staatsministerien des ersten Landtags.

Es war ein imposantes Schauspiel, auf dem kaum begonnenen Landtage den edlen Wetteifer der Staatsministerien zu sehen, indem sie der Nation sehr bedeutende Opfer in Ersparungen an ihren Etats darbrachten, zu 25,000 fl., zwey Mal 50,000 fl. und gar 100,000 fl., folglich einen Betrag von nicht weniger als 225,000 fl.

Zu bedauern war es indessen, daß die Finanzverwaltung uns diese Freude verkümmern mußte, indem der Rückblick auf die unförmliche erste Rechnung jene Opfer in ihrem Grunde selbst verdächtig machen, uns wenigstens nicht überzeugen konnte, daß es damit ernstlich gemeynt sey.

Die Finanzverwaltung, so mußte man eher glauben, will dadurch allen Ministerien einen Anspruch auf die Nationaldankbarkeit gründen, das Vertrauen des Volkes zu seiner Regierung erwecken, das in der frühern Zeit so weit gediehene Mißtrauen gänzlich auszurotten suchen.

Zwar war es gerade das Finanzministerium, welches am ängstlichsten sich dabey gebehrdete, obgleich seine Ersparung sich am niedrigsten, nämlich auf 25,000 fl. stellte, aber dieses war ihm wohl zu verzeihen, weil ihm am Glauben der Nation, die möglichste Ersparung an seinem eigenen Etat von jeher zur Regel gemacht zu haben, Alles gelegen war.

Hat nun die vorher gemachte Bemerkung über die beabsichtigte Verdunkelung ihrer ersten Rechnung ihren Grund, so erkennt man, daß die Finanzverwaltung mit der größten Leichtigkeit, und ohne alle Kosten jenes brillante Opferfest bewerkstelligen konnte.

Fünftens. Bedenklicher Antrag der Stände, hinsichtlich der Etats der Staatsministerien.

Die Stände in beyden Kammern scheinen sich verbunden gehalten zu haben, die großmüthige Aufopferung der Staatsministerien mit gleicher Großmuth zu erwidern; sie trugen nämlich einstimmig darauf an, in den Worten der Verhandlungen der Reichsräthe S. 139, daß jedem Staatsministerium die zu Bestreitung seines Etats erforderliche Summe unabhängig von dem Finanzministerium angewiesen, und zur Disposition gestellt werden soll, doch sollen alle sich ergebenden Ueberschüsse genau der Staatskasse berechnet werden.

Diesen Antrag halte ich seiner Tendenz nach für sehr bedenklich, und ich bin überzeugt, daß seine Tendenz nicht Verminderung, sondern entweder wetteifernde Vergrößerung der Etats, oder gar Vergeudung der Etatssummen selbst sey.

Es kommt hierbey nicht einmal darauf an, daß Ersparungen gemacht werden, sondern, ob die Ueberschüsse der Staatskasse berechnet worden seyen.

Der Finanzbericht hatte von den Etats der Hofstäbe und Intendanzen gleichfalls gemeldet, daß sie verpflichtet seyen, ihre Ueberschüsse der Staatskasse zu verrechnen.

Alle Etats sind nun in demselben Falle, und werden, ohne allen Zweifel, mit ihren Ueberschüssen auf gleiche Weise verfahren.

Wie sollte ein Staatsminister den dringenden Ansprüchen der ihm zunächst untergebenen Beamten widerstehen können,

die durch ihr Zuthun gemachten Ersparnisse nicht zu Gratifikationen oder Gehaltszulagen eher zu verwenden, als solche der Staatskasse zu verrechnen?

Zur Rechtfertigung meiner Bedenklichkeiten, glaube ich nur bemerken zu dürfen, daß man alle Ministerien in dieselbe günstige Lage versetzt hat, worin bis dahin das Armeeministerium sich befunden hatte, wodurch man aber der Finanzverwaltung die Einsicht und Uebersicht der Verwendung und eine wirksame Kontrole aller Etats abgeschnitten hat, um diese allein von den Ständen übernehmen zu lassen.

Der Landtagsabschied hat inzwischen diesen sehr bedenklichen Antrag beyder Kammern genehmigt, welchem nach die Unabhängigkeit der Ministerialetats von der Finanzverwaltung gesetzlich wurde.

Wenn sie aber auch gesetzlich war, so kam sie dennoch nicht zur Ausführung; hat uns ja ein Regierungskommissär belehrt, daß das Staatsministerium des Innern keine Kasse und keine Bücher halte, ohne welche sich weder die Einnahme, noch die Verwendung der beträchtlichen, auf dieses Staatsministerium treffenden, Etatssumme nachweisen ließe.

Es ist also erwiesen, was früher schon verlautete, daß die Finanzverwaltung, ungeachtet jener gesetzlichen Bestimmung, ihr früher geübtes Recht sich nicht habe nehmen lassen.

Die Folgen dieses Zustandes können, wie sich leicht einsehen läßt, weder den Ersparungen, noch ihrer Verrechnung zu der Staatskasse durch die Finanzverwaltung günstig seyn, es ist vielmehr zu besorgen, daß die Staatsministerien die Etatsummen nach Belieben, wenn auch auf Kosten der Regie, verwenden werden.

Wie ist aber hier zu helfen? — man darf wohl nicht erwarten, daß das Finanzministerium bey den Ständen mit dem

Geständnisse, die gesetzlichen Bestimmungen nicht beachtet zu haben, auftrete, auch ist von den andern Staatsministerien nicht zu erwarten, daß sie das Finanzministerium anklagen werden; sie helfen sich, wie sie können: muß aber die Nation nicht darunter leiden?

Die erste Ausgabspost in dem Finanzberichte und in dem Vortrage des zweyten Ausschusses betrifft das Staatsschuldenwesen; dieses bietet den fruchtbarsten Stoff zu den interessantesten Bemerkungen dar. Besondere Vorträge haben diese Position von manchen Seiten beleuchtet, und sollen, so Gott will, noch besonders berathen werden; ich folge meiner eigenen Ansicht über die Verwaltung dieses ersten aller Finanzzweige.

Wohl geschah daran, daß ein verehrlicher Vorredner das gefährliche System des künstlichen Reichthums, welches den Beweis übernimmt, daß Schulden reich machen, jenes System, welches in Baiern unter dem Namen des Weißhauptischen bekannt ist, zur Sprache brachte. Nach diesem Systeme sind es die Staatsausgaben, welche den Wohlstand der Nation veranlassen und erhöhen, die Staatskasse erscheint hier als Füllhorn des Ueberflusses, welches von der Finanzverwaltung von Zeit zu Zeit über die Nation ausgeschüttet, die produktiven Kräfte in einem unberechenbaren Maße zu vermehren; durch den beschleunigten Kreislauf des Numerärs allen Nationalunternehmungen die leichteste Entstehung, den entstandenen den höchsten Schwung zu gewähren vermag.

Sie sehen, meine Herrn, daß in diesem Systeme ein Finanzminister die erste Rolle im Staate spielt; der ist die Achse, um welche die ganze Nationalökonomie neben oder mit der Finanz sich herumdreht, er muß seine eigene Würde und Bedeutenheit abmessen, nach der Größe der Hülfsquellen, die er

zu öffnen, der Ausgaben, die er zu beschönigen, und somit auch nach der Größe der Staatsschulden, die er zu vermehren weiß. Der Finanzminister eines Staats mit hundert Millionen Schulden wird stolz herabsehen auf jenen eines andern Landes, welches nur funfzig Millionen Schulden hat; wie soll ihm nun die Schuldentilgung mehr am Herzen liegen, als ihre Vermehrung, und vor Allem die Erhaltung dieser Schuldengröße?

Jener verehrliche Vorredner hat das Mißliche dieses Systems bereits in's Licht gesetzt, allerdings pflichte ich ihm darin bey, daß es ein gefährliches und heilloses System sey; ich halte es für die Büchse der Pandora, der man auf den Grund sehen muß.

Wenn aber jener verehrliche Vorredner behauptet, daß Baiern keine Ursache habe, die schlimmste aller Finanzplagen zu fürchten, sogar, daß unsere Finanzverwaltung diesem Systeme abhold sey, so kann ich seine Ueberzeugung nicht theilen, und ich halte mich verpflichtet, der hohen Kammer die Gründe meiner Besorgnisse mitzutheilen.

Ich frage zuerst: wie kann eine Finanzverwaltung in einem repräsentativen Staate ein solches System ausführen, worin die Bewilligung der Einnahme nicht von ihr abhängt, die Ausgaben auch von den Ständen kontrolirt werden?

Meine Herrn, jede Finanzverwaltung hat ihre Geheimnisse, besonders in einem repräsentativen Staate, wo sie freylich gezwungen ist, mit vieler Vor- und Umsicht zu handeln, und die Stände nicht hinter den Vorhang sehen zu lassen.

Eine leichtsinnige Vermehrung unserer, über hundert Millionen schon hinaufsteigenden, Staatsschuld werden die aufgestellten Wächter möglicherweise zu hindern suchen. Gut! hier kommt es aber zuerst darauf an, die Staatsschuld in ih-

rer bestehenden Größe fortwährend zu erhalten; zweytens, auf einen hohen Zinsfuß mit seinem Einflusse auf die Staatsausgabe. Hat eine Finanzverwaltung Mittel, Beydes zu bewerkstelligen, so ist das System begründet, die Vermehrung der Staatsschuld kann den Zeitumständen überlassen werden.

Der königl. Finanzminister Freyh. von Lerchenfeld. Ich kann in dieser Aeußerung wenigstens keine Persönlichkeit und keinen Angriff auf mich erkennen, denn so lange ich das Ministerium der Finanzen verwalte, war ich noch so glücklich, die laufenden Staatsausgaben, ohne Vermehrung der Staatsschulden, bestreiten zu können. Auf mich kann sich daher die Behauptung des Redners nicht beziehen.

Mehrere. Zur Tagsordnung!

Der Abg. von Hornthal. So lange man nicht vom Berathungsgegenstande abweicht, ist Niemand berechtigt, zur Tagsordnung zu rufen und ein Mitglied dahin verweisen zu machen, denn sonst könnte jeder Redner, der mißfällt, so behandelt werden. Ein Anderes ist es, von abgeschafften Feyertagen zu sprechen (ich muß dieses wiederholen, um mit mir nicht im Widerspruch zu seyn), jedoch ist zu wünschen, daß der Redner nicht in Persönlichkeiten übergehe; denn das will die Kammer nicht. Da aber der verehrte Herr Finanzminister sehr richtig bemerkte, daß seine Person hier nicht angegriffen sey, so kann hier ein Verweisen zur Tagsordnung auch nicht Platz greifen.

Der zweyte Präsident v. Seuffert. Es kann hier nur davon die Rede seyn —

Der Präsident (einfallend). Seine Ungeduld kann Jeder ausdrücken.

Der Abg. von Hornthal. Stehend oder sitzend.

Der Präsident. Das thun Sie auch.

Der Abg. von Hornthal. Das kann Jeder thun, mit Händen, Füßen, oder durch Mienenspiel.

Der zweyte Präsident v. Seuffert. So lange ein Redner bey dem Berathungsgegenstande bleibt, darf er nicht unterbrochen werden, wenn er sich aber Beleidigungen, Persönlichkeiten erlaubt, dann muß er unterbrochen und zur Ordnung verwiesen werden.

Der Abg. Frohn (fortfahrend). Meine Herrn, jetzt fordere ich Sie auf, mit mir den Gang unserer Finanzverwaltung seit dem Landtage 1819 zu verfolgen.

Wir eröffneten mit den Amtsbürgschaftskapitalien, welche der Staatsschuldenanstalt zugewiesen wurden, die Szene; Kapitalien, welche, weil sie von den Nachfolgern im Amte ersetzt werden, mit andern gleicher Art, hier für ewige Kapitalien gelten müssen.

Erste ewige Schuldpost berechnet für unsere Finanzperiode zu einer Million Gulden; sie kann in der zweyten Periode sich verdoppeln, weil es schon lächerlich gefunden wurde, daß z. B. ein Steuererheber der ersten Klasse, nur 1/2 von Tausend, auch noch weniger entrichtet, wenn die letzte Klasse mit 10 Prozent angelegt ist. Auf jenem Landtage wurden ferner Sparkassen und noch besondere Rentenkassen vorgeschlagen, und der Staatsschuldenanstalt zugedacht.

Die Finanzverwaltung hielt es nicht unter ihrer Würde, die Nothpfenninge der ärmern Klasse zu einer Staatskasse zu zählen, zum Beweise, daß sie einen hohen Begriff von der Größe dieser unscheinbaren Einlagen hatte; ich will sie mit der Rentenkasse, als zweyte ewige Schuldpost, hier vortragen, und ihr die Depositengelder noch zusetzen, um auch dieser Position eine in die Augen fallende Beleibtheit zu geben.

In unserer gegenwärtigen Sitzung kamen bedeutendere

Symptome jenes Uebels zum Vorschein, welche doch gewiß eher einen Beweis der Vorliebe unserer Finanz für das Weishauptische System, als einer Abneigung dagegen liefern.

Der in der ersten Sitzung zurückgebliebene Bankplan wurde vorgelegt; die Grundsätze, worauf er beruhte, mußten dem Beobachter als ein weitaussehender Entwurf zur Befestigung des gefürchteten Systems erscheinen. Zwar die Zahl der Aktien, aber nicht jener von der Staatsschuldenanstalt zu erkaufenden Banknoten war beschränkt, und diese Beschränkungen sind in den Augen der Kenner nur scheinbar bey einer Anstalt, welche vorerst nur auf 25 Jahre oktroyirt war, aber, wenn sie sich in diesem Zeitraume einmal fest gewurzelt hatte, so wie die Bank von England, der Typus der vorgeschlagenen, von der Finanzverwaltung unzertrennlich werden mußte.

Der Präsident (unterbrechend). Wir diskutiren jetzt nicht über die Bank.

Der Abg. Frohn. Es scheint, man will mich verwirrt machen. (In seinem Vortrage fortfahrend.)

Es bedurfte wohl keiner 25 Jahre, um die auf diese Weise zur Staatsschuldanstalt hinzuziehenden Summen auf die Hälfte unserer gegenwärtigen Staatsschuld anzunehmen.

Ich komme auf den Zinsfuß.

In diesem Punkte bemerkte man eine besondere Vorliebe für die 5 prozentigen Zinsen. In dem Vortrage des Gesetzentwurfes über die Amtsbürgschaften hieß es, die Zinsen dieser Kapitalien sollen nur 5 Prozent betragen: was bedeutete doch dieses Wörtchen nur? — ich gestehe, daß es auf mich einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht habe, indessen würdigte man diesen Zinsfuß keiner Beachtung, und so floß er denn auch in die nachher ergangene Verordnung über die Amtsbürgschaft.

Man erlaube mir darüber einige Bemerkungen.

Diese Kapitalien sollen in der ersten Finanzperiode eine Million betragen, jedoch ohne die schon angezogenen Kapitalien von der Lottoadministration und jene von der Postadministration, welche von jedem Ober- und Unterbeamten bey fahrenden Posten 1000 fl., bey reitenden 500 fl. betragen.

Meine Herrn! ist es denn gar so gleichgültig, ob der Zins hier in einem Prozente mehr oder weniger bestehe? die Differenz von 1 Prozent von einer Million macht 10,000 fl. Wie viele Ruralgemeinden im Königreiche gibt es wohl, deren ganze Grundsteuer 10,000 fl. übersteigt?

Wie erklärt es sich ferner, daß die Finanzverwaltung so eifersüchtig auf den 4prozentigen Zinsfuß bey ihren Passivzinsen überhaupt war, wie das Städtchen Winsheim in seiner hierher gelangten Vorstellung zeigte, und jetzt solche Liberalität bey den Zinsen der Staatsschuld vorwalten läßt?

Lesen wir nicht in Geret's Samml. Verordn. Bd. 7., wie strenge noch im Jahre 1817 man sich an die alte Pragmatik von 1791 gegründeter Verordnungen gehalten habe, welchen gemäß die Kautionskapitalien auf 2 1/2 Prozent gesetzt waren, aber dieses geschah ein Jahr vor Erscheinung des Weishauptischen Systems.

In dem Bankentwurfe fanden wir, daß die Aktionärs 5prozentige Staatsobligationen einzulegen hätten; diese scheinen folglich sich verewigen zu wollen.

Wenn ungeachtet der hier angegebenen Gründe meine Besorgnisse bey irgend Jemanden keinen Eingang finden sollten, der beherzige die Erklärung in dem ministeriellen Vortrage über die einzuführende Bank §. 5., überschrieben: Beförderung des Gemeingeistes. (Diese Stelle wurde vorgelesen.)

Der Abg. Frhr. von Closen. Die Bank ist todt, und

von den Todten soll man nur alles Gute sprechen; wir brauchen daher keine Kritik mehr über die Bank.

Der Abg. Frohn. Ich würde Ihre Geduld noch länger in Anspruch genommen haben, da man mich aber von allen Seiten in Verwirrung bringen will, so muß ich abtreten.

Der zweyte Präsident v. Seuffert. Da muß ich die Kammer verwahren gegen eine solche wirklich insolente Aeußerung; denn Niemand hat Sie in Verwirrung gebracht, sondern nur verlangt, nicht vom Berathungsgegenstande abzuweichen.

Der Präsident. Wenn man seine Rede geschrieben vor sich hat, und sich also immer wieder finden kann, so ist es nicht möglich, in Verwirrung gebracht zu werden, und ich muß gestehen, Sie benehmen Sich wirklich insolent!

Der Abg. Frohn. Da muß ich doch die hohe Kammer fragen, ob sie in meinem Vortrage eine Insolenz finde.

Der zweyte Präsident v. Seuffert. In Ihrem Vortrage nicht, aber in der Behauptung, daß man Sie absichtlich in Verwirrung bringen wolle.

Der Abg. Frohn. Das muß mich ja in Verwirrung bringen, wenn ich immer unterbrochen werde; wenn es gleich dem Herrn Finanzminister zusteht, so ist es doch Andern nicht erlaubt, und bin ich nicht eben wieder durch Herrn von Closen unterbrochen worden?

Der Abg. Frhr. von Closen. Um die Tagesordnung in Anspruch zu nehmen, eben so über die abgewürdigte Bank, wie es bey der Rede über die abgewürdigten Feyertage schon geschah.

Der Präsident. Wir wollen uns jetzt nicht mehr mit Pour-Parlers aufhalten.

Der Abg. Anns. Meine Herrn! In das Finanzielle lasse ich mich nicht ein; es ist bereits hierüber schon viel gesprochen worden und wird nach mir noch viel gesprochen werden, wozu also Wiederholungen? Allem Besprochenen, das zum Guten, zum Zweck führt, schließe ich mich unbedingt an. Ich werde also nur diejenigen Gegenstände ausheben, die in das gemeine Leben greifen, und dabey dem Referat des zweyten Ausschusses folgen. Solches führt mich unter andern zu der Position im Finanzgesetz: Sicherheit. Dahin gehören nun unstreitig die Schubfuhren mit Baganten. Dieses so lästige als kostspielige Onus ist den Gemeinden überbürdet; welches ich für ungerecht halte, weil für Sicherheit der Staat ohne Widerspruch zu sorgen hat.

Besonders ist der Bauer dabey wirklich gefährdet. Wer Kenntniß von der Feldwirthschaft hat, wird mir beystimmen, daß eine Versäumniß von einem halben Tag oft auf viele Tage zurückschlägt, wenn ungünstige Witterung einfällt; trifft sich's nun gerade in der Saatzeit, so kann ein kleiner Bauer um seine ganze Hoffnung für eine gute Ernte gebracht werden; wie oft, wie unvermuthet wird nun der Bauer von seiner Arbeit mit Schubfuhren abgerissen? Wenn ich nicht irre, hat schon das verehrte Mitglied, Freyherr von Closen, darauf angetragen, daß die Schubfuhren das Aerar übernehme, und diesem Antrage schließe ich mich an.

Der Herr Referent des zweyten Ausschusses bemerkt bey eben dieser Position, Sicherheit, daß, in so lange es dem königlichen Staatsministerium des Innern nicht gelingen werde, dem Müßiggang und Bettel Einhalt zu thun, die Zucht- und Strafhäuser immer gefüllt seyn werden.

Diese Klagen haben wir vor drey Jahren auch gehört, und werden sie immer hören, wenn nicht geholfen wird; denn mit Klagen, Wünschen und Reden ist nichts ausgerichtet, es muß gehandelt werden; das Uebel muß an der Wurzel angegriffen werden, und dieses geschieht doch wohl am sichersten bey der Jugend.

Errichte man nur in jeder Kreishauptstadt eine Armenknaben- und Mädchenbeschäftigungsanstalt, welche die verdorbene Jugend aufnimmt, wie bereits in Regensburg eine solche Anstalt für Knaben besteht, über deren Zweckmäßigkeit zwey verehrte Mitglieder unserer Kammer ein Urtheil fällen können; mache man dergleichen Anstalten zur Sache der Nation; unterstütze sie der Staat und er wird weniger auf Zuchthäuser verwenden dürfen, und dabey den hochwichtigen Gewinn haben, brave Staatsbürger heranwachsen zu sehen, die sonst in ihrem belassenen verdorbenen Zustand nur den Strafhäusern zuwachsen. Nicht weniger dringendes Bedürfniß sind eine Art Zwangsbeschäftigungshäuser in jeder Kreishauptstadt, für erwachsenes arbeitscheues Gesindel, auch für Solche, die aus den Strafhäusern entlassen werden. Diese kommen zurück, melden sich bey der Polizey, und zugleich um Arbeit, geben kann man ihnen keine, kein Mensch stellt so ein Subjekt an, und was ist die Folge? daß sie nun gezwungen sind, ein liederliches Leben wieder nach, wie vor, zu führen.

Hätte man aber Beschäftigungshäuser, so könnten sie Unterkunft und Beschäftigung finden, bis sie ein anderweitiges Auskommen erhalten. Das verehrte Mitglied, von Hoffstetten, hat, wenn ich nicht irre, einen Antrag deßfalls gestellt, dem ich mich anschließe.

Bey der Position: Brücken- und Wasserbau, muß ich bemerken, daß der Nation durch unverantwortliche Nachläßigkeit viel zu Schaden geht.

Manches, das mit 50 fl. könnte gemacht werden, bleibt unberührt, bis es tausende kostet, um es wieder in Stand zu bringen. Ueberhaupt könnte ich manche Beyspiele anführen, es sey aber genug, daß die Regierung jetzt mit dem Gesagten in Kenntniß gesetzt ist.

Endlich berührt Hr. Referent bey den Vorschlägen zur Emporbringung des Ackerbaues durch Wiederbelebung und Sicherung des Handels, die Transitozölle, als dem Fuhrhandel hinderlich. Eine unangenehme Rückerinnerung gibt mir dieses an unsere Diskussionen hierüber vor drey Jahren. Hätte man den Zwischen- und Speditionshandel, den man mit dem Titel Fuhrhandel belegt, — ich weiß nicht warum, da der Ausdruck in der kaufmännischen Welt unbekannt ist, — hätte man diesen Fuhrhandel damals so gewürdigt, wie er es wirklich verdient, so würde die Zolleinnahme besser stehen, und die Konsumtion der Lebensmittel und Fabrikate um hundert Tausende vermehrt worden seyn.

Wie habe ich mir vor drey Jahren Mühe gegeben, diesen, für die ganze Nation so wohlthätigen, Aktivhandel in seiner vollen Wichtigkeit vorzustellen, zu dessen Behuf den Hallzwang wegzubringen, und die Transito- und Wegzölle zu mindern, und was habe ich mit all meiner Mühe errungen? Einen Schatten von Privatlager; ich will hiervon nichts wiederholen, im X. Band der Verhandlungen vom Jahre 1819 S. 145 ist's zu finden.

Ich komme nun zu den Anträgen des zweyten Ausschusses, denen ich im Allgemeinen beystimme, jedoch über einzelne mir einige Bemerkungen erlaube. Zum Antrag 4: wenn es die Erfahrungen zulassen, Gehaltserhöhungen nach den Wünschen mehrerer Mitglieder zu realisiren,

so mache ich zur Vorbedingung, daß am allerersten auf die Landgerichtsassessoren und Aktuare Bedacht genommen werde. Die Assessoren haben die Bildung, wie die Individuen höherer Stellen, wenigstens sollen sie sie haben, haben gleiche Bedürfnisse, und an Arbeit fehlt es ihnen auch nicht. Daß diese zu schlecht bezahlt sind, ist allgemein anerkannt; helfe man also Dem am ersten, der am ersten Hülfe bedarf.

Hier möchte ich noch den Wunsch äußern, daß die Regierung die Kreisregierungen ermächtigen wolle, zu Wiederbesetzung abgängiger Mitglieder Landrichter oder Landgerichtsassessoren vorzuschlagen. Diese praktischen Geschäftsmänner, welche das Wohl und Weh, und überhaupt den Zustand der gewerbe- und ackerbautreibenden Staatsbürger kennen, würden aller Erwartung entsprechen. Sie sind die geeignetsten zu Administrativstellen, denn wer über Etwas Recht sprechen will, muß Das auch kennen, worüber er Recht sprechen soll.

Auch die Landgerichte würden dabey gewinnen, weil sich jeder bemühen würde, seine Pflicht zu thun, um sich zu dem ehrenvollen Avancement zu qualifiziren.

Im neunten Antrage ist der Ansässigmachung auf dem Lande erwähnt.

Eine größere Bevölkerung auf dem Lande wäre für die Agrikultur von höchstem Vortheil, und diese wird nur durch Erleichterung der Ansässigmachung gewonnen.

Ja, so lange aber das Obligo den einzelnen Gemeinden nicht abgenommen wird, ihre Armen **allein** versorgen zu müssen, so wird die Ansässigmachung immer erschwert bleiben. Man kann auch gesetzlich, nach dem Gemeindebezirk, keiner Gemeinde ein Mitglied aufdringen, von dem sie erwarten muß, daß es über lang oder kurz [illegible] zur Ernährung zur Last falle. Soll also dieser äußerst wichtige Zweck erreicht werden, so muß

die Unterhaltung eines herabgekommenen Individuums eine Sache des ganzen Kreises werden.

Im zehnten Antrag kommt die so nothwendige Gewerbsordnung zur Sprache.

Ein Gewerbsgesetz ist uns schon vor 3 Jahren versprochen worden, findet aber gar zu viele Gegner, von theoretischen Ansichten eingenommen.

In der Kammer haben wir bisher auch nur die Theorie sprechen hören, die übrigens nur auf das Katheder gehört, denn dort versammeln sich die jungen Männer, welche in dem Studium der Theorie sich für künftige Praxis vorbereiten.

Allein, meine Herrn! die theoretischen Lehrsätze passen nicht in die Kammer, wir dürfen nicht theoriren, wir sind hier, zu praktiziren, uns einander mitzutheilen, was für das g meine Leben wirklich anwendbar ist. Zwar will das verehrte Mitglied, Herr Köster, vom Rh inkreise, uns die Grundsätze für Freyheit aller Gewerbe als bewährt richtig, durch das Beyspiel des Rheinkreises selbst, beweisen, und es ist immer dankenswerth, daß derselbe, unaufgefordert, wie vor 3 Jahren, auch in gegenwärtiger Versammlung, sich so unverdrossen bemühte, unseren obscuren Begriffen nachzuhelfen, und uns aufzuklären. (Hier muß ich erinnern, daß, wenn ich von uns sprach, ich mich meyne und alle Diejenigen, die mit mir über das Gewerbswesen gleichen Begriff haben.) Deßwegen derselbe auch kräftigst den sehnlichsten Wünschen der Altbaiern um eine Handels- und Gewerbsordnung entgegen arbeitete; allein, ich habe früher schon erklärt, zu einer solchen Aufklärung sind wir noch lange nicht reif, und dann wüßten wir wahrhaftig auch nicht, wo wir mit den vielleicht hundert tausend Holzarbeitern hin sollten, wovon uns der hohe Sinn für Gewerbsfreyheit am Rhein ein Bild entworfen hat.

Um so mehr hat es mich lebhaft und freudig ergriffen, als ich eine Stimme gehaltvollen Inhalts vernahm, welche mit wenigen Worten der Theorie und der Praxis zugleich das Wort gesprochen hat.

Herr Staatsrath von Seuffert nämlich hat die freye Konkurrenz als das höchste Prinzip der Theorie aufgestellt, zugleich aber auch verglichen, wie es mit der Ausführung steht, und gefunden, daß eine gesetzlose Freyheit nichts taugt, sonach die freye Konkurrenz noch zur Zeit für uns nicht paßt. Der verehrte Redner hat sich zugleich auch dahin ausgesprochen: neue Realrechte soll man nicht mehr verleihen, alte erworbene Rechte soll man ehren.

Eine solche Theorie nenne ich die denkende, die prüfende Theorie, und für solche habe ich Respekt.

Vertrauensvoll erwarte ich übrigens von der Regierung, daß sie uns einen Entwurf für eine Gewerbsordnung, zwar nicht mitgeben, dazu ist die Zeit zu kurz, aber nachsenden werde, damit solche bey nächster außerordentlichen Versammlung berathen, und zum Gesetz erhoben werden könne.

Was den Schacher- und Hausirhandel der Juden betrifft, glaube ich, daß wir uns mit dem Edikte vom Jahre 1813 beruhigen können, vorausgesetzt, daß der Zeitpunkt nunmehr eintritt, wo die Gesetze gehalten und in Vollzug gesetzt werden müssen. Dabey muß ich aber den ausdrücklichen Wunsch äußern, daß die Regierung gebeten werden wolle, zu befehlen, daß ungesäumt von allen Magistraten des Königreichs, als Polizeybehörden, alle Patente der Juden genau untersucht, und diejenigen, welche nach dem Jahre 1813, vom Tage des Edikts an, ausgegeben worden sind, eingezogen, als gesetzwidrig beachtet und annullirt werden.

Schließlich bin ich mir es schuldig, mich von dem

Verdachte zu reinigen, der, wie es scheint, auf mich fallen will, daß nämlich ich persönlichen Haß gegen die Juden he..e, und daher aus Leidenschaft gegen sie eiferte.

Meine Herrn! Haß und Leidenschaft sind mir fremd, dafür bin ich in meinem Wirkungskreise nicht bekannt.

Ich ehre jeden Menschen, und erkläre hiermit, daß ich einige israelitische Familien in Regensburg kenne, die ich wirklich schätze und ehre, weil es rechtliche, bescheidene Menschen sind. Diese werden sich's auch niemals einfallen lassen, meinen ersten Antrag, und alles Das, was nachher gegen die Juden gesprochen worden ist, auf sich zu beziehen.

Ich habe ja selbst in meinem Antrage Ausnahmen gemacht, daß aber fast alle sich getroffen fanden, ist nicht meine Schuld, übrigens scheint mir die allgemeine Bewegung der Juden den beßten Beweis zu geben, daß ich in jenem Antrage den Nagel richtig auf den Kopf getroffen habe. Uebrigens, ich wiederhole es, den Menschen ehre ich, und habe es nur mit seinen Handlungen zu thun, und würde mich Leidenschaft beherrschen, so würde ich einen besondern Antrag stellen, daß die unerhörte Frechheit der Juden, welche sie in ihren Druckschriften sich erlaubten, gebührend und zum warnenden Beyspiel bestraft werde!

Kann man sich eine größere Unverschämtheit und Frechheit denken, als die, welche die Juden in ihren Druckschriften bewiesen haben? Würde sich's ein Christ beygehen lassen, eine solche freche Sprache gegen die Vertreter der baierischen Nation sich zu erlauben?

Meine Herrn! die Kammer und ihre Glieder stehen unter dem Schutze der Konstitution; wer kann es wagen, die Mitglieder mit schändlichen Injurien bis in die Kammer zu verfolgen, und somit gleichsam den Mitgliedern die Injurien in das Gesicht zu sagen?

Einer solchen frechen Anmaßung ist, mit weniger

Ausnahme, nur der Jude fähig, der im Wohlstande sitzt, und sich fühlt; so wie dieser laut der ältesten Geschichte bis auf unsere Zeiten überhaupt das Bild der höchsten Unverschämtheit und Frechheit aufstellt, so erscheint entgegengesetzt in dem minder wohlhabenden und Schacherjuden das Bild der niedrigsten Kriecherey; diese sind nicht selten mit ihrem Schacherwesen nur Werkzeuge der Reichen.

Ueber den Militäretat erlaube ich mir auch Einiges zu äußern.

Man wird öfters in ein sehr unangenehmes Gefühl versetzt, wenn man in den Provinzen klagen hört: das Militär macht unser Unglück, daß unsere Lasten nicht erleichtert werden, es kostet zu viel.

Das Militär, meine Herrn, kostet nicht zu viel, die Administration kostet zu viel, diese führt das Unglück herbey, worüber die Provinzen klagen. Aus dem ausgezeichneten, so deutlich als mühsam verfaßten, Referate des zweyten Ausschusses habe ich die lebhafteste Ueberzeugung gewonnen, daß in der Administration nur die Gebrechen liegen, und eine Reform unerläßlich nothwendig ist, wenn eine Ersparung möglich werden soll. Man hat darin eine Ersparung herbeyführen wollen, daß man das Avancement zurückhielt. Meine Herrn! dieses ist am unrechten Orte gespart, das heißt, dem Verdienst seine Rechte vorenthalten.

Offiziere und Soldaten haben den gerechtesten Anspruch auf Beförderung, wenn sie die Reihe trifft, warum ihren Ansprüchen nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen?

So ist's mit der Beurlaubung der Offiziere, diesen wird die halbe Gage abgezogen. Bedarf der Offizier Erholung und begehrt Urlaub, so gebe man ihm solchen, ohne ihn dafür zu strafen, indem man ihm seine

Gage halb nimmt. Die aktive Armee ist der Theil, der verdient, die Administration genießt.

Ich habe wahrgenommen, daß in Anschaffung der Uniformtücher ein großer Mißgriff geschieht.

Man überläßt die Lieferungen an die Wenigstnehmenden. Was ist die Folge? Die Lieferanten, wenn es auch wirklich Christen, selbst Tuchmacher sind, gehen oft solche niedrige Preise ein, daß sie die Tücher dafür zu liefern nicht im Stande sind; sie suchen also die Tücher aus Böhmen hereinzubringen, das Geld geht hinaus, und das miserabelste Zeug wird oft dafür geliefert.

Warum will man denn den Staatsbürger gar nichts verdienen lassen, der alle Lasten mit tragen muß? warum denn hier so genau seyn? In der Administration verliert sich das Erpreßte ja doch, ohne daß es der Nation zu Gute kommt! Akkordire man mit den Tuchmachern Preise, wobey sie bestehen können, und das Geld bleibt im Lande, die Gewerbe bekommen Nahrung und der Soldat wird besser versorgt werden.

Ferner scheint die Administration viel auf eigene Regie zu halten; man hat es freylich besser in der Gewalt, jeden Vortheil zu benutzen. Ich weiß nämlich, daß die Administration aus den Werkstätten der hiesigen Professionisten Gesellen engagirt, die ihnen die Woche auf 12 bis 14 fl. jeder Gesell kommen; würde der Professionist die Arbeit haben, so käme vielleicht der Geselle auf 7 bis 8 fl., und der Meister hätte einen Nutzen dabey. Er ist zugleich der Garant, daß alles gehörig gemacht wird, und wenn Etwas mißlingt, so schlage man es ihm zurück. Warum will man dem Bürger nicht den Verdienst geben? warum will man so sorgfältig die eigene Regie unterhalten? Ich will hierüber nicht weiter urtheilen, und nur mit Wenigem noch über das Institut der Gendarmerie mich äußern.

Als ein Antrag gegen das Institut der Gendarmerie gestellt und darüber diskutirt wurde, habe ich geschwiegen, weil der Gegenstand zur Diskussion noch nicht geeignet war, nun aber erkläre ich, daß ich allen jenen Rednern, welche zu Gunsten dieses Instituts gesprochen haben, vollkommen beystimme. Ich habe vermöge meiner Amtsverhältnisse gar oft Gelegenheit, mich von der Zweckmäßigkeit desselben zu überzeugen. Indessen bin ich der Meynung des verehrten Redners von Hofstetten: entweder recht, oder gar nicht.

So wie die Gendarmerie jetzt gestellt ist, kann sie den Zweck nur halb erfüllen; ich bin sonach der Meynung, sie soll wieder auf einen vollkommenen Fuß gestellt werden. Mir scheint überdieß, daß eine Art Ungerechtigkeit gegen die Offiziere, welche in der Reduktion vor 3 Jahren in Quiescenz versetzt worden sind, wieder gutzumachen seyn dürfte.

Bey der Organisation nämlich war der Grundsatz, es sollen nur gediente und verdiente Soldaten und Offiziere bey der Gendarmerie angestellt werden.

Ihre Anstellung war Belohnung ihrer Verdienste, allein, nun sie quiescirt sind, sind sie gleichsam gestraft. Wären sie in der Linie geblieben, so hätten sie die Aussicht behalten, zu avanciren, wären vielleicht avancirt, ihre Gage wäre ihnen nicht geschmälert, vielmehr bey'm Avancement vermehrt worden, überhaupt, sie wären im aktiven Dienst geblieben. Deßhalb trage ich darauf an, daß für jene Offiziere am ersten gesorgt, und sie so gestellt werden, daß sie Entschädigung für ihren erlittenen Verlust finden.

Der Abg. Frhr. v. Weinbach. Es ist zu bedauern, daß wir schon so nahe am Ziel unserer Laufbahn sind, und die noch rückhaftende sehr wichtige Berathung über die Landkultur, Gewerbsteuer, Schulen und Stiftungen ꝛc.

nicht mehr vollenden können. Das Wichtigste von allen ist nun gegenwärtig die Staatshaushaltung, und die in Rechnungen vorgelegten Staatsausgaben, deren Größe und Verschiedenheit Jedermann anstaunt.

Wer Einnahmen und Ausgaben vor 40 Jahren gegen die dermaligen zusammenstellt, mag die Verschiedenheit beurtheilen.

In ältern Zeiten hatte man weit weniger Personale und auch geringe Besoldungen, Minister und Räthe hatten sehr mäßigen Gehalt; ein Minister wurde mit 5000 fl., ein Rath und Beamter mit 600 bis 1000 fl. bezahlt. — Gegenwärtiges Dienstpersonal überschreitet alle Gränzen. Betrachte man den dermaligen Staatskalender oder das Hof- und Staatshandbuch, das ich hier vorzeige. Dieses Buch ist um die Hälfte zu dick, jeder Buchstabe kostet über einen Dukaten, das Ganze aber jährlich mehr als 15 Millionen.

In Frankreich, bey einer Volksmenge von 28, und in Oesterreich von 26 Millionen Menschen, ist das Staatshandbuch nicht so groß als in Baiern von 3½ Million Seelen; es kann bey uns nicht besser werden, bis nicht die Hälfte der Angestellten und die Hälfte der Besoldungen hierin verschwindet, freylich ist dieses keine neue Wunde, sondern ein älterer Schaden, der nur nach und nach geheilt werden kann.

Unsere Besoldungen von 10-, 20 bis 30,000 fl. sind ein- für allemal zu hoch und übertrieben. Großmuth und Liberalität ist zwar eine schöne Tugend, aber wenn sie auf Kosten der Nation, auf den Beutel armer Unterthanen geht, so ist es Verschwendung und Druck des ohnehin erschöpften Volks.

Man sagt: Crispinus sey unter die Zahl der Heiligen gekommen, weil er das Leder dem Reichen gestoh-

len und dem Armen Schuhe davon gemacht habe; aber wo werden wir hinkommen, wenn wir den armen Leuten das Leder nehmen und dem Reichen Schuhe davon machen?

Man sagt ferner, jeder Staatsdiener habe jus quaesitum, ein erworbenes Recht, auf seinen Gehalt, ich behaupte aber das Gegentheil; wenn die Besoldung oder Pension übermäßig und oft unverdient ist, so haftet kein Recht, sondern Unrecht hierauf, und eine Revision- oder Reduktionskommission sollte hierüber, wie schon vorhin von einem verehrlichen Redner erinnert worden, zur Prüfung angeordnet werden, um das Uebermaß zu streichen.

So bedenklich und traurig es aber auch in unsern Schulden und unserm Haushalte aussehen mag, so groß und beträchtlich die uns vorgelegten Staatsausgaben erscheinen, so haben wir doch noch keine Ursache zu verzagen, wenn nur von nun an genauere Ersparung eintritt, und alle unnützen Geldverschwendungen eingestellt werden.

Die Staatskasse ist mit 6 Millionen an jährlichen Pensionen belastet: wer soll hierüber nicht erschrecken? Militär- und Ziviletat, nebst Schulden- und Zinsentilgung, kostet auch über 24 Millionen; welche traurige Perspektive!

Allein, die Staatseinnahmen, worüber wir in künftiger Sitzung den Etat erwarten, werden die Ausgaben doch noch übertreffen, und uns mit Hoffnung besserer Zukunft trösten.

Schon wissen wir so viel, daß in letztern zwey Jahren ein freudiges Resultat sich gezeigt habe, viele Einnahmspositionen sind merklich gestiegen, z. B. an Malzaufschlag ist mehr eingegangen über 600.000 fl.

an Sporteln und Taxen . . . 800,000 fl.,
an verkauften Lehen . . . . 970,000 fl.,
an Lottogewinn mehr als . . 500,000 fl.,
an Häuser-, Waldungen- und Staats-
realitätenverkauf gegen . . 800,000 fl.,
an Salzerzeugniß 200,000 Scheiben,
Werth . . . . . . 1,000,000 fl.,
an Regiekostenminderung . . 100,000 fl.,

an Getreidevorräthen gegen 1 und ½ Million, folglich in Zusammenstellung eine Einnahme von mehr als 5 Millionen, da hingegen das beyläufig um 600,000 fl. sich ergebene Deficit an verunglückten Mauthgefällen nur dem allgemein sinkenden Kommerzialverfallwesen beyzumessen ist, die meisten Getreidevorräthe aber selbst als eine Aktivpost meistens noch in Natura vorhanden sind.

Nimmt man an, daß von den sechs Millionen Pensionslast in kurzer Zeit viele anheim fallen, wozu ich selbst nach gewöhnlichem Lauf des Alters und der Natur mit mehreren Quiescenzkollegen zur ewigen Quiescenz uns vorbereiten dürfen, so ist gründliche Hoffnung vorhanden, daß mehrere Millionen an diesen Pensionsabgaben absterben, daß der Zustand Baierns in wenigen Jahren von sehr ansehnlichen Ausgaben befreyt, in blühenden Zustand versetzt, und das Volk, besonders unsere Nachkommenschaft, ungemein erleichtert, und zu höherem Wohlstand gebracht werden möge. Für die Zukunft mag gesorgt seyn, aber die dermaligen Zeitgenossen sind der leidende, der gedrückte Theil, der unsere Hülfe am meisten anspricht.

Wegen Kürze der Zeit durcheile ich nun sämmtliche Ministerien mit einigen Bemerkungen.

1) Ueber das Ministerium des Aeussern.

In jedem Zweige der Staatsverwaltung kann Er-

sparung eintreten, bey jedem sollen einige Kosten vermieden werden.

Wenn bey jedem Staatsamte in konstitutioneller Verfassung öffentlich und ohne Rückhalt verfahren werden soll, so ist hier eine Ausnahme; bey den auswärtigen Geschäften allein muß die größte Verschwiegenheit und geheimnißvolles Betragen herrschen, ein vorlautes Wort, ein einziger Brief kann oft die schauerlichsten Folgen haben.

Die Anstellung eines Gesandten, oder die Nichtanstellung desselben oder Zurückberufung kann oft großen Schaden bringen, Krieg und Frieden hängt nicht selten von der Einleitung eines Ministers ab, die Gewinnung eines Günstlings kann oft Vortheile von Millionen einbringen, nie läßt sich nun bey diesem Ministerium die Summe der Ausgaben genau bestimmen; ob Gesandte vom ersten oder zweyten Range, und an welche Höfe sie abgesendet werden sollen, müssen wir der Weisheit des Königs, und der diplomatischen Einsicht des Ministeriums überlassen; hierüber Vorschriften zu geben, ist außer unserer Kompetenz.

Uebrigens läßt sich von der bewährten Rechtlichkeit dieser Stelle ohnehin erwarten, daß dieselbe, zum allgemeinen Vortheile des Volks, von überflüssigen Kosten und Aufwand abzustehen, von selbst geneigt seyn werde.

II.) Ministerium des Innern.

Die öffentliche Landessicherheit ist gewiß einer der ersten Staatszwecke, wozu die Gendarmerie unter allen bisherigen, mir seit etlichen 40 Jahren bekannten, Anstalten ohnstreitig den Vorzug verdient. In meiner Gegend herrscht durchaus die größte Sicherheit; man hört wenig von Diebstählen; man kann bey Tag und Nacht mit einem Hut voll Geld Wälder und Straßen passiren, ohne einen Angriff zu befürchten. — Dieses In-

stitut also muß nicht nur unterhalten, sondern noch besser unterstützt werden; besonders fehlt es dermalen an thätiger Oberaufsicht, die durchaus nothwendig ist. Die vormaligen Legionschefs wurden wirklich, zum Schaden des Korps, mit halben Sold quiescirt, und mit ihrer Familie in bittersten Schaden gesetzt. Diese Offiziers, welche sich in letzterem Kriege, wie Jedermann bekannt ist, ausgezeichnet, und zum Theil mit Wunden bedeckt nach Hause kamen, werden jetzt, statt mit verdienter Beförderung, mit Zurücksetzung und Undank belohnet. Dieses Unrecht muß wiederum gut gemacht, und dieselben, damit sie doch ihren Gehalt verdienen, mit vollem Gehalt für die verflossene und gegenwärtige Zeit bald möglichst, ohne eine neue Finanzperiode abzuwarten, reaktivirt, und die erforderlichen Inspektionen, ohne welche der Dienst leidet, wiederum in's Leben gerufen werden. Der dermalige General scheint mehr zur Diplomatie, als zum Militär geeignet zu seyn; man sagt, daß er noch keine Inspektion vorgenommen habe, seine Gehaltszulage mit 8,900 fl. gehört nicht zur Kasse der Sicherheitsanstalten, sondern zur Uebernahme der äussern Ministerialausgaben; und wenn, wie es verlautet, die Gesandtschaft in Paris eine Veränderung leidet, so könnte dieser in der Diplomatik schon bewährte Staatsdiener dahin verwendet, und seine Zulage dem Gendarmeriefond zurück gegeben, und zu Herstellung der Inspektionen besser verwendet werden.

In Betreff des Landgestüts bin ich der Meynung, daß dieses für ganz Baiern so wichtige Institut mit allem Nachdruck zu unterstützen sey. Kein Kapital kann so reiche Zinsen tragen, als die vollkommene Herstellung dieser Anstalt, deren vollkommene Einrichtung den bewährten Kenntnissen und Einsichten des königl. durch große Ersparungen ausgezeichneten, Oberststallmeisteramts mit vollem Zutrauen zu überlassen seyn, und wobey die

großen Ausgaben für polnische Pferde ganz unterbleiben könnten; nur die Erinnerung füge ich bey, daß der Ausgang aller baierischen Zuchtstuten, welche häufig nach Italien zur Zucht der Maulthiere auswandern, auf einige Jahre ganz verboten werden möchte, bis sich die inländischen Stutereyen vervollkommnet haben.

Der Einwurf, daß nur alle schwerfälligen Stuten ausser Landes gehen, verdient keinen Beyfall, denn die schlauen Italiener kaufen gewiß auch nichts Schlechtes.

Ueber die Verlegung des Erzbisthums nach Freysing ist der allgemeine Wunsch schon ausgedrückt, und derselbe ist sowohl zur Ersparung vieler Ausgaben, als zur Entschädigung und besseren Nahrung der verarmten Stadt Freysing in Erfüllung zu bringen.

Der römische Hof kann und wird nicht entgegen seyn, sondern die Stimmen der baierischen Volksrepräsentanten zu achten wissen. —

Was die Akademie der Wissenschaften betrifft, so ist von mir sowohl, als mehreren verehrten Rednern, eine Verbesserung derselben angetragen worden; diese Akademie hat bisher dem Lande wenig Nutzen gegeben; es ist weder in historischen, noch in physischen, mathematischen und astronomischen Sachen etwas Brauchbares geliefert worden, es ist Schade, wenn so gelehrte Männer sich selbst quiesciren wollen. Es soll zwar, dem Vernehmen nach, eine Vertheidigung im Werke seyn, vermuthlich Diejenige, welche die Wahrheit sagen, im Phantastenalmanach als Obskuranten hinzustellen; allein es wird eine Replik folgen, die den Wunsch und Willen des Volks noch deutlicher ausdrücken wird. Damit aber die starken Ausgaben von 86,000 fl. zum Theil besser verwendet werden, so wird einstweilen sehr nützlich seyn, wenn die Hälfte davon zu besserer Schuldotation abgegeben wird.

Hier sehe ich mich besonders verpflichtet, für das so vortreffliche Erziehungsinstitut zu Indersdorf, wohin adelige und bürgerlige Mädchen mit gleicher Liebe aufgenommen werden, ein Wort zu sprechen, und dasselbe zur Unterstützung kräftigst zu empfehlen, denn der Staat ist schuldig, aus dem so großen Klosterfond so offenbar nützliche Anstalten empor zu bringen.

Was über Religion und Toleranz von einigen Mitgliedern gesprochen worden, ist dermalen am unrechten Orte, nur fragen will ich: Wo ist in ganz Teutschland noch eine Provinz, wo so viel Toleranz herrscht, als in Baiern? Wo ist noch ein katholischer Regent, der mit so vieler Weisheit und Herzensgüte alle Glaubensgenossen behandelt? Wo ist noch ein protestantischer Fürst, der dieselben milden Grundsätzen eben so liberal beobachtet? Man gehe nach Sachsen, Preußen und England. Wer Baiern vor dreißig Jahr kannte, mag über diesen Punkt urtheilen. Genug hiervon!

Die milden Stiftungen, meistens aus dem Schatz des Volkes entsprungen, verdienen auch eine Erwähnung. Die Exigenzsummen müssen eingeschränkt, und jene Beamten, die nun in unrühmlicher Quiescenz ihre Beute verzehren, sollten, bis zur näheren Prüfung ihrer Rechnungen, auf halben Sold gesetzt werden.

Es ist schreyend, wie sehr fromme Stiftungen leiden! In der meinem Landgute nahen Stadt Nürnberg wurden vor der Zentralisirung 72 arme Bürger vom Spital unterstützt und genährt, dermalen aber nur 36: welch' schwere Verantwortung!

III.) Finanzministerium.

Hierüber habe ich schon im Eingange meine Ansichten eröffnet. Ich füge nur noch meinen Wunsch hier bey, daß, nach Antrag mehrerer Redner, der oberste Rechnungshof als ganz unabhängig erklärt, daß alle

Reservate, Ordonnanzen und geheime Rechnungen des Reservefonds, worunter, wie man vielleicht irrig sagen mag, viele bordirte Hüte stecken sollen, mit offenem Zutrauen herausgegeben, und alles Mißtrauen hierdurch entfernt werden möge.

IV. Justizministerium.

Diese Stelle verdient dankbare Anerkennung einer Ersparung von 193,000 fl.

Hiervon gebührt dem Oberappellationsgericht eine von der hohen Kammer zuerkannte Entschädigung und angemessener Gehalt. Ich habe schon in meinem Antrage auseinandergesetzt, daß das Oberappellationsgericht über teutsche Bundesfürsten, über unsere Minister und über alle Instanzen des Königreichs das oberste Tribunal, daß dasselbe ein Surrogat der vormaligen höchsten Reichsgerichte ist, daß die Mitglieder den nämlichen Gehalt mit 5000 fl. verdienen, daß ihre dermalige Besoldungen, ihrer Würde und ihren Bedürfnisse nicht angemessen ist; ich wiederhole diese und übrige Gründe, und trage neuerdings darauf an, daß sämmtlichen Oberappellationsgerichtsmitgliedern wenigstens 3000 fl. jährlich fixe Besoldung, ohne von einer Gratifikationswillkür abzuhängen, rechtlich, und von nun an zugestanden werden möchte.

Andere Staatsdiener sind, so bald es die Umstände gestatten, der nämlichen Rücksicht würdig; besonders die Appellationsgerichtsräthe in der Stadt München verdienen wegen des theuern Miethzinses eine Zulage, in Erwägung, daß selbst höhere Stellen eine Quartiergeldszulage für gut gefunden haben. Auch die Kreis- und Stadtgerichtsräthe und Landgerichtsassessoren können auf Zulagen Ansprüche machen, allein die gegenwärtigen Finanzverhältnisse rathen noch zur kurzen Geduld, bis die bald zu hoffende öffentliche Gerichtspflege, und die Trennung der Justiz von der Polizey einen veränderten

Geschäftskreis, und andere Stelleneintheilung mit sich bringen wird.

Was nun in dem Gebiete der Justiz selbst für eine Hauptersparung zu machen sey, hierüber erlaube ich mir folgenden Vorschlag.

Wenn die Gesetzgebung über peinliche und bürgerliche Rechte vollendet wird, wenn das Justizministerium, welches ohnehin keine gesetzgebende Stelle ist, keine Berathung, keine Interpretation und keine Anfragspunkte mehr vor sich hat, wenn keine Kabinetsjustiz, die der gerechte Monarch ohnehin nicht liebt, Statt haben kann, so frage ich: was hat ein ganzes Justizministerium für ein Pensum? — Ich weiß keines.

Wenn eine Gnadensache vorfällt, ob z. B. ein Verbrecher zu begnadigen sey, so kann der oberste Justizpräsident in solchen nicht zu oft vorkommenden Adgrazirungsfällen bey Seiner Königlichen Majestät den Vortrag haben; sind Justizstellen zu vergeben, so kann der Minister des Innern, nach Kollegialgutachten geleitet, auch hierüber referiren, um so leichter, als die Landrichterämter ohnehin vom Ministerium des Innern vergeben werden, wonach also das Justizministerium auch hierin keine nothwendige Beschäftigung mehr findet, folglich diese ganze Stelle, wie in größern Staaten, z. B. in Oesterreich und noch andern Ländern, ohne Schaden zessiren, und ein Kostenaufwand von 78,000 fl. erspart werden kann; damit aber die Ministerialjustizräthe als bekannte, gelehrte und hochverdiente Männer wiederum angestellt werden, so wollen wir Seiner Königlichen Majestät den ehrerbietigsten Antrag stellen, dieselben zu wirklichen Staatsräthen, den Justizminister aber, als ohnehin den ältesten, zum Staatsvizekanzler allergnädigst zu befördern.

V. Armeeministerium.

Was die baierische Armee betrifft, so sind hierüber zweyerley Ansichten, nämlich: 1) die innere Formation, Bildung und der Dienst derselben, und 2) das Oekonomische und die Unterhaltungskosten. Ueber die innere Verfassung, über den Dienst und die Einrichtung haben wir keine hinreichende Kenntniß, dieser Gegenstand ist über unsere Kompetenz und hierüber muß dem Regenten selbst und seiner Weisheit freye Verfügung überlassen werden. Nur über das Oekonomische, und über die hierzu erforderlichen Ausgaben, die von dem Volke geleistet werden, gebührt den Ständen des Reichs eine Stimme und Mitberathung; hierüber hat sich der zweyte Ausschuß mit vieler Mühe und Kenntniß ausgesprochen. Ich muß seinen Anträgen vollkommen beypflichten.

Schließlich bemerke ich noch, daß die baierische Armee nicht aus fremden Söldlingen, sondern aus unseren eigenen Brüdern und Kindern besteht, die für König und Vaterland durch so lange hartnäckige Kriege ihre Treue bewiesen, ihr Leben, Gesundheit und Vermögen aufgeopfert haben. Wie hart, undankbar und unrecht wäre es, wenn man die Offiziere von ihrem längst schon verdienten Avancement noch länger abhalten sollte! Wie noch trauriger wäre es, wenn ein einziger derselben bey vorseyender Organisation für seine ausgestandenen Leiden, Geld- und Gesundheitsverluste von seiner Gage nur einen Kreuzer entbehren sollte, wie traurig wäre es, wenn ein Offizier, der sich nicht selbst als felddienstunfähig erklärt, von der Promotion ausgeschlossen werden sollte! Solche Mißhandlung wollen wir von dem gerechten, väterlich gesinnten Monarchen nicht erwarten.

Der Abg. Vögele. Viele Millionen die auf den Staatsaufwand ausgegeben werden, sind uns von dem

verehrten Referenten des zweyten Ausschusses vorgezählt und die Parzellen, wie sie auf die verschiedenen Kreise und die mannigfaltigen Zweige der Staatshaushaltung fallen, mit vieler Kenntniß und Genauigkeit detaillirt worden. Was mich aber befremdet, ist dieses, daß keine spezielle Voranschlage gegeben worden, wie bey den verschiedenen Ausgaben Ersparungen gemacht, und die Nation erleichtert werden könne. Daß das Volk der Erleichterung bedarf, darf nicht bezweifelt werden, dies geht schon aus dem Titel III. des Vortrages, und dem Num. 2 unter den Anträgen des zweyten Ausschusses hervor, wo von den Ausständen die Rede ist, die von Jahr zu Jahr anwachsen. Das Unvermögen, Alles zu leisten, muß das Anschwellen dieser Ausstände herbeyführen, und werden diese Ausstände noch mehr anwachsen müssen, wenn bey den Rentämtern bey Exekutionen so verfahren wird, wie ich erst diese Tage von einem königlichen Rentamte erfahren habe, daß bey einer Exekution dem Schuldner sein Vieh genommen worden, wodurch der Bauer ausser Stand gesetzt ist, sein Feld und Hofgut zu bestellen.

Mir mußte also recht angenehm seyn, in den Reden von der Tribune aus verschiedene Vorschläge von Ersparungen zu hören, und nahm mich der Antrag des verehrten Mitgliedes, Herrn Köster, besonders in Anspruch, daß wie bey dem Militär, auch hier eine Kommission aus erfahrnen und von den Ministern independenten Geschäftsmännern zusammengesetzt werde, welche den Geschäftsgang zu vereinfachen suchen sollten, wodurch das Dienstpersonal vermindert würde.

Die Civilarmee von Dienenden, Schreibenden, Quiescirten, Pensionirten, wirkt weit drückender auf das Volk, als selbst das 44000 Mann starke Militär, weil jenes dem Volke

näher liegt. Daß aber hier eine Verminderung eintreten könne, beweisen schon die Versuche der königlichen Ministerien, welche allen Dank verdienen; aber diese Verminderung kann noch erweitert werden. Ich will hier nur einen Blick auf die Vergangenheit zurückwerfen, und vergleichen das damalige Dienstpersonal mit dem jetzigen, z. B. bey einem Landgerichte. Bey dem Landgerichte Mindelheim war ein Stadtpfleger, Gerichtsschreiber, Ober-, Mittel- und Unterschreiber angestellt, und ein Oberjäger wegen der vielen Waldungen. Diese sechs mußten die Geschäfte des jetzigen Landgerichts, Rentamts, Forstamts, und zum Theil auch der aufgelösten Stiftungsadministration besorgen; diese sechs hatten zu leisten, was jetzt von dem Landrichter mit zwey Assessoren, einem Oberschreiber und drey Schreibern, von dem Rentbeamten, seinem Oberschreiber und drey bis vier andern, von dem Forstmeister, zwey Forstgehülfen und zwey Schreibern zu leisten ist. Jetzt arbeiten um zwey Drittheile mehr: geht es darum um zwey Drittheile besser? Werden die Geschäfte geschwinder abgethan? Mehr wird geschrieben, tabellisirt, mehr Berichte gemacht, wo man dann lange Zeit warten darf, bis die Berichte alle Instanzen durchlaufen und wieder zurückkommen. Dieser Geschäftsgang muß vereinfacht werden, dann wird auch das Personal durch alle Dikasterien können vermindert werden, und die Pensionistenzahl und der Ausgabenaufwand abnehmen. Ich stimme daher diesem Antrag ganz bey, und nehme die Num. 12 und 14 der Anträge des zweyten Ausschusses in besondern Anspruch, mit dem Wunsch, daß dieselben von den königl. Ministerien der Berücksichtigung mögen gewürdigt werden.

Weiter nehmen mich in Anspruch die Ausgaben auf die Bildungs- und Erziehungsanstalten, nicht, daß

diese sollen gemindert, sondern auf eine dem Staate und der Erziehung der Jugend nützlichere Weise verwendet werden. Hierzu nimmt mich in Anspruch die 5. Nummer unter den Anträgen, wo von dem Schulwesen die Rede ist, und daß ein neuer Schulplan sollte verfertigt und der Ständeversammlung vorgelegt werden. Seit etlichen und 40 Jahren wurden von Zeit zu Zeit neue Schulplane aufgestellt, die ersten nach Klassen, dann die letztern nach Fächern, zum offenbaren Schaden der Schulzucht, eingerichtet; was im Anfange des Jahres als unverbesserlich angegeben worden, mußte mit der Zeit verworfen werden. So wurde mit Schulplanen gewechselt, warum? weil es meistens Flickwerk war. Daß dieses Wechseln schädlich auf die Bildung und Erziehung der Jugend gewirkt habe, liegt am Tage.

Da nun ein neuer Plan gefertigt und vorgelegt werden soll, so erlaube ich mir, nur wenige Hauptpunkte zu berühren.

Auf was bisher nicht gesehen worden, und vor Allem hätte sollen gesehen werden, ist dieses, daß bey dem Schulplane die Religion oben an stehen müsse. Für die religiöse Bildung und einen vollständigen Unterricht in der Religion muß von der Dorfschule an, durch alle Klassen der Progymnasien, Gymnasien, Lyzeen, Universitäten gesorgt, dann muß in dem Plane die Schuldisziplin nicht übergangen werden. Es müssen Regeln und gemessene Vorschriften zur Aufrechthaltung der Moralität und Ordnung gegeben werden. So muß bey dem Schulplan darauf geachtet seyn, daß die Schüler nicht mit unnöthigen Gegenständen überladen werden, damit wissenschaftlich Gebildete aus der Schule kommen können.

Diesem endlich füge ich bey den Antrag des ver-

ehrten Mitgliedes, des Herrn Dekans Thomasius, daß die Schulen der verschiedenen Konfessionen getrennt werden. Ich stimme diesem Antrage bey, aus Ueberzeugung von seiner Nothwendigkeit und Erheblichkeit. Das Amalgamiren, wodurch Alles sollte verküttet werden, hat schlecht gewirkt, das Wenigste ist, daß es das Vertrauen zu unsern Bildungsanstalten geschwächt hat. Es werden den verschiedenen Kirchen ihre Besorgnisse genommen, den Eltern Beruhigung gegeben werden, wenn die jungen Pflanzen in ihren eigenen Gärten, von eigenen Lehrern gepflegt und gewartet werden.

Nur noch eine kurze Bemerkung; sie ist auch nach dem Antrage des verehrlichen Herrn Dekans Thomasius. Die beßten Plane fruchten nichts, ohne gute Lehrer; woher sollten diese kommen? Ich erlaube mir, ganz kurz einen Vorschlag für unsere katholischen Schulen zu geben.

Wenn einmal die bischöflichen Seminarien hergestellt und die Seminaristen zahlreich sind, so wird es mehrere geben, die Neigung und Vorliebe zum Lehramte haben; diese werden den Unterricht in den nothwendigen Vorkenntnissen zum Lehramte in den Seminarien erhalten können, ohne daß es dem Staate einen Heller kostet.

Ich erinnere mich wohl, in den Verhandlungen der Versammlung vom Jahre 1819 einen dergleichen Vorschlag gelesen zu haben, aber auch die Einwendung, auf solche Art werde die ganze Erziehung in die Hände der Geistlichkeit gelegt. Ich glaube, dies sey kein Unglück; keines für die Kirche, Staat, Eltern, Zöglinge, Lehramt. Der Staat erhält in den Geistlichen die wohlfeilsten Lehrer, und den Geistlichen wird doch auch der Wille und die Geschicklichkeit, die Jugend wissenschaftlich und geistig zu bilden, nicht wollen abgesprochen werden, zudem, da die

Geistlichen unter der Aufsicht ihrer Kirchenvorsteher stehen, wird mehr Einigkeit, Gleichförmigkeit und Zusammenhang in die Lehrplane und das Lehramt gebracht werden.

Ich wünsche also, daß diese Punkte in die 5 Nummern der Anträge aufgenommen, und nur kurz berührt werden.

Was Das belangt, was in einer Rede von der Tribune mein Ohr und Herz unsanft berührt hat, schließe ich mich an das vom Herrn Dekan Königsdörfer Vorgetragene an, um die beengt zugemessene Zeit zu schonen.

Der Abg. v. Utzschneider. Meine Herrn! Als Referent des zweyten Ausschusses sollte ich eigentlich zuletzt sprechen; allein ich halte mich für verpflichtet, mich in der Reihe über einige gemachte Aeußerungen zu erklären, und über einige gegen meinen Vortrag erhobene Anstände zu rechtfertigen.

Bey der Prüfung der uns vorgelegten Finanzrechnungen von den Jahren $18\frac{18}{19}$, $18\frac{19}{20}$, $18\frac{20}{21}$, habe ich mir bey jeder Position folgende Fragen selbst gestellt:

Sind die Ausgaben, wie sie in der Rechnung vorgetragen sind, auch wirklich gemacht worden? — Wurden sie zweckmäßig gemacht? — Konnte dabey nichts erspart werden?

Diese drey Fragen machte ich an mich selbst bey der Prüfung jeder Ausgabsposition.

Meine Herrn, ich habe für jede gemachte Ausgabe, welche in meinem Vortrage vorkommt, die Bestätigung des obersten Rechnungshofes in Händen gehabt; es kommt keine, auch noch so große oder kleine, Position vor, wovon ich nicht mit Wahrheit behaupten kann, der oberste

Rechnungshof habe sie geprüft, und als richtig erkannt. Der zweyte Ausschuß hat dießmal nur wenige Aufschlusse vom kön. Staatsministerium der Finanzen nöthig gehabt; wir haben in der Bestätigung des obersten Rechnungshofes die Wahrheit der wirklich gemachten Ausgaben anerkannt; die Aufschlüsse, welche wir vom kön. Staatsministerium der Finanzen nachsuchten, haben größten Theils das Geschichtliche der Ausgaben betroffen. Bey dem obersten Rechnungshofe wurde uns nichts verweigert, z. B. es fand sich eine Differenz bey dem Verkaufe der Staats-Realitäten im Uebertrage von einem Jahre zum andern von mehreren Tausend Gulden; die Sache wurde sogleich aufgeklärt und bewiesen, daß die Minderung des Uebertrags aus dem rechtlichen Anspruche der Zentralstaatskasse auf den, für die Staatsschuldentilgungskommission von mir in Anspruch genommenen, Betrag hervorging. — Das kön. Staatsministerium der Finanzen gab uns über Alles, wo wir's verlangten, genügende Aufschlüsse, z. B.: der zweyte Ausschuß erhielt detaillirte Kenntniß von denjenigen Beamten, welche den Kassedefekt von 26,856 fl. veranlaßt haben. —

Die Revisionsprotokolle habe ich nicht eingesehen; ich hätte deren über 2000 nachlesen müsseu, was vielleicht in dieser kurzen Zeit unmöglich gewesen wäre, es scheint mir auch unnöthig gewesen zu seyn, nachdem wir weder größere Kassedefekte, noch andere Unordnungen im Rechnungswesen wahrgenommen haben. — Ich kann demnach bestimmt erklären, daß jede Ausgabe wirklich gemacht worden ist.

Auch kann ich für die Wahrheit der ganzen Zusammenstellung in meinem Vortrage bürgen; es darf darin

keine einzige Position unrichtig vorgetragen seyn. Deßwegen kann ich über einige gegen meinen Vortrag gemachte Rügen nicht mit Stillschweigen hinweggehen; nicht Rechthaberey ist es, was mich veranlaßt, dieses zu thun; Rechthaberey ist ein Fehler, den jeder Geschäftsmann zu vermeiden suchen soll; ich erkenne gerne meine eigenen Fehler, und danke Jedem, der mich darauf aufmerksam macht. Allein hier ist es um Wahrheit in der Rechnungszusammenstellung zu thun, für welche ich der hohen Kammer verantwortlich bin.

Der verehrliche königl. Herr Regierungskommissär, welcher für das kön. Staatsministerium des Innern sprach, und beweisen wollte: es wäre für die Normalschulen in den Kreisen die im Jahre 1819 angewiesene Summe wirklich ausgegeben worden, erlaube mir zu bemerken, daß im Finanzgesetze vom Jahre 1819

für Besoldungen	. . . . .	22,640 fl.	12 kr.
für Schuldotationen	. . .	332,358 fl.	3 kr.
für Schulfundationen	. . .	119,803 fl.	9 kr.
	Summe	474,801 fl.	24 kr.

wirklich angewiesen waren; nun wurden aber im Jahre $18\frac{19}{20}$

für Besoldungen	. . . . .	18,032 fl.	—
für Schuldotationen	. . . .	327,002 fl.	—
für Schulfundationen	. . .	116,064 fl.	—
	Summe	461,098 fl.	—

und im Jahre $18\frac{20}{21}$ beynahe die gleiche Summe ausgegeben; es wurde demnach für ein Jahr weniger, als im Finanzgesetze angewiesen war, also um 13,640 fl. minder verwendet.

Ich behaupte nicht, daß das kön. Staatsministerium

des Innern hierin einen absichtlichen Fehler gemacht habe, sondern es glaubte: es wären auf Schuldotationen nur 300,000 fl. angewiesen, während die Stände des Reichs 332,000 fl. bewilligten, weil damals für die Schulen wirklich im Budget soviel angesetzt war. Das kön. Staatsministerium des Innern konnte seine wirkliche Ausgabe auf Schulen in diesen drey Jahren auch nicht mit Bestimmtheit wissen, weil nach der eigenen Aeußerung des Herrn Regierungskommissärs, welcher für das kön. Staatsministerium des Innern sprach, diesem Ministerium erst zu Anfang des laufenden Jahrs die Rechnungsauszüge über alle Ministerialausgaben vom kön. Staatsministerium der Finanzen mitgetheilt worden sind.

Der verehrliche kön. Hr. Regierungskommissär, welcher für das kön. Staatsministerium der Finanzen sprach, hat eine Bemerkung über einen zu hohen Ansatz in der Zusammenstellung der Zivilpensionen gemacht. Der Abschluß des Pensionsstandes mit Ende eines jeden Jahrs ist von Seite des obersten Rechnungshofes, ohne Rücksicht auf die Mehrung oder Minderung unter dem Jahre, gemacht; im Jahre 1819 waren die Zivilpensionen 1,436,500 fl.; im Jahre 18$\frac{19}{20}$ 1,848,175 fl. 48 $\frac{1}{4}$ kr., also um 411,675 fl. 48 $\frac{1}{4}$ kr. mehr; und im Jahre 18$\frac{20}{21}$ 1,917,139 fl. 18 $\frac{1}{4}$ kr., also wieder eine Höherung gegen das Jahr 18$\frac{19}{20}$ von 68,963 fl. 30 $\frac{1}{4}$ kr. Hierin ist kein Fehler; nur in der Zusammenstellung der Pensionen mit Einschluß auch derjenigen, welche aus der Säkularisation und Mediatisirung auf der Staatsschuldentilgungsanstalt liegen, wurden an den 2,800,000 fl., welche zu dieser Anstalt transferirt worden, die durch Tod oder Versetzung abgegangenen Pensionisten nicht abgeschrieben, weil es dem vierten Ausschuß zukommt, diese Pensionsminderung zu verifiziren.

Im Jahre 1819, bey Bearbeitung des Budgets, wurden für die jährliche Pensionsminderung 200,000 fl. angenommen, was aber wahrscheinlich nicht ganz in Erfüllung gegangen ist. —

Das verehrliche Mitglied, Hr. Merkel, hat aus meinem Vortrage herausgerechnet, daß das kön. Staatsministerium des Aeußern nicht allein im Jahre $18\frac{19}{20}$ und $18\frac{20}{21}$ nichts erspart, sondern um 46,000 fl. in diesen 2 Jahren mehr ausgegeben habe, als im Finanzgesetze bewilligt war. Das kön. Staatsministerium des Hauses und des Aeussern hat nicht allein diese Mehrausgabe nicht gemacht, sondern soviel erspart, als in meinem Vortrage angegeben ist. —

Der scheinbare Fehler kommt daher: der Aktivitätsetat vom Jahre $18\frac{20}{21}$ ist derselbe mit dem vom Jahre $18\frac{19}{20}$; allein der Pensionsetat vom Jahre $18\frac{20}{21}$ überstieg den vom Jahre $18\frac{19}{20}$ um 46,000 fl., weil die Pension des Hrn. Ministers Grafen v. Montgelas, und die Pension der Exspektanten zu Ende des Jahrs auf den Pensionsetat übertragen wurden, ohne im Aktivitätsetat abgeschrieben worden zu seyn; hierin nimmt man einen Fehler der Buchhaltung gewahr, — ich ließ mir die Rechnungen des kön. Staatsministeriums des Aeußern vorlegen, und da fand ich, daß im Vortrage der Buchhaltung wohl ein Fehler obwalte, daß aber eine doppelte Geldausgabe nicht gemacht worden, sondern daß das Geld in der Kasse liege; ich ließ demnach diesen fehlerhaften Vortrag um so mehr beruhen, als die Rechnung des Jahrs $18\frac{20}{21}$ ohnehin noch nicht rein ausgeschieden, sondern provisorisch gestellt ist.

Die zweyte Frage: sind die Ausgaben auch zweckmäßig gemacht worden? — Diese Frage stellte ich auch

wirklich bey jeder Position an mich selbst. — Die Besoldungen und Pensionen wurden nach Bewilligung des Finanzgesetzes bezahlt; dagegen läßt sich ohnehin nach unserer bestehenden Verfassung nichts sagen, wenn man nicht auch zugleich fragt: ob wohl die Besoldungen für zweckmäßige Dienstesleistungen und Schreibereyen entrichtet wurden? Bey den Gratifikationen, die gegeben wurden, könnte man Manches einwenden; allein man muß den Ministern doch einigen Spielraum lassen, ausserordentliche, bedeutend nützliche Dienstesleistungen belohnen zu können. Was die übrigen Ausgaben z. B. auf Wasserbauten, Bauten ꝛc. betrifft, so konnte ich kein Urtheil darüber fällen, und Niemand wird voreilig darüber absprechen. Dafür sind seiner Zeit das beste Hülfsmittel die Landräthe, welche die Kreisumlagen für solche Kreisbedürfnisse bewilligen, die Verwendung derselben an Ort und Stelle zu rechter Zeit prüfen, und gewissermaßen kontroliren; dadurch fällt ein größer Theil der Verantwortlichkeit, die man erst nach dem Verlauf mehrerer Jahre in Anspruch nehmen will, weg. —

Die Frage, ob nicht auch Ersparungen hätten gemacht werden können, habe ich bey Prüfung jeder Position gleichfalls vor Augen gehabt. — Ganz gewiß hätten Ersparungen gemacht werden können; allein, nachdem das Finanzgesetz vom Jahre 1819 besteht, nachdem in der Verwaltungsform noch nichts gebessert worden, so wird man auf große Ersparungen keine Rechnung machen dürfen.

Große Ersparungen im Staatshaushalte sind, so wie ich die Sache ansehe, nur auf zwey Wegen, möglich:

Durch kluge Geschäftsführung von Seite der Ministerien, welche verstehen, mit Wenigem Viel zu leisten; dann durch die Stände des Reichs selbst, welche für

jede Finanzperiode nur so viel bewilligen, als nöthig ist; es versteht sich von selbst, daß man den Zweck der Staatsregierung bey dieser Bewilligung nicht aus den Augen verlieren darf; — diesen Zweck muß man genau kennen, und so viele Mittel dafür anweisen, daß er gewiß erricht werden kann, aber nicht mehr, als hierzu erforderlich ist; —

dieses scheinen mir die vorzüglichsten Wege zu Ersparungen zu seyn. —

Der zweyte Ausschuß hat in dieser Hinsicht einen eigenen Antrag gestellt, daß nämlich Seine Königliche Majestät allerehrfurchtvollest gebeten werden sollen, Allerhöchstihre Staatsministerien zu beauftragen:

Ohne Zeitverlust über den künftigen Verwaltungs- und Geschäftsorganismus zu Rathe zu gehen, ein Besoldungsregulativ für alle Abstufungen der Staatsdienerschaft in billigen Verhältnissen und mit Rücksicht auf die Dienstpragmatik zu entwerfen, und sich über solche Vorschläge und Maßregeln zu vereinigen, wodurch Einfachheit, Ordnung, Kraft und zugleich Ersparung herbeygeführt wird; — dabey dürfte Trennung der Justiz von der Polizey, — einfach in einander greifende Gesetzgebung, — Verantwortlichkeit aller Behörden, und vorzüglich der Gemeindevorstände wegen Nichtvollzug der Gesetze, — Verantwortlichkeit der Kreisvorstände wegen zu vielem Einmischen in den Geschäftskreis der Gemeindeverwaltungen, — Absonderung der Staatsausgaben für die Zentralregierungsbedürfnisse, von denen der Kreise, — Benutzung der Landräthe in Bezug auf die Geschäfte des Kreises, — vereinfachte Komptabilität durch baldige Vollendung des Grundkatasters, — durch Umwandlung aller un-

ständigen Gefälle in ständige ꝛc. vorzüglich berücksichtigt werden. —

Die Herstellung eines festen unveränderlichen Geschäfts- und Verwaltungsorganismus muß einer in Antrag gebrachten Ersparungskommission meines Erachtens vorausgehen.

Was die provisorische Rechnung für das Jahr 18²⁄₂₁ betrifft, so hätten wir im zweyten Ausschusse gewünscht, daß sie nicht provisorisch, sondern definitiv gestellt worden wäre; indessen wird aber dieses bey dem schwerfälligen Rechnungsschematismus der Rentämter noch sobald nicht möglich seyn; bey den vielen unständigen Gefällen, deren wir in den Rechnungen noch sehr viele zählen, wird Einfachheit in den Rechnungen nicht zu erzielen seyn, so lange sie nicht mit Einschluß der Zehnten in ständige umgeändert werden.

Sind die Grundkataster einmal in Ordnung, so ist Vieles möglich; alsdann erst kann eine Rentamtsrechnung einfach, ohne Vielschreiberey, und zur rechten Zeit gestellt werden; in dem dermaligen Zustande des Rechnungswesen ist es meines Erachtens platterdings unmöglich. Die Einführung der Landräthe wird vorzüglich zur Vereinfachung des Rentamts- und Kreisrechnungswesens beytragen; alsdann müssen alle Lokal- und Kreisausgaben ausgeschieden, und die Rechnung darüber zur Kenntniß der Landräthe gebracht werden. — Die Rechnung für die Zentralregierung wird dadurch abgekürzt, und es wird eine provisorische Rechnungsstellung nicht mehr nöthig seyn. —

Dieses glaubte ich während der Diskussion in der Reihe meines Platzes vorläufig erläutern zu müssen; — als Referent des zweyten Ausschusses behalte ich mir das

Wort für Dasjenige noch bevor, was indessen widersprochen werden, und während der Diskussion nicht von andern verehrlichen Mitgliedern berichtigt werden wird.

Der Abg. Frhr. v. Closen. Meine Herrn! meiner Rede von der Bühne werde ich noch wenige Bemerkungen nachzutragen die Ehre haben.

Bey den Nachlässen muß ich auf ein für die Privatgrundholden sehr nachtheiliges Verfahren aufmerksam machen.

Ein Gesuch um Nachlaß an den Steuern soll immer mit einem Zeugniß über den grundherrlichen Nachlaß belegt seyn.

Wenn also der Grundherr hart ist, wird der Unterthan doppelt gestraft, und erhält keinen Steuernachlaß, weil er keinen grundherrlichen erhielt. Es mag dieß zwar wohl dem Rentbeamten mehr, als den höhern Behörden zur Last fallen. Allein es ist eine Rechtsungleichheit, und die Schadensabschätzung, nicht aber die Gnade des Grundherrn sollte die Grundlage der Steuernachlässe seyn.

Bey den Ersparungen, welche im Ministerium des Aeußern in Antrag gebracht worden sind, muß ich, was die Archive betrifft, bemerken, daß ich zwar der Ansicht beystimme, ihre Anzahl könne vermindert werden; aber abgesehen von den Vortheilen der Benutzung der Archive in den äußern Kreisen spricht gegen die Zentralisirung der Umstand, daß dann die Zahl der Staatsgebäude in der Residenzstadt mit neuen Kosten vermehrt werden müßte, während in den Kreisen die nöthigen Gebäude bereits vorhanden sind.

Wenn die örtlichen Verhaltnisse ein Grund sind, den Appellationsgerichtsräthen eine Zulage zu bewil-

ligen, so müßten auch die Regierungsräthe eine ähnliche Zulage erhalten. Ich glaube, man kann sich zur Zeit mit den für die obere Appellationsgerichtsräthe und Landgerichtsassessoren begutachteten Verbesserungen ihres Zustandes begnügen.

Bey dem Ministerium des Innern wurde in Antrag gebracht, die Ersparnisse an den Ausgaben auf Wohlthätigkeit für den Rheinkreis zu verwenden.

Es ist bereits bemerkt worden, daß eine solche Ersparniß nicht Statt hat. Allein, wäre es auch, so könnte ich aus zwey Gründen nicht beystimmen.

Für's Erste soll bey solchen Ausgaben nicht der Grundsatz der Parität entscheiden; da, wo es dringend ist, mache man die Ausgabe, sie betreffe diesen oder jenen Kreis; am vorzüglichsten haben die Irrenhäuser dermalen auf Unterstützung Anspruch.

Für's Zweyte erhält der Rheinkreis durch seine Beyschläge schon Beyträge für Wohlthätigkeit, und diese Beyschläge werden dem Kreise bey Berechnung seiner Steuerlasten angerechnet.

Wenn man anbey noch bedenkt, daß unter den beyläufig Hunderttausend Gulden für Wohlthätigkeit in den ältern 7 Kreisen Ausgaben sind, die in die Klasse der Passivreichnisse gehören, so wird sich ergeben, daß die Ersparnisse bey der Wohlthätigkeit nicht zur speziellen Verwendung im Rheinkreise in Anspruch genommen werden können. Indessen bleibt es demselben unbenommen, wenn dort keine Irrenanstalten vorhanden seyn sollten, seine Irren auch in die Anstalten anderer Kreise abzuschicken.

Bey den Irrenanstalten muß ich noch eines auffal-

lenden Faktums erwähnen, das uns jüngst von der Bühne vorgetragen wurde.

Es schien daraus hervorzugehen, daß eine Person, die nicht mehr wahnsinnig sey, bloß deßhalb noch in der Anstalt belassen werde, weil man ihr bedeutendes Vermögen ihr nicht zurückgeben wolle, von dem man ihr selbst nicht einmal den Genuß von täglich einer Schale Kaffee bewillige. So auffallende Eingriffe in persönliche Freyheit und Eigenthum, an den Thoren der Residenz, unter den Augen des Magistrates und bey der speziellen Aufsicht über das Institut von Seite zweyer sehr achtungswerther Magistratsräthe, der Herren Klar und Schindler, veranlaßten mich, nähere Erkundigungen einzuziehen; ich sprach den Arzt, den Pfleger, die Person selbst, und es wurde mir die Einsicht des Aktes bey dem Kreis- und Stadtgericht dahier, in Betreff der Kuratel über diese Person gestattet. Es ergab sich hieraus, daß sie vor 4 Jahren als rasend in das Institut gebracht, und bey ihrem vorgerückten Alter, bey der langen Dauer ihrer Raserey für unheilbar gehalten wurde. Ihre Effekten wurden verkauft. Seit einem Jahr hat die Raserey aufgehört, man gedachte sie in eine Versorgungsanstalt zu bringen, sie will aber durchaus nur in ihre vorige Wohnung, spricht von ihrem vorenthaltenen Vermögen, und man trägt ärztlicher Seits Bedenken, sie ganz in Freyheit zu lassen.

Ihr Stiefsohn war vom Stadtgericht als Kurator über ihr Vermögen aufgestellt worden, das beym Beginnen der Kuratel nicht die Summe von 1000 fl. erreichte, und in Gemäßheit justifizirter Rechnung vom vorigen Jahre nunmehr in wenigen Effekten und in einer Baarschaft von nicht 100 fl. bestand, welche dem Magistrate extradirt wurde. Da ihre Verpflegungskosten, (sie betra-

gen bey gewöhnlicher Kost 18 fl. monatlich), jetzt schon bey Weitem ihr Vermögen übersteigen, und ihr Unterhalt der Stadt zur Last fällt, so erhält sie nunmehr die gewöhnliche Kost; so lange ihr Vermögen hinreichte, erhielt sie die bessere. —

Nachdem indessen das verehrliche Mitglied, welches von dieser Person sprach, sich auch auf das Zeugniß des Pflegers berief, so muß ich bemerken, daß dieser Mann, um ein lebendiges Bild von dem Zustande seiner Irren zu geben, das erzählt, was sie sage, somit wahrscheinlich das verehrliche Mitglied die Sprache der Irre aus dem Munde des Pflegers für das Urtheil des Pflegers gehalten, und sich eigen gemacht habe. Mich freute es, die hohe Kammer dermalen beruhigen zu können, daß hier keine Art Grausamkeit, wie es Anfangs schien, Statt fand.

Nun noch ein Wort über die abgewürdigten Feyertage, nämlich über Ausgaben aus dieser Veranlassung.

Dieses Feyern kommt vorzüglich daher, weil nicht alle kön. Polizeybehörden die bestehenden Verordnungen mit gleicher Strenge vollziehen, und es der Regierung bisher an Organen zur Kontrolle dieser polizeylichen Verwaltung fehlte.

Durch die Landräthe wird die Regierung in Zukunft besser von dem Vollzuge der Verordnungen in Kenntniß gesetzt werden.

Die Visitationen der Generalkommissäre sind hierzu nicht genügend; und wenn auch das Institut der Landkommissäre aus dem Grunde nicht entsprach, weil man daraus gleichsam ein Organ zu den gewöhnlichen Geschäften bildete, und sie mit solchen überhäufte, so würden doch öftere Visitationsreisen der Räthe viel dazu beytragen, den Regierungen im Ganzen, so wie den einzelnen

Gliedern der Regierung ein richtigeres und lebendigeres Bild von dem Zustande des Landes zu verschaffen.

Sehr vielfältig wird die unbedingte Einführung des Steuerdefinitivums reklamirt, indessen halte ich einige wesentliche Abänderungen in den Bontirungsgrundsätzen für nötig, wenn dasselbe auf das ganze Königreich erstreckt werden sollte.

Daß für's Erste mit der bloßen Grundsteuer eine besondere Häusersteuer verbunden werden müsse, wurde bereits vor 3 Jahren bemerkt. Ganz richtig sind die beyden Faktoren des Steuerdefinitivums, Flächeninhalt und Ertragsfähigkeit. Zweckmäßig finde ich es bey der Getreideerträgniß, statt einer schwierigen Berechnung aller Bewirthschaftungsposten, nur die Aussaat abzuziehen, und von der Berechnung des Strohes Umgang zu nehmen. Allein dem Steuerdefinitivum fehlt es an einem Faktor, der bey einer gerechten Besteuerung nicht umgangen werden darf, nämlich Berücksichtigung des örtlichen Werthes der Produkte.

Ein Acker in einer Gegend, wo das Schäffel Weizen 8 fl., und die Maß Milch 1 kr. kostet, kann mit Gerechtigkeit nicht so hoch besteuert werden, als ein Acker derselben Qualität in der Nähe einer Stadt, wo der Weitzen 14 fl. kostet, wo der Kleeanbau, das Halten von Melkkühen möglich macht, deren Milch um 6 kr. per Maß und noch höher veräußert wird.

Will das Definitivum ganz konsequent seyn, so muß es einen Waldgrund, von gleicher natürlicher Bonität, gleich hoch besteuern; die Klafter Holz mag wegen örtlicher Verhältnisse 20 oder 1 fl. kosten. So unrichtig ich das Prinzip des Provisoriums finde, weil nach örtlichen

Verhältnissen 100 fl. Kapitalswerth einer Rente von 3 oder von 6 fl. entsprechen könnte, und daher bey Besteuerung des Kapitalwerthes dieselbe Rente, in einem Orte doppelt so hoch besteuert ist, als in andern, so sollte doch aus dem Provisorium in das Definitivum die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse übertragen werden.

Hr. v. Utzschneider sucht die aus den Grundsätzen des Definitivums entstehende Ungleichheit dadurch auszugleichen, daß er die Grundsteuer nie in einem hohen Grade erheben läßt, dagegen eine eigene Vermögenssteuer annimmt. Allein diese Steuer scheint mir einem derjenigen Grundsätze zu widersprechen, welche in dieser hohen Kammer ganz vorzüglich berücksichtigt wurden, nämlich dem Grundsatz: alles Inquisitorische zu vermeiden.

Hier wird nicht bloß das Feld besichtigt; man muß von dem Portfeuille der Privaten Einsicht nehmen.

Grundsteuer und indirekte Steuer werden am meisten entsprechen, keineswegs aber die Vermögenssteuer.

Die erste Steuer, welche die Engländer abschafften, war auch die Vermögenssteuer.

Ich komme schließlich zu den Ersparungen. Es ist so oft die Frage aufgeworfen worden, ob erspart worden sey. Ich hatte mir vorbehalten, ganz zuletzt hierüber eine Uebersicht vorzulegen; allein da es vielleicht nicht mehr zur Diskussion über die Einnahmen kommt, so will ich meine Bemerkungen sogleich vortragen.

Ob Ersparungen Statt fanden, oder nicht, läßt sich nicht aus den Geldeinnahmen allein beurtheilen, sondern man muß den Vermögensstand am Anfange und am Ende der Periode abgleichen. Das, um was sich das Mobiliar-

und Immobiliarvermögen vermehrt, und die Schulden vermindert haben, muß als Ersparniß angesehen werden.

Berechnen wir nun die Vermehrung des Vermögensstandes beym Militär, bey den Salinen ꝛc., die Getreidevorräthe, die heimgefallenen Pensionen, die bezahlten Schulden, so wird sich ergeben, daß der Staat in diesen 3 Jahren deductis deducendis um 7 bis 8 Millionen reicher geworden sey.

Hieraus ziehe ich den wiederholten Schluß, daß wir allerdings den Nachlaß der Zugviehsteuer hoffen können, nachdem Ersparungen nicht erst zu erwarten, sondern bereits eingetreten sind.

Wenn aber ein Kreditvotum noch nöthig seyn sollte, so glaube ich, daß der Hr. Finanzminister um so weniger davon Gebrauch zu machen Anstand nehmen werde, da er beym Handelsverein auf ein Kreditvotum selbst antrug, somit erkannte, daß neue Schulden auch zum Vortheile des Innern nicht bloß wegen ausserordentlicher äußerer Verhältnisse kontrahirt werden dürfen.

Nun ist im Innern dermalen gewiß Nichts mehr zu berücksichtigen, als die Zufriedenheit des Landmannes, die durch diesen Nachlaß, der ihm bessere Hoffnungen in die Zukunft eröffnet, herbeygeführt wird; wenn auch dieser Steuernachlaß an und für sich von keinen so wichtigen Folgen seyn mag, als die Resultate des Handelsvereins. Das Glück des Menschen besteht vor allem in seiner Meynung.

Wenn wir nun den Landmann um seine Meynung fragen, so wird ihn gewiß Nichts mehr ansprechen, als dieser Nachlaß, auf den ich daher wiederholt antrage.

Was das Militär, die Gendarmerie, und das Militär- und Landgestüt betrifft, so behalte ich mir, als Berichterstatter, das Wort zuletzt bevor.

Hierauf schloß der Präsident die Sitzung, und beraumte die nächste auf

Morgen, den 22. May, früh um 9 Uhr,

an.

(L. S.) Freyherr v. Schrenk,
Präsident.

Häcker,
Sekretär der Kammer.
Dangel.
Turban.
Jänisch.

(Die Tagesordnung liegt unter Ziffer 208 bey.)

Digitized by Google

Protokoll
der
LVI. allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, am 22. May 1822.

(In Gegenwart von 86 Mitgliedern.)

Das Protokoll wurde, zur Eröffnung der heutigen Sitzung, vorgelesen und genehmigt.

Am Tische der Minister hatten sich eingefunden: die königlichen Staatsminister der Finanzen und der Armee, Freyherr von Lerchenfeld und Graf von Triva, der königliche Staatsrath, Freyherr v. Kraus, die königlichen Ministerialräthe von den Ministerien der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Aeussern und der Armee, Ritter von Schmidtlein, Freyherr von Stengel, Barth, Ritter von Stürmer, der königlich geheime Legationsrath, Ritter von Fladt, und Ritter von Knopp.

Nach Genehmigung des Protokolls wurden die Eingaben (Beylagenziffer 209) bekannt gemacht.

Hierauf bemerkte der Präsident, daß, nach der heutigen Tagsordnung, in den Diskussionen über den Staatshaushalt fortgefahren werde, und daß er demnach diejenigen Mitglieder, die über diesen Gegenstand sich zu äußern wünschten, der Reihenfolge nach einlade, von ihren Plätzen aus zu sprechen.

Der Abg. Frhr. v. Aretin. Meine Herrn! Die uns noch übrig gelassene Berathungszeit ist so kurz, daß die Redner mehr darauf sinnen müssen, was sie mit Stillschweigen übergehen, als, worüber sie sprechen sollen. Ich kann dabey nicht unbemerkt lassen, daß

man in diesen 8 Tagen von den Mitgliedern der Kammer, besonders denjenigen, die zugleich Mitglieder eines Ausschusses sind, eine größere Anstrengung fordert, als von vielen Herrn Staatsbeamten in München während eines Zeitverlaufes von drey ganzen Jahren.

Ueber viele Positionen des Staatshaushaltes wollte ich sprechen, — nicht in der Erwartung, daß noch im konstitutionellen Wege ein Resultat erzielt werden könnte, sondern im Vertrauen auf die Gewalt der öffentlichen Meynung, welche eine einmal zu Tag gebrachte Wahrheit nie mehr untergehen läßt, so, daß in dieser Hinsicht kein Wort verloren ist, welches für die gute Sache gesprochen wird.

Ich beschränke mich darauf, für zwey oberste Kollegien des Reiches zu sprechen, und zuletzt einige wichtige Anträge — nur mit wenigen Worten zu unterstützen.

Zuerst vom königlichen Oberappellationsgericht.

Es sind bereits von dem Abgeordneten, Freyherrn von Weinbach, und von dem zweyten Ausschuß der Kammer viele Gründe vorgebracht worden, welche einer Besoldungserhöhung der königlichen Oberappellationsgerichtsräthe das Wort sprachen.

Die Gründe für die Besoldungserhöhung der königlichen Oberappellationsgerichtsräthe sind von dem Abgeordneten Frhrn., von Weinbach, und von dem zweyten Ausschusse der Kammer bereits ausführlich entwickelt worden.

Es wurde nämlich angeführt, „daß durch die Verfassung der Wirkungskreis der Gerichtsstellen überhaupt wichtiger geworden ist, daß dieses Gericht als Austrägal-Instanz in Streitsachen teutscher Bundes-

fürsten, und als oberster Gerichtshof über die Minister, in ganz Teutschland das größte Ansehen genießt: daß die schweren Vorbereitungen zu einer solchen erhabenen Stelle, das Beyspiel anderer Länder, und der übrigen Zentralstellen in Baiern selbst vorzügliche Berücksichtigung verdienen; daß endlich die gegenwärtige zu geringe Besoldung die schädliche, allen Dienstverhältnissen widerstrebende, Folge hat, daß die Beförderung zum Oberappellationsgerichtsrath nicht mehr wie sonst als belohnende Auszeichnung gesucht, sondern als unnütze Aufopferung, und gleichsam als Strafdienst sorgfältig vermieden wird.

Diesen Gründen setze ich noch folgende bey:

1) Es läßt sich leicht berechnen, daß ein mit 2200 fl. besoldeter, mit Frau und Kindern gesegneter, Oberappellationsgerichtsrath von diesem Gehalt nicht anständig leben kann.

Wäre die Zeit nicht zu kurz, so würde ich Ihnen, meine Herrn! eine Berechnung vorlesen, welche diese Behauptung vollständig beweist.

Ich begnüge mich, Ihnen die Resultate zu geben.

Die Ausgaben auf Kost, Wohnung, Holz und Licht, Kleidung für Eltern und Kinder, Unterricht der Letztern, Wäsche und Bedienung ꝛc. übersteigen den Gehalt schon um 300 fl. Dabey darf kein Tropfen Wein über die Lippen dieses königlichen Oberappellationsgerichtsraths kommen, es ist kein Krankheitsfall, keine Anschaffung an Mobilien, kein Bedienter, keine Unterhaltungsausgabe, kein Theater, keine Zeitung, kein Leseinstitut in Ansatz gebracht, — nicht einmal ein Gesetzbuch zu kaufen, bleibt Etwas vom Gehalt übrig. Ich deponire diese von mir genau geprüfte und richtig

befundene Rechnung bey dem Sekretariat der Kammer, wo Jeder, der es wünscht, sie ansehen und sich überzeugen kann, wie nothwendig es ist, hier eine schleunige Aenderung zu treffen.

2) In der an die Mitglieder der Ständeversammlung vertheilten beherzigungswürdigen Schrift des königlichen Oberappellationsgerichtspräsidenten von Arco, über die Zunahme der Berufung — wird S. 17 der Vorrede die außerordentliche Arbeit, welche das königliche Oberappellationsgericht in 8 Jahren, außer den gewöhnlichen Sitzungen, geleistet hat, auf 2360 Akten berechnet, und da nach dem bisherigen Verhältniß ein Akt in den andern bey den königlichen Oberappellationsgerichten 66 fl. kostet, auf die Summe von 155,760 fl. angeschlagen, welche Summe hätte ausgegeben werden müssen, wenn die königlichen Oberappellationsgerichtsräthe nur die vorgeschriebenen drey Sitzungen gehalten hätten.

Jene außerordentliche Arbeit war demnach offenbar eine Ersparung für den Staatsschatz, welche nur durch die großen Anstrengungen dieses Gerichtshofes erzielt werden konnte; und daher fordert es nicht nur die Gerechtigkeit, daß der Staat diese außerordentliche Dienstleistung belohne, sondern auch Finanzrücksichten gebieten es, weil man bey minderer Anstrengung gezwungen gewesen wäre, die Anzahl der Räthe des obersten Justizhofes bedeutend zu vermehren.

3) Ich glaube diesen Gründen die Krone aufzusetzen, indem ich die entscheidenden Worte anführe, welche das königliche Staatsministerium der Justiz selbst in seinem amtlichen Jahresbericht für 1818 über diesen wichtigen Gegenstand ausgesprochen hat.

Dort liest man nämlich S. 42 folgende Stelle:

„Bey dem Gesuch der Oberappellationsgerichtsräthe, um Erhöhung ihres Gehalts, sprachen die dafür angeführten Motive, vorzüglich das Mißverhältniß der Besoldung zu der Wichtigkeit des Amts zu laut, um dasselbe nicht der wohlwollenden Würdigung des königlichen Staatsministeriums der Finanzen auf das Dringendste zu empfehlen.“

Das königliche Staatsministerium der Justiz hat also schon im Jahre 1818 bey dem königlichen Staatsministerium der Finanzen auf Besoldungserhöhung der Oberappellationsgerichtsräthe gedrungen. Ich halte es für Pflicht der Stände des Reichs, dieses Gesuch zu unterstützen, und ich glaube, daß es nur des öffentlichen Aussprechens unserer Ansichten bedarf, um auch in diesem Gegenstande die nothwendige Verbesserung zu erzielen.

Ich stimme also dem Antrage des zweyten Ausschusses bey, doch mit dem Zusatz, daß die zu bewilligende Summe ausschließlich nur zu Besoldungserhöhungen verwendet werde.

Was den obersten Rechnungshof betrifft, so stimme ich dem Antrage bey, denselben von jedem Ministerium unabhängig zu stellen. Die Hauptgründe dafür sind bereits angeführt; ich erlaube mir, noch Folgendes darüber zu bemerken.

Die Instruktion vom 20. Oktober 1812 stellt zwar den Grundsatz auf, der oberste Rechnungshof soll, abgesondert von jeder Verwaltung, — seine Funktion ausüben; allein, dieser Grundsatz ist nicht konsequent in der Instruktion durchgeführt, und durch die Verordnung über die Kasseanweisung gänzlich umge-

stoßen worden. Die im Landtagsabschiede 1819 versprochene Revision der Instruktion ist daher unerläßlich. Auch kommt in Betrachtung zu ziehen, daß, nachdem durch die Verfassungsurkunde das Staatsgut als unveräußerlich ausgesprochen ist, nothwendig eine unabhängige Stelle bestehen muß, welche über diese Unveräußerlichkeit strenge wacht, wozu vorzüglich der oberste Rechnungshof sich eignet. Derselbe ist aber nicht nur als unabhängig, sondern auch als oberster Rechnungsgerichtshof zu erklären, — aus folgenden Gründen:

1) Die Instruktion selbst nennt ihn die letzte Instanz zur Aburtheilung der Finalrechnung, und legt seinen Beschlüssen exekutive Kraft bey.

2) Vortrag und Aburtheilungen geschehen bey dem obersten Rechnungshof, wie bey andern Gerichtsstellen. Zuerst wird das Faktum vorausgestellt, nämlich, ob eine gewisse Ausgabe wirklich geschehen ist, dann im Gutachten, wie bey andern Prozessen, die Formalia und Materialia erörtert, das Faktum unter das Gesetz subsumirt, und hierauf die Entscheidung ausgesprochen, also durchaus richterliche Funktion ausgeübt.

3) Das königliche Staatsministerium der Finanzen selbst erkennt den obersten Rechnungshof als letzte Instanz. Man versuche es nur, eine vom obersten Rechnungshof bereits geprüfte und abgeurtheilte Ausgabe in Zweifel zu ziehen, sogleich wird sich das Ministerium auf den vorliegenden Ausspruch des obersten Rechnungshofes berufen. — Auf gleiche Art haben auch wir die Aussprüche des obersten Rechnungshofes als entscheidend angesehen, und die Staatsschuld nur unter der Bedingung übernommen, wenn zuerst der oberste Rechnungshof über ihre Richtigkeit abgeurtheilt habe. Seine In-

appellabilität, seine Eigenschaft als Oberster Rechnungsgerichtshof ist also sowohl von dem königlichen Ministerium, als auch von der Ständeversammlung, als ein verfassungsmäßiges Verhältniß anerkannt.

Die Eigenschaft der bey dem obersten Rechnungshof vorkommenden Gegenstände erfordert es, daß sie durch gerichtliche Aussprüche erledigt werden.

4) Bey den Rechnungsgegenständen, die sehr oft von der größten Wichtigkeit sind, handelt es sich, ob diese oder jene Ausgabe gesetzlich geschehen, ob ein gänzlicher oder partieller Nachlaß Statt finden soll, ob die Ausgabe unter die gehörige Position gestellt ist, u. s. w.

Von der Entscheidung dieser Frage hängt es ab, ob die fraglichen Summen, die oft sehr beträchtlich sind, auf die Mittel des Staats, d. h. des Volks, übernommen werden sollen. Es ist also auch hier vom Mein und Dein die Rede, nämlich von dem des ganzen Volks, und wenn schon in Privatstreitigkeiten Einzelner keine Willkür eintreten darf, so darf dieses noch weniger der Fall seyn bey der Entscheidung von großen Summen, welche sämmtlichen Staatsunterthanen zur Last geschrieben werden. So wie in der Rechtspflege das königliche Oberappellationsgericht keinen Kabinetsbeschluß in Bezug auf Einzelne zuläßt, so muß in Verwaltungs- und Rechnungsgegenständen der oberste Rechnungshof darüber wachen, daß hier nicht Willkür, Gesetzlosigkeit und Kabinetsjustiz gegen das ganze Volk eintreten; also nicht mehr Ministerialordonnanz soll hier entscheiden, sondern der Urtheilsspruch des königl. obersten Rechnungshofs.

Es ist zwar nicht zu zweifeln, daß gegenwärtig diesen Ordonnanzen jedesmal die genaueste Prüfung des

Gegenstandes vorausgeht, und daß Willkür dabey ferne gehalten wird, aber die Möglichkeit dazu ist doch gegeben, und dieses beunruhigt, ist gegen die Grundsätze der Verfassung, welche überall gesetzliche Formen erfordert.

Der oberste Rechnungshof ist demnach als oberster Gerichtshof in Staatsrechnungssachen anzuerkennen, und die Mitglieder desselben sind gleich den Mitgliedern der andern Gerichtsstellen als inamovibel und unabhängig zu erklären, worauf ich ausdrücklich den Antrag stelle.

Sollte dieser Antrag von der Kammer nicht genehmigt werden, so trage ich wenigstens darauf an, daß

1) der oberste Rechnungshof seine Revisions- und Reservatprotokolle alle 3 Jahre in ein allgemeines Revisionsprotokoll zusammenfasse, welches den Ständen des Reichs zur Einsicht vorzulegen ist;

2) nicht bloß die Instruktion des obersten Rechnungshofs, sondern namentlich auch die Verordnung über die Kasseanweisung, — einer konstitutionellen Revision unterworfen werde.

Die Anträge, welche ich vor allen unterstützen muß, sind folgende:

1) Der Antrag des Abgeordneten Dechant Königsdörfer, auf Zurückgabe der den deutschen Schulen des ehemaligen Herzogthums Neuburg entzogenen Renten. Auch ich habe gleichen Auftrag erhalten, um jene Zurückgabe anzusuchen, und ich unterstütze daher kräftigst dieses gerechte Gesuch.

2) Der Antrag des Abgeordneten Frhrn. v. Weinbach auf Berücksichtigung der weiblichen Erziehungsanstalt zu Indersdorf. Ich habe Gelegenheit gehabt, diese nützliche und wohlgeleitete Anstalt kennen zu ler-

nen, und empfehle sie besonders darum, weil die Mädchen dort bürgerlich erzogen, und zu sparsamen Haushälterinnen gebildet werden.

3) Der Antrag eben desselben verehrlichen Abgeordneten, — auf Nützlichmachung der Akademie der Wissenschaften. Hier muß ich nur mein Bedauern darüber äußern, daß man das Modellenkabinet von dieser Anstalt kürzlich getrennt, und hierdurch nicht nur der Akademie denjenigen Geschäftszweig, in welchem sie sich am verdientesten um das Vaterland machen könnte, entzogen, sondern auch dem hiesigen Konservator des Kabinets, dem Herrn Oberstbergrath v. Baader, einem der ältesten und verdienstvollesten Mitglieder der Akademie, — die letzte Gelegenheit genommen hat, seine Thätigkeit für den Staatsdienst zu beweisen.

4) Der Antrag des Abgeordneten v. Hornthal, das Institut der ambulirenden 6 Rechnungsräthe, welches eine neue Ausgabe von 52,000 fl. verursacht, wieder aufzuheben.

5) Der Antrag der 42 Mitglieder, auf Mittheilung der Reservatprotokolle des obersten Rechnungshofs.

6) Der Antrag des Abgeordneten v. Hornthal auf Besoldungssteuer.

7) Der schon öfter vorgebrachte Antrag auf Zurücknahme der nachtheiligen und inkonstitutionellen Verordnung über die Steueranticipation.

8) Der Antrag des Abgeordneten v. Hornthal auf Zurückgabe der eigenmächtig vorgenommenen Ausscheidung der drey Straßen.

9) Der Antrag des zweyten Ausschusses in Bezug auf die Quiescenten, mit dem Zusatz, daß dem Landtagsabschiede gemäß die tauglichen sogleich wieder anzustellen seyen.

10) Der sehr zweckmäßige Antrag des Abgeordneten Köster, auf Zusammensetzung einer Zivilersparungskommission.

11) Die Anträge desselben verehrlichen Abgeordneten, in Bezug auf die Ersparungen bey'm Militär.

Ich füge dieses deßwegen hier an, weil ich voraus sehe, daß über diesen Gegenstand eine eigene Diskussion wegen Kürze der Zeit nicht mehr Statt finden kann.

12) Die Anträge verschiedener verehrlichen Abgeordneten in Betreff der Gendarmerie, bey welchem sehr nützlichen und zu wenig berücksichtigten Institut die Verbesserung noch vor der nächsten Finanzperiode eintreten soll.

13) Endlich bringe ich in Erinnerung meinen eigenen Antrag, in Bezug auf die Militärjustiz, in welchem ich auch bemerkt habe, daß die gemischten Gerichte inkonstitutionell sind.

Diese gemischten Gerichte können sogleich ohne weitere Vorbereitung aufgehoben werden, und hierauf stelle ich ausdrücklich den Antrag.

Der Abg. Stolle. Meine Herrn! ohne mich berufen zu fühlen, auf das Ganze der jetzt in Frage befangenen Materie der Ausgaben im Staatshaushalte Baierns einzugehen, finde ich mich dennoch veranlaßt, im Voraus zu erklären, daß, wie Herr Staatsrath von Seuffert und Herr geistl. Rath Socher schon angeführt haben, der Tit. VII. §. 10. der Verfassungsurkunde, nebst den übrigen, von diesen verehrten Rednern angezogenen, Stellen uns den Maßstab zur Beurtheilung des vorwürfigen Gegenstandes geben müssen, und daß, da uns eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen vorgelegt worden ist, mir ein Grund zur Anklage oder Beschwerde gegen die

Ministerien nicht vorzuliegen scheine. Inzwischen bedinge ich diese meine Aeußerung durch die Voraussetzung, daß die königl. Staatsministerien da, wo sich Ueberschreitungen des Voranschlags oder Mehrausgaben über denselben ergeben haben, diese entweder gehörig rechtfertigen, oder deren Ersatz binnen der sechsjährigen laufenden Finanzperiode bewirken werden.

In Rücksicht einzelner, Theils von dem zweyten Ausschusse, Theils von verehrlichen Mitgliedern der Kammer vorgebrachten, Anträge, Wünsche, Bitten und Bemerkungen spreche ich meine Meynung, wie folgt, aus:

1) Den Antrag, daß dem Oberstrechnungshofe möge eine unabhängige Stellung gegeben werden, unterstütze ich in der Art und aus den Gründen, welche nicht nur von dem Herrn Staatsrath von Seuffert, sondern auch insbesondere ausführlich von dem verehrten Redner vor mir, angeführt worden sind.

2) Dem Antrage, daß die Abordnung von Oberrechnungsräthen in die Kreishauptstädte zur Prüfung der Rechnungen und Pflegung der Abrechnung unterbleiben, und dieses Geschäft den königl. Kreisregierungen überlassen werden möge, kann ich aus den schon von dem Herrn Präsidenten von Seuffert erwähnten Gründen nicht beystimmen.

3) Mit dem Wunsche, auf möglichst schnelle Vereinfachung des Geschäftsorganismus und der Rechnungsform, bin ich wegen der dadurch zu erwartenden Beförderung der Geschäfte und Verminderung des Staatsaufwandes vollkommen einverstanden.

Eben so theile ich

4) den Wunsch, daß, wenn nicht in der gegenwärtigen, doch in der nächstfolgenden, Finanzperiode die Rubrik „an Nachlässen" von derjenigen „an ruhenden Gefällen" getrennt werden möge.

Nicht weniger pflichte ich

5) dem Wunsche bey, es möge dem königl. Staatsrathe eine solche Stellung gegeben werden, daß dadurch die Verantwortlichkeit der königl. Staatsministerien nicht vereitelt werde.

6) Gleichmäßig trete ich dem Vorschlage auf mehrere Vervollkommnung des Geschwindschreiberinstituts bey, damit die verehrlichen Mitglieder unserer Kammer künftig weniger Zeit in Redigirung ihrer gemachten Erörterungen und Abstimmungen verwenden zu müssen, mögen in den Stand gesetzt werden.

7) Es ist auch von einem verehrlichen Mitgliede eine Besoldungssteuer auf Gehalte, welche über 3000 fl. betragen, in Antrag gebracht worden. Bereits bey Gelegenheit der Erörterungen über die beantragte Abschaffung der Zugviehsteuer habe ich erwähnt, daß in dem vormaligen Großherzogthume Würzburg als fortdauernde Kriegssteuer für die gegenwärtige Finanzperiode noch eine Besoldungs- und Pensionssteuer zu 1 $\frac{1}{2}$ Prozent erhoben werde. Deren Entrichtung sind auch selbst alle Diejenigen unterworfen, welche als Ortsvorstände, Rechnungsführrr, oder sonstige Bedienstete aus Gemeindekassen einen jährlichen fixen Gehalt beziehen, und wenn er auch nur fünf Gulden ausmacht.

Die Erhebung dieser Steuer, als einer Art der Abgabe von reinem Einkommen, hat zwar die Betrachtung für sich, daß auch der unbemittelte Besitzer weniger Grundstücke dennoch von diesen die jährlichen Grundabgaben bezahlen muß.

Allein, wenn man auf der andern Seite annimmt, daß die Besoldungen der Staatsdiener so regulirt seyn sollen, daß dieselben zwar sorgenfrey und anständig davon leben können, gleichwohl kein Uebermaß in dieser Hinsicht Statt finde, so nimmt der Staat, bey Erhebung einer Besoldungssteuer, dem Angestellten mit der

andern Hand wieder einen Theil Desjenigen, was er ihm in bemessener Art mit der einen Hand dargereicht hat.

Mir scheint die Wendung, wodurch die Erhebung einer Gehaltssteuer von den über 3000 fl. Besoldeten begründet werden will, nicht haltbar, indem ich vielmehr glaube, daß dadurch nur eine Verkürzung dieser höher Besoldeten an ihren Gehalten auf indirektem Wege, mithin eine Schmälerung an ihren bisher wohlerworbenen Rechten herbeygeführt werden würde, wenn nicht etwa eine dergleichen Steuer durchgängig und verhältnißmäßig eingeführt wird.

Deßhalb kann ich diesem Antrage meinen Beyfall nicht ertheilen.

8) Dagegen stimme ich vollkommen dem Wunsche bey, daß das königl. Staatsministerium der äußern Verhältnisse die Einleitung treffen möge, daß zu baldiger und möglichster Verminderung des Staatsaufwandes da, wo es nach den Umständen thunlich ist, an die Stelle der Gesandten, Geschäftsträger, Residenten oder Agenten kommen mögen.

9) Der beträchtlichen Ersparungen, welche das königliche Staatsministerium der Justiz in mehreren Zweigen seines Geschäftskreises gemacht hat, ist bereits mehrfach rühmlich gedacht worden. Ich finde mich, dieser rühmlichen Erwähnung mich gleichfalls anschließend, hierdurch veranlaßt, für verhältnißmäßige Gehaltserhöhung mehrerer Staatsdiener im Justizfache den deßhalb gemachten Antrag zu unterstützen, und zwar:

a) für die königl. Oberappellationsgerichtsräthe, Theils aus den von dem verehrlichen Redner vor mir angeführten Gründen, Theils, weil dieselben meist schon bedeutende Aufopferungen an Kräften und Vermögen haben machen müssen, bis sie zu einer solchen Stelle gelangt sind;

b) für die Assessoren der königl. Appellations=, so wie der königl. Kreis= und Stadtgerichte, da diese gewöhnlich eben so viel Arbeiten, als die Räthe, übertragen erhalten, und

c) für die königl. Land erichtsassessoren und Landgerichtsaktuare der schon mehrfach angeführten Motive wegen.

10) Ebenmäßig unterstütze ich den Antrag auf verhältnißmäßige Vertheilung des Aufwandes auf Bauten auch in den Kreisen, und insbesondere auf Herstellung und Reparatur der nöthigen Gefängnisse und Frohnvesten, sowohl in den Städten, als auf dem Lande.

11) Insbesondere stimme ich dem Gutachten des zweyten Ausschusses und anderer verehrlichen Mitglieder bey, daß Einhundert und Funfzigtausend Gulden, in sechsjährigen Raten zu 25,000 fl., zur Herstellung und Erweiterung einer protestantischen Stadtpfarrkirche in München aus dem Bau= und Reservefonde möchten verabreicht werden. Da die Zahl der Augsburgischen Konfessionsverwandten dahier sich beträchtlich vermehrt hat, die evangelische Hofkapelle daher oft so gedrängt angefüllt ist, daß viele, ohne ihre Gottesverehrung dort verrichten zu können, wieder zurückkehren müssen, und sowohl viele höher Angestellte im Zivil= und Militärfache, als eine ansehnliche Zahl von Mitgliedern unserer Ständeversammlung der Augsburgischen Konfession zugethan sind; so ist die Herstellung der befragten Kirche, wie ich mich selbst mehrmalen bey'm Besuche der seitherigen evangelischen Hofkirche vollkommen überzeugt habe, dringendes Bedürfniß.

12) Ferner unterstütze ich die Anträge auf verbesserte Einrichtung und Hülfsleistung der Anstalten für die leidende Menschheit, namentlich der Irreninstitute und der Maximiliansheilungsanstalt für arme Augenkranke zu Nürnberg.

13) Nicht weniger pflichte ich dem Wunsche des möglichst wenigen Quiescirens und Pensionirens, so wie

14) demjenigen, auf möglichst schnelle Vermessung und Einführung des Steuerdefinitivums in den übrigen Kreisen, bey. Uebrigens scheint mir die von einem verehrlichen Mitgliede geäußerte Meynung, als ob bey Feststellung eines festen, in der Regel unveränderlichen, Grundsteuersatzes das Recht der Stände des Reichs, zur Erhebung der Steuern, ihre Zustimmung zu geben, untergraben werden würde, nur Folge einer irrigen Ansicht der Sache zu seyn, indem ja den Ständen die Zustimmung darüber unbenommen bleibt, wie oft, und wie vielmal dieses Grundsteuersimplum zu erheben sey.

15) Für den Wunsch der möglichsten Verminderung der Zahl der Staatsgebäude stimme ich, Theils wegen der aus den Erlösen zu bezweckenden Staatseinnahmen, Theils wegen der dadurch gemindert werdenden Unterhaltungskosten.

Gleichmäßig trete ich

16) dem Vorschlage und Antrage des Abg. Hrn. Köster bey, daß auch so, wie bey'm Militär geschehen, eine Ersparungskommission über den ganzen Staatshaushalt von Seiner Majestät dem Könige möge angeordnet, und dazu Mitglieder aus allen Staatsministerien beygezogen werden.

Beyfällig mache ich mich auch

17) des Wunsches theilhaftig, daß die Güter des Johanniterordens, in so weit sie zur Dotirung der Bisthümer nicht nöthig sind, zur verbesserten Einrichtung von Schulen und Gymnasien möchten verwendet werden.

18) Auch von den Gewerben, von Gewerbsfreyheit, von Beeinträchtigung der Gewerbe durch den Schacherhandel der Juden, strenger Handhabung der Gesetze gegen den Hausirhandel rc. ist die Sprache gewesen.

Ich will mein Glaubensbekenntniß hierüber ablegen. Ich habe einst Gelegenheit gehabt, mich in Frankreich von der Beschaffenheit und den Wirkungen der hier und da gerühmten gänzlichen Gewerbefreyheit zu unterrichten.

Ich halte die gänzliche Aufhebung der durch lange Jahre bewährten Einrichtung der Gewerbsinnungen und Handwerkszünfte in unserem Lande nicht für gerathen, wohl aber bin ich der Meynung, daß eine weniger strenge Begränzung, und eine freyere Bewegung und Konkurrenz unter denselben gegenseitig zu begünstigen sey.

Die Persönlichkeit der Gewerbe muß, nach meiner Ansicht, die Regel, und die Realität derselben kann, wie z. B. bey Brau- und Backgerechtigkeiten, nur die Ausnahme bilden.

Daß durch Hausir- und Schacherhandel der Juden und durch Waarenniederlagen derselben Handel und Gewerbe christlicher Kauf- und Handelsleute in den Städten vielfach benachtheiligt worden seyen, und noch werden, haben wir schon vielfach erfahren, gehört und gelesen. Es ist allerdings sehr zu wünschen, daß den Klagen und Beschwerden darüber ernstlich könne und möge abgeholfen werden.

Das königl. Staatsministerium des Innern sagt in seiner, — uns heute erst litographirt mitgetheilten, — Antwort vom 13. May l. J. an das Präsidium unserer zweyten Kammer, die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen betreffend, ausdrücklich: daß die Aufhebung der sogenannten Waarenniederlagen der hausirenden Israeliten überall, wo nicht ganz besondere, aus der vieljährigen Uebung, und aus dem hohen Alter der armen Betheiligten entnommene Rücksichten eine Ausnahme unabweisbar nothwendig machten, bereits verfügt sey.

Meine Herrn! auch in der Stadt Schweinfurt, wo es nicht einmal einem fremden christlichen Kaufmann nach Statuten und Herkommen gestattet ist, ausser den öffentlichen Messen und Jahrmärkten eine Privatwaarenniederlage zu haben, ist es in der Dauer der vergangenen Kriegsjahre, und zwar i. J. 1813, einem Israeliten, Namens Mayer Jakob Kohnstamm, aus dem, eine Stunde von Schweinfurt gelegenem Dorfe Niederwens, gelungen, unter dem Vorgeben der, seinem Waarenvorrathe drohenden, Kriegsgefahr, von der vormals großherzoglich würzburgischen Regierung, die Erlaubniß auszuwirken, sich zu Aufbewahrung seiner Waaren eine Stube und Kammer in einem Privathause zu Schweinfurt miethen zu dürfen.

Diese Erlaubniß ist demselben in der Folge von unserer allerhöchsten Regierung, und zwar, wenn ich nicht irre, im Jahre 1817, jedoch nur auf Wohlverhalten und Widerruf, gleichfalls ertheilt worden, nachdem er vorher mehrmalen unter Zurücknahme jener großherzoglich würzburgischen Entschließung zur Wegschaffung der besagten Waarenniederlage aus Schweinfurt ernstlich angewiesen war. Diese Konzession hat seither schon ausserordentlich viele Beeinträchtigungen des Handelsstandes zu Schweinfurt durch den vorgenannten Juden in jenem Waarenlager, und von demselben aus sich angemaßten Detailwaarenhandel durch die Erweiterung der Niederlage auf mehrere Orte u. s. w. veranlaßt. Der wegen seines Gewerbs mit Staats- und Kommunalabgaben besteuerte christliche Handelsstand hat gegen diesen begünstigten Israeliten schon vielfache, gegründete Beschwerden geführt, und die öffentlichen Behörden werden deßhalb stets behelligt und überlaufen.

Gleichwohl ist die Kriegsgefahr längst vorbey, der erwähnte Israelit wohlhabend, die gedachte Konzession,

als auf Wohlverhalten und Widerruf gegeben, offenbar nur ein persönliches widerrufliches Privilegium, welches hier mit dem verfassungsmäßigen Grundsatze der gesetzlichen Gleichheit im Widerspruche steht, und eine wahre Anomalie darbietet.

Ich muß daher für den konzessionirten christlichen Kauf- und Handelsstand zu Schweinfurt den tiefehrerbietigsten Wunsch äußern, daß Seine Königliche Majestät allerhöchst geruhen möchten, die Entfernung der benannten israelitischen Privatwaarenniederlage aus der Stadt Schweinfurt anzuordnen.

19) Hinsichtlich des Militärhaushalts trete ich dem Gutachten des zweyten Ausschusses bey, und wünsche, daß eine solche Lage der Dinge herbeygeführt werde, daß die Gehalte der Offiziere, vom Obersten abwärts, verhältnißmäßig erhöht werden können.

Endlich

20) in Ansehung der Gendarmarie, zu deren Gunsten ich bereits ein anderes Mal das Wort geführt habe, unterstütze ich den Antrag auf einen zu deren hinreichender Unterhaltung erforderlichen Zuschuß, damit die nöthigen Inspektionskommandos aufgestellt, und der höchst wichtige Zweck der öffentlichen Sicherheit und deren Handhabung vollständiger erreicht werde.

Und hiemit schließe ich meine gegenwärtige Abstimmung.

Der Abg. Bestelmeier. Meine Herrn! In dem Haushalte großer und kleiner Familien pflegt man sich mit den Ausgaben nach den Einnahmen zu richten, das heißt, man streckt sich nach der Decke. Anderes ist es, und ich glaube, nicht mit großem Rechte, bey dem Haushalte der Staaten, wo die Einnahmen sich nach den Ausgaben richten; es kann daher über die Staatsausgaben nicht genug gesprochen werden.

Man könnte zwar einwenden, es ist vor drey Jahren auch viel gesprochen und dennoch nicht in dem Maße besser geworden, als man darüber sprach; allein, meine Herrn, lassen Sie uns billig seyn und zugeben, daß, wenn auch nicht Vieles, doch so Manches besser geworden, weit mehr Schlimmes aber verhindert worden ist; geht es so nach und nach fort, so dürfen wir hoffen, daß immer mehr verhindert und Vieles besser werden wird. Daher erachte ich es bloß für Pflicht und nicht für überflüssig, meine Bemerkungen denen beyzufügen, die vor mir gemacht worden sind, und auch nach mir gemacht werden dürften.

Hinsichtlich der Form des vom zweyten Ausschusse erstatteten Vortrags hätte ich gewünscht, daß die drey Jahrgänge in drey Kolumnen neben einander vorgebracht worden wären, man hätte dadurch viel Raum und viele Zeit erspart, die man zur Zusammenstellung der Vergleichungen nöthig hatte.

Ohne Zweifel ist der Referent des zweyten Ausschusses dadurch dazu veranlaßt worden, daß so viele Etatspositionen in den vorgelegten Rechnungen abgeändert erscheinen, weßhalb ich den Antrag unterstütze, daß während der Dauer einer Finanzperiode keine Abänderung der Art mehr Statt finden solle.

Bey der bedeutenden Ersparniß bey'm Oberststallmeisterstab ist vorgeschlagen worden, hiervon das Defizit einer andern Etatsüberschreitung zu decken; allein ich muß hierauf bemerken, daß diese Ersparniß höchst wahrscheinlich zur Deckung besonderer Ausgaben, die nicht in der Regel vorfallen, nöthig seyen, und daher keine andere Verwendung leiden wird. Dem sey nun, wie ihm wolle, so wäre es unbillig und würde künftigen Ersparnissen in einzelnen Branchen nicht zuträglich seyn, wenn man Ersparnisse, die der Eine macht, dazu verwenden

wollte, um die üblere Wirthschaft eines Andern zu decken. In jedem Falle stimme ich von Herzen in die Lobeserhebungen ein, welche dem trefflichen Vorstande des Oberststallmeisterstabs gemacht werden, und wünsche, daß derselbe in seinen Planen zur Emporbringung des Landgestüts alle Unterstützung finden möge.

Die Nachlässe und ruhenden Gefälle hätte ich von einander geschieden gewünscht, da von ersteren gar nichts mehr zu erwarten ist, letztere aber noch nicht aufgegeben werden können und dürfen.

Bey dem Ministerium des Aeussern finde ich allerley Posten von Gratifikationen, Kapellen, Juwelen, Provisionen und dergleichen mehr, die mir gar nicht gefallen; vorzüglich theuer bezahlt finde ich die Uebermachungen der Gelder für die Gesandtschaften durch den Banquier, Herrn Baron von Eichthal, und ich begreife in der That nicht, wie sie so viel betragen können, und warum man nicht dazu die königliche Bank in Nürnberg benutzt, die mit allen auswärtigen Plätzen so gut, als der Herr Baron von Eichthal, in Verbindung steht, an welcher doch der Staat Antheil hat, und wobey also in jedem Fall derselbe nur gewinnen kann. Bey dem Ministerium des Innern hat mich das Schauspiel wahrhaft erfreut, daß der königl. Herr Kommissär dasselbe gegen den Vorwurf zu vertheidigen in dem Falle war, und wie mir scheint, recht gut vertheidigte, welcher ihm über vorgekommene Ersparnisse gemacht wurde; es geht aber auch daraus hervor, daß die Kammer der Abgeordneten nicht überall, sondern nur da gespart haben will, wo es Ersparniß für nöthig und nützlich hält.

Bey den Ausgaben auf die Akademie der Wissenschaften ist der Einnahme der 6000 fl. gedacht, welche derselben aus der Staatsschuldentilgungskasse für die entzogenen Kalender-

stämpelgefälle, welche letzterer zufielen, bezahlt werden; da, nach meiner Ansicht, diese Anstalt an und für sich reichlich dotirt ist, so trage ich darauf an, diesen Beytrag aufhören und der Staatsschuldentilgungsanstalt zu Gutem kommen zu lassen.

Ueber die Exigenzgelder, die von Stiftungen und Kommunen gefordert werden, habe ich einen eigenen Antrag gestellt und mich bey einer andern Gelegenheit bereits darüber geäussert; leider! ist jener Antrag noch nicht vorgekommen, und so wenig Anschein zur Abhülfe dieses Unwesens vorhanden, daß noch manche Stiftungen darüber zu Grunde gehen werden.

Die Verlegung des erzbischöflichen Sitzes von München nach Freysing unterstütze ich nach allen Kräften, und glaube, daß es Pflicht der Staatsverwaltung ist, ebenfalls dahin zu wirken, daß durch diese Verlegung dem gänzlichen Ruin dieser Stadt vorgebeugt werde.

Bey den Ausgaben auf Wohlthätigkeit, Gesundheit, Unterricht ꝛc. wünsche ich, daß die Kirchen künftig besser dabey bedacht werden möchten, als bisher, und unterstütze insbesondere die Anträge auf Unterstützung der Maximiliansheilungsanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg, und für die Privatlehrinstitute, welche deshalb sich an die hohe Kammer gewendet haben.

Die dringendste Besoldungserhöhung ist, nach meiner Ansicht, die der Landgerichtsassessoren, und nur, wenn diese bewirkt werden kann, stimme ich auch den Anträgen für gleiche Erhöhung anderer, zu gering besoldeter, Staatsdiener bey dem Oberappellationsgericht und den Kreisregierungen bey.

Für das Steuerkataster wäre es nothwendig, eine größere Summe auszusetzen, damit die Arbeiten schneller vorwärts rücken könnten; in jedem Fall stimme ich dem Antrage des

Herrn Kurz bey, und glaube mit ihm, daß es nicht durchaus erforderlich sey, das Vermessungsgeschäft abzuwarten, um die Katastrirung und Bonitirung vorzunehmen, denn ausserdem wird es gewiß noch zwanzig Jahre anstehen, bis das Steuerdefinitivum eingeführt werden kann; inzwischen aber können sehr viele Grundbesitzer provisorisch darüber zu Grunde gehen.

Es ist vorgeschlagen worden, die Arbeiten auf Kosten der Grundbesitzer fortsetzen zu lassen, dagegen aber protestire ich sehr, und würde es höchst ungerecht finden, wollte man den Kreisen, die noch nicht vermessen sind, aufbürden, die Kosten zu tragen, welche für andere auf Rechnung aller Kreise bestritten worden sind.

Ein sehr komplizirter Artikel ist die Ausgabe auf Bauten, von der auch zu wünschen wäre, daß sie sich mehr auf die Kreise vertheilen möchte; ich habe unlängst mit Erstaunen das große Gefängniß betrachtet, welches hier in München erbaut wird, und das auf 60 Kachots oder Keuchen, wie man es nennt, oder auf eben so viele Gefangene berechnet ist; dieses Gefängniß kostet über 300,000 Gulden, zu 5 Prozent Zinsen thut jährlich 15,000 fl. Rechnet man hierzu die Unterhaltungskosten, so ergibt sich, daß ein jeder Spitzbube dem Staat beynahe 300 fl. Miethe kostet, eine Summe, die für gleichen Zweck nicht viele Staatsdiener aufzuwenden haben! Der Bau der neuen Reitschule hätte, nach meiner Ansicht, auch noch unterbleiben können, die alte wäre noch nicht eingefallen, und das Volk hätte nicht Ursache zu sagen: wir wissen nicht, wo wir das Geld zu den Steuern hernehmen sollen, und hier wird es auf zur Zeit entbehrliche Dinge verwendet. Der Bau einer protestantischen Kirche ist gewiß dringender, und man hätte wohl eher darauf verfallen können.

Die Zivilpensionen gewähren keine erfreuliche Aussicht, sie werden immer höher, und man weiß nicht, wozu dieses am Ende führen wird; die Quiescenten sind auf einmal verschwunden und mit dem Pensionsetat vereinigt, wahrscheinlich, damit man nicht mehr wissen soll, wie viel quiescirt wird; ich trage daher darauf an, daß die Quiescenten und Pensionisten von einander ausgeschieden werden.

Erschrocken bin ich über die Ausgaben, welche aus dem Reserveford, und aus dem Kreditvotum bestritten worden sind! wir lesen da Ausgaben für den Aachener Kongreß, für Gratifikation, Anlagen vor dem Schwabinger Thor, Kaufschillingsfristen, ausserordentliche Unterstützungen mancherley Art, Theaterbauten, Bauplatzgratifikationen u. s. w., die bald unter dem Reservefond, bald unter den Retardaten zum Vorschein kommen; insbesondere weiß ich nicht, warum man die rückständigen Kaufschillingsfristen auf diese Ausgaben wirft, und nicht von den eingehenden Geldern für verkaufte Staatsrealitäten bezahlt, welche verfassungsmäßig nur auf Wiedererwerbung von Realitäten verwendet werden sollen, und also hier ganz zweckmäßig verwendet werden können, denn die früher erworbenen Realitäten gehören dem Staat eben so gut, und tragen ihm dieselben Zinsen, wie die neuen.

Sehr hoch kommen die Zinsen, welche jährlich auf das gräflich, ehemals Montgelas'sche Haus treffen, von welchem hier auch unter den Retardaten noch Kaufschillingsgelder vorkommen. Bekanntlich bewohnt dieses kostbare Haus der Herr Staatsminister des Aeussern ganz allein, und es sind nicht einmal darin die Bureau's dieses Ministeriums aufgenommen; wahrlich ein Miethzins, wie ihn der Staat für keinen seiner Staatsbeamten bezahlen sollte, und auch für andere nicht bezahlt.

Unter den Retardaten finde ich selbst solche, die von den Jahren 1818/19 und 1819/20 herrühren, wovon ich mir gar keinen Begriff machen kann, denn so viel mir bekannt ist, wurde das Kreditvotum nicht für neue, sondern für ältere Retardate bewilligt, und ich glaube nicht, daß jene unter dieser Ausgabsrubrik passiren können. Ginge dieses an, so würden wir der Retardate und der Kreditvota's nie ein Ende sehen.

Ich komme nun, meine Herrn! zu der Ausgabe auf die Unterhaltung der Armee, sie ist in doppelter Hinsicht von großer Wichtigkeit, und verdient gewiß die Aufmerksamkeit, welche ihr der würdige Referent des ersten Ausschusses sowohl, als mehrere verehrte Redner vor mir, gewidmet haben.

Wichtig ist diese Ausgabe, weil sie einen großen Theil des gesammten Staatseinkommens verschlingt, wichtig, weil von ihrer zweckmäßigen Verwendung die Ruhe, die Sicherheit, die Ehre und das Ansehen des Staats von Außen, wie von Innen, abhängt.

Ist aber ein so großer Aufwand erforderlich, um diesen Zweck zu erreichen? dieß ist die Frage, deren Erörterung unsrer Aller Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, und über die auch ich meine Ansichten vorzutragen wage.

Man darf es dem verdienstvollen Referenten des zweyten Ausschusses Dank wissen, daß er ergänzt hat, was eigentlich von dem königl. Armeeministerium zu erwarten war, nämlich die Erlangung einer klaren Uebersicht über den gesammten Militärhaushalt, einer Uebersicht, die aus den vorgelegten Summarien der Militärhauptbuchhaltung keineswegs zu schöpfen war.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß die uns vor drey Jahren vorgelegten Etats eine weit kleinere Einsicht in den Militärhaushalt gewährten, als die gegenwärtig vorgelegten Sum=

marken, und daß daher nicht abzusehen ist, warum man jene Form nicht beybehielt.

Das Armeeministerium forderte damals 8,000,000 fl., und es lag schon damals ein Beweis der eigenen Ungewißheit in der nachträglichen Angabe eines bedeutenden Mehrbedarfs, ohne daß dennoch auf Vermehrung jener 8,000,000 fl. bestanden würde. Es wurde damals die weitere Beurlaubung von 5000 Mann, dann die Wenigerhaltung von 1000 Pferden beantragt, wodurch eine jährliche Ersparniß von 577,000 fl. sich ergab; die Möglichkeit dieser Ersparniß konnte damals von dem Armeeministerium nicht gründlich bestritten werden, und wurde dadurch stillschweigend zugegeben; wie ist es also nun möglich, ein Defizit zu haben? Wie läßt sich dieses rechtfertigen, da die Beurlaubung an Mannschaft und die Minderung an Pferden noch stärker seyn konnten, als die vorgelegten Rechnungen besagten?

Es ist höchst auffallend, daß unter den angezifferten acht Millionen nicht ein Kreuzer zur Anschaffung neuer Pferde begriffen ist, während doch vor drey Jahren in dem Nachtrage des Herrn Staatsraths v. Kraus 240,000 fl. dafür aufgenommen waren, um der hohen Kammer darzuthun, daß unter acht Millionen der Bedarf der Armee nicht bestritten werden könne.

Auf gleiche Weise sind in diesem Nachtrage auf neue Gebäude 150,000 fl., auf Exerzierzeit 170,000 fl. und andere bedeutende Summen aufgenommen worden, die angeblich von den acht Millionen noch hätten bestritten werden sollen. Wenn nun in den neuerdings vorgelegten Kostenübersichten weder eine Ausgabe für ein Pferd, noch auf eine besondere Exerzierzeit vorkommt; wenn die angegebene Beurlaubung der Mannschaft und die Minderung des Pferdestandes zum Theil wirk-

lich realisirt wurde und die angegebenen Remontirungszuschüsse nicht Statt fanden; wenn man erwägt, daß vor drey Jahren in der Summe von acht Millionen nicht zu wenig gefordert wurde, im Gegentheil sicher viele Ausgabsposten schon zu hoch angesetzt waren, so muß man wahrlich über die Beschaffenheit der uns vorgelegten Rechnungen sehr mißtrauisch werden!

Vor drey Jahren sind für Anschaffung von 1000 Infanteriegewehren und 6000 Pistolen 129,000 fl. mit dem Beysatze verlangt worden, daß Karabiner, als in Menge vorräthig, nicht nöthig seyen; die jetzigen allgemeinen Uebersichten führen im 4. Kap. für diese Waffen und Karabiner 745,000 fl., mithin in einem Jahre 248,300 fl. auf, so daß also diese Ausgabsrubrik die vor drey Jahren angesetzte Etatssumme allein um 119,000 fl. jährlich übersteigt.

Man scheint in der That in den letzten drey Jahren diese Ausgaben nur um deswillen gemacht zu haben, damit man mit desto größerm Schein die acht Millionen fordern könne, denn, wenn man annimmt, daß bereits vor drey Jahren für die 5 bis 6000 Mann starke Kavallerie Pistolen vorhanden gewesen seyn müssen, der jährliche Bedarf damals auf 6000 Stück neue angegeben wurde, und diese auch wirklich angeschafft worden sind, so sollte man glauben, die ganze baiersche Armee müsse mit Pistolen bewaffnet werden; die Gewehre sollen übrigens so schlecht seyn, daß die Soldaten oft lieber auf sich schießen lassen, als selbst daraus schießen, weil sie entsetzlich stoßen.

Vor drey Jahren sind für Krankenverpflegungskosten monatlich 20 kr. oder jährlich 4 fl. pr. Mann, mithin für den präsent-angenommenen Stand von 22,353 Köpfen 89,412 fl. angegeben worden; dieses Mal erscheinen dafür 182,377 fl. jähr-

sich, und zwar ohne den Betrag für Holz, Licht und Lagerstroh, ohne die Minderung der vorhanden gewesenen Lazarethrequisiten zu 44,881 fl. in Anschlag zu bringen. Daraus geht hervor, daß jetzt jährlich statt 4 fl. 9 bis 10 fl., also um 92,865 fl. mehr gerechnet werden.

Wie und ob es möglich ist, daß eine Administrationsbehörde sich bey einer so wichtigen Position gleich um das Doppelte irre, darüber bin ich begierig Aufklärung zu erhalten. Die Krankenverpflegung soll übrigens hinsichtlich der Medikamente gut, in Beziehung auf ärztliche Hülfe aber schlecht seyn.

Für die Kasernirung sind vor drey Jahren pr. Kopf monatlich 30 kr. oder jährlich 6 fl. 36 kr., somit für den präsenten Stand von 22,353 Köpfen 147,529 fl. in Anschlag gebracht worden; dieses Mal geben die tabellarischen Uebersichten 11 fl. 32 kr. pr. Kopf an, also jährlich für den obigen Stand wieder 257,809 fl., mithin wieder eine Mehrausgabe von 110,280 fl.; dabey soll die Kasernirung gar nicht brillant seyn und der Soldat häufig auf pulverisirtem Stroh liegen.

Vor drey Jahren erschien in der Ausgabsrubrik auf Belohnung des Verdienstes eine Summe von 45,564 fl., worunter 4038 Medaillenzulagen begriffen waren.

Gegenwärtig werden für Medaillenzulagen allein jährlich 33,000 fl. in Antrag gebracht, so, daß hier abermals ein Mehransatz von 17,435 fl. erscheint: woher läßt sich diese Summe erklären?

Ist es nicht bekannt, daß ein Soldat seine Medaillenzulage verliert, sobald er seinen Abschied nimmt? Ich unterstütze bey dieser Gelegenheit den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Hofstetten: auf eine bessere Dotation des Militär Max Josephs Ordens, damit doch auch diejenigen Ritter, die gar nichts erhalten, eine Rente daraus beziehen können.

In den Schlußbemerkungen zu den tabellarischen Uebersichten wird gesagt, daß

350 fl. für 1 Pferd des Garde du Korps Regiments,
250 = = 1 Kuirassiers Pferd,
209 = = 1 leichtes Kavalleriepferd,
154 = = 1 Fuhrwesenspferd bezahlt wurden.

Sachverständige Männer finden diese Angaben durchaus irrig, und selbst aus dem Vortrag des Herrn Barons v. Closen geht hervor, daß ein Pferd aus dem berühmten Armeegestüte auf das Doppelte und Dreyfache der ordinären Kaufspreise zu stehen komme.

Durch so widersprechende Angaben muß man allerdings glauben, was im Publikum verlautet, daß nämlich, um den Protektoren dieses Instituts gefällig zu seyn, die Preise der Pferde durch allerley künstliche Rechnungsmanipulationen auf die Beträge zurückgebracht wurden, welche man in Ansatz zu bringen, beabsichtete.

Vor 3 Jahren ist jährlich für Bedarf an Salpeter 36,204 fl. angesetzt worden, nun erscheint dafür die Summe von 56,000 fl., also beynahe jährlich um 20,000 fl. mehr: woher dieser Mehrbetrag, vielleicht um noch weniger zu schießen, als vor drey Jahren?

Man hat in den aufklärenden Bemerkungen angegeben, daß diese Ausgabe sich vermindern würde, wenn nach und nach Salpetersieder abgingen, die jetzt doch beschäftigt werden müssen; sind denn seit drey Jahren keine abgegangen? Es scheint vielmehr, daß ein Zugang Statt gefunden habe, weil noch mehr fabrizirt worden ist, als vor drey Jahren angegeben wurde.

Der königliche Herr Kommissär hat gestern die Brodregie vertheidigt, und dies hat mich veranlaßt, nähere Erkundi-

gungen darüber einzuziehen. Nach dem Raitungszettel des Stadtmagistrats zu München vom 26. dieses Monats, den ich hier in Händen habe, kommen 6 Pfund sogenanntes rheinisches Brod auf 12 kr., zu Folge des Vortrags des zweyten Ausschusses Seite 213, stellten sich bey der Militärregie 6 Pfund Brod auf 13 7/8 kr. — Das Schäffel Korn ist in jener Raitung mit zugesetzter Mannsnahrung zu 10 fl. 39 kr. angesetzt. Die Militärverwaltung erhält es von dem Aerar um 10 fl., wozu noch die Fuhrlohnskosten zugeschlagen sind, welche sich mit den obigen 39 kr. in jedem Falle aber mit dem bedeutenden Umstande ausgleichen werden, daß jenes rheinische Brod weit besser ist.

Nun, meine Herrn! haben Sie hier zwey Stück Brod, das eine ist Kommisbrod, das andere sogenanntes rheinisches; urtheilen Sie selbst, das schlechte, welches man den Soldaten gibt, kostet 1 7/8 kr. mehr!! (damit ließ der Redner beyde Brode zirkuliren). Ich sage kein Wort weiter über diese Regie, der Augenschein und die Berechnung lehre, was von ihr zu halten ist, und es kommt mir nun ganz wahrscheinlich vor, daß, wie man allgemein sagt, dergleichen Brod sich schon häufig in Steine verwandelt hat.

Für Anschaffung musikalischer Instrumente kommt auch jährlich eine Summe vor, von der man glauben sollte, sie sey hinreichend, die Instrumente alle Jahr neu anzuschaffen, besonders, wenn man bedenkt, daß die Offiziere ebenfalls dazu zahlen müssen; es scheint beynahe, als zerschlügen die Musikanten ihre Instrumente alle Jahre, um neue zu bekommen! Derselbe Fall scheint mit Sattel und Zeug zu seyn, worauf jährlich so viel verwendet wird, daß man ebenfalls in Versuchung kommt, zu glauben, die Kavallerie zerstöre ihre Effekten.

Die Bureaubedürfnisse erfordern jährlich die kleine Summe von 64,800 fl.: was mögen Diejenigen kosten, welche sie verbrauchen?!

Die Baukosten formiren zwar eine ansehnliche Rubrik, allein es ist hier wenigstens kein Luxus in Militärbauten zu erblicken; was soll man sagen, wenn man in der Residenz unter den Augen des Monarchen die Soldaten in Baracken kampiren sieht? Muß man nicht auf eine unzweckmäßige Verwendung der Gelder schließen? Auch habe ich wirklich gehört, daß man hier einen Bauplatz zu einer Kaserne für eine bedeutende Summe angekauft, hintennach aber erst durch's Nivelliren gefunden habe, daß er nicht zu diesem Behuf benutzt werden könne, weßhalb der Platz noch leer, folglich das Geld unnütz ausgegeben worden ist.

Deßgleichen soll unlängst auf Reparatur eines Magazins die Summe von 7000 fl. verwendet, nachher aber dasselbe weggerissen worden seyn, so daß die 7000 fl. zum Fenster hinausgeworfen worden wären.

Den Aufwand auf Diäten und Reisekosten wird man nicht zu hoch finden, wenn man erwägt, daß in der Regel nur Generale und Administrativbeamte reisen, welche nicht so wohlfeil durchkommen, als Andere.

Die Militärpensionen stehen im Vergleich zu den Zivilpensionen ärmlich da, und es ist sehr zu wünschen, daß nach den gemachten Anträgen eine zweckmäßige Pragmatik für das Militär hergestellt werde.

Es ist von einem verehrlichen Mitgliede vor mir erwähnt worden, daß von dem in Rußland gestandenen Armeekorps eine bedeutende Summe zur Erbauung eines Denkmals subskribirt worden sey; ich habe gehört, daß wirklich 30,000 fl. zu

diesem Behufe zusammen gekommen wären, worüber schon einmal in der militärischen Zeitschrift Nachfrage gehalten worden ist, aber ohne Erfolg. Ohne Zweifel werden wir das Wahre von der Sache nicht erfahren, wo das Geld hingekommen ist.

In die Formation der Armee gehe ich nicht ein, sie ist ein Recht der Krone, und wir können hier nur in Bezug auf den finanziellen Punkt unsere Wünsche und Anträge äussern.

Was den Zustand der Armee selbst anbetrifft, so glaube ich, daß die Vertreter des Volks, welche so große Summen dafür bewilligen sollen, allerdings das Recht haben, zu fragen: wie ist derselbe beschaffen?

Gewöhnlich pflegt man den Zustand einer Gesammtheit nach der Direktion zu beurtheilen, die sie leitet; dieses führt mich zunächst auf das Ministerium der Armee.

Ohne irgend Jemanden zu nahe zu treten, scheint mir die Zusammensetzung dieses Ministeriums schon dadurch verfehlt zu seyn, daß es so wenige gediente Militärpersonen in sich faßt und sich dadurch von der Armee selbst isolirt hat.

Wenn es an und für sich nicht tadelnswerth ist, daß ein Ministerium sich selbst brauchbare Männer aus den untersten Stellen heranzieht, so darf doch ein solches System nicht so weit greifen, daß am Ende alle fremde Intelligenz daraus verschwindet, und es dahin kommt, daß nur die eigenen An- und Absichten der Vorstände vorherrschen, und nur ein Festhalten an veralteten Formen, ein Nichtfortschreiten mit dem Geiste der Zeit, das Ergebniß aller seiner Handlungen ist.

Daher mag es kommen, daß die Armee so häufig in den obersten Militärbehörden nur feindlich ihr gegenüberstehende,

Körper betrachtet, daher läßt sich die Erscheinung erklären, daß zu jeder nur etwas wichtigen Anordnung im Militärwesen besondere Kommissionen gebildet werden müssen, die wieder besondere Unkosten herbeyführen und den beßten Beweis liefern, daß die obersten Stellen nicht so besetzt sind, wie sie seyn sollten. So besteht seit Jahren eine besondere Kommission für ein Exerzierreglement, eine für ein Dienstreglement, eine für Bewaffnung und Kleidung ꝛc., so daß man in der That nicht weiß, wozu Diejenigen da sind, die Jahr aus, Jahr ein eigentlich dafür bezahlt werden, und von denen man eigentlich solche Arbeiten erwarten sollte.

Die Unzweckmäßigkeit des Oberadministrativkollegiums der Armee und seine Stellung zu dem Ministerium ist schon öfters und selbst in dem Vortrag des Referenten berührt worden; sie wird noch auffallender, wenn die nahe Verwandschaft erwogen wird, in der der Minister der Armee und der Chef des Oberadministrativkollegiums zu einander stehen, und welche in vollkommenem Widerspruch mit allen Grundsätzen steht, die auch bey Besetzung der unbedeutendsten Stellen beobachtet zu werden pflegen, und zum Theil auch gesetzlich vorgeschrieben sind.

Es wäre in der That Zeit, ein Verhältniß aufhören zu lassen, das, ich glaube mit Ungrund, Stoff zu so vieler Mißdeutung und zu so vielem Argwohn gibt. Man pflegt in der Regel von Einem auf das Andere zu schließen, und so wird denn auch allgemein angenommen, ich weiß wieder nicht, mit welchem Rechte, daß dieses Verhältniß der Grund von so mancher Zurücksetzung und die Quelle so vieler Unzufriedenheit sey, die in der Armee bemerkbar ist; ich glaube, es wäre Pflicht, hier auch den Schein zu meiden.

In der Armee soll besonders der Mangel eines Dienstes-reglements sehr fühlbar seyn, und dieser Mangel gibt eben keinen Beweis für die Thätigkeit der obersten Militärbehöden.

Dadurch aber soll es geschehen, daß der Subalternoffizier niemals Recht gegen seinen Vorgesetzten erhält, und daß Bedrückungen vorfallen, die nicht zu rechtfertigen sind; man erzählt sich in dieser Hinsicht durch ganz Baiern auffallende Beyspiele, von denen ich selbst welche anführen könnte, hielte ich es nicht, der Betheiligten wegen, für rathsam, darüber zu schweigen.

Die Militärjustiz ist bereits durch eigene Anträge und durch Redner vor mir nach Gebühr gewürdigt worden; man kann sich von ihrer Beschaffenheit den beßten Begriff machen, wenn man weiß, daß sie ihren Urtheilen keine Entscheidungs-gründe beyzufügen braucht.

Ueber die Waffenfähigkeit der Truppen selbst kann ich nicht urtheilen, da ich nicht Militär bin; gestehen muß ich aber, daß ich keinen sonderlichen Begriff davon habe, wenn ich wahr-nehme, daß die Garnison in München erst Probe halten muß, wenn sie vor fremden hohen Herrschaften paradiren soll.

Ich bin hierdurch keineswegs gemeynt, dem braven Offi-zierkorps irgend einen Vorwurf machen zu wollen, denn der Fehler liegt nicht an ihm, sondern an den mangelhaften Ein-richtungen, welche nicht einmal mehr größere Zusammenzie-hung von Truppen kennen.

Auf dem Armeeetat bemerken wir einen Generalinspektor der Armee, wir bemerken aber auch, daß seit sieben Jahren fast nichts inspizirt wird.

Die Lage der gedienten Linienoffiziere ist durch die Miß-griffe, die in den Jahren 1813 und 1815, hinsichtlich der mo-

bilen Legion, gemacht wurden, sehr traurig, und ihnen fast jede Aussicht auf Avancement genommen worden. Diese Aussicht trübt sich noch mehr durch den Mangel eines billigen und gerechten Pensionssystems; da nämlich die Offiziere, welche in den Ruhestand treten, ein Drittheil ihrer Gage als Abzug erleiden, so zieht Jeder vor, so lange als möglich, wenn auch unthätig, in Aktivität zu bleiben, indem er mit der Retraitegage nicht leben kann.

Wir haben daher zu besorgen, daß fähige, junge Männer sich zurückziehen, und wir bey dem Ausbruche eines Krieges nur Greise im Dienst haben werden.

Der Antrag, den ich auf Verbesserung des Gehalts der Offiziere gestellt habe, und der von dem zweyten Ausschuß so kräftig unterstützt worden ist, ist dadurch noch mehr gerechtfertigt, und ich stimme in dieser Beziehung den Vorschlägen bey, die der gedachte Ausschuß in seinen Vorträgen niedergelegt hat.

Derselbe verehrliche Ausschuß hat sehr zweckmäßige Ersparungsvorschläge gemacht, denen ich auch noch einige beyfügen könnte, wenn die Zeit nicht so kurz zugemessen wäre.

Weil ich indessen glaube, daß wir einstweilen Gott danken dürfen, wenn nur jene realisirt werden, so will ich mir daran genügen lassen, und sie aus allen Kräften unterstützen.

Die zur Verbesserung der Gendarmerie und des Schicksals ihrer Offiziere gemachten Vorschläge unterstütze ich gleichfalls, und bin damit am Ende der Bemerkungen, die ich aus den redlichsten Absichten zu machen mich verpflichtet fühlte.

Wer, wie ich, und die meisten Mitglieder dieser hohen Kammer, unter dem Volke lebt; wer da weiß, wie sauer es ihm wird, seinen nothdürftigen Unterhalt zu verdienen, und noch dazu den vielfachen Forderungen zu entsprechen, die durch

die Last so großer Ausgaben an seinem Verdienst gemacht werden, der wird mit mir in den Wunsch einstimmen, daß solche Bemerkungen beachtet werden, und daß die öffentliche Verwaltung, und alle Die, welche an ihrer Spitze stehen, zu der Einfachheit der Ansprüche und Ansichten zurückkehren mögen, welche man in besseren Zeiten kannte, und die uns nur allein zur Erreichung des Zieles führen können, wornach wir alle streben, nämlich zur Erleichterung der Lasten des Volkes.

Der Ministerialrath von Knopp. Die Aeußerungen des verehrlichen Redners, der so eben über den Armeeetat sprach, veranlassen mich, sogleich folgende Aufklärungen zu geben:

Summarische Rechnungsübersichten.

Der verehrliche Redner unterstellt den summarischen Rechnungsübersichten, welche über die Armeeverwaltungsresultate in den verflossenen 3 Etatsjahren sich in den Händen aller verehrten Glieder dieser Kammer befinden, eine absichtliche Abweichung von einer deutlichen Darstellung, und vermißt darin wesentlich die Beybehaltung der Form, nach welcher im Jahre 1819 die Voranschläge gefaßt worden sind.

Was aber die Art, in welcher diese Rechnungsresultate vorgetragen sind, betrifft, so muß solche nach dem Zwecke beurtheilt werden, für den sie genügte. Es sind dieses bloß Beylagen zu einem Rechenschaftsbericht, der an Se. Majestät den König erstattet wurde, in welchem Alles in möglichst kurzer Uebersicht ersichtlich gemacht werden mußte.

Wenn lithographirte Exemplarien dieser summarischen Rechnungsübersichten auf erfolgte Genehmigung Sr. Majestät des Königs dem verehrten Präsidium zur Einsicht für den zweyten Ausschuß und zur Vertheilung an sämmtliche Glieder der verehrten Kam-

mer, mitgetheilt worden sind, so wollte dadurch keineswegs die Vorlage spezieller Rechnungen umgangen werden; denn das Schreiben des königl. Staatsministeriums der Armee vom 20. März d. J. an das verehrte Präsidium der Kammer, welches die Mittheilung dieser summarischen Uebersichten begleitete, enthält die ausdrückliche Ernennung zweyer Regierungskommissäre, welche dem zweyten Ausschusse der verehrten Kammer auf Verlangen alle erforderlichen Aufklärungen über die Verwendung der von der Staatskasse für die Armeeexigenz bezahlten Summe ertheilen, und also die Spezialrechnungen vorlegen sollten, welche jeden Theil der Ausgaben im Vergleich zu den Berechnungen von 1819 ersehen lassen.

Bey diesen Aufklärungen darf aber auch nicht unbemerkt bleiben, daß das Staatsministerium der Armee im Jahr 1819 kein eigentliches Armeebudget, oder einen bestimmten Voranschlag aufgestellt, sondern sich bloß auf Berechnungen beschränkt hatte, welche nach dem damaligen effektiven Standesverhältniß der Armee den wirklichen Bedarf auf mehr als 9 Millionen darstellten.

Die unvorhergesehene frühere Zurückkunft des Armeekorps aus Frankreich hatte dieses Mißverhältniß gegen die in das Finanzbudget des Reichs pro $18\frac{18}{19}$ aufgenommene Armeeexigenz von 8 Millionen erzeugt, wie dieses in dem eben erwähnten Rechenschaftsbericht näher erörtert ist.

Die i. J. 1819 dem zweyten Ausschuß der verehrten Kammer übergebenen Berechnungen, und eine später dazu nachgefolgte schriftliche Erörterung des königlichen Staatsrathes, Frhrn. v. Kraus, stellte das große Bedürfniß des ordentlichen und außerordentlichen Armeeetats auf eine möglichst ausführliche Art, und die Gründe dar, aus welchen das königl. Staatsmini-

sterium der Armee durchaus auf keine Ersparung an den im Finanzbudget für die Armee aufgenommenen 8 Millionen eingehen konnte, nachdem es mehr als 9 Millionen brauchte. Die vorliegenden Rechnungs-resultate bewähren die Wahrheit jener damaligen Aeußerungen, und zugleich das Bestreben, das große Mißverhältniß der Ausgaben zu den Einnahmen während der 3 letzten Etatsjahre durch Ersparungen und Aufopferungen möglichst auszugleichen, welche nicht anders, als höchst nachtheilig auf die Armee einwirken konnten.

Waffenlieferungen.

Was die sogenannten Voranschläge über Waffenbedürfnisse im Jahr 1819, und die von dem verehrlichen Redner, der so eben sprach, daraus gezogene Folgerung betrifft, so geben die Beylagen zu dem oft berührten Rechenschaftsbericht über die wirklich Statt gehabten großen Lieferungen schon im Allgemeinen nähere Aufklärungen. Diese beträchtlichen Lieferungen erfolgten auf frühere für den Kriegsbedarf abgeschlossene Akkorde größtentheils vom Auslande; diese Akkorde sind nun erfüllt, und es werden künftig nur so viele Feuerwaffen in die Zeughäuser übernommen werden, als die Gewehrfabrik in Amberg bey einem beschränkten Betrieb liefern wird, wobey einzig und allein auf die Beschäftigung der dort ansässigen Fabrikarbeiter, und auf die möglichste Erhaltung und immer bessere Vervollkommnung dieser vaterländischen Fabrikanstalt Rücksicht genommen werden muß, ungeachtet dadurch die Gewehre selbst im Preise viel höher zu stehen kommen werden, als bey einem ausgedehnteren Betrieb oder durch Lieferungen vom Ausland.

Der von dem verehrlichen Redner eben in Anregung gebrachte schlechte Zustand der Armeegewehre beweißt übrigens bey der großen Menge aus den Kriegsjahren

noch vorhandener alter sehr abgenutzter Gewehre, die Nothwendigkeit neuer Anschaffungen guter Gewehre nur noch mehr.

Wegen der berührten großen, den Bedarf übersteigen sollenden, Karabiner- und Pistolenlieferungen behalte ich mir die Aufklärung vor.

Salpeterlieferungen.

Auch über die in Anregung gebrachten, die sogenannten Voranschläge von 1819 weit übersteigenden, Ausgaben auf Salpeterlieferungen und Medaillenzulagen, werde ich nähere Erörterungen nachtragen.

Medaillenzulagen.

Erinnerlich ist mir übrigens, daß in dem Verlauf der letzten 3 Etatsjahre noch Verleihungen von Verdienstmedaillen Statt hatten, worüber die Gesuche und Anträge erst nach dem Kriege zur Entscheidung vorgelegt worden sind.

Krankenverpflegung.

In den sogenannten Voranschlägen von 1819 wurde die damals vorhanden gewesene präsente Mannschaft vom Feldwebel oder ersten Wachtmeister abwärts durchaus mit Löhnung, Verpflegung, Kleidung und andern Bedürfnissen in Berechnung gebracht, und jedem Manne, ohne Unterschied, 20 kr. monatlich oder 4 fl. pro Jahr, für Krankenverpflegung beygeschlagen. In den Rechnungen selbst erscheinen aber die Kosten eines Kranken, wie sie sich wirklich ergeben haben, weil der Mann von seinem Eintritte in das Militärspital an, keine Löhnung, Verpflegung rc. mehr erhält, sondern in den Kompagnielisten, bloß mit Vormerkung der Krankentage, ohne alle Kosten geführt wird.

Nach den vorliegenden Rechnungsresultaten der drey letzten Etatsjahre war der 26ste Mann der Präsenten im Durchschnitte krank im Lazareth. Nimmt man nun

die in jenen Voranschlägen dafür in Berechnung gestellten Löhnungs- s. a. Kosten eines Präsenten, und den Beyschlag von 25 Mann, à 4 fl., für Krankenverpflegung zusammen, so zeigt sich, daß jene Voranschläge mit den wirklichen Kosten eines Kranken in keinem Mißverhältnisse stehen.

Kasernirung.

Wenn die sogenannten Voranschläge von 1819 nur 33 kr. pro Mann monatlich für Kasernirungskosten enthalten, während die Rechnungen selbst die wirklichen Kasernirungskosten viel höher entziffern, so liegt die Ursache dieser Differenz einzig und allein in dem Umstande, daß im Jahr 1819 nur die Verwendung der für die Armeeexigenz bewilligten, — für das wahre Bedürfniß aber unzureichend gewesenen, — Summe zu den dringendsten Erfordernissen hat ausgewiesen werden wollen.

In den damals aufgestellten Kostenberechnungen ist bloß auf das erforderliche Holz, Licht und Wäsche für Kasernirung, nicht aber auf den Unterhalt der schon vorhanden gewesenen Bettfournituren, Kammer- und andern Kasernenrequisiten, Rücksicht genommen worden, weil sich mit der Abnutzung und Verminderung eines Theils dieser Vorräthe die nicht in Berechnung gestellten Kosten decken ließen.

Sattel und Zeug.

Gleiche Bewandniß hat es mit den Rechnungsresultaten über die Kosten auf den Unterhalt des Sattels und Zeugs, der Musikinstrumente ꝛc. Ueberhaupt sind diese und andere Bedürfnisse in spätern besondern Berechnungen, welche bey dem zweyten Ausschuß der verehrten Kammer vorliegen, nach allen ihren Theilen

objektiv behandelt, wodurch sich kein Uebermaß in den Ausgaben darstellt.

Monument für die baierischen Krieger und Vermehrung der Militär-Max-Joseph-Ordens-Dotation.

Im Jahre 1812, als die baierische Armee in Polotzk stand, wo viele ihrer Tapfern auf dem Felde der Ehre den Tod fanden, entstand zuerst der Gedanke, sämmtlichen in den Kriegen von 1805 — 1806 — 1807 — 1809 — 1810 und 1812 vor dem Feinde gebliebenen, oder an ihren Wunden gestorbenen Generalen, Stabs- und Oberoffizieren, Unteroffizieren und Soldaten, ein ihr Andenken ehrendes Denkmal zu setzen, zu dessen Errichtung Offiziere und Soldaten beytragen wollten. Allein, die kurz darauf gefolgten unglücklichen Kriegsereignisse vereitelten die Ausführung dieses Vorhabens. Der größte Theil Derjenigen, welche sich für eine Subskription zu diesem Denkmal ausgesprochen hatten, wurden Opfer des Todes, bey dem übriggebliebenen, an Zahl kleinen, Theil war nicht mehr die nämliche Beytragsfähigkeit vorhanden. Unter diesen Verhältnissen unterblieb auch bisher jede Aufforderung zur Entrichtung solcher Beyträge. Alles, was daran eingegangen und in den Kassen nachgewiesen ist, besteht bloß in einem Depositum bey dem 8ten Linieninfanterieregiment von 969 fl. 50 kr.,
in einem solchen bey dem 10ten Linieninfanterieregimente von 1080 fl. 50 kr.,
in dem bey der Militärhauptkasse deponirten Beytrag einer Generalswittwe von 330 fl.

Diese geringe Summe bietet also die Mittel zu einer Vermehrung der Militär-Max-Joseph-Ordensdotation nicht dar, für welche schon einige verehrliche Redner Wünsche aussprachen.

Remontepferde und Armeegestüt.

Aus den in den Schlußbemerkungen (welche dem mehrmal berührten, an Se. Majestät den König über die Armeeverwaltung der drey letzten Etatsjahre erstatteten, Rechenschaftsbericht beyliegen) angezogenen Preisen für Remontepferde, wurde die Folgerung abgeleitet, als wolle man dadurch die weit größern Kosten der in dem Armeegestüte erzogenen Pferde unbemerkt lassen. Dieses ist keineswegs der Fall. Seit dem 1sten Oktober 1818 ist das Armeegestüt mit seinem eigenen Fond und seinen Intraden von dem Armeeetat genau ausgeschieden.

Um die in jenen Schlußbemerkungen erwähnten Remontepreise sollten dem Armeegestüt die für den ordentlichen Etat der Armee jährlich abzugebenden Remontepferde aus der Militärkasse vergütet werden, gleich, als wenn sie auf andere Weise durch Lieferungsakkorde beygeschafft würden, indem das Armeegestüt ohne eine solche Vergütung nicht fortbestehen könnte. Der Mangel einer hinreichenden Militärkassendotation verhinderte aber die wirkliche Leistung dieser Vergütung, welche indessen als ein relatives Gutachten des Armeegestütsfonds vorgemerkt wurde.

Die Kosten eines im Armeegestüte erzogenen Remontepferdes belaufen sich allerdings viel höher. Die von dieser Anstalt in den letzten drey Etatsjahren abgelegten, dem zweyten Ausschuß der verehrten Kammer zur Einsicht mitgetheilten, Rechnungen beruhen aber noch Theils auf Revision, Theils auf Superrevision, und der von der Armeeremontirungs- und Gestütskommission darüber erstattete Rechenschaftsbericht war kaum bey dem Staatsministerium der Armee eingetroffen, als er auch sogleich dem zweyten Ausschuß zugestellt wurde,

auf welchen letzterer seinen Vortrag über das Armeegestüt, und dessen Verbindung mit dem Landgestüte, wesentlich gestützt hat.

In diesem Vortrage werden bloß die wirklichen Ausgaben gegen die Einnahmen bilanzirt, ohne auf die Vermehrung des Immobiliarvermögens durch Ankauf neuer Güter und Grundstücke, Kultur, Neubauten u. s. w. genau einzugehen.

Da nun die vorliegenden Rechnungen der Armeegestütsverwaltung für die drey letzten Jahre noch der Superrevision und den Definitivbeschlüssen des obersten Rechnungshofes unterliegen, jener Rechenschaftsbericht der Kommission aber noch gar keiner revisorischen und administrativen Prüfung unterzogen worden ist, so wird sich nur erst später das wirkliche Verhältniß der Kosten eines während der drey letzten Etatsjahre in dem Armeegestüt erzogenen Pferdes mit Genauigkeit darstellen lassen.

Nach einem für die früheren Finanzperioden vorliegenden, — auf den Ursprung des Armeegestüts als Militärfohlenhofs im Jahr 1808 zurückgehenden und mit Ende Septembers 1818 schließenden, — Rechenschaftsbericht, kam jedes dort groß gezogene, an die Armee abgegebene, Remontepferd auf 541 fl. 29 kr. 2 pf. zu stehen.

Brodregie.

Was die von dem verehrlichen Redner so eben in Anregung gebrachte schlechte Qualität des Kommißbrodes betrifft, so ist darüber keine Klage bey den obern und obersten Armeeverwaltungsstellen bekannt. Die Regimentsökonomiekommissionen nehmen an den Proviantverwaltungsgeschäften in den kleinen Garnisonen Theil, in den größern gemischten Garnisonen stehen denselben eigene Administrationskommissärs vor, und Of=

fiziere der Garnison führen die Aufsicht auf gute Qualität bey den einzelnen Zweigen der Regie.

Als Mitglied der zur Untersuchung der unentbehrlichen Kosten der Armee niedergesetzt gewesenen Spezialkommission, welche zum Theil aus Stabsoffizieren der Armee bestand, hörte ich von letztern öfters, daß man mit der dermaligen Einrichtung der Brodregie zufrieden, und daß das Kommißbrod immer von guter Qualität sey.

In Beziehung auf den Vergleich zwischen den Kosten des Kommißbrodes und jenen des schwarzen Brodes, welches bey den Stadtbäckern verkauft wird, kann ich nur bemerken, daß der in den Rechnungsresultaten für die drey letzten Etatsjahre gezogene Durchschnittspreis zu $13\frac{7}{8}$ kr., resp. 13 kr. $7\frac{14}{30}$ hl., pro vier Brodportionen, oder für vier Tage, alle Garnisonen des Königreichs, ohne Unterschied, umfaßt. Die hohen Normalpreise, um welche das Korn von den königl. Rentamtskasten für den Militärbedarf abgegeben wird, und die besondern Ausgaben auf dessen Uebernahme und Transport rc. steigern die Kosten des Brods über dessen eigentlichen Werth sehr.

Nach dem Verhältnisse des großen Bedarfs einer Garnison, und dessen Beyfuhr von vielen, oft weit entfernten, Rentamtskasten, könnte sich z. B. auch hier in München der Preis des Kommißbrodes in den Militärrechnungen wohl noch höher stellen, als bemerkt worden ist.

Ueber diesen wichtigen Gegenstand werde ich später noch einige bestimmtere Aufklärungen nachzutragen, nicht entstehen.

Der Abg. von Hornthal. Das scheint mir auffallend, wie ich glaube, gegen die Konstitution! Herr Präsident, ich wiederhole meinen gestrigen Wunsch:

ein Regierungskommissär darf nach der Konstitution nur einige Erläuterungen geben, aber er hat nicht das Recht, uns stundenlang zu unterbrechen.

Der Präsident. Herr v. Hornthal, schweigen Sie, und lassen Sie den Hrn. Kommissär doch sprechen!

Der Abg. v. Hornthal. Er hat nicht das Recht, uns so lange zu unterbrechen; ich erkläre es offen.

Der Präsident. Herr v. Hornthal, ich bitte, zur Ordnung zu kehren.

Der Abg. v. Hornthal. Ich bin schon in der Ordnung.

(Der königl. Ministerialrath v. Knopp fährt fort). Ich glaube, bey dieser Veranlassung auch noch folgende Erörterungen über einige Punkte nachtragen zu müssen.

Pontons.

Von einem verehrlichen Redner ward der Mangel der technischen Kompagnieen erwähnt, welche doch nach der Armeeformation vom Jahre 1817 vorhanden seyn sollten; von demselben wurde auch bemerkt, daß es zur Einübung der Pontoniers an Pontons gebreche. Eine Ouvrierskompagnie besteht aber schon von sehr lange her bey den Zeughäusern. Auch die Pontonierskompagnie ist schon längst gebildet; Pontons sind allerdings vorhanden, sie werden von Zeit zu Zeit jährlich am Lech geschlagen, und die Pontoniers erhalten dort ihre Einübung. Ein Theil der Pontonierskompagnie ist bey der Rheinbrücke zu Germersheim verwendet. Daß noch keine Pionniers-, Sapeurs- und Mineurskompagnieen errichtet sind, rührt einzig von dem Mangel zureichender Geldmittel her, indem der, von besondern Kriegsverhältnissen entstandene, ausserordentliche Etat der Armee noch immer einen zu großen Geldbedarf in Anspruch nimmt, dessen Bestreitung den ordentlichen Armeeetat schmälert. Dieses Mißverhälniß des Bedarfs

zu den gegebenen Zahlungsmitteln hat leider bisher so manche nützliche und nothwendige Einrichtung und Verbesserung im ordentlichen Etat der Armee verhindert.

Holzfuhren.

Bey dem Artillerie= und Armeefuhrwesensbataillon müssen im Frieden wenigstens so viele Pferde vorhanden seyn, daß zwey leichte und zwey Linienbatterieen, als das äußerste Bedürfniß zur Ausbildung der Artillerie=, und vorzüglich der Fuhrwesensmannschaft, bespannt werden können. Nur für diesen Zweck allein werden die Fuhrwesenspferde gehalten; ausser dieser Dienstleistung ist ihre Benutzung zu andern Arbeiten bloß zufällig, wohin auch die, in dem Berichte des zweyten Ausschusses der verehrten Kammer in Anregung gekommenen, noch von alter Zeit herrührenden, Holzfuhren für das Militärbüreaupersonal in München gehören.

Verminderung der Posten.

In dem Vortrage des zweyten Ausschusses über den Armeeetat wird unter andern auch eine große Ersparung durch Einziehung mehrerer Posten, überhaupt eine beträchtliche Verminderung des präsenten Standes, möglich gehalten. Nachdem aber da, wo der präsente Stand der Infanterie, wegen eines solchen größern Garnisonsdienstes, das gewöhnliche Verhältniß des präsenten Standes anderer Regimenter übersteigt, die Posten selbst, oder die auswärtigen Kommandos bey Zucht=, Straf= und Zwangsarbeitshäusern, nur auf dringendes Verlangen der einschlägigen Zivilbehörden, und selbst der königl. Staatsministerien aufgestellt sind, alle anderen Posten aber nur auf die bestehenden Militärdienstesvorschriften, oder sonst durch militärische Zwecke geboten sind, so wird sich die vorgeschlagene Ersparung nicht realisiren lassen.

(Der Abg. v. Hornthal unterbrechend). Das geht nicht an!

Der Präsident. Herr v. Hornthal! ich weise Sie zur Ordnung. Schweigen Sie!

Der Abg. v. Hornthal. Weisen Sie mich zur Ordnung, so oft sie wollen; in der Konstitution heißt es: jeder Regierungskommissär darf einige Erläuterungen geben, wenn aber jeder, so oft ein Redner spricht, Erläuterungen geben, und uns stundenlang hinhalten wollte, so säßen wir Jahre lang, und am jüngsten Tage noch da, ohne das Ziel erreicht zu haben. Eine Erläuterung darf jeder Regierungskommissär abgeben, aber die edle Zeit so hinzuhalten, die Kammer gleichsam gängeln zu wollen, das kann nicht angehen; ich erwarte Unterstützung von der hohen Kammer.

(Mehrere Mitglieder erhoben sich, um den Redner zu unterstützen.)

Der Präsident. Lassen Sie den Herrn Regierungskommissär sprechen.

Der Abg. v. Hornthal. Thun Sie Ihre Pflicht, Herr Präsident!

Der Präsident. Ich thue meine Pflicht, und weise Sie zur Ordnung.

Der Abg. Köster. Herr v. Hornthal! ich bitte Sie, Sich zu beruhigen; mir ist es daran gelegen, als Referent, diese Aufschlüsse voraus zu hören.

Der Präsident. Die Konstitution sagt, zu jeder Zeit, wo ein Regierungskommissär es nothwendig findet, hat er das Recht, Erläuterungen zu geben.

Der Abg. v. Hornthal. Auch ich berufe mich auf die Konstitution; es heißt, ich wiederhole es, jeder Regierungskommissär hat das Recht, einige Erläuterungen zu geben, aber nicht stundenlang zu unterbre-

chen; dieses mag nur darum geschehen, damit wir nichts mehr darüber sagen können. Wenn die hohe Kammer sich's gefallen läßt, geschieht ihr Recht.

Der erste Präsident. Schweigen Sie, Herr v. Hornthal!

Der Abg. v. Hornthal. „Sie schweigen?" Gut, ich schweige, aber höflich war das nicht! Dixi et salvavi animam meam.

(Der königl. Ministerialrath v. Knopp fährt fort.)

Akkordslieferungen.

In Erwägung der Differenzen, welche sich bey den Akkordspreisen für Kleidungsmaterial in den verschiedenen Garnisonen fast zu Einer und derselben Anschaffungszeit ergaben, worüber ich bereits gestern die veranlassenden Ursachen näher erörterte, ward von dem verehrlichen Referenten des zweyten Ausschusses auch eine auffallende Differenz des Schuhpreises bey Einem und dem nämlichen Regiment zu 1 fl. 47 kr. und 1 fl. 57 kr. ausgehoben, die Akten bewähren aber, daß, obgleich die Schuhlieferung in zwey verschiedenen Perioden Statt hatte, die Akkordspreise doch jedesmal nur 1 fl. 47 kr. für ein Paar Schuh betrugen, sohin sich ganz gleich geblieben sind.

In dem Berichte des zweyten Ausschusses der verehrten Kammer kam die, — inzwischen auch schon von einem andern verehrlichen Redner geäußerte, — Meynung vor, als würden Ausländer zu den Lieferungen der Kleidungsmaterialien für die Armee zugelassen, oder doch ausländische Fabrikate bey solchen Lieferungen angenommen.

Ich kann aber die Versicherung geben, daß, den bestehenden Verordnungen gemäß, zu den Lieferungen nur inländische Fabrikanten und Handlungshäuser zuge-

lassen werden, und zwar letztere nur dann, wenn sie sich darüber auszuweisen vermögen, daß ihre Waare nur inländisches Fabrikat sey.

Um auch die unbemittelten kleinen Tuchmacher von den Lieferungen nicht auszuschließen, hat man ihnen die Konkurrenz durch eine Verfügung erleichtert, nach welcher die Oekonomiekommissionen der Regimenter, bey guter magazinsmäßiger Waare und annehmbaren Preisen, nur mit der Tuchmacherzunft eines Ortes die Akkorde abschließen.

Es wurde auch von einem verehrlichen Redner bemerkt, daß die Armeeverwaltung bey der Anschaffung des Messing- und Riemerwerks in den Garnisonsorten oft störend in die Gewerbe eingreife, indem sie den Meistern die Gesellen wegnehme. Ein solcher Fall ist bey der obersten Verwaltungsstelle noch nie zur Klage gekommen. Nur allein bey der Fabrikationsanstalt der Kopfbedeckung und des Armaturlederwerks in Augsburg sind solche Arbeiter aufgenommen; kleine Reparationen an diesen, im Gebrauche der Armee befindlichen, Gegenständen sind in allen Garnisonen den bürgerlichen Gewerbsleuten zum Verdienst überlassen, mit Ausnahme des Leder- und Riemerwerks bey den Kavallerieregimentern, welche dafür mit eigenen Sattlern versehen sind.

Von einem andern verehrlichen Redner wurde der Wunsch geäußert, und der Antrag gestellt, daß nur inländische Naturalerzeugnisse zu den Lieferungen der Verpflegungsartikel für das Militär im Rheinkreise möchten verwendet werden. Die Beyschaffung des Korn- und Haberbedarfs für die Garnisonen des Rheinkreises besorgte bisher die Finanzverwaltung selbst; die Heu- und Strohlieferungsakkorde werden aber von der Militärverwaltung, wie in den übrigen Kreisen des Reichs, in öffentlichen Abstrichsverhandlungen abgeschlossen. In

einem, nach allen Seiten offenen, Kreise wird es unmöglich seyn, die Erfüllung einer Lieferungsbedingung der erwähnten Art zu bewerkstelligen; die Militärverwaltung könnte wenigstens die genaue Einhaltung derselben nicht verbürgen, wenn sie auch diesen Vorbehalt in die Akkordsbedingnisse aufnehmen ließe, und die daraus wahrscheinlich hervorgehende Preiserhöhung nicht achten wollte.

Der Abg. v. Hornthal. Das ist zu arg!

Der erste Präsident. Ich bitte, ruhig zu seyn, Herr v. Hornthal!

Der Abg. v. Hornthal. Ich kann nicht ruhig seyn, wenn man die ganze Nation in ihren Repräsentanten so hinhalten will.

Der Präsident. Ich bitte, doch den Anstand nicht zu verletzen.

Der Abg. v. Hornthal. Das heißt nicht den Anstand verletzen, nur seine Pflicht erfüllen.

Der Abg. v. Hofstetten. Ich muß es gestehen, es ist der größte Vortheil, wenn der Herr Regierungskommissär seine Erläuterung jetzt abgibt, damit der Herr Referent seine Gegenbemerkungen machen kann.

Der Abg. v. Hornthal. Ich wünsche, daß der Redner der Regierung bis Samstag um 2 Uhr fortspricht.

Der Abg. Köster. Mir ist es angenehmer, der Herr Regierungskommissär spricht jetzt.

Der Abg. Kurz. Dadurch kann er widerlegt werden.

Der Abg. Mehmel. Wenn man geschwiegen hätte, wäre der Herr Regierungskommissär schon zu Ende; ich trage an, daß das Gesetz strenge beobachtet werde.

Der königl. Ministerialrath v. Knopp (fortfahrend.)

Verwaltungs- und Rechnungspersonal.

Es wurden auch wiederholte Bemerkungen über Gebrechen in der Oekonomie und Kasseverwaltung bey einem auf den Stand der Armee doch unverhältnißmäßig großen Verwaltungs- und Rechnungspersonal geäußert.

Der verehrliche erste Referent des zweyten Ausschusses hatte in dieser Beziehung in seinem Vortrag über die Armeeverwaltungs- und Rechnungsresultate der drey verflossenen Etatsjahre, unter andern, mehrere Kassendefekte berührt, die ungeachtet einer mehr als genügenden, sogar seiner Ansicht nach zu sehr vervielfältigten Kontrole vorhanden wären. Allein diese Kassendefekte rühren zum Theil noch aus den letzten Kriegszeiten her, Theils sind sie unerheblich, Theils sind sie nicht einmal wirkliche Rezesse, sondern dienstliche Untersuchungen über Disciplinarsachen und Amtskollusionen. Ein einziger, erheblicher Kassendefekt ergab sich bloß in Aschaffenburg, der aber von so ganz besondern veranlassenden Umständen und Einwirkungen begleitet war, daß daraus nicht Mangel eines zweckmäßigen Verwaltungsorganismus abgeleitet werden kann. Die Theils vorliegenden, Theils noch anhängigen strafrechtlichen, Untersuchungen und Erkenntnisse werden hierüber in der Folge den Beweis liefern, wenn einmal die aus solchen Rezessen hervorgegangenen wirklichen Aerarialbeschädigungen in den Rechnungen zur Verausgabung und Abschreibung gebracht werden müssen.

Auf einen Vergleich des Personals einer Kreisregierung zu der Bevölkerung des Kreises im Gegensatz des Personals der obern Militärverwaltungs- und Rechnungsrevisionsstelle zur Stärke der Armee, begründet der verehrliche erste Referent des zweyten Ausschusses wesentlich seine Behauptung einer Ueberzahl im Personal der Armeeverwaltung. Dieser Vergleich, und die

daraus gezogene Folgerung scheint mir aber hier ganz unanwendbar. Die Beziehung, in welcher eine 500,000 Seelen betragende Bevölkerung eines Kreises zu der Regierung steht, kann nicht nach dieser Zahl individuell genommen werden, weil es sich dabey bloß von der Steuerpflichtigkeit ganzer Familien, nicht aber von den innern häuslichen Bedürfnissen dieser Familien selbst handelt, mit welchen sich die Regierung gar nicht zu befassen hat, während jeder Soldat einer Armee, von seinem Diensteseintritt an, gekleidet, verpflegt, bezahlt wird, und hinsichtlich dieser und seiner übrigen Bedürfnisse, welche jeden Tag nach seiner Präsenz oder Beurlaubung, nach den verschiedenen Verhältnissen seines Dienstes, nach Gesundheit oder Krankheit wechseln, die für jeden dieser Veränderungsfälle bestehenden verschiedenartigen Normen auf ihn angewendet werden, ein jeder Soldat also in dieser Beziehung unter steter Aufsicht, Leitung und Verrechnungsnachweisung gehalten werden muß.

Der Wirkungskreis der obern Armeeverwaltungs- und Rechnungsstelle umfaßt nicht bloß die Oberaufsicht und Leitung aller Kasse- und Rechnungsgeschäfte der aktiven Armee nach allen ihren Branchen, sondern auch jene des Zeughauses, der Gewehrfabrik, der Gendarmerie, des topographischen Bureau, des Armeegestüts, des Marsch- und Vorspannswesens, der Pensions- und Invalidenversorgungsanstalten, der Militärwittwen-, Waisen- und milden Stiftungsfonds.

Die Zentralstelle der Armeeverwaltung hat insbesondere das Zahlungs- und Anschaffungsgeschäft für Sold, Proviant, Fourage, Kasernirung und Lazarethseinrichtung, Kleidung, Kopfbedeckung und Lederwerk bey allen Armeebranchen zu besorgen und zu leiten. Das Militärfiskalat, das Militärbaurevisionsbureau, die Vollziehung der Vermögenskonfiskationsstrafen gegen

Deserteurs u. m. a. erzeugen eine Menge von unvermeidlichen Detailgeschäften bey dieser obern Verwaltungsstelle.

Der königl. Finanzminister Frhr. v. Lerchenfeld. Nur mit wenigen Worten erlaube ich mir, etwas zu erläutern, weil vom Militär, hinsichtlich der Qualität des Brodes, schon öfters die Rede war. Es ist allerdings schwer, das Militär mit solchen Naturalien zu versehen, die seinen Bedürfnissen entsprechen; wenn der Bedarf so groß ist, daß keine Auswahl mehr Statt hat, so daß die Naturalien ihm übergeben werden müssen, wie sie eben auf den herrschaftlichen Kasten vorhanden sind.

Dieses bringt allerdings den Mißstand hervor, daß das Militär oft schlechter versehen wird, als es seyn sollte.

Anderer Seite ist auch die Herbeyführung des Getreides von den entfernten Kasten mit Unkosten verbunden, und in dieser Hinsicht bin ich nicht entgegen, wenn dem Wunsche der Armee und des Ministeriums darin entsprochen wird, daß das Militär für seine Naturalverpflegung selbst sorgen kann.

Der Abg. v. Hornthal. Das war eine Erläuterung, und nicht eine stundenlange Unterbrechung.

Der Abg. Dietrich. Meine Herrn! Wenn wir bedenken, wie kärglich uns die Zeit zur Berathung eines der wichtigsten Gegenstände, nämlich des Staatshaushaltes, zugemessen ist; wenn wir überdieß noch sehen müssen, wie uns diese so kostbare Zeit von dem Herrn Kommissär der Regierung durch beliebige Erläuterungen verkürzt wird; durch Erläuterungen, die kaum weder inner- noch außerhalb diesen Mauern über die Militär-administration in Baiern eine andere Meynung hervorbringen werden, so wird gewiß Jeder von uns sich

bemühen, in gedrängter Kürze seine Bemerkungen der hohen Kammer vorzutragen, und daher auch Wiederholungen zu vermeiden suchen.

Ich werde die verschiedenen Ministerien nach der Ordnung, wie dieselben in dem Berichte des Ausschusses vorkommen, durchgehen, und nur solche Gegenstände berühren, wovon gar noch keine Erwähnung geschehen, oder welche mir noch nicht ganz erschöpft zu seyn scheinen, und etwaige mögliche Ersparungen andeuten.

Wir dürfen mit Gewißheit erwarten, daß das Ministerium des Aeußern die bereits gemachten Vorschläge beachten, und dadurch gerne Ersparungen herbeyführen wird, die mit jedem Tage nothwendiger werden. Andere verehrte Redner haben diese Ersparungen angedeutet, und ich kann mich nur denselben anschließen.

Ehe ich indessen zu einem andern Ministerium übergehe, muß ich doch einen Gegenstand berühren, der sehr viele baierische Unterthanen betrifft, und vorzüglich zum Ressort dieses Ministeriums gehört.

Es betrifft dieser Gegenstand jene bedeutenden Geldsummen, welche die Krone Oesterreich noch für Verpflegung seiner Truppen von den Jahren 1814 bis 1817 schuldet.

Die Gesandten haben nicht nur die Pflicht, die politischen Angelegenheiten zu besorgen, sondern auch vorzüglich Jene, die Unterthanen Ihres Monarchen nämlich, und deren Interessen zu vertreten.

Es wird daher für die baierische Gesandtschaft in Wien eine erwünschte Gelegenheit seyn, ihren Geschäftseifer zu bethätigen, wenn derselben von unserer Regie-

rung der wiederholte Auftrag gegeben wird, sich dieser Sache nachdrücklichst anzunehmen.

Es ist dieses eine heilige Schuld. Die Unterthanen haben in den Theuerungsjahren ihren Kindern das Brod vorenthalten, um es den österreichischen Soldaten geben zu können.

Die Schuld ist liquidirt und anerkannt, und doch wollen diese Gelder nicht ausbezahlt werden.

Wenn Das, was ich über diesen Punkt heute hier öffentlich zu sprechen die Ehre habe, zu den Ohren oder zur Kenntniß des hier anwesenden österreichischen Herrn Gesandten kommt; so bin ich von dessen großmüthiger Regierung überzeugt, daß es nur einer Anzeige von seiner Seite in diesem Betreff bedarf, um die Berichtigung dieser gewiß gerechten Schuldforderung baierischer Unterthanen zu erwirken.

Sollten selbst auch Opfer zu bringen nöthig seyn, so dürften unserer Gesandtschaft in Wien die nöthigen Vollmachten ertheilt werden, damit endlich die Unterthanen zu ihrem Gelde kommen, und von Seite Oesterreichs nicht bloß Abschlagszahlungen gemacht werden, die nicht einmal die Interessen von jener Summe ausmachen, welche verarmte Unterthanen so heilig zu fordern haben.

Ministerium der Justiz.

Möchte dieses Ministerium stets mit Energie und Kraft seine Rechte behaupten, und vorzüglich im königlichen Staatsrathe unerschütterlich jene Gesetze und Einrichtungen vertreten, welche dem allgemeinen Wunsche der Nation und der konstitutionellen Freyheit entsprechen; wie nämlich die Oeffentlichkeit der Rechtspflege und die Trennung der Gewalten.

Ministerium des Innern.

Für unsere Schulen bleibt noch viel zu wünschen übrig, und hier ist Alles gut ausgegeben, was das Ministerium darauf verwendet.

Welchen vorzüglichen Einfluß auf Verbesserung der Schulen übrigens die Geistlichkeit vor Allem hat, ist anerkannt. Was vermag nicht ein eifriger, thätiger Pfarrer, ein Kaplan? Wie mächtig wirkt nicht sein Beyspiel auf die Kinder, auf die Eltern, auf die ganze Gemeinde! Wie viele Schulhäuser sind nicht bloß durch den eignen Eifer, durch seinen Einfluß auf die Gemeinde neu entstanden! Wie viele Schuldienste auf solche Art verbessert worden!

Leider gibt es aber so manchen Pfarrer, so manchen Kaplan, die gar keinen Eifer, keine Freude für's Schulwesen haben; die die weitere Ausbildung ihres Herzens und ihres Verstandes vernachlässigen, die keine Studien mehr fortsetzen; die bloß materielle Menschen sind, aber keine geistigen (was sie vorzüglich seyn sollten); die ihrer Bequemlichkeit pflegen, und handwerksmäßig ihre geistlichen Geschäfte verrichten; die man in Sommerkellern, auf der Kegelstätte, im Kassino sehr oft, aber in der Schule selten oder nie sieht. Bey diesen sind die Schulen gewiß nicht, was sie seyn könnten, seyn sollten. Auch der eifrigste Schullehrer kann weit mehr erzielen, wenn er von dem Geistlichen im Orte unterstützt wird. Und ich halte es für unerläßliche Pflicht für jeden Pfarrer, daß er seinen geistlichen Eifer vorzüglich in der Ausbildung und Erziehung der Jugend bewähre.

Meine Herrn! Ich bin gewiß von innigster Hochachtung und tiefer Verehrung für den geistlichen Stand,

für die würdigen Glieder desselben durchdrungen. Wir können den größten Theil zu den eifrigen, thätigen Beförderern des Schulwesens gewiß zählen. Möchten auch die übrigen, von gleichen Gefühlen beseelt, uneigennützig zum Wohl der Menschheit kräftige Hand an's schöne Werk der Bildung der Jugend legen, um nicht als Miethlinge, sondern als gute Hirten, ihre Amtspflichten zu erfüllen; und es wird bald anders in mancher Gemeinde, in mancher Schule aussehen.

Zur weiteren Verbesserung des Schulwesens dürfte auch vorzüglich beytragen, wenn die königlichen Kreisschulräthe beauftragt würden, den Kreis zu bereisen und Schulvisitationen vorzunehmen. Weit besser würde er dadurch seine Distriktsinspektoren, die Schullehrer, die Schulen und ihre Bedürfnisse kennen lernen, als aus den Stößen von Akten und Tabellen. So eine Reise würde die beßte Kontrole bilden. Es müßte den Distriktsinspektoren der beßte Antrieb seyn, dem Herrn Kreisschulrath ihren Eifer zu beweisen in der That, nicht in Tabellen; und kaum einer derselben dürfte sich entschließen können, Morgens früh 5 Uhr, mit den gefertigten Protokollen unter'm Arm, die Ortschaften seines halben Distrikts zu durchgehen, und auf diese bequeme Art die Schulvisitationen vorzunehmen und die Diäten Abends einzuziehen, wie es einzeln leider! geschehen seyn soll.

Endlich würde der Kreisschulrath die Bedürfnisse der Schullehrer und der Schulen genau kennen lernen, und somit also auch jenen Gegenden seine besondere Unterstützung angedeihen lassen können, welche deren am meisten bedürfen.

Durch alles dieses glaube ich meinen Antrag, die

Herrn Kreisschulräthe die Visitationen vornehmen zu lassen, hinlänglich gegründet.

Gegen die landärztliche Schule haben sich manche Klagen erhoben, und die königliche Regierung hat dieselbe aufgehoben, und eine andere chirurgische Schule zu errichten versprochen.

Ich muß offen bekennen, daß ich es immer für nachtheilig halte, stets abzubrechen, und wieder neu aufzubauen.

Die vorzüglichen Klagen bestehen darin: es wären nur Halbärzte gebildet, und jene Hoffnungen nicht realisirt worden, welche man sich von diesem Institute erwartet hätte.

Man kann hierauf erwidern, daß hieran wohl die Regierung selbst einige Schuld tragen mag. Warum nahm man in die landärztliche Schule Subjekte auf, welche die nöthigen Vorkenntnisse nicht hatten?

Wenn daher einige den Erwartungen nicht entsprochen haben, so mag die Schuld vor Allem darin liegen.

Indessen ist es bekannt, daß viele sehr fleißige, kenntnißvolle Männer aus diesem Institute hervorgegangen sind, die sehr glücklich in ihren Kuren allgemeines Lob sich erwerben.

Ich kenne selbst Landärzte, denen ich mein Leben eben so zuversichtlich anvertrauen möchte, als manchen Medicinalräthen.

Mag nun Neid oder Tadel die Ursache der Aufhebung der landärztlichen Schulen seyn, so hat die Regierung doch die Verpflichtung, eine Einrichtung zu treffen, und eine Anstalt zu gründen, in welcher junge Leute (man nenne sie dann Landärzte oder Chirurgo-medicos) gebildet werden, welche den Forderungen entsprechen.

Der Landmann hat auf den Schutz der Regierung eben so viel Anspruch zu machen als der Städter; und unmöglich wird es Wille der Regierung seyn, die Bewohner des Landes neuerdings den Pfuschern zu überlassen.

Ich trage demnach darauf an, daß eine Bildungsanstalt für junge Landchirurgen, welche aber auch ärztliche Hülfe zu leisten im Stande sind, begründet werde.

Da Mehrere dieser hohen Versammlung auf Unterstützung verschiedener Institute, z. B. des Liberkron'schen, Dittmar'schen, Indersdorfschen 2c. angetragen haben, so halte ich mich für verpflichtet, auch den Direktor des merkantilischen Erziehungsinstitus zu Augsburg, Hrn. Franz Anton Passaquay, angelegentlichst zu empfehlen.

Dieser verdienstvolle Mann arbeitet in einem Alter von 70 Jahren noch mit gewohnter Thätigkeit in seinem Berufe, dem er den größten Theil seines Lebens gewidmet hat. Er ist nach Pestalozzi und Salzmann einer der ältesten Pädagogen im Vaterlande. 1500 Eleven sind bereits aus seiner Bildungsanstalt in's bürgerliche Leben eingetreten, und fast alle sind nützliche angesehene Bürger, und erfüllen unter verschiedenen Himmelsstrichen die Pflichten jenes Standes mit Ehre, den ihnen die Vorsehung angewiesen hat.

Bescheiden bittet dieser Mann, der gerechten Anspruch auf den Dank so vieler Familien hat, deren Söhne er zu Geschäftsmännern bildete, nur um eine jährliche Zulage von 150 fl.

Sein Alter, seine Verdienste möchten gewiß dahin entscheiden, daß ihm eine Unterstützung vorzugsweise gebührt, der seine letzten Kräfte noch gerne dem Vaterlande widmete, und eine vortheilhafte Einladung, die

ihm von einem Nachbarstaate gemacht wurde, als ächter, uneigennütziger Patriot ablehnte.

Die beträchtliche Summe, welche auf Wohlthätigkeit verwendet wird, soll nach meinem Antrage künftig nach Kreisen vertheilt werden, damit auch andern Städten, und nicht der Hauptstadt vorzugsweise von dieser Wohlthätigkeit zufließe. Ich glaube daher, daß künftig mittels Rechnung auszuweisen ist, wie dieser Fond verwendet worden.

Fast trage ich Bedenken, etwas von den Feyertagen zu erwähnen, da gestern erst dieser Gegenstand als nicht zur Sache gehörend erklärt worden ist.

Indessen wage ich es doch, von Aufhebung vieler Feyertage zu sprechen, und hiermit auf Aufhebung der vielen Kirchweihen und Verlegung derselben auf Einen Tag anzutragen.

Diese Kirchweihen haben den bedeutendsten Einfluß auf das Sittenverderbniß der Dienstboten; gemeiniglich fallen dieselben in die Erntezeit, und geben zu allerhand Unfug Anlaß.

Die Knechte sind den nächsten Tag kaum zu gebrauchen. Ich will den übrigen Nachtheil nicht erwähnen, welchen sie in den Familien zur Folge haben, als unnützen Aufwand in Speise und Getränk 2c.

Ministerium der Finanzen.

Große Ersparungen könnten gewiß im Landbauwesen gemacht werden, wenn eine einfachere Kontrole eingeführt würde.

Die Vorschläge und Plane sind aufzunehmen, dem Rentamte zu übergeben, dasselbe sendet sie an die Kreis-Regierung, dann kommt ein Landbaumeister, bereist alle Gerichte, sieht, ob die Bauten nothwendig sind, endlich wenn er nach Hause kommt, macht er das Referat, die

Baukosten werden ratificirt, und an das Rentamt die Ratifikationen expedirt. Nun wird nach Akkord oft schlecht und schnell gebaut, und die Kosten bezahlt. Endlich kommt der Baumeister abermal und inspicirt, ob nach Plan gebaut worden ist. Sehen Sie, meine Herrn, welche schreckliche Formalitäten. Sollte es wohl übertrieben seyn, wenn man behauptet, daß diese Formen, diese Kontrole, diese Plane sehr oft mehr kosten, als der ganze vorgehabte Bau? ohne zu erwägen, daß mancher solcher Bau Anfangs mit wenig Geld könnte hergerichtet werden, während wegen Verzögerung, wegen der Formen, größerer Schaden entsteht, und dann große Summen verwendet werden müssen, wie dieses bey Wasserbauten vorzüglich der Fall ist.

Ich trage daher darauf an, daß die Regierung in Bauten, deren Kosten nur 50 bis 100 fl. betragen, die Ausführung den äußern Beamten überlassen, und durch ein größeres Zutrauen eine einfachere, und, ich möchte fast glauben, wirksamere Kontrole einführen möchte.

In Betreff der Wasserbauten hat schon ein verehrtes Mitglied vor mir darauf angetragen: es sollte nämlich durch ein Gesetz bestimmt werden, in welchen Fällen das Aerar, und wann die Unterthanen die Bauten zu tragen hätten. Auch ich muß diesen Antrag unterstützen. Es muß eine scharfe Gränzlinie gezogen werden, damit durchaus keine Willkür Statt finden könne.

Sie finden, meine Herrn! in dem Rechnungsberichte des königlichen Finanzministeriums unter den Wasserbauten eine Ausgabe auf die Lechkorrektion bey Rhain, zu welchem Baue das Aerar ⅔, die Stadt Rhain aber, dann die Gemeinde Feldheim und Staudheim ⅓ beytragen.

Um die Sache etwas zu erläutern, muß ich Sie mit dieser Lechkorrektion und ihrer Veranlassung etwas näher bekannt machen.

Im Jahre 1813 bis 1814 wurde die alte Pfahlbrücke über den Lech bey Rhain baufällig, und der damalige Straßen- und Wasserbaudirektor, Herr von Wiebeking, fand für gut, den Bau einer neuen Bogenbrücke anzuordnen.

Die bisherige Brücke schien ihm zu lang, und er ließ dann nicht ganz in der Mitte des Flußbeetes eine neue Brustwehre, oder Widerlager von Quadersteinen erbauen.

Wer immer den Lech kennt, und weiß, welche Höhe er erreicht, wenn im Sommer der Schnee in den Gebirgen schmilzt, der fand es gefährlich, mitten in's Flußbeet ein Widerlager zu bauen, die Ufer so einzuengen, und dem reissenden Strome solchen Aufenthalt entgegen zu setzen; Jeder glaubte, der Lech würde gewiß, oberhalb der Brücke, an den Ufern Zerstörungen machen.

Was man befürchtete, erfolgte. Der Lech griff das diesseitige Ufer so an, daß er die Brücke zu umgehen, und hinter derselben durchzubrechen drohte. Dieses veranlaßte vorzüglich auf diesem Platze einen kostspieligen Uferbau, und die Korrektion wurde beschlossen.

Ein Kanal, circa 36 Schuh breit, sollte eine halbe Stunde lang, gerade auf die Mitte der Brücke zu, gegraben werden.

Hierzu wurde eine grosse Konkurrenz angeordnet. Das Landgericht Wertingen, das Herrschaftsgericht Oberndorf und andere mehr wurden beygezogen.

Der Lech kam im Frühling, und füllte den Kanal an einigen Stellen wieder ein.

Indessen brach der Lech auch in die Gründe der Stadt Rhain und veranlaßte auch diese, die Hülfe der Regierung anzuflehen.

Das Landgericht wurde aufgefordert, die Konkurrenz vorzuschlagen, und bezeichnete die Stadt Rhain, die Gemeinden Feldheim und Staudheim hierzu, in der sichern Voraussetzung, der Bau werde nicht so beträchtlich werden.

Seit mehr als zwey Jahren schon sind diese Gemeinden zur Konkurrenz angehalten.

Sie baten bey der königlichen Regierung um Abhülfe; allein, sie konnten keine erwirken, sondern es erfolgte immer die Entschließung, sie wären fortzubauen schuldig, jedoch salvis juribus der Regreßklage.

Wiederholt wendeten sich die Gemeinden, um Abhülfe bittend, an die hohen Ministerien. Ich selbst überreichte zwey Vorstellungen, die eine an das Ministerium der Finanzen, die andere an das Ministerium des Innern.

Es wurde darin angeführt, daß nicht nachzuweisen sey, daß die Stadt je zu den Bauten am Lech etwas beygetragen habe; nach dem bisherigen Grundsatze in allen Staaten, wären die Wasserbauten an floß- und schiffbaren Flüssen stets Sache des Aerars, der Bau wäre weit beträchtlicher geworden, als man Anfangs vermuthet hätte. Bey'm Anlaufen des Leches wären stets neue Zerstörungen zu befürchten, und somit das Ende dieses Baues kaum abzusehen. Willig und gehorsam hätten sie bisher die große Anzahl von Hand- und Zugfrohnen geleistet, und sogar überdieß Schulden auf diesen Bau kontrahirt. Indessen würde diese Anstrengung zu hart und übersteige ihre Kräfte. Sie baten also um gnädige Beschränkung der fernern Konkurrenz.

Die Entschließung des königlichen Finanzministeriums bestand darin: die Gemeinden hätten fortzubauen, weil Gefahr auf dem Verzug wäre; übrigens wäre ihnen die Regreßklage nicht vorenthalten.

Das Ministerium des Innern sprach auch die Fortdauer der Konkurrenz aus, mit dem Beysatze, daß nunmehr der Rechtsweg gegen den königlichen Fiskus offen stehe.

Meine Herrn! Also, nachdem diese Gemeinden, im Kriege durch Quartiere, Lieferungen und Leistungen aller Art erschöpft, nun zu einem kostspieligen Wasserbaue konkurriren mußten, über ihre Kräfte in Anspruch genommen sind, nachdem sie, von billigen Gründen unterstützt, einer gerechten Abhülfe entgegen sahen, ward ihnen die Aussicht auf neue Ausgaben, auf einen Prozeß gegen den Fiskus eröffnet! Dieses würde nicht nur keine Hülfe, sondern den Ruin dieser Gemeinden desto schneller herbeyführen.

Voriges Jahr war der Herr Generalkommissär des Oberdonaukreises, Freyherr von Gravenreuth, auf Visitation des Landgerichts in Rhain.

Ich bedauere, daß dieses ehrenwerthe Mitglied gerade nicht gegenwärtig ist; ich würde ihn ersuchen, da er selbst an Ort und Stelle war, da er sich selbst überzeugt hat, daß eine fernere Anstrengung über die Kräfte dieser Gemeinden geht, ich würde ihn bitten, Das zu bestätigen, was ich Ihnen in Betreff dieser Gemeinden vorzutragen die Ehre hatte.

Ueberzeugt von der Rechtlichkeit unsers Herrn Finanzministers, glaube ich nicht, daß es sein Wille seyn kann, diese Gemeinden durch ferneres Anhalten zum Korrektionsbau zu Grunde zu richten, und überdieß noch

zu einem Prozesse zu zwingen, der das Unglück vollmachen würde.

Nach diesem stelle ich daher den Wunsch, die Bitte, das königl. Ministerium wolle die Lage dieser Gemeinden berücksichtigen, und dieselben von einem Baue entheben, der vorzüglich durch die verengten Ufer und zu große Einschränkung des Lechs herbeygeführt worden ist.

Auch hier ist periculum in mora, auch hier sehnlich zu wünschen, daß dieser Gemeinde die billige und gerechte Abhülfe werde.

Die Einführung des Steuerdefinitivums ist allgemeiner Wunsch; und es wird der Regierung daran gelegen seyn, die Bonitirung und Katastrirung in jenen Landgerichten, welche vermessen sind, baldigst vornehmen zu lassen, damit nicht auch die bereits aufs Vermessen gemachten großen Ausgaben unnütz und die Karten täglich unbrauchbarer werden.

Wenn ein Mitglied die Steuer nach dem Betrag des Erlöses aus den Früchten bestimmt haben will, so kann ich diesem unmöglich beystimmen. Wie kann ein so veränderlicher Preis, wie der Getreidpreis ist, besonders in Gebirgsgegenden, ein richtiges Steuerverhältniß geben? Wenn sich aber dieses Mitglied gegen die Einführung einer Klassensteuer erklärte, weil nämlich zu sehr eine Art lästiger Inquisition damit verbunden wäre, so bedaure ich, daß dieses Mitglied das wahrhaft inquisitorische Verfahren vergessen zu haben scheint, womit das Steuerprovisorium eingeführt worden ist.

Warum wird denn immer nur dem Landmanne Alles aufgebürdet, warum soll denn nur immer das Jauchert Acker, das freylich nicht verschwiegen, versteckt werden kann, bezahlen? Warum denn nicht das Vermögen,

so wie es unter den Staatsbürgern vertheilt ist? Warum denn nicht Jeder nach seinem Einkommen?

Ich unterstütze daher die Anträge des Herrn von Utzschneider, und vorzüglich des Herrn von Hornthal, und glaube, daß die Einführung des Definitivums am schnellsten herbeygeführt wird, wenn unter oberster Leitung der Regierung die Vermessung den Gemeinden überlassen wird.

Ich komme nun zum Ministerium der Armee.

Manches hatte ich mir über diesen Gegenstand vorgemerkt, jedoch ich leiste gerne Verzicht darauf, es vorzubringen, denn unser Herr Kollega Bestelmeier hat das Meiste so ins Licht gesetzt, mit solcher Genauigkeit die Vergleichungen angestellt, die Fehler der Administration so dargethan, daß ich ihm nur meinen Dank, meine Freude, ausdrücken kann, und deßwegen nur noch Einiges berühre.

Als vorzügliche Ersparung in der Armee beantrage ich Erstens die Aufhebung des Armeegestütwesens.

Hunderttausende werden erspart, das Landgestüt kann, verbessert, hunderttausende gewinnen, und der Zweck, gute taugliche Pferde im Lande zu bekommen, wird erreicht.

Zweytens sollen überzählige Offiziere in der Militäradministration verwendet und angestellt werden, damit auch die Herrn Offiziere mit dem Innern der Administration bekannt werden, und der verhaßte Nepotismus sein Ende erreiche.

Meine Herrn! wir haben uns alle bemüht, das Loos unserer tapfern, verdienstvollen Krieger zu verbessern. Gründlich sind die Mittel angegeben, die Fehler

in der Administration mit Freymüthigkeit aufgedeckt, und die Gegenstände bezeichnet worden, wo erspart werden kann.

Ehrensache ist es nunmehr für das Ministerium der Armee, unsere Vorschläge, die Resultate der Ersparungskommission zu erachten, mit Kraft, und gutem Willen dahin zu wirken, daß das Loos der Armee verbessert, und der Geist derselben stets gehoben werde.

Das ganze Bestreben dieses Ministeriums gehe von nun an dahin, Alles aufzubieten, jenes Zutrauen zu erhalten, ohne welches dasselbe nicht bestehen kann.

Ehe ich schließe, kann ich nicht umhin, der Tafelgelder zu erwähnen.

So sehr es sich Jeder von uns zur Ehre rechnen kann, an dem Tische eines Herrn Ministers zu speisen, so glaube ich doch, daß diese Ausgabe nicht Statt finden soll, und daß wir diese Summe zu nothwendigen Zwecken verwenden zu lassen wünschen dürfen. Manches Institut, manche Schule kann damit unterstützt oder auch 100,000 fl. damit verzinset werden.

Meine Herrn! Hoffen wir mit Zuversicht und Vertrauen, daß unsere Anträge, unsere Wünsche, daß die Wünsche des Volks nicht verhallen, sondern in Erfüllung gehen möchten.

Unsere Lage gebietet, Ersparungen zu machen, und unsere Herrn Minister sollten hierin das erste Beyspiel geben. Es war mir daher sehr auffallend, daß sie kein Bedenken trugen, sich jeder 2500 fl. für Hauszins beyzulegen, und ich halte diese Ausgabe für unzulässig.

Meine Herrn! Wer nur immer einen Blick in die Zukunft werfen will, dem kann es wohl nicht zweifelhaft seyn, daß es höchste Zeit ist, daß die Regierungen

sich zu Einschränkungen, zu Ersparungen entschließen sollen.

Ein Gleichgewicht muß bestehen, und wo es nicht besteht, stellt sich dasselbe von selbst her.

Wie ist nun aber das Verhältniß gegenwärtig zwischen dem Einkommen des Volks und den Ausgaben der Regierungen?

Läßt sich nicht mit Gewißheit voraussehen, daß dieses Mißverhältniß nicht lange so bleiben, sondern ein Gleichgewicht hergestellt werden muß?

Die Zeitumstände werden daher diese Krisis herbeyführen. Wohl jener Regierung, welche mit Vorsicht und Weisheit jene Maßregeln vorbereitet, damit dieser Uebergang sanft geleitet, nicht gebieterisch zerstörend werde.

Nur das Wohl unsers gemeinsamen Vaterlandes kann das Ziel unserer Wünsche seyn. Mögen alle Ministerien von gleichem Eifer und gleicher Thätigkeit beseelt, eben so rastlos in Beförderung des allgemeinen Wohls fortfahren.

Und so schwebe dann auf alle Baiern der Geist der Wahrheit und des Lichts und der Liebe nieder. Er erfülle alle jene, deren Herzen etwa halb oder ganz leer seyn möchten, mit wahrem Patriotismus, mit einem konstitutionellen Geiste, damit wir vereint das schöne Ziel erreichen, das unsere Verfassung und die Liebe unsers beßten Königs uns versichert,

des großen Denkspruchs eingedenk:

Concordia res parvae crescunt.

Discordia magnae dilabuntur.

Der Abg. Frhr. v. Frank. Fürchten Sie nicht, meine Herrn! daß ich den Rest, der unserer Versammlung noch zugestandenen Zeit für weitläuftige Erörterungen in Anspruch nehmen will.

Ich werde mich auf sehr wenige Bemerkungen und Wünsche beschränken.

Rücksichtlich der Finanzrechnung im Allgemeinen, ihrer Nachweisungen und Prüfungen theile ich ganz die Ansichten des verehrlichen zweyten Hrn. Präsidenten von Seuffert. Dabey berge ich den Wunsch nicht, daß der Geschäftsgang und die Vielschreiberey in allen Geschäftszweigen möchten vermindert werden, und für eines der vorzüglichsten Mittel zu diesem Zwecke betrachte ich die Erweiterung des Wirkungskreises der Kreisregierungen, und zum Theil auch der untergeordneten Behörden.

Nicht Raum geben kann ich dem Bedenken, das gegen die Vorlegung einer bloß provisorischen Rechnung für $18\frac{20}{21}$ erhoben wurde, denn ich bin überzeugt, und das Urtheil unbefangener Sachkundiger bestärigt es, daß bey dem dermaligen Geschäftsorganism und Rechnungswesen eine definitive Rechnung für dieses Jahr $18\frac{20}{21}$ gleichzeitig mit der Uebergabe der übrigen zwey Jahresrechnungen zu übergeben noch nicht möglich war, und daß der oberste Rechnungshof seine Geschäfte über diese Rechnung erst in einigen Monaten wird schließen können.

Im Einzelnen erlaube ich mir, zu den verschiedenen Ausgabenposten Folgendes zu erwähnen.

Zu der Position der Ausstände bemerke ich, daß zur Vermeidung eines oft ungleichen, zu drückenden Exekutionsverfahrens in der Erhebung der Ausstände, bald eine neue Exekutionsordnung, wozu be-

reits die gutachtlichen Berichte der Kreisregierungen vorliegen werden, in's Leben gerufen werden möge.

Bey den Ausgaben des königl. Staatsministeriums des Aeußern wurde von einem verehrten Redner gegen das Fortbestehen der Archivsdepots gesprochen.

Allein, so viel mir bekannt ist, bestehen wenig eigentliche Archivsdepots mehr, es sind die meisten nur mehr Archivsregistraturen.

Wenigstens ist dieses der Fall im Regenkreise. Ein großer Theil der wichtigsten Urkunden ist schon längst an den Sitz der Zentralregierung abgeliefert worden.

Die Archivsdepots enthalten nur mehr Gränzakten, fiskalische Akten, und manche von diesen noch auszuscheidende Justizakten.

Erstere sind häufig für den laufenden Dienst unentbehrlich, daher könnten sie nicht ohne Benachtheiligung des Dienstes in der Residenzstadt angehäuft werden.

Auch können sie nicht in jedem Kreis in die Kreisstädte gebracht werden, weil es, wie z. B. im Regenkreise, in der Kreisstadt am tauglichen Lokal hierzu fehlt.

Ueberdieß ist die Besorgung dieser Archivsregistraturen nicht kostspielig, da sie großen Theils durch Quieszenten nur, mit Funktionszulage, verwaltet werden.

Bey den Ausgaben des Justizministeriums erneuert sich in mir der Wunsch, daß in dem Gehalt der königl. Landrichter eine Aenderung durch Aufhebung der Sporteltantiemen, und Ausmittlung einer Entschädigung bald vorgehen möchte, wodurch man mancher Beschwerde wegen Uebersportlung zuvorkommen, und selbst den Wunsch mancher Landrichter erfüllen würde.

Auch dazu werden die gutachtlichen Anträge der königl. Kreisstellen vorliegen.

Kräftig unterstütze ich die Anträge auf Besoldungszulagen für die königl. Oberappellationsgerichtsräthe aus den Gründen, die bereits vor mir ausgeführt wurden.

Es glauben, dem Vernehmen nach, auch die königlichen Kreis- und Stadtgerichtsräthe, seit der Besoldungserhöhung der Assessoren bey den königl. Appellationsgerichten, Anspruch auf Vermehrung ihres Gehalts machen zu können.

In wie fern dieser Anspruch in dem Dienstverhältniß zwischen ihnen und jenem der Appellationsgerichtsassessoren gegründet ist, und in wie fern durch anderweitige Ersparungen eine Zulage für sie möglich wird, dieses wird dem königl. Staatsministerium nicht entgehen.

Die so eben geschehene Erwähnung der Appellationsgerichtsassessoren führt mich bey dem Uebergang zu den Ausgaben des königl. Staatsministeriums des Innern auf die königl. Regierungsassessoren; da sie in gleichem Verhältnisse der Dienstobliegenheiten zu ihrem Kollegium stehen, wie die der Appellationsgerichte, so fordern Gerechtigkeit und Billigkeit, daß nun auch sie Zulage bekommen.

In der Rubrik des Schulwesens trage ich auf Revision der Qualifikation der Landschullehrer an.

Zugleich trete ich den Anträgen auf Unterstützung des Erziehungsinstituts zu Indersdorf bey, da es sich — vermöge der Beylagen zur gedruckten Darstellung seines Zustandes — mehrmal die besondere Zufriedenheit des königl. Staatsministeriums erworben hat, und nicht unbescheiden in seiner Bitte ist, denn es bittet nur um Belassung der nach und nach heimfallenden Pensionen dortiger Pensionistinnen, nicht um — die Staatsausgaben mehrende — Zulage.

Was in unserer Kammer über die Akademie der Wissenschaften vorkam, verdient allerdings Beachtung. Ich füge noch hinzu, daß es auch der Mühe werth wäre, die Berechtigung von Mitgliedern, die außerhalb Baiern wohnen, zu Bezügen aus der Akademieexigenz neu zu prüfen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, ob ihre Bezüge wirklich der Dienstpragmatik entsprechen.

Ich stimme auch den Wünschen bey, daß mehrere Mitglieder ihre Kenntnisse gemeinnütziger machen mögen. Ein Mitglied der Akademie hat sich diesem Streben bereits gewidmet, indem es hier Vorlesungen über Botanik hält, die Jedem Zutritt gewähren, und sehr besucht werden.

So hätte sich die historische Sektion, welcher der Zutritt zu den königl. Archiven reskriptmäßig zusteht, mit Nutzen den unentgeltlichen Vorlesungen für die diplomatischen Eleven und Archivsadspiranten, wofür das königl. Ministerium, um sie zu bewirken, anderwärts Honorarien bestreiten muß, unterziehen können, oder könnte es noch.

Die Erwähnung der Akademie führt mich zunächst auf die Bibliothek, die einen großen literarischen Nationalschatz verwahrt. In der Regie dieser Bibliothek könnte eine Ersparung erzielt werden, wenn alle dort beyzuschaffenden Bücher nicht mehr bey auswärtigen, sondern bey vaterländischen, Buchhandlungen bestellt würden. Dadurch würden die Kosten der Korrespondenz, der Büchersendung und der Mauthgebühren, so wie die Gefahr, oft mangelhafte Werke zu erhalten, vermieden, die inländischen Buchhandlungen würden gleichen, oder gar höhern, Rabatt zugestehen, und der Gewinn der Bestellung bliebe im Lande. Bey dieser Gelegenheit verdient ein Gebrechen, das dringender Abhülfe bedarf, erwähnt zu werden, ich meyne das Ge-

brechen, daß in dieser baierischen Bibliothek sehr viele Schriften baierischer Schriftsteller gar nicht zu finden sind. Denn da vermöge einer Verordnung von 1663, die in den Jahren 1790, 1800 und 1812 (Regierungsblatt v. 1812 S. 1458) erneuert wurde, jeder inländische Schriftsteller oder Verleger ein Exemplar unentgeltlich bey willkürlicher Strafe an die Bibliothek abliefern soll, so werden solche Schriften aus dem Bibliothekfond nicht gekauft, und wegen Nichtbefolgung dieser Verordnung laufen sie auch nicht unentgeltlich ein, und so sind sie denn gar nicht dort. Es wird daher der Regierung zu empfehlen seyn, daß diese Verordnung erneuert, und die Einleitung zur Zwangsvollziehung gegen nachläßige Schriftsteller und Verleger getroffen wird.

Im Fache der Anstalten für Gesundheit wird zu wünschen seyn, daß das Institut der Landärzte, deren Nichtentsprechen schon allgemein anerkannt ist, der zweckmäßigen Aenderung unterworfen wird.

Sehr berücksichtigt verdienen die Anträge auf Verbesserung und Vermehrung der Irrenanstalten zu werden. Solche Anstalten werden leichter als jetzt zur Vervollständigung oder neuen Begründung gelangen, wenn das Institut der Landräthe in der vorgeschlagenen Weise eingesetzt seyn wird.

Auch die Anstalt für Blinde in Nürnberg verdient als die — meines Wissens, einzige dieser Art im Königreich — die Unterstützung der Regierung.

Bey den Ausgaben für Erhaltung der Sicherheit schließe ich mich an die Anträge auf Zulage für die Mannschaft und die Offiziere der Gendarmerie an. Damit aber auch die Kompagniekommandos nicht ohne nähere Kontrole, als das Korpskommando an ihrem Sitz, nur auf dem Papier ausüben

kann, ferner bleiben mögen, dürften entweder die Legionschefs, denen, dem Vernehmen nach, bey ihrer Pensionirung ohnehin hart soll geschehen seyn, wieder eingesetzt, oder doch der Adjutant des Korpskommandos auf Inspektion von Zeit zu Zeit ausgesendet werden.

Daß Beschäftigungshäuser und Bettlerdepots von großem Nutzen seyn dürften, um den Fortschritten der Arbeitscheuen und Bettler bis zu Verbrechen und bis zur Adspiranz auf Zwangs- oder Strafarbeits- und Zuchthäuser mehr vorzubeugen, dieses verdient wiederholt zu werden. Um aber auch die Anlagen zum Müßiggang und Bettel schon bey der zarten Jugend zu ersticken, dürfte ein Beschäftigungsinstitut für vernachläßigte, herumlaufende Knaben, wie es seit einigen Jahren in Regensburg mit anerkanntem Nutzen besteht, nicht nur unterstützt, sondern auch in andern Städten nachgeahmt werden.

In Ansehung der auf das königl. Staatsministerium der Finanzen bezüglichen Gegenstände berühre ich zuerst den königl. obersten Rechnungshof, in Ansehung dessen ich die in Antrag gebrachte unabhängige Stellung dieses Kollegiums, und die Gleichstellung seiner Vorstände und Räthe mit jenen der Justizkollegien, in Ansehung der dienstpragmatischen Vortheile, ganz angemessen finde.

Auch trete ich den Anträgen auf Fortsetzung und Vollführung des Systems der Vermessung und Katastrirung zur Einführung des Steuerdefinitivums in allen obern Kreisen aus den von mehrern Rednern bezeichneten Gründen bey, zu welchen auch noch die Nebenvortheile desselben, deren der zweyte Ausschuß in seinem Berichte S. 100 bis 105 erwähnte, kommen; wobey ich nur im Vorbeygehen bemerke, daß auch die Umlegung der Grundabgaben auf alle einzelne Grund-

stücke eines Besitzthums, die gelegenheitlich des Kulturgesetzes als das größte Beförderungsmittel der Gutszertrümmerungen angegeben wurde, durch Hülfe eines detailirten Grundkatasters, ohne Schwierigkeiten in kürzester Zeit auf das Genaueste bewirkt werden kann.

Bezüglich auf das königl. Armeeministerium glaube ich, Se. Majestät der König seyen ehrfurchtsvollst zu bitten, auf die Vorschläge der Ersparungskommission und des zweyten Ausschusses, in so weit Allerhöchstdieselbe sie in Ihrer Weisheit ausführbar finden, landesväterlicher Beachtung zu würdigen.

Schließlich berufe ich mich, hinsichtlich der Militärgerichtsbarkeit, auf Dasjenige, was meine Verträge vom Jahre 1819 über den Gerichtsstand der Militärpersonen in reinpersönlichen Rechtssachen (Landtagsverhandl. v. 1819, Bd. IV. S. 363 u. 394 bis 404), dann über die Verfassung der Militärgerichtsbarkeit enthielten, welcher letzte, wegen Kürze der Zeit, nicht mehr zur Berathung in der Kammer gelangte, und daher lediglich durch ein Präsidialschreiben dem königl. Staatsministerium zur Bedachtnahme mitgetheilt wurde.

Der Abg. Heckl. Schon viele Ersparungsvorschläge in dem gegenwärtigen Berathungsgegenstande über den Staatshaushalt wurden von mehreren verehrlichen Mitgliedern unserer hohen Kammer vor mir gemacht, die ich alle mit Nachdruck unterstütze, mit dem sehnlichen Wunsche, daß diese, und alle nur möglichen Ersparungen im Staatshaushalte, — vorzüglich aber an Quieszirungen und Neubauten — baldmöglichst eintreten möchten, wenn nicht das baierische Volk noch früher unter der großen Last seiner vielen Abgaben, um so mehr bey den dermalen sehr niedrigen Getreidepreisen, unterliegen soll.

Eine Ersparung aber, welche in dem uns mitge-

theilten Bericht des königl. Finanzministeriums vorkommt, und welche der verehrliche zweyte Ausschuß in dem Vortrage über die Staatsausgaben S. 46 u. 47 spezifizirt enthält, kann ich mir nicht eigen machen. Sie betrifft nämlich die Ausscheidung und Abtretung von $167\frac{4}{8}$ Straßenstunden, welche in der Folge den betreffenden Gemeinden überlassen, mithin nicht mehr auf Staatskosten, sondern auf Kosten der zunächst anliegenden Gemeinden, unterhalten werden sollen.

Der verehrliche erste Redner von der Bühne, Herr v. Hornthal, hat bereits in seiner Rede diese Straßenausscheidung berührt, seine Verwunderung ausgedrückt, und dieselbe nicht konstitutionell gefunden, welcher Meynung auch das verehrliche Mitglied, Herr Präsident v. Aretin, beytrat.

Auch ich betrachte diese Straßenausscheidung, und die Ueberbürdung derselben an die Gemeinden als eine neue Last, welche sie vor Verkündung der Verfassungsurkunde nicht getragen haben, als unanwendbar und inkonstit[illegible]ionell aus folgenden einfachen Gründen.

[illegible]n bey unserer ersten Ständeversammlung im Ja[illegible]819 wurde uns ein Gesetzentwurf von dem königlichen Ministerium der Finanzen über Straßenklassifikation zum Beyrath und zur Zustimmung vorgelegt, von unserer hohen Kammer am 2. Juny desselben Jahres hierüber berathen, und auch in der hierauf erfolgten Abstimmung diesem Gesetzentwurfe die Zustimmung nicht ertheilt, welchem Beschlusse unserer Kammer auch die hohe Kammer der Reichsräthe in der Folge beytrat.

Verwundern muß ich mich demnach, wie diese Straßenklassifikation oder Ausscheidung dieses Mal schon als bestimmt ausgesprochen werden will, da dieselbe doch vor drey Jahren von den beyden Kammern der Stände des Reichs einmüthig verworfen wurde, und muß also glauben, daß diese Straßenausscheidung und Ueberbür-

dung an die Gemeinden bloß nur auf willkürlichen Vorschlägen und Gutachten der äußeren Staatsbehörden, resp. Straßenbauinspektionen beruhen könne, welche sich auch manche andere unrechtliche Anordnungen und Eingriffe zum großen Nachtheile der Unterthanen und der Landwirthschaft durch ihr untergeordnetes Straßenbaupersonal erlauben.

Ich kenne zwar unter diesen 30 Straßenpositionen, welche in dem berührten Vortrage des zweyten Ausschusses S. 46 und 47 spezifizirt vorkommen, und das Unglück haben sollen, mit $167\frac{4}{8}$ Stundenlängen als unverdientes Geschenk an die Gemeinden überzugehen, nur sehr wenige, obschon ich sie hier alle vertreten und verwahren möchte, auch deßwegen die hohe Kammer dringend ersuche, den Beschluß vom Jahre 1819 in diesem Betreffe aufrecht zu erhalten, und dadurch den Gemeinden keine neue Last aufbürden zu lassen.

Nur eine dieser verworfenen Straßen kenne ich ganz genau, nämlich die von Lechhausen nach Friedberg, welche als zwölfte Position in dem Referat des zweyten Ausschusses S. 46 mit $1\frac{3}{8}$ Stundenlänge vorkommt, und glaube, daß es zur Sache gehört, das Faktische hiervon hier vorzutragen.

Diese Straßenstrecke nämlich war im Jahre 1804 noch eine kleine schmale Vizinalstraße von zwölf Schuh Breite, wurde aber i. J. 1805 bis auf vier und zwanzig Schuh auf Staatskosten dadurch erweitert, daß man allen hierher angränzenden Grundeigenthümern von ihren guten zweymähdigen Wiesen zwölf Schuh breit beynahe durch die ganze Straßenstrecke — nolens volens — und ohne mindeste Rücksprache abnahm, zur neuen Straße schlug, und überdieß durch die ganze Länge einen tiefen Seitengraben zog, wodurch diesen alles Ab- und Zuführen ihres Heues und Düngers auf dieser

Straße ganz gesperrt wurde, wenn nicht jeder Eigenthümer auf eigene Kosten eine Fahrbrücke bauen wollte.

Die Eigenthümer reklamirten zwar ihre Gründe, und baten wiederholt um Entschädigung; allein umsonst, sie erhielten nicht einmal Resolution.

Die Ursache und Veranlassung zu dieser Straßenerweiterung war, daß im nämlichen Jahre 1805 die wenige Jahre vorher von der k. k. österreichischen Armee total abgebrannte, und hierauf durch das ehemalige Reichsstift St. Ulrich in Augsburg ganz neu vom beßten Eichenholz solid und dauerhaft erbaute obere Jochbrücke über den Lech zwischen Friedberg und Augsburg, welche wenigstens noch 50 Jahre mit wenigen Reparaturskosten angedauert haben würde, abgebrochen, und statt dieser eine neue Wiebekingsche Kunst- und Bogenbrücke erbaut werden mußte, welcher Kunstbrückenbau — in den schweren Kriegsjahren 1805 und 1806 vorgenommen — sammt allen seit dieser Zeit nothwendig vorgefallenen Reparaturen, (weil diese Kunstbrücke sehr oft krank wurde) circa 130,000 fl. ganz gewiß gekostet haben mag.

Zu bemerken kommt noch, daß diese Wiebekingsche Bogenbrücke erst im verwichenen Herbst und Winter zum letzten Mal auf mehrere Monate gesperrt war, und mit etlichen tausend Gulden durch Unterbauung vom Einsturz gerettet wurde, auch, wie man sagt, und die Vorausrichtung zeigt, noch in diesem oder nächstkünftigen Jahre wiederum neu gebaut werden soll.

Bey solchen und ähnlichen Bauten könnten und würden auch die zu hoffenden baierischen Landräthe nach dem Muster des Rheinkreises sehr wohlthätig für die Staatskasse wirken; denn, wenn diese auch keine Brücke ohne Geld bauen könnten, so würden sie doch gewiß zu den möglichsten Ersparungen wohlthätig anrathen.

Nun aber wieder zur Straße zurück. Die Straße nämlich von Lechhausen nach Friedberg, mit $1\frac{3}{8}$ Stundenlänge, welche

1) schon im Jahre 1805 auf Staatskosten von den ohne Vergütung abgenommenen Wiesgründen erweitert wurde, also nicht mehr die Breite einer Vizinalstraße hat, welche

2) seit dieser Erweiterung unentbehrlich war, und seither auf Staatskosten unterhalten wurde, welche

3) für die beyden Gemeinden Friedberg und Lechhausen von geringem Vortheil ist, weil die anliegenden Grundbesitzer, ohne mehrere neue Fahrbrücken zu bauen, mit ihren Früchten nicht ab- und zufahren können; — diese Straße, sage ich, mit $1\frac{3}{8}$ Stundenlänge soll also als ein sehr lästiges Geschenk den beyden ebenbenannten, durch Kriege und übermäßig schreckbare Einquartirungen ꝛc. total ruinirten Gemeinden überbürdet werden; während dem diese Straße sich an drey Hauptstraßen anschließt, nämlich an eine, welche von Augsburg über Lechhausen führt, und zwey andere, welche beyde ganz parallel mit einander, die eine mit 16, und die andere mit 17 Stundenlängen von Augsburg nach München laufen, und noch ferner das Glück — möchte ich sagen — haben, auf Staatskosten unterhalten zu werden, und beyde letztere mit einander auch in der Folge die Reihe der Straßen erster Klassen genießen, obschon diese zwey Straßen, wie schon gesagt, ganz parallel 16 und 17 Stunden lang mit einander laufen.

Ich glaube, überzeugt zu seyn, daß hierin keine Billigkeit liegt, und stelle an die hohe Kammer den ehrerbietigsten Antrag, im verfassungsmäßigen Wege zu veranlassen, daß bis zur künftigen Vorlage eines neuen Gesetzentwurfs über Straßenklassifikation nicht nur diese Straße mit $1\frac{3}{8}$ Stunden von Lechhausen nach

Friedberg, sondern alle in dem Referat des zweyten Ausschusses spezifizirt vorgetragenen Straßen mit 167⅞ Stundenlängen, in so ferne sie nicht von den Gemeinden freywillig übernommen werden, auch noch fernerhin auf Kosten des Staats verbleiben und unterhalten werden sollen.

Was die übrigen vielen und schönen Anträge betrifft, welche von mehreren verehrlichen Rednern der Kammer in dieser Berathung geäußert, mit Gründen beleuchtet und hinreichend unterstützt wurden, werde ich mich bey der künftigen Abstimmung hierüber ausdrücken, wenn ich bis dorthin noch am Leben bin, und auch die Ehre haben werde, Mitglied dieser hohen Versammlung zu seyn.

Der Abg. Freyh. von Pelkhoven. Die wenigen Tage, die unserer ständigen Thätigkeit noch vergönnt sind, machen es mir zur Pflicht, meine Worte zu wägen.

Aber Gefühle, die aus der lebendigen Ansicht des Zustandes unsers Volks hervorgegangen sind, gestatten mir nicht, sie zu verschweigen. Das Herz, die rege Theilnahme, und das lebendige Streben, Hülfe zu leisten, werden von diesem Anblicke zu sehr in Anspruch genommen, um es mir zu versagen, nur Ihre gütige Nachsicht für das Geringe zu erbitten, was ich darüber zu sagen habe. Würde ich von dem Gesetze der Sparsamkeit, das ich mir selbst aufgelegt habe, abweichen, und Ihre Geduld ermüden, so mögen Sie, meine hochzuverehrenden Herrn, mich ohne Weiteres zum Stillschweigen verweisen.

Die drey Jahresrechnungen über den Staatshaushalt liegen vor, und wir haben die Pflicht, sie zu prüfen.

Zwey Gegenstände sind es vorzüglich, die wir hier zu berücksichtigen haben:

a) die Komptabilität, nämlich die Frage über ihre Aechtheit;

b) das Resultat, welches sie hinsichtlich der in Anwendung gebrachten Ersparungen liefern.

Ueber die Frage der Aechtheit derselben haben sich bereits mehrere verehrliche Redner ausgesprochen, deren Ansichten ich ehre. Mir genügt das große Vertrauen, welches ich auf die Ehrlichkeit und Einsicht der königl. Staatsministerien setze, um so mehr, als ich bezeugen darf, daß nicht nur der Ausschuß sich keine Versäumniß zur Schuld kommen ließ, die nöthigen Aufklärungen zu verlangen, sondern auch die königl. Ministerien die Aufklärung jedes Mal mit Bereitwilligkeit und Offenheit dem Ausschusse mitgetheilt haben.

Mir insbesondere ist es Bedürfniß, die Aechtheit dieser Instrumente anzuerkennen. Denn, von welchem Anhaltspunkte sollte ich ausgehen? Von Dem, was nicht ist, läßt sich auch Nichts sagen.

Einen andern Gesichtspunkt, nach welchem die vorliegenden Rechnungen zu beurtheilen sind, liefern die bewirkten Ersparungen; ich überlasse mich hier der edlen Tendenz unseres geliebtesten Königs, welcher in den Ersparungen die Möglichkeit anzeigte, Erleichterungen für Sein Volk eintreten zu lassen; und hier sey es mir erlaubt, das dankbare Gefühl auszudrücken, womit mich das sichtbare Bestreben der königl. Ministerien, etwas zu ersparen, erfüllt.

Aber diese Ersparungen, lassen sie eine Erleichterung hoffen?

Ich berufe mich auf den Bericht des verehrlichen Referenten des Ausschusses. Derselbe erläutert S. 66, daß diese Ersparungen sich kaum höher, als auf die Summe von

365,037 fl.

belaufen werden.

Gestatten sie wohl eine Erleichterung des Volks im Allgemeinen?

Gestatten sie auch nur in einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung einen Zusatz, eine Nachhülfe, deren diese Zweige, nach den Anträgen so vieler verehrlichen Mitglieder, so sehr bedürften?

Ich will Ihnen, meine Herrn, nur einige solche Zweige nennen, und lasse Sie selbst urtheilen.

1) Nachlässe und ruhende Gefälle. Glauben Sie wohl, daß dieser Ausfall im gegenwärtigen Jahre viel geringer seyn wird, als in dem abgewichenen? Ich sage, dem laufenden Jahre, wo die Produkte des Ackerbaues dem Landmanne so wenige Mittel verschaffen werden, seine Abgaben pünktlich und vollständig zu bezahlen; wo Gewerbe und Handel so traurig stocken; wo gleich den vorigen Jahren eine so beträchtliche Summe für Waaren des Luxus in's Ausland wandern, und für immer der inländischen Betriebsamkeit und Zirkulation entzogen werden wird.

2) Viele verehrte Redner haben auf eine Vermehrung der Gehalte des königl. Oberappellationsgerichts angetragen. Ich selbst stimme mit ungetheiltem Beyfalle diesem Antrage bey. Dieses erhabene Kollegium hat nicht nur in früherer Vorzeit den Ruhm hoher Integrität und Einsicht erworben; es hat auch in den neuesten Zeiten das Vertrauen des In- und Auslandes gewonnen, und sich zum Gerichtshofe für die höchsten Stände des teutschen Bundesstaates erhoben. Es hat in den gefährlichsten Lagen des Reiches die Ehre unabhängiger Gerechtigkeitspflege gegen die Fluthen und das Anwogen mannigfaltiger Beschränkungen behauptet. Wir können uns nicht verhehlen, daß es eine Zeit gab, wo dem Felde der reinen Justiz eine Menge Zweige derselben entzogen, und in das

Gebiet der Administrativjustiz hinüber gewiesen wurden, weil es in dem Interesse der Staatsverwaltung lag, alle Hindernisse zu entfernen, die ihre Uebermacht zu bekämpfen schienen. In solchen gefährlichen Zeiten war die Konzentrirung aller Kräfte nöthig, um den Staat und seine Existenz zu retten: eine Diktatur war von den Umständen geboten. Der Erfolg hat diese Maßregel bewähret; Baiern ist glorreich aus dieser Krise hervorgegangen, und es steht auf einer Stufe des politischen Ranges, auf der es in neuerer Zeit noch niemals gestanden hatte.

Aber, nachdem diese gefährlichen Erschütterungen vorüber sind, — was hindert uns, die Staatsgeschäfte in das friedliche Geleise der Verwaltung wieder einzuleiten, und die oberste Stelle mit den Geschäften der Administrativjustiz in höchster Instanz zu bekleiden? Um so gewichtiger sind die Ansprüche dieses erhabenen Kollegiums auf eine Gehaltsvermehrung.

3) Eine verhältnißmäßige Vermehrung ihrer in der Hauptstadt durch hohe Wohnungsmiethe unzulänglichen Besoldungen wünsche ich den königl. Räthen und Assessoren des Appellations- und Stadtgerichtes.

Allein ich muß es der Weisheit der königl. Regierung und der wohlthätigen Energie des königl. Ministeriums überlassen, die Mittel hierzu ausfindig zu machen.

4) Aber vorzüglich fühle ich mich aufgefordert, das Schicksal der Stadt- und Landgerichtsassessoren in den Provinzen der allerhöchsten Berücksichtigung zu empfehlen.

Diese jungen Männer haben in den Vorbereitungsjahren zum Staatsdienste ihr väterliches Erbtheil bereits aufgezehrt, und mancher mag wohl 6000 fl. und noch mehr verwendet haben. Nun beziehen sie mit Frau und Kindern eine Besoldung von 600 fl., sie, die früher, und gleich Anfangs als As-

nur den vierten Theil des Standes- und den dritten Theil des Funktionsgehaltes eines Landrichters bezogen hatten, und daher weit besser standen. Die Jahre der Theurung für Staatsdiener, die von einem fixen Gehalte leben, eine tiefe Wunde, haben sie zum Aufborgen unter harten Bedingnngen genöthiget, und das wenige Silbergeräth, welches ihnen ihre Frauen zubrachten, mag schon lange zum Unterpfande dieser Schulden gedient haben. Der Abzug des dritten Theiles ihrer geringen Besoldung ist die Folge dieser unglücklichen Lage, die mit der Unabhängigkeit eines Justizbeamten in lautem Widerspruche steht.

Wäre es denn nicht thunlich, diesen unglücklichen Staatsdienern, die nach 14 bis 16 Jahren noch nicht befördert werden konnten, einige Naturalien aus den kön. Kasten und Waldungen zuzuwenden, und hierdurch wenigstens ihre gesunkenen Hoffnungen zu beleben?

5) Die Kriminalgefängnisse auf dem Lande befinden sich in einem Zustande, welcher unter einer humanen Regierung nicht länger dauern sollte, und vor andern Landbauten den Vorzug verdient.

6) Ich komme auf die Ausgabe für Bildung und Erziehung. Wenige Staaten verwenden hierauf eine so beträchtliche Summe, und die neueste Eröffnung des königl. Staatsministeriums des Innern kündet einen Zuschuß von 66,000 fl. an. Ich gründe hierauf die tröstliche Hoffnung, daß hierdurch das Loos mancher braven, aber armen, Lehrer verbessert, und auch einigen andern Lehr- und Erziehungsanstalten eine Unterstützung zugewendet werden könne.

Ich zähle hierunter die weibliche Lehr- und Erziehungsanstalt zu Inderstorf, deren Geschichte, Einrichtung und Ver-

dienste aus einer kleinen Schrift, die ich Ihnen bereits mitzutheilen die Ehre hatte, bekannt seyn werden.

Wenn das weibliche Erziehungsinstitut für Töchter höherer Stände in seiner Art vortrefflich ist, so wird man doch zugestehen müssen, daß auch der Mittelstand auf Vorsorge für die Bildung und Erziehung seiner Töchter Anspruch machen kann.

Solche Anstalten, wie jene zu Inderstorf, geben ihm die frohe Aussicht, daß seine Töchter nicht nur christlich erzogen, sondern auch mit allen Kenntnissen und Geschicklichkeiten ausgebildet werden, die sie nöthig haben, um eine angemessene und bessere Versorgung zu finden.

Doch, wenn sie bey den Hindernissen, welche unsere höhere gesellschaftliche Kultur den ehlichen Verbindungen entgegenstellt, diesen Zweck auch nicht erreichen: wie manches edle Mädchen findet in einer solchen Anstalt die Gelegenheit, den schönen Beruf zu erfüllen, den sie als Mutter und Hausfrau nicht erfüllen kann, jüngere Schwestern zu bilden, zu erziehen, und zugleich für sich selbst Schutz, Unterkommen und Versorgung zu finden.

Die Lehr= und Erziehungsanstalt zu Inderstorf empfiehlt sich auch durch die Bescheidenheit ihrer Bitte. Der geringe Ueberrest von 9 Frauen und 5 Laienschwestern daselbst genießt noch eine Pension von 300 fl. für jene, von 200 fl. für letztere, zusammen 3700 fl. So wie eines dieser Individuen stirbt, fällt die bezogene Pension, nach den Bestimmungen der Säkularisation, dem Staate und der Staatsschuldentilgung heim. Der Vortheil, welcher der Staatsschuldentilgung durch diesen allmäligen Heimfall zuwächst, ist nicht beträchtlich, und daher bat die würdige Oberin des Instituts um Sistirung dieses Heimfalls, wodurch die Fortdauer desselben am vorzüglichsten gesichert werden könnte.

Da diese Unterstützung keine neue und reelle Ausgabe, sondern nur eine Hülfe anspricht, die sich durch bessere Erziehung und Bildung des weiblichen Mittelstandes zehnfach belohnen würde, so trete ich auch dem Antrage mehrerer verehrlichen Abgeordneten bey.

7) Nicht minder liegen mir der treffliche Erziehungsverein zu Nürnberg, und die häusliche Erziehungsanstalt des Herrn Doktors von Liederskron zu Erlangen am Herzen.

Der Erste hat sich durch den freyen Zusammentritt würdiger junger Männer gebildet, die, von gleichem Eifer für das Fach der Erziehung beseelt, ohne äußern Antrieb eines Unternehmers, doch unter obrigkeitlicher Aufsicht diese Verbindung unter sich schlossen, und bereits Beweise ihrer ersprießlichen Thätigkeit gaben.

Letztere, vom Hrn. Dr. von Liederskron zu Erlangen, wurde früher von einigen verehrten Mitgliedern der Kammer empfohlen.

Erziehungsinstitute, denen der freye Antrieb würdiger Jugendfreunde ihre Entstehung gab, leisten oft mehr, als öffentliche Anstalten, deren Besuch erzwungen wird, und scheinen mir also vorzügliche Aufmerksamkeit und Unterstützung zu verdienen.

8) Noch eine allgemeine Angelegenheit, welche das Schulwesen betrifft, ist der Gegenstand meiner innigsten Theilnahme, und ich kann es nicht über mein Herz bringen, davon zu schweigen.

Die Unzulänglichkeit der Staatsmittel zur Unterhaltung der Schulen macht es nothwendig, das Schulgeld von den Familienvätern einzuheischen.

Wir zählen im ganzen Königreiche 489,196 schulfähige Kinder. Für jedes Kind, es mag die Schule besuchen, oder nicht,

muß jährlich 1 fl. 36 kr. bezahlt werden, welches im Ganzen 758,253 fl. 48 kr. beträgt; eine Last, die vorzüglich für den armen Landmann und dürftigen Stadtbewohner unerschwinglich ist. Da vorzüglich der Arme mit Kindern gesegnet ist, so hat er auch den größten Theil dieser drückenden Last zu tragen.

Mit größter Strenge muß dieses Schulgeld eingetrieben werden, und die Armenkassen, aus welchen die uneinbringlichen Rückstände zu erholen sind, vermögen gleichfalls nicht, diesen Beytrag zu leisten, ohne denselben dem Unterhalte der Armen zu entziehen.

Soll denn der Staat, nachdem er das Bildungs- und Erziehungswesen als eine öffentliche Angelegenheit erklärt hat, nicht doch die Sorge treffen, daß dieser Beytrag, welcher durch eine so ungleiche Vertheilung vorzüglich nur den Armen drückt, auf eine billigere Art erhoben werde? Sollten keine Mittel aufzufinden seyn, aus welchen das Schulgeld für die Kinder der Armen bestritten werden könnte? Was kann eine Gemeinde leisten, deren größter Theil so arm ist, daß sie ihre Beyträge zur Armenkasse unmöglich leisten kann? Wie manche gewerblosen Städte gibt es nicht, die weder für ihre Schulen, noch für ihre Armen, zureichende Mittel aufbringen können?

9) Unter diesen ist auch die ehemals fürstbischöfliche Stadt Freysing zu zählen. Sie bat daher um die Versetzung des erzbischöflichen Sitzes in ihre Mauern.

Wenn je eine Bitte Erhörung verdient, so ist es jene dieser unglücklichen Stadt. Noch lebhaft sind die Erinnerungen an ihren ehemaligen Wohlstand; desto schmerzlicher die Gefühle, womit das Versinken ihrer Gewerbe, die Verödung ihrer Wohnstätten, die erlittenen Drangsale des Krieges sie erdrücken.

Eine herrliche Domkirche, eine prächtige Residenz, nebst 191 geräumigen und bequemen Wohnungen für die gesammte Geistlichkeit und ihre Dienerschaft würde derselben nicht nur eine angenehme Existenz gewähren, sondern sie auch vor manchen Kollisionen verwahren, denen man in der Hauptstadt nicht wohl entweichen kann. 191 leere Wohnungen, die außerdem in Schutt zerfallen, stehen offen, um das Personal des erzbischöflichen Domstifts aufzunehmen. — Ich stimme mit mehrern verehrlichen Rednern zur Erfüllung der vorerwähnten Bitte.

10) Zu der Position des Kultus gehört auch der Wunsch unserer protestantischen Glaubensbrüder, für die Erbauung einer Pfarrkirche in der Hauptstadt. Es ist billig, daß sie in den Stand gesetzt werden, Gott, nach der Vorschrift ihrer Kirche, zu verehren. Aber woher sollen die Mittel zur Beförderung dieses Wunsches fließen? Außer dem Ueberschusse aus der zur Wohlthätigkeit bestimmten Summe ist wohl schwerlich eine Quelle aufzufinden, als die Exigenzbeyträge der Stiftungen, welche bis jezt noch zur Besoldung der ehemaligen Stiftungssektion verwendet werden.

11) Eine fernere Vorsorge und Verwendung verdient die Errichtung eines Irrenhauses in Passau. Es gibt auch auf dem Lande eine Menge dieser Unglücklichen, die man vergeblich unterzubringen sucht. Die königl. Regierung in Passau hat bereits die Errichtung einer solchen Anstalt berichtlich eingeleitet.

12) Da die landärztlichen Schulen ihrem Zwecke nicht zu entsprechen scheinen, so erheischt die Vorsorge für die Gesundheit des Landvolks doch den Unterricht der Chirurgen; die gemeinste Krankheit des Armen ist die Noth, der kein Landarzt abhilft; aber körperlichen Verlezungen ist der gemeine Mann am meisten ausgesezt.

13) In dieser Hinsicht verdient die Maximiliansheilungsanstalt für arme Augenkranke zu Nürnberg vorzügliche Empfehlung und Unterstützung. Der Vortrag, den ich hierüber im Ausschuß erstattet habe, befindet sich bereits lithographirt in Ihren Händen, und Sie werden daraus ersehen haben, meine Herrn, wie in dieser seit 7 Jahren bestehenden Anstalt 768 dieser Unglücklichen, nebst unentgeltlicher Verpflegung, ärztlich behandelt worden sind, von welchen nur 68 Individuen aus eigenen Mitteln das Honorar für diese ärztliche Hülfe zu bestreiten hatten.

Unsere durch Wohlthätigkeit sich auszeichnende Königliche Familie, und hierunter erst neuerlich der edlen Kronprinzessin Königliche Hoheit unterstützen diese Anstalt mit einem jährlichen Beytrage von 360 fl., und schon daraus dürfte auf ihre Würdigkeit geschlossen werden. Da die übrigen Glieder des Blinden oder Augenkranken durch diesen Zustand, und während der Dauer desselben, für jede andere körperliche Thätigkeit ganz oder zum Theil gelähmt werden, und hierdurch die Summe nützlicher Beschäftigung für den Staat vermindert wird, so glaube ich auch in dieser Hinsicht die Unterstützung dieser Anstalt aus dem Wohlthätigkeitsfonde beantragen zu dürfen, um so mehr, als bey dieser Ausgabe sich in Zeit von 2 Jahren eine Minderung von 23,462 fl. zeigt.

14) Gleiche Ansprüche auf Unterstützung und Verbesserung hat das Institut der Taubstummen.

Die königl. Regierung hat dem königl. Generalkommissariate zu Passau den Wunsch und Auftrag mitgetheilt, daß in jedem Kreise eine Lehrerstelle mit einem des Unterrichts der Taubstummen kundigen Subjekte besetzt werden möge. In Passau ist dieses bereits geschehen, und eine Zulage für diesen Lehrer aus dem Fonde der Wohlthätigkeit würde sehr geeignet

seyn, die wohlthätige Absicht der königl. Regierung ihrer Erfüllung nahe zu bringen. Die vortreffliche Einrichtung in Freysing, aus welcher dieser Unterricht durch ihre Zöglinge verbreitet wird, bedarf nicht erst meiner unbedeutenden Empfehlung für die Sicherung ihres Fortbestandes.

15) Bey der Position von 223,700 fl. auf Sicherheit wurden in zwey Jahren 43,272 fl. erspart, während die Gendarmerie, die, als ein Surrogat für die ältern wirksamen Einrichtungen für diesen polizeylichen Hauptzweck, in einem Zustande ihrer allmäligen Auflösung sich befindet, und kaum mehr ihrem Berufe zu genügen vermag. Soll sie dieses können, so muß sie so besoldet seyn, daß gediente und verdiente Unteroffiziere und Soldaten aus der Linie noch eine Belohnung finden, wenn sie in dieses Korps versezt werden. Sie sollen ein durch auszeichnende gute Aufführung erworbenes Ehrgefühl und Ansehen zu behaupten vermögen. Um Erzesse zu vermeiden, soll die Inspektion nicht geschwächt, sondern vielmehr nach ihrer vormaligen Einrichtung verstärkt werden. Statt reduzirt, muß ihre Anzahl verhältnißmäßig vermehrt werden; dann mag auch der Transport der Vaganten und ihre Verpflegung mit geringerer Last der Städte und Gemeinden bewirkt werden.

16) Erhebliche Beschwerden sind hierüber eingekommen. Ich hatte die Ehre, hierüber in dem Ausschusse vorzutragen, und auch dieser Vortrag wurde in lithographirter Vervielfältigung ausgetheilt. Würden die bey den königl. Ministerien der Justiz und des Innern hierzu bestimmten Summen nicht erklecken, so möchte wohl ein Ueberschuß der zur öffentlichen Sicherheit zu verwendenden Summe auf diesen Zweig verwendet, und hierdurch die Last der Gemeinde vermindert werden können.

17) Die Beförderung des Landgestüts verdient ebenfalls eine vorzügliche Berücksichtigung. Die Wohlfeilheit der Frucht-

preise erleichtert die Pferdezucht, und es ist zu erwarten, daß die Fortschritte der Landwirthschaft und die sich vermehrende Nachfrage nach Pferden einen bedeutenden Aktivhandel zur Folge haben werden.

Wenn der militärische Fohlenhof nach dem Wunsche der Kammer auf einen verhältnißmäßigen Umfang beschränkt, wenn der Bedarf der Kavalleriepferde von dem Inlande erkauft wird, so dürfte es der inländischen Pferdezucht zur mächtigen Aufmunterung gereichen.

18) Die standhafte Fortsetzung und Vollführung der Maßregeln zur Einführung der definitiven Besteuerung und Auflösung des Provisoriums wurde von mehrern verehrlichen Rednern in Schutz genommen. Ich erkenne meine Einsichten für unzulänglich, um die Grundsätze, worauf das Wesentliche dieser Einrichtung beruht, deutlich genug entwickeln zu können. Nur eine Einwendung gegen die Bonitirungsmethode glaube ich berühren zu müssen, laut welcher nicht nur auf den natürlichen Ertrag, oder die Produktionsfähigkeit, sondern auch auf die, von der Lokalität hervorgehende, Verschiedenheit des Ertrags Rücksicht genommen werden soll.

Allein, so viel ich davon verstehe, so ist es nicht die Person des Grundeigenthümers, sondern der Grund und Boden desselben, welche dem Staate zur Steuer verpflichtet ist; denn ausserdessen würde diese Steuer zu einer Belastung der Industrie ausarten.

Ich nehme die definitive Besteuerung, und die Grundlage derselben, das Steuerkataster, auch von einer andern Seite in Schutz. Das Steuerkataster ist die Grundlage der schon öfter berührten Ablösung der grundherrlichen Gefälle, Laudemien, Getreidedienste und Zehenden; es wird auch der Einführung und Anwendung des Hypothekengesetzes, vorzüglich hinsichtlich

der Spezialität der Verpfändung, einen wesentlichen Vorschuß geben.

Warum sollen demnach einer Instruktion, welche durch theoretische und praktische Mathematiker eben so einfach, als umsichtig entworfen wurde, neue Modifikationen beygefügt werden, wodurch kein anderer Zweck erreicht, aber verzögernde, und eben dadurch kostspieligere Behandlungen veranlaßt werden?

Insbesondere scheint dieses bey der Revision und Prüfung der Messungen der Fall zu seyn. Wenn also auf einfacherm Wege, mit strenger Ordnung und Unverdrossenheit fortgeschritten, und diese Anstalt gehörig unterstützt wird, so darf man hoffen, daß dieses große, beynahe zur Hälfte gediehene, Werk innerhalb des möglich kürzesten Zeitraumes zu Stande gebracht werden, und der bisherige bedeutende Aufwand nicht vergebens gemacht worden zu seyn scheinen würde.

19) Bey den Brücken-, Wasser-, Straßen- und Landbauten trage ich ebenfalls auf keine Ersparung an, die aus der gänzlichen Unterlassung derselben entstehen soll. Die hierauf verwendeten Summen sind in vielfacher Hinsicht wohlthätig; sie erleichtern auf unsern guten und schönen Straßen, auf unsern schiffreichen Strömen den inländischen Verkehr, befördern den Fuhr- und Speditionshandel, und verschaffen hierdurch vielen Tausenden Verdienst und Unterhalt.

Diese Ausgabe beschäftigt — auch ausser der Hauptstadt — eine Menge müssiger Hände; die große Summe der Staatsauflagen fließt in den Schooß des Volkes zurück, welches um so wichtiger ist, als der größte Theil hoher Besoldungen für Bedürfnisse des Luxus ein Jahr, wie das andere, in das Ausland strömt, ohne jemals wieder zurückzukehren.

Und welche nützliche, segenvolle Monumente unsers Fleißes

und unserer Vorsorge hinterlassen wir nicht unsern Nachkommen?

Daher möchte es wohl auch nothwendig seyn, da nicht ersparen zu wollen, wo die Gewalt der Elemente in einem Augenblicke zerstört, was vieljähriger Fleiß, sehr oft mit großen Kosten, gebaut hat — ich meyne, bey den Uferbauten. Man sorge, daß aus einem kleinen Schaden kein größerer entstehe!

20) Die umfassenden und gründlichen Erforschungen über den Bedarf unserer Armee lassen hoffen, daß die Resultate derselben eine Verbesserung des Zustandes der gemeinen Soldaten und der Offiziere möglich machen.

Einen großen Theil seines Unterhalts zieht der gemeine Mann aus dem sogenannten Kommißbrode. In den Zeiten der Wohlfeilheit ist es ihm unmöglich, aus dem Verkaufe desselben seine kleinen, zahlreichen Bedürfnisse zu bestreiten.

Was die Offiziere aufwärts, bis zum Obersten betrifft, so muß das, aus bekannten Ursachen in's Stocken gerathene, Avancement ihren Muth niederschlagen.

Um diesen Muth, der auf den Geist und die Energie der Armee so vielen Einfluß hat, von Neuem zu beleben, ist zu wünschen, daß aus den Ersparungen, welche vielleicht eine einfachere Administration möglich macht, der Gehalt des gemeinen Mannes und der Offiziere verbessert werden möge.

Wenn nun alle diese hier aufgezählten Zweige der Staatsverwaltung keine Ersparungen gestatten, sondern vielmehr einen höhern Aufwand erfordern; wenn die Ersparungen, die wir der weisen Thätigkeit der königl. Ministerien verdanken, nicht zureichen, jene Zwecke zu erfüllen, so bleibt wohl, wenn uns Ernst ist, keine Zuflucht übrig, als in einer, unsern Staatskräften angemessenen, Organisation unserer ganzen Staatsverwaltung, die das Heer unserer Staatsdiener entbehrlich macht, unser Heil zu suchen.

Diese Organisation soll sich

a) auf unsere Justiz,

b) Finanz und

c) Verwaltungsverfassung erstrecken.

a) Man gebe unserer Justiz, was ihr zusteht, zurück, was wir in Zeiten, die eine Ausnahme von der Regel erheischten, ihrem Gebiete entzogen haben, die Erkenntniß in Administrativgegenständen, — zumal in oberster Instanz, — das werde in ihrem Geschäftskreise wieder vereinigt.

Man entbinde sie aber von allen Geschäften, die ihren Gang lähmen, von den Geschäften der höhern Polizey, von dem unseligen Vielschreiben.

b) Unser Finanzwesen könnte sehr vereinfacht werden durch die Resultate des Steuerkatasters, und die nützlichen Folgen desselben; Weglassung von Gefällen, die niemals einzubringen sind, Ablösungen der grundherrlichen Abgaben, die ohne ein zuverläßiges Steuerkataster nicht eingeleitet werden können.

Unsere komplizirte Rechnungsform bey den königl. Rentämtern, während deren Berichtigung die Relikten manches ehrlichen Rentbeamten zu Grunde gehen, bedürfte einer bedeutenden Revision und Veränderung.

c) Unsere Staatsverwaltung scheint zuerst den königl. Landeskommissariaten, und in der Folge den königl. Regierungen das Daseyn gegeben zu haben.

Allein, sie müssen dem ausgedehnten Geschäftskreise erliegen.

Sie sollen die Normen der Staatsverwaltung bewachen, und nach höherer Anordnung ihren Gang regeln: sie sollen zugleich in den nämlichen Gegenständen Richter seyn, und das große Ge=

biet der Polizey, Verwaltung und Rechtspflege umfassen. Zugleich sollen sie auch die Angelegenheiten der Finanz besorgen.

Wäre es nicht möglich, diese zum Theil unvereinbaren Gewalten zu trennen, sie entweder mit der Administrativjustiz, oder mit den Gegenständen der Administration allein zu beauftragen, das Finanzwesen aber ganz von ihrer Kompetenz zu trennen? Denn nicht selten ereignet sich der Fall, daß die Ansicht der Kammer des Innern von jener der Finanzen abweicht, jene im Geiste der Administration Anstalten begünstigt, wozu die Kammer der Finanzen die Mittel verweigern zu müssen glaubt.

Ich wage es auch nicht, mein unbefugtes Urtheil über den bey der königl. Regierung eingeführten kollegialen Geschäftsgang auszusprechen: groß sind die Vorzüge desselben vor der Bureaukratie, und wir sind für die Beschränkung derselben Dank schuldig; allein es gibt auch Gegenstände, wo der kollegiale Ausspruch diese Vortheile nicht zu gewähren scheint: ich meyne technische Gegenstände, bey welchen es auf die eigene Beschaffenheit derselben, und auf schnellere Vollziehung ankommt. Hingegen verdient der kollegiale Geschäftsgang unbezweifelt den Vorzug, wenn die Regierung nur allein über Gegenstände der Administrativjustiz zu entscheiden hätte.

Allein, indem ich die Unzulänglichkeit meiner Einsichten bekenne, schließe ich mich mehreren verehrlichen Rednern mit dem Antrage an, daß es der allerhöchsten königl. Regierung gefallen wolle:

1) eine umfassende Organisirungskommission, nach einem Plane, wo nach Vereinigung aller hohen Ministerien von einem höchsten Grundsatze ausgegangen wird, anzuordnen, da-

mit nicht ungleichartige Elemente, wie die komplizirten Räder einer Maschine, sich sperren; hiermit auch

2) eine Status- oder Besoldungskommission zu verbinden, wo, nach dem Antrag unsers verehrlichen Sekretärs Häcker, alle Besoldungen nach der Beschaffenheit der Dienstleistung und nöthigen Vorbereitung zu bestimmen sind.

Die königl. Regierung hat in der Anordnung der militärischen Ersparungskommission uns ein Beyspiel gegeben, welches von ihrer Weisheit und Thätigkeit das Beßte erwarten läßt.

Der Abg. Buchauer. Daß bey den Wasserbauten eine andere Ordnung eintrete, scheint mir von großer Nothwendigkeit zu seyn, wenn man anders dem Unterthan sein Eigenthum sichern, und dem Aerar mehrere tausend Gulden ersparen will. Ich habe zwar in meinem an die hohe Kammer übergebenen Antrag schon bemerkt, daß man jeden kleinen Schaden baachten und demselben abhelfen soll, daß man nicht 1000 fl. ausgebe, wo 100 fl. zureichen. Allein dieses, glaube ich, kann nicht seyn; denn, so viel mir bekannt ist, darf in einem so kleinen Bau nichts geschehen, bis nicht nach dem Plane der Bauanschlag 600 fl. übersteigt, und hierin, scheint mir, liegt der wesentlichste Grund zu wenigerer Verausgabung.

Gehe man nur 15 bis 18 Jahr zurück, da war bey jeder Brücke, wenigstens auf dem Innstrom, ein sehr gering bezahlter Brückmeister. Dieser hatte die Obsicht, seine Brücke in gutem und sicherm Stand zu erhalten, er hatte die Pflicht auf sich, alle Wasserschäden und Einbrüche zu sichern, den Schiffweg oder sogenannten Hufschlag gut zu unterhalten, und man zahlte dortmals kein Weggeld, und jetzt bezahlt man viel Weggeld zu

Wasser, und die Schiffwege sind größtentheils beschädigt. Auch hat man es dort nie so weit kommen lassen, daß auf einen Bau 40, 60 bis 80000 fl. verwendet werden mußten, wie bisher geschehen ist. Allerdings richtig ist es, daß die neue Art Bogenbrücken eine größere Zierde des Staates sind, als die alten waren, ob sie aber im Wesentlichen so nutzbar sind, als die alten, vorzüglich bey Kriegszeiten, getraue ich mir nicht, zu behaupten.

Der Magistrat der Stadt Mühldorf hat mir unter'm 26. März h. J. eine Vorstellung zugeschickt, welche ich am 27. oder 28. März an das Präsidium dieser hohen Kammer übergeben habe, mit der dringendsten Bitte: die hohe Kammer möchte diese Vorstellung und Bitte würdigen, daß schnelle Hülfe geleistet werde. Das Wasser hat oberhalb der Stadt einen Einbruch gemacht, wodurch der Stadt selbst eine große Gefahr droht.

Meine Herrn! diese Stadt und Gegend sind seit einigen und 20 Jahren sehr unglücklich. Durch Krieg sind sie größtentheils verarmt; wie diese Kriegsübel vorüber waren, hatten sie in sieben Jahren fünf Mal Totalschauer, und ein Jahr Mißwachs, und, wenn ich nicht irre, so hatten sie auch im Theurungsjahre Schauer, ihre bessern Gründe und Krautäcker haben sie durch das Wasser dieser Zeit her größtentheils verloren, und jetzt sind sie der Gefahr ausgesetzt, die noch wenigen übrigen Gründe zu verlieren, und einen Theil ihrer Stadt beschädigt zu sehen.

Eine ganz ähnliche Vorstellung mit der dringendsten Bitte haben die Uferbewohner der Salzach an diese hohe Kammer übergeben zur Würdigung und Abhülfe. Und ich kann von der Stadt Wasserburg sagen, daß voriges Jahr so ein Wasserbau vorgenommen wurde,

welcher über 3000 fl. kostete, wozu auch konkurrirt wurde von den Betheiligten, die sich früher mit einer ganz kleinen Summe hatten sichern lassen, und wenn nicht jetzt noch, ehe ein Hochwasser entsteht, etwas verbessert wird, so wird ein bedeutender Schaden und eine große Ausgabe daraus entstehen.

Was in der Beleuchtung des Freyherrn v. Pechmann gesagt ist, über die Bogenbrücken des Herrn geheimen Raths v. Wiebeking, ist Alles wahr, nur vermisse ich die Brücke von Neuötting, die seit ihrer Entstehung beynahe in einem Jahr so viel Reparationskosten verursacht, als die alten acht Brücken auf dem Innstrome in einem Jahre kosteten. Die Gemeinden des Landgerichts Erding haben mir auch eine Vorstellung zugeschickt, welche ich auch an das Präsidium dieser hohen Kammer übergeben habe. Sie enthält die dringendste Bitte, sie von der Last der Straßenausscheidung von Erding nach Hohenlinden zu befreyen. Ich glaube auch, daß diese Straße als Kommerzialstraße zu betrachten ist, denn in Erding ist ein Hauptgetreidmarkt, und von da geht sehr viel Getreide über Hohenlinden, Ebersberg und Rosenheim nach Tyrol.

Ich bitte also die hohe Kammer, diese Vorstellungen und dringenden Bitten zu würdigen.

Der Abg. Kretz. Meine Herrn! Da der Sterbfall und dergleichen im Jahre 1808 abgeschafft sind, so halte ich es für Pflicht, mich an den Antrag des Herrn Kollegen Abendantz anzuschließen.

Hierbey muß ich noch bemerken, daß einige mediatisirte Herrn sogar Grund- und Häusersteuer beziehen, wie der Staat. Diese Unterthanen sind also doppelt besteuert? Was ist das?

Es ist deßhalb schon eine eigene Vorstellung an die hohe Kammer gekommen. Ich trage darauf an, daß auch diese noch erledigt werde.

Auch geht mein Antrag dahin, die Besoldung der Landgerichtsassessoren zu erhöhen, und die Zugviehsteuer abzuschaffen.

Der Abg. Frhr. von Schätzler. Meine Herrn! Gar Manches hätte wohl auch ich über den Staatshaushalt zu sprechen; aber kaum 12 Stunden sind es noch, so einer hohen Kammer zur eigentlichen Berathung übrig bleiben, und davon darf ich wohl nicht ganze Stunden, sondern nur Minuten in Anspruch nehmen. Obschon nun Dasjenige, was ich jetzt spreche, in so ferne mein Schwanengesang ist, als zu vermuthen steht, daß die Reihe zu sprechen nicht mehr an mich kommen werde, so beschränke ich mich doch auf zwey einzige Bemerkungen, zu welchen ich mich durch Dasjenige, was auf der Tribune gesprochen worden, veranlaßt, oder vielmehr aufgefordert finde.

Zwey verehrliche Mitglieder nämlich haben ihr Befremden darüber geäußert, daß für Uebermachung der Gelder an die auswärtigen Gesandten circa 8500 fl. als Wechselprovision alljährlich in Anrechnung gebracht worden sind, und stellten ausdrücklich die Frage auf, ob denn diese Uebermachung nicht mit mindern Kosten hätte bewerkstelligt werden können? Wenn nun sämmtliche Mitglieder einer hohen Kammer, ein jedes nach seinen Verhältnissen und Kenntnissen, die Verpflichtung auf sich haben, zur Verminderung der Staatslasten nach ihrem beßten Wissen mitzuwirken; so glaube ich, der ich seit mehr als 40 Jahren mit Wechselgeschäften vertraut bin, obige Frage, als an mich gerichtet, auffassen und dahin

beantworten zu müssen, daß in ganz Teutschland und auf den meisten europäischen Handelsplätzen für Wechselprovision gewöhnlich nur ½ Prozent berechnet wird, und es gewissermaßen schon zu den Ausnahmen gehört wenn man bey Wechselgeschäften, die mit Vorschuß oder besonderer Haftung verbunden sind, ⅓ Prozent in Anrechnung bringt.

Wenn demnach die Summe der an die auswärtigen Gesandten zu übermachenden Gelder auch zu 400,000 fl. angenommen wird, so kann die deßfallsige Uebermachungsprovision höchstens nur 2000 fl. betragen, und dafür, wahrscheinlich aber auch für ⅓ Prozent oder für 1200 bis 1500 fl., werden, besonders wenn, wie erwähnt worden ist, die Staatskasse den baaren Betrag noch vor der wirklichen Uebermachung bezahlt, die Wechselhäuser Carli, Halder und Süßkind in Augsburg, so mit den ersten Wechselplätzen Europa's im Relation stehen, und daselbst beßtens accreditirt sind, sich den deßfallsigen Aufträgen eines königlichen Ministeriums mit Vergnügen unterziehen. Dieses soll jedoch, da ich Niemand in seinen bereits wohlerworbenen Rechten zu beeinträchtigen gemeynt bin, nicht in Beziehung auf die bereits Statt gefundenen Uebermachungen gesagt seyn. Es genügt mir, hierdurch den königlichen Ministerien einen Fingerzeig gegeben zu haben, wie dergleichen Uebermachungen wenigstens für die Zukunft mit mindern Kosten bewerkstelligt werden können.

Weil ich aber nun doch einmal von Wechselprovisionen spreche, so glaube ich, eine hohe Kammer auf einen andern Gegenstand aufmerksam machen zu müssen, wobey auf so einfache, als rechtliche, Weise eine noch weit größere Ersparung zu bewirken seyn möchte. —

Baiern hat bekanntlich in den frühern Zeiten, unter der Benennung sechsprozentige Seligmann'sche Obligationen, zwey Anlehen negocirt;

das eine sub lit. A. von 3 Millionen,
das zweyte sub lit. B. von 4 Millionen,

in Allem . . . 7 Millionen.

Davon wurden, und zwar namentlich binnen der letzten drey Jahre, weil der Staatsschuldentilgungskasse große Summen wohlfeilerer Gelder zu 5 Prozent, selbst zu 4 Prozent angetragen wurden, bis jetzt 5 Millionen abbezahlt, 600,000 fl. sollen im Laufe dieses Monats, die übrigen 1,400,000 fl. im Laufe des Jahres eingelöst werden. Diese Ablösung geschah jedoch bisher nicht durch die Staatsschuldentilgungskasse selbst, sondern durch dasjenige Wechselhaus, durch welches das Anlehen negozirt worden war, welches dafür 1 Prozent Provision erhielt. Auf die bereits zurückbezahlten 5 Millionen beträgt demnach diese Wechselprovision bereits 50,000 fl. Da nun aber in dem Reichsabschied S. 723 im XIV. Band der Verhandlungen, unter den der Staatsschuldentilgungskommission obliegenden Verbindlichkeiten, die eigentliche Schuldentilgung als Hauptsache bezeichnet ist, so ist es mir kaum zu erklären, worin die Staatsschuldentilgungskommission gerade ihre wichtigste, und, ich füge hinzu, ihre angenehmste Verbindlichkeit nicht selbst erfüllt, sondern sich hierzu eines Vermittlers bedient, dem sie dafür die bey einem so einfachen Geschäft, womit weder besondere Bemühung, noch Gefahr, sondern vielmehr für die später vorgezeigten Obligationen noch unentgeltlicher Zinsengenuß verbunden ist, sehr ungewöhnliche Provision von 1 Prozent bezahlt. Auch hier bin ich keineswegs gemeynt,

auf das bereits Geschehene zurückzugehen. Die 50,000 fl. welche, wie mir wenigstens scheint, durchaus ohne Noth ausgegeben worden sind, mögen es bleiben. Aber die Provision von den noch übrigen 2 Millionen, oder doch allerwenigstens diejenige von den 1,400,000 fl., deren Rückbezahlungstermin noch nicht ausgeschrieben ist, kann der Nation erspart werden.

Es steht ja, wie ich nicht anders weiß, ganz allein in dem freyen Belieben des königl. Finanzministeriums, durch das Regierungsblatt seiner Zeit bekannt zu machen, die abzulösenden Obligationen seyen bey der Staatsschuldentilgungskasse vorzuzeigen. Ja, es ist sogar anständiger, wenn die Ablösung durch die Staatsschuldentilgungskasse selbst und nicht durch einen Dritten geschieht, welchem solche das Geld in Vorhinein zahlen muß. Etwaige Rechte eines Dritten werden dadurch nicht gekränkt, denn, wo keine Bemühung Statt findet, da kann man auch keine Provision, keinen Lohn fordern. Uebrigens ist die mit der Ablösung dieser Obligationen verbundene Bemühung so leicht, so höchstgeringfügig, daß, selbst in dem kaum denkbaren Falle, daß die Staatsschuldentilgungskommission solche nicht selbst besorgen wollte oder könnte, jedes solide Wechselhaus sich solcher recht gern für ½ Prozent Provision unterziehen würde. Wenn demnach durch diese meine Bemerkung dem Staate wenn auch nicht mehr, doch wenigstens 14,000 fl. erspart werden, so soll es mich sehr freuen, dazu die Veranlassung gegeben zu haben.

Ein anderes verehrliches Mitglied sprach vorigen Mittwoch ebenfalls von der Tribune aus über Staatskredit, Staatsfinanzen und Staatsanleihen gar Manches, dem ich, bey dem großen Unterschied, der

zwischen praktischer Erfahrung im wirklichen Leben und bloßer Theorie in der Ideenwelt hervorherrscht, keinesweges beypflichten kann, das ich aber wegen Kürze der Zeit mit Stillschweigen übergehen muß. Nur Eines hebe ich davon aus, nämlich seine Behauptung: der baierische Staat habe dadurch, daß der Kurs der Staatspapiere von 50 Prozent sich auf 100 Prozent gehoben, und der Staatskredit wieder hergestellt worden sey, eigentlich Nichts gewonnen, indem die Staatsschuld an Kapital und Zinsen dennoch immer dieselbe bliebe. Schon vor ungefähr drey Monaten wurde diese Behauptung in einer gewissen Flugschrift aufgestellt; bey Gelegenheit, daß ich über die Errichtung einer Privatkreditanstalt zu sprechen hatte, habe ich solche mit einigen Worten gewürdigt; da nun aber diese Behauptung neuerdings von der Tribune aus, und zwar von einem Manne vom Fach ausgesprochen wird, so glaube ich, diese Verkennung einer der größten Wohlthaten der Verfassung nicht unberührt lassen zu dürfen.

Als einfachen Beweis des Ungrunds dieser Behauptung will ich nur ein einziges Beyspiel anführen. Vor ungefähr 8 Jahren befand sich das Königreich Sachsen, — wohl in keiner günstigern, ja in mancher Hinsicht in einer noch weit ungünstigern, Lage als Baiern. Es mußte so, wie Baiern, zu Staatsanlehen schreiten. Sachsen aber hatte durch gewissenhafte Erfüllung aller seiner, gegen die Staatsgläubiger eingegangenen, Verbindlichkeiten seinen Kredit erhalten, es fand durch die Vermittlung des Hauses Reichenbach in Leipzig die ihm benöthigten 6 Millionen Thaler gegen fünfprozentige, erst nach vielen Jahren rückzahlbare, Obligationen al pari ohne alle lästige Bedingungen. Baiern, dessen Staatskredit leider! nicht so gut geschont worden war,

konnte damals, und selbst noch in spätern Jahren nur zu weit lästigern Bedingungen, und, was als Hauptquelle aller späterhin Statt gefundenen schädlichen Geldoperationen zu erachten ist, immer nur nach kurzen Fristen wieder rückzahlbar, die benöthigten Geldsummen auffinden. Provisionen, öfters sogar auch die Zinsen, wurden auf die ganze Dauer des Anlehens immer im Vorhinein abgezogen; der Staat mußte demnach auch von denjenigen Geldern, so er nicht erhielt, die theure Provision und Zinsen zahlen, die, nach sehr kurzen Fristen immer wieder zum Kapital geschlagen, die Staatsschuld auf eine furchtbare Weise erhöhten. Wäre damals der Staatskredit Baierns in gleicher Höhe mit demjenigen des Königreichs Sachsen gestanden; die dermalige Staatsschuld würde, wo nicht 10, doch gewiß 5 Millionen weniger betragen, als sie jetzt ist. Dieses ist doch wohl ein handgreiflicher Beweis davon, welch ein schätzbares Kleinod für jeden Staat die Erhaltung oder Wiedererwerbung seines Staatskredits sey. Vorzüglich ist das mit Baiern der Fall, Baiern ist bloß sich selbst schuldig.

Die Interessen der Staatsschuld bleiben im Lande; die Hälfte der baierischen Schuldobligationen befinden sich in Besitz der Stiftungen und Gemeinden, der kleinere Theil der zweyten Hälfte in demjenigen von Privaten, als Wittwen-, Waisen- und Andern, so schon in frühern Zeiten ihr Geld bey'm Staate anlegten; der Ueberrest befindet sich in Händen von Kapitalisten und im Handel. Allen diesen ist es doch wohl nicht gleichgültig, ob Dasjenige, was der Staat ihnen schuldet, 1000 fl. oder nur 500 fl. Geldwerth hat. Mit einer baierischen Obligation von 500 fl. kann man jetzt die nämliche Realität kaufen, für welche man noch vor 5

Jahren 1000 fl. in solchen Obligationen hätte zahlen müssen; das Wohl, der Reichthum des Staates, ist aber mit dem Wohl, dem Reichthum der Nation innig verwebt. Schon in dieser Hinsicht hat also der Staat dadurch, daß, in Folge der Erhöhung des Staatskredits, das reelle Vermögen seiner Unterthanen vermehrt wurde, wenigstens indirekt gewonnen. Aber auch direkt und ganz wörtlich genommen, wurden durch die Wiederherstellung des Staatskredits die Zinsen der Staatsschuld und dadurch die Staatsschuld selbst vermindert. Der Schuldentilgungskasse wurden in Folge davon Geldsummen auf 5, auch selbst 4 Prozent angeboten; sie wurde dadurch in den Stand gesetzt, die 6½ und 6 Prozent zinstragenden Obligationen abzulösen; angenommen, diese Ablösung betrage in Allem auch nur 6 Millionen, und die Zinsenersparung auch nur 1 Prozent, so beträgt die jährliche Zinsersparung doch schon 60,000 fl., und diese auf 5 Prozent zum Kapital erhöht, 1,200,000 fl., welches als durch Wiederherstellung des Staatskredits bewirkter reiner Gewinn anzusehen ist. Dabey aber wird es, wie ich besonders bey ferner andauerndem Frieden zuversichtlich hoffe, noch lange nicht sein Bewenden haben; so wie nur einmal die sechsprozentigen Papiere vollends abgelöst sind, so wird Baiern, gleich andern Staaten, und zwar ohne allen Zwang, mit freyer Einwilligung der Besitzer, zur Reduktion der fünfprozentigen Obligationen schreiten können, und hauptsächlich auch dadurch mehr baar Geld zur Unterstützung von Ackerbau und Gewerben flüssig werden. Es ist aus den Zeitungen bekannt, daß England, obschon dessen Staatsschuld so ungeheuer groß ist, daß deren Verzinsung zwey Drittheile der gesammten Staatseinnahmen hinwegnimmt, während in Baiern die Verzinsung der Staatsschuld nur

ungefähr den neunten Theil des Staatseinkommens erfordert, im gegenwärtigen Augenblick seine fünfprozentigen Obligationen in vierprozentige umschreibt; Nämliches ist noch in diesem Jahre in der freyen Stadt Frankfurt geschehen. Ein weit frappanteres Beyspiel, was Staatskredit vermag, liefert das Königreich Sachsen. Die 6 Millionen Thaler in fünfprozentigen Obligationen stiegen bis auf 10 Prozent Agio. Die sächsische Regierung machte voriges Jahr bekannt, sie werde alle diejenigen Obligationen zurückzahlen, deren Besitzer solche nicht in vierprozentige Obligationen umschreiben lassen wollten; und siehe da, sämmtliche fünfprozentige Obligationen wurden in vierprozentige umgeschrieben, und, was noch weit auffallender, ja wenn nicht die wochentlich gedruckten Kurszettel den Beweis davon lieferten, kaum glaublich ist, sogar die vierprozentigen Obligationen gelten bereits ebenfalls wieder 9 und mehr Prozent Agio, und zwar hauptsächlich deßwegen, weil solche, als die neuesten Obligationen, am spätesten zur Verloosung kommen, und demnach deren Heimzahlung sobald nicht zu befürchten ist; so demnach als Beweis gilt, daß derjenige Staat, der seinen vollen Kredit zu behaupten weiß, und die Zinsen der Staatsschuld pünktlich entrichtet, wegen Rückzahlung der Staatsschuld selbst nie in Verlegenheit kommen kann.

Sehen Sie, meine Herrn, solche Wunder sind durch den wiederhergestellten Staatskredit in andern Ländern bewirkt worden, und warum sollte Das, was in Sachsen zu bewirken möglich war, unter der weisen und festen Leitung seines würdigen, unermüdet thätigen Finanzministers nicht auch in dem nach Verhältniß anderer Staaten fast noch am wenigsten verschuldeten Baiern geschehen können? Daß Diejenigen, die bisher durch die Her=

abwürdigung und das Schwanken des Staatskredits, und den damit verbundenen übermäßigen Provisions- und Zinsengenuß groß gewonnen haben, von dessen Wiederherstellung eben nicht viel Rühmliches melden, ja vielmehr es gerne sehen würden, wenn die alte gute Zeit wieder eintrete, das finde ich wohl sehr erklärbar. Aber ein ächter Finanzmann muß so nicht sprechen.

Und nun noch einige Worte in Erwiderung auf die gestrige humoristische Rede des von mir besonders hochgeschätzten und würdigen Mitgliedes Königsdörfer. Daß Rechtsgelehrte über Rechtssachen, Gutsbesitzer über Landökonomie, Kaufleute und Banquiers über Handels- und Wechselgeschäfte sprechen, das fand er in Ordnung, doch fügte er hinzu, der Schuster solle bey'm Leist bleiben, und deßwegen, wenn von geistlichen Dingen die Rede sey, glaube er, als Geistlicher, sich dahin aussprechen zu dürfen: „hoc est casus reservatus pro nobis." Auch dieses finde ich meinerseits in der Ordnung, und bis dahin wären also mein verehrlicher Freund und ich vollkommen mit einander verstanden. So lange die Seele noch nicht vom Leibe getrennt ist, so lange der materielle Magen noch seinen kathegorischen Imperativ behauptet; so lange kann, wie mir scheinen will, auch die Seelenjustiz noch nicht so ganz von der Körperpolizey getrennt werden. — Die Veranlassung zu dem von dem verehrlichen Mitgliede Herrn v. Hofstetten und mir gemachten, und von dem geehrten Redner, ich gestehe es, mit ächtem Witz und Laune gerügten Aeußerungen, gab die Berathung über die Beförderung von Handel und Gewerbe. Es wurde hierbey bemerkt, daß die Industrie unserer Nachbarstaaten der Industrie Baierns überlegen sey. Ich glaubte, eine Hauptursache darin zu finden, daß in andern Staaten Theils durch persönlichen Fleiß, Theils durch Hülfe der Maschinen, nach

Verhältniß der Bevölkerung ungleich mehr als in Baiern producirt wird.

Der verdienstvolle badische geheime Sekretär Nebenius, als welcher auch bey dem Darmstädter Congreß vorzüglich thätig ist, sagt in seinem klassischen Werke: Der öffentliche Kredit, Seite 336, im J. 1792 habe man die Zahl der in Großbritanien und Irland in den Werkstätten der Industrie und des Ackerbaues beschäftigten Arbeiter auf 4 Millionen angenommen, und die Kraft der Maschinen, welche man zu jener Zeit zur Erleichterung und Abkürzung der Produktionsgeschäfte benutzte, der Arbeit von 11 Millionen Menschen gleichgeschätzt, so daß also die Gesammtproduktion dieses Staates der Arbeit von 15 Millionen Menschen gleich zu achten war. Seit dieser Zeit habe solche aber von Jahr zu Jahr, ganz außer allem Verhältniß der Produktion anderer Staaten, zugenommen, so daß im Jahr 1817 die Händearbeit von Männern, Weibern und Kindern auf sechs Millionen, die Kraft der in diesem Jahre in Bewegung befindlichen Maschinen aber auf die ungeheuere Summe von 200 Millionen berechnet wurde. Das einzige England also produzirt so viel Arbeit, als 206 Millionen Menschen durch Händearbeit kaum zu produziren vermögen würden. Hierin mag demnach auch die Ursache liegen, warum die Industrie Nürnbergs, welche, wie obgedachter Redner von der Tribune erwähnte, im 15. Jahrhundert die erste Fabrikstadt von Europa war, so viel von ihrem damaligen Glanze verloren, und wohl niemals zu demselben sich wieder erheben wird. Wie ist nun aber zu helfen? Maschinen haben wir nun nicht, deren kostspielige Anschaffung dürfte, selbst wenn sie möglich wäre, dennoch in Baiern nicht rathsam seyn. Um nun unsere Industrie nicht ganz den

Fremden überlassen zu müssen, schlug ich vor, man möge, um sich die Mittel zum Leben zu verschaffen, wenigstens mit den Händen so viel arbeiten, wie möglich, und so wenig feyern und müssig gehen, als möglich, denn die alte gute Zeit, von der man sagen konnte: dem Gerechten gibt's der Herr im Schlafe, — die ist vorbey, und wird wohl nicht wieder kommen. Die Menschen schlafen wohl, vielleicht sogar mehr und länger, als gut ist, aber bey ihrem Erwachen haben sie dennoch nichts zu essen. In dieser Hinsicht also, daß ich darauf antrug, die Industrie Baierns, das physische Wohl der Menschen, möge durch verminderten Müssiggang, durch angestrengtere Arbeit befördert werden, glaube ich allerdings bey meinem Leisten geblieben zu seyn; ja wohl noch mehr, mehr, als selbst das verehrliche Mitglied, welches im Feuer seiner Rede auch seiner Seite einer Position erwähnte, die ebenfalls nicht im Budget steht, die ich aber hier nicht wieder nenne, weil eine hohe Kammer, den Blick nach oben gerichtet, mit der Unterwelt nichts zu schaffen haben will.

Zum Schlusse unterstütze ich noch die so eben gemachten Anträge der verehrlichen Abgeordneten Dietrich und Heckel; erstere in Betreff der von dem Vorsteher des merkantilischen Erziehungsinstituts in Augsburg, Hrn. Passaquay, erbetenen Unterstützung. Ich kenne den Mann, ich kenne sein Institut. Ich habe selbst einige Zöglinge aus demselben auf meinem Komtoir gehabt, und mich überzeugt, daß selbst auch nur durch zweyjährigen Aufenthalt in solchem, besonders auch in Hinsicht einer schönen Handschrift, brauchbare Leute gebildet werden. Auch ist er in seinen Wünschen so bescheiden, daß er nach 40jährigem nützlichen Wirken kaum so viel Gulden in Anspruch nimmt, als manchem Staatsdiener nach

kaum 4jähriger Dienstesfunktion Louisd'or, oder Doppellouisd'or als Quiescenzgehalt bewilligt worden sind. Dessen so billige, als bescheidene, Bitte dürfte ihm also wohl gewährt werden können.

Letzterer Antrag betrifft die Straße von Lechhausen nach Friedberg. Was das verehrliche Mitglied von der Friedberger Bogenbrücke sagte, ist leider! nur allzuwahr. Die alte, sehr solid gebaute Brücke wurde von den Franzosen bey ihrem Rückzuge in Brand gesteckt, die Joche blieben aber unversehrt. Wie ich damals von mehrern Seiten vernahm, hätte solche mit 2000, höchstens 3000 fl. Kostenaufwand in vollkommen brauchbaren Stand wieder hergestellt werden können; es wurde aber die neue Brücke gebaut, die 80,000 fl. gekostet haben soll, von welcher man aber auch zugleich versicherte, daß solche selbst in 100 Jahren keiner Reparatur bedürfen würde. Hätte sich dieses bewährt, so möchte dieser Bau auf sich beruhen. — Nun bedurfte aber die neue Brücke fast alljährig bedeutender Reparaturen. Gegen Ende des letztverwichenen Jahres war solche während ganzer sechs Monate nicht zu befahren; es wurden, so viel ich im Vorbeyfahren bemerken konnte, drey große, wenigstens 10 Fuß breite, steinerne Pfeiler in der Mitte des Stromes gebaut, um die Bogenbrücke zu unterstützen. Ob nun diese Steinmassen, welche sich dem Laufe des Lechstromes, der zuweilen etwas ungezogen ist, und keine Korrektion annimmt, entgegenstemmen, bey eintretenden Hochgewässern nicht neuerdings, wie es früher schon öfters geschehen, dessen Austreten in der Gegend von Lechhausen veranlassen werden, kann ich nicht beurtheilen, aber so viel ist gewiß, daß, hätte während aller diesen Reparaturen die Brücke zu Lechhausen und die von da aus nach Friedberg führende Straße zur Kommunikation nach

München nicht benutzt werden können, Schwaben gewissermaßen von Baiern abgeschnitten gewesen wäre.

Schon in dieser Hinsicht also erscheint es nicht anders, als sehr billig, daß diese kurze Straßenstrecke von Lechhausen nach Friedberg nicht als Vizinalstraße, sondern als Reichsstraße, behandelt werde.

Der Abg. Scheichenpflug. Ich beschränke mich, so viel möglich, wie es die kurze Zeit erfordert, welche uns noch übrig ist. Ich wiederhole daher nicht, was seither über den Staatshaushalt und die Ersparungsvorschläge schon so viel und erschöpfend gesprochen wurde, da ich mich überzeugt halte, daß die sämmtlichen königlichen Staatsministerien dazu alles Mögliche anwenden werden.

Von mehreren verehrlichen Mitgliedern wurde schon auf Besoldungsvermehrung der königlichen Appellationsgerichtsräthe der Antrag gestellt. Auch ich bin für dieses ausgezeichnete erste Justiztribunal diesfalls verstanden; allein eben so glaube ich, daß die hiesigen Kreis- und Stadtgerichtsräthe, für welche ich einen eigenen gleichen Antrag stellte, der aber von dem betreffenden Ausschuß noch nicht zum Vortrag kam, darauf um so mehr Anspruch haben, als diese Männer, welche täglich von früh Morgens bis Abends, außer zwey Mittagsstunden, in voller Amtsthätigkeit seyn müssen, einen jährlichen Gehalt von 1000 fl., und nur die vier ältern von 1200 fl. beziehen. Hiervon nimmt ihnen aber, wenn sie nur etwas bequem wohnen wollen, schon die Miethe wenigstens den vierten Theil weg: was bleibt daher einem und seiner Familie für die nur nöthigsten Bedürfnisse noch übrig, die hier auch wieder theurer, als anderswo sind?

Auch für die Räthe und Assessoren des Appellationsgerichts, dann für letztere und die Actuare der Landge-

richte spricht sich die nämliche Hülfe aus. Eben so wünsche ich, daß das königliche Stadtgericht in Bamberg von der zweyten in die erste Klasse erhoben werde, da auch in andern Stadten von ungefähr gleicher Bevölkerung diese Kreisgerichte in der ersten Klasse stehen.

Mehrere Stimmen erhoben sich in der hohen Kammer seither auch zur Unterstützung für verschiedene inländische Wohlthätigkeit- und Unterrichtsinstitute, wofür auch ich beystimme. Darunter empfehle ich besonders jenes in Indersdorf in seinem so mäßigen, als billigen Gesuche. Bey dieser herrlichen Anstalt, welche ich seit ihrem Entstehen durch die entsprechendsten Folgen kenne, steht eine edle Dame, eine geborne Gräfin von Spreti, als Vorsteherin, welche wahre Mutterstelle an ihren Zöglingnen vertritt, und ein eben so würdiger Mann, als Geistlicher, Georg Hettendorfer, welcher die Lehrgegenstände sehr zweckmäßig leitet.

Endlich wünsche ich Denen, welche für die freye Gewerbskonkurrenz so eifrig eingenommen sind, die hierüber im Druck erschienene Abhandlung des Polizeyassessors Ziegler in Berlin in ihre Hände.

Der Abg. Kurz. Ich las sie schon.

Der Abg. Scheichenpflug. Desto besser.

Jener praktische Geschäftsmann in diesem Fache entwickelt die leidigen Folgen hiervon gründlich, da auch in Berlin eine solche freye Gewerbskonkurrenz eingeführt wurde. Damit punctum!

Der Abg. Gruber. Da wir dermalen, um doch etwas Gutes zu erhalten, mit der Zeit so sehr ökonomisiren müssen, als mit den Finanzen, die erste schon so oft mißbraucht, über letztere Theils schon viel, und darunter viel Zweckmäßiges, welchem ich mich ohne Wider-

holung anschließe, gesagt worden ist, Theils wohl noch gesagt werden wird, und ich mich der Verschwendung der einen so wenig, als der andern schuldig machen will, so beschränke ich mich heute darauf, zu wünschen, die Regierung wolle immer mehr beherzigen, daß sie um des Volkes, und nicht das Volk um ihrer Willen da ist; sie wolle dieses durch alle ihre Handlungen beweisen, dann wird auch das Zutrauen des Volkes sich mehren, und seine Repräsentanten, anstatt die Zeit mit Bitten, Beschwerden und Klagen verlieren zu müssen, sie vielmehr dazu anwenden können, Hand in Hand mit der Regierung zum Beßten des Ganzen zu wirken!

Der Abg. v. Hornthal. Die Regierung ist des Volkes wegen, und nicht das Volk der Regierung wegen da; dies haben wir eben von dem verehrten Redner vor mir sehr richtig aussprechen gehört.

Meine Herrn! dahin geht unser ganzes Streben, dahin allein muß es gehen. Bisher schien es manchmal, daß viele Ohren diesen schönen Wahlspruch nicht gerne hören; sie müssen ihn aber hören, so lange, bis sie ihn selbst mit aussprechen; dann erst, wenn es dahin gekommen, wenn die Wahrheit dieses Wahlspruchs allgemein anerkannt seyn wird, wird es besser werden im Vaterlande.

Ich hatte jüngst hier die Ehre, von der Bühne aus über den Staatshaushalt meine Bemerkungen, Ansichten zu entwickeln, manchen Zweifel zu äussern.

Der erste Titel in der Berichtserstattung hat das Ministerium des Aeussern zum Gegenstande; ich nahm mir die Freyheit, hierüber einige Bemerkungen zu machen und der verehrte Redner der Regierung gab Erläuterungen; nicht einige, sondern mehrere, recht viele.

Ich gestehe es, ich hätte aus dem Munde eines Mannes, der schon so lange die Diplomatie praktisch übt, und der, wie ich höre, ein vorzüglich geschätzter Diplomat ist, von diesem Manne hatte ich in Sache und Form ein Anderes erwartet, vielleicht hat er auch von mir etwas Anderes erwartet; gut, dann hat eben jeder von uns etwas Anderes erwartet: die hohe Kammer und das Publikum mögen sich hierüber nach Ueberzeugung und Gerechtigkeit aussprechen, zwischen uns wird darüber ein Streit nicht entstehen.

Ich sagte in Sache und Form; in Form. (Sie werden Sich alle noch erinnern, denn es ist noch nicht lange her, mit welcher Umsicht ich von der Sache sprach) Sie werden es mir angesehen haben, mit welcher Schüchternheit ich auf die Bühne trat; schüchtern, weil es mir schon oft geschehen, wenn ich auch mit den gelindesten Ausdrücken die noch nicht gewöhnten Ohren so fein als möglich zu kitzeln suchte, man auch verstand, die meinen wieder zu kitzeln. — Sollte ich wieder in Sache und Form Unrecht haben, nun so hätte ich doppelt Unrecht.

Der verehrte Redner der Regierung sagte: im Jahre 1819 bey Fertigung des Budgets wurde für die Exigenz des Ministeriums des Aeussern die Summe von 6,42,000 fl. verlangt; dies ist richtig, man findet es in den Verhandlungen vom Jahre 1819.

Der Redner der Regierung äusserte ferner, das Ministerium des Aeussern habe damals eine Ersparung von jährlichen 50000 fl. bewilligt. Meine Herrn! hier scheint mir der Herr Diplomat aus der Konstitution hinaus gekommen zu seyn: w e r h a t z u b e w i l l i g e n? die Stände des Reichs, die Minister nicht; diese dienen dem Könige und der Nation, sie sind verantwortlich, sie müssen das Mögliche sparen, s i e k ö n n e n N i c h t s b e w i l l i g e n.

Wenn ein Ministerium sagt, ich werde mich bestreben, weniger, als das in Voranschlag Gebrachte, zu brauchen, die Ausgabe um 50000 fl. zu mindern, wenn hierauf das Budget gefertigt, und die Summe festgesetzt ist, so gibt die Festsetzung die Richtschnur. Die Stände des Reichs haben zu bewilligen, und die Ministerien müssen sich darnach richten, da sie nicht mehr ausgeben dürfen, als bewilligt ist; so ist es konstitutionell.

Der verehrliche Redner der Regierung sagte ferner: jene im Jahre 1819 in Antrag gebrachte Exigenz wäre nicht aus der Luft gegriffen; (dies waren seine Worte) dieses ist ganz richtig, weder der Herr Diplomat, noch wir alle leben von der Luft; ich muß gestehen, daß ich diesen Ausdruck nicht erwartet hätte, da ich hierzu keinen Anlaß gab. Ich erlaubte mir Zweifel, Bemerkungen, wenn man sie mir löst, dann bin ich zufrieden, wozu Ausdrücke solcher Art? Uebrigens zählte ich es mit zur Pflicht, dieselben mitzutheilen; ich zählte es mir zur heiligsten Pflicht: darauf hätte ich solche Ausdrücke nicht erwartet.

Ferner erlaubte ich mir, den Vorschlag zu machen, daß durch Minderung der Gesandtschaftsposten Ersparungen erzielt werden möchten; ich wiederhole ihn hiermit noch einmal. Der Redner der Regierung setzte mir entgegen, es könnte dies nicht geschehen, es sey Alles dekretmäßig, man dürfe die erworbenen Rechte nicht verletzen. Dasselbe, meine Herrn! sagte ich immer und sage es heute noch. Ich bin zwar nicht Diplomat, man braucht es aber nicht zu seyn, um zu wissen, daß der Gesandte A zu B 50, 60, oder 70000 fl. jährlich beziehe, daß der Gesandte B zu C 70 bis 80000 fl. jährlich koste u. s. w. So lange ein Gesandter dieser Art auf so einem Posten als Ge-

sandter gelassen wird, zieht er freylich die dafür bestimmten Summen; ist es aber ein erworbenes Recht, daß überflüssige Gesandte seyn müssen? — Ist es erworbenes Recht, so ungeheuere Summen auch dann zu beziehen, wenn die Gesandtschaftsposten aufhören, in Geschäftsträgerstellen, in Agentieen umgeschaffen werden? — Beliebt man, meinen Vorschlag angemessen zu finden, so wird man die unnöthigen Gesandtschaften einziehen, an deren Platz Agentieen setzen; der abgerufene Gesandte bezieht dann Gehalt oder Expectanzgeld, so viel ihm aus erworbenen Rechten gebührt.

So werden große Ersparungen eintreten, ohne irgend einem erworbenen Rechte zu nahe zu treten, so war es von mir gemeynt, und ich wiederhole, unter der Voraussetzung, daß kein wahres Recht verletzt werde, den Wunsch, daß in Ansehung der Gesandschaftsposten möglichster Ersparung Raum gegeben werden möge; es können da nicht nur 50,000 fl., sondern mehr als 100,000 fl. erspart werden.

Wir brauchen, meiner Meynung nach, in Petersburg keinen Gesandten, keinen in London u. s. w. Wie ich glaube, läßt sich dieses sehr einfach beweisen. Hatte Baiern früher Gesandschaften der Art? Baiern hatte früher beynahe dieselbe Bevölkerung, denselben Flächeninhalt, wie jetzt; sollten einige allenfallsigen Differenzen so einen ungeheuern Aufwand nothwendig machen? Dies wird Niemand behaupten. Wahrlich kann Niemand in der ganzen Nation sich erklären, wie Baiern deßwegen einen so theuern Gesandten in London nothwendig haben soll, warum in Petersburg und noch an mehrern andern Höfen.

Ich glaube, meine Aeusserung gerechtfertigt zu haben, und Jeder wird sich überzeugen, daß, mit einiger Aus-

nahme nur, alle Gesandten, wie sie in der Rechnung vorkommen, füglich in Geschäftsträger und Agenten umgeschaffen werden können.

Mehrere verehrliche Mitglieder haben den Beweis geliefert, daß viele Gesandten gar nicht auf ihren Posten sich befinden, sie lassen ihre Geschäfte durch Agenten versehen, aber die Ausgaben gehen fort, und die Nation erhält keinen Nutzen, muß die nutzlos ausgegebenen Summen bezahlen, und erhält keine Erleichterung.

Derselbe Redner der Regierung sagte mit Bestimmtheit, die einzige Frage könnte nur die seyn: ist das Etatsmäßige überschritten? Ist es eingehalten, so haben die Stände nichts mehr darein zu reden.

Meine Herrn, damit bin ich nicht einverstanden. Im Jahre 1819, bey Anfertigung des Budgets, hieß es: so viel brauchen wir, wenn im Geschäfte keine Stockung Statt finden soll, und die Stände haben, in Voraussetzung der Nothwendigkeit, die Summen bewilligt. Folgt aber daraus, daß jedes Ministerium über die so bewilligten Hunderttausende, oder Millionen Herr geworden ist? Das wird Niemanden mit Ernst in den Sinn kommen. Pflicht eines jeden Ministeriums ist es, möglichst zu sparen, und nicht zu sagen: wenn das Etatsmäßige nicht überschritten ist, habt Ihr Stände des Reichs nichts darein zu reden.

Wenn es nur darauf ankäme, daß Das, was bewilligt ist, eingehalten werde, wozu wäre denn die ganze Diskussion? Da wäre ja sogar die ganze Rechnungsvorlage überflüßig, die Ministerien dürften nur sagen: wir haben nicht mehr empfangen, als bewilligt wurde. Das Mögliche ersparen müssen sie, die Ausgaben rechtfertigen, und deßwegen Rechnungsablage.

Ferner sagte derselbe Redner der Regierung, dem Ausschusse sey Alles vorgelegt worden, und der habe sich zufrieden erklärt.

Meine Herrn, wenn wir den Bericht lesen, so finden wir, daß er nicht so ganz zufrieden war, er hat viele ähnliche Bemerkungen gemacht, wie ich machte; viele sind freylich darin nicht anzutreffen: was folgt daraus? —

Hier in der Kammer spricht Jeder seine Meynung offen und nach Ueberzeugung aus, die Meynung des Ausschusses sey, welche sie wolle, dies liegt in der Natur der Sache; der Ausschuß ist, wie schon oft gesagt, vorbereitend, er prüft den vorgelegten Gegenstand, Jeder im Ausschuß theilt seine Meynung mit, dann kommt der Gegenstand zur Berathung an die Kammer, wo Berathung und Schlußfassung erfolgen. Bey der Berathung ist, wie gesagt, jeder Abgeordnete verbunden, seine Meynung, seine Ueberzeugung für sich auszusprechen, der Ausschuß mag sich so oder so ausgesprochen haben.

Ich gehe noch weiter; derselbe Herr Diplomat sagte, „der erste Redner von der Bühne, (er drückte den Namen nicht aus, aber ich war der Erste, der die Ehre hatte, von der Bühne zu sprechen) also ich, Abgeordneter von Hornthal, habe, so sagte er, mit Bitterkeit gesprochen, ihn, den Herrn Diplomaten schmerzlich berührt." — Das thut mir sehr leid! es sind wenige Tage verflossen, seitdem ich sprach, meine Rede ist noch in frischem Andenken, auch ist sie gedruckt. Man nehme sie zur Hand, wenn die geringste Bitterkeit zu finden ist, so unterwerfe ich mich mit Vergnügen jeder Zurechtweisung; aber es hat mit dem Geschmacke seine eigene Beschaffenheit! Mancher hält Etwas für bitter, was nicht bitter ist — nur dafür gehalten wird, und das ist schlimm! — Wer gelb-

süchtig ist, der sieht Alles gelb; das Gelbe liegt allein in seinem Auge, nicht im Gegenstande. —

Ich soll den verehrlichen Redner der Regierung durch Bitterkeit schmerzlich berührt haben; derselbe ist am Geiste und Körper gesund, als vorzüglicher Diplomat allgemein geachtet; was ich spreche, soll den Ausdruck, nicht die Person bezielen. — Wenn ich einen Mann von gesundem, kräftigem Körper fest anfasse, so schreyt er nicht, wenn ich aber einen geschwächten nur mit dem Finger leise berühre, so schreyt er; das liegt aber nicht in der Hand, die ihn berührt, sondern in dem Körper, der berührt wird.

Soviel über die Form, und zum Theil auch von der Sache; nun zu etwas Anderem.

Ich habe mir Zweifel erlaubt, ob nicht die Archivskonservatorien in den Kreisen, die jährlich eine so bedeutende Summe kosten, hierher gezogen, und dadurch eine sehr beträchtliche Ersparung erzielt werden sollte; mehrere Redner vor mir waren derselben Meynung; ich bin heute noch von derselben Ansicht, der Redner der Regierung hat mich eines Andern nicht überzeugt. — Wir hörten so eben vom verehrlichen Mitgliede, Herrn v. Frank, daß der größte Theil der wichtigsten diplomatischen Urkunden aus den Kreisen bereits hierher abgeliefert worden sey; desto mehr also ist mein Zweifel gegründet.

Wenn die Haupturkunden hier sind, dann sind die andern vielleicht keine 42,000 fl. werth, die die Konservatorien jährlich kosten; man sende sie hierher, wo ohnehin das Staatsarchiv ist, dann braucht man auch keine eigenen Gebäude hierfür. Man sollte doch glauben, daß es hier so große Staatsgebäude gäbe, die genügen, um die Urkunden von ganz Europa unterbringen zu können.

Wie mit dem Registraturwesen, so auch mit den Archiven. — Man vereinfache das Geschäft möglichst, so wird man weniger Registratoren, Registratursgehülfen, Expeditoren ꝛc., eben so weniger Archivspersonal und Gebäude, folglich weniger Aufwand brauchen.

Ich verehre alle diese Geschäftsmänner, wenn sie an ihren Plätzen sind; aber es haben sich schon Fälle ereignet, daß vor lauter Registriren und Expediren u. s. w. Niemand, was er suchte, finden konnte, ohngeachtet des ungeheuern Personals und der Systeme!

Ich kann hier die Ehre haben, ein Ereigniß mitzutheilen, zum Beweise dienend, daß nicht einmal die gehörige Aufsicht auf solche Konservatorien immer gepflogen werde. — Eine Thatsache ist es, die in einer der ersten Städte Baierns sich ergab, von der ich Augenzeuge war; sie ergab sich nicht in der neuesten, sondern in etwas früherer Zeit. Man hat nämlich aus einem solchen Archive die unbrauchbaren Papiere, um Platz zu machen, (und das war in der Ordnung), an die Kaufleute und Käskrämer im Ganzen, zentnerweise, verkauft; da kamen diese Leute mit Urkunden zu Sachkundigen, zeigten sie, weil sie Anstand nahmen, ihren Käse darin einzuwickeln, erbaten sich Aufklärung, und da sind viele dieser Papiere wieder an Ort und Stelle gebracht worden, wohin sie gehörten!

Ich führte dieses Beyspiel in der Absicht an, um darzuthun, daß die Aufsicht bey diesen Archiven nicht immer streng seyn möge, und daß die Papiere nicht gehörig konservirt worden seyen. Dieser Umstand begründet meinen Zweifel noch mehr.

Ich habe, ehe ich mir diesen Zweifel erlaubte, mir selbst den Einwurf gemacht, ob die Konservatorien nicht

für die Kreisregierungen erforderlich seyen? Ich fand dieß nicht. Die Kreisregierungen müssen ja doch, sobald sie etwas mit einem Nachbarstaate u. s. w. vollziehen, an die höhern Behörden berichten, und ihre Instruktion erholen, wo man ihnen dann die nöthigen Urkunden jeder Zeit mittheilen könnte.

Sollte das Daseyn der Papiere im Kreise dennoch für nothwendig oder nützlich erachtet werden, so habe ich den Vorschlag gemacht, und wiederhole ihn, daß man zum Gebrauch den Regierungen Abschriften der Urkunden fertigen, die Originale aber hierher senden lassen, die Konservatorien einziehen, und die großen zwecklosen Kosten sparen könnte.

Es hieß ferner, sie seyen nothwendig, damit man zu historischen Forschungen Zutritt habe. — —

Meine Herrn! Es giebt in den Kreisstädten viele thätige und gebildete Männer, die sich auch mit der Geschichte beschäftigen. —

Zur vollkommenen geschichtlichen Forschung und Bildung genügen aber einige Dutzend Urkunden gewiß nicht; zudem würden glaubhafte Abschriften der Urkunden den Wünschen der Forscher eben so entsprechen, wie die Originalien

Ich nahm mir in meiner Rede von der Bühne, die Freyheit, den ehrwürdigen Namen: „Teutscher Bund" in den Mund und zum Redestoff zu nehmen. Meine Herrn, ich glaube auch hier mit der größten Vorsicht und mit der Verehrung, die dem teutschen Bunde gebührt, gesprochen zu haben. Ich sagte nämlich: Man lese die Bundesprotokolle, etwa 6 Stücke, die ich genau bezeichnete, und stellte die Frage auf: Ob in der Abstimmung bey diesen Verhandlungen unser Bundesgesandte das baie-

rische Natialwohl speziell, nach den existirenden Verhältnissen, beachtet habe? Ich glaube, hierin die Gränze nicht überschritten zu haben; ich wiederhole hiermit dieselbe Frage, und überlasse Ihrem Urtheile die Beantwortung.

Hierauf bemerkte der Herr Redner der Regierung: ich sey hierdurch dem Herrn Gesandten, Frhrn. v Aretin, einem Manne von großem Verdienste, zu nahe getreten; derselbe habe zwischen Anhalt und der Krone Preussen einen Vergleich zu Stande gebracht, Belobung von beyden Seiten erhalten. Niemals hat man von mir den Namen des Frhrn. v. Aretin gehört, nun aber muß ich ihn nennen, weil er genannt worden ist. Ich weiß, und Sie alle wissen es mit mir, die Gesandten müssen handeln nach der Instruktion, welche sie von dem Ministerium erhalten. Was er gethan hat, war seine Pflicht, und glaubt man, es hätte etwas Besseres geschehen können, so wird Freyherr v. Aretin nicht getadelt, sondern das Ministerium des Aeußern. —

Da ich des Herrn Gesandten Namen in meiner Rede gar nicht aussprach, wie kann man mir verargen, wenn ich wünsche, aus dem Munde des Herrn Regierungskommissärs so eine unpassende Aeußerung nicht vernommen zu haben? — Uebrigens glaube ich heute noch, daß bey dem Verhältnisse, in welchem sich Baiern zu den andern Bundesstaaten befindet, das Ministerium des Aeußern anders hätte handeln sollen.

Wenn der Herr Diplomat äußerte: das gehöre nicht in diese Mauern, so muß ich erwidern: es sind 6 gedruckte Bundesprotokolle, die in ganz Europa verbreitet sind, woraus ich meine Bemerkungen entnom-

men habe; und darüber soll hier in unserer Kammer nicht gesprochen werden dürfen?

In das Innere der Diplomatik ging und gehe ich nicht ein; ich kenne es nicht, kann also darüber nicht sprechen. Die Bundesprotokolle habe ich gelesen, habe meine Meynung geäußert, habe Ihnen Mittheilung gemacht; dieses gehört in diese Mauern, und zwar in doppelter Rücksicht, weil Erstens den Ständen des Reichs es höchstwichtig erscheint, Alles beachtet zu sehen, was zur Befestigung des Thrones, zur Unabhängigkeit der Nation, und zur Aufrechthaltung der Verfassung nothwendig ist; das gehört doch gewiß in diese Mauern? — Und weil Zweytens in finanzieller Rücksicht Alles zum Wirkungskreise der Stände sich eignet, was in dem Etat der Ausgaben vorkommt, damit in Berührung steht, es betreffe dieses oder jenes Ministerium. — Darüber, meine Herrn, bedarf es des Beweises nicht, und in diesem Anbetrachte habe ich von dem Ministerium des Aeußern gesprochen, und wenn ich fernere Gelegenheit habe, wenn wir uns nach einiger Zeit wieder sehen sollten, und es gibt ähnliche Gelegenheit, so nehme ich mir dann wieder die Freyheit, darüber zu sprechen!

Ich kann hier einen Gegenstand, der in seinem Wirken und in den Folgen mit den Resultaten in dem erwähnten Bundesprotokolle Aehnlichkeit hat, mit Stillschweigen nicht übergehen.

Der Gegenstand ist freylich von der Wichtigkeit, daß man, darüber eine eigene Diskussion zu wünschen, Ursache hätte. Wenn ich bey dieser Gelegenheit Ihre Zeit und Geduld in Anspruch nehme, so zähle ich auf Ihre Güte und Nachsicht; indessen bitte ich Sie, meine Herrn,

wenn ich Etwas vortrage, was nicht zur Sache gehört, mich zu unterbrechen; rufen Sie mir die hübschen Worte zu: „Schweigen Sie, Herr v. Hornthal!" und ich werde schweigen!! Doch zuvor einen Nachtrag über den schon erörterten Gegenstand der Gesandtschaftsposten.

Der verehrliche Redner der Regierung bemerkte, es sey von mir sowohl, als von dem sonst so verehrlichen Abgeordneten, Herrn Köster, auf eine irrige Weise das Ueberflüssige der Gesandschaftsposten behauptet werden.

Daß es keine absolute Infallibilität gebe, (vielleicht eine einzige, die in das Diplomatische nicht gehört, ausgenommen), nimmt Jeder von uns gerne an; Jeder von uns, vielleicht auch der Herr Diplomat, kann irren; doch hätte ich aus einem diplomatischen Munde die Aeußerung etwas feiner erwartet, besonders hier, an diesem Orte! — Daß übrigens die ausgesprochene Meynung irrig sey, will ich nicht wiederholen; es ist ausgesprochen, ich denke, auch erwiesen; Jeder denke nun darüber, wie und was er will!

Der verehrliche Redner versichert, ich hätte mehr aus Laune, als aus Grund behauptet, daß manche Gesandte von ihren Posten abwesend seyen. Diese Laune haben aber doch auch andere Mitglieder nach mir sich eigen gemacht; indessen kann ich Ihnen mein Wort geben, daß ich, Gott sey Dank! zwar immer bey guter Laune bin, wenn es auch nicht immer nach meinem Wunsche geht; daß aber, so oft ich die Ehre habe, hier, zu Ihnen, zu sprechen, was ich spreche, mein Ernst sey. Ich glaube, wer unsere Verhandlungen liest, wird leicht beurtheilen können, ob ich nur im Spaß, in Laune, oder mit Ernst

auftrete? Leid hat es mir gethan, in einer so ernsten Sache, was ich sagte, als Laune und Scherz aufgenommen zu sehen. —

Ferner hieß es: Warum sollen die Gesandten nicht reisen? die Monarchen reisen auch. Was darin für Erläuterung liegen soll, verstehe ich nicht; der Sinn davon gehört vielleicht auch zu den Geheimnissen der Diplomatik; ich will nur meine Nichtkenntniß hiervon andeuten.

Wenn ein Monarch reiset, der hat das Recht, und die Nation wird es mit Freude aus Pflichtgefühl und treuer Ergebenheit billigen, wenn er in Geschäften oder zur Befestigung seiner Gesundheit reiset: wer wird dieß tadeln? Im Gegentheil, man sieht es gern, wenn Monarchen reisen, da kommt das Geld in Umlauf, und es wäre zu wünschen, daß die Monarchen manchmal sogar inkognito reisten, sie würden Manches sehen und hören, was sie in der Residenz nicht erfahren. — Dieß von den Reisen der Monarchen; aber die Gesandten? — Die dürfen auf Kosten der Nation, zum Vergnügen in die Bäder u. s. w. nicht reisen! — So scheint mir's; indessen ich unterwerfe meinen Verstand dem diplomatischeo Glauben!

Eines kann ich nicht umgehen; derselbe verehrliche Redner der Regierung sagte: wenn man die in Anregung gebrachte Ersparung verlangen wollte, wäre es am Ende ein Eingriff in die höchste Staatsgewalt, weil es von dem Monarchen abhänge, Urlaub zu ertheilen.

Meine Herrn, darüber sind wir, Gottlob! hinaus; Aeusserungen der Art fürchten wir nicht; Eingriff in die höchste Staatsgewalt wäre ja gar ein Majestätsverbrechen! Man hat uns schon in der vorigen Versammlung ähnliche Dinge vorgesagt; wir bewiesen aber, daß

wir uns nicht fürchteten, — Alle wissen wir, daß wir in einem konstitutionellen Staate leben; halten wir uns innerhalb der Gränze der Konstitution, der Gesetze, so können wir handeln, reden, nach unserer Ueberzeugung, und Niemand kann uns darüber verantwortlich machen; jeder Staatsbürger, so lange er in gesetzlicher Schranke sich bewegt, hat im Grunde dasselbe Recht, — um so mehr wir, in unserer Kammer! —

Wer das Gesetz kennt und ehrt, den kann man durch Aeusserungen der Art nicht einschüchtern. — Auch möchte ich nicht glauben, daß die Absicht des Herrn Diplomaten darauf zielte! — Wenn derselbe es so erläutert, so dürfte man sich dabey begnügen.

Wenn ich nicht irre, so gehört zum Wirkungskreise des Staatsministeriums des Aeußern auch das Zensurwesen; wenigstens weiß ich Fälle, daß von dem Ministerium des Aeußern Weisungen, Befehle ꝛc. ausgingen, nach welchen die Zeitungsredaktionen A oder B Verweise erhielten, oder in Skat gelegt wurden, weil sie mißfielen, weil die Zensurstelle es so ansah!

Die Verfassung, meine Herrn, und das Edikt über die Preßfreyheit ist uns allen bekannt; wir wissen, daß in Ansehung der Zeitungen, der Tagesblätter Zensur angeordnet sey; wir wissen auch die bekannten Karlsbader Beschlüsse in ihrem Ursprunge, ihrer Wirkung und Form. Gerne möchte ich, und Vieles, hiervon sprechen; die Kürze der Zeit verbietet es. Wenn wir aber die Zensur der Zeitungen ꝛc., wie sie gegenwärtig in Baiern ausgeübt wird, betrachten, so kann uns das dabey geübt werdende Verfahren nicht gleichgültig seyn.

Jeder treibt mit der Zensur, was er will; hierüber existiren so viele Beyspiele, daß ich es mir zur Sünde rechnen würde, nur die Hälfte davon bey der karg zugemessenen Zeit Ihnen zu erzählen. —

Sie selbst werden, wenn Sie die Blätter lesen, bemerken, daß gewisse Partheyen ihre Ansichten in den Blättern geben können, so oft und so umständlich, als sie wollen; wenn dann die Andern sich auch nur vertheidigen wollen, so beliebt es dem Zensor, zu streichen, und aus Machtvollkommenheit zu sagen: „Das lasse ich nicht passiren.“

Ich könnte urkundliche Beweise darüber abliefern: — kann, darf dieß aber in einem konstitutionellen Staate gestattet werden?

In soweit so eine Beschränkung gesetzlich ist, müssen wir allerdings für sie Hochachtung haben; aber das Ganze einigen Menschen, die oft weder erforderliche Kenntniß, noch konstitutionellen Willen haben, die Zensur übergeben, das ist nicht zu rechtfertigen.

In der Stadt A z. B. sitzt ein Mann, dem das Zensurwesen von der Kreisregierung übertragen ist. Er besorgt das Stadtkommissariat, somit auch die Zensur als Nebensache; er hat einen Offizianten, als Schreiber, und ein Paar Polizeysoldaten zur Bedienung. Da kann der Fall seyn, daß der Zensor eben verhindert ist; er ist auf einer Lustparthie, er ist abwesend in Geschäften, das Tagsblatt kann nicht aufgehalten werden, es besorgt also der Offiziant die Zensur. —

Ich weiß sogar den Fall, wo auch dieser gehindert war, da soll sie einer der Polizeysoldaten, der mit der

Feder umzugehen versteht, besorgt haben. — Fälle dieser Art werden häufig da und dort erzählt. —

Ich weiß eine andere Stadt im Königreiche, wo sonst ein vortreffliches, in ganz Teutschland beliebtes, Blatt heraus kam, welches mit Freymuth geschrieben, und gerne gelesen wurde.

Da kam es einige Mal in den Fall, im Sinne des Zensors nicht zu schreiben. Die Redaktion ward auf die Finger geklopft; es war ein Zensor von nichtkonstitutionellen Gesinnungen. — Dieses Blatt ist nun so, daß es kaum mehr zu lesen ist. Ein ganz neues Beyspiel! Aus unsern öffentlichen Verhandlungen wurde Einiges auszugsweise in ein Blatt aufgenommen; der Zensor hat die beßten und kräftigsten Worte durchstrichen, mit der Bemerkung: das brauchen die gemeinen Leute nicht zu lesen." Das geschah in der neuesten Zeit, ich gebe Ihnen dafür mein Ehrenwort.

Wenn es so fort geht, so dürfte Baiern, das früher als ein Zufluchtsort des Rechts und des Lichtes angesehen war, Aufenthalt des Obskurantismus werden, und das kann nicht im Sinne der Regierung, der Nation, nicht einmal im Sinne der Karlsbader Beschlüsse liegen; kurz, wo keine feste Norm ist, wo die Zensur der Ansicht einzelner Menschen überlassen ist, da herrscht nur Willkür: verträgt sich diese mit der Konstitution? keineswegs.

Ich äußerte dieses Alles, damit die Ministerien diese Notizen beachten, in Gemäßheit der Verfassungsurkunde, übereinstimmend mit den politischen Verhältnissen, Verordnungen treffen mögen, und nicht willkürlich das Zensurgeschäft am Ende von Polizeysoldaten besorgen lassen.

Der verehrliche Redner der Regierung sagte ferner: „Wozu solche kleinliche Ersparungen?“ — dies war sein Ausdruck, „so kleinliche Ersparungen soll man im diplomatischen Fache nicht in Anwendung bringen.“

Meine Herrn! Das Nothwendige und Nützliche ist es, was die Nation im Staatshaushalt verwendet wissen will; wie sehr die Stände, die beyden Kammern, dieses wollen, hat sich vor drey Jahren, wo wir das Budget bewilligten, beurkundet. Wenn aber das Volk gedrückt ist, wenn die ganze Nation nach Ersparungen seufzt, da müssen alle überflüssigen Ausgaben schwinden, auch im diplomatischen Fache: sind nutzlose Ausgaben von Hunderttausenden Kleinigkeiten?

Meine Herrn! Es kann Manchem eine Million klein scheinen, wenn er zwanzig Millionen besitzt; wir aber werden vor eingetretener Erleichterung der Abgaben des Volkes nichts kleinlich finden, und Pflicht ist es aller Ministerien, daß die Gulden, wie die Hunderttausende, wo es immer seyn kann, erspart werden.

Daß dieses auf einmal geschehe, wird Niemand von uns verlangen, der Anfang muß aber gemacht werden; also der Vorwurf: kleinlich, trifft unsere Kammer gewiß nicht.

Der Schluß des verehrlichen Redners war: ob denn Baiern, solcher Ersparungen wegen, von seiner Größe herunter steigen sollte, da es sich in den Stürmen der

Zeit so mächtig hob? — Hierauf sagen wir alle: „Nein", im Gegentheile, je höher Baierns Monarch steht, desto größer das Glück des baierischen Volkes.

Niemand ist in der baierischen Nation, der sich nicht eben so aussprechen würde; will man aber das so verstehen, um mir den Vorwurf zu machen: „wegen deiner Zweifel soll Baiern sein Ansehen doch nicht verlieren." — Das wäre dann hart berührt, wenigstens in der Absicht.

Ob wir so oder so viele Gesandten haben, das bildet die Größe der Monarchie, das Glück der Nation nicht; ich glaube im Gegentheile, der Staat ist groß, der am meisten Wirklichkeit, die größte innere Kraft und am wenigsten Glanz besitzt. —

Die erforderliche Kraft aber besteht nicht darin, daß wir so und so viele Tausende jährlich überflüssig in's Ausland schicken lassen.

Dieß, meine Herrn, ist es, was ich hinsichtlich des Ministeriums des Aeußern zu bemerken hatte.

Da die Zeit bereits zu weit vorgerückt war, und Hr. v. Hornthal bemerkte, daß sein Vortrag so bald nicht zu Ende seyn werde, und er deßwegen, wenn das Präsidium und die hohe Kammer es wünschten, jetzt abzubrechen und bey der nächsten Zusammenkunft fortzufahren,

bereit sey, so schloß der Präsident die heutige Sitzung, und beraumte die nächste auf

Morgen, den 23. May, um 9 Uhr in der Frühe an.

(L. S.) Freyherr v. Schrenk,
Präsident.

Häcker,
Sekretär der Kammer.

Clarus.

Höß.

Rieder.

(Die Tagesordnung liegt unter Ziffer 210 bey.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Protokoll
der
LVII. allgemeinen, Theils geheimen, Theils öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten,
den 23. May 1822.

(In Gegenwart von 87 Mitgliedern.)

Die heutige Sitzung wurde eröffnet mit Vorlesung und Genehmigung des Protokolls.

Am Tische der Minister hatten Platz genommen, der königl. Ministerialrath vom Ministerium des Innern, Ritter v. Stürmer, später der königl. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, die königl. Ministerialräthe vom Ministerium der Finanzen, Frhr. v. Stengel und Barth, der königl. Staatsminister der Armee, Graf v. Triva, der königl. Staatsrath, Frhr. v. Kraus, und der königl. Ministerialrath vom Ministerium der Armee, Ritter v. Knopp, vom königl. Staatsministerium der Justiz, Ritter v. Schmidtlein, und vom königl. Staatsministerium des Aeußern der königl. geheime Legationsrath, Ritter v. Fladt.

Nach Vorlesung des Protokolls bemerkte der Präsident, es seyen gestern von der Kammer der Reichsräthe zwey Antwortschreiben an die Kammer der Abgeordneten eingetroffen; das eine in Betreff der Revision des Gewerbgesetzes, das andere in Beziehung auf die beantragte Aufhebung der Zugviehsteuer.

Beyde Schreiben seyen sogleich dem zweyten Ausschusse zur baldigen Berichtserstattung übergeben worden, und derselbe sey wirklich bereit, der hohen Kammer die desfallsigen Mittheilungen zu machen.

Auf die Einladung des Präsidenten bestieg der Abgeordnete Gruber, als Referent des zweyten Ausschusses, die Rednerbühne, und las das hier folgende Schreiben der Reichsräthe vor:

„Die Kammer der Reichsräthe
an
die Kammer der Abgeordneten.
(Die Gewerbsteuer betreffend.)

Die Kammer der Reichsräthe hat dem ihr mitgetheilten Antrage, die Revision der Gewerbsteuer betreff., ihre Zustimmung ertheilt. Ferner hat dieselbe beschlossen, Sr. Majestät, dem Könige, die ehrerbietigste Bitte mit vorzulegen, daß, im Falle die Vorlage eines umfassenden Steuergesetzes, mit welchem die Normen für die Gewerbsteuer in Verbindung mit dem ganzen Steuersystem aufgestellt werden, nicht in gewünschter Kürze erfolgen kann, Se. Königliche Majestät allergnädigst befehlen wollen,

daß die im Obermainkreise begonnene Revision der Gewerbsteuer, insoferne die durch selbe erzielten Resultate ihre Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit bewähren, auch unverzüglich in den ältern Kreisen in Wirkung trete, und gerechten Klagen einzelner Reklamanten möglichst bald abgeholfen werde.

Mit ausgezeichneter Hochachtung.

München, den 22. May 1822.

Der erste Präsident.
Fürst v. Wrede.

C. Graf v. Leyden.“

Hierauf gab der Referent das Gutachten des zweyten Ausschusses dahin ab, daß dem in diesem Schreiben der Reichsräthe enthaltenen weiteren Beschlusse, Se. Majestät, den König, zu bitten, die im Obermainkreise begonnene Revision der Gewerbsteuer auch in den

ältern Kreisen in Wirkung treten zu lassen, ohne weiters beygestimmt werden könne.

Nach geschehener Umfrage wurde das Gutachten des zweyten Ausschusses einstimmig genehmigt.

Diesem Referenten des zweyten Ausschusses folgte der Abgeordnete, Freyherr v. Heynitz, um über das, auf die Abschaffung der Zugviehsteuer sich beziehende, Schreiben der Kammer der Reichsräthe folgenden Bericht zu erstatten:

Nachdem gestern Abend der von der Kammer der Reichsräthe gefaßte Beschluß über die von Seite der diesseitigen hohen Kammer, wegen Aufhebung der Zugviehsteuer, gestellten Anträge eingegangen ist, und der zweyte Ausschuß denselben so eben in Berathung gezogen hat, bin ich, als Mitglied desselben und als Referent in dem betreffenden Gegenstand, beauftragt, Ihnen, meine Herrn! darüber Vortrag zu erstatten.

Ich werde mir die Ehre geben, Ihnen zuvörderst die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe auf unsere Anträge bekannt zu machen, sie mit einander zu vergleichen, das Gutachten des Ausschusses beyzufügen, und dann die Schlußfassung Ihrem weisen Ermessen anheimzustellen.

„Die Kammer der Reichsräthe
an
die Kammer der Abgeordneten.

(Die Anträge auf die Aufhebung der Zugviehsteuer, oder wenigstens auf die Abänderung der wegen Erhebung derselben von dem königl. Finanzministerium unterm 25. November 1820 erlassenen Verordnung betreff.)

Die Kammer der Reichsräthe hat den von der Kammer der Abgeordneten unterm 29. vorigen Monats ihr mitgetheilten Anträgen, die Zugviehsteuer betref-

Digitized by Google

fend, ihre Zustimmung dahin ertheilen zu können erachtet,

1) daß Sr. Majestät, der König, in Gemäßheit der von Allerhöchstderselben mehrmal ertheilten landesväterlichen Zusicherungen, die Lasten des Volkes, wo es nur immer möglich seyn werde, zu erleichtern, im verfassungsmäßigen Wege ehrerbietigst zu bitten seyen: die bisher in den ältern 6 Kreisen bestandene, sowohl in ihrer Vollziehung höchst drückende, als in staats- und landwirthschaftlicher Hinsicht eben so nachtheilige, Zugviehsteuer ganz oder zum Theile aufzuheben;

2) daß im Falle, wenn durch diese Aufhebung in dem Budget ein Ausfall sich ergebe, welcher durch die verschiedenen, bey den Ministerien zu machenden, Ersparungen oder Ueberschüsse in den Einnahmspositionen nicht gedeckt werden könne, dem weisen Ermessen Sr. Majestät untergeben werde, diesen Ausfall nach der in der Verordnung über das Zollwesen vom 22. July 1819. Tit. I. §. 3. bereits ertheilten Authorisation, durch eine Erhöhung der Eingangszölle von fremden Erzeugnissen und Waaren, welche in das Königreich eingeführt werden, und in demselben zum Verbrauche verbleiben, mit Rücksicht auf die Beschränkungen, denen der Verkehr der Unterthanen des Königreichs in andern Staaten unterworfen wird, zu decken;

3) daß für den Fall, wo es durchaus unmöglich werde, die Zugviehsteuer ganz oder doch zum Theile zu erlassen, hinsichtlich der fernern Erhebung derselben einzig und allein das Gesez vom 10. August 1808 zur Norm dienen solle, mit Aufhebung der Verfügung vom 25. November 1820, in so

weit ihre Bestimmungen nicht mit denen des ältern Normalgesetzes übereinstimmen, sondern dasselbe erweitern und verschärfen;

4) daß, da die Zugviehsteuer in dem Untermain- und Rheinkreise nicht in der Art besteht, wie in den ältern 6 Kreisen, folglich auch nicht in dem angetragenen Maße erlassen werden könne, ihnen ein ähnlicher verhältnißmäßiger Nachlaß an den direkten Steuern zu Theil werden soll.

Den übrigen Anträgen, daß

a) der sich ergebende Ausfall auf eine Ausdehnung des Kreditvotums verwiesen werde, dann

b) die Zugviehsteuer für die Luxuspferde fortbestehe, und eine angemessene Erhöhung auf solche gelegt werden solle,

hat die Kammer der Reichsräthe geglaubt, ihre Zustimmung nicht ertheilen zu können, und sie erwartet darüber die weitere jenseitige Ansicht.

Mit ausgezeichneter Hochachtung.

München den 22. May 1822.

Der erste Präsident
Fürst von Wrede.

C. Graf v. Leyden."

Die hohe Kammer der Abgeordneten hatte ihre Anträge zu Nr. 1, 2 und 3 der unter'm 26. April erfolgten Beschlüsse zufolge dahin gestellt, daß die Zugviehsteuer vom Etatsjahr 18$\frac{22}{23}$ an ganz erlassen werden, dagegen für die Luxuspferde nicht allein fernerhin bestehen, sondern sogar noch einer angemessenen Erhöhung unterliegen solle.

Sie sehen, meine Herrn! daß der Beschluß der Reichsräthe mit dem der hohen Kammer der Abgeordneten im Wesentlichen übereinstimmt; nur darin weicht er

Digitized by Google

von dem diesseitigen ab, daß die Reichsräthe sich auch allenfalls nur mit der theilweisen Aufhebung der Zugviehsteuer zu begnügen gesonnen sind, und daher in ihre ehrfurchtvollste Bitte an Se. Königliche Majestät die Worte:

„ganz oder zum Theil“

aufgenommen haben, und daß zu der von der Kammer der Abgeordneten beantragten Besteuerung der Luxuspferde die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung nicht ertheilen zu können geglaubt hat.

Was zuerst diesen letztern Punkt betrifft, so ist der Ausschuß gemeynt, daß von der fortdauernden und erhöhten Besteuerung der Luxuspferde um so eher abzustehen, und sich hierüber folglich mit der Kammer der Reichsräthe zu vereinigen seyn dürfte, als der Ertrag aus dieser Steuer nicht von großem Belang, und ihre Erhebung mit abermaligen Schwierigkeiten und Verationen verbunden seyn möchte, auch überdieß noch der diesseitige Antrag auf Erhöhung dieser Steuer insoferne unbestimmt war, als sich die hohe Kammer über das Maß dieser Erhöhung und die dabey zu beobachtenden Grundsätze nicht ausgesprochen hat. Was aber den ersten Punkt, nämlich die allenfalls nur theilweise erbetene Aufhebung gedachter Steuer betrifft, so weicht dieser Antrag der Kammer der Reichsräthe allerdings von dem diesseitigen Wunsche der gänzlichen Aufhebung zu wesentlich ab, als daß der Ausschuß die Entscheidung hierüber nicht lediglich dem erleuchteten Ermessen der hohen Kammer anheimstellen sollte.

Wenn derselbe zwar auf der einen Seite überzeugt ist, daß bey einer nur theilweisen Aufhebung der gedachten Steuer der eigentliche Zweck dieser Maßregel, nämlich das Drückende und Veratorische in der Erhebung derselben, so wie überhaupt die allgemeinen Nach-

theile der Mähnatanlage zu beseitigen, nur unvollkommen, oder gar nicht erreicht werden dürfte, und er daher die Meynung hegt, daß es bey dem Antrage auf gänzliche Aufhebung wohl sein Bewenden haben möchte; so verkannte er doch auf der andern Seite die Schwierigkeiten nicht, denen bey der Kürze der Zeit und bey dem Drange der Umstände eine Rekommunikation mit der Kammer der Reichsräthe in dieser Hinsicht ausgesetzt seyn dürfte, und er befürchtet, daß, wenn eine Vereinigung beyder Kammern etwa nicht erfolge, die Nation Gefahr laufen könne, gar keine Erleichterung rücksichtlich dieser Steuer zu bekommen.

Der Ausschuß ist daher des Dafürhaltens, in dem Antwortschreiben an die Kammer der Reichsräthe zwar den Antrag der diesseitigen Kammer auf die gänzliche Aufhebung der Zugviehsteuer zu wiederholen, und daher vorzuschlagen, aus der an Seine Königliche Majestät zu stellenden ehrfurchtvollsten Bitte die Worte:

„ganz oder zum Theil“

wegzulassen, hieran jedoch nicht die Bedingung, ohne welche nicht, zu knüpfen.

Zu Num. 4 hatte die Kammer der Abgeordneten ihren Antrag, hinsichtlich des Untermain- und Rheinkreises, dahin gestellt, daß diesen beyden Kreisen nur das Recht auf einen ähnlichen, verhältnißmäßigen Nachlaß an den direkten Steuern vorbehalten werden solle; die Kammer der Reichsräthe hat jedoch ihre Bitte geradezu auf diesen Nachlaß, und also in erweitertem Maße, ausgesprochen.

Der Ausschuß ist der Meynung, daß die Kammer der Abgeordneten sich dem Antrage der Kammer der Reichsräthe um so mehr anzuschließen haben dürfte, als bekanntlich bey der Berathung über diesen Gegenstand

in der hohen Versammlung selbst eine Verschiedenheit der Meynungen, rücksichtlich dieses Punktes, Statt fand.

Zu Num. 5 u. 6 der diesseitigen Anträge hegte die Kammer der Abgeordneten die Ueberzeugung, daß der, durch die Aufhebung der Zugviehsteuer sich ergebende, Ausfall in den Staatseinnahmen durch die verschiedenen Ersparungen bey den Ausgaben sämmtlicher Ministerien zu decken sey, und nur in dem Falle, wenn dieses durchaus unmöglich werden solle, bewilligte sie eventuell den Gebrauch des dem Staatsministerium der Finanzen i. J. 1819 zugestandenen Kreditvotums, wegen des Mindererlöses aus dem Getreide. Die Kammer der Reichsräthe stimmt mit der Kammer der Abgeordneten in dem wesentlichsten Punkte, nämlich in der Deckung des Ausfalls durch die Ersparnisse in den Ausgaben, überein, ertheilt aber der diesseitigen eventuellen Bewilligung eines Kreditvotums ihre Zustimmung nicht, sondern stellt es im Gegentheile dem weisen Ermessen Seiner Königlichen Majestät anheim, ob nicht, wenn sich dessenohngeachtet noch ein Defizit in den Staatseinnahmen ergeben sollte, dieses durch die Erhöhung der Eingangszölle von fremden Erzeugnissen und Waaren, welche in das Königreich eingeführt werden, und in demselben zum Verbrauche verbleiben, mit Rücksicht auf die Beschränkungen, denen der Verkehr der Unterthanen des Königreichs in andern Staaten unterworfen wird, in Gemäßheit der Verordnung über das Zollwesen vom 22. July 1819 Tit. I. §. 3. zu decken seyn möchte.

Der Ausschuß glaubt, daß die Kammer der Abgeordneten dem hierunter aufgestellten Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe durchgehends ihre Zustimmung geben könne, Theils, weil hinsichtlich des Kreditvotums schon in der diesseitigen Kammer selbst verschiedene

Meynungen obwalteten, Theils, weil, was die vorgeschlagene Erhöhung der Eingangszölle auf fremde Erzeugnisse und Waaren, und eine hieraus erfolgende Mehreinnahme betrifft, ein ganz kürzlich gefaßter Kammerbeschluß bey Gelegenheit der Berathungen über den Handelsverein der südteutschen Bundesstaaten die hohe Versammlung bereits von der nämlichen Ansicht ausgegangen ist, und eine gleiche Absicht ausgesprochen hat.

Was nun endlich den siebenten Antrag der diesseitigen hohen Kammer, wegen eventueller Aufhebung der Ministerialverfügung vom 25. Nov. 1820, in Betreff der Erhebung der Zugviehsteuer anlangt, so ist die Kammer der Reichsräthe demselben völlig beygetreten, und hat der Ausschuß hierbey Nichts zu erinnern gefunden.

Ich muß nun bitten, daß es der hohen Kammer gefällig seyn möge, nunmehr über die Abweichung der Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe von den diesseitigen, und über das Gutachten des Ausschusses, welches ich Ihnen, meine Herrn, so eben vorzutragen die Ehre hatte, in Berathung zu treten, und Ihre Beschlüsse zu fassen, um nach diesen das Antwortschreiben an die Kammer der Reichräthe unverzüglich abfassen, und Ihnen zur Genehmigung vorlegen zu können.

Der zweyte Präsident von Seuffert. Meine Herrn! die Kammer der Reichsräthe theilt die einstimmigen Gesinnungen der Kammer der Abgeordneten, über die Aufhebung der Zugviehsteuer. Sie will aber den Wunsch an Seine Majestät, den König, nur dahin richten, daß Allerhöchstdieselbe die Zugviehsteuer ganz oder zum Theile aufzuheben geruhen möchten.

Der zweyte Ausschuß trägt darauf an, es seyen die Worte, „ganz oder zum Theile" wegzulassen. Dieser

Antrag ist allerdings folgerecht zu den ausgesproche-nen Gesinnungen der Kammer der Abgeordneten.

Diese Kammer wünscht die Aufhebung dieser Steuer vorzüglich um deßwillen, weil sie in ihrer Erhebung veratorisch ist, in die Affektionen der Landleute erschütternd eingreift, und die Moralität derselben herabsetzt.

Soll dieser Zweck erreicht werden, so muß sie ganz aufgehoben werden. Läßt man sie zur Hälfte stehen, so bleibt das Gehässige zurück.

Unser Wunsch wurde aber zugleich mit der Nothwendigkeit motivirt, daß man dem Volke einen Anfang zum Besserwerden zeigen, daß man ihm beweisen müsse, man beschäftige sich mit seiner Erleichternng.

In dieser Beziehung würde auch die Hälfte des Nachlasses dankenswürdig seyn.

Nach diesen beyden Zwecken könnte der Wunsch der Ständeversammlung so, wie es die Kammer der Reichsräthe will, ohne Anstand ausgedrückt werden.

Wenn aber auch das Gutachten des zweyten Ausschusses angenommen wird, so kann demselben Nichts entgegengesetzt werden, weil die Ständeversammlung, ob sie gleich das Ganze begehrt, ohne Zweifel auch die Hälfte dankbar annehmen wird, wenn das Ganze nicht gegeben werden kann.

Ich dächte daher, es sollte der Kammer der Reichsräthe zwar nach dem Gutachten des Ausschusses geantwortet, jedoch zugleich beygefügt werden, daß man sich ihrem Antrage, wenn sie darauf zu bestehen geneigt sey, nicht entgegensetzen wolle.

Die Kammer der Reichsräthe setzt hiernächst ihrem Wunsche die Modifikation bey, daß dem Untermain- und Rheinkreise ein verhältnißmäßiger Nachlaß an direkten Steuern zu bewilligen sey.

Als Abgeordneter aus dem Untermainkreise sehe ich mich verpflichtet, für diesen Akt der Gerechtigkeit der Kammer der Reichsräthe öffentlich zu danken. Beyde Kammern sind darin einverstanden, daß, wenn den sechs ältern Kreisen ein Nachlaß an direkter Steuer — in welche Kategorie die Zugviehsteuer gehört, bewilligt werde, auch dem Untermain- und Rheinkreise das Recht zu einem verhältnißmäßigen Nachlasse an der direkten Steuer zustehe. Nur glaubte die Kammer der Abgeordneten, dieses Recht sey den beyden Kreisen vorzubehalten, die Kammer der Reichsräthe aber hält dafür, die sämmtlichen Kreise seyen alsbald zu dem Genusse dieses Rechtes zu berufen.

Ich kann nicht zweifeln, habe vielmehr das vollkommenste Vertrauen, daß auch die Kammer der Abgeordneten diesem Grundsatze der Gerechtigkeit huldigen, und daher die alsbaldige Theilnahme des Untermain- und Rheinkreises an einer kleinen Erleichterung des Volkes genehmigen werde.

Anlangend die Deckungsmittel für diese kleine Erleichterung des Volkes, so haben wir bereits in einer der letztern Sitzungen, zwar nicht in Gemäßheit des von der hohen Kammer der Reichsräthe allegirten §., sondern des §. 4. des Zollgesetzes, die Regierung aufgefordert, Retorsionsmaßregeln gegen die drückenden Mauthsysteme unserer Nachbarn zu ergreifen; hierin liegt demnach keine Verschiedenheit der dies- und jenseitigen Ansichten.

Bey dieser Lage der Sachen wird die Benutzung des Kreditvotums und die Beybehaltung und Erhöhung der Steuer auf die Luxuspferde nicht erforderlich seyn.

Ich glaube demnach, daß den Modifikationen der Kammer der Reichsräthe diesseits beyzutreten sey.

Der Abg. von Hofstetten. Aus den Verhandlungen in der dießjährigen Sitzung ist Ihnen, meine Herrn, bekannt, daß Ersparungen gemacht worden, daß deren noch mehrere möglich sind: das Finanzministerium hat erst jüngst einen neuen Kredit, einen Spielraum gewonnen, im Mauthwesen Aenderungen zu treffen, nach Umständen durch Zölle manches Andere zu decken. Die Differenz in den Anträgen beyder Kammern, die Zugviehsteuer betreffend, ist so wesentlich, daß ich dafürhalte, die Kammer der Abgeordneten müsse, was den ganzen Erlaß, eigentlich doch nur die Surrogirung, der Steuer betrifft, auf ihrem Antrage fest bestehen.

Die Steuer beträgt circa eine halbe Million, der Ausfall ist dem Finanzministerium allerdings schon bedeutend, das Ganze, wie die Hälfte, es kann aber surrogirt werden! Die Regiekosten würden — wenn noch die Steuer zur Hälfte bestände — dieselben bleiben; welche kleinliche Erleichterung übrigens in Vertheilung der Hälfte unter die große Masse von Landleuten aus sechs ganzen Kreisen des Reiches? — ein Nachlaß der Hälfte des Geldbetrages!

Es würden ja die Vexationen, wie man sie nennt, und welche bey'm Einbringen einer jeden Steuer beynahe nothwendige, unerläßliche Uebel sind, auch bey Einbringung der einen Hälfte der Zugviehsteuer fortdauern müssen; demnach auch hier kein Gewinn. Ich denke, unter solchen Umständen sey Alles, oder lieber Nichts zu geben! Man könnte mir, oder der Kammer, Hartnäckigkeit vorwerfen, — das Volk möge entscheiden, ob und Wem aus den beyden Kammern, unter den angegebenen Rücksichten, solcher Vorwurf zugemessen werden könne, an Wem es liege, wenn die erbetene Erleichterung des Volkes nicht zugestanden wird.

Der Abg. Kurz. Nur eine kleine Bemerkung erlaube ich mir zu machen über Das, was die Kammer der Reichsräthe, in Bezug auf den erhöhten Zoll- und Mauthtarif, beschlossen hat.

Ich finde, daß dieser Vorschlag der beßte Ausweg ist, den Ausfall, der durch Aufhebung der Zugviehsteuer entstehen könnte, zu decken.

Ja, ich behaupte, es ist sogar auch ohnedieß nothwendig, daß die Zollsätze erhöht werden.

Die badische Regierung hat erst kürzlich auf die Einfuhr eines Fuder Weines aus dem Rheinkreise 120 fl. gesetzt.

Nun ist den Bewohnern des Rheinkreises auch noch von dieser Seite die Thüre geschlossen, und es bleibt ihnen für ihre Weine kein Ausweg mehr, als in das Großherzogthum Hessen, welches ohnehin einen Ueberfluß an Wein hat. — Ich muß daher den Antrag auf Erhöhung des Zolltarifs insbesondere in der Art kräftigst unterstützen, daß man auch auf den Eingang der französischen Weine in den Rheinkreis den erhöhten Zoll lege, den auch die französische Regierung auf die Einfuhr fremder Weine in ihr Land gesetzt hat.

Wenn auch die Bewohner des Rheinkreises, welche französische Weine trinken wollen, einen hohen Zoll entrichten müssen, so wird doch auf der andern Seite für das Wohl der Weinbauenden des Rheinkreises gesorgt, und die Staatskasse erhält auch von dieser Seite ein Aequivalent für die Erleichterung, welche den Bewohnern des Rheinkreises gelegenheitlich der Aufhebung der Zugviehsteuer in den sechs obern Kreisen zufließt. —

Wenn auch vor der Hand keine vollkommene Mauthlinie gegen Frankreich und Preußen gezogen werden kann, so wird es doch der Weisheit der Regierung gelingen, das Einschwärzen französischer Weine durch die-

selben Mittel zu verhindern, durch welche dermalen das Einschwärzen fremden Salzes gehindert wird, um so mehr, als Weine nicht so leicht, wie Salz, eingeschwärzt werden können.

Uebrigens erkenne auch ich im Namen der Bewohner des Rheinkreises eben so, wie der Abgeordnete, Herr Staatsrath von Seuffert, im Namen der Bewohner des Untermainkreises, mit dankbarem Herzen den Akt der Gerechtigkeit an, welchen die hohe Kammer der Reichsräthe dadurch ausgeübt hat, daß sie feyerlich anerkannte, daß bey Aufhebung der Zugviehsteuer in den sechs obern Kreisen auch dem Rhein- und Untermainkreise eine gleichzeitige, verhältnißmäßige Erleichterung zukommen müsse.

Der Abg. Anns. Ich theile die Ansicht des verehrten Herrn Redners von Hofstetten.

Es ist hier nicht sowohl die Sprache von der Geldlast, als vielmehr von der personellen Last und den damit verbundenen Vexationen.

Also, entweder die Zugviehsteuer ganz aufgehoben, oder gar nicht, denn auch bey dem getheilten Nachlaß, oder zur Hälfte, bleibt die Vexation doch in voller Wirkung.

Daß die zwey jüngern Kreise gleiche Entschädigung bekommen, dafür stimme ich von ganzem Herzen; wenn aber diese Entschädigung nur als absolute Bedingung, ohne welche nicht, zugleich eintreten soll, dann kann ich's nur bedauern.

Der Abg. Frhr. von Weinbach. Entweder das Ganze oder gar Nichts! Das haben wir schon oft gesagt.

Wir wissen, mit welcher heillosen Vexation die Erhebung der Zugviehsteuer verbunden ist. Wenn nur

die Hälfte nachgelassen wird, so kann doch die Amtschikane eben so fortgehen, als auf's Ganze.

Ich bin auch derselben Meynung, daß sie aus den Ressourçen, welche das königl. Finanzministerium selbst eingestanden hat, gedeckt werden kann, und es ist mir unbegreiflich, wie das Volk noch ferner mit dem Drucke dieser Steuer belastet werden will.

Ich bleibe daher bey dem Beschlusse, den wir gefaßt haben, stehen.

Der Abg. Frhr. von Closen. Ich hoffe, die Kammer der Reichsräthe wird sich hier nicht nachsagen lassen, Etwas nur halb gethan zu haben; halbe Maßregeln taugen nichts. Wenn auch die Steuer zur Hälfte aufgehoben wird, so bleiben doch die Vexationen ganz; man wird die Ställe nicht halb, sondern ganz visitiren, und den Landmann über die Fragen, ob das Pferd drey Jahre alt sey, oder nicht, ob ein Ochs zum Zug oder zur Mastung gehalten werde, nicht halb, sondern ganz chikaniren.

Ich hoffe, die Kammer der Reichsräthe wird von dem Beysatze „ganz oder zum Theil" abgehen. Was das besondere Kreditvotum betrifft, das die Kammer der Reichsräthe nicht annahm, so bin ich überzeugt, daß wir dessen nicht bedürfen, sobald das Finanzministerium von dem ihm bereits in Beziehung auf wohlfeile Getreidpreise bewilligten Kreditvotum Gebrauch macht, und mögliche Ersparungen eintreten. Bisher wurde davon noch nicht voller Gebrauch gemacht; der Mindererlös aus dem Getreide ist größer, als die auf das Kreditvotum aufgenommene Summe, und der Unterschied wurde Theils durch Ersparnisse, Theils durch Mehreinnahme aus andern Zweigen gedeckt.

Dem Wunsche eines bloß theilweisen Nachlasses wird übrigens schon in der Art entsprochen, daß für das gegenwärtige erste Jahr der dreyjährigen Rech-

nungsperiode die Zugviehsteuer ohnedieß größten Theils erhoben, somit dieselbe nur mehr für zwey Jahre dieser Rechnungsperiode zu erlassen ist; aber nur keine bloße Verminderung dieser Steuer.

Der Abg. Frhr. v. Aretin. Ich kann mich dieser Meynung nicht anschließen, sondern stimme dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe und dem Antrage des zweyten Ausschusses bey. Wir gerathen sonst in Gefahr, das ganze Gute nicht zu erhalten, weil wir das halbe nicht annehmen wollen. Auch ist die Zeit zu kurz, um noch ein weiteres Benehmen mit der Kammer der Reichsräthe hierüber zu pflegen. Was die Vexationen betrifft, mit welchen die Erhebung der Zugviehsteuer verbunden ist, so werden dieselben größten Theils aufhören, wenn nach unserm Antrage die Verordnung vom Jahre 1820, welche hauptsächlich diese Vexationen eingeführt hat, wieder aufgehoben wird. Endlich werden wir auch unsern Brüdern in den neuern Kreisen des Reichs eine verhältnißmäßige Erleichterung gerne gönnen, in der gerechten Hoffnung, daß sie sich durch Verdoppelung ihres baierischen Patriotismus dankbar dafür bezeigen werden.

Der Abg. Mehmel. Nach der ruhigsten Ueberlegung trete ich der Abstimmung des zweyten Herrn Präsidenten von Seuffert bey. Es könnte zwar scheinen, daß Der, welcher Etwas nur halb, oder zu wenig thut, gar Nichts thut; allein, die Hauptsache ist, daß die Erfüllung unseres angelegentlichen Wunsches bestimmt dem edlen Willen der Regierung überlassen ist, und wir Alle leben in der sichern Ueberzeugung, daß sie Alles thun werde, was möglich ist.

Die Alternative der Kammer der Reichsräthe, welche mehrere Redner beunruhigt hat, halte ich für eine bloße Form, daher für unbedeutend, für Etwas, das uns nicht stören, noch mit Befürchtung erfüllen kann.

Seine Majestät, der König, werden gebeten, die Zugviehsteuer, wenn es möglich ist, zur Erleichterung des Volkes zu erlassen; ist die Möglichkeit da, so wird sie ganz gewiß erlassen werden, und ich habe die entschiedenste Ueberzeugung, daß diese Möglichkeit da ist, so wie ich das entschiedenste Vertrauen hege, daß die allerhöchste Regierung den besten Willen habe, die Zugviehsteuer gänzlich zu erlassen.

Ich sehe also kein Bedenken, die Alternative zu genehmigen, und unterstütze daher den Antrag des Ausschusses: dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beyzutreten.

Der Abg. Bestelmeier. Ich bin auch der Meynung: entweder die ganze Zugviehsteuer nachgelassen, oder Nichts! — die Hälfte ist nicht der Mühe werth. Daß, nach der Meynung der Kammer der Reichsräthe, das hierdurch bewirkte Defizit durch die Retorsionsmaßregeln, welche gegen Frankreich durch Zollerhöhungen ergriffen werden sollen, gedeckt werden kann, bezweifle ich sehr, denn Retorsionsmaßregeln können wohl eine Verminderung, aber keine Erhöhung der Einnahme zur Folge haben.

Es ist von einem verehrten Redner der Kammer der Reichsräthe dafür gedankt worden, daß dieselbe sogleich dem Rhein- und Untermainkreise einen gleichzeitigen und verhältnißmäßigen Nachlaß an ihren direkten Steuern bewilligt haben will; ich glaube, die Kammer der Abgeordneten hat auch keine Ungerechtigkeit begangen, indem sie diesen beyden Kreisen den Nachlaß vorbehielt, und es wird auch über die kleine Differenz, die zwischen den beyderseitigen Beschlüssen besteht, kein weiterer Anstand Statt finden.

Der Abg. Dietrich. Auch ich bin der Meynung, der Kammer der Reichsräthe beyzustimmen, in der

Ueberzeugung, daß unser beßter König Sein Volk mit ganzem und nicht mit halbem Herzen liebt.

Der Abg. v. Hornthal. Ich gestehe, daß ich mich wirklich in großer Verlegenheit befinde! Auf der einen Seite lebt in mir die Ueberzeugung, daß der volle Nachlaß der, im Verhältniß zur Gesammtheit der Abgaben, so unbedeutenden Zugviehsteuer möglich ist. Wir haben bey der Diskussion über den Staatshaushalt so viele Vorschläge und Bemerkungen gehört, wo Hunderttausende und Millionen erspart werden können, wenn man will, — warum also diese Kleinigkeit in die Länge ziehen? Auf der andern Seite ist die Zeit zu kurz, um uns noch verständigen zu können. Wenn wir also dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe die Zustimmung versagen, so erhalten wir gar Nichts, und vielleicht sucht man dann die Schuld auf uns zu wälzen.

Also, meine Herrn! hier bin ich in großer Verlegenheit (es ist hier nicht zum Spaß gesagt, ich bin wirklich in großer Verlegenheit). Ich theile die Ueberzeugung, daß ein halber Nachlaß so viel wie gar Nichts ist, weil die Vexationen immer noch fortdauern.

Meine Herrn! wenn wir Jemand mit Luxuspferden fahren sehen, und denken: diese geben vielleicht gar Nichts, oder wenigstens nicht mehr, als ein Paar abgemagerte Pferde eines Lohnkutschers, oder Landmannes! welches Gefühl sich da unserer bemeistern muß, werden Sie alle mit mir theilen; ich will es aus Ursache und wegen Kürze der Zeit hier nicht ausdrücken.

Ich glaube aber, wenn die Kammer der Reichsräthe unsere Bemerkungen, wie sie heute gefallen sind, in Erwägung zieht, so wird sie vielleicht das Wort, „zum Theil“ selbst streichen.

Ich gehe weiter, meine Herrn! Wir alle kennen das Zartgefühl und die Liebe unsers edlen Monarchen gegen Sein Volk, — wenn wir also auch die Alternative der Kammer der Reichsräthe im Voraus annehmen, gegen unsere Ueberzeugung annehmen, und die Kammer der Reichsräthe beharrt darauf, das Oder stehen zu lassen, so ist es Seiner Majestät, dem Könige, überlassen, zu sagen: da die beyden Kammern die Alternative angenommen haben, so sage Ich: die ganze Zugviehsteuer soll aufgehoben werden; nur in dieser Rücksicht trete ich der Meynung des Herrn v. Hofstetten und Anderer gegen mein Gefühl bey, und da es gewiß ist, daß in kürzester Frist unsere heutigen Bemerkungen zu den Ohren und dem Herzen unsers edlen Monarchen kommen, so sehe ich mit vollster Zuversicht dem gänzlichen Nachlaß der Zugviehsteuer entgegen.

Was die andern Punkte betrifft, so ließe sich noch sehr viel sagen; um aber das Gute nicht zu zerstören, und den endlichen Anfang zur Volkserleichterung zu machen, (denn ich setze in dieses weit mehr, als in den Geldnachlaß) will ich es mit Stillschweigen übergehen.

In der Beruhigung des Volkes und seiner Vertreter liegt ein Werth, der Millionen übersteigt, und deßhalb glaube ich, daß dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe die Zustimmung zu geben sey, aber, ich wünsche, mit diesen und den schon anderseits gefallenen Bemerkungen.

Der Abg. Köster. Ich, meines Ortes, schließe mich auch dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe an.

Ich glaube, daß das Herz unsers beßten Königs bereits Erlassung der ganzen Zugviehsteuer entschieden hat.

Was das Ministerium betrifft, so wird dasselbe sich selbst angelegen seyn lassen, durch Sparsamkeit, bekannten beßten Willen und konstitutionellen Sinn die Mittel aufzufinden, um dadurch dem Wunsche des Volkes zu entsprechen, und die Möglichkeit herbeyzuführen, nicht allein die Erlassung dieser Steuer zu realisiren, sondern auch dem Rheinkreise und Untermainkreise eine verhältnißmäßige Erleichterung angedeihen zu lassen.

Der Abg. Stephani. Wir haben um Erlassung der Zugviehsteuer deßwegen bitten wollen, damit das edle Herz unsers Monarchen dadurch Gelegenheit finde, Sein Volk mit dem glücklichen Anfange der Minderung seiner Steuerlast zu erfreuen. Es würde ein solches königliche Geschenk herabwürdigen heißen, wenn man es halbiren wollte.

Hinsichtlich der Deckung eines allenfallsigen Ausfalles verlasse ich mich auf den guten Willen des Ministeriums; es wird sparen und Sorge tragen, daß nicht noch mehr Pensionen dem Staate zugewälzt werden. Durch allmäliges Absterben der Pensionisten können wir hoffen, daß dadurch, so wie durch jene Ersparungen eine Summe gewonnen werde, womit dieser Ausfall vollkommen gedeckt werden kann.

Der Abg. Dorfner. Der Geist der Finsterniß, nämlich jener vielbesprochene Dämon der Zugviehsteuer, welcher schon im alten Testamente in die Schweinherde der Gergesener fuhr, und die armen Thiere sammt und sonders in das Meer stürzte, jetzt aber sogar mit unsern Zugpferden und Zugochsen sein Wesen treibt, und sohin Menschen und Vieh miteinander in das Netz des Finanzministeriums jagt, hat leider! wie wir sehen, in der Pairskammer hohe Gönner gefunden, und darf, wie Castor und Pollux, aus Gnade zur Hälfte in

der Unterwelt, und zur andern Hälfte in der Lichtwelt verweilen; ich aber sage: der Satan fahre entweder ganz zur Hölle, oder bleibe und wandere in seiner wahren und ganzen Gestalt auch fernerhin unter uns, neben uns, und mit uns!

Der Abg. Weiß. Ich gebe meine Hoffnung noch nicht auf, daß nicht auch die Kammer der Reichsräthe uns ihre Zustimmung gibt, daß die Zugviehsteuer nicht zum Theil, sondern ganz aufgehoben werden soll, wenn wir uns die Bemerkung erlauben, daß der heurige Getreidnormalpreis zu hoch war, und dem allerhöchsten Aerar schon einige Hunderttausend Gulden zum Beßten zugeflossen sind; denn das alte Getreide stand viel höher im Preise als das neue; so zum Beyspiel wurde der alte Waizen von 15 bis 20 fl. verkauft, wo der neue Waizen von 7 bis 12 fl. stand; das alte Korn 9 bis 10 fl., das neue 5 bis 6 fl.; der Normalpreis wurde also nach obigen Getreidpreisen herausgezogen, das Schäffel Waizen mußte bey den Rentämtern auf 12 fl. 30 kr., und das Korn auf 8 fl. 24 kr. bezahlt werden; ein großer Verlust für den Unterthan, und eine bedeutende Mehreinnahme für das allerhöchste Aerar. Daß die neuen Getreidpreise nicht höher standen, ist eine bekannte Sache und kann sich davon Jeder auf der Schranne überzeugen.

Ich kann hierüber die verehrlichen Mitglieder, den zweyten Präsidenten, Herrn von Seuffert, und den Herrn Direktor von Schmitt, als Zeugen aufrufen; wir trafen zufälliger Weise vor einigen Wochen auf der Schranne zusammen, und erkundigten uns um die Getreidpreise.

Es wurde eben vom schönsten neuen Korn aufgeschüttet; als wir uns um den Preis erkundigten, er-

hielten wir die Antwort: das Schäffel 6 fl. 12 kr.; ein großer Unterschied. Nach dem Normalpreis mußte es der Unterthan um 8 fl. 24 kr. bezahlen; dieses verdient, nach meinem unmaßgeblichen Erachten, Berücksichtigung, und wird es auch die erste Kammer beherzigen müssen hinsichtlich der Zugviehsteuer.

Der erste Sekretär Häcker. In meiner Rede von der Bühne, über die Zugviehsteuer, habe ich für den Nachlaß derselben aus folgendem Hauptgrunde gesprochen, damit die Hoffnung des Volkes auf Erleichterung, auf ein Besserwerden in der dermaligen bedrängten Zeit neu belebt werde, damit das Volk einen neuen Beweis der Liebe seines angebeteten Monarchen erhalte, damit es die Ueberzeugung gewinne, daß die königlichen Staatsministerien alle Kräfte aufbieten, um durch Ersparungen die Möglichkeit einer Erleichterung der Volkslasten zu begründen.

Wenn wir nun erwägen, daß in dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe auf die ganze oder theilweise Aufhebung der Zugviehsteuer angetragen ist; wenn wir erwägen, daß Seine Majestät, der König, Ihr Volk so innig lieben, daß Allerhöchstdieselben mit Freuden jede Erleichterung, welche möglich ist, demselben geben; wenn wir erwägen, daß das königliche Staatsministerium der Finanzen es sich zum Ehrenpunkte machen werde, durch Ersparungen die Möglichkeit dieses Steuernachlasses zu bewirken; wenn wir endlich erwägen, daß ein theilweiser Nachlaß der Zugviehsteuer dem königlichen Staatsministerium der Finanzen selbst nicht einmal angenehm seyn kann, weil dann die Regie für Einnahme dieser Steuer, wenn sie auch nur theilweise geschieht, gleich kostspielig seyn würde, mit der Erhe-

bung der ganzen Steuer also das Verhältniß der Einnahme überstiege: so dürfen wir mit Recht erwarten, daß von einem theilweisen Nachlasse kaum die Rede seyn wird.

Wenn nun vollends der zweyte Ausschuß den Antrag dahin gestellt hat, die Kammer der Abgeordneten wolle in ihrer Antwort der Kammer der Reichsräthe den Wunsch äußern, sie möge in Rücksicht, daß ein theilweiser Nachlaß der Zugviehsteuer dem Volke die gewünschte Erleichterung nicht gebe, weil dann nothwendig das Drückende der Erhebung fortbestehe, den Beysatz „ganz oder theilweise" weglassen, jedoch nicht darauf, als einer unerläßigen Bedingung, bestehen, so finde ich nicht den mindesten Anstand, nach welchem diesem Beschlusse die Zustimmung der Kammer der Abgeordneten sollte versagt werden; vielmehr glaube ich, wir dürften unbedenklich diesem Beschlusse unsere Zustimmung nach dem vom zweyten Ausschusse gestellten Antrage ertheilen, und dadurch einen Beweis unseres Vertrauens auf die Liebe unsers Königs und auf die königliche Regierung geben.

Der königliche Finanzminister, Frhr. von Lerchenfeld. Den Wunsch, die Abgaben des Volkes soviel möglich zu erleichtern, welchen Se. Majestät, der König, vor drey Jahren bey'm Lantagsabschiede ausgesprochen haben, kann gewiß Niemand inniger und herzlicher theilen, als ich mit Ihnen allen.

Daß, wenn es möglich ist, das Volk von einer Last zu entheben, diese Erleichterung vor Allem bey einer solchen Abgabe eintrete, die dem Volke am lästigsten erscheint, liegt in der Natur der Sache.

Die Kammer der Reichsräthe hat sich hierüber voll-

kommen mit den Ansichten und Wünschen der Kammer der Abgeordneten vereinigt.

Es handelt sich nicht darum, daß eine direkte Auflage, die vor drey Jahren von Ihnen selbst für die ganze sechsjährige Finanzperiode bewilligt worden ist, in Zukunft nicht mehr erhoben werden soll, sondern, daß die von Seiner Majestät, dem Könige, Ihnen ertheilte Zusicherung, wo möglich, in Erfüllung gebracht, und daß hierbey vorzüglich auf solche Abgaben Rücksicht genommen werde, die dem Volke als die lästigsten erscheinen.

Die Kammer der Reichsräthe hat hierbey, wie billig, darauf Rücksicht genommen, daß nicht nur den sechs ältern Kreisen eine Erleichterung zu Theil werden soll, sondern, daß auch unsern Brüdern in den jüngern Kreisen sogleich eine verhältnißmäßige Erleichterung zu Guten gehe.

Das Objekt wird dadurch, wie natürlich, größer, indem nicht allein der Betrag der Zugviehsteuer im Ganzen in's Auge gefaßt werden muß, sondern auch der Nachlaß an andern direkten Auflagen, welcher den beyden Kreisen zu Theil werden soll, wo die Zugviehsteuer nicht besteht. Je bedeutender hierdurch das Objekt des Nachlasses wird, desto weniger würde es zu rechtfertigen seyn, wenn das Finanzministerium im Voraus bestimmen wollte, wie weit eine solche Erleichterung ausgedehnt werden könne.

Wenn, meine Herrn! in den vorausgegangenen drey Jahren, ungeachtet manche Einnahmen sehr bedeutend zurückgeblieben sind, es dem Finanzministerium doch möglich geworden ist, die sämmtlichen Staatsausgaben zu bestreiten; wenn mir selbst der, wenn auch nicht

ehrenvolle, doch wenigstens angenehme, Vorwurf gemacht werden konnte, daß selbst das eventuell bewilligte Kreditvotum für den Ausfall des Getreides noch nicht erschöpft worden sey: so müssen wir jedoch dabey bedenken, daß der hohe Ertrag einiger Einnahmen, wodurch dieses möglich geworden, nur höchst zufällig war. Diese Vermehrung bestand z. B. ganz vorzüglich in der Vermehrung des Lottoertrages, dessen Beharren Ihnen selbst nicht erwünscht seyn konnte. Eben so war es der Fall bey dem Mehrertrage der Taxen und Sporteln.

Die genaue und strenge Revision der Verordnungen, gemäß welchen von keinem Beamten an Taxen und Sporteln mehr erhoben werden darf, als was den gesetzlichen Bestimmungen, nach ihrer richtigen Auslegung gemäß ist, wird auch hierin wahrscheinlich einen bedeutenden Ausfall veranlassen.

Zuletzt bitte ich, zu bemerken, daß in dem Budget eine Einnahme von jährlich 500,000 fl. enthalten ist, wovon bereits bey Weitem mehr eingegangen ist, als für die ersten drey Jahre hätte eingehen sollen, so daß für die nächsten drey Jahre ein bedeutender Abgang vorauszusehen ist.

Allein nach Verlauf der Finanzperiode verschwindet diese halbe Million aus der Staatseinnahme gänzlich, und es ist, bey Gott! keine leichte Aufgabe, diese halbe Million durch Ersparnisse zu decken.

Nach diesen Rücksichten fand sich die Kammer der Reichsräthe bewogen, keineswegs unbedingt für Aufhebung der Zugviehsteuer ihren Antrag zu stellen, sondern vielmehr es der reifen, aber auch väterlichen, Erwägung Seiner Majestät, des Königs, anheim zu stellen, ob diese Zugviehsteuer ganz oder nur theilweise aufzuheben sey.

Diese Erklärung glaube ich schuldig gewesen zu seyn, um nicht mehr zu versprechen, als ein Mann von Pflicht und Ehre, und von wahrer Vaterlandsliebe auch zu leisten vermag.

Der Präsident. Meine Herrn! es ist also zuvörderst die Frage, ob Sie dem Antrage des Ausschusses vollkommen beystimmen?

Ich frage also die hohe Kammer: will Dieselbe, daß der Beschluß an die Kammer der Reichsräthe so abgehe, wie ihn der Ausschuß gefaßt und vorgetragen hat?

Einstimmiger Beschluß: Ja!

Der Abg. v. Hornthal. Versteht sich, unter Beysetzung des beantragten Wunsches.

Der Präsident. Ich bitte den Herrn Referenten, nunmehr das Mittheilungsschreiben an die Kammer der Reichsräthe abzufassen, damit solches der Kammer vorgelegt werden könne.

Ich ersuche den Herrn v. Hornthal, wenn es ihm gefällig ist, fortzufahren in der gestern abgebrochenen Rede.

Der Abg. von Hornthal. Meine Herrn! Zur Einleitung meiner heutigen, über den Staatshaushalt, vom Sitze aus, fortzusetzenden Rede, erlaube ich mir Etwas vorauszuschicken, was der Franzose: „Refrain" — der Teutsche „Reim" — auch: „Echo" nennt. — Die Volksvertreter sagen: „der Druck der Abgaben fordert Ersparung, der Druck ist kläglich!" —

Antwort: „Ersparung ist nicht möglich!" und die Erläuterung zu diesem Vorwort? —

Hier ist sie:

Keiner von uns glaubte, nur den kleinsten Zweifel darüber hegen zu dürfen, daß die in so kleinem Maßstabe, mit so vielem Nachdrucke vorgeschlagene

Volkserleichterung, durch Aufhebung der Zugviehsteuer, nicht problematisch, daß nicht die Ausführung leicht seyn sollte. Alle hielten wir die Einwendung der Nicht-ausführbarkeit für unmöglich, und doch haben wir so eben vernommen, daß dieses gerade der Fall seyn soll. —

Wir vernahmen dieses aus den uns so eben gegebenen Erläuterungen, welche, leider! das erwähnte Echo bestätigen; nicht, um zu tadeln, um bitter zu seyn, bemerkte ich dieses; es ist Thatsache; das Echo ist da; ob es gelingen wird, gelingen soll und muß, es zu verbannen, das wird das Bestreben beyder Kammern, das wird der Wille unsers edlen Monarchen, wie ich hoffe, bejahend entscheiden.

Meine Herrn! ich war von jeher der festen Ueberzeugung, und spreche sie aus, so oft die Rede davon seyn kann, daß unser edle Monarch immer nur das Gute wolle, daß Er nur wissen dürfe, wie es aussehe, und die zufällig, oder absichtlich zwischen Ihm und dem Volke gezogene Scheidewand fällt von selbst; hierin liegt der größte Vortheil unsrer Konstitution, daß die vollste Oeffentlichkeit in der Kammer herrscht, daß kein Wort verloren geht; gelobt oder getadelt, gleichviel, es kann nichts ohne Erfolg bleiben.

Was nun die Sache selbst betrifft, nämlich den Staatshaushalt, so haben sich nebst mir viele verehrliche Mitglieder bereits darüber ausgesprochen; wollte ich nur den zehnten Theil von Dem wiederholen, was schon gesagt ist, es wäre wahrlich Mißbrauch der edeln Zeit; ohnehin sind der Gegenstände noch so viele, welche Ihre Geduld in Anspruch nehmen. — Indessen bin ich in die Nothwendigkeit versetzt, um diese Ihre Geduld zu bitten. — Ueber einige mir sehr wichtig scheinende Bemerkungen, die ich die Ehre hatte, von der Bühne Ihnen vorzutragen, sind Erläuterungen,

auch entgegengesetzte Ansichten vorgekommen; diese zu berichtigen, erachte ich mir zur Pflicht.

Systematische Ordnung im heutigen Vortrage dürfen Sie nicht erwarten, nur Bruchstücke des Ganzen werde ich geben; die Entschuldigung geht aus der Natur der Sache hervor; es fielen die jenseitigen Erläuterungen da und dort; ich zeichnete sie, wie sie fielen, auf, und in der Ordnung, wie ich sie vormerkte, sie zu beantworten, sey mir gegönnt.

„Gratifikationen."

Beynahe in jedem Titel der Rechnungen lesen wir von Gratifikationen, die die Ministerien ausgetheilt haben; ich kann nicht bergen daß ich so Manches von diesen Gratifikationen hörte; man will behaupten, daß sie nicht so gegeben werden, wie sie, wenn sie doch Statt zu finden hätten, gegeben werden sollten; man sagt, wenn der A. oder der B. noch so fleißig, noch so brav ist, aber nicht gefällt, so bekommt er doch keine Gratifikation; ein Anderer hingegen, der, aus diesem oder jenem Grunde, gefällt, bekommt sie dafür, daß er manchmal nicht spaziren gegangen, nicht ganz müssig gewesen sey. Nach meinem Ermessen müssen Gratifikationen zu den seltensten Ausnahmen gehören; der Staat zahlt den Staatsdiener, dessen Kräfte gehören dem Dienste des Staates, er muß sie leisten: warum für die Leistung noch besondere Belohnung? — Man weiß, daß mancher Staatsdiener seine Zeit zu Arbeiten für den Staat gehörig nicht verwende, sich mit Nebengeschäften abgebe; es ist dieses sogar notorisch.

Nebengeschäfte fordern Zeit; ein deutlicher Beweis für die Nichtüberbürdung mit Arbeiten; wenn dann einige geleistet werden, wie kann, wie darf man dem Staat eine besondere Bezahlung aufbürden?

Sollten diese meine Erinnerungen jetzt nichts nutzen, so dürfen wir doch hoffen, daß diese nicht zu rechtfertigenden Ausgaben in Zukunft in den Rechnungen nicht mehr erscheinen.

Schon vor 3 Jahren hatte ich die Ehre, wider die besondern Reservefonds der Ministerien mich in der hohen Kammer auszusprechen: warum soll ein Minister befugt seyn, Gnaden auszutheilen? —

Das finde ich in einem konstitutionellen Staate heute eben so wenig anpassend, als ich es im Jahr 1819 fand — die Stände des Reichs haben das Budget gegeben, in demselben Reservefonds für die Ministerien bewilligt; willkürliche Verwendung, Gnadenaustheilung darf deswegen doch nicht in Anwendung kommen. — Auf jeden Fall will ich diese Bemerkung für Diejenigen gemacht haben, welche an der Fertigung eines neuen Budgets, nach Ablauf der jetzigen sechsjährigen Finanzperiode, Theil nehmen werden. Sie mögen es einstweilen in ihre Schreibtafeln eintragen, und mit nach Hause nehmen. Bey dieser Gelegenheit erlaube ich mir, einen Nebenumstand zur Sprache zu bringen; — wir haben zwey Medizinalkomités, das eine in München, das andere in Bamberg, bey diesem letztern sind Assessoren, welche oft mit Anstrengung arbeiten; sie bekommen, meines Wissens, für ihre Dienstesleistung nichts; die in München aber haben bedeutende Gehalte dafür, das sie hie und da zusammensitzen, und deliberiren über Das, was die Untergeordneten arbeiten, was sie leisten. Ich erinnere mich nicht, daß jene je eine Gratifikation erhielten; hier wäre es zweckgemäß, für dieselben etwas aus dem Reservefond, oder von dem Etat auf Gesundheit zu verwenden, damit Der, welcher arbeitet, Lohn erhalte, und nicht Andere dafür, daß sie manchmal nicht spaziren gehen!

Es ist von einigen Mitgliedern berührt worden, daß sich die Herrn Minister seit der letzten Ständeversammlung Quartiergeld zu 2500 fl. jährlich beygelegt haben; ich hörte dieses, konnte es kaum glauben, daß ein Minister, der schon mit der ungeheuren Summe von 20 — 25000 fl. jährlich, und darüber beyldet ist, noch eine solche Zulage sich zueignen könnte. Ich begreife nicht, wie diese Herrn daran kommen, sich dieses zu erlauben. Im Jahre 1819 kam hiervon Nichts in Berechnung, im Budget steht davon Nichts; also aus dem Reservefond, oder sonst woher? — Wer gab hierzu die Befugniß?

Ich höre auf der andern Seite, daß wenn hier und da ein Staatsdiener in Noth kommt, und zwar aus einer Klasse, die ohnehin kaum bestehen kann, das Bitten und Flehen um Unterstützung sehr oft ohne Erfolg bleibe. Wenn in gegründeten, außerordentlichen Fällen eine Zulage gegeben würde, da möchte es eher zu billigen seyn; wie man aber billigen könne, daß die Minister, bey ihren großen Gehalten, noch eine Zulage von jährlichen 2500 fl. sich nehmen? — das will ich Ihrem hohen Ermessen überlassen; es sey auch dieses wieder eine Bemerkung, wenigstens in die Schreibtafel.

Man sagte mir ferner, daß die Minister auch Tafelgelder sich bewilligt haben; von einer Position dieser Art konnte ich weder in den Rechnungen, noch in dem Bericht des Ausschusses, etwas ausmitteln; indessen ist es Dem doch so. Ich erlaube mir daher eine Bemerkung, welche vorzüglich hierher gehört, und die hohe Kammer interessiren muß.

Während der letzten Ständeversammlung ist den Herrn Ministern eine nicht unbedeutende Summe, als Tafelgeld zugegeben worden, zu dem Zwecke, um die Abgeordneten öfters zur Tafel zu ziehen. Jeder von

uns fühlt sich geehrt, sich in der Nähe der Minister zu befinden, ihre Aufmerksamkeit zu erhalten; aber auf Kosten der Nation? — dieses ist nicht zu wünschen. Ich glaube: eine Ministertafel, wie diese hier, (der Redner deutete auf den Tisch, an welchem die Minister und andere Regierungskommissäre in der Kammer sitzen) ist die rechte für die Volksvertreter; hier haben wir auch die Ehre, in der Nähe der Minister uns zu befinden, und das kostet der Nation Nichts. — Auch ich fühle mich geehrt, in der Nähe solcher Staatsmänner, in deren Händen das Staatsruder liegt, mich zu sehen, vorzüglich, wenn sie gut rudern; obschon ich in deren Nähe meine Wenigkeit fühle, wenn ich so manches politische oder unpolitische Zeitungsblatt zur Hand nehme! —

Ich fühle mich als Abgeordneter des Baiernvolkes hoch geehrt, sehr hoch gestellt; in manchen Zeitungen jedoch sucht man uns Abgeordnete tief herunter zu stellen! So z. B. ist hier ein Blatt, (politisch oder nicht politisch — gleichviel), wo es heißt: „Sitzung der Kammer der Abgeordneten von dem und dem ꝛc. Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnete ꝛc. nahm der Abgeordnete A. das Wort .... der Abgeordnete B. betrat die Rednerbühne .... die Abgeordneten C., D., E u. s. w. thaten Dieses oder Jenes .... Hierauf erhoben sich Seine Excellenz, der Herr Minister.... Freyherr.... Seine Excellenz, der Herr Minister... Graf... Es traten auch Ihre Excellenzen, die Herrn.... ein, und nahmen am Ministertische Platz, worauf sodann der Abgeordnete F. das Wort nahm" ꝛc.

Meine Herrn! ich wünschte, diesen anmaßungsvollen Mißstand, noch dazu in einheimischen Zeitungen, nicht mehr zu sehen.

Der erste Sekretär Häcker (unterbrechend): In unsern Verhandlungen finden Sie dieses nicht. —

Der Abg. von Hornthal (fortfahrend): So, wie es bey der Redaktion unserer Verhandlungen beobachtet wird, wo man sich wechselseitig gibt, was gebührt, ohne Rang und Titelsucht, ist Anstand und Einfachheit vereint; aber die Repräsentanten der Nation so neben die Minister zu stellen, das sollte man nicht erwarten; die Minister dürfen nicht höher stehen, als die Nationalrepräsentation, um so weniger, wenn man ihre Stellung in und zur hohen Kammer beachtet! —

Zwar ist es nur der Zeitungsschreiber Anmaßung und kriechende Schmeicheley; auch liegt nichts daran; da aber die Zeitungen unter Zensur stehen, so durfte es nicht ungerügt bleiben.

Ueber Quieszirungen ist schon so viel gesagt worden, daß ich kein Wort darüber verlieren will; nur über eine einzige Aeußerung, welche ich darüber hörte, welche die Aufmerksamkeit der hohen Kammer besonders verdient, sey mir eine Bemerkung erlaubt. Man sagt, der oder jener Staatsdiener wurde wegen Unverträglichkeit quieszirt. Hat er gesetzwidrig gehandelt, dann mache man ihm den Prozeß; wenn er aber in der Art unverträglich ist, daß er keinen Anstand nimmt, offen und frey zu handeln, und Unrecht zu mißbilligen, dann verdient er Belobung.

In einem konstitutionellen Staate ist der Staatsdiener Staatsbürger, wie jeder andere; er hat die Pflicht als Staatsbürger und als Staatsdiener, nach Ueberzeugung zu handeln; ein Anderes wäre, wenn er den Vollzug seiner Pflicht verweigerte, dann wäre er nicht zu quieszirен, sondern, wie gesagt, ihm der Prozeß zu machen.

Leider! ist es doch so; ich kenne eine Menge Staats-

diener von kräftigstem Alter, anerkanntem Verdienste, (ich könnte mehrere derselben nennen) welche es betrauern, daß sie aus der Staatskasse ihren Gehalt umsonst nehmen müssen. Nehmen wir, welche Summen durch willkürliches Quieszciren verschwendet werden, und wie leicht es ohne diese Verschwendung wäre, die Zugviehsteuer zu erlassen! — Wie viele Viehstücke müssen versteuert werden, bis nur Ein Quieszentengehalt gedeckt wird?

Von einem verehrlichen Mitgliede hörte ich den Vorschlag, es könnte der Pensionsstand gemindert werden, wenn die Ueberzähligen bey der Regierung und andern Stellen gesondert bezahlt würden; das kann ich nicht recht begreifen, bezahlt müssen sie ja doch werden, ob in dieser, oder jener Art, stets aus der Staatskasse — ich sehe also keinen Vortheil daraus entstehen, kann mich daher dem Vorschlage nicht anschließen.

Bey dieser Gelegenheit erlaube ich mir eine Bemerkung: wenn überzählige Räthe, mehr als man braucht, angestellt sind, wie kommt es, daß die Regierungen dennoch immer über Geschäftsdrang klagen, nie fertig werden?

Meine Herrn! Mancher mag mit Ernste das Geschäft nicht anfangen, der wird freylich nicht fertig; die Weitläuftigkeit des Geschäftsganges, unregelmäßige Aufsicht des Vorstandes, der selbst oft nicht thätig ist, davon rühren die Verzögerungen, die Ueberzahl der Staatsdiener, und die ungeheuern Ausgaben her! —

Auch ist zu bemerken, daß, um Jemand unter die Haube zu bringen, Anstellungen extra statum hier und da Statt finden; wenn das extra statum dem Staate Nichts kostete, dann wäre es Exspektanz — aber so, meine Herrn! ist das extra statum eben wieder eine hintere Thüre, durch die man die Ueberzähligen, auf Kosten der Staatsbürger, durchspaziren läßt!

Ueber die vom Finanzministerium an den obersten Rechnungshof erlassen werdenden Ordonnanzen ward von einem Mitgliede geäußert: Ordonnanzen an den obersten Rechnungshof zu erlassen, müßte dem Ministerium der Finanzen gestattet seyn; dieses ist durchaus unrichtig.

Ich will nur kurz wiederholen, was ich schon öfters sagte. So lange das königl. Finanzministerium befugt seyn kann, Ordonnanzen an den obersten Rechnungshof nach Belieben zu erlassen, sehe ich nicht ein, wozu das Bewilligungsrecht der Stände, wozu das Budget nutzen soll? — Die Stände des Reichs bewilligen, was zum Beßten der Nation nothwendig und nützlich erachtet wird. — Die Ministerien sind schuldig, über das Bewilligte Rechnung zu legen, und Alles genügend nachzuweisen. Die Prüfung der Rechnungen geschieht durch den obersten Rechnungshof. Dieser erhält von dem Finanzministerium, dem er untergeordnet ist, Befehle, muß nach diesen handeln; die Revisionsprotokolle und Reservate werden den Ständen nicht vorgelegt. — In diesen Verhältnissen sehe ich nicht ein, wozu die ganze Rechnungstellung nutze, wie man im Ernste sie für wahre Rechnungstellung ansehen soll — kann? — Das Gesagte nehme man ja nicht wieder für Vorwurf gegen den obersten Rechnungshof; so lange er eine vom Finanzministerium abhängige Stellung hat, muß er Befehle annehmen, dann sehen wir Nichts, als was man uns sehen lassen will; ich wiederhole daher meinen Antrag, daß jetzt schon aller Bedacht darauf genommen werde, um vom obersten Rechnungshofe, auf diese oder jene Weise, alle Revisionsprotokolle, alle Reservate mitgetheilt, vorgelegt zu erhalten, ausserdem werden wir, ich will gerade nicht sagen, irre geführt,

doch so geführt, daß wir nicht wissen, was wir zu sehen haben, und so am Ende Nichts sehen.

Ueber die Verwendung des Reservefonds haben mehrere Mitglieder nebst mir sehr wichtige Bemerkungen gemacht; der Redner der Regierung suchte vorzüglich damit diese wichtigen Ausgaben zu rechtfertigen, daß er sagt, die Liste dieser Ausgabsposten sey im Jahre 1819 dem zweyten Ausschusse vorgelegt worden; dieses ist aus dem Munde des Redners der Regierung geflossen; war aber der Ausschuß (wenn er der vorgelegten Liste Zustimmung gegeben hatte — was nicht anzunehmen ist —) berechtigt, der Nation jährlich 700,000 fl. gerade zu vergeben, und als Mehrausgabe aufzubürden? — Wozu wurde denn der Reservefond i. J. 1819 von den Ständen bewilligt? —

Bereits entwickelte ich dieses in meiner Rede von der Bühne, ich will es daher nur kurz berühren: Der Reservefond ist bewilligt für unvorhergesehene, als nothwendig erwiesene, Ausgaben, um keine Stockung eintreten zu lassen; mustere man aber alle die Ausgabsposten, wie sie angeziffert in den vorgelegten Rechnungen vorkommen, durch, und die wenigsten, oder vielleicht gar keine, werden sich für die bestimmte Kategorie eignen. Ich habe die uns in der Kammer zur Kenntniß gekommenen Vorträge mit Aufmerksamkeit gelesen; so oft ich sie aufschlage, überzeuge ich mich neuerdings, daß der Reservefond gesetzlich nicht verwendet wurde, wie er nach dem Gesetze vom 22. July 1819 hätte verwendet werden sollen; daher ist meine Ueberzeugung, daß das königl. Finanzministerium für den Ersatz verantwortlich sey und bleibe.

Eben so wenig haben mich die, von ministerieller Seite gegebenen, Erläuterungen in Ansehung des Kreditvotums beruhigt; auch hier bestehen Kammerbe-

schlüsse; liest man nun den Vortrag, so findet man, daß es nicht so verwendet wurde, wie gesetzlich es bestimmt ist, daß auch hier das königl. Finanzministerium die Gränze seiner Befugniß überschritt, was nicht gebilligt werden kann, und auch in diesem Anbetracht ist dasselbe verantwortlich.

Straßenbau.

Mehrere Mitglieder haben Klage erhoben, daß die Ausscheidung der Straßen nach Willkür des königl. Finanzministeriums geschehen sey, und auch hier zeigen die Verhandlungen vom Jahre 1819, daß es hierzu nicht befugt, also verantwortlich sey, und haftend bleibe.

Wenn der Redner der Regierung sich auf Verordnungen vom Jahre 1811 und 1817 bezog, so bedarf es hier keiner weitern Erwiderung, als daß das bewilligte Budget vom Jahre 1819, also jünger sey, als diese Verordnungen; in jenen Verfügungen ist verfügt, wie gesetzlich bestimmte Umlagen, wie die gesetzlich gebührenden Straßenbaukosten vertheilt und erhoben werden sollten.

Aber das Recht, Umlagen zu bewilligen, steht in einem konstitutionellen Staate den Ständen des Reichs, nicht einem Minister zu; das königl. Finanzministerium darf keine Ausscheidung für sich vornehmen. Dieses, meine Herrn! liegt klar vor; wenn das anginge (wir haben enorme Summen für Straßenbauten bewilligt), so könnte das Ministerium der Finanzen, so oft es wollte, diese Summe vermehren, es kann sich leicht helfen, dadurch, daß es die Straßen, die früher auf Kosten des Aerars unterhalten wurden, ausscheidet, und ihre Unterhaltung auf die Gemeinden hinüberwälzt.

Ueberdieß scheint eine solche Ausscheidung höchst ungerecht gegen das Gesetz der Gleichheit der Besteuerung, da die Gemeinden eines Kreises, welche eine

solche Ausscheidung trifft, zum Ganzen ohnehin mitzahlen müssen, und nun wieder besondere Beyträge zu leisten bemüßigt sind, so daß, während Mancher in einem andern Kreise 2 fl. zum Straßenbau zahlt, ein Anderer in einem solchen Kreise 10 fl. und noch mehr zu entrichten haben dürfte!

Mir scheint also auch hier das gegebene Gesetz durch Willkür überschritten, und die Verantwortlichkeit des königl. Finanzministeriums Statt zu finden.

Hofetat betreffend.

Man sagte unter andern: die Rechnungen über den Hofetat hätten nicht vorgelegt werden sollen; und zwar, wie das verehrliche Mitglied sagte, aus Gefühl der Ergebenheit gegen unsern edlen Monarchen. Ich glaube, nicht minder meine Ehrfurcht und Ergebenheitgefühle ausgedrückt zu haben, kann mich aber von der Richtigkeit dieser Behauptung nicht überzeugen. Ich glaube im Gegentheil, daß die Vorlage dieser Rechnungen sehr nützlich sey. Mit dem Bedürfniß unsers edlen Monarchen werden sehr viele andere Ausgaben vermischt; unser geliebter König will Sein Volk nur glücklich sehen, — wenn also bey der Vorlage dieser Rechnungen sich zeigt, daß bey Dem, was der Hof, was dieser oder jener Hofstab in Anspruch nimmt, hier und da Ersparung, dadurch Volkserleichterung, möglich sey, gewiß wird sich Se. Majestät, der König, mit der Nation über so einen Beweis von Redlichkeit und Offenheit erfreuen.

Wenn übrigens der eine Stab Ersparungen macht, (wie wir dieses Mal ein sehr lobenswerthes Muster an dem Oberststallmeisterstabe vor uns haben), so folgt daraus keineswegs, daß der andere deßwegen mehr brauchen darf.

Ferner ward der Wunsch, auf Herstellung von

Zwangsarbeitshäusern und Bettlerdepots mehr zu verwenden, geäußert; diesen Wunsch unterstütze ich aus allen Kräften, weil von jenen Fonds, die dem Ministerium des Innern, unter den geeigneten Rubriken, angewiesen sind, meiner Ueberzeugung nach, wenig in den Kreisen verwendet werde, wenigstens nicht im gehörigen Ebenmaße.

Ich kann die Ehre haben, zu versichern, daß in einer der bevölkertsten Städte Baierns vom Magistrate der Plan zur Errichtung einer vollkommenen Zwangsarbeitsanstalt, verbunden mit einer Anstalt für freywillige Arbeiter, vorgelegt und um Erlaubniß zur Ausführung gebeten wurde; ich kann Sie versichern, daß derselbe zur Ausführung keinen Kreuzer vom Staatsärar in Anspruch nahm, sondern ausdrücklich sagte, daß er für die Ausführung, für die erforderlichen Summen, Sorge tragen würde. —

Die Regierung wurde nur darum gebeten, sie möchte dem Magistrate einen Bau zu diesem Zwecke überlassen, der früher zur Frohnveste diente, nun aber von Gefangenen ausgeleert worden; es sind bereits zwey volle Jahre und darüber verflossen, und in der Sache ist Nichts geschehen, so daß die Gemeinde dieser bedeutend bevölkerten Stadt sehr oft in Verlegenheit kommt, was sie mit ihren arbeitscheuen Menschen anfangen soll, sie kommt sehr oft mit ihrer Pflicht in Kollision! — Nicht allein, daß diese leerstehende Lokalität dem Staate keinen Nutzen bringt, sie führt für ihn Nachtheil der Unterhaltungskosten und dergleichen herbey; dennoch ward dem Gesuche nicht Statt gegeben, und doch wäre diese Anstalt nicht allein für die Stadt, sondern für die ganze Umgebung, von Nutzen. — Man nahm das Gebäude nicht einmal unentgeltlich in Anspruch, sondern der Magistrat erbot sich, dasselbe im Schätzungs-

preise zu übernehmen; doch ist bis zur Stunde noch nichts geschehen!

Den weitern Antrag, in Ansehung der Irrenanstalten, unterstütze ich auf's Beßte.

Ein Mitglied that besonders der Irrenanstalt in Bamberg Erwähnung. Sie ist auf 24 Individuen eingerichtet, kann noch auf 6 erweitert werden; der Staat zahlt keinen Groschen dazu, sondern es ist reine Sache der Gemeinde. Bisher waren die zwey Dutzend Narren, die da Platz haben, nicht alle aus Bamberg, sondern von da und dort her.

Die Irrenanstalt in Würzburg ist auch nicht klein; ich weiß bestimmt, daß es da noch für manchen Narren Platz gebe; auch sind ähnliche Institute noch anderswo im Königreiche; an Anstalten fehlt es also nicht, wohl aber an geregelter Verwaltung.

Uebrigens bin ich der Meynung, daß man, wo es nothwendig ist, diesen für die leidende Menschheit unerläßlichen Anstalten, jede Unterstützung angedeihen zu lassen, verbunden sey.

Den Antrag auf Besoldungssteuer betreffend, will ich das Gesagte nicht wiederholen. Ein verehrtes Mitglied nahm Anstand, sich diesem Antrage anzuschließen; das deßhalb angeführte Motiv kann ich mit Stillschweigen nicht übergehen.

Mein Antrag war, bey Einführung der Besoldungssteuer mit den Besoldungen von 3000 fl. in der Besteuerung anzufangen. — Wer eine Besoldung von 3000 fl. und darüber hat, der soll im aufsteigenden Verhältnisse gewisse Prozente entrichten. Dagegen wird der Satz aufgestellt, Dem, der das Recht auf Besoldung durch ein Dekret sich erwarb, Dem könne Nichts genommen werden. Ganz richtig, auch ich bin derselben Ueberzeugung, allein durch ein vorgeschlagenes

Gesetz, sobald es im verfassungsmäßigen Wege Daseyn erhält, kann, ohne Rechtsverletzung, die Besoldung, nach Maßgabe der Steuer, allerdings gemindert werden; hierin sehe ich wahrlich keine Ungerechtigkeit. Wenn das Mitglied sagte, daß hierin eine Wendung liege, so ist die Antwort: „Doch gewiß nicht eine unerlaubte!“ — Das Gesetzliche ist nie unerlaubt, sobald es verfassungsmäßig erfolgt.

Sollte dieser mein Antrag jetzt gleich nicht durchgehen, ich hoffe, es noch zu erleben, daß, zur Herstellung des Gleichgewichtes der Besoldungen und zur Volkserleichterung, Der, welcher 20, 30 und noch mehrere Tausend Gulden aus der Staatskasse so unverhältnißmäßig bezieht, wenn es die Noth erfordert, auch 5000 fl. u, s. w. fallen lasse, im Wege der Besoldungssteuer! — In meinem Antrage ist die Besoldungssteuer erst bey 3000 fl. anfangend vorgeschlagen; Sie sehen hieraus die Tendenz. Die Staatsdiener sind stets zu berücksichtigen; sie sollen, Jeder in seiner Kategorie, mit Anstand, möglichst sorgenfrey, leben; reich können sie im Staatsdienste nicht werden; es ist ein großes Unglück für den Staat, wenn der Staatsdiener, als solcher, reich wird; dieses ist als das größte Unglück, anerkannt; aber leben muß der Staatsdiener können, anständig und sorgenfrey, das muß er. Bezieht er über 3000 fl., dann mag er es einrichten, und er wird anständig leben können. Muß mancher brave Mann mit 5 bis 600 fl. jährlich leben; er muß sich eben darnach einrichten.

Diesen untern Staatsdienern (ich gebrauche hier das Wort untern in Hinsicht auf Geld), diesen Etwas abzunehmen, wäre ungerecht; wir wären da mit uns im Widerspruche, da wir uns schon so vielfach ausgesprochen haben, daß für diese eine Zulage zu wünschen sey. — Ich dachte meinem Antrage reiflich

nach, fühlte in Ansehung desselben keine Gewissensbisse; es war seitdem die österliche Beichtzeit, ich habe dieser Antragsstellung wegen keine Sünde gebeichtet!

Den Antrag, der von vielen Mitgliedern aller Konfessionen gestellt ward, die Erbauung einer protestantischen Kirche dahier betreffend, unterstütze ich; die Ansprüche deßhalb finde ich nicht übermäßig; eine dem katholischen Gottesdienste entbehrliche Kirche, und die gebetene, zur zweckmäßigen Herstellung erforderliche, Summe zu 150,000 fl. in sechsjährigen, theilweisen Zahlungen sind billig zu bewilligen. In unserm konstitutionellen Baiern sind Ansprüche der Art billig, und ihre Realisirung wünschenswerth.

Ich komme zu dem Antrage, der wegen Verbesserung der Gendarmerie gestellt ward; ich finde mich verpflichtet, ihn zu unterstützen. Nicht Alles wiederholen will ich, was früher bey Gelegenheit eines Vortrags des Ausschusses darüber diskutirt wurde; ich erinnere mich, daß man einstimmig den Nutzen dieser Anstalt anerkannte.

Vorzüglich unterstütze ich den wegen Wiedererrichtung der Inspektionen gestellten Antrag, daß nämlich die zu den Inspektionen geeigneten Männer, die man in den Ruhestand versetzte, wieder in Thätigkeit gesetzt werden. Die Mittel hierzu hat der Ausschuß entwikkelt, und ich glaube, daß es nicht schwierig seyn wird, wenn man will, dieselben schleunigst in Ausführung zu bringen.

Ich sagte eben, daß das Verdienst und der Nutzen dieser Anstalt allgemein anerkannt seyen; wie es aber in jedem Waizenfeld Unkraut gibt, so geht es auch hier. Es wird der Anstalt nicht zu nahe getreten seyn, wenn ich ausspreche, daß in manchen Gegenden, und durch manche Individuen Dinge vorgehen, die nicht zur Be-

ruhigung dienen, und welche abgestellt werden müssen. Um Sie hiervon zu überzeugen, bemerke ich, daß mir über diesen Gegenstand von mehreren Gegenden Schreiben zukamen; ich will nur eine Stelle, jedoch ohne den Ort zu nennen, hier mittheilen. (Der Redner liest ein Schreiben, jedoch abgekürzt, vor, in welchem erzählt wird, daß zu . . . . . in der Gegend von . . . . Gendarmen und Mauthner sich im Hinterhalt von Gebüschen mit großen Fanghunden legen, die Vorübergehenden ablauern, sie unvermuthet überfallen, in Angst und Schrekken, in Gefahr setzen, statt auf den Straßen und Gränzen zu patrouilliren u. s. w.)

Diese Mittheilung geschah mir vom Vorstande einer achtungswerthen Behörde, die Thatsache ist nicht zu bezweifeln. — Indessen, zum Glücke und zur Ehre des Instituts, sind Mißbräuche der Art selten, nur Sache einiger Wenigen. Gerade solche Ausnahmen aber müssen uns aufmerksam darauf machen, wie nothwendig es sey, besondere und strenge Aufsicht zu pflegen, und daß die Offiziere in den Stand gesetzt werden, gehörige Aufsicht pflegen zu können. Es muß ferner darauf Bedacht genommen werden, daß nur Individuen von anerkannter Moralität zur Gendarmerie angenommen werden; ich wiederhole es, wir haben uns für diese Anstalt ausgesprochen, sie verdient Lob, und vorzügliche Beachtung, allein ihre Vervollkommnung ist für die öffentliche Sicherheit unumgänglich nothwendig.

Die eingeschlichenen Mißbräuche zu beseitigen, ist es nothwendig, zweckdienliche Maßregeln zu ergreifen; deßwegen stimme ich, wie schon gesagt, dem Antrage vollkommen bey, die Inspektionen wieder herzustellen, und, um sie gehörig vornehmen zu können, die nöthigen Besoldungszulagen zu bewirken.

Eine andere Position, über welche Bemerkungen

gemacht wurden, betrifft den Aufwand für die Kommission zur Herstellung der Bundesfestungen in Baiern. Ich unterstütze den Antrag und den Wunsch in der Art, daß die hierfür bestimmten Millionen gehörig verwendet, diese wichtige Sache nicht so geleitet werde, daß die Zinsen von jenen Fonds, oder gar die Fonds selbst, nach und nach auf Kommissionen verwendet, und der Zweck versäumt werde. Ich weiß zwar, daß der Vollzug von unserer Regierung allein nicht abhängt; der Wunsch aber ist gewiß gerecht, daß wir, statt Papiere und Protokolle, endlich Festungswerke bekommen.

Ich kenne den Gegenstand nicht ausführlich; ich weiß nicht, wie diese Millionen angelegt seyen, aber zur Pflicht zähle ich's mir, meine Ansichten auch über diesen Gegenstand mitzutheilen.

Herr Köster stellte den Antrag auf Ernennung einer Zivilersparnngskommissiqn; mehrere Mitglieder unterstützten den Antrag; auch ich unterstütze ihn. Indessen hörte ich von einem verehrlichen Redner der Kammer, man möchte die Mitglieder der Ersparungskommission aus den Ministerien wählen; diese Meynung, diesen Vorschlag unterstütze ich nicht. Mit Wem haben wir es denn, so oft wir um Verbesserung des Haushaltes durch Ersparungen kämpfen, immerfort zu thun? Mit den Ministerien. Wir sprechen immer von Ersparung, und sagen, der Druck des Volkes ist kläglich; von Seite der Minister heißt es: Erleichterung durch Ersparung ist nicht möglich. Würde nun eine solche Echokommission zusammengesetzt, was würde da viel herauskommen?

Eine Ersparungskommission, die aus ganz unabhängigen Männern, aus Männern besteht, deren Rechtlichkeit erprobt, die in Theorie und Erfahrung bewandert sind, in Ansehung der Staatshaushaltungs-

gegenstände, über den einen, wie über den andern Gegenstand, die nöthigen Kenntnisse sich erworben haben; aus Männern, welchen die Ministerien gebührende Achtung geben müssen; aus Männern, die im Stande und bereit sind, den Ministern unter's Gesicht zu treten, Wahrheit zu sagen und zu unterstützen: nur von solchen Männern läßt es sich mit Grund hoffen, daß sie eine, ihrem Zwecke entsprechende, Kommission bilden; aber eine Ersparungskommission, die aus abhängigen Männern besteht, von dieser zweifle ich, daß guter Erfolg zu erwarten sey.

Wenn nun doch Einer oder der Andere bey einer abhängigen Kommission den Muth faßt, gerade von der Brust spricht oder schreibt, was nutzt es? Man hat Mittel, ihn zum Schweigen zu bringen; unter andern ein gar leichtes: man befördert ihn, aus dem Rath wird ein Direktor, aus einem Direktor ein Vizepräsident ꝛc.; und dann — gute Nacht Ersparungskommission!

Eine Ersparungskommission, mit der es Ernst ist, die die gehörigen Eigenschaften besitzt, der es erlaubt ist, freymüthige Vorschläge zu machen, die Gewicht genug besitzt, um sie machen zu können: so eine Kommission wird bald dem Monarchen den Weg bahnen, seinem Volke Erleichterung zu geben; sie wird bald zeigen, wo es Noth thut, was erforderlich ist, und was nicht; von so einer Kommission wird man bald Licht erhalten!

Eine solche Kommission wird nicht, nach langen und vielen Sitzungen, mit dem Berichte schließen: daß sie nicht berichten könne!

So viel, meine Herrn! über einzelne Bemerkungen im Staatshaushalte überhaupt; und nun sey mir gestattet, einige, vielleicht viele, Worte über die Armeehaushaltung insbesondere zu sprechen.

Sie dürfen darob nicht erschrecken, meine Herrn! ich werde streben, möglichst kurz zu seyn; Sie werden indessen mit mir die Wichtigkeit des Gegenstandes in Berechnung ziehen!

Gewiß ist in unserer Mitte Niemand, dem die Ereignisse, die kriegerischen Vorfälle mit ihren traurigen Folgen am Ende des vorigen und am Anfange des jetzigen Jahrhunderts unbekannt wären; Niemand, dem die Leiden, die die teutschen Stämme, das teutsche Volk zu tragen, die Opfer, welche sie zu bringen hatten, in frischem Andenken nicht seyn sollten.

Das Unglück schien täglich sich zu steigern, es schien, die höchste Stufe erreichen zu wollen; da gefiel es der Vorsehung, Damm zu setzen. Den teutschen Völkern gelang es, in Vereinigung unter sich und mit ihren Fürsten glorreiche Siege zu erringen, das auswärtige, schmähliche Joch zu brechen, die wankenden Throne ihrer Fürsten wieder zu befestigen, und zur Rückkehr der Ordnung, der Rechtlichkeit, der Ruhe und Sicherheit den Weg zu bahnen.

Die teutschen Fürsten alle erkannten es, und sprachen sich darüber aus. Sie sicherten ihren Völkern für ihren Muth, ihre Tapferkeit, für ihre Anhänglichkeit, treue Ergebenheit, den gebührenden Lohn zu.

Besser soll, besser muß es werden im teutschen Vaterlande; so erscholl es dortmals aus dem Munde aller edeln teutschen Fürsten.

Ueberall erscholl es: „das Volk soll, muß erleichtert werden!"

Die Erleichterung der Volkslasten veranlaßten manchen Ideenaustausch, manche Untersuchung, wie sie, diese Erleichterung, herbeyzuführen sey.

Man nahm vorzüglich auf verschiedene Systeme des

Kriegsstandes Rücksicht; man sprach und schrieb von stehenden Heeren, von Volksbewaffnung, Landwehr, Nationalmiliz u. s. w.

Ich will Sie damit nicht unterhalten, da und dort wurde darüber viel Treffliches von trefflichen Schriftstellern mitgetheilt; ich nenne hier nur die rühmlich bekannten Namen der Herrn von Liebenstein und von Rotteck. — Ich wäre zu schwach, Das, was diese Männer schrieben, Ihnen eben so gut vorzutragen.

Allenthalben, so auch bey uns in Baiern, dachte man mit Ernst daran, auf der einen Seite die Volkslasten zu erleichtern, den Aufwand auf das stehende Heer zu beschränken, auf der andern Seite, der nothwendigen militärischen Kraft des Staats nicht zu nahe zu treten.

Die zu lösende Aufgabe also war und ist: wie kann man die beyden Zwecke am zuträglichsten vereinigen?

Aufgefaßt war, wie ich eben die Ehre hatte, zu bemerken, diese Idee in Baiern, allenthalben in Teutschland, sie ward die harmonisch ergriffene Idee aller Regierungen.

Die Regierungen alle, insbesondere die unsrige, wurden von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es unabweisliche Anforderung sey, die Lasten des Volks zu mindern, dennoch die innere Kraft der stehenden Heere zu mehren. — Baierns politische Verhältnisse, geographische Lage und Stellung zum teutschen Bunde, heischt eine kraftvolle Armee, im kräftigen Geiste gebildet und unterhalten; Sie alle, meine Herrn! sind mit diesen Verhältnissen, mit dieser Stellung bekannt. Im Einklange ist all dieses mit unsrer Verfassung. Auch in dieser (Tit. IX. §. 1 — 5)

ist das Daseyn einer stehenden Armee, der Reserve, und der Landwehr ausgesprochen; unsre Verfassung befindet sich mit der des teutschen Bundes im vollsten Einklange.

Noch ein Umstand, in Bezug auf diesen Gegenstand, verdient unsere volle Aufmerksamkeit.

Werfen wir einen Blick zurück in die nahe Vergangenheit, so glänzen uns die Thaten unserer so hochgestellten Armee entgegen.

Nicht Schmeicheley ist dieses; die glänzenden Thaten unserer Armee sind durch jedes Blatt in der Geschichte beurkundet. Allenthalben erblicken wir Tapferkeit, Ausdauer, Beharrlichkeit und Treue unserer Armee. . . Aber, eben weil diese hohen Verdienste allgemein anerkannt sind, bedürfen sie meiner Lobrede nicht. Ist dieser Armee der gebührende Lohn zu Theil geworden? Allerdings. Ehre, Ruhm ist die höchste Belohnung. Ist aber hierdurch von Seite des Staats schon Alles geschehen? Hat der Staat sonst Nichts zu erfüllen?

Der Staat, wie wir uns Alle überzeugen, hat gegen diese Armee mehrfache Verpflichtungen; der Staat hat die Pflicht, für ihre Fortschritte im Wirken und im Geiste, für ihre moralische Kraft Sorge zu tragen, daß diese so hoch verdienten Staatsbürger und Staatsdiener eine möglichst sorgenfreye Existenz, vorzüglich im Alter und bey eintretenden Unglücksfällen, erhalten.

Wenn Dem, welchem das Glück beschieden war, eine so tapfere Armee anzuführen, ein aus den Lorbeeren Aller gewundener, reichlohnender Siegeskranz vom Staate gereicht ward, so freuen sich Alle, die am Siege Theil hatten, ob dieser Belohnung; aber auch sie sind zu der Erwartung berechtigt, daß das Vaterland die siegende Armee auf bemerkte Weise beachten werde.

Von diesen Ideen ausgehend, meine Herrn! glaube ich, daß bey Bildung und Unterhaltung der Armee Folgendes vorzüglich zu berücksichtigen sey.

Ein im Geiste und in Kraft größtmögliches vaterländisches Heer sey gebildet und stets unterhalten — und zwar mit dem möglichst geringen Aufwande, zur Erleichterung des Volkes, und verbunden mit gebessertem Loose der das Heer bildenden Krieger.

Gelingt es, meine Herrn! diese Aufgabe zu lösen, dann dürfen wir uns, darf sich die Nation, Glück wünschen; es kann und wird gelingen, sobald von Allen zusammengewirkt, so bald ernster Wille dafür erprobt seyn wird!

Nach dieser Einleitung gehe ich zu besondern Bemerkungen über.

Vor Allem muß ich einen Einwurf beseitigen, um so mehr, da Stoff zu diesem Einwurfe selbst in der hohen Kammer bereits gegeben ward. Es fiel da die Aeußerung: „in die Bildung der Armee dürfen sich die Stände des Reichs nicht einmischen.“

Einverstanden! aber über die Bildung zu sprechen, und zwar in doppelter Rücksicht, in so weit sie Krafterhöhung des Heeres zum Ziele hat, dann, in so weit es sich um das Finanzielle handelt: in diesem doppelten Betracht haben die Stände des Reichs, nach meinem Ermessen, nicht nur das Recht, darüber zu sprechen, sondern auch die besondere heilige Pflicht.

Es geht in diesem Anbetracht so, wie mit vielen andern Gegenständen in den Staatsangelegenheiten; man hörte über manchen Gegenstand in der Kammer Aehnliches äußern; man sagte: Dieses und Jenes gehört nicht in die Kammer. Richtig! es gehört nicht in die Kam-

mer, in so weit es nach der Natur der Sache Geheimniß seyn muß; in so ferne es aber das Wohl der Nation betrifft, ohne nothwendig Geheimniß zu seyn, gehört es in die Kammer, in beyde Kammern; die Ansichten beyder werden wechselseitig mitgetheilt, Vereinigung erfolgt, dann geht der gemeinschaftliche Beschluß, nach Umständen die Ansicht, an Seine Majestät, den König. Die Kammerbeschlüsse und die königliche Sanktion zusammen bestimmen, wie überall, so auch in Ansehung der Armee und deren Bildung, die Normen. Kommen die Bestimmungen so zu Stande, dann werden schon die Herrn, welche jetzt die Sprache, aus eigener Ansicht, führen, daß der Gegenstand zu den Ständen sich nicht eigne, sich eines Bessern belehren; wenn die drey Elemente der Gesetzgebung sich aussprechen, dann werden sie schon Respekt haben, die gegebenen Bestimmungen in Vollzug setzen!

Auf diese Weise kann und wird eine bessere Bildung der Armee herbeygeführt; nun frage ich: wie kann dieses erzielt werden, wenn davon in unserer Kammer die Rede nicht seyn soll? Was geschieht denn von den Mitgliedern unserer Kammer, von jenen der Kammer der Reichsräthe? — Sie besprechen den Gegenstand, wünschen, beantragen; — daß die Kammern nur im Vereine mit dem Regenten entscheiden, Das weiß Jeder von uns; Jedem ist es klar, daß die Kammer allein Kraft und Befugniß nicht habe, Gesetze zu geben und sie durchzuführen; sie darf wünschen, bezweifeln, berathen, Beschlüsse fassen, und, was in's Leben gesezlich treten soll, vorbereiten.

Unter dieser richtigen Voraussetzung, glaube ich, nicht gefehlt zu haben, wenn ich mir erlaubte, einen

Antrag zu stellen, der auf die Formation des Heeres zielt. — Nach meiner wenigen Einsicht dürften durch Realisirung meines Antrags sich nicht allein die innere Kraft der Armee mächtig heben, sondern auch Erspa-rungen von Millionen erzielt werden.

Ich bitte Sie um Ihre Geduld, und komme auf meinen Antrag selbst zurück.

Sie kennen diesen Antrag, meine Herrn! er ist lithographirt vertheilt und in Ihren Händen; er wird Ihnen noch in frischem Andenken seyn; deßwegen wiederhole ich ihn nicht. — Man hat demselben verschiedene besondere Einwürfe entgegengesetzt, es sind eben diese Einwürfe aus der Feder eines mir unbekannten Mannes geflossen, der sich als Ehrenmann, als braver Mann darstellt; er entwickelte seine Ansichten gegen die meinigen, trug seine Zweifel und Gründe vor, und das führt zur Wahrheit.

Bescheldene Erläuterungen aus dem Munde oder der Feder eines Ministers oder Regierungskommissärs, oder Schriftstellers, müssen mit Dank angenommen werden; Jeder muß aber sich in seinen Gränzen halten, Keiner darf den Andern ohne gegründete Veranlassung, hart berühren; dann geht es Hand in Hand, und der edle Zweck der Verbesserung wird erreicht.

Ich erlaube mir, nur den Schlußsatz meines Antrags vom 14. März d. J. wörtlich zu wiederholen: „Seine königliche Majestät im verfassungsmäßigen Wege zu bitten, die einmalige Dienstzeit bey der Armee einzuführen.“

Dagegen werden verschiedene besondere Einwendungen gemacht. — Der erste Einwurf ist: eine Armee von 50,000 Mann nehme einen ganz andern Maßstab

bey Berechnung ihrer Bedürfnisse in Anspruch, als eine Armee von 21,000 Mann; die in meinem Antrage angenommene Proportion wäre also nicht richtig.

Man will sagen, ja, wenn auch ein Staat 21,000 Mann mit 2,000,000 fl. unterhält, so folgt noch nicht daraus, daß in einem andern Staate 42,000 Mann nur 4 Millionen kosten, in einem andern Staate, wo die Reserven, das Material, der Generalstab, die Institute u. s. w. verhältnißmäßig größer sind, als in jenem, wo die 21,000 Mann unterhalten werden.

Nehmen wir an, daß, bey gleichen Grundsätzen der Formation einer Armee und ihrer Reserven, bey der größern Armee ein größerer Materialvorrath, mehr Geschütz, ein größerer Generalstab, die Existenz von Sapeurs- und Mineurskompagnieen erforderlich seyen, so bleibt doch immer dieselbe Proportion, sobald ich annehme und nachweise, daß alle diese Erfordernisse und Einrichtungen bey der Armee von kleinerem Umfange, daß die Anzahl der Gegenstände, Individuen und Anstalten in Proportion und Vergleiche mit der größern Armee vorhanden seyen; daß sie wirklich existiren und doch nur so viel kosten, daß die Einfachheit, bessere Einrichtung, verbunden mit bedeutender Ersparung, klar erhellen. — Wenn nun gar bey der kleineren Armee bessere Anstalten, mehr Gegenstände und Einrichtungen als verhältnißmäßig bey der größeren angetroffen werden, dann erlaube ich mir, Zweifel deßhalb zu erregen und zu fragen: warum soll da größerer Kostenaufwand Statt finden?

Könnte man mit Wahrheit sagen: hier ist eine Armee, sie kostet nur zwey Millionen, sie hat diese und jene kostspieligen Anstalten nicht, sie sind aber bey der

andern Armee anzutreffen, da wäre es auch unverkennbar, daß die größere zu 40,000 Mann verhältnißmäßig mehr als das Doppelte von Dem kosten müßte, was die kleinere zu 20,000 ohne jene Anstalten kostet; ist aber der Fall umgewendet, wenn bey der kleinern Armee viel Vortreffliches existirt, was bey der größern abgeht, was da schon lange, aber vergebens, gewünscht wird, da kann die größere doch nicht mehr als das Doppelte in Anspruch nehmen! —

Dieses als Erläuterung zum Einwurfe, der meinem Antrage in dieser Rücksicht entgegengestellt ward. — Ferner hat man meinem Antrage entgegengestellt — die Festungen.

Es hieß, in jenem Nachbarstaate, wo die Armee zu 21,000 Mann nur zwey Millionen und etwas darüber kostet, sind keine Festungen zu unterhalten; Baiern dagegen besitzt deren viele; sie wurden namhaft gemacht, nämlich: Würzburg, Forchheim, Lindau, Augsburg, Passau, Königshofen, u. s. w.

Meine Herrn! ich bin nicht Militär, zog aber genaue Erkundigung ein, und man hat mich von allen Seiten versichert (ich kenne selbst die meisten), daß diese den Namen Festungen gar nicht verdienen; die Zitadelle zu Würzburg ist eine, die vielleicht auf kurze Zeit zu einem Anhaltspunkte dienen könnte; wie es mit Passau sich verhalte, lasse ich dahin gestellt seyn; aber alle übrigen, die genannt wurden, sind nur unbedeutende Befestigungen, zum Theile alte Bergschlösser. Hätte ich deßhalb Befehle zu geben, ich würde sie gerade zu niederreissen lassen, sie verdienen die Unterhaltungskosten nicht; man hat sie ja durchaus zu Invalidensta-

tionen gemacht! und diese sollen den zu großen Aufwand bey der Armee rechtfertigen? —

Erlauben Sie mir, Ihnen meine Erfahrungen, die ich, ohne Militär zu seyn, machte, mitzutheilen. Die berühmte Festung Forchheim ist in der Nähe von Bamberg. — Diese hat bey den zwey französischen Einfällen in den Jahren 1796 und 1800 der Umgegend Millionen geschadet, in Bezug auf den Krieg selbst, auf die Operationen, nichts genutzt; das ist nur allgemein anerkannte Wahrheit. Ein kleiner Ort, eine unbedeutende Festung, die man umgehen kann, wie man will, ein schwachbefestigter Ort von kleineren und mittleren Anhöhen umgeben (Jeder, der je durchreiste, weiß es), wo man von mehr, als Einem Berge, im Falle einer Belagerung, dem Kommandanten in die Suppenschüssel schießen kann: meine Herrn! so eine Festung schützt das Land nicht. Der Ort ist zu klein, um zu einem allgemeinen Waffenplatze zu dienen. — So eine Festung dient also nur, um die Umgegend stets mit Unglück zu bedrohen, zu beschädigen. Mit aller Hochachtung gegen die Festung Forchheim sey es gesagt: sie ist eine Karrikatur von Festung — eine wahre Satyre auf alle Festungen; und so müssen Alle, die in der Nähe solcher Festuugen wohnen, wünschen, es ist Nationalwunsch, daß alle Festungen dieser Art kassirt werden. —

In der Zeit, wo mit Pfeil und Bogen gekämpft ward, mögen sie respektabel gewesen seyn, sie erhielten sich unter der vorigen Verfassung, wo sie in den Landen geistlicher Fürsten größtentheils existirten. Ein Fürst von Bamberg, z. B. im Besitz der Festung Forchheim u. s. w., hatte großes Ansehen, als Fürst; er war ausschreibender Fürst im fränkischen Kreise, großer Feld=

herr konnte und wollte er nicht seyn; zum Kriegführen waren diese Herrn nicht gemacht; da war die Festung Forchheim allerdings respektabel, weil sie die größte im Lande war.

Meine Herrn! im Ernste zu reden, so wiederhole ich, was ich schon sagte: — Festungen der Art taugen nichts; haben Millionen geschadet, viel Unglück verbreitet, und es ist Schade, auf sie Unterhaltungskosten zu wenden. Indessen mußten wir die Aeusserung hören: die Armee brauche so viele Millionen, unter andern auch deßwegen, weil wir Festungen haben; man kassire sie! — Zudem möchte ich bezweifeln, ob die zehntausend Mann, die man für Garnisonsmannschaft rechnet, wirklich verwendet werden; ich glaube, bey Zählung derselben möchte ein ganz anderes Resultat sich ergeben, sowohl in der Zahl der Mannschaft, als im Punkte der Kosten!!

So wenig ich zum Kriegführen Muth besitze, solche Festungen fürchte ich doch nicht!

Man hat wider meinen Antrag ferner eingewendet, es bestehe bey unserer Armee ein großer Generalstab.

Wenn mich die mir zugekommenen Nachrichten nicht täuschen, so ist die Bildung eines Generalstabes bey unsrer Armee noch gar nicht geschehen. —

Einzelne Individuen, die vielleicht zu ganz andern Diensten, nach ihren Kenntnissen, benutzt werden, können das Korps eines Generalstabes doch wahrlich nicht ausmachen!

Ich kann die Bemerkung nicht unterlassen, daß in jenem Nachbarstaate, den ich zum Muster aufstellte, ein Generalstab, daß überhaupt dort, wo das Militär we-

niger kostet, weit mehr existire, als bey uns, wo die vielen Millionen nicht ausreichen wollen! Man sprach Einwendungsweise von Artillerie, Ingenieurkorps, dessen Vermehrung, den dazu erforderlichen Kosten u. s. w.

Die Notizen, welche ich hierüber habe, lauten dahin, daß seit langer Zeit gar keine Vermehrung der Art vorgenommen ward; — man müßte denn einige Junker und Kondukteurs in Anschlag bringen wollen! — Dieß sey Ihren Betrachtungen überlassen. —

Sapeurs, Mineurs ꝛc. bestehen meines Wissens nur auf dem Papiere; diese werden Nichts miniren, Nichts untergraben; nur das Geld wird hinweggegraben!

Auch von Instituten hat man gesprochen, die so vielen Aufwand in Anspruch nehmen sollen.

Mir, meine Herrn! mir sind (ich wünschte eines Andern belehrt zu werden) nur das topographische Bureau und das Kadetenkorps bekannt. — Jenes ist dem Ministerium des Aeussern mit einem eigenen Fonde überwiesen, kann also bey der Armee einen Kostenaufwand in Anspruch nicht nehmen; dasselbe findet in Ansehung des Kadetenkorps, was die Kosten betrifft, meines Wissens, Statt; Kostgeldzahlung u. s. w. gibt Deckung.

Andere Institute bey unserer Armee, die Aufwand aus der Armeekasse fordern, gibt es keine — mir wenigstens sind sie nicht bekannt.

Im Punkte der Festungen erlauben Sie mir einen kleinen Nachtrag. Im Jahre 1819 ward in unserer Kammer eine Schrift vertheilt, welche die Ueberschrift hatte, „Vor Allem ein festes Lager in Baiern!“ Da finden Sie gleich auf der ersten Seite die Erklärung: „Sind gleichwohl kleinere Bergfestungen vorhanden, so wird man sie doch nicht als

Festungen ansehen wollen!" — Eben so kommt daselbst Nr. 16 das Nämliche vor.

Die Schrift ist mit vielem Beyfalle aufgenommen worden. Hierdurch dürfte sich meine Ansicht und Behauptung noch mehr begründen.

Ich komme zur Widerlegung der weitern Einwürfe zurück. Man hat eingewendet, die baierische Armee müsse verhältnißmäßig größern Aufwand in Anspruch nehmen, weil sie ein besonderes Korps in der Bundesarmee bildet, das achte nämlich; Würtemberg dagegen bildet kein eignes, sondern einen Theil des achten. — Aber, meine Herrn! das Würtemberger Heer ist verhältnißmäßig mit demselben Geschütze, Armatur, überhaupt mit allen Requisiten versehen, welche ein ganzes Korps im Falle eines Feldzuges in Anspruch nimmt. — Man kann mir diese Thatsache in Abrede nicht stellen; ich werde die Ehre haben, darüber vollen Beweis (obschon, bey der Offenkunde, zum Ueberflusse) zu liefern; das Gesagte ist nicht aus der Luft gegriffen!

Man sagte ferner, Baiern müsse 63,000 Mann unterhalten; hiernach müsse der Kostenaufwand berechnet werden. — Jeder von uns weiß nunmehr, — (in dem Berichte des zweyten Ausschusses, welchen der Herr Referent mit so vieler Aufmerksamkeit, Sachkunde, und Scharfsinn uns erstattete, ist es entwickelt) daß unser Kontingent in 35,600 Mann bestehe. — Die Reserve- und Ergänzungsmannschaft ist hierin nicht enthalten; hierfür sind nur die Stämme und Wurzeln in Friedenszeit zu halten, damit, wenn das Unglück einen Krieg herbeyführt, den Bundespflichten Genüge geleistet werden könne; es bedarf also kaum der Bemerkung, daß

von Unterhaltung einer Armee von 63,000 Mann im Ernste die Rede nicht seyn könne.

Auch von Pensionsanstalten sprach man. Dieses Verhältniß ist bekannt; auch in Würtemberg, wie bey uns, sind für solche Anstalten eigene Fonds vorhanden; ich sehe nicht ein, wie man sich bey dem Armeeaufwand auf so ein gesondert fundirtes Institut beziehen könne? — Ueber die erwähnten Fonds erhielten wir eigene Vorträge und Berechnungen vorgelegt.

Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, von der Art, wie, meines Wissens, die Militärs pensionirt werden, Meldung zu thun. — Es geschehen, wie ich unterrichtet bin, die Pensionirungen im Gnadenwege, eine Pensionspragmatik existirt nicht. — Es bestehen Verordnungen und Grundsätze, nach welchen ausgesprochen ist, daß nur der Militär, der funfzig Jahre Dienste leistet, ganz außer Dienst- und Erwerbfähigkeit gesetzt, oder mit gänzlicher Blindheit betroffen ist, auf eine Pension gesetzlich Anspruch habe.

Meine Herrn! Ueber diese Grundsätze will ich nichts weiter sagen, als daß sie mir mitgetheilt sind, und als faktisch richtig bestehen! — Jede Bemerkung erachte ich für überflüssig. Jeder alte, hülflose Krieger wird demnach auf so eine gesetzliche Pensionirung gerne verzichten, und wünschen, die Augen zu behalten, um sein Unglück beweinen zu können!!

Da dieses Verhältniß mit der Pensionssache überhaupt in Verbindung steht, so hielt ich es für heilige Pflicht, es hier sogleich zu berühren. Was die Wittwengehalte angeht, so besteht ein eigner Wittwenfond. — In diesem Anbetracht will man mir die Versicherung geben, daß zwar eine gewisse Klasse von Offi-

zierswittwen sehr gut besorgt werde, wahrscheinlich nach dem Grade des höhern Dienstes, in welchem der Gemal stand; aber die andern Wittwen erhalten, wie man allgemein weiß, zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Auch dieser Gegenstand verdient schleunige Verbesserung. In Erwägung aller dieser Thatsachen und Verhältnisse stehen die von mir in meinem Antrage geäußerten Behauptungen aufrecht, und gewiß verdienen sie die Aufmerksamkeit beyder Kammern und des Monarchen. Blieben wir noch länger versammelt, und es gäbe noch hundert-, ja tausend Mal Gelegenheit, darüber zu sprechen, so wäre es Pflicht, jede dieser Gelegenheiten zu benutzen, um dem Volke Erleichterung zu verschaffen.

Ich glaube, meine Herrn! alle Einwürfe, die meinem Antrage entgegengestellt wurden, widerlegt zu haben; ist dieses der Fall, und theilen Sie diese Ansicht mit mir, so werden Sie meinen Antrag wenigstens als Wunsch unterstützen, damit er, sobald nur möglich, zur Ausführung gebracht werden möge. —

Die mannigfachen großen Vortheile, welche durch Ausführung des vorgeschlagenen Planes sich ergeben werden, mögen sich aus Folgendem jedem Unbefangenen darstellen.

Für's Erste aus der **einmaligen** DienSteszeit selbst. In dem genannten Nachbarstaate ist, wie in meinem Antrage vorkommt, die Dienstespflichtigkeit eines Soldaten zwar auf sechs Jahre, aber die Uebungszeit eines Infanteristen auf acht Monate, die eines Kavalleristen und Artilleristen auf zwey Jahre bestimmt.

Bey uns wird der Rekrut ausgehoben und eingefordert; so oder so lange wird er geübt, dann nach Um-

ständen, Belieben oder Gunst wieder beurlaubt. — Nach einiger Zeit, nach einem halben Jahre, wie es eben beliebt, kommt der Mensch wieder in die Garnison; was er gelernt, hat er nun wieder vergessen; er fängt von vorne an; so wechselt es oft — zum Nachtheile des Dienstes und des Soldaten. Es ist aus der Erfahrung erprobt, daß ein junger Krieger von der Infanterie durch achtmonatliche ununterbrochene Uebung vollkommene Ausbildung erlange, selbst wenn er keine besonders gute Fassungskraft besitzt; welcher Vortheil für den Dienst? — Ein noch bedeutenderer Vortheil geht für den jungen Mann aus der einmaligen Dienstzeit hervor; hat er einmal seine Uebungszeit zurückgelegt, so wird er nicht wieder einberufen; er ist seiner Familie ganz wiedergegeben; er kann dieser und sich ganz leben. In jenem Nachbarstaate wird während der Uebungszeit durch Fragen und Antworten Unterricht ertheilt; bey uns geht Alles mechanisch. — Durch jene bessere Unterrichtsmethode wird schneller und besser in der Bildung fortgeschritten.

Ein weiterer Nutzen ergibt sich, der vorzügliche Beachtung verdient. — Wenn die Dienstpflichtigkeit auf sechs Jahre bestimmt ist, und die Uebungszeit in acht Monaten, also im ersten Jahre vollendet ist, und man hebt in jedem Jahre 10,000 Mann aus, so hat man eine innere schlagfertige Armee von 60,000 Mann; hebt man 15,000 Mann jährlich aus, so besitzt man 90,000, und die Kosten hierfür sind weniger, als dermalen bey einem weit geringern Armeestand!

Ein fernerer Vortheil erscheint: Bey dieser Einrichtung ist die Beurlaubung ein= für allemal festgesetzt; da kann in der Berechnung des Präsentstandes und der Beurlaubten, eben so bey der Montourberechnung

gar keine Verwirrung Statt finden; bey unserm dermaligen Systeme ist Verwickelung und Verwirrung oft an der Tagesordnung.

Ich habe versprochen, meine Herrn! Das, was ich in Bezug auf die im genannten Nachbarstaate bestehende Einrichtung vortrug, zu beweisen; ich beeile mich, das Wort zu lösen. — Hier sind die Verhandlungen der beyden Kammern im Königreiche Würtemberg vom Jahre 1820.

Freyherr v. Varnbühler, Mitglied der Kammer der Abgeordneten, erstattete im Jahre 1820 einen umfassenden Bericht, wo Das, was ich die Ehre hatte, in Antrag zu bringen, buchstäblich beurkundet erscheint; die gedruckten Verhandlungen der würtembergischen Stände liegen hier vor; Jeder kann, wenn er will, sie einsehen, und zwar im ausserordentlichen Beylagenheft S. 133 — 196. Daselbst finden Sie auch einen Bericht des Hrn. Fürsten zu Hohenlohe-Kirchberg, und des Herrn Grafen Salm-Krautheim über denselben Gegenstand im ausserordentlichen Beylagenheft der Verhandlungen der Kammer der Standesherrn Seite 152 bis 170, der im Wesentlichen mit dem Berichte der Kammer der Abgeordneten übereinstimmt.

Der Erfolg war, daß Seine Majestät, der König von Würtemberg, eine Ersparungskommission ernannte, welche schnell wirkte.

Der König ließ sich die Resultate der Kommissionsverhandlungen vorlegen; es wurde zusammen gewirkt, und die Folge war sehr wichtig, für den Staat erfreulich. —

Es ist diese Begebenheit auch für Andere sehr wichtig, weil Das, was als nützlich in einem Nachbarstaate erprobt ist, auch in andern Staaten ausgeführt werden kann, so bald man will!

Vernehmen Sie, meine Herrn! diese Resultate:

1) Die 24 Eskadrons Kavallerie wurden auf 18, — die 24 Bataillons Infanterie auf 17, — die 13 Kompagnien Artillerie mit Arbeitskompagnien auf 8, mit 1 Arbeitskompagnie, reduzirt; eben so

2) die Generalität um 11 Generale, und die Adjudanten des Königs von 17 auf 6;

3) Verbesserung der Artillerie, Wiederherstellung des Generalquartiermeisterstabs fand Statt, und eine Sapeurskompagnie wurde gegeben;

4) das bis zu dieser Veränderung so drückende Beurlaubungswesen erhielt vortheilhafte Abänderung. Die Dienstzeit für die Kavallerie und Artillerie ward 10, für die Infanterie 8 Jahre; willkürlich ward der Soldat einberufen und beurlaubt; nun ist die Dienstzeit für alle Waffengattungen 6 Jahre. Nach geschehener Bildung der Ausgehobenen werden sie dem Schooße ihrer Familien zurückgegeben. Der Präsentenstand ist dadurch gemindert und bestimmt;

5) ausserordentliche Kriegsrüstungen werden jährlich verhältnißmäßig, mehr nicht, angeschafft;

6) bedeutende Ersparungen wurden bey dem Brode, bey den Spitälern und dem Montirungsfonde herbeygeführt, und zwar mit Verbesserung für den Soldaten.

Es ist dieses Alles aus den erwähnten Berichten zu entnehmen, und beurkundet.

Wenn das Unglück einen Krieg herbeyführen sollte, so sind die Zeughäuser gefüllt, alle Requisiten vorhanden, Alles geordnet, so, daß das Armeekorps ausgerüstet werden, und auf der Stelle ausrücken kann! — und dennoch bedeutende Ersparung!!

Noch ein Umstand, der gewiß alles Lob und unsere ganze Aufmerksamkeit verdient, ist, daß das Würtemberger Kriegsministerium dem Staate eine Erspa-

rung von 1½ Million, nach Erscheinung der Verfassung, übergab. Nebstdem wurden die frühern Schulden der Militärkasse durch die Ersparungen bey der Okkupationsarmee bezahlt, und das Kriegsministerium behielt, mit Vorwissen der Stände des Reichs, einen Fond zurück, der zur Ausrüstung der Armee, im erforderlichen Falle, genügen würde. So im Nachbarstaate Würtemberg!

Was ich hier zu sagen die Ehre hatte, ist allenthalben bekannt, in öffentlichen Akten beurkundet, vielleicht nicht Jedem in dieser hohen Kammer, deßwegen erachtete ich's für zweckmäßig, Mittheilung davon zu machen.

Gönnen Sie mir, meine Herrn! noch fernere Aufmerksamkeit, und gestatten, meine Bemerkungen fortzusetzen.

Sollten Sie, ob der langen Dauer meiner Rede, ungeduldig werden, so bitte ich, mich zu unterbrechen, Sie können Sich leicht helfen — rufen Sie nur: „Schweigen Sie, Herr von Hornthal!" Es klingt gar schön!! —

Indessen ist Das, was ich noch vortragen will, von Wichtigkeit, wie Sie entnehmen werden.

Leider! ist die Diskussion über die Ausgaben für die Armee durch Dieses oder Jenes verzögert, uns die Zeit so kurz zugemessen, daß dieser hochwichtige Gegenstand nicht mehr zur eigenen, besondern Berathung kommen kann; wünschenswerth wäre dieses allerdings gewesen; da es nun einmal so ist, so zähle ich mir's zur Pflicht, Das zu äußern, was bey Beschränktheit der Zeit, und im Verhältnisse zur Summe und Wichtigkeit des Stoffes, mir möglich seyn wird. Unter der Voraussetzung, daß Sie es mir erlauben, will ich in Gottes Namen fortfahren!

Allgemeine Grundsätze der Ersparung, vereint mit Krafterhöhung bey der Armee, scheinen sich auf Weniges reduziren zu lassen. Intelligenz, Bildung, Entfernung alles äußern Glanzes, wahre innere Kraft: hier haben Sie die Basis jeder Armee!

Die Offiziere und Unteroffiziere sind, sowohl im ökonomischen und technischen, als auch im eigentlichen Kriegsdienste, von Zeit zu Zeit in Uebung und Unterricht zu erhalten. Es sind in der Armee sehr viele Offiziere, die sich schöne und ausgezeichnete Kenntnisse gesammelt haben; es fehlt ihnen aber an der Gelegenheit, sie Andern mitzutheilen. Erlernen und lehren, wissen und praktisch in Anwendung bringen, sind ganz verschiedene Dinge.

Die Offiziere aller Grade sind in Friedenszeiten zu allen ökonomischen Verrichtungen zu verwenden; nicht so eine Scheidelinie zwischen Armee und Verwaltung ist zu ziehen, wie sie bey uns Statt findet; diese Scheidelinie (man belehre und überzeuge mich eines Andern, wenn ich Unrecht habe) ist höchst schädlich. — Es kann und soll bey der Verwaltung eine gewisse Mischung der Individuen Statt finden, und nicht eine Scheidelinie zwischen Armee und Verwaltung, die ungeheure Summen kostet, weil die Verwaltung höchst verwickelt, jede Geschäftsvereinfachung, dadurch Ersparung, vereitelt wird.

Ferner: Armirung, Bekleidung mit inländischen Produkten muß der Staat aus allen Kräften unterstützen.

Hier muß aber darauf Rücksicht genommen werden, daß man nicht über den Bedarf anschaffe, und den Bedarf an Materialien nicht nach einem gewissen, festgesetzten Maßstabe berechne, so, daß man gerade alle Jahre so oder so viel anschaffen muß.

Die Anschaffung richte sich stets nach

dem erforderlichen Bedarf. — So z. B. haben wir die Pflicht, nach unserm Verhältnisse zum teutschen Bunde eine schlagfertige Armee bereit zu halten; daraus folgt aber noch nicht, daß alle Jahre gerade so oder so viele tausend Pistolen angeschafft werden müssen; wenn man in jedem Jahre so viele Pistolen anschaffen wollte, wie es in der letzten Zeit geschah, könnte man bald die ganze Armee mit Pistolen bewaffnen.

Ferner soll eine gesetzliche Bestimmung bey der Beurlaubung, und ein fester Präsentstand eintreten, damit keine Willkür Statt finde; das will ich nicht weiter erläutern; die Erläuterung gibt sich von selbst. Ein besonderer Ersparungsgrundsatz ist aus unserm Verhältnisse zum teutschen Bunde zu nehmen.

Das Verhältniß ist:

Kontingent	. . . .	35,600 Mann.
Reserve	. . . .	11,806 —
Ergänzung	. . . .	17,800 —
	in Summe	65,206 Mann.

Das Bundesverhältniß verlangt also nur ein in Bereitschaft stehendes Heer von 35,600 Mann; diese Mannschaft braucht man nicht präsent zu halten, wie dieses schon berührt, und allgemein bekannt ist; im Verhältnisse zum Kontingent von 35,600 Mann ist der Präsentenstand zu bestimmen, zu berechnen.

Nun erinnern Sie Sich mit mir, daß man im Jahre 1819 für eine Armee von 58,177 Mann und 8148 Pferden eine Summe von 6,242,129 fl. von Seite des Ministeriums in Anspruch nahm, und zwar für Bezahlung und Unterhaltung der Regimenter, Bataillons, Kompagnien, Kavallerie, Infanterie und Artillerie; dieses Alles finden Sie in unsern Verhandlungen vom Jahre 1819. — Um ferner alles Uebrige, den sonstigen Bedarf für die erwähnte Armee zu 58,177

Mann und 8148 Pferde zu bestreiten, ward der Geldbedarf gesteigert, man forderte im Ganzen die Summe von 8,000,000 fl., wie dieselben Verhandlungen beweisen. — Jeder von uns gebe sich die leichte Mühe, 58,177 Mann in Verhältniß mit 35,600 Mann zu setzen, nach der Regel Detri den erforderlichen Aufwand für diese zu berechnen: so bekommen Sie zum Resultate 3,829,717 fl. für den Unterhalt der Armee. Es ist richtig, daß die 35,600 Mann das Ganze noch nicht ausmachen; es ist schon gesagt worden, daß man für die Reserve die Stämme (Cadres) zu unterhalten, auch andere Requisiten in Anschlag zu bringen habe. — Gut! dafür rechne man noch eine Million, ja man gebe nebst dieser einen Million noch soviel darüber — daß man die Summe auf 6,500,000 fl. erhöht, so daß zwischen den oben mit Evidenz berechneten:

	3,829,717 fl.
und diesen	6,500,000 fl. eine
Differenz von	2,670,283 fl. sich ergebe.

Wenn nun, nach der Angabe des Ministeriums selbst, eine Armee von 58,000 Mann zu Fuß und zu Pferd mit 6,242,129 fl., und Armatur und alle Requisiten eingerechnet mit 8,000,000 fl. recht gut unterhalten werden kann: warum soll jetzt für eine Armee von 35,600 Mann eine, in demselben Verhältnisse berechnete Summe, nebst der Zugabe von mehr, denn drittehalb Millionen, für alle übrigen Erfordernisse nicht zureichen?

Reichen 6,500,000 fl. jährlich zu, wie dieses der Fall ist (nach eigenem Geständnisse vom Jahre 1819 es der Fall seyn muß), warum werden 8,000,000 fl. ausgegeben? — Aus dem Ganzen scheint mir mit mathematischer Gewißheit hervorzugehen, daß wir im Jahre 1819 viel zu viel bewilligt, und daß die Armeeadministration viel zu viel ausgegeben habe, und noch

ausgebe. Diese allgemeine Bemerkung darf nicht unbeachtet bleiben. —

Besondere Aufmerksamkeit verdienen folgende Gegenstände.

Die Aufhebung aller unnöthigen Wachtposten.

Der Herr Referent des zweyten Ausschusses hat berechnet, daß hieraus eine Ersparung von 70 bis 80,000 fl. sich ergeben könne. Wenn man in der Residenz nur funfzehn, in allen Garnisonen zusammen nur sechszig überflüssige Posten einzieht, so werden jährlich 70 bis 80,000 fl. und darüber erspart. Jeder Posten fordert dreizehn präsente Mann; diese kosten, nach dem Ansatze des königlichen Ministeriums selbst, jährlich 1225 fl. 41 kr., diese Summe mit sechszig multiplizirt, gibt 73,535 fl. 30 kr.

Geht man hier in der Residenzstadt durch die Straßen, so begreift man nicht, warum oft drey bis vier Posten neben einander auf- und abgehen. — Letzthin fragte ein alter Mann vom Lande, der das Ding nicht begreifen konnte, ob denn da überall eine Kasse, oder ob Gefahr vorhanden wäre, daß die Bewohner in diesen Häusern gestohlen würden? —

Die erforderlichen Dienstesposten müssen bleiben, weil sie zum Dienste gehören; wenn mich meine Notizen nicht täuschen, so stehen viele ohne allen Zweck da, ohne zu wissen, warum?

Ueber die Verwandlung der Brodgebür in Geldgebür ward Vieles gesprochen; auch ich schließe mich dem Antrage für diese Aenderung an. Nach der Berechnung im Ausschußberichte würden, bey Annahme des Präsentenstandes mit 22,353 Mann, bedeutende Summen erspart. Man darf sie auf eine jährliche Ersparung von

120,000 fl.

annehmen, und dennoch würde für den Soldaten tägliche Zulage sich dadurch ergeben; wie dieses auch im Berichte dargestellt ist.

Der Herr Redner der Regierung gab hierüber Erläuterung, aber sie scheint mir nicht zu genügen. Ich komme hier auf einen Nebenumstand. Dieser Redner sollte unsere Diskussion nicht unterbrechen, ich setzte mich dagegen, wie Sie Sich erinnern; die Aeußerungen, die ich deßwegen machte, bezielten seine Person nicht; diese verdient unsere Achtung. Er gab Erläuterungen, weil er verpflichtet war, sie zu geben; er gab sie mit Unbefangenheit, mit Bescheidenheit, ohne Bitterkeit; dieses ist für die Regierungskommissäre der rechte Weg; Hand in Hand mit uns gehend, sollen sie uns aufklären, um zur Wahrheit und Besserung zu gelangen!!

Dieser verehrliche Redner gab uns also verschiedene Erläuterungen; ich will darauf nicht eingehen, die Zeit ist zu kurz, um die faktischen Angaben alle zu prüfen und zu beurtheilen. Manches scheint wohl von ihm erläutert zu seyn; Vieles nicht. Die Einwendungen, welche er wider die Umschaffung der Brodgebühr machte, scheinen mir nicht zu genügen.

Wenn der Soldat statt Brodes — Geld erhielte, sagte er, dürfte er liederlich werden; — nun, wenn er das Brod verkauft, wie es doch immer geschieht? — so ist es nicht eben so? — Wird er deßwegen liederlich? —

Wäre das Brod gut, dann wäre die Bemerkung noch eher entscheidend; es ist aber erwiesen, daß das Brod von keiner guten Eigenschaft sey; darüber ist nur Eine Stimme; der Soldat wird hierdurch zum Verkaufe stets veranlaßt.

Zwey Laib Kommißbrode bilden vier Portionen, kosten dem Staate 13 bis 14 kr.; — man durchwan-

dere hier und in andern Garnisonsstädten die Straßen, und bey den Obstweibern ꝛc. findet man ganze Haufen solchen Brodes; man kauft da den Laib um 3 bis 4 kr.; das Obstweib verdient daran noch ½ kr., das Andere gibt sich in der Berechnung von selbst. — Gestern legte uns ein Mitglied der Kammer eine Brodprobe vor, die eben nicht erbaulich war! — Gewöhnlich wird das Kommißbrod für die Pferde, Hühner und Gänse gebacken.

Ich hörte, von Wem, weiß ich nicht — der Redner der Regierung brachte es nicht vor; — ich hörte, sage ich, die Einwendung: das Brod ist zwar nicht am beßten, aber der Soldat muß sich an schlechtes Brod in Friedenszeit gewöhnen, damit er zur Zeit des Kriegs, wo es oft nothwendig ist, zu entbehren verstehe! — Gut, so gebe man ihm gar keines, dann lernt er selbst das Hungern!

Der Redner der Regierung bemerkte, daß bey der Bäckerey ein Offizier als Kommissär zugegen sey; dieses mag seyn; der Offizier sieht dann wohl nach, ob die Vertheilung richtig geschehe; es ist aber nicht seine Sache, das Brod anzuschneiden und zu untersuchen; genug, daß der Beweis über die Nichtgüte des Brodes klar vorliegt. — — Wozu das Weitere? Die in diesem Anbetracht vorgeschlagene Ersparung verdient volle Aufmerksamkeit!

In Ansehung der **Montur** und **Rüstung** finden ähnliche Bemerkungen Statt.

Wir erblicken an den Uniformen große Quantitäten rothen Tuches, wo wie ich, und Viele mit mir glauben, eine große Ersparniß gemacht werden könnte; ob ein eine Viertelellen breiter Streif, oder ein schmaler, oder etwas ganz Einfaches gesehen wird, ob der Rock des Soldaten so, oder so, bunt aussieht — darin, glaube ich, liegt kein wahrer Werth, keine Armeekraft!

Wäre die Nation reich genug, um eine bunt geschmückte Armee, nicht um zur Vertheidigung, sondern zum Prunke, zum (vermeyntlichen) Glanze, zu unterhalten, dann wäre es etwas Anderes; Baiern will eine kräftige Armee, und nur zur Vertheidigung des Vaterlandes!!

Vereinfachung des Rechnungswesens ist auch schon vorgekommen; es ist nachgewiesen, daß diese Vereinfachung eine Ersparung von 30 bis 40000 fl. jährlich herbeyführen würde. Eben so ist es mit der Oekonomieverwaltung; auch da ließe sich durch bessere Einrichtung, Vereinfachung und wahre, nicht scheinbare, Kontrole Vieles ersparen. Der Köster'sche Bericht entwickelt das Nähere. Die Ertheilung eines passenden, mit Bestimmtheit und Deutlichkeit verfaßten, Dienstesreglements ist, wie ich höre, ein dringendes Bedürfniß für den Dienst selbst, für dessen Vereinfachung, und für genaue Ordnung. — Wie man mich versicherte, soll noch kein festes, Alles genau bestimmendes, passendes Reglement vorhanden seyn, und das Schwankende des Dienstes nimmt bey jeder Kompagnie die Verwendung mehrerer Vizekorporale in Anspruch.

Man sagt mir, daß, wenn durch zweckmäßiges Dienstreglement eine feste Basis gegeben wird, bey jeder Kompagnie vier Vizekorporale erspart werden können. — Ein Vizekorporal berechnet sich jährlich auf 120 fl.; bey jeder Kompagnie würden vier Vizekorporale erspart, bey jedem Infanterieregimente 48, und die Ersparung bey der ganzen Armee dürfte sich hierdurch auch jährlich auf 130 bis 140 Tausend Gulden leicht erstrecken. Die Abfassung eines solchen Dienstesreglements wäre doch einmal eine sehr nützliche Schreiberey bey unsrer Armee! —

Meine Herrn! Bey der Armee sind so viele Stellen mit so vielen Mannen besetzt, die für die Armee-

geschäfte theuer bezahlt und verpflichtet sind; man kann wünschen, und von ihnen fordern, daß ein Dienstreglement, wie es eben geschildert ward, endlich gegeben werde!

Einiges über die Garden in der Residenzstadt. — Auch hierüber ist schon Vieles gesagt, besonders im Ausschußberichte; ich schließe mich der Ansicht des Ausschusses desfalls vollkommen an, einer nähern Entwicklung, der beengten Zeit wegen, mich enthaltend. — Zwey Fälle sind bemerkt, und jeder ist ausführbar; entweder werden die Garden in andere Regimenter umgeschaffen, oder reduzirt; in jedem Falle erscheint eine bedeutende Minderausgabe.

Alle wissen wir, daß die Garden Erfindung neuerer Zeit seyen. Waren sie früher entbehrlich, so sind sie es auch jetzt.

Ich bescheide mich gern: wenn Seine Majestät, der König, aus mir unbekannten Gründen, den Wunsch haben sollte, die Garde fortan um Sich versammelt zu sehen — dann kein Wort hiervon. — Ich bin aber von der Ueberzeugung durchdrungen, daß, wenn Seine Majestät, der König, von der großen Noth des Volkes Kenntniß erhalten hätte, daß Allerhöchstsie Sich gewiß zur verhältnißmäßigen Reduktion, oder zur Aufhebung der Garde längstens bestimmt hätte! — Im Falle der Reduktion würde beyläufig eine Ersparung von 150 Tausend Gulden, und im Falle der Umschaffung von dreymalhunderttausend Gulden jährlich, sich erzielen lassen. Zum Schutze und zur Sicherheit dient die Garde nicht; das ganze bairische Volk, die Liebe jedes Baiern, die Treue und Vaterlandsliebe Aller, dieß ist die Garde des Thrones, unsers Monarchen und der ganzen Königlichen Familie; die Garden sind hierzu entbehrlich; zur Vertheidigung,

zum Kampfe zu wenig; dazu kann ihre Bestimmung nicht gegeben, nicht berechnet seyn. —

Eine Garde zum Glanze des Thrones! — Da wiederhole ich, was ich sagte. Dafür ist sie zu theuer! — Unser erhabener Monarch, von der Entbehrlichkeit desselben überzeugt, wird, ich bin Dessen gewiß, dem Wunsche des zu erleichternden Volkes dieses Opfer bringen, gerne auf so theuern Glanz verzichten; ich möchte es nicht einmal Verzichtleistung nennen, sondern väterliche Huld, Güte, eine Bereitwilligkeit, um Seine väterliche Güte auch hierin Seinen treuen Kindern, wie oft schon, zu beurkunden, und Sein gebeugtes Volk zu erleichtern.

Bey dem Administrativkollegium könnte, nach der Meynung Aller, eine bedeutende Ersparung eintreten.

Wir sehen bey unsrer Armee eine Hauptbuchhaltung, — Haupt- und Nebenkassen, wir sehen Haupt- und Nebenstellen allerley Art, so daß, wenn unsere Armee noch so groß, viel größer wäre, als sie ist, dennoch diese Verwaltungsart viel zu weitläufig, zu verwickelt und zu kostspielig, nach Meynung eines jeden Unbefangenen erscheint. Bey einer Armee, wie die unsrige ist, scheint es evident zu seyn, daß Vereinfachung eintreten könne, und, wenn es mit dem Bessern Ernst ist, gewiß eintreten werde, müsse.

Findet eine Vereinfachung der Art Statt, werden die Haupt- und Nebenkassen vereinigt, zu einer Sektion des Armeeministeriums umgeschaffen, so würden zwey tüchtige Oekonomieräthe, ein Rechnungsrath, sechs Rechnungskommissäre, zur Superrevision, bey den Administrationskommissariaten, den Generals- und Divisionskommando's acht Rechnungskommissäre zur Revision, genügen. Die jährlich dadurch zu erringende Er-

sparung darf auf 30,000 fl. in Anschlag kommen. Hierüber ist nur Eine Meynung aller unbefangenen Sach- und Rechnungsverständigen.

Die Abhängigkeit der Buchhaltung von dem Oberadministrativkollegium ist ganz besonders zu berücksichtigen. Hier trifft Dasselbe ein, was ich von der Stellung des obersten Rechnungshofes zum Finanzministerium schon oft sagte. —

Muß die Buchhaltung von der höhern Stelle Befehle darüber, wie sie handeln soll, annehmen: was ist die Folge? Da ist keine freye Beurtheilung, keine Kontrole, keine Ueberzeugung, keine Sicherheit!

Man sagt, die Revision steht zuletzt noch dem obersten Rechnungshofe zu; dieser aber revidirt nur das Summarische, kann in's Innere, in's Einzelne, nicht eingehen, weil er's vorgelegt nicht erhält; so lange die Buchhaltung von der Armeeadministration abhängt, ist die ganze Revision nur eine leere Form!

Vereinfachung im Geschäfte und Rechnungswesen, wenn Alles klar und gut werden soll, ist um so nothwendiger, als so viele Verwicklungen und so oft entstehen. — Häufiger Visitationen ungeachtet, ergeben sich dennoch Kassedefekte von Bedeutung; die neuesten Fälle hierüber sind bekannt; die Defekte zweyer Kassen betrugen allein 80,000 fl. ! !

Der letzte Kassedefekt ist der merkwürdigste; es wurde nachgesehen, revidirt, visitirt u. s. w., man fand Nichts; Alles erschien in beßter Ordnung; der Rechnungsführer aber, sich eines Andern, eines großen Defekts, bewußt, kam kurz nach der Visitation hierher, zeigte selbst einen Kasseabgang von 40,000 fl. an — — und nun haben's die Herrn gefunden! !

Das Generalauditoriat betreffend.

In diesem Anbetracht ward oft schon der heiße Wunsch geäußert, daß überhaupt in Bezug auf die Militärjustiz Umänderung Platz greifen möchte. Ich unterstütze die Anträge und Wünsche; die fehlerhafte Justiz würde gebessert und bedeutende Ersparung erzielt.

Eben so ist es mit der General-Lazareth-Inspektion; auch dieser Gegenstand ist nicht nur berechnet, sondern bereits entwickelt worden; ich beziehe mich darauf.

Die äußern Stellen der Generalkommandanten.

Meines Wissens beziehen diese Herrn dekretmäßig ihren Gehalt, und sind meistens ohne nutzende Beschäftigung; gewiß ein sehr großer Verlust!

Man will von hier aus Alles regieren, deßwegen haben jene Nichts zu thun; es geht da, wie bey manchen Zwischenstellen im Zivildienste.

Mit einfacher, verlässiger Kontrole würde der Dienst besser gehen; man weise diesen Kommandanten wesentliche, nützliche Geschäfte, einen geeigneten Wirkungskreis an, man bezeichne ihren Wirkungskreis, räume ihnen Thätigkeit und gebührenden Einfluß ein; Verwicklungen werden verschwinden, mit diesen Geschäftsverzögerung, und ein bedeutender Kostenaufwand wird erspart.

Die Bemerkung wegen der Tafelgelder der Brigadegenerale belangend.

Es ist vorgekommen, daß jeder Brigadegeneral 1500 fl. Tafelgelder jährlich beziehe. Sollten sie ihnen dekretmäßig gehören, dann könnte man ihnen Nichts

entziehen, (wenn es nicht seiner Zeit durch gesetzliche Besoldungssteuer geschähe) — man versichert aber, daß sie von Kriegszeiten herrühren, und ein erworbenes Recht zu diesem Bezuge nicht vorhanden seyn soll; ist es Dem so, so erlaube ich mir, Zweifel zu erheben, ob dieses fortdauern darf? — oder ob nicht, ohne Rechtsverletzung, durch Einziehung Dessen, was nicht gebührt, zu ersparen, ob diese Ersparung nicht Pflicht sey? —

Bey den Zeughäusern und Armaturdepots kann ebenfalls an Regiekosten u. s. w. viel erspart werden, wenn die Filialzeughäuser vermindert, unter strengerer Aufsicht gehalten würden. Darüber ist nur Eine Ansicht!

Das Fohleninstitut.

Auch hier spreche ich mit Ueberzeugung den Wunsch aus, daß dieses Institut bey der Armee aufgehoben, und auf das Landgestüt übertragen werde.

Die Armeeadministration hat, sobald die Umänderung auf gesetz- und verfassungsmäßigem Wege zu Stande kommt, Einwendung zu machen, das geringste Recht nicht. Die Armee ist nicht Staat im Staate.

Man findet in den Angaben des Armeeministeriums, daß die Kosten für jedes aus der Anstalt für die Armee abgegebene Pferd auf 350 fl. berechnet werden. Meine Herrn! mir ist zu Ohren gekommen, daß jedes auf 1000 bis 1200 fl. zu stehen komme; man vergißt, die Gebäude, die Regie, die Zinsen der Betriebs- und anderer im Institute steckenden Kapitalien in Ansatz zu bringen.

Es scheint ein allgemeiner Nationalwunsch zu seyn, daß dieses Fohleninstitut aufgehoben, und mit dem Landgestüt vereint werde; nur dann werden für Remon-

tirung der Armee Millionen erspart, und in's Ausland weniger gesendet werden.

Nun, meine Herrn! noch einige Vergleiche zwischen Dem, was jetzt uns vorliegt, und Dem, was im Jahre 1819 von dem Ministerium der Armee selbst uns vorgelegt wurde!

Im Bande VI. unserer Verhandlungen, Seite 105, wurden die überzähligen Chargen mit 464,880 fl. jährlich in Ansatz gebracht, und diese Summe kam auf das Budget.

Man will behaupten, daß, wenn man die namentlichen Verzeichnisse der Regimenter nähme, man wenigstens 120,000 fl. zu viel jährlich in Ansatz finden würde! —

Sollte sich vielleicht ein Schreibfehler eingeschlichen haben? — In den Voranschlag und in das Budget ist die gedachte Summe aufgenommen! — Nebstdem müssen sich jedoch auch die Umstände in drey Jahren, von 1819 bis jetzt, verändert haben; wenn also im Jahre 1819 464,880 fl. aufgenommen sind, so entsteht der gegründete Zweifel: „War denn in jedem Jahre dieselbe Summe nothwendig? Muß sie sich nicht geändert haben?“

Seite 95 und 96 wurde der Präsentenstand des Armeefuhrwesens mit 874 Mann angegeben; da will man wissen, daß 250 Mann zu viel in Ansatz gebracht worden seyen; eben so 20 Offiziershpferde.

Seite 109 und 110 wurden 843 Offiziere in Ansatz gebracht; auch da wird behauptet, daß, wenn man uns die Listen vorgelegt hätte, sich ein Irrthum von 69 Offizieren von der Infanterie und 57 von der Kavallerie beurkundet haben würde. Dadurch wäre eine große Summe zuviel angesetzt; man berechnet sie auf 70 bis 80,000 fl. jährlich! ! —

Man will ferner im Voranschlage Positionen in der Einnahme vermissen; hierher gehören: der Erlös aus Monturmaterialien, aus alten Monturstücken, Bettfournituren, Kavallerierequisiten, Holz=, Licht=, Oelersparnisse, alle diese Einnahmsrubriken blieben im Jahre 1819 außer Ansatz, und zusammen bilden sie bedeutende Summen; in den Voranschlägen vom Jahre 1819 finde ich sie nicht; wo sind sie anzutreffen? — Warum liegen sie deutlich nicht vor? — Wer löst diese Zweifel?

Seite 88. Bureaukosten. Hier kommen vor: für Schreibmaterialien 50,000 fl. jährlich! Nach einer bekannten Verordnung ist zu diesem Zweck ein Theil der Erträgnisse von den Beförderungspatenten und Entlassungsgebühren bestimmt; nun erlaube ich mir den Zweifel, wie denn, nebst jenen Gebühren, noch jährlich 50000 fl. für Schreibmaterialien verrechnet werden können? Dieses muß Jedem auffallen! —

Seite 106 wurden die Krankenverpflegungskosten vorgetragen. Da werden für den Mann monatlich 20 kr., jährlich 4 Gulden, in Ansatz gebracht; und hiernach auf das Jahr für den Präsentenstand zu 22,353 Mann eine jährliche Summe von 89,412 fl. — und nun setzt man unter dieser Rubrik: 182,277 fl. in Ausgabe?! — — und zwar ohne Holz, ohne Licht! —

Der verehrliche Redner der Regierung berührte diesen Punkt gestern, bestrebte sich, hierüber Erläuterung zu geben; er sagte: „das waren nur Voranschläge.“

Meine Herrn! wir erinnern uns genau, mit welcher Festigkeit man von Seite des Armeeministeriums im Jahre 1819 die Wahrheit und Genauigkeit der Anschläge bey uns in der Kammer behauptete: hier sind,

so hieß es, die Auszüge, diese sind bewährt, in beglaubter Gestalt; hierauf müßte nun das Budget begründet werden; und nun soll man sich um so viele Hunderttausende verrechnet haben?

Meine Herrn! wäre das auch der Fall; wäre so ein Verrechnen anzunehmen, so müßte sich doch eine sehr unangenehme Empfindung Jedem von uns aufdringen; eben so reicher Stoff zu Bemerkungen; eben deßwegen zählte ich's mir zur Pflicht, dieselben Ihnen mitzutheilen. Vielfache Zweifel hierüber sind schon da und dort entstanden; man muß sie öffentlich mittheilen, damit sie gehoben, damit es einmal besser werde! — Ich bin überzeugt, daß das Ministerium selbst aufmerksam, mit uns Hand in Hand, endlich anfangen werde, zu sparen, und allen heilsamen Verbesserungsvorschlägen endlich leichtes Gehör zu geben. Das Armeeministerium darf uns Volksvertretern nicht länger feindlich gegenüber stehen, die vaterländische Armee kann nicht wider das Vaterland, sondern mit ihm stehen; die Armee und das Vaterland sind nicht verschiedene moralische Personen; Einheit zwischen Beyden ist und muß seyn. — So ist das wahre Verhältniß. — Das Armeeministerium darf nicht so handeln, als handelte es sich zwischen zweyen Privaten um das Mein und Dein; so eine Gesinnung des Armeeministeriums wäre unrecht, fehlerhaft. Die Armee ist ein kleiner Theil des Staats, diesem untergeordnet, zum Wohl dem Staate, und nicht zu dessen Beschädigung bestimmt!! —

Mit den Kosten der Kasernirung verhält sich's eben so, wie mit den Kosten der Krankenverpflegung. Im Jahre 1819 gab das Ministerium den Ansatz, bezog sich auf beglaubte Quotien-

ten und Auszüge, mit 33 kr. den Mann monatlich, für das Jahr also: 6 fl. 36 kr.; im Ganzen für den Präsentenstand jährlich: 147,529 fl. — und nun will man 257,809 fl. 20 kr. verausgaben?! —

Herr Bestelmeier trug uns gestern Aehnliches vor. Sollte ich geirrt haben, so freut es mich, daß ich mich nicht allein irre!

Seite 101, wegen Salpeterbedarf war der Voranschlag 36,000 fl. Die Ausgabe sehen wir jetzt erhöht auf 56,000 fl.

Für Waffen nahm man im Voranschlage mehr nicht, als

129,000 fl.

jährlich zum Bedarf an; gewiß schon zu hoch. Nun sind verausgabt auf drey Jahre:

754,000 fl.

Also auf ein Jahr:

248,300 fl.?!

Meine Herrn! könnte dieses so fortgehen, so würde am Ende das ganze baierische Nationalvermögen in Gewehre, Pistolen und Säbel umgeschaffen; das kann doch wahrlich in Zukunft unmöglich angehen!

Die Anschaffung erforderlicher Armatur ist nothwendig; die Anschaffung des Nothwendigen wollen wir respektiren; aber in dem Maßstabe ist die Anschaffung, wenn sie auch wirklich so, wie die Rechnung sagt, geschehen wäre, zweckwidrig, und die Billigung nicht möglich.

Auch hierüber erinnere ich mich, daß der Herr Regierungskommissär Erläuterung gab; mir scheint sie wesentlich zu seyn. Er gab die Zusicherung, es würde in Zukunft nicht mehr so Vieles angeschafft, sondern nur das Nöthige, und daß dabey hauptsächlich auf

die Gewehrfabrik in Amberg Rücksicht genommen werden soll; das wäre lobenswerth.

Würde das Ministerium durchaus in Zukunft zweckmäßig handeln, dann ginge es Hand in Hand, und es würde bald besser.

Was die Berücksichtigung der einheimischen Fabrik betrifft, so ist zu bemerken, daß wenn die Gewehre da etwas vielleicht theuerer zu stehen kämen, dieses nicht schaden würde; das Geld bleibt im Lande; Andere liefern sie vielleicht wohlfeiler, aber auch schlechter.

Würde man aber so anschaffen, wie in den neuesten Rechnungsjahren angegeben ist, so ginge es hier am Ende, wie mit den vielen Registraturen im Königreiche; man müßte zuletzt eigene Gebäude errichten, um so viel Nutzloses aufzubewahren!

Ich hätte noch mehr, noch sehr Vieles zu bemerken, aber die Zeit ist zu kurz, und ohnehin nahm ich Ihre Geduld lange in Anspruch.

So z. B. hat man seit dem Jahre 1819 so viele Pistolen angeschafft, daß man weit mehr bewaffnen könnte, als wir Kavallerie halten; man könnte 9000 Mann mit den zuletzt angeschafften bewaffnen!

Noch einen sehr wichtigen Punkt darf ich nicht ausser Erinnerung lassen.

Im Jahre 1819 erhielten wir die Zusicherung, wenigstens hörten wir die Aeusserung: „der Zustand der Armee sey so und so; demnach müßte der Aufwand von so und so vielen Millionen Statt finden; indessen würde man 5000 Mann weniger präsent, auch 1000 Pferde weniger halten können; somit an der verlangten und bewilligten Summe

577,000 fl.

jährlich ersparen können."

Mit Recht fragen wir nun: „Warum geschah dieses nicht? Warum ließ man die Zusicherung, die Aeußerung unerfüllt? Warum denkt man nicht daran, in Friedenszeiten so wichtige Ersparungen eintreten zu lassen?“

Die Minderung des Präsentenstandes steht mit der bereits bemerkten Einziehung nutzloser Wachtposten in Verbindung.

Was ich vortrug, meine Herrn! beurkundet sich durch die gedruckten Verhandlungen vom Jahre 1819. Sie finden da vollen Beweis!

Meine Herrn! ehe ich zum Schlusse meiner Rede übergehe, erlaube ich mir, einen Gegenstand zu berühren, den, wenn ich nicht irre, Herr v. Hofstetten ebenfalls berührte; auch gab der Herr Regierungskommissär Erläuterungen darüber: ich meyne das Monument für die bey Polotzk gefallenen baierischen Krieger. Wir haben aus der Erläuterung entnommen, daß bey den verschiedenen Regimentern beyläufig 2000 fl. zu diesem Zwecke liegen.

In diese Geldrechnungssache will ich nicht eingehen, ich will nicht fragen, warum sie nicht früher zur Sprache kam? Warum der Kammer Nichts desfalls vorgelegt wurde? Aber, meine Herrn! der Gegenstand selbst verdient die Aufmerksamkeit der Nation.

Ich glaube, die so ehrenvoll gefallenen Krieger verdienen den Nationaldank; sie sind der Errichtung eines Ehrendenkmals würdig; einen andern Dank kann man ihnen nicht mehr reichen.

Ich möchte vorschlagen, den Wunsch äußern, wenn wir nicht mehr im Stande sind, uns hier darüber zu besprechen, über die Art und Weise, wie die Nation das Monument setzen lassen soll, daß Jeder von uns,

nach unserer Zurückkunft nach Hause, hierfür eine Subskription eröffne, und daß allenfalls ein Ausschuß gebildet werde, damit wir einen Zentralpunkt haben, wo die Gelder zusammenfließen, um diesen edeln Zweck zu erreichen und das Monument zu errichten, es mag bey dem Armeeministerium Geld dafür vorhanden seyn, oder nicht.

Die Idee verdient alle Aufmerksamkeit; ich finde mich zu schwach, und die Zeit zu kurz, um in die Art der Ausführung heute einzugehen. Das Wie, Wo und Wann? fordert Ueberlegung.

Meine Herrn! Ich glaube im Wesentlichen mit Dem schließen zu können, womit ich begann, nämlich: tragen wir Alle bey, im verfassungsmäßigen Wege, nie über die Gränzlinie der Verfassung hinaus! um die innere Kraft und Würde unserer Armee so viel möglich empor zu heben, zu halten, zu befördern; tragen wir auch Alle bey, ersuchen wir Alle, die darauf Einfluß haben, den überflüssigen Schmuck und Glanz aus der Armee zu verbannen, das Möglichste zu ersparen, das ist unsere, das ist ihre, Aller Pflicht.

Die Armee besteht aus den würdigen Söhnen des Vaterlandes; diese geben, in erforderlichen Fällen, den Vätern Schutz, diesen müssen wir eine angemessene, würdige, möglichst sorgenfreye Stellung geben.

So muß eine Armee, in einem konstitutionellen Staate, unter der Regierung eines so edlen, hochherzigen Monarchen beschaffen seyn; dann ist sie eine wahre Nationalarmee. So eine Armee in Herz und Kraft mit der Nation vereint, so eine Armee mit konstitutioneller Freyhheit verbunden, werden die Pforten der Hölle nicht überwinden.

Hierauf betrat der Referent des zweyten Ausschusses, Frhr. v. Heynitz, die Rednerbühne, um der Kammer das Antwortschreiben an die Kammer der Reichs-

räthe, (Beyl. Ziff. 211.) in Betreff der Zugviehsteuer, mitzutheilen.

Nach geschehener Umfrage wurde der Inhalt dieses Schreibens einstimmig genehmigt.

Es wurde nunmehr in der unterbrochenen Berathung über den Staatshaushalt fortgefahren.

Der Abg. Jänisch. Ich kann mich nur den allgemeinen Wünschen und Anträgen für Ersparniß im Staatshaushalt in jeder Beziehung anschließen. Es wurde uns vor drey Jahren das Bedürfniß des Staats approximativ vorgelegt, jetzt liegt die Rechnung der Ausgaben in ihrer Wirklichkeit vor uns, es hat die Mehrzahl der verehrlichen Mitglieder vor mir diejenigen Angaben gemacht, wo Ersparungen möglich sind, und daß sie unbedingt nothwendig, geht aus der täglichen Erfahrung als dringendes Bedürfniß hervor. Ich kann mich ruhig auf eine kurze Untersuchung einlassen: was ist für den Etat angewiesen und was ist dafür zum Beßten des Volkes geschehen?

Es haben sieben Minister und zwanzig Staatsräthe die Sorge für das Wohl des Staats; mit Recht macht die Nation Anspruch auf Abhülfe ihrer Beschwerden, und ich erlaube mir, bloß durch eine einzige Thathsache der hohen Kammer einen Beweis zu geben, daß manche Erwartung auf die Hülfe dieser Behörde nicht erfüllt wird. Im Rezatkreise wurde von der Kreisregierung im Jahre 1806 eine Kapitalsaufnahme zu Kriegsschulden gemacht, im Jahre 1813 erfolgte eine abschläagige Zinszahlung. Seit der Zeit warten die Besitzer solcher Obligationen vergeblich sowohl auf Zinsen, als auf Abstellung ihrer Beschwerden. Beauftragt, in dieser Sache ein Resultat zu erzielen, erfahre ich, daß diese Sache bey'm Staats-

rathe liege und von Seite des Staatsraths ein Gesetzvorschlag für die Ausscheidung solcher Kreisschulden vorgelegt werden würde; allein die Zeit unsers Aufenthaltes geht übermorgen zu Ende, und die Hoffnung dieser Leute ist auf Jahre wieder verschwunden.

An den Kosten der Ständeversammlung habe ich eine einzige Position bemerkbar gefunden. Für das Archivpersonal sind 3365 fl. ausgegeben, darunter der Archivar mit 2500 fl. der 2200 fl. Pensionsbezug hatte. Es sind ferner 102 fl. 46 kr. für Gehaltszulage ihm vergütet worden. In Bezug auf diesen Archivar, Herrn von Lipowsky, mußte es mir schmerzlich auffallen, eine im Jahre 1821 hier in München erschienene Schrift „Baierns Sitten- und Kirchengeschichte unter seinen Herzogen" betitelt, zu erblicken, die dem verbrannten Gehirne eines Demagogen aus dem zwölften Jahrhundert schon wenig Ehre gemacht haben würde; er nennt in dieser Skarteke alle, die nicht dem katholischen Glauben zugethan sind, Heiden, und diese Piece ging von dem Archivar der baierischen Ständeversammlung aus, wurde von der Censur geduldet, während dessen eben diese Censuranstalt weit gewissenhafter oft gegen minder verfängliche Schriften ist.

Bey dem Ministerium des Aeussern sollen, nach einer Versicherung des Referenten des zweyten Ausschusses, Herrn von Utzschneider, 24000 fl. baar vorhanden gewesen seyn, und doch sind sie auf dem Pensionsfond als ausgegeben bemerkt; sie hätten der Revision des zweyten Ausschusses eigentlich nicht entgehen sollen, auf alle Fälle aber müssen sie bey der nächsten Rechnung wieder in Einnahme erscheinen.

Bey den Gesandschaften muß der große Aufwand dafür auffallen, und ich kann mich nur den Vorschlägen an-

schließen, die auf Verringerung antragen. Ueberhaupt scheint mir unser Staat so gestellt, daß es keineswegs Geldverschwendungen, sondern nur eines verständigen Residenten bedarf, um die Achtung geltend zu machen, die ihm gebührt. Ich finde auch meines Theils die Provision von 8000 fl. übertrieben, die das hiesige Handelshaus Eichthal, wahrscheinlich aus alter Anhänglichkeit, für die Rimessen an unsere Gesandten erhielt, und sich auf circa $2\frac{2}{3}$ Prozent berechnet, was ein anderes Haus gern für circa $\frac{1}{3}$ Prozent Provision gethan hätte; um so mehr muß ich mir den Wunsch eigen machen, den Herr Bestelmeier bereits geäussert hat, es möchten diese Geschäfte der königlichen Bank in Nürnberg in der Folge übertragen werden. Ferner ist mir die Provision von 50000 fl. aufgefallen, welche jenes Handelshaus für die Heimzahlung von Staatspapieren erhielt, wovon bereits der Abgeordnete, Freyherr von Schätzler, Erwähnung gethan hat.

Der erste Präsident (unterbrechend). Weil dieser Gegenstand zum zweyten Mal hier zur Sprache kommt, so muß ich, als Schuldentilgungskommissär, bemerken, daß die Zahlung dieser Provision auf einem ausdrücklichen Vertrag beruht, und daß, wenn dieselbe nicht bezahlt werden wollte, dieses Handelshaus einen Rechtsstreit beginnen würde, in welchem die Schuldentilgungskommission unterliegen, und gerichtlich zur Zahlung angehalten werden würde. Ich würde als Schuldentilgungskommissär meine Zustimmung zur Zahlung von 50000 fl. gewiß nicht gegeben haben, wenn nicht solche bestimmte Rechtstitel vorlägen.

Der Abg. Hofstetten. Das ist aber ein schöner Kontrakt!

Der erste Präsident. Ich habe ihn nicht gemacht.

Der Abg. Jänisch. Ich will der Schuldentilgungs-

kommission gar keinen Vorwurf machen, ich glaube, es hätte vielleicht nur einer leisen Andeutung bedurft, um dieses angesehene Haus zu veranlassen, darauf zu verzichten, da es ja ohnehin durch die Uebernahme der Schulden von Seite der Stände vor drey Jahren, durch den Besitz von vielen Staatspapieren, bedeutend gewonnen hat.

Der erste Präsident. Das glaube ich nicht; einen Prozeß würde dasselbe beginnen. Wirklich droht ein Prozeß von diesem Handelshause, weil einmal auf kurze Zeit die Zahlung von der Schuldentilgungskommission nicht geleistet wurde.

Der Abg. Jänisch. Desto besser, das beweist mir erst die große Liberalität dieses Hauses. Indessen, ich fahre fort, in Betreff des Ministeriums der Justiz meine Wünsche dahin auszusprechen, es möchte dasselbe den gerechten Erwartungen der Nation mehr entsprechen. Es ist zum Beyspiele vor mir schon in der vorigen Sitzung gezeigt worden, wie nachtheilig es sey, daß der Untermainkreis eine Wechselbank entbehre, ich habe den Antrag erneuert, indessen gehen wir auch dies Mal ohne dieses, unserm Handel höchst nöthige, Bedürfniß nach Hause.

Ich vereinige mich mit den Anträgen für Gehaltsverbesserungen der Oberappellationsgerichtsräthe, Appellationsgerichtsräthe, Assessoren und Landgerichtsassessoren, und glaube, es ist der Fond darin zu finden, wenn Seine Majestät, der König, gebeten werden, keine Staatsräthe und Generaldirektoren mehr anzustellen. Wenn man jedoch hier eine Gehaltszulage geben will, so sehe ich nicht ein, warum die Ministerialräthe, die am meisten und so viel als die Oberappellationsräthe zu thun haben, weniger erhalten sollen: ich stimme dafür, sie bey ihrer Besoldung zu belassen.

Wenn man die großen Summen betrachtet, die dem

Ministerium des Innern zugestanden sind, so ist es auffallend, daß da so wenig geschieht. Wie höchst nöthig ist die Reform unsers Schulwesens, und wie wenig wird darauf Rücksicht genommen! Ich kann nicht unterlassen, bey dieser Gelegenheit auf diejenigen Ansprüche zurückzukommen, welche der protestantischen Kirche zustehen, und wenn uns in der Verfassungsurkunde zugesichert ist, daß für den protestantischen Kultus alle vier Jahre eine Generalsynode gehalten werden soll, wenn sich dieses Bedürfniß taglich lebendiger ausspricht; so ist es mir unbegreiflich, daß sich dazu noch kein Geld hat auffinden lassen wollen. Das verehrliche Mitglied, der Abgeordnete Herr Merkel, hat bereits in seiner Eingabe bewiesen, wie nothwendig es ist, daß eben die protestantische Kirche die ihr nach der Konstitution zustehende Stellung bekomme; auch in dieser Kirche gibt es schlechte Geistliche. Abhülfe thut Noth!

In Bezug auf die Irrenanstalt in Freysing, Maximilians Heilungsanstalt für Blinde in Nürnberg, die Erziehungsinstitute in Nürnberg und Erlangen und das des Herrn Passaquay in Augsburg, dessen der Abgeordnete, Herr Dietrich, gestern erwähnte, und aus dem wirklich brauchbare Männer hervorgegangen sind, vereinige ich mich mit den sie begünstigenden Anträgen.

Ich unterstütze den Antrag, daß die 6000 fl., welche die Akademie von der Schuldentilgungskommission bekommt, letzterer erlassen werden, und finde überhaupt den auf Kalender gelegten Stempel, der nur eine Kontribution für's Land ist, unzweckmäßig.

Nächst Dem, daß die Stadt Freysing einen gerechten Anspruch auf die Dahinverlegung des Domkapitels hat, so hat auch das verehrliche Mitglied, Herr Köster, nachgewiesen, daß die Ersparung eines Kapitals von 150.000 fl. dem Staat dadurch zugeht, und ge-

wiß gelingt es, den ernsten Bemühungen unsers Gesandten in Rom, diesen Wunsch einer so tief gesunkenen Stadt erfüllen zu helfen.

Unangenehm hat mich eine Mittheilung des Herrn Ministers des Innern an die Kammer berührt, worin der großen Verbindlichkeiten erwähnt ist, die dieses Ministerium den Juden geben zu müssen glaubt. Allerdings muß es befremden, daß für den siebenten Theil der Bevölkerung unseres Staates so liberale Gesinnungen gehegt werden, während dessen die übrigen sechs Theile zu Grunde gehen. Es muß ferner auffallen, wie man glauben kann, als seyen alle diese Beschwerden über die Juden aus Haß und aus beschränkten Ansichten hervorgegangen. Es haben sich die Abgeordneten, welche über diese Sache sprachen, mit gutem Gewissen derselben angenommen, und man darf nur auf das Land, in die benachbarten Städte, ja selbst in die nächsten Umgebungen der Stadt München gehen, um die traurigen Folgen zu erblicken, welche der Hausirhandel und der Wucher eines Volkes verbreiten, das keine Gesetze erkennt, als die, welche ihnen der ungerechte Mammon stets nach ihren Wünschen zu drehen und zu wenden hilft. Daß es sich mit der gepriesenen Handhabung der bereits bestehenden Gesetze nicht so vorzüglich verhalte, als es in jener Mittheilung enthalten ist, hat das verehrliche Mitglied, Herr Stolle, bereits gestern durch ein Beyspiel aus der Stadt Schweinfurth erläutert. Auch mir ist eines bekannt. Noch vor Kurzem versagte der Magistrat der Stadt Kitzingen einem Juden die Erlaubniß zu einer daselbst zu errichtenden Niederlage, indessen schon nach zwey Tagen hatte er der königlichen Regierung des Untermainkreises es zu danken, daß dieser Befehl des Magistrats aufgehoben, ihm keine Folge gegeben, sondern er im Besitz einer Nieder-

lage dort bleiben soll. Im Bezug auf Gewerbe ist mir ein ähnliches Beyspiel bekannt, wie wenig Beschlüsse magistratischer Behörden, sowohl bey den Kreisregierungen, als bey der allerhöchsten Stelle, sich günstiger Entschließungen zu erfreuen haben. Der Stadtmagistrat in Marktbreit hatte vor 3 Jahren einem Bäcker die Erlaubniß zur Ansässigmachung ertheilt, die würzburger Regierung sie abgeschlagen, und der Rekurs an die allerhöchste Stelle hat'e, trotz der mir vom Herrn Minister des Innern und dem Hrn. Referenten selbst gegebenen Versicherung der Verbesserung dieses Mißgriffs, keinen andern Erfolg, als daß es bey'm Abschlag blieb, und ich, der sich als der Verfertiger der dießfallsigen Eingabe bey Gericht erklärte, noch einen Verweis erhielt. Sowohl in Hinsicht des Unfugs mit den Juden, als in Bezug auf Gewerbe, muß eine Verbesserung ernstlich eintreten, und dieser ernste Wille auch in der That vom königlichen Ministerium des Innern gehandhabt werden.

Bey dem Ministerium der Finanzen theile ich die gemachten Anträge in Bezug auf die Vermessungen in den Kreisen, und möchte in Hinsicht des Wasserbaues wünschen, daß auch die gefährliche Stelle, die das Wöhrd bey Frickenhausen der Mainschifffahrt erzeugt, durch den Ankauf der dortigen Mühle beseitigt werden möchte. Wenn bey'm Weg- und Wasserbauwesen die Reisen der Direktoren, die von Zeit zu Zeit von München aus in die Kreise Statt finden, eben so gut aufhören, als die der Rechnungsräthe, so wird gleich eine Ersparniß eintreten, die dem Bau selbst zu gut kommen möchte.

Was den Reservefond betrifft, so unterstütze ich die von Herrn von Hornthal geäußete Meynung.

Der Abg. von Hornthal. Nicht vom Reservefond habe ich hier gesprochen. Reservefond und Schuldentilgung stehen in gar keiner Verbindung mit einander. Es scheint, Sie haben Das, was ich über das Kreditvotum sagte, hier berühren wollen.

Der Abg. Jänisch Richtig, das Kreditvotum habe ich gemeynt, und Das, was Sie in dieser Beziehung sagten, unterstützen wollen, und bin auch der Meynung, daß es besser gewesen, wenn Zahlungen, die zur Abtragung von Kaufschillingsresten an solche Individuen, die ohnehin füglich hätten warten können, unterlassen worden wären, wenn die Schuldentilgungskommission lieber das Kreditvotum benutzt hätte, um armen Wittwen und Waisen solche Kapitalien zurück zu zahlen, von denen vielleicht ihre Existenz abghing.

Bey dem Ministerium der Armee haben sich die Nachtheile nur zu deutlich bewiesen, welche von der Beybehaltung des Militärgestüts schon vor 3 Jahren vorher gesagt wurden. Die Vereinigung mit dem Landgestüt ist dringendes Bedürfniß, und kann nur dann unter der Leitung des Oberstallmeisterstabs, dessen Chef die ehrenvollste Anerkennung seiner großen Verdienste gebührt, für das Land von Segen seyn. Auch eine frühere Bekanntmachung der Resultate der Ersparungskommission, mit dem wirklichen Beschluß Sr. Majestät des Königs, welcher jenen bekannt gemachten Resultaten, wegen leider nach drey Jahren noch nicht vollendetem Koreferat, noch abgeht, gehört zu den gewünschten Gegenständen. Was die Dotationen zu Errichtung eines Denkmals für die in Rußland gefallenen vaterländischen Offiziere betrifft, so soll sie bedeutender seyn, als der Kommissär der Regierung angegeben hat; wahrscheinlich sind noch Offiziere am Leben, die dazu kontribuirt haben, und welche deßwegen erfreulichere

Auskunft werden ausmitteln können. Was die Abgabe betrifft, welche den Konskribirten und austretenden Militärpflichtigen mit 6 fl. abgenommen wird, so wünsche auch ich, es möchte doch diese, dem Volk dadurch auferlegte, widerrechtliche Kontribution, wenn auch jetzt nur zur Hälfte, doch bald möglichst ganz aufgehoben werden, da die gegenwärtige Einrichtung den Militärpflichtigen ohnehin auch in pekuniärer Hinsicht so in Anspruch nimmt, daß manchem Familienvater seine Existenz fast unmöglich gemacht wird, weil die Zuschüsse kein Ende nehmen.

Mögen nun alle, zum Beßten des Volks gemachten, Anträge und Wünsche zum Segen gereichen.

Der Abg. Clarus. Bey den Ausgaben,

1) für das Ministerium des Aeußern, wurde von einigen Mitgliedern der Antrag auf Zentralisirung der Archive gestellt. Diesen Antrag kann ich mir nicht zu eigen machen, indem doch hier nicht allein der finanzielle Gesichtspunkt, sondern auch der Zweck der Sache, in's Auge gefaßt werden muß. Auch würde die Ersparniß minder bedeutend seyn, weil bey der Zentralisirung das hiesige Lokal und Personal vermehrt werden müßte.

2) Bey den Ausgaben für das Ministerium der Justiz berufe ich mich auf meine beyden Eingaben, in welchen ich Theils auf Erhöhung des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg zu einem Kreis- und Stadtgericht erster Klasse, Theils auf Vermehrung des Gehalts der Kreis- und Stadtgerichtsräthe überhaupt, mit besonderer Beziehung auf die Stadt Bamberg, den Wunsch gestellt habe; ich wiederhole den Inhalt dieser Eingabe, danke den einzelnen Rednern für deren Unterstützung, wünsche den königlichen Oberappellations- und Appellationsgerichträthen eben auch eine finanzielle Verbesserung ihrer Lage, hoffe aber doch, daß man bey

den beantragten Gehaltsverbesserungen nicht von oben, sondern von unten anfangen, und Diejenigen zuerst bedenken werde, deren Lage einer baldigen Unterstützung am meisten bedarf, und diese sind die königlichen Kreis- und Stadtgerichtsräthe, auch Landgerichtsassessoren, namentlich bey den Lokalverhältnissen der Stadt Bamberg.

In gleicher Absicht unterstütze ich den Antrag des Herrn Abg. v. Hornthal, in Betreff einer Besoldungssteuer auf Alle, die über 3000 fl. besoldet sind, denn dieser Antrag hat nicht eine indirekte Gehaltsverkürzung, sondern nur eine verhältnißmäßige Gleichstellung im Besoldungsstande zum Zweck.

3) Bey den Ausgaben für das Ministerium des Innern erwähne ich der 32,000 fl., welche für die drey Landesuniversitäten bewilligt sind.

Ich habe einen Antrag gestellt, daß man bey Repartition dieser Summe einen billigen Bedacht auf die theologische Fakultät zu Erlangen nehme, weil diese Fakultät die einzige Bildungsanstalt für die künftigen protestantischen Geistlichen, Professoren und Gelehrten ist. Mein Antrag enthält die genauern Gründe, und ich empfehle denselben zur geeigneten Rücksichtnahme.

Bey Erwähnung des Schulwesens äußerte gestern ein verehrliches Mitglied, daß mit den Diäten für die Reisen der Distriktsschulinspektoren allerley Finanzspekulationen gemacht werden; ich beruhige den Redner mit der Erklärung, daß diese Visitationsdiäten wirklich nicht mehr als drey Gulden betragen, mit drey Gulden aber sich nicht viel spekuliren lasse. Die Fälle, daß die Schulvisitationsprotokolle nachlässig behandelt werden, mögen wohl eben so zu den Ausnahmen gehören, als die Fälle, die der nämliche Redner behauptete, daß aus den landärztlichen Schulen Aerzte so gut, als wie die königlichen Medizinalräthe, hervorgegangen wären.

Ich unterstütze bey dieser Position den Antrag des Herrn Abg. Thomasius zur Erbauung einer protestantischen Kirche zu München; den Antrag des Hrn. Ab. Jänisch auf Anweisung der nöthigen Summe zur Anstellung der verfassungsmäßigen protestantischen Generalsynoden; den Herrn von Heidekamp auf Bewilligung einer Summe, um die Versuche mit einer Eisenbahn anstellen zu können; den Antrag des Herrn Abg. Stolle, wegen Aufhebung eines Privilegiums, durch welches eine jüdische Handelsniederlage in der Stadt Schweinfurth sich festzusetzen wußte; endlich auch die Anträge mehrerer Herrn Kollegen, in Hinsicht einer veränderten Stellung der hiesigen Akademie der Wissenschaften, damit dieses für die Wissenschaft achtungswerthe Institut anschaulicher für das Leben werde. Diese veränderte Stellung und nähere Wirksamkeit läßt sich erreichen, wenn die Akademie in zwey Klassen abgetheilt würde, nämlich: in die reinwissenschaftliche und in die polytechnische Klasse, wo letztere wieder aus einer theoretischen und aus einer praktischen Abtheilung bestehen möchte.

Bey dieser Gelegenheit muß ich bedauern, daß ein achtungswerther Mann vom letzterwähnten Fache, bey ausgezeichneten und bewährten Kenntnissen, auch seiner ihm bisher noch belassenen Wirksamkeit, bey diesem Geschäftsfach durch Quiescenz außer Aktivität gesetzt worden ist.

Ich stimme ferner Dem bey, was ein sehr verehrter Redner von der Bühne über den veränderten Geist sprach, welcher seit Besetzung der Bisthümer sich regen, und gegen bestehende landesherrliche Rechte, und gegebene königliche Regierungsgesetze anwogen will; es sind mir sogar mehrere Aufträge zugegangen, daß ich Gelegenheit ergreifen möchte, öffentlich zur Sprache zu bringen, daß man auffallender Verletzungen der landesherrlichen

Gesetze, in Betreff des Traurechts und der religiösen Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen sich schuldig mache.

Ich wünsche sehr, daß dieser Gegenstand in der Folge wieder, und zwar näher zur Sprache kommen muß, und setze nur noch hinzu, daß die Beschwerden hauptsächlich aus dem Regenkreise kommen.

4) Zu den Ausgaben des königlichen Ministeriums der Finanzen, insbesondere zu dem Bauwesen, bemerke ich, daß man hier behauptet, es werde nirgends so theuer gebaut, und so theuer gekauft, als wie in München; auch will man sagen, daß bey den Bauakkorden allerley Unterschleife und Unterhandlungen vorkommen. Dergleichen Unredlichkeiten werden der höchsten Stelle unbekannt seyn, denn sonst wäre denselben gewiß schon ein Damm gesetzt, und deßhalb eben hielt ich es für Pflicht, hiervon Erwähnung zu thun.

5) Bey den Ausgaben für das Ministerium der Armee bezweifle ich zwar nicht, daß diese ungeheuren Summen wirklich ausgegeben worden sind, aber davon bin ich noch nicht überzeugt, daß sie ausgegeben werden mußten, vielmehr glaube ich, daß die königliche baierische Armee nach der Formation vom Jahre 1817, ohne alle Reduktion, auch mit einer mindern Summe sich erhalten lasse.

Ich habe drey Anträge gestellt:

a) auf Erhöhung der Offiziersgage,
b) auf Vermehrung der Offizierswittwengelder,
c) auf Verbesserung der Lage der Pensionisten.

In diesen Anträgen habe ich bereits Einiges erwähnt, worin bey dem Militär gespart werden könnte, und ich beziehe mich jetzt darauf. Im Ganzen trete ich den Ansichten des Herrn Abgeordneten Köster bey, und im Einzelnen setze ich noch Folgendes hinzu:

1) ich glaube nicht, daß die Militärjustiz ganz von dem Militär genommen werden sollte, damit nicht Kollisionen mit der Zivilobrigkeit entstehen; die Verhältnisse im eigentlichen Militärdienste müssen den Auditoriaten verbleiben, bey dem Generalauditoriate aber lassen sich wohl 10,000 fl. ersparen, wenn vereinfachte Militärgesetze gegeben, und bey dem Generalauditoriate ein dienstthuender Divisionsgeneral als Vorstand, ein Direktor, drey Oberauditoren mit Sekretär und Kopisten angestellt werden.

2) In der Armeerechnung ist mir Das dunkel, daß der königliche Herr Armeeminister auch als General der Artillerie vorgetragen ist, und es läßt sich nicht abnehmen, ob diese doppelte Charge nur als doppelte Titulatur, oder auch als doppelte Gehaltsbeziehung zu verstehen ist.

3) S. 177 sind 14 aktive Generallieutenants und 28 aktive Generalmajors aufgeführt; dieses ist weit mehr, als man glaubte, namentlich aber sind diese 42 aktive Militärs nicht verzeichnet.

4) Ferner ist mir unerwartet, daß Seite 189 die Bureaukosten auf 10,590 fl. angesetzt sind. Die Kommandantschaften, welche nicht ständig sind, behaupten, daß sie für Schreibmaterialien nur sehr wenig erhielten.

5) S. 224 kommen täglich, laut Beylage S. 4, 30 Pferdrationen vor, auch an einer andern Stelle noch 4 Rationen, ohne daß man aufgeklärt würde, wozu in Friedenszeiten diese Ausgabe sey?

6) Man behauptet, daß eine Menge Schreibereyen und Schreiberpersonal im Armeerechnungswesen umgangen werden könnte, man wolle Alles von oben herab selbst regieren; man gebe den Kommandanten so wenig Wirksamkeit, und hemme sie in ihrem Geschäftskreise. So erzählt man z. B., wenn Wagenschmiere angekauft werden solle, oder, wenn bey einem Regimente

der Mann unverschuldet um einen Schuh gekommen sey, die Bewilligung zu einem solchen Ankaufe erst mittelst Vielschreiberey, durch alle Stellen durchpassirend, vom Ministerium erholt werden müßte. Sind dergleichen Erzälungen unrichtig, so ist es desto besser, sind sie aber richtig, so ist dieses eine wahre πολυπραγμοσυνη.

7) Der Herr Referent hat S. 213 berechnet, daß, anstatt der Brodabgabe in Natur, durch Abgabe von Brodgeld 50,523 fl. zu gewinnen wären. Hierzu rechne ich noch weiter die Kornbeyfuhr von den Rentämtern in den Garnisonen, und diese beträgt nach S. 212 74,514 fl., daher die gesammte Ersparniß 124,537 fl. betragen würde, und dabey ist die Ersparniß an Personal und Schreiberey nicht einmal mit eingerechnet.

8) Sparen ließ sich noch, wenn die Armaturstücke, z. B. Kasquets, Tornister, Sporen, Knöpfe u. s. w. nicht nach der Kapitulationszeit, sondern nach ihrer Haltbarkeit berechnet würden.

9) Auch ließe sich in der Kleidung ersparen, wo ich nur dieses erwähne, daß Garde-Infanterie doppelte Kopfbedeckung, Kasquets und Bärenmützen hat.

10) Sachkundige behaupten, daß bey der Artillerie und in den Zeughäusern Ersparnisse zu finden wären, eben so

11) dadurch, daß die Pensionisten zu andern Plätzen, wo sie noch anwendbar wären, verwendet würden. In gleicher Absicht verdient wohl auch der Wunsch, daß

12) die Armee einzig aus dem Lande beritten gemacht werde, alle Beystimmung.

Je mehr der Armeebedarf in das finanzielle Leben eingreift, um so erklärlicher ist es auch, daß man sich Mühe gibt, einige Kenntnisse von dem Armeehaushalte zu bekommen, und ich bin von dem Sinne für die

gute Sache überzeugt, daß die anwesenden Männer vom Fache auch meine Aeußerungen, wiewohl ich nicht Mann vom Fache bin, aus dem rechten Gesichtspunkte nehmen, mithin sie nicht aus dem Gesichtspunkte der Opposition, sondern aus dem der willigen Mitberathung betrachten werden.

Der Abg. Hdß. Unter den Ausgabspositionen ist die erste: Nachlässe und ruhende Gefälle.

Meine Herrn! ich glaube, daß die hierauf durch das Finanzgesetz bewilligte Summe von jährlich 602,000 Gulden bey der dermal bestehenden Wohlfeilheit des Getreides, und besonders, wenn da oder dort sich noch Unfälle ereignen sollten, eher zu gering, als zu groß seyn möchte, wie schon die Rechnungen von den Jahren $18\frac{18}{19}$ und $18\frac{19}{20}$ es zeigen; dennoch will ich zur geeigneten Bedachtnahme die im Vortrag des zweyten Ausschusses, Seite 72, berührten Beschwerden, wegen Steuerprägravirungen im Landgerichte Sonthofen — Obergünzburg und Göggingen, welche unter dem Drucke des Steuerprovisoriums schmachten, unterstützt, und zur Erleichterung dem königlichen Finanzministerium empfohlen haben.

Die Ausgabe bey dem Ministerium der Finanzen auf die Vermessung des Königreichs mit jährlichen 238,000 Gulden dürfte erhöht werden, weil durch diesen Aufwand eine gleichartige Besteuerungsweise, den Bestimmungen der Konstitution gemäß, herbeygeführt werden soll; denn, wie schwer drückt nicht hier und da das Steuerprovisorium die Unterthanen, und es kann wahrhaft Nichts sehnlicher gewünscht werden, als eine allgemeine gleichheitliche Besteuerung; daher unterstütze ich wiederholt jenen von uns sämmtlichen Abgeordneten des Oberdonaukreises gestellten Antrag, wegen der Einführung des Steuerdefinitivums in diesem Kreise, damit die benannten Beschwerden, wie andere beste-

hende Ungleichheiten, deren es so manche in meiner Nachbarschaft gibt, einmal gehoben werden.

Im Landgerichtsbezirke Immenstadt und Kempten bestehen zwar diese Ungleichheiten nicht, wohl aber wird man solche finden, wenn man Lindau mit Weiler, und Kempten mit Obergünzburg und Sonthofen vergleicht.

Bey dem Ministerium des Innern sind verschiedene Ersparungen gemacht worden, die zuerst nicht einmal gebilligt werden wollten, weßwegen ich mich auch der Bitte aus den schon vor mir angegebenen Gründen anschließe, daß das merkantilische Institut des sehr um die Erziehung verdienten Passaquay in Augsburg unterstützt werden möchte.

Es hat gestern ein verehrliches Mitglied bey der Ausgabsrubrik auf Erziehung und Bildung zu äußern beliebt, daß von der Geistlichkeit im Schulfache Nichts geschehe; ich denke mir wohl, daß nicht die gesammte Geistlichkeit gemeynt seyn werde, denn überall gibt es verdiente Männer, und ich muß mich um so mehr hierüber äußern, weil in meiner ganzen Umgebung dieser Vorwurf nicht einen einzigen Geistlichen treffen kann, denn schon seit vielen Jahren nahm vorzüglich die Geistlichkeit den thätigsten Antheil am Lehrfache, und bemühte sich, die Lehrer besser zu besolden, die Schulhäuser in Gemeinschaft mit den Gemeinden neu und zweckmäßig herzustellen. Meines Wissens sind in sehr wenigen Jahren in dem nicht großen Landgerichte Immenstadt 28 Schulhäuser auf die zweckmäßigste Art hergestellt worden.

Bey dieser Gelegenheit muß ich auch noch bemerken, daß ich überzeugt bin, die Schulen im ehemaligen Illerkreise, zu welchem meine ganze Gegend gehörte, mögen auch aus dem Grunde wohl etwas besser seyn, als etwa in andern Kreisen, weil nicht nur die Geistlichkeit das Ihrige hierzu beygetragen hat, sondern auch

der letzte Generalkommissär, Hr. v. Stichaner, wie sein thätiger Gehülfe, der Kreisschulrath, Hr. Miller, sich mit rastloser Thätigkeit für dieselben verwendeten, gegen welche ich meinen Dank auszusprechen mich verpflichtet halte.

Was die beantragten Ersparungen im gesammten Staatshaushalte betrifft, so gebe ich meine Hoffnung dahin, daß die Kammer ihre Wünsche ausgesprochen hat, und das die gesammten Ministerien denselben auch entgegenkommen werden.

Der Abg. Rieder. Schon volle sieben Tage beschäftigen uns die Berathungen über die Ausgaben des Haushaltes des Königreichs. — Der verehrliche Ausschuß hat die vorgelegten Rechnungen geprüft, und fast durchgehends richtig gefunden. — Die hohe Kammer hat zum Theil ihre Bedenken darüber ausgesprochen, Theils Ersparungsvorschläge aller Art gemacht. — Man hat die Unterrichtsanstalten zur besseren Würdigung empfohlen, — man hat auf Besoldungserhöhung für einige Staatsdiener und das Militär angetragen, — man hat vorzüglich auf Erleichterung des Volkes geeigneten Bedacht genommen.

Nach diesen schon ganz erschöpften Berathungsgegenständen bleiben mir auf meinem 82. Platze nur kurze allgemeine Bemerkungen übrig. — So nothwendig auch Ersparung eintreten muß, so wenig können die Folgen sogleich sichtbar werden, denn bey dem großen Staatshaushalte läßt sich nicht so leicht auf Einmal, wie bey dem Haushalte eines Privaten, eine ergiebige Abänderung machen; ich glaube also, daß man vorzüglich auf jene Prämissen antragen soll, welche eine Ersparung möglich machen können. — Dieses nur kurz über den zu berathenden Gegenstand. —

Bey Gelegenheit dieser Berathungen hat man uns bey einer öffentlichen Sitzung vor der ultramontanischen römischen Politik gewarnt. — Man hat uns gesagt, daß durch die Einsetzung der Bischöfe der Grund zur Intoleranz gelegt wurde, man wollte sogar in das Geheimniß der Beichte eingedrungen seyn, und suchte dadurch eine religiöse Handlung verdächtig zu machen.

Der Abg. v. Hofstetten. War ich der befragliche Beichtvater? ich habe doch keine Pflicht zu solchem Geheimniß!

Der Abg. Rieder (fortfahrend). Ich erlaube mir auch, meine Ansicht über diesen Gegenstand ohne Beleidigung und Persönlichkeit bey dieser öffentlichen Sitzung auszusprechen. Da den gemachten Aeußerungen bey einer öffentlichen Verhandlung nur Beleidigungen und Kränkungen zum Grunde liegen können, —

Der Abg. v. Hofstetten (unterbrechend). Facta, facta sind angegeben worden, bloß von solchen wurde gesprochen!

Der Abg. Rieder (fortfahrend) so kann ich mir unmöglich vorstellen, daß die hohe Kammer dieselben sollte billigen können, noch weniger sollte man bey den bekannten humanen Gesinnungen der königlichen Regierung glauben, daß der geistliche Stand allein jener Stand seyn soll, an dem jeder Unberufene seinen Witz ungeahndet sollte prüfen dürfen.

Der Abg. v. Hofstetten. Die Regierung kennt die facta!

Der Abg. Rieder (fortfahrend). Doch, da sich solche veraltete Ausfälle von selbst widerlegen, und da ich mir ohnehin nicht erklären kann, wie dieser Gegenstand mit den Staatsausgaben in Verbindung kam, so lohnt es wohl der Mühe nicht, mehr darüber zu äußern.

Ein anderer verehrlicher Herr Redner hat in seiner Rede über die Staatsausgaben den Antrag gemacht, daß für die protestantische Kirche eine Kathedrale errichtet werden möchte.

Da dieser Kirche im ganzen Königreiche so ein Erbtheil nicht anfiel, so dürfte die Realisirung dieses Antrages etwas schwer werden; doch, ich bin weit entfernt, dieser Kirche so eine Auszeichnung zu mißgönnen, wenn diesem Wunsche durch eigene Stiftungen entsprochen werden kann.

Sollten aber hierzu die katholischen Stiftungen mit ihrem Vermögen in Anspruch genommen werden, so glaube ich, dieselben gegen diese Verwendung verwahren zu müssen.

Uebrigens muß ich mich noch dem besondern Antrag des Herrn Abgeordneten, Notars Köster, anschließen, daß der erzbischöfliche Sitz wieder nach Freysing verlegt werden möchte, weil der Staat dadurch beträchtliche Summen erspart, der ersten Kathedrale Baierns die ursprüngliche Würde wieder gegeben, und der Stadt Freysing in ihrer mißlichen Lage eine beträchtliche Erleichterung zu Theil wird.

Der Abg. Köster. Meine Herrn! Ich habe in meiner Rede von der Bühne mich bereits weitläufig über den Staatshaushalt ausgesprochen. Vereinfachung des Staatsorganismus und Ersparungen in den Verwaltungskosten waren meine Haupttendenz; daher mein Antrag auf eine Ersparungskommission, gleich der, welche Seine Majestät, der König, für die Verbesserung in der Armee niedergesetzt haben. Sehr erfreulich war mir es, seitdem zu erfahren, daß schon früher, unter der Leitung des Herrn Staatsministers von Montgelas,

eine solche Kommission niedergesetzt war. Ein Beweis, daß man auch damals, wie heute, eingesehen hat, daß ein so komplizirter und theuerer Staatshaushalt mit Baierns Finanzen unverträglich sey. Auch Sie, meine Herrn Abgeordneten, haben Sich von dem Nutzen und Vortheil einer solchen Kommission überzeugt, und daher meinen Antrag kräftig unterstützt. —

Geben wir uns nun der Hoffnung und dem Vertrauen hin, daß die Ministerien pflichtmäßig und ihrem Amt und dem Vertrauen, das der König in Sie gesetzt hat, entsprechend, zusammen wirken werden, den Staatshaushalt zu verbessern, und die Volksklassen zu erleichtern, damit für die nächste Finanzperiode bedeutende Summen erspart werden können.

Meine Herrn, ich bin Ihnen in der Rede von der Bühne die Beantwortung einer Frage schuldig geblieben, nämlich, ob nicht jetzt im Laufe der Finanzperiode schon solche Ersparungen eintreten können, um den 6 Kreisen die Erlassung der Zugviehsteuer, und den 2 andern Kreisen eine verhältnißmäßige Erleichterung angedeihen zu lassen? Obgleich der Referent des zweyten Ausschusses uns das Resultat seiner Untersuchung aufstellte, daß ein Nachlaß der Steuer unmöglich sey, so glaube ich doch, daß es der Weisheit — dem besten Willen — und dem konstitutionellen Sinne des Finanzmisteriums gelingen wird, dieselbe in so weit zu realisiren, als zu Erlassung der Zugviehsteuer und Gleichstellung des Untermainkreises und Rheinkreises erforderlich seyn mag.

Nachfolgende Ersparungen könnten uns zu diesem Ziele führen, und dem Volke die Ueberzeugung geben, daß man ernstlich glaube, es sey nicht wegen der Regierung, sondern diese wegen des Volkes da. Ich erlaube

mir daher, diejenigen Summen, welche, nach meinem Ermessen, für die nächstfolgenden 3 Finanzjahre ohne Verletzung wohlerworbener Rechte schon erspart werden können, zu verzeichnen.

1) An den Ausgaben auf Gesandtschaften können sogleich durch Verwandlung der Gesandten in Agenten, durch Ersparung der Repräsentationsgelder entübrigt werden . .	50,000 fl.
2) Durch das Aufhören der Salzburger Kommission	40,000 fl.
3) Durch Ersparungen der Gratifikationen bey dem Ministerium des Aeußern . . .	12,000 fl
4) Durch Einberufung der Mainzer Kommission	10,000 fl.
5) Durch Ueberweisung der Erziehung der Diplomaten an die Akademie der Wissenschaften	3,000 fl.
6) Durch Ersparung an der Summe von 53,000 fl., welche für die Münchener Polizey verausgabt wird, aus den in meiner Rede angeführten Gründen	24,000 fl.
7) Durch Einziehung der Stempeltaxen, welche die Akademie wegen der Kalender bezieht	6,000 fl.
8) Kosten der Extrabaukommission in München, als Attributs des Magistrats und Lokallast der Stadt München	2,635 fl
9) Ausgaben auf Städtebeleuchtung, Marktpolizey, Thurm- und Thorwachten und	
Latus	147,635 fl.

Translatus 147,635 fl. — kr.

Ueberweisung an die geeigneten Regiekosten, (da jedes Ministerium, jede königl. Stelle schon besondere Regiekosten zu beziehen hat, . 10,097 fl. — kr.

10) Die Ausgaben auf äußere Schaubühnen, insoferne dieselben nicht auf Rechtstiteln beruhen . . . . 5,000 fl. — kr.

11) Durch die aufgehobene Retardatenkommission . . . . 15,000 fl. — kr.

12) Ersparung an den Kosten der Festungsbautenkommission ad 38,000 fl. . 18,000 fl. — kr.

13) Ersparung der Hausmiethzinsen bey fünf Ministerien . . . . 12,500 fl. — kr.

14) Ersparung an Beamtengratifikationen in den verschiedenen Stellen . . . . 10,000 fl. — kr.

15) Ersparung durch Anstellung von Quieszenten, welche ganz brauchbar sind, in minimo jährlich . . . . 15,000 fl. — kr.

16) Heimfall der Militärpensionen nach der Berechnung im Berichte jährlich . 142,000 fl. — kr.

17) Das Drittel der bereits an diesen Pensionen in den Jahren $18\frac{1}{2}\frac{8}{9}$ und $18\frac{1}{2}\frac{9}{0}$ ersparten 285,124 fl. nach Einsicht des Abschiedes vom Jahr 1819 und des darin bedungenen Heimfalles . . . . 95,040 fl. 20 kr.

18) Minderausgabe für das Getreide im Rheinkreise, welches das Militär beziehet, da der Preis unter den im Budget angenommenen herunter gesunken, folglich diese Ausgabe zessirt, kommt hier in Anschlag mit 10,000 fl. — kr.

19) Zulage aus dem Reservefond 109,738 fl. — kr.

600,010 fl. 20 kr.

Da jedoch das Staatsministerium der Justiz so bedeutende Summen weniger ausgegeben hat, und auch mit Gewißheit angenommen werden kann, daß das königl. Ministerium der Finanzen durch Verminderung der nicht ganz nöthigen Neubauten ebenfalls ersparen kann, so ist wahrscheinlich, daß die Reserve nicht einmal in Anspruch genommen werden muß. Aus obiger Ersparung und resp. Wenigerausgabe erweist sich nun die Möglichkeit, sowohl den Ausfall der Zugviehsteuer zu decken, als auch den zwey andern Kreisen eine verhältnißmäßige Erleichterung angedeihen lassen zu können.

Ministerium des Aeußern.

Meine Herrn! Sie haben vernommen, was ich über den großen Kostenaufwand der Gesandtschaften in meiner Rede gesagt habe; Alles reine, unwiderlegbare Wahrheit; der verehrte Herr Regierungskommissär, der dieses Ministerium vertrat, vermochte auch Nichts gegen meine Behauptungen einzuwenden, als daß Alles dekretmäßig sey, und der Minister seinen Etat nicht überschritten habe. Aber, meine Herrn, ist dann die Pflicht des Ministers erfüllt, wenn er so viel und nicht mehr ausgibt? Ich frage, wenn ein Minister Ersparungen machen kann, ist es nicht seine Pflicht, dieselben zu realisiren? Soll er nicht selbst den Ständen zuvorkommen?

Uebrigens hat uns der Herr Regierungskommissär durch seine Aufklärungen den Beweis geliefert, daß an den Gesandten erspart werden kann; er hat uns belehrt, daß die Gesandtschaft in Neapel eingezogen, und die in Turin durch einen Geschäftsträger ersetzt worden ist. — Diese Ersparung beweist uns, daß man dieselbe noch weiter ausführen kann.

Die Erläuterungen, welche mir der verehrte Redner der Regierung wegen der Abwesenheit der Gesandten gegeben hat, waren mir neu. Reisen derselben mit den fremden Fürsten, bey welchen sie akkreditirt sind? — Ich habe davon noch Nichts vernommen, kenne auch keine Gesandte, die solche Reisen machen; sodann Genuß der Landluft, um sich zu neuem Patriotismus zu stählen? Ob es nothwendig ist, daß sich die Gesandte Jahre lang wegen diplomatischer Strapazen auf's Land begeben müssen, kann ich nicht beurtheilen; aber diese Ueberzeugung habe ich dadurch gewonnen, daß also ein Gesandter oder Agent nicht permanent an seinem Posten seyn muß, und daher zugleich die Geschäfte an mehreren Höfen versehen kann, desgleichen, daß nicht überall Gesandte ersten Ranges nothwendig sind.

Mit Stillschweigen kann ich nicht übergehen, daß der Herr Regierungskommissär in Beziehung auf mich sagte: „Ein sonst sehr achtbares Mitglied hat die Frage aufgestellt, welchen Rang Baiern unter den europäischen Mächten einzunehmen habe, und dies auf eine zu kleinmüthige Weise.“

Meine Herrn! Kleinmuth ist meine Sache nicht; ich liebe, die Wahrheit freymüthig auszusprechen, und glaube dadurch niemals die Achtung der hohen Kammer zu verlieren. Ich glaube auch nicht, daß mir der Herr Regierungskommissär damit etwas Beleidigendes hat sagen wollen.

Ich weiß sehr wohl, daß sich die Herrn Diplomaten nicht so leicht in dem konstitutionellen Leben bewegen können, daher wollen wir es nicht so genau nehmen, welche Ausdrücke gebraucht wurden. Ich weiß sehr wohl,

daß ich die Sprache der Diplomatie nicht verstehe, — unterdessen kommt es auf Worte nicht an, — ich halte es mit der guten Sache, spreche für Wahrheit und Recht, und meyne es gut mit Thron und Volk.

Da die Zensur von diesem Ministerium aus geleitet wird, so muß hier noch Etwas zur Sprache kommen. Ein Redner von gestern redete davon, was man nicht duldet, und erwähnte dabey einer baierischen Zeitung, die sich sonst einer besondern Zensurfreyheit zu rühmen hatte, jetzt aber sehr kastrirt erscheint. Man kann hierbey auch erwähnen: was man duldet, und nicht dulden sollte. Können Sie glauben, meine Herrn, daß ein Journal, welches von Geistlichen herausgegeben wird, und aus Mainz verjagt worden, nun in Baiern erscheint, worin der Satz aufgestellt ist:

„daß die Verehelichung den Menschen in seiner ganzen Animalität darstelle?" —

Ueber die Landshuter Literaturzeitung will ich Nichts sagen, weil schon längst die Welt über sie gerichtet hat.

Ich halte nicht für nöthig, mehr zu sagen, — sapienti satis, — aber Partheylichkeit ist es, wenn liberale Ideen unterdrückt, und illiberale geduldet werden.

Hierher gehört ferner die berühmte Mainzer Kommission, an der auch Baiern die Ehre hat, Theil zu nehmen. Die Ausgabe für diese Kommission kann meines Erachtens in Zukunft nicht mehr Statt haben. — Dieses politische Gericht, wenn es anders noch diesen Namen verdient, widerspricht der Verfassung Baierns, — denn kein Bürger dieses Staates kann seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Man hat nicht einmal dem Publikum den eigentlichen Zweck dieser Kommission bekannt gemacht. — Sollte sie vielleicht demagogische Umtriebe verfolgen?

Oder zügellose Jünglinge zur Ordnung zurückführen? — Wäre dieses der Fall, dann würde sie wenig Beschäftigung in Baiern gefunden haben. —

Baiern kennt nur Anhänger und Vertheidiger seines Königs und seiner Verfassung. Es gibt aber auch Umtriebe der Aristokratie und der Hierarchie; auch dafür bedarf Baiern keiner fremden Kommission. — Kompetente Gerichte bestehen daselbst, und es macht ihnen Ehre, daß schon längst einige derselben sich erklärt haben, keine baierschen Staatsbürger in die Hände dieser Herrn zu liefern. Baierns Ehre erfordert es, sein Glied dieser Kommission zurück zu berufen. — Dieselbe verträgt sich nicht mit der Unabhängigkeit der Gerichtshöfe in Baiern, welches dieselben, wie wir wissen, auch nicht beantragt hat; — eben so auch die Kommissarien der Universitäten. —

In Betreff der Anstalten des Ministeriums des Innern habe ich meiner Rede über den Staatshaushalt noch Verschiedenes nachzutragen, und zwar zuerst in Bezug auf das Landgestüt. Das Staatsaerar verwendet für diese wichtige Angelegenheit nur 33,000 fl. Die Veredlung der Pferderace ist für Baiern ein sehr dringendes Bedürfniß. Bedenken Sie, meine Herrn, wenn bey Ausbruch eines Krieges die Staaten, aus welchen wir jetzt die Remonten für unsere Kavallerie beziehen, die Ausfuhr derselben verbieten, — in welcher abhängigen Lage würde sich dann unsere Armee befinden! Hätte man die Millionen, welche das Militärgestüt und die damit verbundenen Anstalten und Oekonomien gekostet haben, auf das Landgestüt verwendet, und die Leitung dem Oberstallmeisterstab anvertraut, Baiern könnte sich jetzt bald aus eignen Landpferden remontiren, und die vielen Summen, welche nach Ungarn und Nordteutschland für den

Ankauf der Pferde auswandern, würden im Lande verbleiben. Ich unterstütze daher den Antrag des zweyten Ausschusses, in Beziehung auf den Militärfohlenhof als sehr nützlich und zweckmäßig, und empfehle in dieser Hinsicht insbesondere den Bericht des Ministeriums des Innern, welcher dem zweyten Ausschusse mitgetheilt worden ist, zur Berücksichtigung.

In meiner Rede sprach ich auch von der Akademie der Künste und Wissenschaften; ich habe noch Folgendes nachzutragen.

Im Jahre 1819 wurde in beyden Kammern beschlossen: „Es soll die Akademie der Wissenschaften für das praktische Leben wirksamer und gemeinnütziger gemacht werden."

Im Reichsabschiede heißt es:

„Da Seine Majestät, der König, eine Revision der Statuten und der Einrichtung der Akademie der Wissenschaften angeordnet haben, so wird dabey vorzüglich auf diesen Wunsch der Stände die geeignete Rücksicht genommen werden."

Unterdessen, meine Herrn, was ist hinsichtlich der Erfüllung dieses Wunsches geschehen? Hat sich dieses Institut aus seinen hohen Regionen herabgelassen, und dem praktischen Leben genähert? Hat es sein besonderes Augenmerk auf die Polytechnik gerichtet? Werden bey seinem sehr großen Kostenaufwande Vorlesungen gehalten über Physik, Mathematik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Mechanik, Maschinenwesen, Technologie ꝛc.? — Ich vernehme, daß durch ein Reskript vom 15. März dieses Jahrs die Leitung an zwey Ministerialräthe des Ministeriums des Innern übertragen worden: verträgt sich dieser Auftrag mit den Geschäften dieser Räthe? Alle diese Fragen werden wohl nicht befriedigend beantwortet werden können.

Möge bald die Einrichtung getroffen werden, daß dieses Institut nicht allein in den Finanzrechnungen erscheine.

Ich unterstütze den Antrag, daß zu Erbauung einer protestantischen Kirche in der Residenz eine Summe möge angewiesen werden, damit diese Klasse der Staatsbürger nicht sagen könne, das Aerar sorge nur allein für den Bau der bischöflichen Kirchen. —

Daß mein Antrag auf Verlegung des erzbischöflichen Sitzes aus der Residenz nach Freisingen allgemein unterstützt worden ist, hat mich gefreut. Ich habe seit der Zeit, als ich den Antrag stellte, die Lokalitäten in Freisingen selbst eingesehen. Eine prachtvolle Domkirche, welche mehr Menschen als die Frauenkirche dahier in sich fassen kann, herrliche geräumige Gebäude für die sämmtliche Geistlichkeit, für Kanzley und Archive, eine gesunde, angenehme Stadt, eine schöne Natur, Alles ladet ein, München zu verlassen, und Sitz in Freisingen zu nehmen.

Daß auch das Seminarium passender in dieser Stadt, als in München zu errichten ist, unterliegt wohl keinem Zweifel; auch dafür ist das erforderliche Gebäude vorhanden. — Die finanziellen Rücksichten habe ich in meiner Rede über den Staatshaushalt schon angeführt; es hängt nun davon ab, daß sich die Regierung bemühe, wegen der allgemein gewünschten Verlegung mit dem Römischen Hof in Unterhandlung zu treten. Es wird dadurch der Stadt Freisingen eine Anstalt wieder gegeben, die 1000 Jahre dort bestanden; auch werden die Bürger dieser Stadt vom Untergange gerettet. —

Hinsichtlich der Finanzen habe ich meiner Rede noch Folgendes nachzutragen.

Ich halte die Inspizirung der Rentämter durch eigene dazu bestimmte Kommissarien für zweckmäßig; ich kenne diese Einrichtung aus dem Rheinkreise; nur wünsche ich, daß man dazu die Rechnungskommissäre der Kreisregierungen verwende, um Kosten zu ersparen. Ich kann also Denjenigen, welche diese Inspektion tadelten, nicht beystimmen. Mein Antrag, die überzähligen Räthe bey den Kreisregierungen auf den Etat der Quieszenten zu setzen, wurde von Herrn v. Hornthal mißverstanden. Ich will dadurch beabsichtigen, daß die Ueberzähligen weiter angestellt, und die Anzahl der Räthe nach dem Status fixirt werden. Auch von den andern Quieszenten können noch viele wieder angestellt werden.

Warum wurde der Gesandte am Turiner Hof in Ruhestand versetzt, und dadurch dem Staat eine jährliche Ausgabe von 4000 fl. verursacht?

Ich unterstütze die sechszehn Anträge, welche im Berichte des Referenten des zweyten Ausschusses enthalten sind, und hebe von denselben besonders heraus Nro. 15. und 16., die baldige Vollendung des Grundsteuerkatasters und Gleichstellung der Steuern betreffend. Referent, Hr. v. Utzschneider, ist der Meynung, daß der von mir gestellte Antrag, durch vorläufige Vermessung der Gewannen das Geschäft zu beschleunigen, den beabsichtigten Zweck nicht erreichen werde; seine aufgestellten Gründe konnten mich aber nicht überzeugen. — Sollte mein Plan auch in Baiern, — wo man in einigen Kreisen, in welchen die Bauernmajorate noch eingeführt sind, nur große Komplexe kennt, die wieder aus verschiedenen Kulturen bestehen, wo also die Abtheilungen oder Gewannen oft viele Hunderte von Tagwerken enthalten, — nicht ausführbar seyn, so ist er es doch gewiß im Rheinkreise; ich habe deßwegen

meinen Antrag auch nur subsidiarisch gestellt. Der Einwurf, es würden dadurch mehrere Vermessungskosten veranlaßt, ist unrichtig; keinen Heller kann es mehr kosten. Im Rheinkreise sind in vielen Gemeinden die Parcellarvermessungen später nicht mehr nothwendig, weil gute richtige Flurbücher vorhanden sind. — Der Klassifizirung und Bonitirung steht mein Plan auch nicht im Wege, weil man in jeder Gewanne so viele Unterabtheilungen machen kann, als man will, je nachdem die Güte des Bodens abwechselt. — Auf die Bemerkung, daß die französische Regierung dieses System auch verlassen, weil es dem Zweck nicht entspreche, wird geantwortet, daß diese Regierung keine Gewannenvermessung, sondern eine Massevermessung nach Kulturen angeordnet hatte. Dieses System ist aber von dem meinigen sehr verschieden; es beruht auf ungewissen, von dem Geometer willkührlich angenommenen, und mit den Flurbüchern nicht übereinstimmenden Gränzen. Die alten werden dabey nicht beachtet, und neue angenommen. Der Einwurf, daß die Abgränzung durch theuere Auspflöckung alsdann unvermeidlich sey, ist auf den Rheinkreis ebenfalls nicht anwendbar; daselbst sind beynahe alle Gewannen mit Gränzsteinen versehen.

Der Kürze wegen berufe ich mich auf meinen Antrag, worin ich alle Vorzüge eines solchen Systems entwickelt habe. Will man in Baiern nicht darauf eingehen, so führe man es im Rheinkreise ein, und vernehme darüber die Kreisregierung.

Die Hauptsache ist, daß man an's Ende komme, und eine Gleichstellung der Steuer herbeygeführt werde, daß man schon 10 Jahre lang messe, und noch in folgenden 10 Jahren nicht fertig seyn wird; an das Klassifiziren wurde bey uns noch nicht geschritten, und wenn wieder

neue Grundsätze über die Steuervertheilung aufgestellt werden sollen, so ist es von höchster Wichtigkeit, daß die Regierung bald ein Gesetz vorlegen möge. Es ist drückend, wenn ein Kreis zu viel bezahlt, und doppelt drückend, wenn er noch 10 und mehr Jahre in diesem Verhältnisse bleiben soll und muß. —

Dieser Antrag, meine Herrn! umfaßt mit wenigen Worten sehr Viel. — Sollte es der Regierung gelingen, die darin vorgeschlagenen Grundprinzipien eines neuen Staatsorganismus weiter in's Leben zu führen, so kann sich Baiern Glück wünschen. Wenn aber die Vereinfachung der Staatsmaschine zu Stande kommt, so muß man dem Andrängen zum Beamtenstand und zum Schreiberheer zuvorkommen. — Man muß den Menschen eine andere Laufbahn eröffnen — leben müssen sie, und sie nöthigen, aus Verzweiflung Gelehrte zu werden, geht auch nicht. Also: Begünstigung der Ansässigmachung — Freygebung der Gewerbe — Aufhebung alles Zunftzwangs — freyer Markt — freyer Handel — Vertheilung der gebundenen Güter — Abschaffung der Bauernmajorate. Dieser Weg führt allein Baiern zu seiner Verbesserung, zum Wohlstand, dessen sich Frankreich und England zu erfreuen haben. — Nur hinweg mit den Fesseln, mit den Hindernissen, die dem Ackerbaue, den Gewerben, der Verehlichung und der Bevölkerung im Wege stehen, und bald wird sich Baiern mit seinen Nachbarn auf gleicher Linie befinden! —

Einverstanden bin ich mit den Rednern, welche den konstitutionellen Grundsatz aufgestellt haben, daß die Ausscheidung der Straßen nur durch ein Finanzgesetz bewerkstelligt werden konne. — Jedoch muß ich den Wunsch äußern, daß die Straßenarbeiten und Staatsbauten mit-

telst Versteigerungen, an den Wenigstnehmenden mögen gefertigt werden. — Es werden dem Staate dadurch bedeutende Summen erspart werden. — In Frankreich und am Rhein werden alle öffentlichen Arbeiten auf diese Art zu Stande gebracht.

Man hat mich versichert, daß ein königlicher Bau im Isarkreise, der um 4000 fl. veranschlagt war, durch Tagarbeiter vollendet wurde, und 20,000 fl. gekostet hat.

Ich gehe zur Position der Gendarmerie über, worüber ich der hohen Kammer, als Mitglied des zweyten Ausschusses, Bericht erstattet habe, der in Ihren Händen ist. Ich habe späterhin Akten des Staatsministeriums des Innern zur Einsicht bekommen, und ich war erfreut, darin die nämlichen Ansichten zu finden, die ich in meinem Referate als besonders nothwendig und beachtenswerth aufgestellt habe; nämlich: Verstärkung des Fonds zur Verbesserung der Gehalte, Kompletirung der fehlenden Mannschaft, und Anstellung der fehlenden Inspektoren, welche aus den quieszirten Legionschefs um so mehr genommen werden können, als dieselben bereits den Dienst kennen, noch dienstfähige Offiziere sind, und bereits 4610 fl. Gehalt beziehen, ohne dem Staate Dienste zu leisten. — Auch habe ich vernommen, daß die quieszirten Legionschefs nicht nach dem königlichen Edikt von 1812 nach dem Grade eines Obersten pensionirt sind.

Meine Herrn! Hülfe muß bald kommen, sonst wird dieses, für die Sicherheit so nothwendige, Korps bald zu Grunde gehen — die Hülfe muß aber noch im Laufe dieser Finanzperiode geleistet werden. Der Gendarme ist als ein Polizeybeamter zu betrachten, man kann zu diesem Dienste nur gute Individuen gebrauchen. — Brave, gediente Unteroffiziere, die so bezahlt sind, daß

sie Ursache haben, lebenslänglich in Dienst zu bleiben — daher die Nothwendigkeit der Gehaltsvermehrung. — Ich habe hierzu einen Beytrag aus dem Reservefond vorgeschlagen — der Ausschuß glaubte aber, mit einer Majorität von 4 gegen 3 Stimmen, daß aus diesem Fonde Nichts für die Gendarmerie genommen werden könne, von dem Grundsatze ausgehend, daß der Reservefond nur zu unvorhergesehenen Ausgaben bestimmt sey. Daß dieser Grundsatz aber nicht streng befolgt worden, zeigt uns der Bericht des zweyten Ausschusses, in welchem die einzelnen Summen, wozu der Reservefond verwendet worden, aufgeführt sind. Auch muß ich die hohe Kammer in Kenntniß setzen, daß noch zwey Mitglieder des Ausschusses nun meinem Antrage beygetreten sind, daß sich sohin die Mehrheit des Ausschusses dafür erklärt hat, es möge der Reservefond zur Verbesserung der Gendarmerie in Anspruch genommen werden.

Ich zweifle demnach nicht, daß die hohe Kammer mit mir einverstanden seyn wird, die fehlende Summe aus dem Reservefond zu nehmen, um das Gendarmeriekorps auf den Standpunkt und Wirkungskreis zurück zu führen, den es nach dem ersten Organisationsedikt haben soll, und mit mir den Wunsch theilen wird, nur vorzügliche Subjekte, sowohl an Offizieren, als an Unteroffizieren und Gemeinen, anzustellen, damit die Regierung in dieser Anstalt eine unerschütterliche Stütze und Schildwache der öffentlichen und individuellen Sicherheit finden möge.

Meine Herrn! die Zeit ist vorangerückt, und Sie werden wünschen, daß die Sitzung unterbrochen werde, ich behalte mir daher das Wort bevor, und werde Ihnen in einer der nächsten Sitzungen die Einwürfe beantworten, welche der königliche Kommissar im Namen des

Staatsministeriums der Armee meinen Ersparungsvorschlägen in den Militärausgaben entgegengesetzt hat.

Der Abg. Dorfner. In der vollen Ueberzeugung, daß die Zeit all zu rasch vorübereilt, mich das Wort auf meinem Platze nicht mehr trifft, sohin mein, auf dem Herzen getragenes, Kind schon vor der Geburt ersticken muß, sehe ich mich gezwungen, bey'm ausgesprochenen Schlusse dieser Sitzung, um wenige Worte zu bitten.

Ein hochverehrtes Mitglied, Hr. Clarus, schien nämlich den Regenkreis beschuldigen zu wollen, daß dort die konstitutionelle Gewissensfreyheit, in Hinsicht der Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen, gefährdet, ja sogar beschränkt werde.

Den größten Theil dieses Kreises bildet die vormalige obere Pfalz; bekanntlich haben sich die Oberpfälzer, sowohl Katholiken als Protestanten, fortwährend durch genaue Achtung der Gewissensfreyheit, durch Toleranz und Aufklärung ausgezeichnet. Ich ersuche daher den verehrten Redner, künftig, anstatt ganze Kreise zu beschuldigen, stets das einzelne Faktum zu nennen.

Der Abg. Clarus. Ich versichere das verehrliche Mitglied, daß ich nur von einem speziellen Falle sprach, und in keiner Beziehung die Ehre des ganzen Kreises antasten wollte.

Hierauf unterbrach der Präsident die Sitzung, wegen schon vorgerückter Zeit, und lud die Mitglieder ein, zur Fortsetzung derselben,

um 5 Uhr des Abends

sich im Versammlungssaale einzufinden.

Um halb sechs Uhr des Abends war die gehörige Anzahl der Mitglieder versammelt, und der Präsident berief den Referenten des ersten Ausschusses, um über die von der Kam-

mer der Reichsräthe, in Betreff des Hypothekengesetzes, gemachten Modifikationen der Kammer gutachtlichen Bericht zu erstatten. Am Tische der Minister hatten sich eingefunden der königliche Staatsrath, Ritter v. Gönner, und der königliche Ministerialrath, Ritter von Schmidtlein.

Der Abg. Freyh. von Aretin. Die Kammer der Reichsräthe hat, gleich der Kammer der Abgeordneten, den Gesetzesentwürfen einer Hypothekenordnung, dann einer Prioritätsordnung, endlich einer Einführungsverordnung über beyde, ihre Zustimmung nicht unbedingt, sondern unter verschiedenen Abänderungen ertheilt. Sie hat hierbey, mit Anerkennung der vier Hauptprinzipen des Hypothekengesetzes: Realität, Spezialität, Priorität und Publizität, so wie auch mit Annahme der Hauptgrundsätze der beyden andern Gesetzentwürfe, viele von der Kammer der Abgeordneten vorgeschlagene Modifikationen angenommen, nicht wenigen derselben die Annahme versagt, und eine große Anzahl neuer Abänderungen und Zusätze in Vorschlag gebracht. Die von der Kammer der Reichsräthe angenommenen Abänderungsvorschläge unserer Kammer bedürfen nur einer Anzeige, rücksichtlich der nicht angenommenen Beschlüsse aber, so wie auch wegen der neuen Zusätze, hat der erste Ausschuß, durch mehrere Mitglieder der Kammer verstärkt, die Sache einer genaueren Prüfung unterwerfen zu müssen geglaubt.

Der Ausschuß ist dabey von der Aussicht ausgegangen, daß die hohe Kammer geneigt seyn wird, über kleine Differenzen und Modifikationen hinweg zu gehen, und selbst einige etwas schwierigere Punkte beruhen zu lassen.

Die Schuld des Ausschusses ist es übrigens nicht, daß die Zeit zur Schlußberathung zu sehr eingeengt wurde. Der-

selbe hat diesem wichtigen Gegenstande die größte Aufmerksamkeit und die reifste Berathung mit ununterbrochener Anstrengung gewidmet. Das Resultat dieser Berathung, welches bey solchen Verhältnissen nur in gedrängtester Kürze dargestellt werden konnte, hat der Ausschuß die Ehre, der hohen Kammer gegenwärtig vorzulegen.

I.

Von der Kammer der Reichsräthe angenommene Modifikationsvorschläge der zweyten Kammer.

Der Kürze wegen will ich hier nur die Paragraphen des Gesetzesentwurfs angeben, deren von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Abänderungen die Zustimmung der Kammer der Reichsräthe erhielt, und dabey auf die Fragen unserer Kammer hinweisen. Jeder verehrliche Abgeordnete wird dann selbst nachschlagen und vergleichen können.

§. 4.	des Gesetzesentwurfs	Frage	2.
§. 7.	—	—	5.
§. 11.	—	—	6.
§. 12.	—	—	12. No. 2. 3. 5. 6. 7. 14. und 16
§. 12.	—	—	15.
§. 12.	—	—	16.
§. 12.	—	—	19.
§. 19.	—	—	23.
§. 19.	—	—	24.
§. 20. (alt)	—	—	25.
§. 22. No. 6.	—	—	28.
§. 30.	—	—	31.
§. 39.	—	—	37.
§. 51.	—	—	40.
§. 63.	—	—	44.

§. 64. des Gesetzesentwurfs Frage 45.
§. 64. — — 46.
§. 79. — — 47.
§. 81. — — 52.
§. 95. — — 55.
§. 95. — — 56.
§. 99. — — 59.
§. 100. — — 61.
§. 104. — — 63.
§. 114. — — 74.
§. 122. 123. 132. — — 78.
§. 159. — — 85.
§. 175. — — 87.
der zweyte Antrag — 117.
der dritte Antrag — 119.

II.

Von der Kammer der Reichsräthe nicht angenommene Vorschläge der Kammer der Abgeordneten.

§. 6. Frage 4. Hier kann man es bey dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe bewenden lassen, in so fern dieselbe darauf bestehen will.

§. 11. Frage 10. Eben so, weil diese Aenderung nicht in das Wesen des Gesetzes eingreift.

§. 11. Frage 11. Gleichfalls.

§. 12. Num. 15. Frage 12. Gleichfalls, doch scheint hierin, im Gegenhalt mit Num. 14., eine Inkonsequenz zu liegen.

§. 22. Num. 5. Frage 29. Kann nachgegeben werden.

§. 23. Frage 29. Es ist zu wünschen, daß vor den letzten

zwey Worten: „zugewiesen worden," einge-
schaltet würde: „zum Voraus."

§. 27. Frage 30. Hier kann man, da die Gründe für den Schluß der Kammer der Abgeordneten so augenscheinlich sind, und auch der königliche Regierungskommissär ihre Richtigkeit eingesehen, die Verwunderung über diesen Schluß der Kammer der Reichsräthe um so weniger bergen, als derselbe ad §. 99. eine ähnliche Aenderung bereits genehmigt hat.

§. 52. Frage 42. Hier kann nachgegeben werden.

§. 58. Frage 43. Ebenfalls.

§. 73. Frage 48. Eben so, doch wäre zu wünschen, daß der letzte Satz entweder als überflüssig ganz weggelassen, oder statt „verlieren alle," gesetzt würde: „haben keine."

§. 74. Frage 50. Kann nachgegeben werden.

§. 94. Frage 53 und 54. Kann nachgegeben werden, doch wäre es gut, beyzusetzen: „und der Novelle vom 22. July 1819.

§ 98. No. 2. Frage 58. Einverstanden.

§ 101. Frage 62. Eben so.

§. 104. Frage 67. Hier kann beygestimmt werden.

§. 112. Frage 72. Da das Motiv zur Hinweglassung des von der Kammer begutachteten Zusatzes nur darin liegt, daß dieser Zusatz in einen andern Paragraph eingerückt werden soll, so wird hier nachgegeben.

§. 11 Frage 73. Kann bey der von der Kammer beygesetzten Modifikation beruhen.

§. 119 Frage 76. Eben so.

§§. 132. 133. Frage 80. Kann nachgegeben werden.
§. 134. Frage 81. Ohne Bedenken.
§. 149. Frage 84. Kann nachgegeben werden.
§. 173. Frage 87. Eben so, obwohl es scheint, daß, aus demselben Gründe, wie bey dem §. 175., auch dieselbe Verfügung hätte eintreten sollen.

III.

Von der Kammer der ~~Abgeordneten~~ Reichsräthe vorgeschlagene Abänderungen des Gesetzesentwurfs.

Aenderung des Titels. Unbedenklich.
Zusatz zum §. 3. Eben so.
— — §. 5. Auch.
— — §. 6. Gleichfalls.
— — §. 8. Wie oben.
— — §. 10. Eben so.
— — §. 12. Num. 4. Auch.
— — §. 12. — 10. Gleichfalls.
— — §. 13. Eben so.
Weglassung des Abschnitts II. §. 14. Gleichfalls.
Zusatz zum §. 14. Unbedenklich.
Zusatz zum Abschnitt I. §. 15. Dieser Zusatz scheint einer zusammenhängendern und deutlichern Redaktion zu bedürfen, eine bloße Hinweisung auf das Edikt über die Siegelmäßigkeit in einer Parenthese könnte genügen.
Zusatz zu §. 16. Ohne Bedenken.
— — §. 18. Hier sollte es billig bey dem Gesetzentwurfe bleiben, weil der Zusatz der Kammer der Reichsräthe dem Geiste des Gesetzes nicht ganz zu entsprechen scheint; inzwischen ist die

Kammer der Abgeordneten der Ersteren Ueberlegung es zu überlassen, wenn diese bey ihrem Beschlusse beharren will.

Zusatz zum §. 19. Beruht.

Neuer §. 20. Einverstanden.

Zusatz zum §. 21. Ebenfalls.

Redaktionsänderung des §. 22. Num. 5. und 6. Gleichfalls.

Veränderung im §. 23. Einverstanden.

Zusatz in Bezug auf die Einführungsverordnung. Eben so.

Aenderung des §. 24. Einverstanden.

Zusatz des §. 26. Eben so.

Aenderung im §. 26. Num. 2. Auch.

Zusatz zu §. 32. Einverstanden, doch sollte füglich das hier doppelsinnige Wort: „eingetragen" verändert werden.

Aenderung des §. 37. Nachzugeben, doch zu bemerken, daß diese Aenderung leicht zu Rechtsstreiten Anlaß geben kann.

Zusatz zum §. 38. Eben so.

Aenderung des §. 38. Eben so.

Zusatz zum §. 39. Deutlicher wäre es gewesen, anstatt: „die Gutszertrümmerung soll nicht eingetragen werden" zu setzen: „die Hypotheken seyen nicht zu löschen."

Zusatz zu §. 41. Einverstanden.

Aenderung im §. 44. Einverstanden, doch mit der Bemerkung, daß anstatt: „übrigens" der bessern Deutlichkeit wegen zu setzen wäre: „hinsichtlich der auf Privatwillen beruhenden."

Aenderung des §. 52. Einverstanden.

Zusatz zu §. 52. Eben so.

Zusatz zu §. 53. Eben so.

Zusatz zu §. 53. Nachzugeben, doch mit der Bemerkung, daß dieses im Zwecke der Hypothekenbücher nicht liege.

Zusatz zum §. 58. Einverstanden, mit der Bemerkung, daß das Wort: „eingetragen" zu ändern seyn wird.

Zusatz zum §. 59. Einverstanden.

Aenderung im §. 60. Eben so.

Zusatz zu §. 64. Einverstanden, doch wäre wünschenswerth, daß nach Cod. jud. noch beygesetzt würde: „und des Gesetzes vom 22. July 1819.

Zusatz zu §. 64. Einverstanden.

Zusatz zu §. 66. Eben so.

Zusatz zu §. 67. Auch.

Weglassung im §. 70. Gleichfalls.

Zusatz zu §. 71. Num. 6. Auch.

Aenderung des §. 75. Einverstanden.

Aenderung des §. 76. Eben so.

Zusatz zu §. 79. Hier wäre zu bemerken, daß der Ausdruck: „persönliche Forderung" nicht ganz angemessen zu seyn scheint.

Zusatz zu §. 81. Einverstanden.

Zusatz zu §. 81. Eben so.

Aenderung des §. 82. Hier setzt man voraus, daß die vorgemerkten Forderungen aus hinlänglichen Gründen zu erwähnen unterlassen worden.

Zusatz zu §. 84. Einverstanden.

Weglassung im §. 87. Eben so.

Aenderung im §. 88. Auch.

Weglassung im §. 90. In der Voraussetzung, daß jedes Mal ein Aktuar beygezogen werden müsse, einverstanden.

Aenderung im §. 92. Einverstanden.
— — §. 95. Eben so.
— — §. 96. Auch.
— — §. 97. Auch.
Zusatz zu §. 97. Ebenfalls.
Zusatz zu §. 98. Gleichfalls.
Aenderung zu §. 99. Eben so.
Aufnahme des §. 98. in den §. 99. Einverstanden.
Zitationsänderung. Eben so.
Aenderung im §. 103. Auch, doch mit der Bemerkung, daß eine Ratifikation vor dem Vollzug des Geschäfts den angenommenen juridischen Grundsätzen zu widersprechen scheint.
Zusatz zum §. 104. Gleichfalls angenommen.
Zusatz zu eben diesem §. Wie oben.
Weiterer Zusatz. Ebenfalls.
— — Gleichfalls.
Letzter Zusatz. Auch.
Weglassung im §. 105. Einverstanden.
Einrückung des §. 113. in §. 105. Auch.
— — §. 114. in §. 106. Eben so.
— — §. 106. in §. 107. Gleichfalls.
— — §. 107. in §. 108. Gleichfalls.
Zusatz zu §. 107. Ebenfalls.
— — §. 108. (neu) Auch.
— — §. 110. (neu) Unbedenklich.
Zitationsänderung. Einverstanden.
Zusatz zu §. 112. (neu) Auch.
Einrückung des §. 112. in den §. 113. Eben so.
Aenderung des §. 112. Wie oben.
Weglassung des §. 116. Auch.
Zusatz zu §. 117. Auch.

Weglassung im §. 118. Auch.

Aenderung des §. 120. Eben so.

— — §. 121. Ebenfalls.

— — §. 122. Angenommen, obwohl die neue Fassung zu kasuistisch scheint, und der Reinheit der Hypothekenbücher nachtheilig seyn dürfte.

— — §. 125. Eben so.

Zusatz zu §. 131. Auch.

— — §. 132.
Aenderung im Schlusse des §. 132. } Diese beyden Bestimmungen werden zu den größten und schädlichsten Weitläuftigkeiten Anlaß geben; es ist daher ihre Weglassung um so mehr zu wünschen, als nach den Berichten des königlichen Landrichters Kummer die Erfahrung gezeigt hat, daß die Grundakten die Führung der Hypothekenbücher auf die zweckwidrigste Art unendlich erschweren.

Aenderung im §. 135. Angenommen.

Zusatz zu §. 138. Die Fassung dürfte mit Weglassung der Worte: „eheliche Gütergemeinschaft und Gesammteigenthum," so geändert werden: „wo allgemeine Gütergemeinschaft besteht, nach den besonderen Gesetzen und Gewohnheiten."

Zusatz zu N. 3. dieses §. Die Eintragung des Erwerbpreises kann als eine in die Privatverhältnisse und den allgemeinen Verkehr zu tief eingreifende, die Geheimnisse desselben preisgebende, zu simulirten Kontrakten und Prozessen Anlaß gewährende, Bestimmung um so weniger von der Kammer angenommen werden, als dieses ein bloßer Zusatz zu dem Gesetzesentwurf ist, dessen Nicht-

annahme keine andere konstitutionelle Wirkung haben kann, als daß es alsdann bey dem Gesetzesentwurf in diesem Punkt verbleibt.

Aenderung im §. 141. Angenommen, doch wünscht man, es möge das Wort: „soll" beybehalten werden, weil der Ausdruck: „muß" auf eine Nullität des Geschäftes hindeutet.

Aenderung des §. 145. Angenommen.

— — §. 157. Angenommen, obwohl es gegen den Zweck der Hypothekenbücher zu seyn, und der unmittelbar darauf folgenden Bestimmung über die Arreste zu widersprechen scheint.

Aenderung des §. 160. Auch angenommen.

Einrückung eines neuen §. Eben so.

Zusatz zum §. 161. Auch angenommen.

Weglassung des §. 162. Gleichfalls.

Aenderung des §. 163. Auch.

Aenderung des §. 164. Ebenfalls.

— — §. 166. Auch.

Weglassung im §. 166. Eben so.

Zusatz zum §. 170. Auch.

Weglassung im §. 173. Nicht minder.

Zusatz im §. 175. Auch.

Aenderung im §. 176. Eben so.

Prioritätsordnung.

I. Von der Kammer der Reichsräthe angenommene Vorschläge der Kammer der Abgeordneten.

Aenderung des §. 7.

Zusatz zum §. 8.

Aenderung im §. 18.

Zusatz zum §. 21.

Aenderung im §. 22.

Weglassung im §. 23.

II. Nicht angenommene Vorschläge der Kammer der Abgeordneten.

Aenderung des §. 19. Die hier angenommene, aus der preußischen Gerichtsordnung entlehnte, in das System des baierischen Hypothekengesetzes nicht wohl einpassende, den Grundsätzen der Priorität und Spezialität nicht entsprechende, und, wie die Erfahrung zeigt, zur Willkür und zur Ungerechtigkeit führende, Aenderung kann von der Kammer der Abgeordneten nicht angenommen werden. Es soll daher entweder bey der von dieser Kammer vorgeschlagenen Fassung des §., oder bey dem Gesetzesentwurf verbleiben.

Redaktion des §. 30. Einverstanden.

Belassung der Rubrik von dem §. 31. Nachzugeben.

Aenderung des §. 31. Nachzugeben, doch mit der Bemerkung, daß die vorgeschlagene Aenderung den Kredit schwächen kann.

III. Neue Aenderungsvorschläge der Kammer der Reichsräthe.

Zusatz zum §. 3.
— — §. 5.
— — §. 8.
— — §. 12. Nr. 1.
Aenderung im §. 12. Nr. 1.
— — §. 12. Nr. 3.
— — §. 23.
Zusatz zum §. 23.
Aenderung im §. 24.
— — §. 32.

} Einverstanden.

Einführungsverordnung.

I. Angenommene Vorschläge der Kammer der Abgeordneten.

Zusatz zum §. 14.

— zur Einführungsverordnung.

II. Nichtangenommene Vorschläge der Kammer der Abgeordneten.

Unveränderte Beybehaltung des §. 1. und §. 4. Nachzugeben.

III. Von der Kammer der Reichsräthe neu vorgeschlagene Aenderungen.

Aenderung im §. 5.
Zusatz zum §. 8.
Weglassung im §. 8.
Aenderung des §. 10.
Modifikation des §. 13.
} Einverstanden.

Zusatz zu §. 13. Hier wünscht man eine deutlichere Fassung, anstatt der Worte: „zum Behufe der Ersichtlichmachung der auf dem Immobile, welches er zu veräussern gedenkt, haftenden Hypothekarschulden, sie seyen darauf begründet, wäre allenfalls zu setzen: „zu dem Zwecke, die darauf haftenden Hypothekarschulden kennen zu lernen."

Fernerer Zusatz zum §. 13. Wäre ebenfalls besser zu fassen. Uebrigens kann man diesen Bestimmungen hauptsächlich darum beytreten, weil es in dem freyen Willen jedes Gutsbesitzers steht, Ediktallen zu erwirken.

Aenderung im §. 16. Hier wäre das Datum offen zu lassen, weil noch nicht bekannt ist, von welchem Tage das neue Gesetz datirt werden wird.

Zu jeder einzelnen Bemerkung erfolgte, auf die Präsidialumfrage, die Zustimmung der Kammer, worauf sodann die Redaktion des Beschlusses (Beyl. Ziff. 212) gelesen, und zur Mittheilung an die Kammer der Reichsräthe genehmigt wurde.

Sodann beschloß der Präsident die heutige Sitzung, und beraumte die nächste auf

Morgen, Freytag den 24. May, um 9 Uhr in der Frühe

an.

(L.S.) Freyherr v. Schrenk,
Präsident.

Häcker,
Sekretär der Kammer.
Köster.
Frhr. von Heynitz.
Graudauer.

(Die Tagsordnung liegt unter Ziffer 213 bey.)

Ende des zehnten Bandes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google